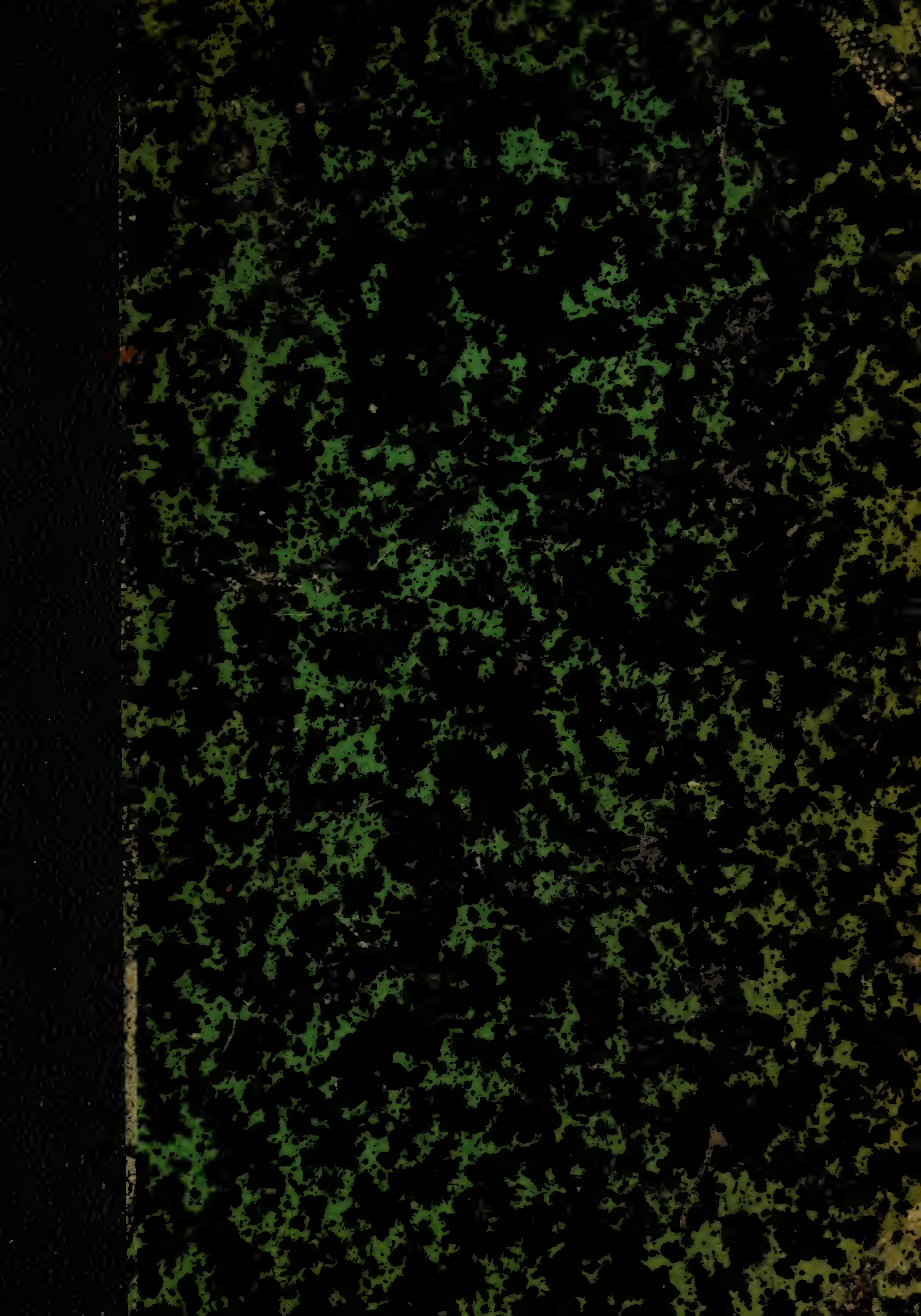


# Schweizerische Blätter
für
# Wirtschafts- und Socialpolitik

Halbmonatsschrift
redigiert von
A. Drexler.

Mit Beilage:
## „Die ethische Bewegung“
Mitteilungen von Gustav Maier in Zürich.





Bern und Leipzig
Verlag von A. Siebert
1896

Buchdruckerei Steiger & Cie., Bern.

# Inhaltsverzeichnis.

(Juli bis Dezember 1896.)

## Abhandlungen:

## Socialpolitische Rundschau:



# Die Wohnungsfrage.

Von A. Drexler.

Unter den sogenannten brennenden Fragen der Socialreform nimmt die Wohnungsfrage eine erste Stelle ein. Zwar wird die öffentliche Diskussion über dieselbe nicht so sehr in Anspruch genommen, wie von den geräuschvoller sich geltend machenden Anstrengungen der Arbeiter für Verbesserung der Lohnverhältnisse, Verkürzung der Arbeitszeit und für Erlangung eines feststehenden Rechtsstandes in den Betrieben. Selbst jede andere wirtschaftliche oder politische Frage ist imstande, die Gemüter tiefer aufzuregen als es die Wohnungsfrage bisher zu thun vermochte. Und doch ist es das Bedürfnis des Menschen, der Familie, zu wohnen, so notwendig, so dringend wie das Bedürfnis zu leben und sein Geschlecht zu erhalten. Ja es ist dies nicht nur ein Bedürfnis, sondern zugleich ein Recht. Dieses Recht ist zwar nicht bestritten, aber es hat durch die Verhältnisse des Besitzstandes und deren Ausbildung eine Anwendung gefunden, welche dasselbe nicht mehr als ein naturgegebenes, sondern als ein von des Besitzers Gnade verliehenes Recht erscheinen lassen. Diese Gnade macht sich aber für denjenigen Teil der Menschheit, der auf der lieben Erde nur in Miete zu wohnen das Vergnügen hat, in einer Weise fühlbar, welche auf die ganze Lebenshaltung die peinlichste und alle Lebens- und Existenzbedingungen ungemein beeinflussende Wirkung hat. Dieses Vergnügen besteht in der Hauptsache darin, für die Wohnungsmiete einen unverhältnismäßig großen Teil des Einkommens als Mietzins zu opfern und überdies noch zu gewärtigen, daß der unbedeutendste Anlaß ein

erneutes Anziehen der Zinsschraube bewirke. Dieses Verhältnis des zahlreichen Standes der Mietsleute zeigt uns dieselben in einem Zustande der Hilfslosigkeit ihren Besitzern gegenüber, indem ihnen nicht viel mehr übrig bleibt, als die gegenseitige Klage über den auf ihnen lastenden ungerechten Druck und über die beinahe schrankenlose Macht der Besitzer. Wenn daher die Wohnungsfrage die Wogen des öffentlichen Lebens nicht in demselben Maße bewegt wie die sogenannten Arbeiterfragen es zu thun vermögen, so glimmt doch der Funke des Unwillens nicht minder stark unter der Oberfläche und harrt nur des zündenden Wortes, um auch ihn zur lodernden Flamme emporschlagen zu lassen.

Während auf allen Gebieten menschlichen Schaffens die Tendenz vorwaltet, die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens zu immer günstigern Bedingungen zugänglich und für jedermann erreichbar zu machen, so herrscht in den Wohnungsverhältnissen die gerade entgegengesetzte Richtung fortwährender Verteuerung und Erschwerung der — Zugänglichkeit, — um diesen letztern Ausdruck auch hier zur Anwendung zu bringen und es ist wirklich zuweilen erstaunlich, mit welcher Unverfrorenheit eine allgemeine oder partielle Wohnungsteuerung insceniert wird. Nicht nur daß die Anlage einer Straße den Wert eines Grundstückes heben muß, nein, auch die Anlage von Trottoirs, die Einrichtung der Wasserleitung, der Zufluß vieler Menschen, die Einführung von Industrien, ein gutes Geschäftsjahr, der äußere neue Verputz oder die innere Renovation des Hauses, kurz alles mögliche muß der Vorwand zum Anziehen der Zinsschraube sein. Es ist mir sogar ein Fall bekannt, wo der Bau eines Gesellschafts- und Konzerthauses einen benachbarten Besitzer veranlaßte, seine Mietsleute um 50 Fr. zu schrauben mit der Motivierung, daß sie es jetzt kurzweiliger hätten. Dieser Fall illustriert so recht sehr, wie die Grundbesitzer und zwar in erster Linie die Grundbesitzer von Städten und gewerbreichen Ortschaften von der Arbeit und Thatkraft der gesamten Bürgerschaft Nutzen und Vorteil ziehen. Ueberall, wo aus irgend einem Grunde eine mehr oder weniger rasche Bevölkerungszunahme stattfindet, ist die letztere wieder Veranlassung zur Steigerung der Mieten. Was z. B. in Luzern die Entwicklung der Fremdenindustrie in dieser Hinsicht bewirkt, das thut in Zürich der Industriereichtum dieser Stadt, in Bern die Vermehrung der Beamtenwelt, anderswo der hoch entwickelte Handel, überall aber die mit der Grundursache zu-

sammenhängende Belebung und Entwicklung des Verkehrs. Der Grundbesitz eignet sich somit zum vornhinein den Haupttribut von der Arbeit der Gesamtheit an.

Als erster Grund der Mieteteuerung wird gemeinhin das Steigen der Bodenpreise und die beschränkte Verfügbarkeit des Bodens vorgeschützt. Allein da die Bodenpreise in der Nähe wachsender und emporblühender Gemeindewesen den Ertragswert des Bodens nicht selten gewaltig übersteigen, so qualifizieren sich diese Preise als Spekulationspreise. Auch mit der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Baugrundes ist es nichts, denn weder von der Fünfmillionenstadt London, noch von Paris, Berlin, Wien oder anders woher hat man je vernommen, daß der Baugrund aufgebraucht sei. Derselbe scheint gegenteils in dem Maße zu wachsen, als die Aussicht auf schnellen und reichen, mühelosen Gewinn zur Bodenspekulation aneifert. Als Beispiel hievon sei nur angeführt, daß das „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 28. Febr. a. c. Baulandofferten über nicht weniger als $1^1/_3$ Millionen Quadratmeter Bauland enthielt und es ist bekannt, wie dorten und anderwärts riesige Summen in die Taschen müßiger Spekulanten wandern. Die Spekulation wird so zum Wucher, dessen unschuldiges Opfer die geduldige Schafherde der Mieter ist und zwar nicht nur das Opfer des Baulandwuchers, sondern auch des ihm nachfolgenden, oben gekennzeichneten Wohnungswuchers. Ein Ausfluß dieses Wuchers und des unbeschränkten Privatmonopols am Grund und Boden ist denn auch das Bestreben der Besitzer von Miethäusern, für sich selbst eine zinsfreie Wohnung und wenn möglich darüber hinaus noch einen klingenden Profit herauszuschlagen. Welchen Einfluß auf die Höhe des Mietzinses dieser einzige Punkt haben kann, möge folgendes Beispiel zeigen. Da ist ein Hausbesitzer, der für sein Haus Fr. 37,000 bezahlte, die er zur Hälfte in Hypotheken mit 4 Procent und zu einem Vierteil mit $4^1/_2$ Procent verzinst; den letzten Vierteil ebenfalls zu $4^1/_2$ Proc. gerechnet bedarf er somit einen Kapitalzins von Fr. 1572. 50. Das Haus hat außer dem Parterre vier Etagen, wovon drei à Fr. 550 und die vierte für Fr. 450 vermietet sind, so daß der Besitzer Fr. 2100 Mietzinsgelder bezieht. Er selbst sitzt im Parterre *gratis und heimst dazu noch* Fr. 527. 50 bares Geld ein. Würde man für nötige Reparaturen und gute Instandhaltung des Hauses durchschnittlich jährlich ungefähr die Hälfte der letztern Summe in Abrechnung bringen — im allgemeinen verwenden die Besitzer sehr

wenig hiefür — so bleiben ihm immer noch Fr. 250 extra Profit. Vielfach haben es übrigens die Besitzer in der Ausnutzung der Mieter so weit gebracht, daß sie sich für Abnutzung der Mietobjekte noch extra bezahlen lassen, wo es in manchen Fällen fraglich bleibt, ob die betreffenden Beträge auch wirklich für die Renovation verwendet werden. Bei gleicher Belastung des Besitzers und wenn derselbe keinen Profit einsacken würde, käme jede Wohnung auf Fr. 365 zu stehen. Die Wohnungen der drei ersten Etagen kämen also je um Fr. 185 und die vierte Etage noch um Fr. 85 billiger zu stehen und dabei würde das Haus noch in besserm Stand gehalten, als es vielfach geschieht.

Das vorstehende Beispiel ist nicht etwa nur ein Raritätenstück, nein, zu Hunderten, Tausenden ließen sich solche und ähnliche Beispiele finden, so daß man eigentlich nicht mehr von Beispielen, sondern von einer feststehenden Regel zu sprechen berechtigt ist. Auch die Fälle sind ja nichts weniger als selten, wo die Geschäftslokalitäten im Erdgeschoß so viel Mietzins abwerfen müssen, daß der Ertrag des ganzen darüberliegenden Gebäudeteils als Profit in die Taschen der Monopolisten fällt. Die von dieser Regel abweichenden Ausnahmen sind so selten, daß sie uns wie weiße Raben unter schwarzen Krähen anmuten. Die Thatsache ist übrigens hinlänglich bekannt und unbestritten, daß es eigentlich nicht einmal eines Beispiels bedurft hätte. Dasselbe schien mir aber geboten, um zu zeigen, welche Monopolgebühr der Besitzlose, resp. der an Grund und Boden und Gebäuden besitzlose Teil der Bevölkerung den Monopolinhabern zu entrichten gezwungen ist. Damit begnügen sich die letztern aber noch lange nicht — so lange nämlich ihrem Monopol nicht eine ebenbürtige Konkurrenz entgegensteht — sondern sie stehen unabläßig gleichsam auf der Lauer, um, wie ich oben gezeigt habe und wie die tägliche Erfahrung lehrt, jede mögliche Gelegenheit zur „Aufbesserung der Grundrente" — das ist ja der wissenschaftliche Ausdruck — auszunutzen. Trotz dieser monopolistischen Gewalt ist aber die Privatwirtschaft nicht imstande oder findet es wenigstens nicht immer ihren Interessen entsprechend, für genügende Wohnungsgelegenheit zu sorgen oder die sanitarisch unzureichenden Wohnungen den sanitären Anforderungen entsprechend umzugestalten, es sei denn, daß sie zu letztern Maßnahmen durch die Polizeiorgane gezwungen wird. Durch die mangelnde, den Verhältnissen der verschiedenen Erwerbsklassen angepaßte Wohnungsgelegenheit aber wird das Recht

des Menschen, zu wohnen, direkt gefährdet. Diese Gefahr der Obdachlosigkeit ist nicht eingebildet und kommt nicht nur in Großstädten wie London und Paris, sondern auch in Bern, Basel und anderwärts vor und beweist einerseits, daß die Privatspekulation hinter dem wirklichen Bedürfnis zurückbleibt und anderseits, daß die öffentlichen Organe der Wohnungsfrage noch völlig fremd gegenüberstehen, so fremd, daß sie, die doch über alles mögliche statistikern, nicht einmal eine Kontrolle der belegten und unbelegten Wohnungen und Zimmer und der dafür geforderten Mietzinse kennen. Erst neulich ist es dem Stadtrat von Zürich eingefallen, wenigstens eine Kontrolle der besetzten und unbesetzten Wohnungen im öffentlichen Dienst einzuführen. Die Frage nach dem Mietpreis aber würde auch dort noch offenbar zu sehr in die Privatrechte der Monopolinhaber eingreifen. In Bern hat man diesen Schritt anläßlich der Wohnugsenquête zum erstenmal, allerdings nicht ohne Widerstand, gewagt und es bleibt abzuwarten, ob man diesen Punkt anläßlich einer einzuführenden Wohnungsstatistik festhalten werde. Die fortlaufende Kenntnis der Höhe der Mietzinse und der Besetzung der Wohnungen ist aber auch deshalb überaus wichtig, um die Höhe und Veränderungen der Grundrente innerhalb der Gemeindegrenzen kennen zu lernen und daraus eine sichere Unterlage für die Steuererhebung zu gewinnen. Indem somit das primäre Recht des Menschen auf einen Wohnsitz eine behördliche Kontrolle der Wohnungsgelegenheiten dringend fordert, so ist diese Kontrolle anderseits bestimmt, über den wertvollsten Teil des Nationalreichtums — den Grund und Boden — Buch und Rechnung zu führen. Von der, den Mietzins einschließenden Kontrolle über die Wohnungen zur Ermittlung der steigenden oder fallenden Grundrente unüberbauten Bodens ist dann in der That nur noch ein kleiner Schritt, zu dem eine genaue Katastervermessung die nötige Grundlage zu bilden hätte.

Wenn nun auch die Wohnungskontrolle imstande ist, in mehrfacher Beziehung tüchtiges zu leisten, so ist sie doch keineswegs geeignet, der Monopolwirtschaft des Privatbesitzes in die Speichen zu greifen. Vielmehr würde die Spekulation sich dieses Mittels ebenfalls bedienen, um aus der Arbeit der Gesamtheit nach wie vor den größten Nutzen zu ziehen, sich mit den Früchten dieser Arbeit wie bisher zu mästen. Speziell gegen die Gefahr der Obdachlosigkeit würde die Kontrolle nur bedingungsweise schützen und einer von der

Spekulation eventuell systematisch betriebenen Wohnungsnot gar nicht abhelfen.

Würde man fragen mit welchem Recht die Monopolinhaber ihren Besitz in dieser Weise zur Ausbeutung der Gesamtheit benutzen, so würde die Antwort ausbleiben, denn ein Recht hiezu wäre wohl nirgends aufzutreiben, sondern die einfache Thatsache des Besitzes schafft die Willkür, welcher der besitzlose Teil der Gesellschaft macht- und rechtlos gegenüber steht, indem ihm weder die Organisation der Gesellschaft noch die bestehende Gesetzgebung auch nicht den geringsten Schutz gegen diese Willkür gewähren. Der Bodenwucher gründet sich eben nicht auf ein Recht, es sei denn, daß das Eigentumsrecht zur Ausbeutung und zum Wucher berechtigte. Der Boden- und Wohnungswucher ist eben etwas durch unbehindertes Herkommen Gewordenes, dessen sich der Monopolbesitz aus Habsucht bedient und dem sich der Besitzlose aus Rechtlosigkeit unterwirft. So kommt es denn, daß in Bezug auf den privatkapitalistischen Bodenbesitz noch immer die unseligste, ausbeuterische Manchesterwirtschaft floriert, welcher auf andern Gebieten längst der offene Krieg erklärt ist und mit welcher die sich organisierende Gesellschaft kräftig aufzuräumen im Zuge ist. Ueber diesem Kampfe um die Bedingungen des Arbeitsvertrages wird die Notwendigkeit der Stellungnahme gegenüber dem Bodenwucher beinahe in den Hintergrund gerückt und so erleben wir die merkwürdige Erscheinung, daß die Kämpfer um einen gerechten Anteil an ihrer produktiven Arbeit ihre daherigen Errungenschaften den Monopolisten des Erdbodens wieder kampflos in den Schoß werfen und daß sie der Hungergefahr der sie in der Werkstatt entrinnen, in ihrem Heim wieder den Tribut des Kampflohnes entrichten.

Doch auch das kann nicht länger so bleiben und der Umschwung, den der socialistische Geist der Zeit in unserer morschen Gesellschaftsordnung zu bewirken strebt, muß sich notwendigerweise auch auf die Bodenbesitzverhältnisse erstrecken, wenn nicht schließlich alle Errungenschaften auf dem Gebiete der produktiven Arbeit wieder verloren gehen sollen.

Damit komme ich zur Besprechung der Mittel und Wege, welche geeignet sein können, den besitzlosen Teil der Gesellschaft von den Fesseln des privaten, monopolisierten Grundbesitzes zu befreien. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß ich in dieser Frage unter dem besitzlosen Teil der Gesellschaft nicht nur das Arbeiterproletariat,

sondern überhaupt alle diejenigen Gesellschaftsglieder im weitesten Sinne verstehe, welche jeweilen keinen Besitzanteil am Boden haben. Dieser Stand der Besitzer und Nichtbesitzer ist einem ständigen Wechsel unterworfen, indem der Besitzer von heute ein Nichtbesitzer von morgen oder umgekehrt sein kann. Bei diesem Wechsel zeigt sich in unzählbaren Fällen, wie sehr die menschliche Gesinnung von der jeweiligen Besitzstellung beeinflußt wird, denn der Nichtbesitzer von heute, der über den Wohnungswucher in allen Tonarten schimpft und klagt, verwandelt sich als Besitzer in den berechnenden Wucherer von morgen und umgekehrt und als Spielball dieser Launenhaftigkeit des Geschicks und menschlicher Denk- und Handlungsweise soll die Gesamtheit noch weiter als willenloses Opfer dienen? Diese Frage fordert unser entschiedenes Nein heraus.

Halten wir zuvorderst Umschau über die Mittel, welche bisher ergriffen wurden, um der zunehmenden Wohnungsteuerung zu steuern, so fällt besonders das Streben auf, der Arbeiterbevölkerung billige Wohnungen zu verschaffen. In dieses Streben teilen sich Großindustrielle, gemeinnützige Gesellschaften, Baugenossenschaften und sogar Gemeinden als solche. Ueberall derselbe Zweck: Arbeiterhäuser zu bauen und Arbeiterquartiere zu errichten. Wie das päpstliche Rom ein Judenviertel, so wird bald jede Stadt und industriereiche Ortschaft ihr Arbeiterviertel haben, das sich von den andern, den aristokratischen Vierteln abheben und als gesonderte aristokratisierte Gemeinschaft ausnehmen wird. Das ist auch ein Auswuchs, fast möchte ich sagen ein Kainszeichen unseres kapitalistischen Jahrhunderts, daß selbst dessen gutgemeinte Werke in klassenscheidende Merkmale einer plutokratisch regierten Zeitperiode ausarten. Diese Zeit ist aber nicht im stande, sich zu einer höhern Auffassung des Gemeinschaftsgedankens und der Gleichheitsidee aufzuschwingen, weshalb auch ihre Schöpfungen, obwohl sie sich mit dem Titel socialen Zeitempfindens schmücken, doch nimmer den Stempel ihrer Herkunft, das klassenscheidende Brandmal verbergen können. Wenn sich aber erst noch Gemeindewesen als solche herbeilassen, diesen Kultus zu pflegen, so muß ein solches Vorgehen vom socialen Standpunkt aus entschieden verurteilt werden, denn die Gemeinde als Hüterin der Interessen der Gesamtheit macht sich der Anerkennung von Sonderinteressen schuldig, sobald sie sich herbeiläßt, ihr Gebiet und ihre Finanzmittel einem bestimmten Teile der Bevölkerung zu einem Zwecke zu reservieren,

der dem Interesse der Gesamtbevölkerung gleichmäßig dienstbar gemacht werden sollte.

Von der gemeinnützigen Thätigkeit in der Wohnungsfrage kann nicht verlangt werden, daß sie ihr Augenmerk auch auf die Wohnungsbedürfnisse der besser situierten Klassen lenke, aber der kommunalen Wohnungspolitik steht es nicht zu, in dieser Beziehung eine einseitige Richtung zu verfolgen. So einseitig beschränkt denn auch die bisherige kommunale Wohnungsfürsorge beschaffen war und sich kein höheres Ziel zu stecken entschloß, als dasjenige, welches sich der privaten Gemeinnützigkeit zu stecken ziemt, so nichtssagend, unbedeutend ist auch der Erfolg dieser Wohnungspolitik. Kaum daß er sich auf die Wohnungen erstreckt, welche zu diesem Zwecke erstellt wurden. Wie kleinlich sich diese bisherige kommunale Fürsorge für Arbeiterwohnungen ausnimmt, geht aus der einfachen Betrachtung hervor, daß große städtische Gemeinwesen, in denen der Wert des privaten Grundbesitzes hunderte, ja vielleicht Milliarden von Millionen repräsentiert und wo einzelne Private und einzelne private Baufirmen mit Hunderttausenden und mit Millionen operieren, daß solche Gemeinwesen schüchtern mit ein paar Hunderttausenden in die Wohnungsfrage eingreifen und damit wähnen, wunder welche sociale That zu vollbringen. Da läuft die sociale That wahrhaft Gefahr, zur Fratze verzerrt zu werden.

Es ist daher auch das Vorgehen solcher Gemeinwesen ein völlig verfehltes, welche entweder selbst billige Arbeiterhäuser erstellen oder zur Erleichterung dieses Zweckes Gemeindegrund an sogenannte gemeinnützige Gesellschaften abtreten und wenn dann diese Gemeinden oder Gesellschaften die Veräußerung des also Geschaffenen an Private zulassen. Dadurch wird ja der vorgehabte Zweck wieder aufgegeben und paralisiert und es ist im Grunde genommen lächerlich, solche kommunale Wohnungspolitik als sociale Errungenschaft zu preisen. Wenn der Stadtrat von Zürich in seinem neuesten, in Heft 8 dieser Blätter skizzierten Wohnungsprojekte den Uebergang von erstellten Häusern in Privatbesitz nur unter Schaffung von Sicherheiten gegen spekulative Ausbeutung in Aussicht nimmt, so ist das als eine bemerkenswerte sociale Anwandlung zu begrüßen. Es läßt sich ja ganz gut ein beschränktes privates Eigentumsrecht, gewissermaßen auch eine Art Verwaltungsrecht denken, wobei der Ertrag der Grundrente dem Gemeinwesen zugeführt würde.

Daß die Baugrundspekulation und der Wohnungswucher neben der bisherigen Wohnungspolitik ihr ungestörtes Spiel treiben, ist daher nicht zu verwundern, so daß, will man ihrem verderblichen Treiben Herr werden, die kommunale Wohnungspolitik ganz neue Wege einzuschlagen hat. Die Wohnungspolitik der Zukunft muß nicht das Interesse einer einzelnen Gesellschaftsklasse, sondern sie muß das Interesse der Gesamtheit ins Auge fassen. Während man bisher durch den Bau von Arbeiterwohnungen nur auf die Mietpreise von Arbeiterwohnungen einzuwirken versuchte, giengen die Mietpreise der besseren Wohnungen und der Geschäftslokalitäten immer höher und rissen die nicht gebundenen Arbeiterwohnungen mit sich im Strudel fort und kein Mensch dachte daran, das man die Bremse oben ansetzen müsse, um wirksam nach unten durch alle Gesellschaftsklassen hindurch zu wirken. Will aber eine Gemeinde sociale Wohnungspolitik in ihr Programm aufnehmen, so wird sie sich fürderhin nicht länger mit kleinlichen Mitteln und Maßnahmen behelfen können, sondern sie muß planmäßig und zielbewußt ins Große greifen und dazu bedarf sie einer sichern Unterlage, durch welche die Interessen der Gesamtheit vor den spekulativen und wucherischen Anwandlungen des privaten Grundbesitzes geschützt werden. Wie wir aus dem bisher Gesagten ersehen und wovon jedermann sich selbst überzeugen kann, reicht alle bisherige kommunale, gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsfürsorge zusammen nicht aus, den geschilderten Tendenzen des privaten Monopolbesitzes zu steuern.

Das Recht zu wohnen hat, als primärstes Recht eines jeden Menschen, vor allem andern Anspruch auf den Schutz des Staates vor übertriebener Spekulation und vor Wucher und Ausbeutung jeder Art. Wie der Staat durch das Expropriationsgesetz die Erleichterung der Beschaffung von allen möglichen Lebensbedürfnissen und des Verkehrs der Menschen unter sich ermöglicht und dadurch die Unterwerfung der Privatinteressen unter die Gesamtinteressen als oberst geltendes Recht erklärt, so ist es auch die Pflicht des Staates, dieses Recht auch da anwendbar zu erklären, wo es sich um das Wohnungsrecht des Menschen handelt. Mit diesem Wohnungsrecht stehen aber noch andere Interessen der Gesellschaftsglieder in engster Beziehung, nämlich sanitäre, familiäre und sittliche Interessen, für welche der Staat kraft seiner Hoheitsrechte auf andern Gebieten einsteht, um sie merkwürdigerweise beim Wohnungsrecht wieder

preiszugeben. So sehr sieht sich der Grundbesitz von dem herrschenden Recht begünstigt und bevorzugt, daß er über die wichtigsten Interessen der Individuen nach freiem Gutfinden und ungehemmt disponieren kann. Ein solcher Zustand kann bei der fortschreitenden Erkenntnis der jedem Individuum zustehenden Naturrechte und des der Gesamtheit vor dem Privatinteresse zukommenden Vorranges nicht länger fortbestehen. Die Gemeinden müssen durch Staatsgesetz in den Stand gesetzt werden, für die Wohnungsbedürfnisse ihrer Bewohner ausreichend zu sorgen. Das kann geschehen, indem den Gemeinden zu diesem Zwecke das Expropriationsrecht auf unbebautem Grund und Boden eingeräumt wird. Die Gemeinden müssen auf diese Weise der Notwendigkeit überhoben werden, mit Spekulationspreisen für ihre Erwerbungen rechnen zu müssen. Das Interesse der Gesamtheit fordert vielmehr dringend, daß die Gemeinden nicht auf diesem schlüpferigen Boden operieren, sondern, daß sie ihre Grunderwerbungen nur auf Grund des ermittelten jeweiligen Ertragswertes machen können. Das Expropriationsrecht muß aber auch geltend gemacht werden können, wo sanitäre Verhältnisse ganzer Quartiere oder einzelner Gebäude im Widerspruch stehen mit den Anforderungen der Wissenschaft und mit den geltenden Bauvorschriften der Neuzeit. Um sodann den Gemeinden zu ermöglichen, mit der Privatwirtschaft in jeder Weise in erfolgreiche Konkurrenz zu treten und die Gesamtinteressen in jeder Weise zu wahren, müßte den Gemeinden in allen Fällen von Handänderungen das Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Mit diesen Befugnissen ausgerüstet und auf dieser sichern Unterlage des Rechts können die Gemeinden eine wirklich sociale, d. h. eine allen Gesellschaftsklassen gerecht werdende Wohnungspolitik eröffnen und in wirksame und dauernd nachhaltige Konkurrenz mit dem Privatbesitz treten. Der Regulator der Höhe der Mietpreise wird dadurch vom spekulativen Privatbesitz in den nivellierenden Kommunalbesitz verlegt. Es wird bei objektivem Studium der Frage auch bald einleuchten, daß nicht nur Städte und gewerbreiche Ortschaften, sondern auch Landgemeinden von diesem Rechte außerordentlich profitieren müßten. Der Güterschlächterei, diesem häßlichen Auswuchs der privaten Eigentumswirtschaft gegenüber hätten es einsichtige Gemeinden in der Hand, ein mächtiges Halt entgegenzusetzen. Wenn zu all dem noch ein vernünftiges Hypothekarrecht hinzukommen würde, wie ich ein solches in meinem „Zukunftsstaat“

zeichnete, so glaube ich nicht, daß sich noch jemand über das private Eigentumsrecht an Grund und Boden zu beklagen hätte.

Die sogenannte Güterschlächterei berührt zwar die Wohnungsfrage nicht direkt, wohl aber indirekt. Sie ist der roheste und ungeschminkteste Ausdruck kapitalistischer Spekulationswut und hat eben deshalb auf die Gefährdung der Erwerbs- und Lebensinteressen der ländlichen Bevölkerung um so deutlicher aufmerksam gemacht. Was aber auf dem Lande die Güterschlächterei, das ist in Städten und verkehrsreichen Orten der Boden und der Wohnungswucher: neben einer ernstlichen Gefährdung des Wohnrechts zugleich eine gefährliche Verkümmerung der Erwerbs- und Lebensinteressen. Die krasse Formerscheinung der Güterschlächterei hat zwar einen wahren Entrüstungssturm hervorgerufen und man strebt darnach, dieser Art Bodenwucher auf dem Gesetzeswege die Tugenden städtischer „Kapitalkultur" beizubringen, welche ein wenig sanfter, aber nicht weniger einschneidend wirkt. Würde dieser Entrüstungsrummel wohl auch noch vorhalten, wenn das „Volk" als einzig wirksames Mittel gegen alle diese Wucherpraktiken das Expropriations- und Vorkaufsrecht für die Gemeinden verlangen würde?

Die Rolle, die ich in Obigem dem Staate zuweise, ist lediglich die, daß er das grundlegende Recht in der Verfassung schaffe, während die Gemeinden dasselbe je nach dem wechselnden Bedürfnis und ihrer socialen und wirtschaftlichen Stellung in die Praxis umzusetzen hätten. Das Bewußtsein der Bevölkerungen der Gemeinden, im Besitze einer wirksamen Handhabe gegen die Uebergriffe des privaten Monopolbesitzes zu sein, wird von selbst dazu führen, sich derselben zu bedienen.

Indem ich so den Weg gezeichnet habe, auf dem die Theorie der Bodenbesitzreform in die Praxis des Lebens überführt werden könne und wie auf einfachste, dem bestehenden Recht möglichst angepaßte Weise die bestehenden Mißstände gehoben werden könnten, möchte ich namentlich alle Freunde einer vernünftigen und gewaltlosen Bodenbesitzreform ermuntern, ihre Propaganda auf den Boden des praktisch Möglichen zu verpflanzen, allwo allein ihnen Erfolg winkt, Erfolg zum Heil und zur Wohlfahrt der Gesamtheit.

Eine im Sinne obiger Ausführungen inscenierte Bewegung dürfte sich des freudigen Wiederhalls bei der gesamten, unter den jetzigen Verhältnissen schwer leidenden Bevölkerung um so mehr versichern, als sie ja nur einem längst und tief empfundenen Bedürfnis

nach einem praktikabeln Heilmittel den gewünschten Ausdruck verleihen würde. Ich kann mir auch keinen stichhaltigen Einwand denken, der gegen das Verlangen des besagten Rechts vorgebracht werden kann, denn ein Recht, welches dem Kapital zugestanden und von demselben ausgenutzt wird, um neue Verkehrswege zu erstellen, darf und kann doch schwerlich da mit Grund verweigert und verneint werden, wo es sich um die Erleichterung und um die freie Gestaltung der wichtigsten Lebens- und Erwerbsbedingung, um das Recht zu wohnen handelt.

Neben dem verfassungsmäßigen, den Gemeinden zustehenden Recht der Expropriation von Grund und Boden und von Gebäuden, welche den aufgestellten sanitären und technischen Vorschriften nicht entsprechen oder dem sich geltend machenden Wohnungsbedürfnis im Wege stehen und neben dem Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Handänderungen betrachte ich, wie schon erörtert, zur Lösung der Wohnungsfrage die Aufstellung sanitärer und technischer Bauvorschriften, die Veranstaltung und zeitweise Wiederholung von Wohnungsenquêten; das Recht der Gemeinden zu eventuell exekutorischer Abhülfe bei statuierten Mißständen und die Einführung der fortlaufenden Kontrolle über die belegten und unbelegten Wohnungen, den Grad der Belegung nach Personenzahl und eventuell über den Mietertrag als unerläßliche Bedingungen. Auf den ersten Blick mögen diese Forderungen manchem Leser hoch geschraubt erscheinen, allein bei näherer Prüfung stellen sie sich sämtlich als notwendige Konsequenzen schon bestehender Rechte und als Ausgestaltung dieser Rechte in social-reformatorischem Sinne dar. Bei der Wohnungsfrage können also die Hebel an der bürgerlichen Gesellschaftsordnung selbst angesetzt werden, um in das sociale Gesellschaftsrecht hinüberzuleiten.

Die Wohnungsfrage hat aber auch in höchstem Maße eine ethische, nicht etwa nur eine materielle Seite. Ich möchte eine andere gewandtere Feder ermuntern, diese Seite der Wohnungsfrage zu behandeln und will diesfalls nur auf die Unmoralität der wucherischen Ausbeutung und des Spekulantentreibens, auf die Ohnmachtstellung der Besitzlosen gegenüber dem Monopolbesitz, auf die gesundheits- und sittenverderbenden und das Familienleben untergrabenden Wohnungsverhältnisse, auf das Untermieter- und Zuhälterunwesen hindeuten, um zu zeigen, daß gerade hier eine der schönsten, wichtigsten und auch dankbarsten Aufgaben für die neugegründete „Schweizer. Gesellschaft für ethische Kultur“ zu suchen ist, eine Aufgabe aller-

dings, durch welche sie, wie Herr Prof. Vetter an ihrer Versammlung in Schinznach forderte, auf das Gebiet agressiver Thätigkeit hingewiesen wird, allein auch eine Aufgabe, durch deren Lösung sie sich im Herzen des Volkes und dereinst auch in der Geschichte unseres Landes ein dauerndes Andenken sichern würde.

---

# Die sociale Stellung der Frau in geschlechtlicher Beziehung.

Von Dr. H. Naegeli-Akerblom, Rüthi (St. Gallen).

Homo homini lupus!

Prof. Dr. Vetter in Bern bringt in der 1. Juninummer der „Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik“ eine Arbeit über „Geschlechtliche Sklaverei und sociale Ethik“, anknüpfend an den Prozeß gegen K. M., Redaktor der „Tagwacht“. Die ganze Angelegenheit ist ja sonstwie glücklicherweise genugsam bekannt geworden, um den betreffenden Bürger und seine Ideen über Freiheit und Gleichheit des Weibes gegenüber dem Manne vor einem größern Publikum zu charakterisieren. Es fügte sich nun, daß auch ein „wissenschaftlich gebildeter Mediziner und bekannter Arbeiterfreund, Dr. W.“, auf seine Fachbildung sich berufend, erklärte, daß der geschlechtliche Verkehr mit „Mädchen“ für den unverheirateten Mann eine Notwendigkeit und jedenfalls andern Befriedigungen des Triebes vorzuziehen sei. Er berief sich auch vor Arbeiterinnen auf diese Notwendigkeit, die bei M. eine besonders starke sei. M. wurde in seiner Stellung belassen.

Herr Prof. Vetter kommt in seiner interessanten Arbeit zum Schlusse, daß lebenslängliche Enthaltsamkeit ein naturwidriger Zustand sei und daß leider die Erfahrungen aller Zeiten und nicht zum wenigsten der Gegenwart dafür spreche, daß auch außereheliche Enthaltsamkeit sich nicht durchführen lasse, und daß es immer wieder Individuen gebe, die sich ihr entzögen und damit ihr wiedersprechende Einrichtungen schaffen. Er verlangt aber, daß wer nicht zur Ehe kommt oder nicht glaube, in ihr sittlich leben zu können, den Mut habe, statt durch ungeregelte Begierden, Not und Lüge in der Welt zu verbreiten, rechtzeitig mit einem gleichgesinnten, selbständig dastehenden Weibe eine „Gewissensehe“, offen, vor Zeugen, schließe, die ebenso ernste, wenn auch nicht so unablösliche Pflichten auferlege wie die bürgerliche, und wobei namentlich in Bezug auf Er-

ziehung der Nachkommenschaft gegenseitig bindende Zusagen gegeben wurden, oder aber beiderseits durch bindenden Entschluß auf Nachkommenschaft verzichtet würde. Eine solche Ehe könnte ohne großen Schaden wieder gelöst werden, meist aber bei beidseitiger Tüchtigkeit lebenslänglich werden und so auch den höchsten Zweck, den der Kindererzeugung verfolgen können — . . . . Diese Neuerung aber bedingt nach Prof. Vetter auch eine andere und ist von ihr bedingt: es ist die ökonomische Gleichstellung des Weibes mit dem Manne. Erst wenn das junge Mädchen ebenso erwerbsfähig, ebenso selbständig ist wie der junge Mann, wird auch seine Geschlechtssklaverei aufhören, indem es nicht mehr nötig hat, seine Liebe, seine Mutterschaft, sein Köstlichstes, in oder außer der Ehe zu verkaufen.

Meiner Ansicht nach ist die ökonomische Gleichstellung des Weibes eine Utopie, unrealisierbar wegen der anatomischen und physiologischen Verschiedenheit beider Geschlechter. Die Möglichkeit einer ökonomischen Gleichstellung läßt sich doch nur denken, wenn zwei Individuen bei jeder Arbeit und zu jeder Zeit den gleichen Fährlichkeiten ausgesetzt sind.. Zwölf mal drei bis fünf Tage und mehr im Jahre ist das Weib einem regelmäßigen Blutverluste unterworfen. Während der Schwangerschaft ist die Frau schon durch ihren Zustand vielem Unwohlsein unterworfen, manche Arbeit ist ihr durchaus schädlich. Hat sie erst geboren, so muß sie nachher (oder sollte sie doch) während 3—4 Wochen der (wenigstens relativen) Ruhe pflegen. Im Interesse des Kindes und somit auch des Staates, der einen Wert auf jeden neuen Bürger legen muß, sollte sie nachher wenn irgend möglich ihr Kind noch einige Monate stillen. Wie ist denn dies möglich, wenn die Mutter irgendwelche staatliche oder andere Anstellung hat? Es sind dies alles Hindernisse der Arbeit, welchen der Mann nicht ausgesetzt ist. Die Befriedigung *seines* Geschlechtstriebes bringt ihm keinen Zeitverlust, er sei denn irgendwie erkrankt; und bleibt er vollkommen enthaltsam, so ist er gar keinen Gefahren ausgesetzt (vide später). *Die Möglichkeit der vollständigen ökonomischen Gleichstellung von Mann und Weib schließe ich somit vollkommen aus.*

Wäre eine „Gewissensehe" vor Zeugen ein Vorteil? Meiner Ansicht nach gewiß, wenn nicht bereits in den meisten civilisierten Ländern die Civilehe bestände, die doch gewiß mit wenig Aufwand und Mühe zu stande kommt, wie dies wohl zur Genüge das Armenverzeichnis mancher schweizerischen Gemeinde beweist, wo ein armen=

genössiger Bürger gegen billiges Entgelt eine Pfründerin eines andern Ortes heiratet, um letzteren von der Fürsorge für die unehelichen Kinder zu entlasten. Eine Scheidung ist im allgemeinen auch nicht schwierig. Die Sicherheit besteht gegenüber der „Gewissensehe“, daß der Mann, der körperlich für den Gelderwerb besser gestellt ist als die Frau, hiebei gezwungen ist auch im Scheidungsfalle für die Kinder zu sorgen. Jedenfalls hat bei der Civiltrauung jeder der Kontrahenten den Vorteil der gesetzlichen Sicherheit des Kontraktes, was doch wohl bei einfachem Zeugenzuzug nicht der Fall wäre. Ist der Mann ein Schuft (wie dies ja leider oft der Fall ist), so würde er wohl für Charaktergenossen sorgen, die nachher ihre Zeugenschaft leugnen würden. Wie sollte denn eine Frau, die vor Zeugen Smith und Jones in Nordamerika eine Gewissensehe eingegangen wäre, die Echtheit des Kontraktes nachweisen können? Hiezu wäre doch gewiß ein Schriftstück mit entsprechenden Unterschriften notwendig, welche wiederum legalisiert werden müßten; diesen Umständlichkeiten gegenüber ist die Einrichtung des Civilstandsamtes entschieden vereinfacht.

Dessen bin ich überzeugt, daß unsere jetzige Gesetzgebung nicht genügt. Ferne liegt es mir, frühere Zustände zu verteidigen, wo z. B. der Gemeindevorsteher und andere Vertreter der Obrigkeit während der Geburtswehen das betreffende Mädchen nach der Vaterschaft zu fragen das Recht hatten. Aber doch finde ich, daß das einzige Mittel gegen die bestehenden Uebelstände ist „la recherche de la paternité“! und zwar mit Veröffentlichung der Namen im Civilstandsregister.

Warum denn nicht? Jedermann sollte sich dessen bewußt sein, was er thut. Ein Defraudant, ein Verbrecher irgend welcher Art wird gerichtlich verfolgt, sein Name bekannt gemacht, wenn schon er vorher ein geachteter Mann war und seine Familie dadurch entehrt wird. Warum soll derjenige nicht bekannt werden, der z. B. obwohl verheiratet und Familienvater, Mädchen verführt und mit ihnen Kinder erzeugt? Oder der junge Mann, welcher sich im gleichen Falle befindet, gleichgültig welchem Gesellschaftskreis er angehört? Entweder hat sich der betreffende seiner Lebensweise zu schämen und soll er dafür durch die öffentliche Meinung bestraft werden, oder aber die Moral seines Gesellschaftskreises findet, wie z. B. im Falle M., sein Benehmen natürlich, und dann weiß doch jedermann, welche Verpflichtungen dieser Mann eingegangen ist. Und wenn jemand ein

Kind erzeugt hat, warum soll er nicht dazu angehalten werden, für dasselbe zu sorgen, bis dasselbe sich selbständig ernähren kann? Warum soll dies womöglich nur Sache der Mutter sein? Und warum sollte der außereheliche Sohn des Millionärs nicht mehr Geld erhalten, als der außereheliche Sohn des Fabrikarbeiters? Muß letzterer einem Mädchen 1000—1500 Fr. zahlen, so ist jedenfalls für ihn die Ausgabe viel empfindlicher, als für den ersteren. Ich teile vollkommen die Ansicht des Neuenburger Frauenvereins, welcher die recherche de la paternité verlangt, da auch Ehemänner, welche außerordentliche Kinder hätten, bekannt werden sollten. Unter Ludwig XIV—XVI. haftete ja keinerlei Makel an solchem, allerdings waren damals auch die Hofdamen gleichberechtigt mit ihren Ehemännern.

Ist heutzutage die Unsittlichkeit größer als früher? Wer Thukydides, Petronius, Sallust, wer Bocaccio, „les contes de la reine de Navarre“, Simplicius Simplicissimus, die französischen Romane des letzten Jahrhunderts gelesen hat, wird dies wohl bezweifeln. „La bête humaine“ ist immer die gleiche, nur wieder unter anderer Form. Eine Klasse von Leuten hat sich doch immer mehr oder weniger von der Verderbnis freigehalten, die mittlere, wohl als engherzige, kleinstädtisch bezeichnete Bürgerschaft, die den Wert des eigenen Heimes zu schätzen weiß, die in engem Kreise wohnende und denkende Bauernsame. Die fahrenden Leute, heutzutage leider oft ersetzt durch Arbeiter aller Art, die gezwungen sind in engen ungesunden Wohnungen zu leben, die „Heimatlosen“, und andrerseits wiederum die unstäten Glieder der obern Zehntausend, die nur dem Vergnügen leben, sie beide kennen nicht den Wert des Heimes, des gegenseitigen Vertrauens. Was thun, um das enge traurige Zimmer, was thun, um die Uebersättigung an Vergnügen zu vergessen? Hier tritt der Mißbrauch des Alkohols in den Vordergrund; am einfachen Pintentische dort, im Cercle, im Klub, da finden sich junge Leute und ergraute Männer oder Herren ledig und verheiratet; und wenn die Unterhaltung in Fluß kommt, so weiß jeder der ältern Herrn eine pikantere Geschichte zu erzählen als sein Vorgänger, mit Jubel wird ein solcher bezeichnet, der für keusch gilt, ein erfahrner Herr erklärt, daß auch Aerzte Keuschheit für schädlich halten, ein anderer übernimmt die Führung des Neulings in irgend ein gastfreundliches Haus. Ein Glück noch, wenn dieses noch gesetzlich beaufsichtigt ist, so daß der junge Mann nicht mit irgendwelchem

„Mädchen“ geht, das an demselben Morgen poliklinisch für Syphilis behandelt wurde, wie ich selbst gesehen. „Erfahrene Leute“ würden wohl nach einigen Paternitätsprozessen und den damit verbundenen Kosten (namentlich bei Rentenzahlung für die jeweiligen Kinder) sich hüten, ferner Propaganda für Umgang mit Mädchen zu machen, zumal wenn jedesmal in den Civilstandsberichten zu lesen wäre: N. N.; Kind von Jgfr. H. und Hrn. Z.

Wäre dies nicht eine gesellschaftliche Schädigung? Nein und Ja. Die gefallene Frau ist ja (wenigstens so lange unverheiratet) in unserer Zeit in den meisten Ständen geächtet. Wie es mit der geheimen Moral vor, wie erst nach der Heirat steht, ist ja aus Skandalgeschichten der Großstädte bekannt genug. Gewöhnlich weiß ja jedermann, was in einer Familie vorgeht, außer den Familienmitgliedern, wenn nicht dieselben selbst ein oder beide Augen zudrücken. Sobald die Formen bewahrt sind, ist alles gleichgültig, und werden sie verletzt, so kommt es immer auf den Thäter an. Aspasia, Madame de Maintenon, die Fürstin Dolgorucki wurden immer geehrt, so lange ihre Eheherren zur rechten Hand lebten, weil diese hoch gestellt waren. Warum? Doch wohl nur, weil sie der Betreffende seinem Stande entsprechend unterhielt. Warum denn dieses Prinzip nicht weiter ausführen? Niemand könnte ja schließlich gegen die Liebe eines jungen Mannes zu irgend einem weiblichen Wesen etwas einzuwenden haben, wenn er dasselbe auf seine Höhe erhebt. Der unbezwingbare Sinnentrieb, von dem immer geredet wird, würde wohl ohne die Exzesse in Alkohol und allen Vergnügen den jungen, gut und sittlich rein erzogenen Mann nicht dazu bringen, alle Selbstachtung hintan zu setzen, daß er mit irgend einem feilen weiblichen Wesen, einem „Mädchen“, seine Sinnenlust befriedigen möchte. So plötzlich würde dies Bedürfnis nicht auftreten, daß er nicht die Zeit hätte eine Wahl zu treffen, sich zu verheiraten; oder aber offen mit einem gleichgesinnten Mädchen zu gehen. Wer aber nicht für seine Kinder, für sein Thun offen und ehrlich einstehen will, der soll bekannt gemacht werden, daß jedermann, der ihn bei sich empfängt, weiß, wen er seiner Tochter zum Gesellschafter giebt und diese selbst es weiß. Finden Eltern und Töchter die Ideen des Betreffenden ihren eigenen entsprechend, so ist ja alles gut, jedenfalls wird später die Frau niemals ihrem Manne den Vorwurf machen können, seine Antecedentien nicht gekannt zu haben. Wer dagegen anderer Ansicht ist, kann diese Person mit Leichtigkeit vermeiden. Es wird ja immer

Leute geben, welche pikante Geschichtchen lieben und ihre Töchter mit Vorliebe einem jungen Manne zur Frau geben, „who has sown his wild oats", vor der Hochzeit, da ja dies moralische Sicherheit bieten soll und in deren Kreisen wird es auch zur Genüge Leute geben, welche Geld und Lust genug haben, sich dieses Reifezeugnis zu erwerben. In dieser wie in andern Fragen ist nur der erste Schritt schwer; als s. Z. in England das Duellunwesen florierte, genügte die Erklärung des Prince Consort, er erachte denjenigen nicht als Gentlemen und nicht als hoffähig, der ein begangenes Unrecht nicht zugestehe und sich dafür nicht entschuldige oder eine dargebotene Entschuldigung nicht annehme, um die Duelle vollkommen zu verhindern.

So lange die Ideen über weibliche Ehre nach heutigem Begriffe zu Recht bestehen, so ließe sich entschieden die einfache Gewissensehe nicht verteidigen. Ueber sich selbst zu verfügen, dazu haben Mann und Frau gewiß das Recht; so lange aber ein Makel an der Bezeichnung „natürliches Kind" haftet, haben die beiden Kontrahenten nicht das Recht, eventuell einem jungen Wesen diese Last aufzubürden, da auch bei „gegenseitiger Verzichtleistung auf Nachkommenschaft" (Prof. Vetter), diese Möglichkeit denn doch nicht ausgeschlossen ist. Der hieraus möglicherweise entstehende Konflikt zwischen Mutter und Kind wird psychiologisch sehr richtig in einem jüngst erschienenen englischen Romane „The woman who did" von Grant Allen geschildert. Tritt in diesen Ideen ein Umschwung ein, so kann ja auch hier, wenn nötig, eine Aenderung eintreten. Mir ist ein Fall bekannt, daß in Stockholm ein Dr. phil. mit seiner Frau einen schriftlichen Vertrag (vor der Ehe) einging, sie wollten sich nur auf 5 Jahre binden. Sollte nach dieser Zeit einer der Gatten die Scheidung wünschen, so würde der andere einwilligen. Beide leben jetzt nach Abfluß der Zeit noch in glücklicher Ehe, die doch gewiß eine Art „Gewissensehe" war.

Vom medizinischen Standpunkte aus wird wohl immer weniger gegen die totale Enthaltsamkeit eingewendet werden. So fragte in Norwegen der Verein für öffentliche Sittlichkeit brieflich die medizinische Fakultät an um ein öffentliches Urteil gegenüber der seither herrschenden Lehre (die sogar öffentlich vertreten wird), daß das Sittengesetz im Widerspruch mit der Gesundheitslehre stehe. Das Medizinalkollegium gab folgende Antwort:

„In Erwiderung des Briefes Ihres Exekutivkomitees vom 28. Dezember 1887 hat die medizinische Fakultät die Ehre, folgende

Erklärung zu geben. Die kürzlich von verschiedenen Personen gemachte und in öffentlichen Blättern und Versammlungen wiederholte Behauptung, daß ein sittlicher Lebenswandel und geschlechtliche Enthaltsamkeit der Gesundheit schädlich sei, ist nach unserer hiemit ausgesprochenen Erfahrung ganz falsch. Wir wissen von keiner Krankheit oder irgend einer Schwäche, von der man behaupten darf oder kann, daß sie aus einem vollkommen reinen und sittlichen Leben entstehen könnte."

Unterzeichnet sind: J. Nicolays, E. Winge, Jockmann, J. Heiberg, J. Hjort, J. Wann, Müller, E. Schönberg, Professoren der Medizin an der Universität Christiania.

Nach der einstimmigen Erfahrung also — nicht nur nach der Ansicht — dieser bewährten Aerzte ist die Reinheit so wenig dem Manne, wie dem Weibe schädlich. (Reklam, Gesundheit Nr. 18, 1894.)

Prof. Forel sagt: „. . . die angebliche Nervosität, resp. psychische Erregbarkeit, Abspannung u. s. w., welche die Keuschheit nach sich ziehen soll, wird als ein Hauptargument zur Verteidigung der staatlichen Fürsorge für weiberlustige Männer herangezogen. Ich bin in meiner ärztlichen Laufbahn von zahlreichen jungen Neurasthenikern und Hypochondern konsultiert worden, welche früher keusch waren, erst auf ärztliche Anordnungen hin Bordelle besuchten und vielfach dort venerisch angesteckt, jedoch weder von Neurasthenie noch von Hypochondrie kuriert wurden. Einen irgendwie nennenswerten Erfolg von dieser Therapie habe ich selbst nie beobachtet. Aehnlich auch Prof. v. Krafft-Ebbing in Wien (idem: siehe auch „Die Hygieine der Keuschheit" von Dr. med. Kornig).

Voll und ganz schließe ich mich Seved Ribbing an („Die sexuelle Hygieine und ihre ethischen Konsequenzen" von Prof. Dr. S. Ribbing, Lund):

„. . . Nicht reaktionäre Reformen, nicht atavistische Rückfälle, sondern wirkliche Fortschritte thun uns not. Unsere Erziehung muß schon darauf zugeschnitten werden, den Körper gesunder zu machen; wir müssen uns der Kultur anpassen; wir müssen uns mehr Herr und weniger Herren anschaffen, müssen uns befleißen, die kommende Generation in reiner geistiger Atmosphäre aufzuziehen.

Von den Wegen hiezu kann ich nur einige anführen. Wir müssen die Verheerungen des Alkohols verabscheuen lernen. Ich kann zwar nicht verlangen daß sich jeder einer absolut enthaltsamen Ge-

sellschaft anschließe, ich kann aber verlangen, daß jeder nüchtern ist und bleibt, das bedeutet in meinem Sinne, daß er niemals so viel Alkohol verzehrt, um seelische und körperliche Veränderungen zu erfahren. Wir müssen psychischen Reizmitteln aus dem Wege gehen, Litteratur, Bilder, Schauspiele und dgl., wodurch die Sinnlichkeit aufgestachelt wird, vermeiden. Wir müssen auf größere Natürlichkeit der allgemeinen Umgangsweise hinwirken, müssen Mann und Weib Gelegenheit bieten, sich öfter und unter einfacheren Alltagsverhältnissen zu begegnen, als es heutzutage der Fall ist, wo man die jungen Leute nur zu Vergnügungen und Bällen zusammenführt, bei denen allzuviele Schranken, sogar die einer anständigen Tracht, zwischen ihnen niedergerissen werden.

Für meinen Teil erhoffe ich eine Verbesserung der Sitten durch gemeinschaftliche Erziehung, wenn diese richtig geleitet und von Erziehern beiderlei Geschlechts ausgeführt wird; in dem Unterricht sollte auch für jedes Entwicklungsstadium so viel, wie gerade passend erscheint, vom Geschlechtsleben Platz finden. Alles diesbezügliche Wissen stiftet mehr Nutzen, wenn es auf dem Wege der geordneten Unterweisung, als wenn es auf heimlichen Umwegen erlangt wird. Diesem Unterricht müßte sich schließlich ein Kursus an menschlichen Leichen demonstrierter Anatomie anschließen, eine Methode, welche meiner Ansicht nach viel von der Neugier beseitigen müßte, die jetzt einen so schädlichen Einfluß ausübt.

Weiter müssen wir im täglichen Leben auf größere Sparsamkeit bedacht sein, und in dieser Hinsicht kenne ich kaum eine Klasse, welche sich so schwer versündigt wie die gebildeten jungen Männer Schwedens (und wohl aller Länder). Damit das Weib aus den gebildeten Klassen sich besser vorbereite, eine passende Gattin und Mutter eines spätern Geschlechts zu werden, sind vor allem eine bessere, kräftigere Gesundheit, größeres Arbeitsvermögen und geringere Ansprüche auf die Bequemlichkeit des Lebens nötig.

Ich weiß nicht, ob ich in einem Irrtum befangen bin, für mich aber ist die sexuelle Frage sowohl die Wurzel wie die Blüte, der Anfang und das Ende jeder Moral. Da jedes menschliche Leben und Dasein seinen Ursprung in einem geschlechtlichen Verhältnisse findet, kann das letztere als das Herz der Menschheit betrachtet werden. Wird dessen Wirksamkeit erschüttert und zerstört, leiden davon alle Glieder der Menschheit."

Diese Worte Ribbings gelten nicht nur für Schweden, nicht nur für die höhern Klassen, sie gelten für alle Klassen. Nüchternheit, Sparsamkeit, Natürlichkeit der allgemeinen Umgangsweise sind, was heute überall fehlt, ebenso wie die Kenntnisse des menschlichen Körpers und der Physiologie desselben. Dazu kommt noch die allgemein verbreitete Idee, daß junge Männer mit Mädchen gehen müßten, weil die Gesundheit dies verlange, so daß derjenige, der nicht mitthut, als Heuchler oder als abnorm betrachtet wird, und sich eigentlich schämen muß, eine andere Ansicht als die landläufige zu vertreten. Aber der junge Mann, welcher Klasse er sei, sollte auch andere Lokale aufsuchen können, wenn er der Erholung bedarf, als Wirtschaften, wo er notgedrungen mit allerlei Leuten verkehrt und so allmählich gegen manches Wort, manche Erzählung abgestumpft wird, die ihn anfangs empören. Allmählich bildet sich so bei ihm der Gedanke aus, es müsse alles so sein, er einzig mache eine Ausnahme. Es giebt ja allerdings Jünglingsvereine, Abstinenzvereine &c. in großer Anzahl; doch hängt allen eine Tendenz an, welche andersgesinnte abschreckt; es kann ein junger Mann tüchtig, keusch und nach allem Guten bestrebt sein, ohne deshalb eine Vorliebe zu übermäßig „christlicher" Unterhaltung, oder eine Abneigung gegen geistige Getränke zu haben. Was soll dieser thun? Wenn er nicht in Familienkreise gelangen kann, wo er an fremdem Ort ein Heim findet, ist er doch gezwungen mit den Wölfen zu heulen und manche feinere Empfindung wird abgestumpft. Gesellschaftshäuser für alle Kreise, hoch oder niedrig, ohne irgendwelche Tendenz als die, Jung und Alt zu erlauben zusammenzukommen, fehlen uns. Und gerade das einfache Zusammentreffen von jungen Männern und Mädchen im edlen Sinne des Wortes, der natürliche Verkehr derselben würde auf beide nur veredelnd einwirken. Aber bis dahin, bis *ein Recht*, *eine Sittlichkeit* für beide Geschlechter besteht, bis dahin soll nicht nur das Mädchen den Makel tragen; auch der Mann, wer er auch sei, soll seinen Teil des Makels, der Sorgen und der Mühen tragen; daher „recherche de la paternité", Veröffentlichung des Weibes *und* des Mannes.

---

# Socialpolitische Rundschau.

— Bundesbank. Nach vieler Mühe, Ach und Weh ist endlich das Bundesbankgesetz von den eidgen. Räten fertig beraten worden. Im Nationalrat erfolgte die Annahme mit 83 gegen 49 und im Ständerat mit 20 gegen 16 Stimmen. Damit haben die Räte ein sehr schwieriges Stück gesetzgeberischer Arbeit hinter sich, bei welchem die verschiedensten Interessen sich stritten und zu einem guten Teil unbefriedigt blieben, was aus der ansehnlichen Zahl der verwerfenden Stimmen in beiden Räten zu entnehmen ist. Das Referendum wird daher der Bundesbank nicht erspart bleiben und bereits ist auch schon von der welschen Schweiz her das Sturmsignal geblasen worden. Mit patriotischen Fanfaren auf den gefährdeten Föderalismus werden dort namentlich die Financiers als Gegner der reinen Staatsbank ihren Gefühlen Nachdruck zu verschaffen suchen. Dem Förderalismus wurden aber so weitgehende Konzessionen gemacht, daß uns ein Ansturm gegen dieses Gesetz aus diesem Beweggrunde völlig unberechtigt erscheint. Ebensowenig ist zu beklagen, daß dem Privatkapital in dem Gesetz nicht die so gern gewünschte Beteiligung eingeräumt wurde. Die Hauptsache ist immerhin, daß die Banknote, welche praktisch wie Bargeld gegeben und genommen wird, dem staatlichen Münzregal angeschlossen und eines bedeutend bessern Kredits teilhaftig würde; daß die Bundscheckigkeit und die Mißstände unseres Notenwesens ein Ende nähmen und daß vor allem auch der Gewinn aus der Notenemission der Gesamtheit zu gut kommen würde. Diese unbestreitbaren Vorzüge einer Bundesbank mit Notenmonopol dürften genügen, um die Einflüsterungen privatkapitalistischer Interessen und unbegründete föderalistische Bedenken bei der großen Mehrheit unseres Volkes zu überwinden.

— Eisenbahnverstaatlichung. Der socialdemokratische Parteivorstand hatte s. Z. Empfehlung der Annahme des Rechnungsgesetzes und Unterstützung der Rückkaufsinitiative beschlossen und fand seither Zustimmung zu diesen Beschlüssen seitens des schweiz. Gewerkschaftsbundes, des Vorstandes des schweiz. Bauernbundes und des Vorstandes des schweiz. Zieglervereins. Die Abstimmung über das Rechnungsgesetz kann überhaupt nur als sicherndes Vorspiel zu der darauf folgenden Initiativbewegung angesehen werden.

# Sociale und Wirtschaftschronik.

— Belgien. Die belgische Kammer nahm mit großer Mehrheit einen Antrag an, wonach künftig bei Vergebung staatlicher Arbeiten die Bezahlung eines Minimallohnes zur Bedingung gemacht werden soll.

— Angeblich zur Bekämpfung des Alkoholismus brachte der Finanzminister einen neuen Gesetzentwurf ein, wonach der Eingangszoll und die Akzise auf Alkohol provisorisch abgeändert werden. Für Branntwein bis zu 50 Grad in Gebinden sollen 150 Fr. per Hektoliter und 3 Fr. für jeden weitern Grad, für Flaschenliqueure 300 Fr. per Hektoliter entrichtet werden. Nach einer stürmischen Debatte wurde die Vorlage mit den Stimmen der Rechten gegen die der Linken angenommen.

— Gewinnbeteiligung in England. Der letzte Jahresbericht der Londoner Firma Clarke, Nickolls and Coombs weist den größten Betrag aus, der jemals unter dem System der Gewinnbeteiligung zur Verteilung an die Arbeiter einer Fabrik gelangte. Nach Auszahlung einer Dividende von 6, beziehungsweise 12½ Procent für Prioritäts- und gewöhnliche Aktien verblieb eine Gewinstsumme von 2762 Pfd. Sterl. 10 Sh., die als „bonus“ unter die Arbeiter geteilt wurde. Die Firma weist vorwiegend auf zwei Resultate hin, die das Profitsharing-System gezeitigt habe. In erster Linie förderte es die Ständigkeit der Arbeiterschaft; während der erste bonus bloß an 536 als Teilhaber qualifizierte Arbeiter zur Auszahlung gelangte, stieg ihre Zahl 1891 auf 644, 1894 auf 926 und 1895 auf nahezu 1000. Zweitens förderte das System das gute Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern und reguliere die Löhne entsprechend der Prosperität des Unternehmens. Aehnlich wirkt das System bei der Londoner South-Metropolitan-Gas-Company, die den Arbeitern Aktien der Unternehmung in Form der Gewinnbeteiligung überläßt; es sind nunmehr bereits 2500 Arbeiter der Gesellschaft Teilhaber am Unternehmen, und die Leitung der Gesellschaft denkt daran, in absehbarer Zeit die Arbeiter auch zur Führung der Geschäfte heranzuziehen.

— Englische Arbeitsstatistik. Welch eingehend genauer Arbeitsstatistik England sich rühmen kann, zeigt folgender Auszug aus der Mainummer der „Labour Gazette“:

Der Stand der Arbeitsgelegenheit war so günstig, wie niemals seit Juni 1891. Auch die Löhne hatten eine stark steigende Tendenz.

109 Gewerkvereine mit 416,714 Mitgliedern berichteten über nur 13,480 oder 3,2 Procent Beschäftigungslose am Ende April, gegen 3,5 Procent Ende März und 6,5 Procent im April 1895, an welchem Datum 84 Gewerkvereine mit 386,627 Mitgliedern Bericht erstatteten. Mit dieser Ziffer ist der günstigste Monat des Vorjahres, November, um fast 1 Procent überschritten.

Die Einzelergebnisse der Beschäftigungslosen stellen sich wie folgt;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 60 | Gewerkvereine mit | 276,204 | Mitgliedern zählten unter | 3 Procent |
| 14 | „ „ | 57,384 | „ „ | 3 bis unter 5 Procent. |
| 8 | „ „ | 14,524 | „ „ | 5 „ „ 7 „ |
| 7 | „ „ | 58,302 | „ „ | 7 „ „ 10 „ |
| 11 | „ „ | 8,327 | „ „ | 10 Procent und darüber. |

Der gleiche erfreuliche Aufschwung läßt sich den Berichten über Zu- und Abnahme der Löhne wie der Arbeitsstunden entnehmen. 81,000 Arbeiter empfingen einen höhern Lohn, während 35,000 Arbeiter sich in dessen Herabsetzung fügen mußten. Die Erhöhung des Arbeitslohnes vollzog sich hauptsächlich im Baugewerbe und in der Eisen- und Schiffbauindustrie. Nicht weniger als 28,000 bezw. 45,000 Arbeiter haben so gegen Ende April ihr Einkommen vergrößert. Ebenso fast 4000 Holzarbeiter. Die Herabsetzung der Löhne vollzog sich bei den Grubenarbeitern in Northumberland (31,500) und den Zinnarbeitern in Süd-Wales (3850). Rechnet man Gewinn und Verlust gegen einander auf, so ergiebt sich eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 11 Pence (etwa gleich 10 Pf.) pro Woche für jeden beteiligten Arbeiter. In Wirklichkeit ist selbstredend die Lohnerhöhung beträchtlich größer, weil eben für jede Kategorie von Arbeitern, die solche erhielten, keine Abnahme erfolgt.

In 14 Fällen konnte eine Herabsetzung der Arbeitszeit festgestellt werden, die sich auf 3350 Arbeiter bezog. 381 Arbeiter brachten es zu einer Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich, also dem wirklichen Achtstundentag. Diese Reduktion der Arbeitszeit verdient um so größere Beachtung, weil sonst bei flottem Geschäftsgange der Arbeiter sich häufig bei höherem Lohn oder regelmäßiger Beschäftigung zur Ueberarbeit verleiten läßt oder doch seltener eine Herabsetzung der Arbeitszeit begehrt. Dieses Resultat muß daher als eine Folge der socialpolitischen Schulung der englischen Arbeiter, vorzüglich durch die Gewerkvereine, bezeichnet werden.

Nicht minder wichtig ist, daß trotz des Aufschwungs dessen so häufige Begleiterscheinung, die vielen Streiks, nicht zu beobachten waren. Im April d. J. brachen deren 83 neue aus, gegen 95 im März und 83 im gleichen Monat des Vorjahres. Davon entfielen je 18 auf Eisenindustrie inkl. des Schiffbaues und auf das Baugewerbe, 13 auf die Bergwerksindustrie, 11 auf die Textilindustrie, 10 auf die metallverarbeitenden Gewerbe, 8 auf die Schneiderei und 6 auf verschiedene Gewerbszweige. In 73 Arbeitsstreitigkeiten waren 8472 Arbeiter verwickelt, was schon allein für deren geringe Bedeutung spricht. 72 Streiks mit 7000 davon betroffenen Arbeitern wurden geschlichtet, davon 39 mit 3100 Arbeitern zu deren Gunsten, 12 mit 900 Arbeitern zu Gunsten der Unternehmer, 18 mit 2800 Arbeitern durch Kompromisse von beiden Seiten, während bei 3 mit 400 Arbeitern das Resultat unbekannt blieb. Auch hieraus ersehen wir den vollen Erfolg der friedliebenden, aber konsequenten Politik der Gewerkvereine.

Ebenso lassen die Ziffern über Abnahme der Armen und der Auswanderung das Bild eines großartigen Aufschwunges noch deutlicher hervortreten.

Eine außerordentlich erfreuliche Thatsache ist endlich die weitere Zunahme des englischen Genossenschaftswesens, dessen Kongreß am Pfingstmontag in Woolwich stattfand. Nach dem Bericht, dessen Hauptresultate die „Labour Gazette“ wiedergiebt, bestanden im Jahre 1895 nicht weniger als 1711 Genossenschaften mit 1,414,158 Mitgliedern im Vereinigten Königreich. Ihr Kapital belief sich auf die riesige Höhe von 21,2 Mill. Pfd. Sterl. (= 530 Mill. Franken) und ihre Gesamtverkäufe erreichten 52,5 Mill. Sterl. (= 1312 Mill. Franken), was gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 2½ Mill. Pfd. Sterl. bedeutet. 61 Procent der Genossenschaften, 85 Procent ihrer Mitglieder, waren in der sich über das ganze Land erstreckenden Vereinigung inkorporiert, 28,674 Personen waren Angestellte in Konsumvereinen, 24,303 in Produktivgenossenschaften; im ganzen also steht eine Armee von 53,000 Köpfen in deren Diensten.

Frankreich. Arbeiter in der französischen Zündholz-Industrie. Dem letzten Verwaltungsbericht über den Betrieb des Zündhölzchen-Monopols in Frankreich zufolge waren bei Herstellung der Zündhölzchen folgende Arbeiter zu den nachstehenden Durchschnittslöhnen bei 10stündiger Arbeitszeit beschäftigt:

| | 1893 | 1894 |
|---|---|---|
| Männer . . . . . . . . | 605 | 650 |
| Frauen . . . . . . . . . | 1496 | 1424 |
| | Fr. | Fr. |
| Taglohn für Männer . . . | 4,77 | 5,02 |
| „ „ Frauen . . . | 3,25 | 3,46 |

Die Zahl der Fälle von Phosphor-Nekrose ist ziemlich gering; 1891 kam gar kein Fall vor, 1892 3, 1893 7 und 1894 3 Fälle. Seit 1894 wird jeder Arbeiter, bei dem sich Symptome von Phosphorvergiftung zeigen, als an „leichter Nekrose“ erkrankt behandelt, erhält die entsprechende Therapie und eine Entschädigung. Im übrigen bemüht sich die Verwaltung um die Einschränkung der Fabrikation der Phosphor-Zündhölzchen und die Steigerung des Konsums von „schwedischen“ Zündhölzchen, deren Verkaufspreis wesentlich herabgesetzt wurde.

— Uebereinkommen zwischen Druckereibesitzern und ihren Setzern in Clermont-Ferrand. Seit 1. Januar dieses Jahres besteht im Buchdruckergewerbe von Clermont-Ferrand folgendes Uebereinkommen zwischen den Unternehmern und Arbeitern: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Zeitlohn, soweit nicht der Specialtarif gilt, 50 Cts. pro Stunde; die Zeit der Lehrlingschaft darf 3 Jahre nicht übersteigen und kein Unternehmer darf mehr Lehrlinge als je einen auf 5 Arbeiter beschäftigen; strafweise Abzüge sind ganz abgeschafft; für den Fall von Arbeitsstreitungen trägt folgende Bestimmung des Uebereinkommens Rechnung: „Ein schiedsrichterlicher Ausschuß, bestehend aus 2 Arbeitgebern und 2 Delegierten des Arbeitersyndikats, hat über alle Streitfälle betreffend die Anwendung des Tarifs oder anderer Natur aus dem Arbeitsvertrag zu entscheiden; die Beteiligten verpflichten sich, sich dem Schiedsspruche zu fügen.

— Holland. Der holländischen Kammer liegt ein Entwurf über Erweiterung des Wahlrechts vor, welcher sehr raffinierte Bedingungen an die Ausübung des Wahlrechts knüpft, gleichwohl aber Aussicht auf Annahme haben soll, weil dasselbe immerhin eine Handhabe zur Erreichung des allgemeinen Wahlrechts durch die auf Grund dieses Wahlrechts neu zu wählende Kammer biete. Der Entwurf bestimmt z. B.: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens einen Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem giebt Wahlberechtigung der Nachweis: 1. daß man als Familienhaupt oder als Einzelner vom 1. August bis 31. Januar dieselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variierendes Minimum von Miete bezahlt hat, oder 2. daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Stellung sich befunden und ein örtlich variierendes Minimum von Einkommen bezogen hat oder am 1. Februar im Besitz einer Pension von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3. daß m n seit einem Jahre für Nominal 100 Fl. Staatsgläubiger ist oder 50 Fl. in der Postkasse hat, oder 4. daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gesetzlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat.

— Norwegen. Das Odelsthing nahm einen Gesetzentwurf an, wodurch das kommunale Stimmrecht allen Männern erteilt wird, die im letzten Jahre eine direkte Vermögens- oder Einkommenssteuer an den Staat oder die Kommune bezahlt und während der letzten zwei Jahre einen festen Wohnsitz in einer Stadt gehabt haben. Ausgenommen sind Dienstboten. Ferner wird bestimmt, daß jeder, der 400 Kronen jährliches Einkommen hat, der Kommune gegenüber steuerpflichtig ist.

— Oesterreich. Nachdem vor einiger Zeit der deutsche Reichstag eine Erhöhung der Zuckerexportprämie nebst Erhöhung des Exportskontingents beschlossen hatte, ist nun auch der österreichische Reichstag dem bösen Beispiel gefolgt, womit angeblich die Lebensfähigkeit der Zuckerindustrie gesichert, in Wahrheit aber die Großindustriellen gemästet und die einheimischen Konsumenten geschröpft werden. Oesterreich bezahlte bisher eine Exportprämie von Fl. 1.20 Kr. per q bis zum Gesamtbetrage von 5 Millionen Gulden. Nun aber hatten letztes Jahr die Zuckerfabriken des Landes bedeutend mehr exportiert und waren daher begierig, auch für die größere Produktion prämiert zu werden. Der Reichstag hat nun die 5 Millionen auf 9 Millionen erhöht, und um den Ausfall, den die Staatskasse dadurch erleidet, zu decken, wurde zugleich eine Erhöhung der inländischen Zuckerkonsumsteuer von 11 auf 13 Fl. beschlossen. Damit also der Engländer, Amerikaner u. a. billigen Zucker haben, muß der österreichische Konsument schwitzen. Welche Ausdehnung und Bedeutung übrigens die Zuckerindustrie für Oesterreich hat, geht daraus hervor, daß 250—300,000 Quadratkilometer Land der Rübenkultur dienen und 65,000 Arbeiter bei ihr ein, wie es allerdings

heißt, außerordentlich erbärmliches Auskommen finden. Ueber den Zuckerkonsum der verschiedenen Länder erfuhr man anläßlich folgende Zahlen: In Italien 2 Kg. per Kopf der Bevölkerung; Rußland 4; Oesterreich-Ungarn 6,5; Dänemark 8,5; Niederlande 9; Schweden-Norwegen 9,5; Deutsches Reich 10; Frankreich 10,5; Schweiz 14; Vereinigte Staaten 28 und Großbritannien 32,5 Kg.

Bereits plant auch Frankreich dem deutschen und österreichischen Vorgehen gegenüber einen verstärkten Schutz der Zuckerindustrie. Eine nette Wirtschaftspolitik fürwahr.

— Universitätserweiterung. Nach dem offiziellen Bericht des Wiener Rektorats der Universität über die volkstümlichen Universitätskurse im Winter 1895/96 wurden in 3 Serien 58 Kurse abgehalten, wovon 17 auf medizinische Gegenstände, 13 auf historische Fächer, 8 auf Litteratur und Kunstgeschichte, 15 auf naturhistorische Gegenstände und 5 auf juridische Gegenstände entfielen. Bezüglich der Frequenz wiesen die medizinischen Kurse die durchschnittlich größte Frequenz auf (2338). Hieran reihen sich die naturhistorischen mit 1793, die historischen mit 987, die litterar- und kunsthistorischen mit 852, endlich die juridischen Fächer mit 229 Hörern in allen 3 Serien. Das Publikum war ein außerordentlich gemischtes. Einzelne Kurse, wie die des Docenten Dr. Tuma „Ueber Grundbegriffe der darstellenden Geometrie“ und „Einleitung zum Maschinenbau“, mit einer Gesamtfrequenz von 105 Personen, waren von 74 Arbeitern besucht. Ebenso betrug das Arbeiterkontingent im Kurse des Docenten Dr. Hoernes „Urgeschichte des Menschen“ von 173 Hörern 118, also 68 Procent. Bei den übrigen Kursen betrugen die Arbeiter nach einer vorläufigen Schätzung 20 bis 25 Procent. Ebenso viele dürften dem Stande der Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen angehören. Ein Kapitel des Berichts beschäftigt sich mit dem Eintrittsgelde (1 Krone für den Kurs), auf das hauptsächlich darum Gewicht gelegt worden sei, weil die Erfahrung lehre, daß Personen, die einmal diese Gebühr bezahlt hätten, den Kurs auch bis ans Ende besuchen würden, und daß solche Leute, die bloß aus Neugierde zum Schaden der wirklichen Besucher sich in die erste Vorlesung drängen, durch das Eintrittsgeld ferngehalten würden. Zur Weckung des Interesses der Arbeiter wurde eine große Anzahl von Karten an die Gewerkschaftskommission abgegeben. Die auf diese Weise erzielte Frequenz betrug 149. Die dem Arbeiterbildungsverein unentgeltlich überlassenen 100 Eintrittskarten wurden von den Arbeitern vollständig vergriffen. Ueber den Lehrerfolg sagt der Schluß des Berichts: „Die große Befriedigung, die ausnahmslos seitens der Docenten bezeugt wurde, gestattet auch einen Rückschluß auf die Empfänglichkeit und das Verständnis der Hörerschaft. Die in Wien begonnene Bewegung hat sich bereits anderen Hochschulen mitgeteilt und werden, wie dies bei der Gründung der volkstümlichen Universitätskurse vorgesehen wurde, solche auch in anderen Universitätsstädten ins Leben gerufen werden. Es handelt sich jetzt darum, das so glücklich eingeführte Institut entsprechend fortzuentwickeln.“

— Socialpolitische Gesetzgebung in Amerika 1895. „The quarterly Journal of Economics“ veröffentlicht eine Zusammenstellung der im letztverflossenen Jahre von den 40 gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten beschlossenen socialpolitischen Maßregeln. Wir entnehmen der Uebersicht folgendes: In Alabama, Minnesota, Nevada und Wisconsin wurde den Unternehmern die Führung „schwarzer Listen“ untersagt, freilich ohne daß es der Gesetzgebung gelungen wäre, eine ausreichende Definition des Deliktes zu finden. Maßnahmen betr. die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage traten in Connecticut, Minnesota, Texas und Wisconsin in Kraft. Montana hat einen staatlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweis organisiert, ein System kommunaler Arbeitsvermittlungsämter, die wöchentlich an das Centralamt zu berichten haben. Bezüglich Regelung der Lohnzahlung beschloß die Gesetzgebung in Missouri, daß Löhne in gesetzlicher Münze zu zahlen seien, und in Massachusetts, daß Löhne in Betrieben von mehr als 25 Arbeitern wöchentlich zu zahlen seien. Pensylvania adoptierte das New-Yorker Gesetz gegen das Schwitzsystem. New-York stellt die Bäckereien unter besondere Sanitätsmaßregeln und beschränkte deren Arbeitszeit auf 60 Stunden per Woche. In Washington wurde die Maximalarbeitszeit für beim Straßenbahndienste Beschäftigte mit 10 Stunden innerhalb 24 Stunden festgesetzt. In Minnesota wurde ein Maximalarbeitstag von 10 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Frauen (mit Ausnahme häuslicher und landwirtschaftlicher Arbeit) eingeführt. Missouri verbot die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in einer Reihe von Betrieben (vorwiegend Schaustellungen). Im Staate New-York wurde kürzlich durch eine Bill die Frauen- und Kinderarbeit in kaufmännischen Betrieben geregelt. Keine männliche Person unter 16 und keine weibliche Person unter 21 Jahren kann nach derselben verhalten werden, wöchentlich mehr als 60 Stunden, resp. täglich mehr als 10 Stunden in kaufmännischen Betrieben zu arbeiten. Kinder unter 14 Jahren dürfen in solchen Betrieben nicht verwendet werden.

---

# Arbeiterbewegung.

Bern. Die Schreiner- und Zimmermeister von Biel und Umgebung haben mit der Holzarbeitergewerkschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach die 10stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Die Arbeiter erhalten den gleichen Lohn, wie für die 11stündige Arbeitszeit und zwar soll sich diese Begünstigung auf alle bereits angestellten und noch anzustellenden Holzarbeiter beziehen, sodaß denselben bei gleichen

Leistungen auch der gleiche Tag- und Stundenlohn ausbezahlt wird. Die Fabrikreglemente werden den Meistern freigestellt, doch sollen allfällig noch vorgesehene Bußen selten angewendet und die diesbezüglichen Einnahmen zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden. Die Kontrahenten machen es sich überhaupt zur Pflicht, durch gegenseitige Achtung und freundliches Entgegenkommen gute Beziehungen zwischen Meistern und Arbeitern anzustreben. Die Konvention, welche von Jahr zu Jahr verlängert werden kann, wurde von 28 Schreiner- und Zimmermeistern unterzeichnet, 5 halten sich der Vereinbarung ferne.

Zürich. In der Seidenfabrik Henneberg in Zürich ist Streik ausgebrochen, weil eine halbstündige Reduktion der Arbeitszeit, von 11 auf 10½ Stunden, und eine kleine Lohnaufbesserung verweigert wurden. Wie doch gerade die größten und reichsten Unternehmer sich gegenüber den simpelsten Forderungen der Arbeiter renitent verhalten.

— Der vor wenig Wochen im Brauergewerbe vereinbarte Vergleich hat nur einen faulen Friedenszustand geschaffen, denn Herren und Arbeiter liegen sich schon wieder in den Haaren. Die Dehnbarkeit der die Benutzung des Arbeitsnachweises betreffenden Bestimmung scheint von den Herren Brauern benutzt worden zu sein, den Arbeitsnachweis der Arbeiter einfach zu ignorieren. Die Entlassung organisierter Arbeiter in der Brauerei Haas in Zürich führte zum Boykott dieser Brauerei und damit ist der Brauerstreit neuerdings entbrannt, bei dem es sich nicht mehr um Lohn- und Arbeitsdifferenzen, sondern um Rechtsfragen der Arbeiterorganisation und deren Anerkennung handeln wird. Die vielerorts vorgekommenen Entlassungen organisierter Arbeiter lassen einen planmäßigen Schachzug des Brauerrings gegen die Organisation der Arbeiter vermuten.

Rußland. Selbst im Zarenreich, wo doch kein Koalitionsrecht besteht und wo die Knute herrscht, in Petersburg ist ein ausgedehnter Arbeiterausstand ausgebrochen. Schon vor dem Krönungstage in Moskau begann in einzelnen Fabriken der Ausstand, der sich seither auf die bedeutendsten Etablissemente der Hauptstadt ausdehnte. Die Forderungen der Arbeiter bestehen in Lohnaufbesserung und allgemeiner Besserung ihrer Lage, besonders in sanitärer Beziehung. Es ist zum verwundern, wie es in Rußland möglich war, die Organisierung einer solchen Bewegung der Kenntnis der öffentlichen Organe zu entziehen, einer Bewegung, die sich nunmehr sogar erlaubt, in öffentlichem Aufruf alle Arbeiter Rußlands zur Bethätigung ihrer Solidarität aufzufordern. Der Nihilismus, das Produkt der Unzufriedenheit der höchsten Gesellschaftskreise wurde blutig unterdrückt. Vielleicht ist die neueste Bewegung nichts anderes als ein Werk der Anhänger des Nihilismus, welche die Fruchtlosigkeit terroristischer Maßregeln einsehen mußten und sich dann auf die Bearbeitung der Massen warfen, indem sie das socialistische Glaubensbekenntnis annahmen.

# Statistische Notizen.

— Schweizerische Ein- und Ausfuhr im I. Quartal 1896, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

| | Einfuhr: | | Ausfuhr: | |
|---|---|---|---|---|
| | 1895 | 1896 | 1895 | 1896 |
| | Wert | | Wert | |
| Pferde | 1,633,345 | 2,104,270 | 285,085 | 390,665 |
| Ochsen | 7,358,637 | 6,352,203 | 24,010 | 24,980 |
| Zuchtstiere | 587,295 | 597,820 | 176,265 | 271,885 |
| Kühe | 970,695 | 700,447 | 1,546,475 | 1,035,416 |
| Rinder, Jungvieh u. Kälb. | 655,466 | 647,209 | 382,230 | 359,941 |
| Schweine über 60 Kg. | 3,615,738 | 3,313,296 | 9,745 | 7,388 |
| Frische Butter | 627,130 | 608,902 | 308,135 | 310,754 |
| Schweineschmalz | 616,972 | 632,452 | 546 | 1,761 |
| Gesott. u. Kunstbutter | 326,034 | 278,126 | 2,725 | 2,929 |
| Eier | 1,318,935 | 1,686,245 | 5,340 | 4,347 |
| Frisches Fleisch | 495,522 | 631,638 | 881,998 | 914,737 |
| Fleischkonserven | 695,989 | 1,206,975 | 19,001 | 19,723 |
| Weizen | 12,918,752 | 12,498,128 | 4,436 | 7,483 |
| Hafer | 2,534,235 | 2,462,098 | 1,397 | 7,540 |
| Mehl | 1,816,356 | 1,756,700 | 112,095 | 154,403 |
| Hartkäse | 61,364 | 151,380 | 7,304,164 | 7,475,111 |
| Kondensierte Milch | 200 | 300 | 4,238,637 | 3,874,932 |
| Wein in Fässern | 6,254,334 | 9,067,642 | 36,133 | 77,826 |
| Baumwollgwbe. all. Art | 4,871,840 | 5,538,655 | 9,533,537 | 9,946,873 |
| Stickereien „ „ [1]) | 272,033 | 414,085 | 20,663,179 | 22,722,962 |
| Reinseidene Gewebe | 754,918 | 1,154,813 | 18,195,175 | 20,883,480 |
| Halbseidene „ | 63,077 | 147,183 | 3,244,849 | 2,707,006 |
| Seidene Bänder | 418,697 | 485,286 | 4,530,761 | 5,456,871 |
| Halbseidene Bänder | 40,008 | 105,674 | 5,771,647 | 7,158,570 |
| Stickwaren | 203,760 | 225,276 | 3,563,.28 | 4,599,395 |
| Taschenuhren | 4,018 | 55,021 | 17,535,842 | 19,113,787 |
| Maschinen | 3,041,815 | 3,925,757 | 5,514,492 | 6,200,502 |

— Der Wert des Außenhandels Japans im Jahre 1895, verglichen mit den vorhergehenden Jahren, zeigt folgende Ziffern in Yen (1 Yen = 2 Fl. 48 Kr.):

| | Export | Import | Total |
|---|---|---|---|
| 1892 . . . . . . . . | 91,102,753 | 71,326,079 | 162,428,832 |
| 1893 . . . . . . . . | 89,712,864 | 88,257,171 | 177,970,935 |
| 1894 . . . . . , . . | 113,246,086 | 117,481,955 | 230,728,041 |
| 1895 . . . . . . . . | 136,112,177 | 129,260,578 | 255,372,755 |

[1]) Ohne seidene Stickereien.

Daraus ist zu ersehen, daß der Handel auffallende Fortschritte gemacht hat. Auf die einzelnen Kontinente verteilen sich die Ziffern (Yen) für 1895 wie folgt:

| | Export | Import | Total |
|---|---|---|---|
| Asien . . . . . . . . | 37,156,464 | 52,108,669 | 89,255,133 |
| Europa . . . . . . . | 38,305,290 | 66,294,591 | 104,554,871 |
| Amerika . . . . . . . | 56,022,299 | 9,293,456 | 65,315,755 |
| Uebrige Kontinente . . . | 2,032,931 | 1,608,861 | 2,641,793 |

(Handels-Museum.)

# Bücherschau.

— Zur Frage der Zufuhrwege in Rußland, von Fr. Hoch in St. Peterburg (Verlag von E. E. Mittar & Sohn, Berlin). Das russische Gesetz über die Zufuhrwege hat die Eigentümlichkeit, daß es nicht nur den Bau von Straßen und Wegen, sondern auch von Schienenwegen mit mechanischer und animalischer Zugkraft, sowie Zufuhrwege von öffentlicher oder privater Benutzung zugleich vorsieht. Dies giebt dem Verfasser dieses Buches Anlaß, für das an Verkehrswegen arme, aber an Naturschätzen reiche Rußland die Vorzüge der Schmalspurbahnen zu preisen. Es geschieht dies an Hand eines sehr reichen und interessanten Materials, woraus wir die gewiß wenig bekannte Thatsache entnehmen, daß die Spurweite der bestehenden Bahnen der Erde von 2,834 m in 25 verschiedenen Abstufungen bis zu 60 cm variert. Daraus zieht der Verfasser den Schluß, daß die Spurweite kein Hindernis zum Verlassen der Normalspur bilden könne, umsoweniger, als namentlich die Schmalspur in industriell sehr entwickelten Ländern, wie z. B. Sachsen, sich sehr bewährt habe und von der Staatsbahnverwaltung für viele Gegenden bevorzugt zu werden scheine. Da die aus Staatsmitteln für Verkehrswege seit erst zwei Jahren ausgesetzten 10 Millionen Rubel für Normalbahnen verwendet, nur eine äußerst langsame Entwicklung der Verkehrswege in dem großen Reiche ermöglicht, so würde mit dieser Summe — für Schmalspurbahnen verwendet — den Ausführungen des Verfassers zufolge ein zwei- bis dreifach längeres Bahnnetz erstellt werden können. Aus dem interessanten Zahlenmaterial dieses Werkes seien folgende vergleichende Ziffern hervorgehoben:

| | Europ. Rußland. | Deutschland. |
|---|---|---|
| Flächeninhalt | km² 5,000,000 | 540,000 |
| Eisenbahnen | 30,000 Werst | 40,000 km |
| Privatanschlußgeleise | 444 | 5023 |

Das europäische Rußland hat 23,000 km meist verfallene Chausseen, Preußen hat dagegen deren 50,000 km in vorzüglichem Zustande, Belgien hat 25,000, England etwa 200,000, Frankreich sogar 450 Werst Chausseen. Eine Werst ist = 1066,781 m, 15 Werst = 16 km.

— Die Bilanz des Jahrhunderts. Von D. Norden (Verlag Otto Wiegand, Leipzig). Der Verfasser greift in diesem Buche der Zeit um einige Jahre vor und zieht, wie ein Kaufmann am Schlusse des

Geschäftsjahres zu thun pflegt, das Fazit unseres Jahrhunderts. Bei der Bildung der Bilanz kann es nicht fehlen, daß sich der Kaufmann Rechenschaft giebt über den gegenwärtigen Stand seines Geschäftes; daß er die einzelnen Teile und Glieder mustert; daß er die Ursachen des jetzigen guten oder schlimmen Geschäftsstandes prüft und wohl auch einen Blick zurück wirft in die Anfangsperiode und in die Entwicklungsgeschichte des Unternehmens. Das alles geschieht mit einer gewissen Präzision, Kürze und Uebersichtlichkeit. Mit sehr viel Glück hat der Verfasser diesen kaufmännischen Usus auf seine „Bilanz des Jahrhunderts" übertragen, worin er vorerst die veränderte Richtung des Volksbewußtseins konstatiert, welches neben der politischen nun auch die materielle Gleichberechtigung beansprucht. Nach einer gedrängten Analyse der Gesellschaftselemente sucht der Verfasser ein getreues Bild der heutigen Gesellschaft, ihres Werdens und Wesens, ihrer Grundlage und ihrer Entfaltung zu zeichnen, Licht und Schatten, Mißstände und Gefahren der bestehenden Wirtschaftsordnung zu klarem Verständnis zu bringen und wir müssen gestehen, daß ihm diese Aufgabe in vorzüglicher Weise gelungen ist. Das Buch enthält eine Fülle trefflicher Reflexionen und gewinnt unsere volle Sympathie auch durch den ethischen Zug, der diese Arbeit des Verfassers durchweht.

— In einer im Verlag der Charlottenburger Buchhandlung (Herm. Simon) unter dem Titel „Verfall und Reform des Genossenschaftswesens und des Eigentumsrechts" von Dr. Hermann Stolp erschienenen Brochure wird die Notwendigkeit der Ersetzung des römischen Rechts durch das alte deutsche Recht eingehend begründet und daraufhin die Gründung von Heimstätten, Haus- und Wohnungsgenossenschaften gefordert, um dem Wohnungs- und Bodenwucher zu steuern und einen unveräußerlichen und famlienerblichen, durch Schuldenamortisation immer billiger werdenden Gemeinschaftsbesitz anzustreben. Sodann ruft der Verfasser selbständiger Berufsgenossenschaften, resp. der berufsweisen, freien Organisation der Gesellschaft. In den Betrieben fordert der Verfasser die gleichberechtigte Anteilnahme der Arbeiter am Gewinn und gesteht dem Geschäftskapital nur einen mäßigen Zinsgenuß zu. Die Genossenschaften sind ihr volles Selbstbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen, wohin auch Zollfragen gehören, zu setzen. Daneben denkt sich der Verfasser den Staat merkwürdigerweise als Aufseher und Vermittler, dem nötigenfalls noch eine entscheidende Rolle zufällt. Die Brochure hat mich besonders deshalb interessiert, weil die Ansichten des Verfassers bezüglich Organisation der produktiv thätigen Gesellschaftsglieder, der Rechte dieser Organisationen und ihrer Einzelglieder und der Rechte des Kapitals vielfach mit den Ausführungen meines in diesen Blättern letztes Jahr publizierten „Zukunftstaates" decken. Bezüglich der Agrar- und Wohnungsfrage aber habe ich durch Beobachtung und Studium gefunden, daß der Genossenschaftsweg nicht zur Lösung derselben führt. Meine daherigen Ansichten über die Lösung dieser Fragen werde ich nächstens in einer Abhandlung in diesen Blätter veröffentlichen.



# Beziehungen zwischen Nationalökonomie und Ethik.[1])

I.

Ich möchte die jeweilige Bedeutung der Ethik und der Nationalökonomie für die sociale Frage behandeln. Dazu muß zuerst klar sein, was das für eine Frage ist; in der That stellen sie alle, die sich mit ihr beschäftigen, nicht in derselben Form und die Meinungen gehen ebenso über das zu erstrebende Ziel wie die anzuwendenden Mittel auseinander.

Das Ziel scheint uns die mögliche Ausgleichung der materiellen Daseinsbedingungen für die Mehrzahl zu sein. Ob diese Gleichheit ein Gut an sich ist oder nur das beste, villeicht einzige Mittel, den Leidenden ein besseres Los zu schaffen, jedenfalls ist die Nivellierung ihre Absicht. Dies ist nach der Aussage ihrer Führer das allgemeine Gefühl der Socialisten. — Andere, die diesen Anspruch weiter aus-

---

[1]) Im Verlage von F. C. B. Mohr in Freiburg im B. erschien soeben das Buch: „Sociale Schriften“ von Charles Sécrétan weiland Professor der Philosophie in Lausanne, übersetzt von Ed. Platzgoff, der uns in verdankenswertester Weise zum Abdruck eines Abschnittes aus dem reichen Inhalt dieses Werkes autorisierte. Wir machen mit Vergnügen von dieser Offerte Gebrauch, einerseits, um unsern Lesern den Genuß einer tief und edel gedachten Geistesarbeit des berühmten schweizerischen Gelehrten bieten und anderseits um denselben dadurch in diesen Blättern in einem seiner eigenen Werke ein würdiges Denkmal zu setzen. Dem Uebersetzer aber gebührt ein bleibendes Verdienst, die socialen Schriften Sécrétans den Völkern deutscher Zunge zugänglich gemacht zu haben. Der Ladenpreis des gehaltvollen Werkes beträgt 3 M. 60 Pf.

zudehnen oder abzuweisen belieben, suchen nur die Mittel, allen, die sich nicht persönlich unwürdig gezeigt haben, das Minimum von Wohlsein zu verschaffen, das sie zur vollen Menschheitsentwicklung für nötig erachten, ohne sich um die Frage zu kümmern, ob sie die ungleichen Lebensbedingungen vernichten, wenn sie mildernd wirken wollen, ob sie ferner damit die Gegensätze bestehen lassen, oder gar noch verschärfen. — Für eine dritte Gruppe endlich ist die sociale Frage nur eine Staatsgefahr, die Wirkung unsinniger Wünsche und verkehrter Meinungen, was sie gern mit den Worten ausdrücken, daß eine sociale Frage nicht existiert; so machen es die Kinder, wenn sie im Gehölz Gespenster sehen und aus Angst pfeifen. Ebenso aufrichtig wie der berühmte Gelehrte Leroy-Beaulieu halten die einen die Lage des Arbeiters mit 2 1/2 Mark täglichem Verdienst für beneidenswerter als die des arbeitgebenden Millionärs, weil dieser mehr zu denken habe. Andere gestehen ein, daß Dürftigkeit beklagenswert sei, halten aber das Vorhandensein eines zu steter Abhängigkeit, Not und Sorge verurteilten Standes für unvermeidlich. Sind sie kirchliche Christen, so denken sie an das Wort: „ihr habt allezeit Arme bei euch,“ das der Herr nicht so ausgesprochen hat, dem aber ein sehr gelegen kommender Uebersetzungsfehler den Rang eines Herrwortes und wohl gar ein allen anderen Texten überlegenes Ansehen verschaffte. Man braucht kein „Kleriker“ zu sein, um mühelos zu erkennen, daß immer einer zum Dienen da sein muß, wenn man ohne Dienstleistungen nicht auskommen kann. Die Herzenshärte und Gleichgültigkeit der Not des Nächsten genügen vollkommen, um im Verein mit der Zufriedenheit eines satten Magens die sociale Frage aus der Welt zu schaffen. Den gegenwärtigen socialen Zustand mit allen Mitteln zu halten ist der Zweck dieser Partei.

Das erste sich bietende Mittel zur praktischen Lösung der gestellten Frage ist die Autorität. Die unter der Herrschaft des Privateigentums heute bestehende Güterverteilung ist schlecht und ein Gesetz allein könnte sie ändern. Erobern wir also zuerst die politische Macht und dann machen wir das Gesetz, so lautet das Programm der Nivellierenden. Die Anhänger des status quo, die Optimisten, die mit dem verstorbenen Agenor de Gasparin meinen, daß die Gesellschaft „geschaffen und nicht mehr zu schaffen“ sei, rufen die staatliche Macht zur Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze zu Hilfe. In ihren Augen ist das praktische Interesse, das alle anderen beherrscht, das, die Regierung auf seiner Seite zu haben.

Diese beiden Parteien, die in vieler Beziehung die beiden Extreme bilden, sind einig in der Auffassung der socialen Frage als einer politischen. Wer dagegen das Mittel gefunden zu haben sich schmeichelt, die einen zu bereichern, ohne die anderen ärmer zu machen, oder wenigstens dem Proletariat ein Maß von Wohlstand und Selbständigkeit zu verschaffen, ohne das Eigentum direkt anzugreifen, können versuchen — und sie thun es thatsächlich — ihr Ziel durch freiwilliges Betragen zu erreichen, durch ungezwungene Vereinbarungen unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze. So bleiben die wirtschaftliche und politische Frage getrennt. Während die beiden ersten Parteien sich auf die Gewalt stützen, welche die eine inne hat und und die andere an sich reißen möche, zählt die letztere auf friedliches Ueberreden.

Bei näherer Betrachtung jedoch lösen sich die Gegensätze in Unterschiede von Mehr oder Weniger auf, denn Belehrung und Ueberredung werden von beiden Schulen angewandt. Nur soll bei der einen der Abgeordnete und der Wähler, bei der anderen Arbeitgeber und Arbeiter in eben dieser ihrer Eigenschaft belehrt werden. Ebenso hätte die Gesetzgebung auch bei der Durchführung der Forderungen des friedlichsten Socialismus etwas zu thun. Sie hätte neue Gesellschaftsformen zu regeln und zu sanktionieren, vielleicht auch Anordnungen allgemeiner Natur zu geben, um die Mängel der gegenwärtigen Ordnung zu bessern und die kommende vorzubereiten, so z. B. die Arbeitszeit zu kürzen, eine Beschränkung, die so lange nötig ist, als die Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers auseinandergehen und dieser sich nicht selbst verteidigen kann. Arbeiterverbänden gegenüber, die auf ihre eigene Rechnung arbeiten, hätte sie allerdings keinen Sinn mehr.

## II.

Jedenfalls ist die sociale Frage, wo man sie auch anfassen mag, eine praktische Frage. Etwas muß gethan, etwas muß verhindert werden. Die wirkliche Lösung des Problems erfordert eine Willensanstrengung, so daß die Sittlichkeit notwendig interessiert ist. Ist die Gleichheit, der allgemeine Wohlstand, die gegenwärtige Güterverteilung mit dem Abhängigkeitsverhältnis, das sie nach sich zieht, gut oder schlecht? Und vor allem, was ist gut, was ist schlecht? Sind sie gerecht oder ungerecht? Und zunächst, was ist Gerechtigkeit? Giebt es für den Gesetzgeber eine andere Gerechtigkeit als das öffent=

liche Interesse? Giebt es für den Einzelnen eine andere natürliche Gerechtigkeit als sein persönliches Interesse? Und wenn dem so ist, wie das achtzehnte Jahrhundert behauptete, das vom neunzehnten in dessen seltenen Mußestunden vergöttert wird, durch welchen Kunstgriff erhält man Gesetze, die das Interesse der Mehrzahl zum Gegenstand haben und nicht ausschließlich den Eigennutz der Individuen, die sie machen? Wer von Machtbeschlüssen das Heil erwartet, muß sich doch fragen, wie die Minister und Parlamente zur Aufnahme eines solchen Programms gebracht werden können, und wenn ihnen als sicherstes Mittel erscheint, sich selbst in die Parlamente wählen zu lassen, so müssen sie eben die Aufmerksamkeit der Wähler auf sich zu lenken suchen. Wer die socialen Schwierigkeiten in dem Rahmen und unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze beseitigen zu können vermeint und freundschaftliches Vertragen der Beteiligten für genügend erachtet, muß sich ernstlich die Mittel verschaffen, das Vertrauen der Arbeiter und Arbeitgeber, Pächter und Eigentümer zu gewinnen, um alle, die auf gewaltsamen Wegen sich helfen wollen, zu ihrem maßvollen Verfahren zu bekehren; sie müssen mit ihrem Eifer, ihrer Einsicht und ihrem Mute diejenigen begeistern, die nur ihre Vorrechte unversehrt erhalten wissen wollen, und für neue Wege, die den öffentlichen Frieden sichern und die Stellung der weniger begünstigten Klassen bessern wollen, wenig übrig haben. Schließlich sollten alle, die den gegenwärtigen Stand der Dinge für den besten und einzig möglichen halten, nicht verkennen, daß er bedroht ist und daß sie etwas thun müssen, um ihn zu halten. — So fordert die sociale Frage, wie man sie auch ansehe, von uns Entschlüsse, wenn auch nur den Entschluß, nichts zu thun; sie appelliert an unsere Vernunft, um den richtigen Weg zu finden, an unseren Willen, um ihn einzuschlagen, an unsere Stimmen und unsere Kraft, um ihn bis zu Ende zu gehen. Die Ethik aber muß alle diese Phasen vorbereiten und kontrollieren; so wird die sociale Frage zur sittlichen Frage.

Anderseits hängt der zu erreichende, positive oder negative Zweck mit unserer materiellen Stellung, unserem Besitz und den von der Natur gelieferten Gütern zusammen; ihr müssen wir gehorchen, um diese nutzbar und dienstbar zu machen. Wir können eine Maschine gebrauchen oder nicht, das liegt in unserer Macht; aber daß zu gleicher Zeit die gleiche Zahl von Arbeitern mit der Maschine dreimal, zehnmal mehr Material zu Verbrauchsgegenständen umschafft

als mit der Handarbeit, hängt weder von ihnen noch von uns ab, sondern ist eine einfache Wirkung der vorhandenen Naturgesetze. Ebensowenig hängt es von uns ab, wenn die freie Arbeit nicht mehr leistet als die Sklavenarbeit und die Akkordarbeit nicht mehr als die Tagesarbeit; die Aenderung der Naturgesetze liegt nicht in unserer Hand. Mit Sklaven und peinlich gewissenhaften Arbeitern verschwände diese Ungleichheit, welcher Unternehmer aber könnte seinen Bediensteten solchen Eifer einimpfen? Welche Mittel führen am sichersten, schnellsten und billigsten zur Entwicklung der Geschicklichkeit des Arbeiters? Welches ist die für die Produktion günstigste Lage desselben? Diese Probleme, das eine technischen, das andere wirtschaftlichen Charakters, sind in dem socialen Problem enthalten, sie gehören auch zur Psychologie und diese wiederum ist ein Zweig der Naturwissenschaft.

III.

Man hat oft über die Frage gestritten, ob die politische Oekonomie zu den Natur- oder den Geisteswissenschaften gehöre. Die französische Regierung scheint im letzteren Sinne entschieden zu haben, wenn sie jene Wissenschaft der juristischen Fakultät zugewiesen hat; immerhin gehören unsere Nationalökonomen durch die Art der Behandlung ihres Gegenstandes auf die andere Seite, und sie geben mir darin recht. Die politische Oekonomie ist kein Zweig der Ethik, denn sie schreibt nichts vor. Sie steckt uns kein Ziel, sondern liefert uns die Prinzipien einer praktischen Wissenschaft, sie erforscht die Mittel, bestimmte Zwecke zu erreichen, in der Reihenfolge wie man sie vornimmt. Die politische Oekonomie ist nicht die Wissenschaft des Reichtums; das wäre eine viel zu umfassende Definition. Sie umfaßt weder die Mechanik, noch die Chemie, die wirklichen Grundlagen der Ackerbautechnik und der Industrietechnik; sie studiert auch nur einen kleinen Teil der Produktionsprobleme. Die Teilung der Arbeit, deren Wirkungen sie preist, gehört nicht eigentlich in ihr Gebiet, und um diese Teilung, die der Tauschtheorie nur zur Einführung dient, zu bewerkstelligen, fragt man andere Wissenschaften um Rat. Die politische Oekonomie ist die Philosophie des Verkehrs, die Theorie des Tauschs, sowohl von Leistungen als von materiellen Gütern.

Die Philosophie des Verkehrs nun ruht auf der Werttheorie und Quelle des Wertes ist der Wunsch. Einen Gegenstand wertvoll machen, heißt ihn wünschenswert machen; seinen Wert steigern heißt

die Nachfrage steigern. So baut sich die politische Oekonomie auf der Psychologie auf, auf der Kenntnis der dauernden Bedürfnisse des Menschen wie seiner allgemeinsten und beharrlichsten Neigungen. Ohne die technischen und auf die Gütererzeugung bezüglichen Verfahrungsweisen zu untersuchen, lehrt sie uns das Verfahren, die Produktion auf ihr Maximum zu treiben, indem sie die größtmögliche Zahl von Arbeitern zu deren eigenem Vorteil veranlaßt, ihre ganze Arbeitskraft auf dem Felde, wo man ihrer am meisten benötigt, zu entfalten; ebenso lehrt sie, wie die einmal vorhandenen Produkte durch eine bestimmte Verteilung eine Neuproduktion durch freie Konkurrenz und vollkommene Tauschfreiheit erzeugen, deren wirtschaftliche Bedeutung für die Gesamtheit des Menschengeschlechts sie nachweist.

Diese letzten Worte weisen schon auf die Schwierigkeit hin, die abstrakten Theoreme der Nationalökonomie in praktische Regeln umzuwandeln. Was richtig wäre, wenn die Menschheit ein Ganzes bildete, ist es notwendig nicht mehr für eine zwischen rivalisierende Völker gestellte Nation. Der abstrakte Charakter der politischen Oekonomie aber hängt nicht mit einem einzelnen Umstand wie der Mehrheit der Staaten zusammen, sondern geht aus seiner Definition hervor. Die politische Oekonomie liefert in ihren Anwendungen die Möglichkeit, in wirtschaftlichem Interesse den größtmöglichen Nutzen aus den Gütern zu ziehen, kurz die Möglichkeit, reich zu werden. Ihre Vorschriften werden ausschließlich vom Standpunkt des persönlichen und materiellen Interesses ausgegeben; nicht etwa, als ob dieses das einzige Motiv unseres Handels wäre oder sein sollte, sondern einfach weil sie ihre Aufgabe auf die Prüfung dessen beschränkt hat, was zur Befriedigung dieses Interesses gethan werden muß. *Konsumation und Produktion so zu regeln, daß die letzten auf jedes einzelne Bedürfnis verwandten Quantitäten gleich sind, ist das Mittel zur vollkommensten Befriedigung aller Bedürfnisse.* Dies das Prinzip, dessen Beweis die wissenschaftliche Nationalökonomie führt und das sie auf die Lösung aller ihrer Probleme anwendet. Die Oekonomie sagt aber nicht, welches diese Bedürfnisse sind, noch in welcher Reihenfolge sie auftreten. Die hier auftaucheuden Schwierigkeiten hängen mit der Ethik zusammen. Die nationalökonomische Wissenschaft kann nur hypothetische Vorschriften geben; diese Abstraktion steht mit ihrem Wesen in Zusammenhang.

Eine andere unwesentlichere Abstraktion hängt mit einer besonderen Auffassung der nationalökonomischen Wissenschaft in einer Epoche zusammen, deren Einfluß noch heute stark ist. Obwohl das persönliche Interesse sozusagen dem Individuum inhäriert, kümmert sich doch die politische Oekonomie nicht um das Individuum, sondern allein um die Gesellschaft als Gesamtheit. Ihr Gegenstand, wie ihn wenigstens ihre berühmtesten Vertreter bis heute verstanden haben, ist die Frage, welche Verteilung des Reichtums, welches Maß von Ersparnis und Konsumation, welches Quantitätenverhältnis und welches Tauschverfahren am sichersten und schnellsten zu dem größten Reichtum der gesamten Menschheit oder der Nation, die man künstlich als ein besonderes Subjekt zu fassen pflegt, führt. Dieses Problem ist von unbestritten praktischer Bedeutung, aber nur mittelbar, denn wollte man nur das Interesse der Personen berücksichtigen, die allein fähig zu fühlen, auch allein Interessen im eigentlichen Sinne haben, so lautete die Frage: welche Organisation der Arbeit und welcher Modus des Sparens, der Verteilung und Konsumtion kann die größtmögliche Summe des Genusses der größten Zahl verschaffen? Diese Frage könnte mit der ersten nur durch eine petitio principii identificiert werden. Die politische Oekonomie behauptet nicht, wie wir schon sagten, daß das materielle Interesse der einzige Beweggrund menschlichen Handelns sei, was die Psychologie nachzuweisen hätte; sie lehrt auch nicht, daß dieses Interesse das normale Motiv sei, oder das zuerst in Betracht zu ziehende, denn das geht die Ethik an. Sie behauptet ebensowenig, daß jedes Anwachsen des Gesamtreichtums das Glück der Individuen erhöhe, oder das ausschließliche Ziel des Gesetzgebers sein soll, der von dem Lose der Individuen absieht. Das sind keine ökonomischen Behauptungen und wenn die Nationalökonomen das vergessen und die Vorschriften ihrer Wissenschaft zu gesetzgeberischen Prinzipien machen wollen, überschreiten sie offenbar ihre Befugnis.

Man kann die orthodoxe Nationalökonomie nicht von der Anklage freisprechen, diesen Fehler begangen zu haben. Rein wirtschaftlich gesprochen ist der Arbeiter nur Produktionsmittel und Naturkraft, wie das Wasser, der Wind oder der Dampf. Das Interesse des socialen Reichtums seinerseits geht dahin, sich seine Arbeit unter den bestmöglichen Bedingungen, d. h. zum niedrigsten Preise leisten zu lassen; kurz, der Arbeiter ist nur ein Mittel, und manchmal ungescheut, wenn unsere Gelehrten nichts zu fürchten hatten, manchmal

mit einigem sprachlichen Vorbehalt unter dem Schutz von allerlei Vorwänden, haben sie dem Gesetzgeber geraten, sie auch als Mitttel zu behandeln und man hat so gut auf sie gehört, daß bis zu einer kaum vergangenen Epoche das Gesetz dem Arbeiter verbot, mit seinen Kameraden zwecks Kürzung der Arbeitszeit und Besserung der Löhne sich zusammenzuthun. Die Nationalökonomen haben Recht: theoretisch ist die Arbeit nur ein Mittel zur Erzeugung des Reichtums und der Arbeiter ein Arbeitsmittel; praktisch ist die Ersparnis für den Arbeitgeber leichter, als für den Arbeiter der kaum seinen Unterhalt verdient. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß wenn der Nutzen des Kapitals auf Kosten des Wohlbefindens der lebendigen Arbeitsmittel erhöht wird, die Ansammlung des Reichtums im Lande bedeutender wird. Gewiß ist der Arbeiter nach der abstrakten politischen Oekonomie nur ein Mittel, aber anders urteilt der konkrete Interessenstandpunkt, dessen Zweck nicht die Anhäufung der Genußmittel in irgendwelche Hände ist, sondern das endliche Wohlbefinden der Mehrzahl; anders wiederum urteilt die Gerechtigkeit, nach der jede Person Selbstzweck ist. Der Nationalökonom als solcher hatte recht, den niederen Preis der Arbeit als Vorteil anzusehen; er hatte unrecht, seine Sphäre zu verlassen und seine Ansicht dem Gesetzgeber aufzuzwingen, der vor allem das Recht berücksichtigen muß. Der Nationalökonom wird sich gegen den Vorwurf, er verfolge die Arbeiter, die sich zur Förderung ihrer Interessen verbinden, als Schuldige, zu verteidigen wissen; ihm einen solchen Gedanken unterschieben wäre Verläumdung. Sie wenden vielmehr für beide Parteien dasselbe laisser faire an, aber die Anwendung dieses Prinzips setzt sie einem neuen Vorwurf aus. Sie bestimmen die Regeln, die ihnen für eine Gesellschaft am richtigsten scheinen, in der jeder Freiheit hat, zu handeln wie er will, seine Stellung nach seinen Verhältnissen selbst bestimmt, und in der die Lage der Gesamtheit einfach vom Zusammenwirken dieser Freiheiten abhängt. Dann verlangen sie, daß diese Regel Gesetz unserer modernen Gesellschaft ohne irgend welche Einschränkung oder Aenderung wird: sie setzen damit voraus, daß die gegenwärtige Besitzverteilung schon ihrem Ideal entsprechend geregelt ist. Ebenso nehmen sie implicite an, daß alle Privatvermögen eine Frucht der Arbeit ihrer Eigentümer oder derer sind, von denen jene es erhielten; wenn also einer nichts hat, so ist das immer sein Fehler oder wenigstens der Fehler seiner Eltern. Sie thun so, als ob jeder, der nur im Dienste eines anderen arbeiten kann und mit seinen Werkzeugen,

der also ganz von seinem Taglohn lebt, immer frei sei, die ihm gebotenen Arbeits- und Zahlungsbedingungen abzuweisen. Im Namen der Kontraktfreiheit weigern sie dem Staat das Recht, sich in diese Dinge einzumischen, als ob die Freiheit des Proletariers so sichergestellt wäre, als ob die Termine, die er annimmt nur auf ihm allein und nicht auf allen Arbeitern lasteten! Das heißt mit Bewußtsein heucheln und die Fiktion wird durch den ihnen zu Grunde liegenden Fehler gefährlich, ich meine die Verwirrung des Abstrakten und Konkreten, der Theorie mit der Praxis. Wenn die mehr als leichtsinnige Art, mit der man den geschichlichen Ursprung unserer Gesellschaft zu ignorieren beliebt, heißen sollte, daß die Kollision der Privatinteressen und die ausgedehnteste formelle Vertragsfreiheit der menschlichen Gesellschaft zum größten Reichtum verhelfe, einerlei wie der Besitz verteilt sei und einerlei in welche Abhängigkeit auch die Einen durch diese Maßregel kämen, so verdiente dieser wahrhaft ökonomische Vorschlag, der den Ursprung der bestehenden Ungleichheit als ein für die Nationalökonomie gleichgiltiges Detail unberücksichtigt läßt, eine aufmerksame Prüfung. Doch läßt sich daraus keine praktische Folgerung ziehen, wenn man nicht anderweitig erwiesen hat, daß diese mögliche Besitzvermehrung auch wirklich der Zweck des Gesetzgebers ist. Im ersten Augenblick scheint diese Behauptung durchaus falsch, denn an sich betrachtet interessiert die Besitzvermehrung nur den Kassierer. Läßt sich behaupten, daß, wenn der Gesamtreichtum nicht das *letzte* Ziel der socialen Wirksamkeit ist, diese doch als einziges, genügendes *Mittel* ihn zu erreichen im stande wäre? Mit andern Worten, — läßt sich behaupten, daß das Wohlbefinden der Mehrzahl mit dem Gesamtreichtum steigt und fällt, so daß das Maximum des Wohlbefindens der Individuen notwendig dem Maximum des vorhandenen Besitzes, in welchen Händen es auch sein mag, entspricht? Dieses Paradoxon wäre schwer zu halten. Thatsächlich müßte, um jedem Glied der Gesellschaft die vollste Entfaltung seiner Fähigkeiten zusichern zu können, ein Gesamtreichtum vorhanden sein, der alles überträfe, was die reichsten Nationen zu besitzen sich rühmen. Ebenso sicher kann auch die offenbare Billigkeit eines Verteilungssystems dies nicht empfehlen, wenn man vorher nicht nachweist, daß es den Antrieb zur Ersparnis und zur Arbeit zur Folge hat. In diesem Sinn und innerhalb dieser Grenzen fällt das abstrakte Ziel des Volkswirtschaftlers mit dem konkreten Gut, das die Gesetzgebung im Auge haben muß, thatsächlich zusammen; aber die Grenzregulierung

ist hier von Bedeutung. Daraus, daß der Gesamtreichtum beträchtlich vermehrt werden müßte, um dem Allgemeinwohl zu dienen, folgt noch nicht, daß jede und um jeden Preis erkaufte Vermehrung des Reichtums von Nutzen ist. So weit zu gehen hieße sich mit dem gesunden Menschenverstand, wie mit der Sittlichkeit und dem Recht in offenbaren Widerspruch setzen. Die Geldanhäufung ist dem Reichen nicht nur leichter als dem Armen, der Reiche ist vielmehr allein zu sparen im stande. Obwohl die Gesamtersparnis der Arbeiter eine recht hohe Summe erreichen kann und vielleicht ihre Lage gründlich zu bessern vermag, verschwindet sie doch neben dem Haufen, die der Ueberfluß aufschichtet. Der Eigentümer eines der Rede werten Vermögens kann so ziemlich seine ganzen Einkünfte sparen. Sein Zurückgelegtes, ein integrierender Bestandteil des Nationalreichtums, wächst natürlich mit seinen Einkünften und diese ihrerseits werden um so größer, je mehr Produkte er zum niedrigsten Preis erhält. Wären also der Gesamtreichtum und das Gesamtglück gleichbedeutend, so wäre dasjenige Land am meisten zu beneiden, in dem ein oder zwei Unterthanen den Rest des Volkes zu ihrem Nutzen arbeiten ließen, und ihnen gerade so viel zahlten, daß sie nicht vor Hunger zu sterben brauchten.

Von dieser Lehre war man nicht weit entfernt und hielt sie offenbar damals für praktisch notwenig, als man Volksreichtum und nationale Größe identifizierend, aus dieser den obersten Zweck aller Regierungen machte. Für einen ernsthaften Geist, den Worte nicht berauschen, hat die Größe eines Landes nur soweit Wert, als sie zur Sicherung seiner Grenzen beiträgt und den Wohlstand wie die Bildung seiner Einwohner fördert. Das konkret-praktische Ziel ist nicht der Gesamtreichtum, sondern das Glück oder vielmehr das Wohl der Individuen, der größtmöglichen Zahl von Individuen. So hängt das Problem der normalen Güterökonomie in dieser Welt nur zum Teil mit dem Problem ihrer Erzeugung zusammen und verläßt deshalb das Bereich der Nationalökonomie, die den Nationalreichtum zum Gegenstand hat. Diese Wissenschaft erteilt uns keinen Rat, sie verdankt uns vielmehr manche Auskunft. Als reine Wissenschaft zeigt sie uns, wie Reichtum erzeugt und verteilt wird, wenn die Menschen sich auf verständige Weise bemühen, sich die größte Summe materieller Genüsse zu verschaffen, ohne daß irgend ein künstliches Hindernis sie dabei abhält. Auf die Politik angewandt, sucht sie den größten Gesamtreichtum zu erzielen. Sie sagt uns also, falls sie es selbst weiß, welcher Teilungsmodus der Vermehrung dieses Reichtums

am besten dient, und fragt nicht, inwieweit diese Verteilung der Gerechtigkeit entspricht, oder welchen Einfluß sie auf das Glück des Einzelnen hat, was sie nichts angeht. Es genügt ihr, festzustellen, wie ein Volk reich oder arm wird. Darin beruht ihr abstraktes Verfahren.

## IV.

Die sociale Frage aber ist konkret. Die Forderungen der Enterbten müssen, soweit sie gerecht und durchführbar sind, erfüllt werden. Um das Problem durch die reine und einfache Anwendung der wirtschaftlichen Theoreme lösen zu können, müßte man entweder überzeugt sein, daß in unserer Gesellschaft, wie sie nun einmal da ist, das einfache Spiel von Angebot und Nachfrage, d. h. das laisser faire, das beste Mittel zur Besserung der Lage der leidenden Klasse ist, oder daß diese Lage durch keinerlei Mittel geändert werden kann. Mit anderen Worten: man müßte zeigen, daß die sociale Frage sich selbst löst oder unlösbar ist. Führt man sie auf ein rein ökonomisches Problem zurück, so leugnet man das Dasein einer socialen und handelt nur von einer politischen Frage, die entweder die Forderungen zum Schweigen bringt, oder die Fordernden, wenn sie Widerstand leisten, vernichtet.

Diesen Standpunkt können wir nicht billigen und bei dem allgemeinen Stimmrecht halten wir es für eine Unvorsichtigkeit, ihn einzunehmen. Wir halten daran fest, daß die Stände, welche ihr Brot aus anderer Hände zu nehmen gezwungen werden, nicht zufrieden sind, und wir glauben, daß sie dazu auch keinen Grund haben. Daß auf die Dauer ihre Stellung durch die Wirkung der gegenwärtigen Verfassung etwas besser werden wird, möchten wir nicht absolut bestreiten. Das Gesetz, nach dem der Lohn unvermeidlich sich auf das streng Notwendige beschränkt, scheint uns nicht genügend erwiesen, im Gegenteil strebt die Kapitalansammlung danach, ihren Anteil an den Produkten zu gunsten der Rente und des Lohnes zu erringen. Längere Friedenszeiten vorausgesetzt, könnte diese Bewegung zu einer Aenderung im Lohn des Armen führen, aber gegenwärtig sammelt sich der Reichtum mehr und mehr in einer kleinen Zahl von Händen und der Aussatz des Proletariats verbreitet sich reißend schnell über immer neue Gegenden; Amerikas vereinigte Staaten liefern uns dafür ein schlagendes Beispiel. So wird das Problem nicht allein gelöst. Ehe wir es für unlösbar erklären, brauchen wir aber noch andere Beweise als die Anführung eines falschen Bibeltextes; ehe

die Gesellschaft nicht alles versucht hat, darf sie nicht die Hände in den Schoß legen. Ohne Glauben ist das Gelingen vielleicht unmöglich, aber mit oder ohne ihn — es muß versucht werden! Jeder fühlt das, ja er gesteht es ein. Die Aufgabe ist verwickelt, denn sie hat eine wirtschaftliche, juristische und ethische Seite. — Das wirtschaftliche Problem heißt: Den Bedürfnissen entsprechend produzieren ohne dabei den Arbeiter in eine Stellung zu drängen, die sein Menschsein beeinträchtigt. — Das sociale Problem lautet: Jedem für das ein Aequivalent zu bieten, was er von der Natur erhalten hätte, wenn niemand mehr als das Erzeugnis seiner eigenen Arbeit besäße; jeden nach dem Wert seines direkten oder indirekten Beitrags zu der Produktion zu entschädigen und dabei doch die unter der Herrschaft des geltenden Gesetzes entstandenen Verhältnisse möglichst zu achten, ohne auf die Durchsetzung des Rechts derer zu verzichten, die durch das Gesetz geschädigt waren. Wären aber diese beiden Ziele unvereinbar, so müßte unparteiisch gehandelt werden. — Die ethischen Probleme endlich stecken in folgenden Forderungen: Allen Knaben die Möglichkeit zu verschaffen, dereinstens Männer zu werden; allen die keine, positive Verschuldung trifft, ein erträgliches Dasein nach Kräften zu bieten.

Das die Gesetzgebung leitende Prinzip muß die Gerechtigkeit sein. Wenn die socialen Verhältnisse nicht der Gerechtigkeit entsprechen, so muß der Gesetzgeber bemüht sein, beide durch ebenfalls gerechte Maßregeln einander anzunähern, — soweit das möglich ist, denn gewöhnlich können wir nicht eine falsche Stellung verlassen und einfach den Weg weitergehen, der richtig sein würde, wenn die Ordnung niemals gestört worden wäre. Hier wie in allem Menschlichen giebt es keine bessere praktische Regel, als die vom Wählen des geringeren Uebels.

Das Prinzip des Sittlichen ist die Liebe[1]), die ich hier nicht zu definieren brauche. Liebe läßt sich nicht befehlen, um sie zu erzeugen ruft man keine Gesetze an und man erzwingt sie nur um den Preis ihrer Vernichtung. Das Prinzip des Sittlichen ist also nicht direkt bei einer gesetzlichen Form beteiligt, wenn auch ein sittliches Bemühen nötig war, um den Gesetzgeber zu ermutigen, Gerechtigkeit

[1]) Es ist ein bezeichnendes Symptom, daß das Wort Nächstenliebe (charité), das edelste Wort der Menschenzunge, heute nur in materiellem, einseitigem und vulgärem Sinne gebraucht wird. Ch. S.

walten zu lassen, und ihm die Augen zu öffnen, den Notstand zu sehen. Kann aber die Lage des vierten Standes durch freundschaftliches Vertragen gebessert werden, so ist es durchaus wünschenswert, daß das Prinzip der Liebe hier seinen Platz finde, wirke und herrsche. Hier rührt die sociale Frage am engsten an die Ethik und es ist wesentlich, von jener Beziehung eine genaue Vorstellung zu haben.

Das sittliche Problem umfaßt das sociale Problem insofern, als das Gute und das Glück Aller der Endzweck des Sittengesetzes ist. Behaupten, daß keine Socialreform ohne vorherige Herzens- und Willensreform möglich ist, ist eine plausible Sache; immerhin müßte sie bewiesen werden. Die gegenwärtigen Einrichtungen genügen nicht allen Interessen, sie entsprechen nicht den Bedürfnissen der Mehrzahl; es ist deshalb nicht selbstverständlich, daß sie nicht durch eine in deren Interesse handelnde Majorität geändert werden könnten. Ein System zu finden, das jedermann besser gefiele, ist ein wissenschaftliches Problem, dessen Unlösbarkeit nicht aprioriſch versichert werden kann. — Ist diese Kombination gefunden, so wäre ihre Annahme nur ein Werk der Verbreitung, der Propaganda und des Unterrichts, das sich wesentlich an den Verstand wendete; existierte sie aber gar nicht oder hätte man nicht die Geduld, ihre Entdeckung abzuwarten, — mit anderen Worten, wüßte die Majorität kein Mittel zur Verbesserung der Lage, ohne der Minorität einige Opfer aufzuerlegen, und es mit, wie sie glauben, wirklichem Nutzen zu thun, so liefe die sociale Frage schließlich auf eine Machtfrage hinaus. So ungefähr faßt die Mehrzahl der Enterbten die Sache auf.

Immerhin wäre eine friedlichere Lösung vorzuziehen, doch giebt es keine, die nicht dem einen Teil etwas kostete. Ohne gerade den Privilegierten ihren Besitz entreißen zu müssen, würde eine etwaige Reform doch deren Vorteile einschränken, wenn sie auch nur die überleichte Vermehrung des Reichtums, wie wir sie heute sehen, etwas hemmte. Um die Reform friedlich herbeizuführen, müßte man die Reichen überreden, sich dazu zu entschließen und dabei noch andere Motive wirken zu lassen, als ihr wirtschaftliches Interesse allein. Es ist thatsächlich fast unmöglich, auf die öffentliche Meinung zu wirken, wenn man nicht mehr oder weniger an das Gefühl appelliert, schon falls die geplante Aenderung jedermann zu Gute käme, und folglich dann erst recht, wenn es sich um Opfer handelt. Eine wirtschaftliche Reform, die einigermaßen entscheidend sein soll, kann sich also nur durch eine gewisse Verschiebung des Gleichgewichts der Beweggründe,

die unser gewöhnliches Handeln bestimmen, durchsetzen, d. h. nicht ohne Entfaltung sittlicher Kraft, oder, wenn man durchaus will, ohne sittliche Reform. Wie weit diese Besserung gehen, auf welche Zahl sie sich erstrecken muß, bleibt eine offene Frage; um darauf eine Antwort zu versuchen, müßte man einen bestimmten Reformplan vor sich haben. (Schluß folgt.)

---

# Nochmals landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Vom Standpunkt der Praxis beurteilt von C. Schenkel in Winterthur.

---

Herr Professor F. Anderegg in Bern hat jüngst in den „Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Socialpolitik" die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften behandelt und die Arbeit hernach als Separatabdruck in Form einer Broschüre erscheinen lassen. Der Sinn und Geist in welchem dies geschehen, erfordert eine Beleuchtung vom Standpunkte der Praxis aus. Es mag eine solche umsomehr am Platze sein, als ja gegenwärtig die Berufsgenossenschaften ein Gegenstand der öffentlichen Diskussion sind.

Was ich an der erwähnten Arbeit vermisse, das ist die frische und entschiedene Stellungnahme in dieser Frage.

Schon in der Einleitung sucht der Herr Verfasser weitausholend darzuthun, daß die Genossenschaftsidee nichts Neues sei und es gelingt ihm das natürlich so gut, daß nach seinen Ausführungen dieser Begriff auf jede menschliche Verbindung ausgedehnt werden kann. Die erste Genossenschaft — und fügen wir gleich hinzu — die erste specifisch landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wäre sonach das erste Menschenpaar im Paradies.

Damit will ich nur sagen, zu einer ersprießlichen Behandlung der Genossenschaftsfrage sei der Stammbaum nicht nötig. Die Genossenschaftsidee im allgemeinen ist gewiß so alt wie das Menschengeschlecht, vielleicht noch etwas älter, denn wir erkennen ihre Spuren auch bei andern lebenden Geschöpfen. Aber in der Gegenwart bezeichnen wir mit dem Worte „Genossenschaft" einen ganz speciellen Begriff, eine besondere Art gesellschaftlicher Verbindung. Die modernen wirtschaftlichen Genossenschaften sind nicht ein Produkt der Entwicklung alter Genossenschaften, bedeuten nicht eine „Erweiterung und Ausdehnung auf socialpolitisches Gebiet". Nein, sie sind auf

diesem Gebiete neu entstanden. Die Genossenschaften wurzeln in den socialen Bestrebungen der Neuzeit, ihre sociale Richtung unterscheidet sie von andern Verbindungen, wie Verein, Gemeinde 2c. Sie sind ein Instrument, das von den einen zur Bekämpfung dessen, was man gemeinsam Socialismus nennt, von den andern im Sinne des wahren Socialismus angewendet wird, während alle übrigen Dritten gar nicht wissen, als was sie diese Gebilde nehmen sollen. Daher kommt es, daß beide, die social-ethischen wie die reaktionären Eiferer, für die Genossenschaften kein gutes Wort haben.

Zur Charakteristik der Genossenschaften ist sonach einfach zu sagen: Sie sind der praktische Versuch der Demokratisierung von Handel und Industrie. Ihre Bestimmung ist es nicht, das Kapital zu vernichten, sondern im Gegenteil, es zu mehren und der Gesamtheit dienstbar zu machen. Sie haben ihre Berechtigung im Gegensatz zu den ungeheuren kapitalistischen Verbindungen in der Hand einiger weniger Personen.

Das Wort „Berufsgenossenschaften" macht dem Verfasser nicht die geringsten Skrupeln und er handhabt es mit Virtuosität. Ich meine, Berufsgenossenschaften seien noch lange nicht eine selbstverständliche Sache, besonders, wenn man gesetzliche Fixierung in Aussicht nimmt.

Auf Seite 8 der Broschüre steht wörtlich: „Zur richtigen Organisation der Berufsgenossenschaften sollte aber nach Art. 678 des schweizerischen Obligationenrechtes ein allgemeines schweizerisches Genossenschaftsgesetz erlassen werden. Gestützt auf ein solches allgemeines Gesetz sollten die Kantone dann gehalten sein, unter Ausscheidung der verschiedenen Berufsrichtungen specielle Ausführungsgesetze, die den jeweiligen Bedürfnissen des Landes entsprechen, zu erlassen, auf welche die Statuten der einzelnen Berufsgenossenschaften je nach dem Zweige, den sie verfolgen, basieren können. Für die Einführung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften stehen zwei Wege offen:

1. Der Weg der Freiwilligkeit;
2. das Obligatorium."

Die Kantone also sollten gehalten sein „Berufsrichtungen" auszuscheiden und mit speciellen Ausführungsgesetzen zu beglücken. Profit Mahlzeit!

Unter den Wirten, Metzgern, Müllern, Bäckern, Schmieden, Wagnern, Färbern, Gerbern, Fabrikanten, kurz, unter allem Volk, was in Handel, Industrie und Gewerbe kreucht und fleucht, giebt es welche, die daneben noch Landwirtschaft treiben und diese alle müßten wir in unsern landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften drinn haben? Und wo wird nur gar der weise Salomon zu finden sein, der den Handel schlichtet, wenn einer zwei Berufsrichtungen vertritt? Unmöglich!

Die gesetzlich normierten Berufsgenossenschaften sind ein Traum jener Reaktionäre, die im „Ring“ und Boykott ihr Heil suchen. Es genügt ihnen nicht, daß Berufsgenossenschaften möglich sind, sie verlangen **obligatorische** Berufsgenossenschaften mit gesetzlicher Sanktion. Mit andern Worten sie verlangen die „Innung“, die „Zunft“ mit all der Engherzigkeit, die diese Gebilde einst unmöglich gemacht hat. Und Herr Professor Anderegg, der Freund und Befürworter landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften verliert kein Wort über die prinzipielle Bedeutung des Wortes Obligatorium! Er sagt bloß: Es stehen zwei Wege offen: Freiwilligkeit und Obligatorium. Er sieht die Erfolge der Freiwilligkeit und spendet ihr mit einigen Worten Lob, schreibt aber daneben von A bis Z für das Obligatorium. Nein, mein Herr! Wer für das Gedeihen des Genossenschaftswesens schreiben will, umgeht die Frage nicht: Was ist besser, Freiwilligkeit oder Obligatorium. Er entscheidet sich für das eine oder das andere. Freiwilligkeit bedeutet Leben, Gedeihen, Fortentwicklung der Genossenschaften und Eintracht in denselben. Das Obligatorium ist das unrühmliche Grab, die Vernichtung der Genossenschaften. Unser Volk wird dasselbe nie über sich ergehen lassen, das ahnt Herr Anderegg sehr richtig. Um so merkwürdiger, daß er dennoch dafür schreibt. Englische Konsumgenossenschaften bestehen seit mehr als 50 Jahren, sie blühen und gedeihen und neben ihnen auch der übrige Handel. Die Erfahrung lehrt also, daß die wirtschaftlichen Genossenschaften nicht imstande sind, das gesamte wirtschaftliche Leben aufzusaugen, aber ein wohlthätiges Korrektiv gegen unersättliche Habgier Einzelner wird es sein und bleiben.

Seite 23 sagt der Verfasser: „Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, wie sie in der Schweiz eingerichtet werden sollten, unterscheiden sich — nach vorstehender Darlegung — von den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihren Verbänden hinsichtlich ihrer Organisation dadurch, daß dieselben auf einem Gesetz

oder einer Verordnung beruhen und somit staatlich anerkannte, einen ganzen Stand umfassende (freiwillige oder obligatorische) Körperschaften mit offiziösem Charakter bilden, während die gegenwärtig bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften freiwillige, nach Art. 678—715 des schweiz. Obligationenrechtes zur Handlungsfähigkeit berechtigte Vereinigungen mit bloß privatem Charakter sind."

Beruhen denn die bestehenden Genossenschaften, wenn sie wollen, auf keinem Gesetz? Sind sie nicht stattlich anerkannt durch die Eintragung im Handelsregister?

Wie sollen Genossenschaften offiziösen Charakter erhalten ohne Obligatorium? Wann wird es geschehen, daß freiwillige Genossenschaften den „ganzen Stand umfassen"?

Man sieht, der Herr Verfasser hat, vielleicht selbst nicht recht klar, überall das Obligatorium im Kopf.

Aus der schweizerischen Genossenschaftspraxis habe ich nie eine Stimme gehört, die nach Gesetzesänderung gerufen hätte, im Gegenteil, man freut sich der glücklichen und weitherzigen Fassung des schweizerischen Obligationenrechtes. Warte doch Herr Anderegg mit seinen neuen Specialgesetzen, bis diejenigen solche verlangen, die es zunächst angeht.

Wahrscheinlich wird die Zeit kommen, wo eine ausführliche Gesetzgebung nötig wird, aber einstweilen genügt unser Obligationenrecht, und die darauf aufbauende freiwillige Genossenschaft ist das einzig Richtige.

Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die in ihrer großen Mehrzahl von einflußreichen Großgrundbesitzern regiert sind und die deshalb und auch aus andern Gründen uns nicht als Muster dienen können, haben allerdings ein Genossenschaftsgesetz, aber es ist aus der dortigen Genossenschaftspresse nicht ersichtlich, daß die Interessenten große Freude daran haben. Konflikte mit den Behörden sind häufig genug.

Der Entwicklungsgang der Genossenschaften in Deutschland ist ein ganz anderer als bei uns. Dort ist die Institution von oben herab über die Leute gekommen, hier wächst sie in ursprünglichster Weise aus dem Kreise der Interessenten heraus. Wohl nennen wir unsere Genossenschaften landwirtschaftliche, aber darin sind die verschiedensten Berufsarten vertreten. Jeder ordentlichen Person steht es in den meisten nnserer Genossenschaften frei, Mitglied zu sein

oder nicht. Die Ein- und Austrittsbedingungen sind meistens so coulant wie möglich.

Genossenschaftliche Gesinnung ist die Hauptbedingung, wer diese nicht hat, bleibe draußen. Erzwingen läßt sich da gar nichts, das sollte doch jedem Denkenden klar sein. Man hüte sich, wirtschaftliche Verbindungen auf eine Linie zu stellen mit politischen Verbindungen. Wirkt die Majorisierung in diesen schon sehr unangenehm empfindlich, wie viel mehr müßte das der Fall sein bei jenen.

In voller Freiheit nur können die verschiedenartigen Genossenschaften sich entfalten und zeigen, was sie zu leisten vermögen. Die Zeit wird lehren was gut und lebensfähig ist und den höchsten Staatszwecken entspricht.

Ich bedaure, daß Herr Professor Anderegg, dessen gute Absicht ich nicht in Zweifel ziehe, sich nicht frisch und fröhlich auf diesen Standpunkt gestellt und sich für einfache wirtschaftliche, auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit auferbaute Genossenschaften klar und deutlich ausgesprochen hat.

---

# Geschlechtliche Sklaverei.

Von Prof. Dr. G. Vogt in Zürich.

Wenn Herr Dr. Nägeli-Akerblom im ersten Juliheft der „Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik“ die „recherche de la paternité“ verteidigt, so braucht man diese in den meisten unserer Kantone nicht erst einzuführen; nur in der Westschweiz (auch nicht in Freiburg und Wallis) und im Kanton Tessin besteht der barbarische Grundsatz des französischen Rechts, welches jede Nachforschung nach der Vaterschaft eines unehelichen Kindes untersagt, zu recht. Aber Dr. Nägeli verlangt überdies, daß neben der Mutter auch der Vater des Kindes in der Veröffentlichung der Auszüge aus den Civilstandsregistern genannt werde, und gegen diesen Vorschlag sprechen sehr gewichtige Bedenken. Um den Namen des Vaters öffentlich kund zu thun, muß man ihn kennen. In der Regel (ich drücke mich mit Vorbedacht so aus) kennt ihn die Mutter, aber bevor man ihrer Angabe Glauben schenkt, muß der Angegebene gehört werden. Vielleicht hat er sich, um der Vaterschaft zu entgehen, aus dem Staube gemacht; vielleicht stellt er seine Vaterschaft in Abrede, ein Prozeß muß an-

gehoben, das Urteil abgewartet werden. Den Vater neben der Mutter sofort, in der ersten Veröffentlichung über die Geburten, zu nennen, gienge nur dann an, wenn der Vater bei der Geburtsanzeige sich genannt und sein Kind anerkannt hat.

Diese Fälle sind selten; sie werden noch seltener werden, wenn der Vater des unehelichen Kindes weiß, daß sein Fehler, wenn er sich nennt, vor aller Welt kundgemacht wird. Könnte er es im stillen thun, so würde er seine Vaterschaft zugeben und Mutter und Kind unterstützt haben, aber um die Schande der Veröffentlichung und die Nachteile, die eine solche über ihn bringen mag, von sich abzuwenden, wird er die Vaterschaft ableugnen und es auf den Prozeß ankommen lassen, namentlich wenn er wohlhabend genug ist, um die Kosten eines Prozesses nicht scheuen zu müssen.

Besser noch als die Unterstützung, ist die nachfolgende Heirat, die in Ländern, die wegen der Menge der unehelichen Kinder in üblem Rufe stehen, sozusagen zu den Landessitten der bäuerlichen Bevölkerung gehört und das Uebel wesentlich mildert. Ich fürchte, die Androhung der Veröffentlichung des Namens des geständigen Vaters werde die Sitte des vorehelichen Verkehrs nicht bessern, wohl aber die Uebung der nachherigen Legitimation beeinträchtigen. Ist einmal die Veröffentlichung erfolgt, so gerät das, was vor der Ehe geschehen sein mag, nicht leicht mehr in Vergessenheit, und diese Besorgnis wird manchen von der Eheschließung abhalten.

Also würde mit der Kundmachung des Namens des Vaters dem gefallenen Mädchen keine Wohlthat erwiesen sein; mehr noch als jetzt wäre es der Gefahr ausgesetzt, alle Folgen des gemeinsamen Fehlers allein tragen zu müssen. Und wird man die Männer damit keuscher machen, als sie es dermal sind? Die Natur hat weit schlimmere Uebel angedroht, als die strengste Gesetzgebung es vermöchte: scheußliche Krankheiten, die das ganze Leben, nicht nur das eigene, sondern auch das einer Familie, vergiften. Wie viel abschreckende Wirkung diese Verurteilung, die keine Gnade zuläßt, geübt hat, davon wissen die Aerzte und Spitäler zu erzählen.

Aber eine Ungerechtigkeit ist es doch, daß *nur* die Mutter in den Civilstandsberichten mit Namen genannt wird! Gewiß, aber das einfachste wäre doch wohl, diese Veröffentlichungen ganz zu unterdrücken, d. h. in den Civilstandsberichten, welche die Tagesblätter von den Civilstandsbeamten empfangen, nur die ehelichen Kinder mit ihrem und den elterlichen Namen zu nennen, die unehe-

lichen dagegen nur nach Zahl und Geschlecht anzuführen. Das eidgenössische Gesetz schreibt keine Veröffentlichung der Geburtsanzeigen vor: es verbietet sie nicht, aber es gestattet sie auch nicht. Demnach ist jede Kantonsregierung befugt, den Civilstandsbeamten des Kantons solche Veröffentlichungen ganz oder teilweise zu untersagen, und die Ungerechtigkeit, über welche man sich mit gutem Grunde beklagt, wäre beseitigt, wenn sie von dieser Befugnis Gebrauch machen und die Veröffentlichung der Namen der Mütter, die außer der Ehe geboren haben, verbieten würde.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

Die Frage der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz ist durch die Veröffentlichung des bundesrätlichen Gesetzentwurfes mit begleitender Botschaft und durch die seither an Hand genommene Beratung dieses Entwurfes durch die hiefür bestellte nationalrätliche Kommission in ein aktuelles Stadium getreten, in welchem es geboten erscheinen muß, daß sich unsere Blätter in der Folge eingehend mit der Prüfung aller, diese hochwichtige social-reformatorische Gesetzgebungsarbeit betreffenden Fragen befassen.

Zu diesem Behufe ist mir bereits von Herrn Gotthardbahndirektor Wüest in zuvorkommendster Weise ein umfangreiches Material zur Verfügung gestellt und allfällig gewünschtes Material von Herrn Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern, bereitwilligst zugesagt worden. Hieraus, sowie aus den mir von anderer Seite zugehenden Beiträgen gedenke ich vorerst kleinere Auszüge zu bringen und dann s. Z. eine zusammenhängende Arbeit über diese Materie folgen zu lassen. An dieser Stelle aber verdanke ich noch alle mir hiebei zu teil werdende Unterstützung bestens.

Für heute beginne ich mit der Wiedergabe einiger Notizen über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Krankheits- und Unfallhäufigkeit.

Dem Werke des englischen Socialpolitikers John Rae über den Achtstundentag entnehmen wir hierüber folgende Angaben. Nach den Angaben des Krankenvereins der Angestellten der Chemikalienfirma Webb & Cie. bezogen im Sommervierteljahr 1889 vor Einführung der drei Schichten 7,1 Procent der Mitglieder Krankengelder, während im

gleichen Quartal des Jahres 1893 nach Einführung des Achtstundentages nur 5,2 Procent unterstützt wurden, was einem Rückgang von 28,32 Procent gleichkommt. Im Jahre 1889 hatte der Arzt 10,12 Procent, 1893 dagegen nur 5,1 Procent der Mitglieder zu besuchen.

Im gleichen Werk werden noch mehrere Aussprüche von Großindustriellen, Parlamentsmitgliedern u. a. angeführt, welche übereinstimmend den bessern Gesundheitszustand, die größere körperliche und geistige Frische und Energie, sowie die geringere Sterblichkeitsziffer bei Arbeitern mit 8 statt bei solchen mit 10 und mehrstündiger Arbeitszeit konstatieren.

Aus zwei Unfallstatistiken, eine vom „Deutschen Reichsversicherungsamte“ im Jahre 1890 veröffentlichte und eine von der „Arbeiter-Kranken- und Versicherungskasse in Wien“ zusammengestellte, ist ersichtlich, wie die Unfallsgefahr in demselben Maße zunimmt, als die Dauer der Arbeitszeit nach den Pausen vorwärts schreitet, und so das Moment der Erschöpfung bei den Arbeitern wirksam wird. So ersehen wir aus der ersten Tabelle, daß die Zahl der Unfälle zwischen 6 und 7 Uhr vormittags 2,83 Procent der gesamten Unfälle beträgt, zwischen 11 und 12 auf 10,32 Procent gestiegen ist, zwischen 12 und 1 auf 3,74 Procent fällt, um zwischen 5 und 6 wieder auf 8,48 Procent zu steigen. Aehnlich sind die Zahlen der zweiten Tabelle, bei der sich sogar die Frühstücks- und Vesperpausen durch Senken der Unfallziffer vorteilhaft bemerkbar machen.

---

## Die Reaktion in Deutschland

zeigt sich auf der ganzen Strecke. Nun wird die Erwerbsfähigkeit weiter kaufmännischer Kreise eingeschränkt und der geschäftliche Betrieb vieler tausend Personen unter lästige Polizeiaufsicht gestellt — das ist das Resultat der jüngsten Beschlüsse des Reichstages, in welchem die Vertreter des gutmütigen, aber schlafenden deutschen Volkes sitzen. Das rapide Rückwärtsschreiten im Staatswesen schien bei Beratung der Gewerbenovelle, der wir heute Erwähnung thun, wenigstens vor dem Mitgefühl einmal Halt machen zu wollen. Es war als es sich bei zweiter Lesung um die Existenzfrage der weit in der Welt ihr saures Brot suchenden Detailhändler der Leinen- und Wäschebranche aus der Gegend von Bielefeld, des Eichsfeldes, Mittelschlesiens und des sächsischen Erzgebirges handelte. Mit grausiger Konsequenz wurde dieses menschliche Mitgefühl aber schon bei der dritten Lesung zurückgedrängt.

Unter den Reden, die gegen diese unglaubliche Gewerbenovelle im Reichstage gehalten wurden, ragt diejenige von Eugen Richter hervor. Bei dem großen Interesse, das der Handelsstand der Schweiz derselben Frage entgegenbringt, geben wir die Rede wieder, um bei deren Erörterung in der Schweiz die Ueberspritzung des verderblichen Wellenschlages in Deutschland zu verhüten!

„... Die Gewerbefreiheit ist eine der größten Errungenschaften unseres Jahrhunderts, der Gewerbefleiß unserer Zeit steht thurmhoch über der Zeit der Zünftlerei und des Befähigungsnachweises. Auch die große Masse des Volkes ist heute unendlich viel besser versorgt als früher. Wenn Sie das nicht glauben wollen, so gehen Sie in die Berliner Gewerbe-Ausstellung, dort werden Sie sich bekehren müssen und Abbitte thun für all die Angriffe, die Sie gegen die Gewerbefreiheit und die Kulturentwicklung unserer Zeit gerichtet haben. Jede Art von Handeltreibenden sind gleich hoch zu achten, Kleinhändler, Krämer, Hausierer, Detailreisende und seßhafte Ladenbesitzer. Auch aus der Klasse der Hausierer und Detailreisenden sind schon renommierte Kaufleute hervorgegangen. Aber das Ideal des seßhaften Kaufmanns auf der rechten Seite scheint mir orientalischen Ursprungs zu sein. Ihnen schwebt als Ideal der Türke vor, der mit unterschlagenen Beinen, also allerdings seßhaft, in seinem Laden sitzt, seine Pfeife raucht und wartet, bis die Kunden kommen, im übrigen aber nicht „zudringlich“ ist, dafür aber um so unsolider um den Preis der Ware feilscht. Ein anderes Ideal schwebt dem Freiherrn von Stumm vor: der invalide Bergmann, die zurückgebliebene Witwe, die sich durch den Kleinhandel ernährt. Alle Achtung vor diesen Leuten, aber sind die Detailreisenden denn deren Konkurrenten? Kauft denn das Publikum aus den Kleinhandlungen der invaliden Bergleute die Gegenstände des Weinhandels, Baumaterialien, Musikinstrumente, Möbelausstattungen?

Es ist gesagt, die Bewegung gegen dies Gesetz sei entstanden aus dem Mißverständnis eines Verbots des Detailreisens überhaupt. O nein, als Hausierer kann der Detailreisende auch fernerhin arbeiten. Aber allen Personen unter 25 Jahren soll solches Detailreisen hier zugleich mit dem Hausieren verboten werden. Der Detailreisende soll die Steuer des Hausierers bezahlen, die in Preußen für jeden Wandergewerbeschein bis 48 Mark jährlich beträgt. Hausieren und Detailreisen sind aber ganz verschiedene Dinge. Der Hausierer führt die Waren mit sich und empfängt zugleich den Preis. Hat der Käufer sich in der Beurteilung der Ware und des Preises geirrt, so hat er seinen Schaden davonge-

tragen. Wenn aber der Detailreisende späterhin nicht nach Muster liefert, so braucht der Kunde nicht zu bezahlen. Darin liegt ein außerordentlicher Schutz für das Publikum gegenüber den Reisenden.

Die neuen Handelsverträge setzen dem Verbot des Detailreisens Schranken. Der Detailreisende kann seine Waren bei Kaufleuten anbieten, auch wenn diese mit solchen Waren nicht handeln. Er kann also dem Bankier Weinproben anbieten, aber wenn auf demselben Flur ein Geheimrat wohnt und er sich an der Klingel vergreift und seine Offerte macht, so macht er sich strafbar. Minister v. Boetticher selbst erkannte an, daß es Handel und Gewerbe giebt, die das Detailreisen nicht entbehren können. Ich appelliere an den uns verantwortlichen Herrn Reichskanzler. Ist er überzeugt, daß das Verbot des Detailreisens nicht berechtigt ist, so darf er ein solches Gesetz nicht als Reichskanzler gegenzeichnen, sondern muß es der Mehrheit überlassen, auch den Reichskanzler zu stellen, der für die Ausführung verantwortlich ist. Aber wenn ein solches Gesetz mit dem Namen des Fürsten Hohenlohe publiziert wird, und jeder weiß, daß das Gesetz dem Fürsten Hohenlohe selbst unbegreiflich ist, so muß dies nicht bloß politische Verwirrungen hervorrufen, sondern die Autorität der Regierung und des Gesetzes überhaupt untergraben.

Die Detailreisenden vertreiben Waren, die zwar in Läden verkauft werden, aber nicht an den Orten, in denen der Detailreisende erscheint. Es giebt viele Landorte, wo solche Läden nicht vorkommen. Die Versorgung des platten Landes durch Detailreisende ist um so notwendiger geworden, je mehr die Sonntagsruhe den Leuten auf dem Lande es erschwert hat, in die Stadt zu kommen. Sodann unterhalten die Fabrikanten selbst Detailreisende. Sonst wollen Sie überall die Produzenten in direkte Verbindung mit den Konsumenten setzen, und hier verbieten Sie das Mittelglied dazu, den Detailreisenden. Eine besondere Art der Detailreisenden hat die Aufgabe, nach Maß Bestellungen anzunehmen und darauf die Arbeit auszuführen. Wollen Sie etwa solchen Handwerkern, beispielsweise Schneidern, verbieten, auch die Muster der Stoffe mitzuführen und selbst zu liefern? Das wäre wenig handwerkerfreundlich. Hier ist der Punkt, wo die Detailreisenden scharfe Konkurrenten der großen Bazare und Versandtgeschäfte sind. In diesen vollzieht sich der Massenvertrieb nach der Schablone. Die Detailreisenden passen dagegen die Bestellungen dem individuellen Bedürfnis an. Das stärkste Bollwerk für das Handwerk in Konkurrenz mit der Großindustrie ist das Arbeiten nach Maß und persönlichen Bedürfnissen und gerade dies wollen Sie mit dem Verbot des Detailreisens erschweren. Berücksichtigen Sie doch

auch die Verhältnisse der Berliner Vororte. Der Berliner Schneider, der nach Charlottenburg kommt und Kunden aufsucht, ist ein Detailreisender, sobald er die andere Seite der Kurfürstenstraße betritt, die schon zu Charlottenburg gehört. Alsdann verfällt er dem Strafgesetze des Freiherrn von Stumm. Gesetzt, der Berliner Schneider kommt zu einem Charlottenburger auf Bestellung, will er aber in demselben Hause noch einen andern Kunden besuchen, um die Gelegenheit des Weges mitzunehmen, von dem er nicht aufgefordert wird, so verfällt er wieder der Strafe. Meine Herren! Was machen Sie heute für Gesetze!

Ueberall ist das Detailreisen an sich schon berechtigt, wo gewisse Spezialartikel in Frage kommen, Artikel, deren Anpassung zu individuellem Gebrauch besondere Sachkenntnis voraussetzt, und die in einem Laden in der Nachbarschaft jedenfalls nicht in entsprechender Auswahl vorhanden sind, Nähmaschinen, Fahrräder, Musikinstrumente u. s. w. So ist es aber auch bei Hochzeits-Ausstattungen. Will man Auswahl haben, so wendet man sich an ein Versandthaus oder der Detailreisende überlegt eingehend die brauchbaren Muster aus einem kleineren Geschäft, dann die Gegenstände, wobei individueller Geschmack in Frage kommt, Wein und Cigarren. Die historische Einrichtung Deutschlands, den Weinreisenden, scheinen Sie allesamt doch nicht untergehen lassen zu wollen. Für solche Detailreisende in Wein und Cigarren kommen solche Kunden in Betracht von besonders feiner Zunge und feinem Geschmack. Auch hier also spielt die Konkurrenz mit dem einheimischen Ladenbesitzer keine Rolle. Kurzum, eine Enquête über die einzelnen Arten des Detailreisens wird herausstellen, daß der ganze Streit sich überaus vereinfacht, und welchen Standpunkt man auch sonst einnehmen mag, nur ein kleiner Kreis übrig bleibt, über dessen Nützlichkeit man zweifelhaft sein kann. Der Herr Minister meint, kein Detailreisender darf ein stehendes Geschäft schädigen. Warum nicht? Alles kommt darauf an, ob das Publikum geschädigt wird. Wenn der Detailreisende für das Publikum nützlicher ist, als das stehende Geschäft, hat das letztere keinen Anspruch, vor der Konkurrenz privilegiert zu werden. Beziehen denn etwa die Inhaber stehender Geschäfte ihre Verkaufsartikel nur aus dem Orte selbst? Nein, diese lassen nicht bloß bei einheimischen Handwerkern arbeiten, sondern kaufen dort, wo es am billigsten und besten ist. Und da will man dem Publikum verbieten, unter Umständen auch von außerhalb zu beziehen durch den Detailreisenden, wenn solches als vorteilhafter sich herausstellt?

Freiherr von Stumm will den Detailreisenden nur gestatten, auf vorgängige ausdrückliche Aufforderung Kunden aufzusuchen. Freiherr von

Stumm erzählt uns, daß er stundenlang mit den ausgezeichnetsten Juristen verhandelt hat, um den feinen Unterschied zwischen Bestellung und Aufforderung klar zu stellen, und da muten Sie nun dem einfachen Detailreisenden zu, der solchen ausgezeichneten juristischen Beistand nicht hat, diesen Unterschied herauszufinden. Dazu kommt, daß die beiden Gelehrten dieses Antrages, Freiherr v. Stumm und Dr. Schädler, den Sinn des Antrags ganz entgegengesetzt auslegen. Der eine der beiden Herren erblickt in der Fassung eine Milderung, der andere eine Verschärfung gegen das geltende Recht. Wenn nun diese beiden Herren so weit auseinander gehen, wie sollen sich da der Detailreisende und seine Kunden zurecht finden. Hätte Herr Schädler Recht und die Bestimmung wäre eine Verschärfung, so würde der Detailreisende unter größere Einschränkung kommen als der Hausierer, denn dieser kann auf Bestellungen überall ohne Wander-Gewerbeschein Waren feilbieten. Freiherr von Stumm meint, der Kunde brauche doch nur ein für allemal durch Postkarte den Geschäftsreisenden zum gelegentlichen Besuche aufzufordern. Das ist der Standpunkt des reichen Mannes, der immer in der Lage ist, Bestellungen zu machen, aber wenn man erst eine Einladung derart unterzeichnet hat, und der Detailreisende erscheint darauf, so ist man demselben gegenüber in einer viel weniger freien Lage, als wenn er unangemeldet kommt und denselben ohne Bestellung wieder entläßt. Doch ist auch eine mündliche Aufforderung zugelassen. Wann ist aber eine Aufforderung vorhanden? Muß der Detailreisende am Ort erst jemand schicken, um sich die mündliche Aufforderung zum Besuch einholen zu lassen, oder kann er sich diese mündliche Aufforderung auch selbst einholen? Genügt es, wenn er klingelt und er dem Dienstmädchen, welches die Thüre öffnet, seine Geschäftskarte überreicht, und dann der Kunde sagt: Der Inhaber der Karte möge eintreten? Wie soll sich nun die Polizei verhalten? Ein Musterreisender sieht ebenso aus wie der andere, mag er nun für Geschäfte oder für Private Bestellungen aufsuchen. Der Gensdarm muß also darauf achten, ob der Reisende in Geschäftlokale oder in Privathäuser eintritt. Sind beide Räumlichkeiten in demselben Hause, so muß er ihm nachfolgen. Tritt der Reisende in einen offenen Flur, so kann ihn der Polizist festhalten und die „Postkarte“ des Herrn von Stumm verlangen. Ist die Thür der Wohnung verschlossen, und der Detailreisende muß erst klingeln, so bleibt dem Gensdarm nichts übrig, als neben dem Detailreisenden stehen zu bleiben und darauf zu achten, ob er sich etwa eindrängt oder erst nach vorheriger Aufforderung durch das Dienstmädchen eintritt. Man sucht jetzt eben große schwere Aufgaben der Gesetzgebung

mit Hilfe der Polizei zu erledigen. Damit wird das Feld der Polizeithätigkeit derart erweitert, daß anständige Leute verdrängt werden und die Spitzbuben an deren Stelle treten. Ihre ganze Socialpolitik läuft auf nichts anderes hinaus, als auf eine Unsumme von Polizeimaßregeln, dem elendesten Denunziantentum wird Vorschub geleistet. Derart wollen Sie unter dem Banner „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“ die elendeste Polizeiwirtschaft in Deutschland herbeiführen, die sich überhaupt nur denken läßt. Unter der Firma der Mittelstandspolitik machen sie Gesetze, wie sie die Feinde des Mittelstandes schlimmer nicht machen könnten.“ S.

---

Schweiz. Referendumschronik. Bei der Bundeskanzlei sind 50,143 Unterschriften gegen die Disziplinarstraforbnung, 47,121 Unterschriften gegen das Eisenbahnrechnungsgesetz und 31,716 Unterschriften gegen das Viehhandelsgesetz eingelangt. Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über diese Gesetzesvorlagen auf Sonntag den 4. Oktober festgesetzt. Diese Referendumsbewegungen schießen mit Recht so üppig ins Kraut, daß es geraten scheint, das halbe Volksrecht des jetzigen Referendums je eher je lieber durch das obligatorische Referendum zu ersetzen. — Eisenbahnrückkauf. Das Initiativkomitee für die Nationalisierung der Eisenbahnen hat einen Aufruf zur Unterschriftensammlung erlassen, worin die schweizerische Eisenbahngeschichte kurz skizziert und die bisherige Rückkaufspolitik der eidgenössischen Räte kritisiert wird. Das Bundesgesetz betreffend das Stimmrecht der Aktionäre und die Beteiligung des Staates bei der Verwaltung wird darin als ein Schlag ins Wasser bezeichnet und dem Rechnungsgesetz das verdiente Zeugnis mangelnder Befriedigung ausgestellt. Am Schlusse des Aufrufs wird sodann noch die Wahl des zur Unterschriftensammlung gewählten Zeitpunktes begründet. Der Aufruf begegnete sofort in einem Teil der Presse einer verurteilenden Kritik, welche zumeist auf die Befürchtung zurückgeführt werden dürfte, das große Werk des Eisenbahnrückkaufs den Intentionen des Volkes statt denen der parlamentarischen Vertretung entsprechend durchgeführt zu sehen. Durch die daherige Opposition würde die Presse aber zugleich in die Interessenrolle eintreten, welche die geängstigten Berliner und Frankfurter Börsianer s. Z. bei Bekanntwerden des bundesrätlichen Rechnungsgesetzentwurfes zu spielen anschickten und also unfreiwillig deren Geschäfte besorgen. Der Initiative aber wünschen wir glänzenden Erfolg, denn nur durch sie wird das große und hochwichtige Werk auf einen im voraus festen Boden gestellt und den unberechenbaren Resultaten parlamentarischen Treibens hinter und vor den Coulissen entzogen.

— Wohnungsfrage. In einem am 5. Dezember 1895 in Zürich gehaltenen ünd jetzt mit einem Anhang von Auszügen aus der Litteratur bei G. Fischer in Jena im Druck erschienenen Vortrag über die Wohnungsfrage postuliert Herr Dr. Julius Wolf als Heilmittel: 1. ein Wohnungsgesetz, welches gesundsheitswidrige Wohnungen verbietet; sowie eine Wohnungskontrolle, welche jenem Gesetze Nachachtung verschafft; 2. wo Häuser eine Sanierung nicht mehr zulassen, Expropriation derselben und Neubau, letzteres unter Umständen durch die Städte selbst; 3. Begünstigung von Baugenossenschaften, die nach bewährten Grundsätzen arbeiten und das mögliche und notwendige anstreben; 4. Ausfüllung sodann noch verbleibender Lücken im Wohnungsangebot wieder durch die öffentlichen Körper, d. h. vorzüglich die Städte.

Herr Dr. Wolf geht also schon etwas weiter, als viele andere vor ihm. Würde sich Herr W. noch zur Postulierung des Expropriationsrechts auf unbebauten Boden entschlossen haben, um dadurch die schwindelhafte Bodenspekulation zu treffen und um das allgemeine Bewußtsein der mit dem Boden verbundenen Interessen der Gesamtheit zu stärken, so würden obige Vorschläge an konsequenter Vollständigkeit wenig mehr übrig lassen. Diese Forderung macht es aber notwendig, daß man mit der Wohnungsfrage aus dem örtlich begrenzten Kreis hinaustrete und die Gesamtheit für dieselbe interessiere. Dem Punkt 3 kann ich indessen keinen Geschmack abgewinnen, indem ich derlei Begünstigungen nicht gerade in der Aufgabe der Gemeinden liegend erachte.

Gerne unterschreibe ich noch den Schluß des Vortrages, lautend: Es handelt sich bei der Wohnungsfrage um das kostbarste Gut der Staaten, um den Menschen. Um das kostbarste Gut im Menschen, seinen Familiensinn, seine Sittlichkeit. Kein Aufwand, keine Arbeit kann zu groß sein, um sie vor dem Verfall zu bewahren. As the home, sagt der Engländer, as the people. Wollen wir aus dem Menschen machen, was sich aus dem Menschen machen läßt, so dürfen wir nicht länger zögern in dieser Frage, für deren angemessenste Lösung wir ohnedem um hundert oder fünfzig Jahre zu spät kommen, und welche mit jedem Jahre weiterer Unthätigkeit schwieriger wird! Möchte die Kraft des Schaffens, die in unserer Zeit aller Orten überschäumt, für die kein Bett zu tief und zu breit ist, wenn sie das Element dem Meer des Reichstums-Interesses zutreibt, zu einem Arme sich auch in den Dienst stellen dieses gewaltigsten aller Liebeswerke: In den Dienst der Hebung oder Linderung der Wohnungsnot!

# Sociale und Wirtschaftschronik.

Deutschland. Ueber die vielempfohlene, praktisch aber verhältnismäßig selten geübte Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitern liefert die Hamburg-Berliner Jalousiefabrik Heinrich Freese ein nachahmenswertes Beispiel. Die Wohlfartseinrichtungen der Firma beruhen auf freiester Selbstverwaltung der Arbeiter.

Die älteste Einrichtung der Fabrik ist das in vielen Berliner Fabriken übliche Sommerfest. Dieses fand früher als Veranstaltung der Fabrik statt. Seit dem Jahre 1878 werden jedoch Zeit und Ort von der Generalversammlung aller Fabrikmitglieder festgesetzt.

Die Arbeitervertretung hat ihre erste Sitzung am 3. August 1884 abgehalten, um in freier Vereinbarung mit dem Arbeitgeber eine neue Fabrikordnung herzustellen. Die Körperschaft besteht seit 1890 aus 15 Personen, von denen 4 vom Arbeitgeber ernannt und 11 von der Generalversammlung aller Fabrikmitglieder gewählt werden. Die Wahlen erfolgen auf 1 Jahr. Die Körperschaft wählt jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand von 3 Personen, zwei Vorsitzende und einem Schriftführer. Die Geschäftsführung wird durch eine selbstgegebene Geschäftsordnung geregelt. Der Arbeitgeber nimmt an allen Sitzungen teil und erhält das Wort außer der Reihe. Die Verhandlungen sind öffentlich, jedes Fabrikmitglied kan auf einer besonderen Bank den Sitzungen als Zuhörer beiwohnen. Der letzte Punkt der Tagesordnung ist vorschriftsmäßig: „Wünsche und Beschwerden der Arbeiter“ und es kann dazu jedes Fabrikmitglied das Wort erbitten. Ueber ihre Thätigkeit erstattet die Arbeitervertretung der Generalversammlung jährlich vor der Neuwahl Bericht. Bei besonderen Anlässen kann eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Die Fabrikordnung wird als Arbeitsvertrag angesehen und trägt neben der Unterschrift des Arbeitgebers auch die der Arbeitervertretung. Ihre Bestimmungen sind mit der Arbeitervertretung vereinbart und jede einseitige Abänderung ist unzulässig. Gegen alle verhängten Ordnungsstrafen, die meist nur 10 Pfennig betragen, kann entweder Berufung beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitervertretung eingelegt werden. Meist geschieht das letztere. Die Berufung an die eine Instanz schließt die Berufung an die andere aus. Für alle neueintretenden Arbeiter tritt nach der ersten Arbeitswoche eine 14tägige Kündigung ein. Mit Eintritt einer fünfjährigen Beschäftigung ist die Kündigung gegenseitig vierwöchentlich. Die Akkordtarife werden mit den einzelnen Werkstätten vereinbart, die vereinbarten Tarife sind jedoch stets 2 Jahre für beide Teile bindend. Die Tarife werden vom Arbeitgeber und vom Raumältesten unterzeichnet.

Seit den Jahren 1888 bis 1890 ist nach ausländischen Vorbildern die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Beamten eingeführt worden und zwar zuerst mit 2 Procent vom Geschäftsgewinn. Der Anteil jeder Kategorie beträgt seit dem Jahre 1892 = 5 Procent, also 10 Procent

des gesamten Geschäftsertrages. Ein Abzug für Kapitalzinsen oder persönliches Gehalt des Arbeitgebers wird nicht gemacht, vielmehr wird ein Gewinn verteilt, so lange überhaupt einer erzielt ist. Die Gewinnanteile werden nach Abschluß jeder Inventur bar ausbezahlt. Die Verteilung der Gewinnanteile an die einzelnen erfolgt genau nach der Höhe des Jahreseinkommens jedes Fabrikmitgliedes. Am Gewinn beteiligt ist jeder Angestellte, wenn er auch nur einen Tag in der Fabrik gearbeitet hat.

Bis zum Jahre 1887 waren die Arbeitszeiten der Fabrik völlig ungeregelt, es wurde in der Saison oft von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends gearbeitet. Sonntagsarbeit fand fast regelmäßig statt. In früheren Zeiten auch häufig Nachtarbeit. Die Fabrik gieng dann systematisch mit der Verkürzung der Arbeitszeit vor. Im Jahre 1888 wurde die Sonntags- und Ueberstundenarbeit abgeschafft. Am 1. April 1890 wurde versuchsweise mit Zustimmung der Arbeitervertretung die neunstündige Arbeitszeit unter Ausschluß jeder Ueberstundenarbeit eingeführt. Im Dezember 1890 wurde über die Einführung des Achtstundentages verhandelt. Die von der Arbeitervertretung einberufene Generalversammlung erklärte jedoch die Einführung ohne eine erhebliche Lohnzulage für unmöglich. Im Herbst 1891 wurde dann ein mehrmonatlicher Versuch mit dem Achtstundentag gemacht. Die Ergebnisse befriedigten so sehr, daß nach einer nochmaligen Umfrage in allen Werkstätten am 2. März 1892 endgültig die Einführung des Achtstundentages beschlossen wurde. Die Arbeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet nachmittags um 5 Uhr; eine Frühstückspause ist von $8^1/_2$—9 Uhr und die Mittagspause von 12—$1^1/_2$ Uhr eingeschaltet. In den seither verflossenen 4 Jahren hat sich ergeben, daß eine Verminderung der Arbeitsleistung durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eingetreten ist.

Herr Freese bemerkt im Schlußwort seiner in der Berliner Gewerbeausstellung aufliegenden Broschüre: „Wir haben uns darauf beschränkt, in den Sitzungen Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen und in Wohlfahrtsfragen auf Verlangen Ratschläge zu erteilen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade diese Zurückhaltung die Ursache gewesen ist, daß niemals ein Fehlschlag das Gedeihen aller unserer Wohlfahrtseinrichtungen gestört hat, und daß unsere Arbeiterschaft sie als Ergebnisse ihrer eigenen langjährigen Arbeit liebt und fördert. Die von der gewählten Arbeitervertretung getroffenen Entscheidungen und Vereinbarungen sind rückhaltlos von der Arbeiterschaft angenommen worden. Nie ist unsere Eintracht in Frage gestellt worden, und wird es, wie wir zuversichtlich hoffen, auch in Zukunft nicht sein!"

England. Am 27. Juni konnte England das 50jährige Jubiläum des Freihandels feiern, denn am 27. Juni 1846 fielen in England die Kornzölle bis auf eine geringfügige Hafenabgabe, die erst in den Sechsziger-Jahren vollständig beseitigt worden ist. Von den vier großen englischen Staatsmännern und Politikern, welche die Reform vorbereiteten und nach vielen harten Kämpfen im Parlamente durchführten — Peel, Villiers, Cobden und Bright — lebt noch einer: C.

P. Villiers, noch heute, wie vor fünfzig Jahren, Mitglied des Unterhauses. Die Feier des größten Siegestages des Freihandels wurde in England in erster Linie vom Cobden-Club begangen, der in Greenwich ein Festbankett veranstaltete. Er durfte diesen Tag mit vollem Recht feiern, denn der damals errungene Erfolg ist in England durch keinen Rückfall in eine ungerechte und unwirtschaftliche Schutzzollpolitik getrübt worden.

Spanien. Das spanische Anarchistengesetz. Der den Cortes vorgelegte Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Anarchismus enthält nachstehende Bestimmungen:

Art. 1. Alle Vergehen gegen Personen oder Sachen, die unter Anwendung von Spreng- oder Zündstoffen begangen oder versucht werden, gehören in Zukunft zur Zuständigkeit der Kriegsgerichte und sind von den Kriegsräten der Bezirke, innerhalb deren die Vergehen begangen oder versucht wurden, abzuurteilen.

Art. 2. Die Urheber solcher Vergehen werden mit dem Tode bestraft werden. Hehler und Helfershelfer, sowie diejenigen, die sich behufs Verübung solcher Vergehen verschwören, werden, je nach der Schwere ihrer Schuld, mit lebenslänglicher oder zeitweiliger Verbannung bestraft.

Art. 3. Diejenigen, die, ohne unmittelbar zur Verübung der in vorstehenden Artikeln erwähnten Vergehen aufzufordern, mit Worten, Schriften, Drucksachen, Bildern oder andern Publizitätsmitteln dazu anreizen, werden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt werden, wenn der Anreizung die Verübung nachgefolgt ist, andernfalls zu zeitweiliger Zwangsarbeit.

Art. 4. Die Regierung ist befugt, nach Einsichtnahme der von den betreffenden Provinzialbehörden eingereichten Berichte, sämtliche Zeitungen, Versammlungs- und Vergnügungslokale der Anarchisten aufzuheben, selbst wenn die Anarchisten arglistig ihre Zwecke zu verdecken trachten! Wenn die betreffenden Versammlungen oder Zeitungen sich offen zu anarchistischen Ideen bekennen, kann die Regierung sie ohne vorherige Beratung mit den Provinzialbehörden aufheben.

Art. 5. Desgleichen ist die Regierung ermächtigt, jede Person, von der nachgewiesen werden kann, daß sie sich zu anarchistischen Ideen bekennt, lebenslänglich des Landes zu verweisen. Wenn der Ausgewiesene nach Spanien zurückkehrt, so wird er nach einer entlegenen Kolonie deportiert und wird dort dem Strafregime unterliegen, das die Militärbehörden für ihn angemessen halten.

---

# Arbeiterbewegung.

Schweiz. Fabrikinspektion. Dem Bericht des Fabrikinspektors des dritten Kreises entnehmen wir einige Stellen, welche zeigen, mit was für Schrullen die Inspektoren zu kämpfen haben.

Ein Fabrikbesitzer muße durch die Kantonsregierung veranlaßt werden, eine hart vor dem Fabrikeingang liegende, nicht sehr breite Brücke über einen Kanal mit einem Geländer versehen zu lassen. Weil alle Jahre ein paar Mal mit einem Heuwagen über die Brücke gefahren werden muß und dieser dabei an dem Geländer anstoßen könnte, so sei die Erstellung dieser Schutzvorrichtung unmöglich, lautete die Ausrede des Besitzers.

Abnorm niedrige Temperaturen konnten anfangs des Jahres 1895 in Arbeitslokalen konstatiert werden. Ein Holzwarengeschäft mutete seinem Personal zu, die nicht sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem Raume bei — 5° Celsius zu verrichten. Daß die Leute dann während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen Turnübungen sich zu erwärmen suchten, scheint nicht beachtet worden zu sein. Ueberhaupt begegnet man bezüglich der Notwendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen Ansichten. Ein Faßfabrikant erklärt, die Erstellung einer Heizeinrichtung in den Arbeitsräumen sei feuergefährlich; dabei brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger und unfertiger Holzware, Spänen u. dgl. lustig ein Feuer zum Biegen der Faßdauben. Ein anderer will keine Heizeinrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Oefen im Gebrauche seien.

Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume bricht sich das elektrische Licht immer mehr Bahn, und wo es einmal eingeführt ist, möchte man dessen nicht mehr entraten. Ausnahmsweise findet man etwa in einem Arbeitssaale auch Gasglühlicht nach System Auer in Verwendung. Als Gegenstück hiezu ist zu vermelden, daß eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch mit uralten Oellampen beleuchtet hat; trotz allem Respekt vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Ersatz durch zweckmäßigere Apparate gedrungen werden. In einem Etablissemente der Strohwarenindustrie arbeiteten eine Anzahl Frauen an Flechtmaschinen Ende November abends 6 Uhr vollständig im Dunkeln. Es lohnte sich nicht, die vorhandenen Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies bald Feierabend gemacht werde, lautete die Ausrede des „sparsamen“ Unternehmers.

Vielerlei Bemühungen hatte der Inspektor bei Industrien, deren Betrieb mit bedeutender Staubentwicklung verbunden ist, sowie behufs Maßnahmen zur raschen Entleerung der Fabrikräume in Fällen von Gefahr.

Internationaler Arbeiterschutz. Die von Nationalrat Curti angeregte Gründung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutzbestrebungen hat in der französischen Deputiertenkammer am 15. Juni einen Sekundanten gefunden, welcher die Idee allerdings in etwas anderer Weise als eigene Erfindung lancierte. Graf de Mun nämlich erklärte die Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin als das Hauptereignis dieses Jahrhunderts und wünschte, daß Frankreich den Gedanken des internationalen

Arbeiterschutzes wieder aufnehme und eine neue Konferenz zu diesem Zwecke einberufe. „Ich wollte — sprach de Mun am Schluß seiner Rede — daß Frankreich diesen Ruhm erwerbe, welcher seinem Genius entsprechen würde, und wie Goethe sterbend: Mehr Licht! verlangte, so möchte ich, daß man in den letzten Tagen dieses Jahrhunderts mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange.“

Australien. Nach dem Jahresbericht des Arbeitsministers Reeves über das Verwaltungsjahr 1894/95 besteht in Neuseeland die Bestimmung, daß jede Ueberzeitarbeit verboten ist und bloß in Ausnahmefällen vom Fabrikinspektor gestattet werden kann, in welchen die schriftliche Erlaubnis des Fabrikinspektors in den Arbeitsräumen anzuschlagen ist. Diese Anordnung, welche die mißbräuchliche Umgehung der gesetzlichen Arbeitszeit verhindert, verdient Nachahmung. Dasselbe gilt von dem erfolgreichen Versuch, das Schwitzsystem mit einer Kontrollmarke zu bekämpfen; es ist angeordnet, daß jede Arbeit, die außerhalb der registrierten Fabriken, sei es an Arbeiter nach Hause oder an Subunternehmer-Werkstätten gegeben wird, eine gedruckte Marke tragen muß, die den Ort der Herstellung und die Herkunft aus einer nicht als Fabrik registrierten Werkstätte deutlich angiebt. Diese Marke darf nicht vor dem Verkauf des Artikels entfernt werden. Dies System hat die Schwitzsysteme erheblich eingeschränkt; andererseits erschwert es auch armen Personen, die in Fabriken nicht arbeiten können, keineswegs den Erwerb, da das Gesetz vorsieht, es könne jeder Ort, an dem wenigstens 2 Personen arbeiten, als Fabrik registriert werden, die dann der ordnungsmäßigen Inspektion unterliegt.

## Zur Beurteilung eingelaufene Litteratur:

Aus dem Verlag von Gustav Fischer in Jena:

„Geschichte der gewerblichen Arbeit in England in den letzten Jahren“, von Dr. Carl Alfred Schmid aus Thalweil.

„Die Produktions- und Preisentwicklung der Rohprodukte der Textilindustrie seit 1850“, von Dr. Wilhelm Schultze.



# Beziehungen zwischen Nationalökonomie und Ethik.

(Schluß.)

V.

Von dem Gedanken, daß eine sittliche Wandlung zur materiellen Hebung des Standes der Enterbten nötig ist, kommt man leicht zu dem anderen, daß die sittliche Frage den Grund der socialen Frage ausmacht, und daß nichts anderes zu thun wäre, als Geduld und Liebe zu predigen, einerlei, ob man die bestehende sociale Ordnung für die bestmöglichste hält und den Leidenschaften der Individuen alles Unglück aufbürdet, oder ob man, — mit den besten Gründen natürlich, deren Evidenz aber noch anfechtbar bleibt, — der innerlichen Umwandlung zutraut, sie werde von selbst die wünschenswerte Reform der Arbeitsbedingungen und Produktenverteilung nach sich ziehen. Gewiß müßte, wenn wir alle unseren Besitz den anderen schnell und gern, ohne Scheu vor dem Stolz, dem wir begegnen werden, mitteilen würden, und wenn andererseits reich und arm die Pflicht anerkannt hätten, die Summe dieser Güter durch energische Arbeit so zu vermehren, daß die anstrengendsten Leistungen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit von Arbeitern mit sorgenfreier Existenz ausgeführt würden, — ein solcher sparsamer Kommunismus die Gesellschaft von eigentlichen, wirtschaftlichen Reformen entbinden und alle technischen Verbesserungen von selbst herbeiführen, da der Erfindungsgeist durch den edlen Wunsch, sich nützlich zu machen, gefördert würde. Doch wer rechnet mit solchen Möglichkeiten? Sie in Betracht zu ziehen, hieße die Frage liegen lassen, statt sie zu lösen; ein solcher Appell an die Liebe mangelte der Liebe, wie des Ernstes.

Allerdings wäre eine allgemeine Umwälzung des sittlichen Verhaltens, das aus der Pflicht oder der Nächstenliebe ein universales Motiv machen wollte und das persönliche Interesse in zweite Linie stellte, das größte Wunder, ein Wunder, das alle bisher durch Legende und Geschichte bekannten weit in den Schatten stellt. Dagegen hat die Organisation der Arbeit und des Eigentums schon mehrfach im Lauf der Geschichte aus anderen Ursachen als der Umwandlung des Menschenherzens gewechselt. Das Christentum selbst hat die Gesellschaft verwandelt, es hat die staatliche Macht, Institutionen, Gesetze, die Kunst und das Denken verändert. Was aber das sittliche Verhalten und die inneren Beweggründe des Handelns betrifft, so hat sich sein Einfluß nur in einer numerischen Minderheit selbst in den Jahrhunderten Geltung verschaffen können, wo die Wahrheit seiner Berichte und Lehren unbestreitbar schien und wo alle Akte des öffentlichen und privaten Lebens äußerlich sein Siegel trugen. Auf seinen Einfluß zur Herbeiführung einer allgemeinen sittlichen Revolution in dem Augenblick zu zählen, wo die Gebildeten und selbst die Menge seine Bekenntnisse abschwören, kann also kein ernsthafter Gedanke sein. Und doch hat die kleine Zahl derer, die von der Lehre des Christentums erfaßt wurden und auf die das Vorbild Christi einen Eindruck gemacht, doch hat die unbedeutende Gemeinde von Aposteln, heiligen Frauen und Märtyrern den Anstoß zu der Bewegung gegeben, der die moderne Welt entsprang, die sich vom Altertum in fast allem mit Ausnahme der inneren Beweggründe ihres Thuns unterscheidet. Die Wandlung eben dieser Beweggründe bei einer geringen Zahl hat die alte Welt fallen und die neue entstehen lassen, deren Verfall uns bevorzustehen scheint. Es ist ein anderes, dem sittlichen Willen eine bedeutende Rolle bei der wirtschaftlichen Reform zuerkennen, ein anderes, die Hoffnung einer wirtschaftlichen Reform in der ironischen Erwartung einer sittlichen Reform sinken zu lassen. Sicher ist, daß das Uebel da ist, allgemein und gewaltig groß; Mißtrauen ist überall, Haß überall, die Revolution treibt ihr Werk, sie bricht aus, die blutigste Unterdrückung hat das Uebel nur verschlimmert. Das Uebel wächst, die Frage ist aufgeworfen und in unserer Macht steht es nicht, sie zu begraben.

## VI.

Sociale Reform und sittliche Reform sind zweierlei, aber sie stehen zu einander in engster Beziehung. Wenn wir uns auf den

absoluten Standpunkt stellen, müssen wir die sittliche Reform als das Ziel ansehen, und keine Aenderung der Institutionen und wirtschaftlichen Verhältnisse verdient unsere Billigung, wenn sie nicht ein berechenbares Mittel zur Annäherung an dieses Ziel bietet, weil das sittlich Gute das Gute an sich ist, das als der universale und definitive Zweck mit keinem anderen verglichen werden kann.

Der relative, wirtschaftliche Interessenstandpunkt allerdings hält die sittliche Reform nur für ein ungenügendes, aber unentbehrliches Mittel zur Heraufführung der Socialreform. Demnach braucht diese sittliche Reform nicht absolut zu sein, ihre Forderung ist keine Niederlage und ihre Hoffnung nichts Wunderbares. Sie muß nicht notwendig universal sein, noch bedarf sie zu ihrer Verwirklichung einer besonders großen Zahl. Ebensowenig erfordert sie eine radikale Wandlung des Charakters derer, die sie erreicht; an Innerlichkeit, Intensität und Ausdehnung kann sie unvollkommen und begrenzt sein. Man verlangt nicht alles von ihr, sondern sie hat notwendigerweise nur einen begrenzten Wirkungskreis, der die Gesamtheit der zur wirtschaftlichen Umgestaltung notwendigen Kräfte ergänzen soll.

Die politische Oekonomie findet in der Psychologie ihre Wurzel und ihre Begründung. Der Wert, ihre Hauptkategorie, ist eine psychologische Kategorie. Der Wert eines Gegenstandes für mich, sein wirklicher Wert, besteht in der Bedeutung, die ich ihm beilege, der Intensität des Wunsches, die den einen zu seinem Erwerb, den anderen zu seiner Erhaltung veranlaßt, und der Intensität des Wunsches, die beide etwas anderes zu erwerben und zu erhalten veranlaßt, z. B. in den meisten Fällen Geld, als das Mittel, alles andere zu bekommen.

Als Wissenschaft studiert also die politische Oekonomie die Wirkungen, die in der Geschäftswelt das Spiel eines einzigen Handlungsmotivs, des materiellen Interesses, erzeugt. Wir nannten das Verkehrsphilosophie, um das Gebiet zu bezeichnen, das sie umfaßt; man könnte sie auch aus Gründen des Prinzips, auf dem sie ruht, als Interessenwissenschaft bezeichnen. Wäre das Interesse ausschließliches Motiv menschlichen Handelns, wie Helvetius, Bentham und Paley glaubten; wäre es wenigstens das einzig normale unseres Verhaltens, so könnten die Resultate der politischen Oekonomie dem Gesetzgeber wie den Privaten ohne Ergänzung, Verbesserung oder Mäßigung irgendwelcher Art als Regel dienen. Dem ist aber nicht so. Das persönliche, von dem Verstand recht oder falsch verstandene,

von der Leidenschaft mehr oder weniger verdunkelte Interesse scheint wohl das konstanteste und stärkste Motiv menschlichen Handelns zu sein, aber es wirkt nicht allein, und unser thatsächliches Verhalten ist eine Resultante mehrerer, teils beständig thätiger, teils augenblicklicher Triebe, deren relative Kraft bei jedem Individuum und im Individuum selbst wieder jeden Augenblick verschieden ist. Auch unterscheiden sich die Triebfedern nicht nur graduell; fällen wir doch verschiedenerlei Urteile über ihre Verdienstlichkeit und Würde. Das Gewissen existiert, es offenbart sich bei der Mehrzahl, wenn nicht bei allen, wo auch seine Quelle liegen, wie auch der Vorgang seiner Bildung zugehen mag. Ebenso gleichgültig ist es uns jetzt, wie groß die wirkliche Autorität der Befehle des Gewissens und seine Verschiedenheit nach Ort, Zeit und Personen sein mag: genug, es befiehlt Handlungen, die erst gegen unser Interesse sind, — im vorher gebrauchten Sinn des Wortes Interesse — und man darf unparteiischer Weise nicht behaupten, daß es niemals seinen Willen durchsetze. Abgesehen von diesem Gegensatz zwischen Pflicht und Interesse spielen Familienneigungen, Freundschaft, Wohlwollen, Mitleid, Sympathie und Sympathiebedürfnis, Streben nach Anerkennung, Eitelkeit und Stolz, Haß und Rache, Langeweile und Abenteuerlust eine Rolle in unserem Leben und lassen uns nicht immer der von wirtschaftlicher Berechnung vorgezeichneten Linie folgen. Zufällige Motive übergehend, können wir die wichtigsten in zwei Klassen scheiden, die sich leicht auf die das Universum regierenden Gesetze zurückführen lassen. Wenn die Himmelskörper im Raum sich in meßbaren Abständen mit berechenbarer Geschwindigkeit bewegen, so rührt es daher, daß ihre Schwere, die sie alle auf einen Haufen werfen möchte, nicht allein wirkt und nur die Wirkung des geheimnisvollen Antriebs zu mäßigen imstande ist, der sie in gerader Linie von einem unbekannten Ausgangspunkt sich entfernen ließ. Die organischen, wie die Himmelskörper zeigen uns den Gegensatz einer centrifugalen und centripetalen Kraft; alle Muskelbewegungen gehen auf Ausdehnung und Zusammenziehung zurück. Ebenso jedes Streben: dem dauernden Instinkt der persönlichen Erhaltung steht der mehr oder weniger momentane Instinkt entgegen, der das Individuum treibt, sich selbst zur Erhaltung der Gattung zu opfern. Im Anfang der Reihe menschlicher Wesen, beim Beginn der natürlichen Entwicklung, erzeugt sich das Individuum nur, indem es sich teilt, sich zerstört, und bis zur höchsten Sprosse der Leiter giebt es keine Generation

ohne diese zerstückelnde Teilung; ein Teil des eigenen Ich muß zur Erzeugung eines neuen Wesens geopfert werden. Dieser Instinkt ist das Symbol, wenn nicht der Keim der Kraft, die uns treibt, zum Wohl des Nächsten zu arbeiten; wo ist das natürliche Prinzip der Entsagung, das wir so oft im täglichen Leben verleugnen, da das Vorwiegen eines minderwertigen Prinzips das Höhere zu erscheinen und zu wirken hindert? Indessen ist es keine Ironie, daß man zwei oft feindlichen Aeußerungen denselben Namen der Liebe gegeben hat. Die eine drückt den Zwang, die andere die Freiheit aus, aber die Geschlechtsliebe und Nächstenliebe sehen sich auch insofern ähnlich, als sie, jede an ihrem Teil, die volle Entwicklung des Individuums fördern. — Das Wohlwollen ist ein Trieb, der uns zu mancherlei Thaten der Selbstlosigkeit veranlaßt, und der wirklich bei einigen die Schwungkraft des Lebens wird. Sehr mächtig über die Minderheit, scheint er der Mehrzahl fremd zu sein, und doch glaube ich kaum, daß er irgend einem ganz fehle. Das persönliche Interesse eines jeden unter uns läßt ihn wünschen, daß die uninteressierten Neigungen und die Autorität des Gewissens bei seinem Nächsten herrschend würden. Diese Handlungsweise heißt Tugend und Ausnahmen, die immer noch übersehen werden können, abgerechnet, verehrt jeder öffentlich die Tugend, auch wenn er nicht an sie glaubt und sie in seiner Nähe für Dummheit hält. So stärkt die Ehrerbietung, solange sie nicht ganz gefälscht ist, die selbstlosen Triebe durch Erwägungen des Eigeninteresses. Manchmal sogar bestimmen diese Triebe unser Verhalten und treiben uns zu Opfern des eigenen Ich. So folgt der Gang der Gesellschaft auf wirtschaftlichem Gebiet wie auf jedem anderen, nicht allein der geraden Linie des eigenen Interesses, sondern sein thatsächlicher Fortschritt geht aus dem vereinten Wirken aller unserer Neigungen nach dem Gesetz vom Kräfteparallelogramm hervor und die geringste Triebfeder hat wesentlichen Einfluß auf die Schnelligkeit oder die Richtung dieses Fortschritts.

## VII.

Von diesem Standpunkt aus allein läßt sich die jeweilige Rolle, die Nationalökonomie und Sittlichkeit bei der Regelung der socialen Frage zu spielen haben, ohne Rücksicht auf die dabei anzuwendende Methode verstehen. Soll man die Lösung in der Gesamtheit gesetzlicher Maßnahmen suchen? Es käme der Wirtschaftswissenschaft zu, die Aenderung in dem bestehenden Güterbesitz wie in der Art des

Erwerbs der Güter und ihrer Uebertragung zu bestimmen; sodann wäre festzusetzen, welcher Arbeitslohn und welcher Produktionsbetrieb entweder die Gleichheit im Wohlstand oder doch wenigstens eine ernstliche Besserung der Lage des Arbeiters unter dem dreifachen Gesichtspunkt des sorgenfreien Lebens, der Freiheit und des physischen Wohlbefindens zur Folge hätte. Beim Ausfindigmachen solcher Maßregeln und bei der Prüfung der ihm unterbreiteten Pläne muß der Staatsmann und der Sachverständige seine Aufmerksamkeit auf das allgemeine Interesse lenken und zu diesem Zweck sich aller seinem Privatinteresse oder der den Wünschen seines Standes entspringenden Vorurteile vorher entäußern.

Dann ist die Entdeckung der zu ergreifenden Maßregeln nur der erste Schritt; sie müssen auch angenommen werden. Ihr Geschick hängt von den Bestimmnngen des Parlaments ab; die Gesetzgeber aber sind eben nur Menschen. Wäre das persönliche Interesse die alleinige Triebfeder menschlichen Handelns, so wäre es auch absurd und widerspruchsvoll, wenn man von der Erwägung des Gesamtwohls diktierte Gesetze erwarten wollte, da sie ja doch keinen anderen Gegenstand als den Privatvorteil der Gesetzgeber selbst haben könnten.. Exempla sunt odiosa! In Wirklichkeit dürfen wir im Glauben an die verschiedenartigen Triebe, die jeden leiten, und an die Macht eines jeden, über die uns die tägliche Erfahrung belehrt, annehmen, daß die Gesetzgeber, deren Ideal die Gerechtigkeit ist, sich überall da im Sinne ihrer Auffassung der Gerechtigkeit aussprechen werden, wo ihr eigenes Interesse nur wenig in Frage kommt, ohne zu verlangen, daß sie sich stets über ihr Interesse erheben. So wechselt die Gesetzgebung ihren Charakter mit dem Personal des gesetzgebenden Körpers und um die Forderungen der Leidenden durchdringen zu lassen, müssen diese im Parlament auch für Vertreter sorgen. Hier liegt das Verbindungsglied zwischen der politischen und socialen Frage, sowie die Erklärung des lebendigen Interesses, das die natürlich mit der Fürsorge für ihre eigene materielle Lage beschäftigten Stände an den politischen Wahlen nehmen. Unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts isi es unmöglich, daß der Gesetzgeber nicht auch an die unbegüterte Klasse denkt, schon deshalb, weil sie zahlreich ist, ob er nun aus ihren Reihen hervorgegangen ist, was nur für einen verschwindenden Bruchteil gilt, oder ob er einfach auf ihre Stimmen Rücksicht nimmt, um die an sein Mandat geknüpften Ehren und Vorteile zu genießen. So ist es von hohem Wert, daß die Achtung

der Gerechtigkeit im Rate überwiegt und daß nur in diesem Geiste die Abgeordneten gewählt werden. Man müßte also nach besten Kräften die Wähler überzeugen, ihre Stimmen den durch ihren Charakter empfehlenswertesten Kandidaten zu geben; man müßte selbst, bei gegebener Gelegenheit und wenn es sonst möglich wäre, an der Versittlichung, der Bekehrung jener Abgeordneten arbeiten. Doch bleibt es schwierig, den zu diesem Ziele einzuschlagenden Weg zu beschreiben, von dem viel Wesens zu machen am Ende nicht ratsam ist. Wenn man dagegen prinzipiell oder aus Opportunitätsrücksichten auf die Lösung der socialen Frage in autoritärer Form verzichtet und das Uebel einfach durch friedliches Wirken im einzelnen heilen oder verringern zu können glaubt, so ist die Bedeutung sittlichen Einflusses und sittlicher Thätigkeit direkter und unmittelbarer. Hierüber noch ein Wort.

Im letzteren Falle bleibt es doch noch Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft, uns zu lehren, welche Kombination, die von den augenblicklichen Inhabern des Besitzes widerstandslos angenommen werden müßte, die Lage des eigentumslosen Arbeiters hinreichend verbessern könnte, ohne daß irgend ein Glied der Gesellschaft des Unentbehrlichen entbehren müßte, d. h. positiv: durch Ingangbringen der Produktion und Bethätigung des gegenwärtigen Gleichgewichts der Triebfedern, will sagen des menschlichen Herzens, soweit wir es bis heute kennen. Immerhin ist es, wie schon bemerkt, unmöglich, eine ernstliche Aenderung in der Lage einer so großen Zahl zu bewirken, die nicht einigen ein mindestens scheinbares Opfer auferlegte. Zu jedem solchen Opfer müssen die sittlichen und folglich religiösen Einflüsse aufgeboten werden. Wie und auf wen sollen sie wirken? Was läßt sich davon erhoffen? Das ist die eigentliche Frage.

Das Sittengesetz und die Religion fordern, daß die Wirtschaftsverhältnisse im Geiste der Liebe geregelt sind, um Gesundheit, Wohlbefinden und die geistig-sittliche Entwicklung der Mehrzahl zu sichern. Giebt es im Hinblick auf ein solches Resultat Opfer, die man von der leidenden Klasse zu fordern hätte? Was bleibt ihnen denn zu opfern? Worauf es ankommt und was man von ihnen fordern muß ist dies: sich nicht durch Leute verführen zu lassen, die sie ausbeuten und sich ihnen auf die Schulter setzen; zweitens: das Vergnügen, sich zu rächen, der Erwägung ihres eigenen positiven Wohles unterzuordnen. Sie müssen auf einige vorübergehende Genüsse der dauernden Besserung ihrer Lage zu Liebe verzichten und jetzt sich Kredit

verschaffen, um die Zukunft ihrer Kinder zu sichern; gewiß ein Opfer, das aber doch von einem starken Instinkt inspiriert ist und durch eine schöne Hoffnung versüßt wird, so daß man es schon bringen kann, wenn, wie man fürchtet, es unentbehrlich sein sollte. Summa: auf dieser Seite ist eine radikale Willensänderung nicht nötig. Neue Kontraktformen sind zur Besserung des Arbeiterloses ebensowenig nötig, als gesetzliche Maßregeln: auf Verständigung über das zu verfolgende Ziel kommt es an und auf die Wahrnehmung ihres eigenen Interesses. Die innere Arbeit, die zur Verbesserung der materiellen Stellung erfordert wird, ist wesentlich geistiger Art. Das erste wäre dabei, die Elementarwahrheiten der politischen Oekonomie zu verstehen, die sie absolut verkennen, wie uns auch wohlmeinende Zeitungen, die ihr Organ sind, täglich beweisen. Wie sollen aber die Arbeiter zu dieser Einsicht kommen? Wer soll sie belehren?

Diese Frage führt uns zu den Pflichten der Privilegierten, wie zu dem sittlichen Einfluß, der auf sie ausgeübt werden müßte, um eine friedliche Reform heraufzuführen, Gewalt zu vermeiden und den Ruin zu verhüten. Was die Socialisten unfähig macht, irgend etwas zu schaffen, wenn sie auch eines Tages sich vereinigen könnten, um alles zu zerstören, ist ihre Zerrissenheit. Die Ursache dieser aber und die Unfähigkeit, ihr Los zu bessern, ist ihre Unwissenheit. In dieser Unwissenheit wiederum hält sie das unheilbare Mißtrauen, in dem sie alle festhalten, die eines Besseren belehrt sein möchten. Wie läßt sich dieses überwinden? Ich sehe dazu kein anderes Mittel, als positives Wohlthun, den Beweis eines unüberwindlich guten Willens. Die einzigen Lehrer, von denen sie eine nicht nur ihren Vorurteilen schmeichelnde Lektion erhalten können, die einzigen, denen sie das Almosen einer kleinen Geistesanstrengung nicht versagen werden, sind die Leute, deren Selbstlosigkeit durch die Haltung ihres ganzen Lebens bezeugt ist.

So ist es für alle, die dem Volke beweisen zu müssen glauben, daß sie es lieben, eine Pflicht, mit ihm zu verkehren, um es zu begreifen und von ihm begriffen zu werden. Es ist auch für diejenigen, welche ihr Leben dem Volkswohl gewidmet haben, eine Pflicht, die wirtschaftlichen Probleme zu studieren mit dem Eifer und der kühnen Unparteilichkeit wirklicher Gelehrten, um das Volk in gemeinsamer Arbeit mit ihm unterrichten zu können. Die Nächstenliebe muß leuchten, um den Mengen den Weg zu zeigen, der zur Freiheit

hinaufführt, und um sie von allem fernzuhalten, was dem Elend und der Sklaverei zutreibt.

Es geht wirklich nicht an — wir betonen es zum letzten Mal — eine solche Reform durchzuführen, wenn sie die reichen Leute in keiner Weise materiell belasten soll. Der Opfermut findet sich schon bei ihnen in gewissem Grade, je nach dem Lande, das sie bewohnen. Jeder giebt dabei etwas von seinem Ueberfluß und wen nicht seine Natur dazu treibt, der thut es aus Nachahmung, Konvenienz oder Scham. Manche geben viel, vielleicht müßten sie noch mehr geben, aber das ist unwesentlich. Es kommt nur darauf an, daß der Dienst der Nächstenliebe auf verständige Weise ausgeübt wird, daß folglich auch die Geber sich verständigen und ihr Streben dem einzigen Ziele zuwenden, das dessen wahrhaft wert ist. Die beraubten Arbeiter aus ihrer prekären Lage bringen, ihnen Ersparnisse und Selbständigkeit zu ermöglichen, ist dieses Ziel; während man den Pauperismus großzieht, indem man einfach im Einzelfall das individuelle Elend zu beseitigen sucht und dabei den Arbeiter ruhig in der prekären Lage läßt, aus der notwendig der Pauperismus hervorwächst. Gerade hier ist die Hauptsache das Verständnis. Einige beschränken sich nicht darauf, von ihrem Ueberfluß zu geben, da das Wohl ihrer Brüder ihr Lebenszweck ist und dieses Leben selbst nur Aufopferung. Es sind das nur vereinzelte Fälle, aber ihr Einfluß, der oft auf den engeren Kreis ihres Wirkens vollständig umbildend wirkt, bleibt auch für die Gesamtheit der Gesellschaft von Wert. Wenn die Bemühungen dieser Edeln sich auf den großen, eben bezeichneten Gegenstand konzentrierten, wenn ihre Zahl merklich zunähme, — und die Hoffnung auf ein großes Ziel würde dazu beitragen, — so wäre eine solche Verschiebung des Gleichgewichts der Kräfte von entscheidender Wirkung. Institutionen sind nur Maschinen, eine Ansammlung von Hebeln und Winden, die je nach dem Bedürfnis Kraft in Bewegung wandeln oder noch öfter Bewegung in Kraft und so einer mäßigen Kraft die Ueberwindung der größten Widerstände und die Beförderung der schwersten Gewichte ermöglichen; nur gehört dazu eine vom Mechanismus unterschiedene bewegende Kraft, die den Anstoß giebt. Die bewegende Kraft wirtschaftlicher, politischer und schließlich aller Maschinen ist in letzter Linie der menschliche Wille oder, um noch weiter zurückzugehen, die diesen Willen anregenden Triebfedern, einerlei ob Interessenberechnung, Leidenschaft oder Pflicht. Wenn

die Pflicht Wasser auf das Rad strömen läßt, werden wir gutes Mehl mahlen.

Ein Beispiel genüge: Die Teilnahme der Arbeiter am Gewinn der sie beschäftigenden Unternehmung scheint mir gerade keine vollkommene Lösung der socialen Frage zu sein, ist aber doch der Beginn und das Anbahnen einer solchen, insofern sie den Arbeiter in den Besitz seiner Arbeitsmittel versetzt, indem sie ihn lehrt, sich seiner zu bedienen. Die Verteilung des — nicht immer vorhandenen — Gewinns verschafft dem Arbeiter eine Hülfsquelle, auf die er bei der Bestreitung seiner täglichen Ausgaben nicht zählt, und erleichtert ihm damit, falls er vernünftig ist, eine Ersparnis, die ihn schließlich frei macht. Mehr noch: wenn der Plan der Teilnahme am Gewinn im wirklichen Interesse des Arbeiters gefaßt ist, macht sich das Sparen von selbst. Die Gewinnbeteiligung setzt die Harmonie der Interessen an Stelle ihres Widerstreits im Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber. Einige Häuser haben mit diesem System großartige Resultate erzielt. Immerhin bleibt aus verschiedenen Gründen — meistens sittlicher Art — dieses System eine verschwindende Ausnahme. Würden die in diesem Sinn arbeitenden Fabriken etwas zahlreicher, zahlreich genug, daß ein tüchtiger Arbeiter Aussicht hätte, darin Zutritt zu erhalten, so würden die verständigen und denkenden Arbeiter nach dem Vorbild ihrer Kameraden keine andern Bedingungen mehr annehmen. Das heute noch problematische Interesse der Arbeitgeber, die diesen Weg gehen, wäre sicher, da sie gar kein anderes Mittel mehr hätten, die Regelmäßigkeit und gute Qualität der Arbeit in ihren Werkstätten zu erhalten. So könnte die sittliche Wandlung einiger Weniger eine allgemeine Socialreform einleiten.

Das persönliche Interesse bleibt zweifellos der Antrieb für den Gang der Weltmaschine. Der Verstand aber muß im weitern Verlauf neue Kanäle graben und eine mäßige Erhaltung sittlicher Kräfte kann die letzten Hindernisse beseitigen und den wilden Strom in diese Kanäle leiten. Dies ist die Rolle der Freiheit und der Liebe in der Socialreform. Auf eine Zukunft rechnen, wo Wohlwollen und Gerechtigkeit die Triebfedern der Mehrzahl sein werden, heißt sich in unberechtigten Hoffnungen zu wiegen, denn der Egoismus dankt nie ab. Heute schon halten sich die streitenden Interessen so sehr das Gleichgewicht, daß eine kleine unabhängige und selbstlose Gruppe der Gerechtigkeit zum Sieg verhelfen könnte. Entsagung ist notwendig, aber die Entsagung einiger genügt für unsere Aufgabe, die vor allem

innerlichen Charakter trägt. Es brauchen keine neuen Kräfte geschaffen zu werden, denn heilende Mächte sind in unserer Gesellschaft am Werk; es muß nur das Gleichgewicht da verschoben werden, wo das Uebel fortdauert und das heilsame Wirken dieser Kräfte vermehrt werden, indem man sie gegen die Hindernisse sich richten läßt, deren Stellung durch die Erfahrung bestimmt werden muß. Oder vielmehr, da das Gleichgewicht sicher verschoben wird und schon ist, muß es die Aufgabe der unparteiischen Vernunft sein, die Bewegung nach der Gerechtigkeit und dem wahren Leben zu lenken, statt sie dem Verhängnis der Leidenschaft zu überlassen, die zum Tode führen.

Zusammenfassend wäre noch die Rolle der Nationalökonomie und der Sittlichkeit bei der Socialreform zu kennzeichnen. Die politische Oekonomie muß das Mögliche vom Unmöglichen unterscheiden und den Weg bahnen, indem sie die natürlichen Folgen jedes Schrittes aufdeckt. Die Ethik muß das Ziel bezeichnen, das darin besteht, einem jeden den ungekürzten Preis seiner Arbeit zu liefern, indem aller Interessen sich in der Gerechtigkeit zusammenfinden. Schließlich ist die sittliche Willensanstrengung nötig für jeden, um ihm zur Einsicht des wahren Zieles und der wirklichen Mittel zu verhelfen, um beides rückhaltslos anzunehmen, in seiner Umgebung zu verbreiten, gegenteilige Vorurteile zu vernichten und die Geister sich zusammenfinden zu lassen. Die Aufgabe der beiden Wissenschaften bleibt die gleiche, ob man nun die Reform von der Gesetzgebung fordert oder von freien Vereinbarungen unter den Beteiligten, die allerdings manchem Opfer auferlegen würden oder sie wenigstens allerlei gefährden ließe, was sie vielleicht nicht wiedererhielten, — oder endlich vor dem Zusammenwirken dieser beiden Faktoren, was unserer Meinung nach der praktische Weg zur Lösung ist.

---

# Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Bemerkungen von Prof. F. Anderegg.

Herr C. Schenkel taxiert meine in den Heften 10 und 11 dieser Blätter erschienene Arbeit dahin, als ob sie aus der reinen Theorie entsprungen sei. Dieselbe ist aber aus Praxis und Theorie entstanden, wie ich weiter unten nachweisen werde.

Was zunächst den „Stammbaum der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ anbelangt, glaube ich gern, daß gewisse Persönlichkeiten

von demselben nicht gerne etwas hören, weil damit ihre eigene Erfindungskunst um etwas verdunkelt wird: aber dessenungeachtet ist er das Fundament zu einer richtigen Fortentwicklung der Genossenschaftsidee. Dieses Fundament bildete sich aus den Erfolgen resp. Mißerfolgen in der Praxis; daraus entstand die in der Geschichte niedergelegte Theorie. Bei einer Beurteilung der Genossenschaften ist deshalb Theorie und Praxis nicht zu trennen. Die Entwicklung der Genossenschaften als solche ist aber auch mit der allgemeinen socialen Entwicklung der Menschheit verflochten, und so ist der historische Standpunkt gar nicht zu umgehen. Ich habe daher auf Seite 3 die „modernen wirtschaftlichen Genossenschaften" auf Grund der Geschichte als Produkt der socialen Entwicklung hingestellt, was Herr Sch. übersehen haben muß und keiner „Berichtigung" bedurft hätte; diese Berichtigung kann nicht aus „seiner Praxis" stammen, sondern ist auch aus der Theorie geschöpft. Wenn ich mich in meiner Abhandlung keineswegs als Praktiker brüste und mich Herr Sch. wohl aus diesem Grunde als reiner Theoretiker taxiert, so muß ich hier bemerken, daß ich jedenfalls lange vor Herr Sch., in der Schweiz vielleicht am frühesten auf dem Gebiete des „modernen wirtschaftlichen" Genossenschaftswesens praktisch gearbeitet[1]) und in Wort und Schrift den Bauern den Genossenschaftsgedanken klar gelegt[2]) habe.

Wer vom allseitigen Standpunkt aus die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens verfolgt hat, wird zur Einsicht kommen, daß unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse die Umgestaltung der „modernen wirtschaftlichen Genossenschaften" zu ökonomisch-socialpolitischen Vereinigungen verlangen, wenn der landwirtschaftliche Berufsstand sich auf der Höhe der Zeit halten will; die rein wirtschaftlichen gehören nicht mehr zu den modernen Genossenschaften. Die ökonomisch-socialpolitischen Vereinigungen nenne ich analog den in andern Berufsarten auf diesem Boden angestrebten oder bereits aufgebauten genossenschaftlichen Einrichtungen aus gleich zu erörternden Gründen „Berufgenossenschaften". Erst die

[1]) Vgl. „Die landwirtschaftliche Genossenschaft Wanzwyl und Umgebung, deren Entwicklungsgeschichte und Thätigkeit (1866–1894)". (Bericht, ausgestellt an der Schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung 1895).

[2]) „Landw. Gespräche" (Chur-Senti 1879), S. 53; „Preisfrage des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins pro 1883" (Aarau-Christen 1885), S. 147 2c.

„Berufsgenossenschaften“, über welche Herr Sch. sehr unklare Vorstellungen zu haben scheint, können zu dem „Instrument“ werden, zu dem Herr Sch. die gegenwärtig bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften machen will. Nach meiner Ansicht wäre Sch.'s „Instrument“ ein Messer ohne Klinge.

Ueber die von Herrn Sch. ausgesprochenen Gedanken der „Demokratisierung von Handel und Industrie“ gehe ich hinweg, weil dieselben dem socialpolitischen Prinzip ganz widersprechen und weil es kaum denkbar ist, daß wir in die Uranfänge der Kultur, aus denen sich die Berufsstände allmählich entwickelten, zurückkehren werden. Die Berufsrichtungen brauchen heutzutage gar nicht künstlich ausgeschieden zu werden, wie Herr Sch. glaubt; das hat sich durch die natürliche Entwicklung der Kultur im Laufe der Jahrhunderte von selbst vollzogen. Herr Sch. verwechselt Sache und Person. Die heutige Zeitlage erfordert, daß die menschliche Thätigkeit das Hauptgewicht der Schaffungskraft auf einen bestimmten Zweig verlegen muß; das schließt aber nicht aus, daß diese Thätigkeit sich daneben noch auf andere Zweige erstrecken kann. Zersplittert sie sich jedoch auf mehrere Zweige, wie es Herr Sch. befürwortet, wird sie offenbar lahm gelegt und kann sich nach keiner Richtung so entfalten, wie es die Zeitumstände verlangen. In vielen Fällen gebieten allerdings die örtlichen Verhältnisse noch, daß ein und dieselbe Person nicht bloß einer Berufsrichtung obliegen kann. Da es sich aber um die Berufsinteressen, nicht um die Person handelt, so widerspricht es durchaus nicht dem Genossenschaftsprinzip, wenn diese Person sich nach Maßgabe ihrer Thätigkeit den betreffenden Berufsgenossenschaften anschließt. Gerade dadurch wird oft auf objektiver Grundlage in jedem speciellen Fall der gemeinsame Interesseboden betreten und werden die Fragen derart gelöst, daß sie wohl dem einzelnen Berufsstand, aber namentlich der Gesamtheit, von welcher jeder Berufsstand ein Glied bildet, zu Nutz und Frommen gereichen. Der praktische Zweck der Berufsgenossenschaften ist eben (nach Maßgabe meiner Erörterungen in fraglicher Abhandlung, wie auch in früheren Schriften) Hebung und Förderung des Berufsstandes und damit der gesamten Volkswirtschaft. Wenn Herr Sch. dem Grundsatz huldigt, ein und dieselbe Person müsse unbedingt nur für die Interessen eines einzelnen Berufsstandes einstehen, so stellt er sich auf socialdemokratischen Boden; denn die socialdemokratische Politik tendiert dahin, die speziellen Berufsinteressen den

allgemeinen Volksinteressen überzuordnen und schließt somit die fördernde Wirksamkeit nach verschiedenen Berufsrichtungen aus. Herr Sch. verwechselt das socialpolitische Prinzip, auf dem die Berufsgenossenschaften beruhen müssen, mit dem socialdemokratischen. Ich will bei den Bauern durchaus nicht socialdemokratische Gelüste wecken. Es kann sich bei den von mir angeregten Berufsgenossenschaften folglich auch nicht um Neuauflage des Zunft- und Innungswesens, wie es mir Herr Sch. in seiner irrigen Voraussetzung unterschiebt, handeln; denn die alten Zünfte und Innungen verfochten ja nur die wirtschaftlichen und Partei-, nicht aber die socialpolitischen Interessen. Herr Sch. hätte übrigens das aus dem in der Abhandlung aufgestellten Arbeitsprogramm ersehen können.

Jeder, der mit Verständnis meine Darlegung liest, wird sich überzeugen, daß ich für die Schweiz die Berufsgenossenschaften auf dem Wege der Freiwilligkeit, aber auf gesetzlicher Grundlage einzuführen wünschte (vgl. 8/9 und 24), und nicht auf dem Wege des Zwangs. Wenn Hr. Sch. in der gesetzlichen Grundlage das Obligatorium findet, so ist das wieder eine total unrichtige Auffassung. Eine gesetzliche Grundlage liegt aber zu Gunsten des Gedeihens der Genossenschaften selbst, was jedem Mann der Praxis einleuchten muß. Auf Grund eines besondern Gesetzes und der dabei in Aussicht genommenen Landwirtschaftskammer, was ein Kardinalpunkt ist, erhalten die Genossenschaften erst einen offiziösen Charakter, was durch die bloße Eintragung in Handelsregister eben noch nicht der Fall ist. Die gesetzliche Grundlage soll eine zweckmäßige Erweiterung des schweizerischen Obligationenrechts bilden und durchaus nicht eine revolutionäre „Gesetzesänderung" hervorrufen, totzdem sie ebenfalls unter dem schweizerischen Obligationrecht in seiner „glücklichen und weitherzigen Fassung" stehen, geradezu einer Erweiterung desselben durch ein eidgenössisches Berufsgenossenschaftsgesetz, wobei natürlicherweise auch die Stellung des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu den andern Berufsrichtungen in Frage kommen muß. Angesichts dieser Thatsache verrät Hr. Sch. einen ganz konservativen Charakter, wenn er glaubt, es sei angezeigt, daß von seite des landwirtschaftlichen Berufsstandes gegenwärtig jede Initiative unterbleiben und die Bauernsame dann hintennachhinken soll, insbesondere wenn er eine gesetzliche Grundlage für die Zukunft doch als „wahrscheinlich nötig" erachtet. Es geht deutlich hervor,

daß Hr. Sch. in Sache einer, in der socialen Staatspolitik begründeten Berufsgenossenschaftsgesetzgebung nicht klar sieht. Glaubt denn Hr. Sch., der Schriftführer des ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, nur *seine* Genossenschaftspraxis sei maßgebend, und hätten andere Leute, wie ich, der ebenfalls jahrelang im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen gearbeitet und auch dasjenige anderer Staaten vergleichend studiert hat,[1]) kein Urteil?

Zum Schluß weist Her. Sch. auf das deutsche Genossenschaftswesen hin. Weiß er denn nicht, daß uns gerade Deutschland, wo die Genossenschaften nach englischem Muster aus dem Kleinbauernstand im wirtschaftlichen Kampfe gegen den Großgrundbesitz herauswuchsen, für die von Hrn. Sch. als „modern" bezeichneten wirtschaftlichen Genossenschaften seinerzeit das Vorbild war? In Deutschland haben sie sich aber „in dieser modernen Form" überlebt, und entwickeln sich in zeitgemäßer Weise zu eigentlichen Berufsgenossenschaften.[2]) Ich bin mit Hrn. Sch. darin ganz einverstanden, daß bei uns in der Schweiz auf dem Boden des Genossenschaftswesens kein Zwang ausgeübt werden soll; ebensowenig können aber die Führer von Genossenschaften eine fortschrittliche Strömung darniederhalten und die genossenschaftlichen Einrichtungen an zeitgemäßen, durch die socialen Verhältnisse des Volkes bedingten Reformen hindern.

Wie es den Anschein hat, habe ich dem Hrn. Sch. in Sache der Berufsgenossenschaften trotz seiner gegenteiligen Behauptung eine zu frische und entschiedene Stellung eingenommen; denn sonst hätte er kaum mit so verworrenen Ideen und in jenem Ton meine reformerischen Vorschläge für das schweizerische Genossenschaftswesen zu bemängeln versucht.

---

## Kranken- und Unfallversicherung.

Ueber die Unfallgefahr im Landwirtschaftsbetrieb veröffentlichen die „Amtlichen Nachrichten des Ministeriums des Innern von Oesterreich" höchst interessante Ziffern, die geeignet sind, ein Urteil über die Notwendigkeit und die Bedeutung der Versicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verschaffen.

[1]) Vgl. die in der Bibliographie für schweizerische Landeskunde, Fasc. Landwirtschaft verzeichneten einschlägigen Schriften.

[2]) Vgl. die deutsche Litteratur über das Genossenschaftswesen (Schriften von Dr. A. Meitzen, Georg Mahlstedt, Prof. Dr. v. d. Goltz, 2c.)

In fünf Jahren, und zwar 1890 bis 1894, wurden im landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe 120 Versicherte getötet, 941 durch Unfälle zu gänzlich oder teilweise Invaliden gemacht. In dem gleichen Zeitraume wurden von den im Sprengel der niederösterreichischen Anstalt Versicherten sieben infolge von Unfällen getötet und 143 ganz oder teilweise erwerbsunfähig.

Es entfielen auf je 10,000 versicherte *landwirtschaftliche* Arbeiter (und zwar Vollarbeiter, das ist auf eine 300tägige Beobachtungszeit reduzierte Arbeiterzahl) Unfälle, deren Folge war:

| | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|---|---|---|---|---|---|
| Tod | 14,4 | 10,2 | 7,0 | 9,3 | 8,5 |
| Dauernde (teilweise oder gänzliche) Erwerbsunfähigkeit | 76,2 | 81,8 | 65,5 | 70,0 | 84,4 |
| Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen | 70,7 | 73,6 | 72,8 | 71,9 | 83,0 |

Dagegen entfielen auf je 10,000 Vollarbeiter in sämtlichen *gewerblichen* Betrieben Unfälle, deren Folge war:

| | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|---|---|---|---|---|---|
| Tod | 6,5 | 6,5 | 6,4 | 6,8 | 6,7 |
| Dauernde (gänzliche oder teilweise) Erwerbsunfähigkeit | 18.2 | 23,4 | 27,1 | 33,5 | 36,0 |
| Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen | 55,9 | 70,7 | 70,6 | 75,6 | 82,6 |

Bei der niederösterreichischen Anstalt stellten sich die Zahlen für *landwirtschaftliche* Betriebe folgendermaßen:

| | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|---|---|---|---|---|---|
| Tod | 9,9 | 10,5 | 12,6 | 0,0 | 18,6 |
| Dauernde (teilweise oder gänzliche) Erwerbsunfähigkeit | 207,7 | 200,2 | 151,4 | 261,8 | 298,0 |
| Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen | 98,9 | 147,5 | 145,1 | 168,9 | 111,7 |

Bei derselben niederösterreichischen Anstalt entfielen auf je 10,000 Vollarbeiter in den *gewerblichen* Betrieben Unfälle, deren Folge war:

| | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|---|---|---|---|---|---|
| Tod | 5,8 | 6,2 | 6,3 | 5,5 | 5,9 |
| Dauernde (gänzliche oder teilweise) Erwerbsunfähigkeit | 23,8 | 25,5 | 32,8 | 48,5 | 71,9 |
| Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen | 82,9 | 92,2 | 89,3 | 103,6 | 97,7 |

Die Verhältniszahlen der Unfälle sind, wie man sieht, im landwirtschaftlichen Betrieb namhaft höhere, als im gewerblichen Betrieb, insbesondere gilt dies aber hinsichtlich der für die Belastung der Versicherungsanstalten ausschlaggebenden Verhältniszahl der Unfälle, welche dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Hiezu kommt noch, daß die Fälle der durch Unfall verursachten dauernden Erwerbsunfähigkeit bei den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben im allgemeinen viel schwerer sind als bei den gewerblichen Betrieben, weil bei den ersteren Fälle des gänzlichen Verlustes einzelner Gliedmaßen viel häufiger vorkommen.

Während in den vier Jahren 1891 bis 1893 bei den gewerblichen Betrieben unter je 100 dauernd Erwerbsunfähigen 4,2 gänzlich Erwerbsunfähige waren, belief sich diese Ziffer bei landwirtschaftlichen Betrieben auf 8,6.

Daß der Grad der Erwerbsunfähigkeit bei den durch landwirtschaftliche Maschinen Verletzten im allgemeinen ein höherer ist, ergiebt sich daraus, daß die teilweise Erwerbsunfähigen bei diesen Betrieben im Durchschnitt ca. 51 Procent, bei den gewerblichen Betrieben aber nur ca. 34 Procent ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben.

In welchem Maße die von den Unfallversicherungsanstalten aus der Versicherung der landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe vereinnahmten Versicherungsbeiträge gegenüber der Belastung durch die bezüglichen Unfälle zurückbleiben, zeigen die nachstehenden Zahlen:

Es betrugen bei allen landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben in den Jahren 1890—1894:

| | Die Versicherungsbeiträge | Die Belastung durch Unfälle |
|---|---|---|
| 1890 . . . . . | 47,149 fl. | 139,282 fl. |
| 1891 . . . . . | 58,403 „ | 162,025 „ |
| 1892 . . . . . | 71,623 „ | 156,544 „ |
| 1893 . . . . . | 72,889 „ | 164,998 „ |
| 1894 . . . . . | 84,371 „ | 222,954 „ |
| Zusammen . . | 334,435 fl. | 845,803 fl. |

Bei der niederösterreichischen Anstalt und den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben betrugen:

| | Die Versicherungsbeiträge | Die Belastung durch Unfälle |
|---|---|---|
| 1890 . . . . . | 4,773 fl. | 37,011 fl. |
| 1891 . . . . . | 4,542 „ | 19,933 „ |
| 1892 . . . . . | 7,267 „ | 37,463 „ |
| 1893 . . . . . | 7,547 „ | 36,806 „ |
| 1894 . . . . . | 8,983 „ | 48,936 „ |
| Zusammen . . | 33,113 „ | 180,149 „ |

Es wäre demnach im Durchschnitt der fünf Jahre 1890 bis 1894 zur Deckung des Erfordernisses bei Unfällen in landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben (von dem Verwaltungsaufwande ganz abgesehen) ein Betrag von 5 fl. 59 kr. für je 100 fl. der versicherten Lohnsummen (von zusammen 15,13 Millionen Gulden) erforderlich gewesen, daher, wenn man auch nur den mäßigsten Verwaltungskostenzuschlag macht, ein Beitragssatz, der auch über die Ansätze der XII. Gefahrenklasse des gegenwärtig geltenden Tarifes hinausgeht, während auf Grund der vormaligen Gefahrenklasseneinteilung thatsächlich nur ein Beitrag von durchschnittlich 2 fl. 21 kr. für 100 fl. Lohnsumme, also ein gänzlich unzureichender Beitrag gezahlt wurde.

Auch die preußische Unfallstatistik weist nicht minder ungünstige Resultate auf. Nach den Ziffern der preußischen Statistik sind im Jahre 1884 in der preußischen Landwirtschaft allein infolge Ertrinkens bei Pferdeschwemmen und in der Schafwäsche und sonstigen Ertrinkens in Seen, Flüssen, Gräben, Pfühlen, Brunnen, infolge Sturzes von der Tenne und den Heuböden, von Bäumen, Dächern, Leitern, Wagen, infolge Ueberfahrenwerdens durch Fuhrwerk, Verletzungen durch Dreschmaschinen und Verschüttung durch Sand und Erschlagenwerdens durch Balken, Bäume, Wagen und dergleichen infolge Stoßens oder Schlagens von Tieren, Verwundungen mit Schießwaffen, Erfrierens, Blitzschlages oder auf sonstige oder unbekannte Art rund 3000 Personen getötet, beziehungsweise dauernd erwerbsunfähig geworden.

Die hohe Unfallgefahr beim Landwirtschaftsbetrieb findet ihre Erklärung teils darin, daß die Zahl der ungelernten Arbeiter, namentlich beim Maschinenbetrieb procentualisch eine große ist, teils darin, daß die Landwirtschaft nicht von ferne denjenigen Grad von Arbeitsteilung wie die Industrie ermöglicht und den Arbeiter oft an demselben Tage zu den verschiedenartigsten Arbeiten nötigt. Der gänzliche Mangel einer Betriebskontrolle läßt zudem das häufige Fehlen selbst der primitivsten Schutzvorrichtungen vermuten, ein Umstand, welcher den Fabrikinspektoren nach vieljährigem Bestehen des Fabrikgesetzes ja heute noch viel Anlaß zu Aussetzungen bietet.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß wir s. Z. in unserer in Aussicht genommenen Abhandlung auf verschiedene Punkte der inzwischen erfolgenden Materialauszüge zurückkommen werden.

# Socialpolitische Rundschau.

## Wie ein Schweizer im Ausland auf socialpolitischem Boden die Arbeiterfrage gelöst und Streikbewegungen unterdrückt hat.

Herr Konsul Christoph Cloetta aus Bergün in Kopenhagen, seit 30 Jahren als Fabrikant für eine Spezialität und in neuester Zeit namentlich als großer Bauherr thätig, unterhält gegenwärtig einige hundert Arbeiter und giebt solchen nicht nur reichlichen Verdienst, sondern sorgt auch in väterlicher Weise für das Wohlsein seiner Arbeiter und namentlich dafür, daß dieselben im Alter eine sorgenfreie Zukunft haben.

Von der Erfahrung geleitet, daß die arbeitende Klasse, in den jüngern Jahren, selten auf die Zukunft rechnet und selbst bei vermehrtem Verdienst in der Regel nichts erübrigt, sondern um so mehr braucht, zahlt Herr Cloetta denselben den vereinbarten Lohn bei den monatlichen Zahltagen nicht vollständig aus, sondern bedingt bei der Anstellung aus, daß ein *bestimmter Procentsatz* des Lohnes, gegen Sicherheit bei der Landesbank, jeweilen stehen gelassen werden muß. Die jeweiligen Ersparnisse werden in ein Kassabüchlein eingetragen und verzinslich in der Landesbank angelegt. Das Kassabüchlein bleibt aber in den Händen Cloettas und es kann kein Betrag ohne seine Einwilligung zurückerhoben werden. In außerordentlichen Fällen wird diese Bewilligung gerne erteilt. Nach 5 Jahren legt jeweilen Cloetta noch einen Procentsatz, der auf die Höhe der Eintragungen und auf die Zufriedenheit der Leistungen des betreffenden Arbeiters fußt, den Ersparnissen eine entsprechende Summe zu, ebenso nach 10, 15 und 20 Jahren, in welcher Zeit sowohl der Lohn als auch die Beiträge des Herrn Cloetta sich successive steigern. Mit 25 Jahren Dienstzeit erhält der Arbeiter sein Kassabüchlein, mit einer Verdienstmedaille, die Herr Cloetta zu diesem Zweck prägen ließ, heraus. Er kann aber trotzdem als Arbeiter, im Verhältnis des Lohnes in der letzten Dienstperiode, verbleiben, erhält aber keine Zulagen mehr oder er kann, wenn er will, sich von den Arbeiten zurückziehen, da er jetzt auch ohne Verdienst aus den Zinsen seiner Ersparnisse leben kann, besonders wenn er, was Cloetta in sehr nachahmungswerter Art organisiert hat, während seiner Dienstzeit, auf dem Wege der Amortisation, sich ein Häuschen erworben hat, was ihm sein Einkommen, bei richtiger Sparsamkeit, zum Teil möglich macht. Geht der Arbeiter vor Ablauf der 25jährigen Dienstzeit freiwillig weg, so wird ihm sein Guthaben auf Bescheinigung, daß er den Betrag erheben kann, an der Landesbank

ausbezahlt. Muß aber ein Arbeiter wegen Unruhestiftung, namentlich wegen Aufhetzereien zum Streik entlassen werden, so verliert er allen Anspruch auf sein Guthaben und alle andern Arbeiter beerben ihn, d. h. das Guthaben wird allen gleichmäßig zugeteilt. Zur Vermeidung der Gefahr, daß einer unschuldig von den andern wegen Aufhetzerei zum Streik angeklagt werden könnte, verlieren im Beweisfall der Unschuld die Ankläger ebenfalls ihr Guthaben zu Gunsten aller andern Arbeiter und werden entlassen. Während des Bestehens dieser Einrichtung besitzen gegenwärtig eine große Zahl der Arbeiter im Cloetta-Geschäft die Verdienstmedaille und der Fall der Aufhetzung ist innert dieser Zeit ein einziges Mal vorgekommen; — Cloetta ist vor dem Streik gesichert! — Macht's nach! F. A.

Anmerkung der Redaktion. Bei aller Anerkennung der vortrefflichen guten Absicht des Herrn C. und des gerühmten Erfolges seines Vorgehens kann uns diese Zwangssparerei und die damit verbundene Vormundschaft nicht besonders imponieren. Uns schwebt als schöneres Ideal die Gewinnbeteiligung, die Ermöglichung der Anteilnahme am Geschäft und die selbstthätige Mitverwaltung der Arbeiter am Geschäft vor.

---

Bierboykott. Vom Leman bis zum Bodensee haben wir nun einen richtigen Bierkrieg, den wir, wie schon im letzten Heft angedeutet, der wenig ehrenhaften Handlungsweise der Bierherren zu danken haben. Für die organisierten Arbeiter ist die Kampfposition sehr ungünstig, indem sie mit der Leichtigkeit ihres Ersatzes, mit der Fahnenflucht von Mitgliedern und mit der Gewohnheit des Biertrinkens zu rechnen haben. Bezüglich des Hauptgrundes dieses Krieges, den Streit um die Anerkennung des Arbeitsnachweises, so steht es sicherlich der Arbeiterschaft vor den Arbeitnehmern zu, für die Verwertung ihrer Arbeitskräfte „Banken“ zu gründen. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer ist weiter nichts anderes als eine Börsenagentur, ein Umweg, auf welchem die Arbeiterschaft Arbeit suchen gehen sollte. Aus dem Widerstand gegen den Arbeitsnachweis der Arbeiter hat sich sodann ein Angriff gegen deren Vereinsrecht entwickelt, den sie sich nicht ungeahndet bieten lassen durften. In diesem Kampfe stehen sich somit unterdrückte proletarische Rechte und beleidigter Geldsack gegenüber, ein Kampf, zu dessen Austragung nun noch das hohe Bundesgericht angerufen werden soll.

Fabrikwohnungen. Die schweizerischen Fabrikinspektoren haben im Jahre 1891 die verdienstvolle Arbeit einer Enquête der Fabrikwohnungen unternommen, deren Resultat nunmehr veröffentlicht wurde. Dieses Resultat ist nicht gerade ein empfehlendes Zeugnis dieser sogen.

Wohlfahrtseinrichtungen. Bezüglich der Raumverhältnisse und der Dichtigkeit der Bevölkerung werden viele Aussetzungen gemacht. Ueber ein Fünftel aller Fabrikwohnungen bieten ihren Bewohnern nur einen Luftraum von 20 bis 30 Kubikmeter und weit mehr als ein Drittel nicht über 40 Kubikmeter; 16 Procent der Stuben gewähren den Insassen kaum eine genügende Fläche, um sich frei und ungezwungen herum zu bewegen, und 30 Procent weisen nicht einmal so viel Raum auf, als auch bei den bescheidensten Ansprüchen und genügenden Ventilationseinrichtungen in den Arbeitsräumen der Fabriken verlangt wird; das Land stellt sich dabei ungünstig, noch schlimmer die kleinen städtischen Ortschaften, während die Städte besser dastehen. Das Abtrittwesen erregt nach verschiedenen Richtungen Bedenken; auch mit den Kellern und Holzbehältern steht es nicht überall so, wie man wünschen möchte.

Die Mietpreisunterschiede sind sehr groß. Wohnungen bis 50 Fr. Mietpreis kommen in großen Städten gar nicht vor, sind in städtischen Ortschaften selten und bilden auf dem Land 4,3 Procent. Fast ein Drittel der Wohnungen auf dem Lande kosten nicht über 100 Fr. und 53 Procent zwischen 100 und 200 Fr., während diese Procentzahlen in städtischen Ortschaften auf 12 Procent für die billigsten, dagegen auf 61 Procent für die mittlern ansteigen, in den Städten aber die erste Ziffer auf 7 und 34 Procent stehen bleibt. Ueber 300 Fr. zahlen in den Städten 15 Procent, auf dem Land 3,4 und in städtischen Ortschaften nur 1,5 der Mieter.

Entzug oder Aufgabe der Arbeit bedingt durchwegs Entzug der Wohnung, und dieser erfolgt zuweilen in recht wenig humaner Weise. Gegenüber den Privatwohnungen zeichnen sich die Fabrikwohnungen gewöhnlich durch mehr Ordnung und Reinlichkeit aus; die Mietpreise sind billiger; der Gewinn, den die Arbeitgeber von diesen Wohnungen ziehen, ist mehr ein indirekter: die Löhne können niedriger gehalten werden, ohne daß der Arbeiter sich ökonomisch schlechter stellt; der Zins beläuft sich auf höchstens 3 Procent des Anlagekapitals, häufig nach Abzug der Unterhaltungskosten auf bloß 1 Procent.

1112 der Wohnungen befinden sich auf dem Land, 228 in Städten, und 258 entfallen auf kleinere Ortschaften mit städtischem Charakter. Die Einzel- und Doppel-Wohnhäuser machen 55 Procent aller Fabrikwohnhäuser aus und umfassen 26 Procent aller Fabrikwohnungen.

Die Enquête beweist neuerdings die Unzulänglichkeit des Einschreitens der öffentlichen Organe zur Anbahnung einer rationellen Wohnungsreform.

Kartellwesen. Die Bildung von Ringen ist ein so charakteristisches Merkmal der fortgeschrittenen Ausbildung der kapitalistischen Produktionsweise und ist geeignet, so mächtig auf die sociale Zeitströmung einzuwirken und dieselbe ungewollt zu fördern, daß wir dem Kartellwesen fürderhin unsere besondere Aufmerksamkeit schenken werden. Des Bierrings in unserm eigenen Lande und seines praktischen Wirkens haben wir bereits an anderer Stelle erwähnt, weshalb wir heute anderer Bildungen im Ausland gedenken wollen.

Oesterreich erfreut (?) sich eines Rings der Zuckerfabrikanten, welcher das mit Rüben bepflanzte Gebiet in Bezirke abgegrenzt und jedem Fabrikanten seinen bestimmten Rayon zur Deckung seines Rübenbedarfs angewiesen hat. Auf diese Weise haben es die Zuckerherren glücklich fertig gebracht, daß die Rübenbauern ihre Produkte nicht verkaufen können, wem sie wollen, sondern daß jeder Bauer nur auf einen Abnehmer angewiesen ist. Was diese Maßregel angesichts der großartigen Ausdehnung des Rübenbaues in Oesterreich für die „Freiheit" der Bauern zu bedeuten hat, läßt sich denken.

In Amerika haben sich kürzlich die Fahrradfabrikanten zusammen gethan, um vorläufig zwar nicht eine Erhöhung der Preise zu bewirken, sondern um die Produktion zu regeln und um Maßnahmen für den Absatz zu treffen. Die Jahresproduktion Amerikas an Fahrrädern wird auf eine Million Stück geschätzt. Welche Bedeutung überhaupt die Fahrradindustrie seit der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestandes erlangt hat, geht übrigens auch daraus hervor, daß allein im ersten Quartal dieses Jahres für Fr. 597,600 (1895 Fr. 322,704) Fahrräder in die Schweiz ein-, dagegen für nur Fr. 18,724, bezw. Fr. 3352 ausgeführt wurden.

Zusammenfassung socialer Reformbestrebungen. Die „Ethische Korrespondenz", herausgegeben von Gustav Maier, giebt einem beachtenswerten Gedanken Ausdruck, indem sie schreibt:

„Wer die Entwicklung der letzten Jahre mit Aufmerksamkeit verfolgt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ein neuer socialer Geist allenthalben sich offenbart, nach der Natur der Sache und der Eigenart des deutschen Geisteslebens in den verschiedensten Nuancen und von vielfältigen besonderen Gesichtspunkten ausgehend. Doch zeigt sich der unbefangenen Richtung unter dieser bunten Hülle vieles Gemeinsame: ein Streben nach Gerechtigkeit, nach Ausgleichung der socialen Mißstände, nach Ueberbrückung der gesellschaftlichen Gegensätze, nach Be-

seitigung ungesunder Privilegien, nach gleichmäßiger Verbreitung von Bildung, nach Ueberwindung des egoistischen Partei- und Interessengetriebes, nach religiöser Gesinnung im höheren Sinne des Wortes. Unter diesen Gesichtspunkten sind insbesondere die christlich-sociale, die ethische, die Egidy-Bewegung, der deutsche Volksbund, der Verein für Volksbildung, die Comenius-Gesellschaft u. a. m. sicherlich zusammenzufassen. Dem oberflächlichen Beobachter möchte es scheinen, als ob alle diese Bewegungen vereinigt einen großen Kultureinfluß erzielen könnten, während sie in ihrer jetzigen Zersplitterung weniger leisten und sich zudem oft unnötig gegenseitig bekämpfen. Doch ist dem sicherlich nicht so: wie diese auf dem verschiedensten Boden erwachsenen Bewegungen eben gemeinsames Zeugnis ablegen für die Reformbedürftigkeit unserer Zustände, so wirken sie auch, jede in ihrer Weise, auf die verschiedensten Volkskreise. Ihre äußere Vereinigung ist daher unmöglich und wäre, wie schon die Erfahrung gelehrt hat, nur schädlich, da sie notwendigerweise sehr bald wieder zu größerer Uneinigkeit führen würde.

Eine andere, unseres Erachtens sehr dringliche Frage ist es aber, ob nicht alle diese Bewegungen, unter voller Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit, sich für positive Aufgaben ein gemeinsames verbindendes Organ geben könnten und sollten. Für eine große Reihe von wichtigen praktischen Fragen ist doch die Grundanschauung sozusagen die Bekenntnisfrage, ganz nebensächlich. Auf vielen Gebieten der socialen Frage zumal könnten sich die genannten Vereine sicherlich zu gemeinsamem Vorgehen leicht verständigen und bei aller Beibehaltung ihrer Sonderziele dadurch viel konzentrierter wirken, mit einem Worte: getrennt marschieren, aber im gegebenen Einzelfalle vereint schlagen!

„Wir stellen daher die Erwägung zu ernster Diskussion, ob es nicht möglich sein sollte, für derartige gemeinsame Ziele aus den Vertretern aller genannten Richtungen einen ständigen Ausschuß zu bilden, der in allem Vereinigenden ein Bindeglied sein würde, ohne das etwa Trennende irgendwie in den Hintergrund zu drängen oder zu vertuschen. Eine solche Einrichtung könnte sicherlich bei aller Freiheit sehr segensreich wirken und hätte zudem den außerordentlichen Vorteil, die Träger der verschiedenen Reform-Richtungen einander persönlich näher zu bringen und manche Gegensätze zu mildern."

Sonntagsruhe. In Triest blieben Sonntag den 5. Juli nach vorausgegangener geschickter Agitation zum erstenmal alle Geschäfte geschlossen. Triest ist also die erste Stadt, die die Sonntagsruhe nach englischem Muster einführt.

Kühne Neuerungen im Bahnwesen muß man überall, nur nicht in der Schweiz suchen. So ist bekanntlich auf den belgischen Eisenbahnen im vorigen Jahr ein Abonnement auf vierzehn Tage in der Weise eingeführt worden, daß man für Fr. 50 in der ersten, Fr. 38 in der zweiten und Fr. 25 in der dritten Klasse vierzehn Tage in ganz Belgien herumfahren kann. Der Eisenbahnminister hat nun in der Abgeordnetenkammer das seitherige Ergebnis der Neuerung bekannt gegeben. Er gestand, die Reform nicht ohne Befürchtungen unternommen zu haben, aber diese seien glänzend widerlegt worden. Man hatte nämlich besorgt, das neue, zweiwöchige Abonnement werde das übrige Abonnement (von 3 Monaten, einem halben Jahr und einem Jahre), sowie die Einnahmen aus gewöhnlichen Fahrkarten schädigen, aber nichts davon ist eingetroffen. Die übrigen Einnahmen sind nicht gefallen, das neue Abonnement aber hat im vorigen Jahre anderthalb Millionen erbracht und wird in diesem Jahre zwei Millionen eintragen, welche Summen also einen reinen Ueberschuß über die gewöhnlichen Einnahmen darstellen, denn die Betriebsausgaben dürften sich infolge der neuen Abonnements kaum oder doch nur unwesentlich vermehrt haben.

Das so vortrefflich gelungene belgische Experiment lehrt uns, wie eine richtige Verkehrspolitik ausschaut.

---

# Bücherschau.

Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung, bearbeitet im Auftrage der Armenkommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft von Wilhelm Niedermann, Pfarrer in Oberutzwyl, und herausgegeben von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft Zürich. Zürcher & Furrer 1896, XII, 389.

Das vorliegende stattliche Werk ist das Ergebnis einer gewaltigen Arbeit und kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen. Der Verfasser selber bezeichnet als den Zweck seiner Arbeit den: „neben einer an und für sich schon wünschbaren Zusammenstellung aller betreffenden Denominationen, namentlich der am Werke der Armenerziehung und Armenversorgung beteiligten Behörden und Privaten ein möglichst zuverlässiges und umfassendes Mittel an die Hand zu geben, sich rasch und leicht über das Vorhandene zu orientieren und das für einen speziellen Versorgungszweck jeweilen am besten Passende herauszufinden. Gar viele bezügliche Einrichtungen sind ja in weiteren Kreisen, oft im eigenen Kanton, gar nicht oder kaum dem Namen nach bekannt und noch viel weniger deren Verhältnisse, Aufnahmsbedingungen u. s. w.“ Das Hauptaugenmerk

wurde den Anstalten zugewendet, wogegen die Vereine, welche sich der Armenpflege widmen, zu kurz gekommen, ja, soweit sie nicht mit einer besondern Anstalt in unmittelbarer Verbindung stehen, ganz unberücksichtigt geblieben sind. So werden z. B. die Frauenvereine für Armen- und Krankenpflege gar nicht erwähnt, ausgenommen S. 191 der Fünf-Rappenverein in St. Gallen zur Unterstützung der äußern und innern Mission und S. 192 der Fünf-Rappenverein in Mogelsberg. Der Hülfsgesellschaften und ihrer reichen Thätigkeit ist ebenfalls nur Erwähnung gethan, soweit ihre Fürsorge sich bestimmten Anstalten zuwendet. Nun wissen wir gar wohl, daß für eine Arbeit, wie die vorliegende, bestimmte Grenzen gezogen werden müssen und zweifeln nicht daran, daß z. B. die Frauenvereine der Schweiz in einem andern Werk zur vollständigen, zusammenhängenden Darstellung kommen werden; aber dann sollte der Titel des vorliegenden Buches nur von den „Anstalten" und nicht von den „Vereinen der Schweiz" für Armenerziehung und Armenversorgung reden. Die besondern Zweige der Erziehung und Versorgung lassen sich überhaupt nicht von der übrigen Besorgung des Armenwesens trennen.

Der immer noch gewaltige Stoff, der zur Behandlung übrig blieb, wird in 3 Kategorien geteilt: A. Versorgung von armen Kindern und Waisen. B. Versorgung von moralisch Schwachen. C. Versorgung von geistig oder physisch Schwachen und Kranken. Unter die Kategorie C werden nun unter andern Anstalten auch die Kinderhorte eingereiht, die aber weder dahin, noch unter A oder B gehören, da sie überhaupt keine Armenanstalten sind, noch sein wollen, so wenig als die Kindergärten und Kleinkinderschulen, die ganz folgerichtig weggelassen sind.

Am meisten stößt uns, daß die sämtlichen Spitäler und Kranken-Anstalten, die rein ortsbürgerlichen ausgenommen, als „Armen-Anstalten" aufgeführt werden. Der Verfasser spricht sich darüber S. VII aus wie folgt: „Es hielt schwer, überall sorgfältig die Grenzlinien zu ziehen und über das Aufzunehmende und Auszuschließende zu entscheiden. Wir sind jedoch in dieser Hinsicht nicht allzu ängstlich skrupulös gewesen. Ausgehend von dem Gedanken, daß es sich in Versorgungsangelegenheiten nicht immer nur um wirklich Arme handle, sondern sehr oft auch um Unterbringung von andern Personen in geeigneten Anstalten, in betreff deren man in schwerer Verlegenheit ist, haben wir, die anfänglich gezogenen Grenzlinien manchmal überschreitend, auch Institutionen aufgenommen, die eigentlich und streng genommen nicht in den Rahmen hineingehörten. Es betrifft dies namentlich die Spitäler 2c., deren Aufnahme erst gar nicht beabsichtigt war."

Wir glauben nun in der That, daß z. B. Krankenanstalten, wie das Schwesternhaus vom roten Kreuz in Fluntern-Zürich, das bei einer Tagestaxe von 4—6 Fr. für Patienten 2. Klasse, wobei ärztliche Behandlung, Medikamente, Bäder, Wein und Bier, sowie Besorgung der Leibwäsche extra zu besorgen ist, armen Kranken verschlossen ist, durchaus nicht unter die Krankenanstalten gehören, die für Armenversorgung etwas

leisten. Ebenso wenig wird z. B. die S. 204 erwähnte Privatfrauenklinik von Dr. J. Fritze und Dr. B. Stäheli, St. Gallen, bei 5—7 Fr. Pensionspreis, exklusive ärztliche Behandlung, unter die Armenanstalten zu rechnen sein. Handelt es sich aber nur um Orientierung darüber, wo Kranke untergebracht werden können, so müßten die Spitäler, die nur ortsbürgerliche Kranke, darunter aber auch ganz arme aufnehmen, wie z. B. das Bürgerspital St. Gallen, jedenfalls genannt werden; denn es kann für eine Armenbehörde oder einen Armenverein, der z. B. für einen auswärts wohnenden armen stadtbürgerlichen St. Galler, der erkrankt ist, zu sorgen hat, sehr wichtig sein, zu vernehmen, daß er im Bürgerspital unentgeltlich Aufnahme findet.

Einen wirklichen Anstoß aber nehmen wir an der Einrangierung der Krankenanstalten unter die Armenanstalten. Kantonsspitäler, welche ihre Defizite durch Steuern decken, bieten Hülfe durch Gegenseitigkeit, nicht auf dem Wege des Almosens. Die Kranken, die sie besuchen, werden nicht zu Almosengenössigen; ebenso bieten die auf Legaten und Stiftungen beruhenden Krankenanstalten ihre Hülfe nicht als Armenunterstützuug, so wenig als Stipendien als Almosen taxiert werden dürfen. Man wende nicht ein, das sei ein Streit um Worte, am Ende machen doch nur die Armen von diesen Krankenanstalten Gebrauch. Wenn letzterem wirklich so wäre, was aber meist gar nicht zutrifft, so sollte ja gerade mit aller Macht dahin gearbeitet werden, daß die Spitäler und Irrenanstalten von Leuten aller Stände besucht würden, wie das z. B. in England geschieht. Dann darf man aber diese Krankenhäuser nicht mit dem Stempel „Armenanstalt“ abstempeln. Unsere Zeit ist nun eben doch viel empfindlicher geworden für solche Dinge als eine frühere. Es gienge z. B. in Zürich doch nicht mehr an, eine für Kinder von Ansäßen bestimmte Schule mit der in Goldbuchstaben über der Thüre prangenden Inschrift „Armenschule“ zu überschreiben, wie ich das in meiner Jugend noch gesehen habe. Bekanntlich geht das sehr ehrenwerte Streben eines großen Teils unseres Volkes gegenwärtig dahin, die Krankenpflege ganz auf den Boden der Hülfe durch Gegenseitigkeit hinüberzuführen und ihr damit den Charakter einer Armenunterstützung, der ihr bisher anhaftete, ganz abzustreifen. Gelingt es nun, unser Volk dazu zu bringen, daß es seinen Kranken die Hülfe, deren sie bedürfen, nicht mehr als Almosen, d. h. nach gnädigem Belieben, sondern als schuldige Pflicht leistet, so ist das ein großer Fortschritt. Darum bleibt die eigentliche Krankenpflege doch „Hülfe aus Liebe“, denn die Sorgfalt, Geduld und Aufopferung, die sie erfordert, läßt sich nicht befehlen und nicht bezahlen, sie muß freiwillig, aus innerem Herzenstrieb geleistet werden. Solche Liebe braucht es zu jeder Art von Hülfe, die leiblich oder geistig Armen und Schwachen geleistet wird, je weniger ihr der Stempel „Armensache“ aufgedrückt wird, desto besser.

Wären die Krankenanstalten weggelassen worden, so würde freilich nicht die enorme Zahl 788 erreicht worden sein. Wir könnten das aber, von den soeben entwickelten Anschauungen ausgehend, nur begrüßen.

Gewiß freuen wir uns mit dem Verfasser über jedes Werk reiner Liebe, das unserem Volk in seiner leiblichen und geistigen Not Hülfe bringt, von ganzem Herzen und wirken an unserem Orte freudig mit, so weit eben die Kraft reicht; aber doch können wir ihm nur unter einem gewissen Vorbehalt beistimmen, wenn er, auf die Zahl von 788 Armenanstalten hinweisend, sagt: „Es ist das gewiß eine überraschend hohe Zahl für unser kleines Land, eine Zahl, die den Menschenfreund mit freudigem Stolze erfüllen muß und beweist, daß die Fürsorge für die Armen von unserem Volke als eine seiner heiligsten und schönsten Aufgaben betrachtet wird. Da darf man in der That reden von einem ganzen reichen Kranze von Anstalten, der das Vaterland schmückt.“ Gewiß dürfen wir uns dessen von ganzem Herzen freuen, daß für die Armen, Kranken und Verwahrlosten bei uns so viel geschieht, daß die rettende Liebe so reiche Opfer bringt; aber zu „freudigem Stolze“ fühlen wir uns nicht gestimmt, wenn wir bedenken, von welchen sanitarischen, sittlichen und socialen Uebelständen es zeugt, daß so viele derartige Anstalten nötig sind, und in einem „Ehrenkranz unseres Volkes“ würden wir denn doch die Anstalten zur Versorgung verwahrloster Kinder, die Besserungs- und Rettungsanstalten, die Korrektions- und Zwangsarbeitsanstalten, die Trinkerheilanstalten und die Anstalten für gefallene Mädchen nicht als den schönsten Schmuck betrachten. Es sind das leider durchaus unentbehrliche Notbehelfe, und wir wollen Gott danken, daß es mitleidige Herzen giebt, welche ihre rettende Liebe treibt, die großen Opfer, die dafür erforderlich sind, zu bringen; aber daß solche Anstalten (die Irrenanstalten eingerechnet) in so großer Zahl nötig sind und in immer größerer Zahl notwendig werden bei uns, ist ein bedenkliches, ja erschreckendes Zeichen der Zeit, eine furchtbar ernste Mahnung daran, wie traurig es um die sittlichen und socialen Zustände unseres Volkes noch bestellt ist. Wenn wir ferner bedenken, wie wenig noch die gesetzliche Armenpflege vom Geiste gewissenhafter Pflichterfüllung und wirklicher Liebe erfüllt ist, wie schwer noch immer durch Versorgung der Kinder in Armenhäusern oder Verkostgeldung zu schmählich herabgedrücktem Preis gesündigt wird, wie es mehr und mehr üblich wird, der persönlichen Liebespflicht auch gegen die Nächststehenden sich zu entschlagen und alle, deren Besorgung in der Familie einem lästig wird, sobald wie möglich den öffentlichen Anstalten zuzuschieben, so müssen wir leider bestreiten, daß unser Volk jetzt schon den Ruhm verdiene, „daß es die Fürsorge für die Armen als eine seiner heiligsten und schönsten Aufgaben betrachte.“ Wäre dem so, dann würde die Gesamtheit, Gemeinde und Staat, die Anstalten ins Leben rufen und erhalten, welche jetzt der Privatwohlthätigkeit, dem guten Willen einzelner überlassen werden, und es würden die Gemeinden die Aufgaben im Armenwesen, die ihnen jetzt schon gesetzlich zugewiesen sind, ganz anders erfüllen, als es an den meisten Orten jetzt geschieht.

Wir halten die rettende Liebe in großen, hohen Ehren und sind herzlich dankbar für das, was sie leistet; wir sind auch davon überzeugt, daß bei jeder socialen Ordnung der Dinge ein unüberwindlicher

Rest von Elend übrig bleibt, Opfer, deren sich die Liebe erbarmen muß; aber als die höchste und dringendste Aufgabe betrachten wir die vorbeugende Liebe, welche die Zustände des Lebens selbst, die sittlichen und die socialen, so umzugestalten sucht, daß die Zahl der übrigbleibenden Opfer immer geringer wird, und darum auch der Anstalten zu ihrer Stellung immer weniger zu sein brauchen. Es ist darum gewiß nicht wohlgethan, mit freudigem Stolz auf die bald zahllosen Anstalten hinzuweisen, die neben die geordneten Institutionen des Lebens, die dessen gesunde Entwicklung repräsentieren, hingestellt werden; vielmehr werden wir darin nur bedauernswerte, wenn auch ganz unentbehrliche Notbehelfe, um nicht zu sagen Notübel, erblicken, die uns die Augen öffnen darüber, wie viel in unsern jetzigen Zuständen faul ist, und es uns zur heiligen Pflicht machen, statt bloß die Krankheitserscheinungen zu bekämpfen, dem Uebel selber an die Wurzel zu gehen. Rettende und vorbeugende Liebe schließen einander ja wahrlich nicht aus; es gilt beide zu üben, aber die in aller Stille wirkende vorbeugende Liebe, welche nicht besondere Anstalten neben das Leben hinstellt, darum auch nicht bloß den Armen sich zuwendet und an diesen herumdoktert, sondern das Leben selbst sittlich und social umzugestalten sucht, erscheint uns als das Wichtigste.

Damit wollen wir indessen das hohe Verdienst, das Herr Pfarrer Niedermann sich durch Erstellung des vorliegenden Werkes erworben hat, in keiner Weise herabsetzen oder schmälern. Wer auch nur in kleinerem Maße einmal an eine ähnliche Arbeit herangetreten ist, weiß, welch ganz enorme Summe von Arbeit und Mühe und Fleiß und insbesondere welch unermüdliche Geduld und Ausdauer erforderlich war, um das gewaltige Material zusammenzubringen und dasselbe dann so klar und übersichtlich zu ordnen, wie es hier geschehen ist. Es ist wirklich ein verdienstliches Werk und wir schließen uns aus voller Ueberzeugung dem Urteile der Centralkommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft an: „Alle am Werke der Armenerziehung und -Versorgung beteiligten Behörden und Privaten erhalten hier ein Handbuch im besten Sinne des Wortes, das ihnen viel Zeit und Mühe erspart, ein möglichst zuverlässiges und umfassendes Orientierungsmittel, und auch jeder Menschenfreund wird hier bekannt und vertraut gemacht mit all dem, was im Vaterlande von gemeinnützigen Anstalten für Waisen, Arme und Kranke vorhanden ist." Wir sagen dem Verfasser aufrichtigen Dank für diese wertvolle Gabe, die eine Frucht langjähriger Arbeit ist und empfehlen das Buch den weitesten Kreisen zur Anschaffung. W. Kambli.

---



# Die Feuerbestattung.[1]

Von A. Siebert, Bern.

## I. Kurzer historischer Rückblick.

O weiser Brauch der Alten, das Vollkomm'ne,
Das ernst und langsam die Natur geknüpft,
Des Menschenbilds erhab'ne Würde, gleich
Wenn sich der Geist, der wirkende, getrennt,
Durch reiner Flammen Thätigkeit zu lösen!
(Goethe.)

Die vier Elemente Luft, Erde, Feuer und Wasser sind von den Menschen zur Bestattung der Verstorbenen in Anspruch genommen worden, und werden es zur Zeit noch.

Die älteste Bestattungsform des toten menschlichen Körpers ist die der Beisetzung in Höhlen und, wenn solche nicht vorhanden waren, der einfachen Aussetzung der Leiche an der Luft. Den Menschen der sogenannten Diluvialperiode unseres Erdballes war das Feuer noch unbekannt, ihnen dienten als Werkzeuge lediglich die primitivsten Steine, die die Natur selbst zu Hacken, Hämmern u. s. w. durch Zufall geformt hat, oder welchen mit Mühe und Not durch Schleifen eine verwendbare Form gegeben ward. Die Bestattung in Höhlen war nichts anderes als eine Aussetzung an der Luft, nur in den seltensten, rein zufälligen Fällen hatte die Luft keinen Zutritt zu den Leichen. Mit vollem Rechte können wir demnach von einer Luftbestattung sprechet, finden sogar noch zur Jetztzeit dieselbe Methode bei einigen Volksstämmen, z. B. bei den Indianern, in Anwendung.

Nur die seefahrenden Völker oder solche, welche unmittelbar an großen Flüssen oder auf Inseln wohnen und denen das Wasser

[1]) Nach Vorträgen, vom Verfasser gehalten im Auftrage der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung.

heilig war, übergaben und übergeben noch heutzutage die Verstorbenen diesem Element — so die Chinesen und andere asiatische Völker.

In dem Anfange der Kulturperiode der Metalle — der Bronzezeit — finden wir bereits die Feuerbestattung neben der Erdbestattung in Anwendung, bei der einen Völkerschaft war nebeneinander herlaufend diese Art überwiegend, bei den andern jene, oft auch die eine oder andere ganz unbekannt.

Einer der merkwürdigsten Funde, welcher viel zur Aufklärung der ältesten Bestattungsart beigetragen hat, ist in La Moraine (am Genfersee) gemacht worden. Man fand dort aus der Bronzezeit 30 weibliche Skelette in Reihen nebeneinander gelegt, und zwischen denselben standen Urnen mit Asche und Kohle gefüllt, welche verschiedenen Beigaben nach, die um die Urnen herumlagen, die Asche von Männern enthielten. Die Frauen also wurden in der Erde resp. an der Luft bestattet, den Männern widerfuhr die Ehre der Feuerbestattung.

Die verschiedenen Arten der Bestattung kamen also von alten Zeiten her bis heute in Anwendung. Das Klima, die natürlichen Verhältnisse in erster Linie, die religiöse Ansicht in zweiter, haben Einfluß auf diese Frage ausgeübt. Die Menschen der Diluvialperiode mußten sich mit der Luftbestattung begnügen, in den späteren Epochen giengen sie durch Erfindung der Eisenwerkzeuge zur Erdbestattung über, durch die Anwendung von Feuer zur Feuerbestattung, die Völker verschiedener Zonen der Erde paßten sich den natürlichen Verhältnissen des Bodens, dem Klima an; so verdeckten die Bewohner der Polarländer die Leichen mit Schnee und Eis, wo es angieng mit Steinen, die Bewohner der Tropen ließen durch die Sonne die Leichen austrocknen und verfielen auf die von den Egyptern zur höchsten Vollendung gebrachte Mumificierung — wir sehen überall eine mächtige Verschiedenheit in den Ansichten und Gebräuchen, weswegen wir nicht behaupten können, daß von dem Menschen der einen oder andern Bestattungsart der Vorzug gegeben wurde.

Das Lehrbuch der christlichen Welt, die Bibel sagt: „Von Staub bist du genommen, zu Staub sollst du wieder werden.“ Auf keinen Fall liegt in diesen Worten die Forderung, den Beisetzungsprozeß im Verborgenen vor sich gehen zu lassen und die irdische Hülle der Erde zur Auflösung zu überlassen. Wie kommt es nun, daß trotzdem die Ansicht so tief Wurzel gefaßt hat, das Christentum gebiete die Bestattung in der Erde? Die Gründe sind unschwer zu finden.

Das Christentum gieng aus dem Judentum hervor. Die Juden bewohnten das an Holz — weil waldarme Palästina, woselbst die Feuerbestattung lediglich ein Vorrecht der Reichen und Vornehmen blieb. Es besteht kein Zweifel, daß die Lehre Christi in erster Linie für die Armen war, und von den Reichen und Vornehmen des Judentums gründlich mißachtet und verachtet wurde. Da Christus aber nach den Traditionen niemals mit einem Worte nur gegen die Feuerbestattung gesprochen, so ist die Ansicht wohl annehmbar, daß er der Lage der Mitglieder seiner jungen und armen Gemeinde Rechnung trug, und so die weniger kostspielige Art der Bestattung gelten ließ, ohne die Feuerbestattung zu erwähnen. Wir wissen aber, daß die ersten Christen sogar ihre Verstorbenen noch einäscherten. Es sprechen zahlreiche Funde in den Katakomben Roms hierfür. Wie kommt es nun, daß von dieser Bestattungssitte nicht mehr auf uns gekommen? wird man fragen. Nun hierfür können wir aus der Geschichte der damaligen Zeit und den Verhältnissen die Schlüsse ziehen. Im Anfange ihres Bestehens ließ man die Christen bekanntlich ruhig gewähren und konnten sie jedenfalls ungestört auch ihre Leichen verbrennen. Aber kurze Zeit nachher fingen die schrecklichen Verfolgungen an, und die ersten Christen Roms lebten z. B. fast ausschließlich unter der Erde. Fest steht, daß sie alle ihre kirchlichen Funktionen in den sogen. Katakomben vornahmen und in den Wänden ihre Toten beisetzten. Hätten sie nur versucht, einen Leichnam zu verbrennen, so kann man sich vorstellen, daß der Rauch des dazumal einzig zur Verfügung stehenden Brennmaterials des Holzes ihren Unterschlupf sofort verraten hätte. Unseres Erachtens ließen also äußerliche Gründe die Sitte der Bestattung durch Feuer allmählich vergessen.

So waren im Anfange unserer Zeitrechnung die Verhältnisse jenseits der Alpen. Daß im IX. Jahrhundert die Feuerbestattung in unsern Landen noch in Gebrauch war, erfahren wir aus einem Verbote Karls des Großen. Getreu seinem Prinzipe, die Christen durch möglichst viele Aeußerlichkeiten von den Heiden zu unterscheiden, verbot er die Bestattung durch Feuer ebenso gut wie zum Beispiel das Essen des Pferdefleisches. Auch das letztere Verbot hat seine Wirkung bis auf heute behalten, trotzdem die ruhige Betrachtung dem Fleische dieses reinlichsten Nutztieres vor anderm den Vorzug geben sollte. Merkwürdigerweise hat man sich heute mehr von diesem Verbote emancipieren können, als von dem Anhange an die Erdbestattung, die nun in mehr als tausend Jahren die uralte Sitte der Feuer-

bestattung ganz vergessen gemacht hat. Nur hin und wieder finden wir Erinnerungen an dieselbe im Mittelalter, bis in der neuen Zeit einer der wenigen Menschen, dem die Geschichte den Beinamen des Großen beigelegt, die Frage wieder an den Tag zog. Es sind mehr als 100 Jahre allerdings schon wieder verflossen, als Friedrich der Große im zweiten schlesischen Kriege die schriftliche Bestimmung traf, daß im Falle seines Todes seine Leiche durch Feuer vernichtet werden solle.

Ein ebenso großer Denker, Jakob Grimm, steht nun in der ersten Reihe der Männer, die in den vierziger Jahren des Jahrhunderts die Frage der Feuerbestattung vom ethischen, ästetischen und selbst ökonomischen Standpunkt beleuchteten.

Ihm als dem Hervorragendsten folgte ein Arzt Dr. Trussen in Neisse und demselben in den 70er Jahren der bekannte Hygieiniker Reclam. 1873 war das erste Modell eines Feuerbestattungsofens auf der Weltausstellung in Wien zu sehen.

Der Stadt Mailand aber gebührt der Ruhm, das erste Krematorium — so heißen mit einem internationalen Namen die Anstalten zur Einäscherung menschlicher Leichname — und zwar im Jahre 1876 auf dem europäischen Kontinent errichtet zu haben. Etwa drei Jahre später folgte Gotha, dann Zürich und erst im Jahre 1892 Heidelberg und 1893 Hamburg. Ferner bestehen Krematorien in Paris, Woking, Manchester, Groningen, Kopenhagen, Lodi, Cremona, Brescia, Padua, Vavese, Rom, New York, Chicago, Buffalo, Sydney u. s. w. In Basel wurden bekanntlich kürzlich die Mittel zum Bau eines Krematoriums bewilligt. Allerdings wurde das Referendum ergriffen, aus dem aber die in jeder Hinsicht zu begrüßende Neuerung siegreich hervorgehen möge. In Bern besteht ebenfalls ein großer Verein, mit ca. 10,000 Fr. Barmitteln, dem es vorbehalten ist, demnächst ebenfalls an die Errichtung eines Crematoriums zu gehen. Als Ideal schwebt demselben ein Crematorium vor, das inkl. Apparat nicht über 25,000 Fr. zu stehen kommt, dessen Betrieb in die Hände der städtischen Behörden gelegt wird, und bei welchem höchstens 25 Fr. Gesamtkosten für die Verbrennung entrichtet werden müssen, um auch den Armen die Benutzung dieser wohlthätigen Anstalt zu ermöglichen. Außerdem besteht die Aussicht, die unentgeltliche Beerdigung für die Stadt Bern einzuführen. Für diesen Fall dürfte es zu ermöglichen sein, überhaupt keine Kosten für die Verbrennung zu erheben, indem die Stadt, wie es in Zürich geschieht, die Selbstkosten für das unbenutzt gebliebene Grab (30 Fr.) vergüten wird.

## II. Statistische Angaben.[1])

### Verbrennungen.

Deutschland (Gotha, Heidelberg, Hamburg):

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1878 | 1879 | 1880 | 1881 | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 | | |
| 1 | 17 | 16 | 33 | 33 | 46 | 69 | 76 | | |
| 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | | |
| 95 | 110 | 95 | 128 | 111 | 165 | 221 | 251 | . . . | 1 467 |

England (Woking):

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | |
| 3 | 10 | 13 | 28 | 46 | 54 | 99 | 104 | 131 | . 488 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . . | 758 | 2388 | 3741 | 3974 | 4011 | . 14 872 |
| Schweden. Von 1887—1893 . . . . . . . . . . . | | | | | | 292 |
| Italien. Von 1876—1893 . . . . . . . . . . . . . | | | | | | 2 402 |
| Schweiz. Von 1889—1893[2]) . . . . . . . . . . . . | | | | | | 172 |
| | | | | | Total | . 19 693 |
| Amerika. Von 1876—1893 . . . . . . . . . . . . | | | | | | 2 753 |

### Brennmaterialkosten und Berechnung der Kosten.

Gotha, System Siemens, Regenerativ mit Gasfeuerung Mk. 70.—
Berechnet werden . . . . . . . . Mk. 100.—

Heidelberg, System Klingenstierna[3]) . . . . . . „ 14.—
Erhoben werden für die erste Verbrennung . . . . . . . . . . Mk. 25.—
Für jede unmittelbar folgende . „ 10.—

Hamburg, System Schneider . . . . . . . ca. „ 10.—
Erhoben werden für die erste Verbrennung . . . . . . . . . . Mk. 150.—
Für die unmittelbar folgende . . „ 5—6

Woking bei London, Regenerativsystem . . . . . Pfd. 5.—
Erhoben werden die Selbstkosten.

Manchester, System Simon & Bouri . . Pfd. 2.20 bis 5.50
Erhoben werden die Selbstkosten.

---

[1]) Dieselben wurden im Jahre 1895 bereits im sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz publiziert, und kommen hier unverändert zum Abdruck, da die Nachträge von allen behandelten Crematorien nicht zu erhalten waren. Immerhin zeigt die Tabelle, daß die Feuerbestattung Fortschritte gemacht hat, und auch in keinem Lande nach ihrer Einführung in ihrer Benutzung zurückgieng.

[2]) Von 1889 bis Ende 1895: 256, bis 20. Juli 1896: 300.

[3]) Also bis heute das billigste System.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Paris, System Toisoul & Fradet | . . . . . . . | Fr. | 35.— |
| „ „ Fichet | . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 35.— |

Erhoben werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1.—2. Klasse | . . . . . . . . | Fr. | 250.— |
| 3. „ | . . . . . . . . | „ | 200.— |
| 4. „ | . . . . . . . . | „ | 150.— |
| 5. „ inkl. Verbringung der Leiche von auswärts | | „ | 100.— |
| 6.—8. Klasse | . Fr. 50.— bis | „ | 6.— |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mailand, zwei Oefen, System Gorini Venini | . . | L. | 23.— |

Erhoben werden . . L. 40.— bis L. 50.—

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stockholm, System Klingenstierna | . . . . . . . | Kr. | 20.— |

Erhoben werden . . Kr. 50.— bis Kr. 100.—

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zürich, System Bourry | . . . . . Fr. 15.— bis | Fr. | 20.— |

Dazu kommen: Fr. 20.— für den Heizer und dessen Gehülfen; Fr. 5.— für die städtische Verwaltung inkl. Kommissär, und Fr. 10.— für Abnutzung des Ofens.

| | | |
|---|---|---|
| Erhoben werden für Vereinsmitglieder | Fr. | 90.— |
| Im Kanton Zürich Verstorbene . . | „ | 110.— |
| In der übrigen Schweiz Verstorbene | „ | 130.— |
| Ausländer . . . . . . . . . . . . | „ | 180.— |

## III. Gründe gegen die Feuerbestattung.

Die Gründe, die die Gegner der Feuerbestattung in's Feld geführt, sind teils religiöser, teils juristischer Natur und hin und wieder ökonomischer.

Man sagt, die Feuerbestattung ist gemeingefährlich, weil sie dem Verbrechen eine ermutigende Sicherheit gewährt, insofern es bei nachträglich auftauchendem Verdachte gänzlich unmöglich sein wird, aus der Untersuchung der Aschenreste den Beweis für einen vorausgegangenen Mord beizubringen. Diese Worte sprach jüngst ein Mediciner aus, der sehr weit in der Wissenschaft zurückgeblieben zu sein scheint. Wenn heute ein Mord mit Morphin, Strichnin, Atropin, Colchicin, Vevatrin u. s. w.[1]) heimlich vollführt worden ist, wird jeder Verteidiger nach der Entdeckung von Prof. Selmi bei Ausgrabung der Leiche nach einiger Zeit auf Leichenalkaloide plaidieren, und die

[1]) Wir folgen hier den Ausführungen von Sanitätsrat Dr. J. Albu (Die Feuerbestattung, eine Forderung der Hygieine), Wien 1895.

Geschworenen werden bei der jetzigen wissenschaftlichen Lage der Sache, zumal die schnelle Zersetzlichkeit der Pflanzenalkaloide in der Leiche hinzukommt, schwerlich auf Mord erkennen. Die Vergiftung mit anorganischen Giften ruft noch im Leben gewöhnlich so charakteristische Erscheinungen hervor, daß ein Mord ohne Entdeckung schwerlich damit gelingt. So bei Arsenik, Phosphor, Blei- und Kupferpräparaten, selbst bei Cyancalium. Auch sind die meisten dieser Gifte selbst noch in der Asche nachsweisbar.

Eigentlich haben aus diesen Gründen die Justizverwaltungen aller europäischen Staaten ihre Bedenken fallen lassen. Es kommt noch hinzu, daß die Exhumationen äußerst selten sind. In Preußen z. B. kommt eine auf 600,000 Leichen.

Nicht allein, daß aber die Justizverwaltung die Leichenverbrennung erlauben sollte, sagen wir, sondern sie sollte die Gelegenheit benutzen, eine strengere Leichenschau einzuführen und auf diese Weise den Forderungen, die auch bei der Erdbestattung Geltung haben, Rechnung tragen. Die Leichenverbrennung wird unter solchen Verhältnissen keineswegs zum Verbrechen aufmuntern, sondern sie wird, wie der Engländer Sir Henry Thompson richtig bemerkte, geradezu eine Schutzmaßregel.

In England bestehen folgende Vorschriften. Es wird eine schriftliche Eingabe verlangt, durch welche bewiesen wird, daß der Verstorbene seine Bestattung durch Feuer gewünscht hat. Diese Eingabe muß auch die Unterschrift des Arztes tragen, der den Verstorbenen behandelt hat. Außerdem wird das Attest desselben Arztes verlangt, welches durch detaillierte Angaben beweist, daß die Todesursache eine natürliche war, und dieses Attest muß durch einen andern Arzt bestätigt werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Vereine gewöhnlich der Familie die Erfüllung dieser Gesetzesvorschriften abnehmen. Finden sich nun nicht wenigstens zwei Aerzte zur Ausstellung der Atteste, so wird wie in jedem zweifelhaften Falle die Autopsie verlangt, ohne welche die Feuerbestattung nicht stattfinden darf.

Bei den Verhältnissen in der Schweiz wäre ein Bericht des Quartieraufsehers für alle Fälle noch zu empfehlen, der der öffentlichen Meinung und der der Freunde und der Aerzte Ausdruck zu geben hätte. In Frankreich liegt dies dem officier de l'état civil nach persönlicher Inaugenscheinnahme und Besprechung mit dem Arzte ob.

Nun die kirchlichen Bedenken. Schon bei dem historischen Rückblick hatten wir die Gelegenheit, den Nachweis zu erbringen, daß ein Verbot in der christlichen Lehre gegen die Feuerbestattung nicht existiert.

Es wird aber noch mehr von den Gegnern in's Feld geführt, allerdings sind es Behauptungen, die unbewiesen und unbeweisbar, daher auch nicht leicht zu widerlegen sind. Sie sind u. a. in Sätze zusammengefaßt worden: Christus ist begraben worden, infolgedessen müssen auch die Christen begraben werden. Durch die Feuerbestattung wird der Christenglaube im Volke erschüttert und die Christenhoffnung zerstört.

Ist nun Christus wirklich begraben worden? Die Ueberlieferung sagt doch, daß das Grab in Stein gelassen und mit einem Steine zugestellt war. Höchstens kann man also von einer Beisetzung sprechen. Fernerhin ist doch Christus 36 Stunden nach dem Tode wieder auferstanden, von einer Verwesung, wie sie im Erdgrabe stattfindet, kann also gar keine Rede sein. Der zuerst angeführte Satz fällt also in sich selbst zusammen. Erschüttert aber die Feuerbestattung wirklich den christlichen Glauben oder liegt nicht vielmehr in dieser Behauptung eine Gotteslästerung nach der christlichen Lehre? Die Behauptung kann sich doch nur beziehen auf das leibliche Auferstehen. Soll es dem allmächtigen Gotte nun nicht möglich sein, den Leib aus der Asche ebenso gut wieder zusammenzusetzen, als wie aus den Knochen, und heißt es nicht Gotteslästerung an dieser Macht zu zweifeln? Heißt es nicht Gott die Gerechtigkeit absprechen, denn wie vieler Menschen Gebeine mögen am jüngsten Tage noch beisammenliegen, wie ungerecht werden dann z. B. die Schiffbrüchigen behandelt, und diejenigen, deren Knochen in Papier- und andere Mühlen wanderten, oder deren ganzer irdischer Rest zu wissenschaftlichen Zwecken diente. Sollen die Märtyrer, die doch seelig gesprochen sind, sollen die Fürsten, die durch Einbalsamierung nicht verwesen konnten, sollten die bei Brandunglücken umgekommenen Opfer von der Seeligkeit des leiblichen Körpers ausgeschlossen bleiben? Diese angeführten, noch leicht zu vermehrenden Widersprüche widerlegen wohl hinreichend die Einwendungen der christlichen — nun sagen wir: Irrlehrer.

Nun noch die ästhetischen Gründe.

Was sich nun und nimmer hat begeben —
Das allein ist Poesie.

Diese Worte passen wohl selten so gut als für die vermeintliche Poesie des Grabes. Wer am Grabe eines lieben Verwandten steht, und Zwiesprache mit dem der da unten liegt hält, der sieht im Geiste ihn so vor sich, wie er lebte. Würden aber plötzlich die sechs Fuß trennende Erde und der Sargdeckel entfernt, sähe der Besucher den Leichnam in dem Zustande der Wirklichkeit — schaudernd würde er entfliehen und niemals an diese grausige Stätte zurückkehren wollen.

Doch, da mit gleichen Waffen besser geschlagen wird, mögen die Worte, die Jakob Grimm im Jahre 1849 sprach, hier für diejenigen erwähnt werden, die von der Poesie des Grabes sprechen.

„Zwar pflegt den ersten Tag oder die erste Nacht nach dem Tode — sagt er zunächst — noch einmal des Verstorbenen Antlitz sich abzuklären, und was der schwere Kampf verzerrt hatte, rein und ruhig sich auszuprägen; bald aber melden sich alle Boten der Verwesung und der Leiche Anblick und „Dunst“ werden unerträglich. Den meisten Völkern galt, wer sie anrührte, wie das Haus, worin sie liegt, für verunreinigt und schon um der Lebenden Willen ist es geboten, sie bei Seite zu schaffen. Deckt der Lebende die Leiche mit Erde oder birgt er sie tiefer in der Erde Schoß, so geschieht seiner Pflicht Genüge, und es tröstet ihn, daß der geliebte Tote noch unter dem nahen Hügel weile. Einer Mutter gleich hat die Erde den aus ihr Gebornen in sich zurück empfangen und lieblich nannten die Griechen einen Toten *δημήτριος*, den der Mutter Gehörigen.“ „Auch dem Verbrennen — heißt es an einer anderen Stelle — liegen sehr einfache und erhebende Vorstellungen unter. Von Anfang an war dem Menschen das Feuer heilig, dessen Gebrauch ihn wesentlich von allen Tieren abscheidet . . . Wie das Grab den irdischen Stoff der Erde, übergab die Brunst des Feuers den Geist dem heiligen Elemente, von welchem alle Lebenswärme ausgegangen war; man glaubte die Seelen der Abgeschiedenen zu beruhigen und zu begütigen, wenn man sie des ihnen gebührenden Feuers teilhaftig werden ließ. Nach dem Brande wurden jene Ueberreste, gleichsam ein alsbald auf sich zurückgeführter Auszug des geläuterten Leibes, gesammelt in Krügen und beigesetzt, so daß außer dem Feuer zugleich noch der Erde Genüge geschieht. Das Verbrennen war mit einem Hegen der Brandstätte und Bergen der Knochen verbunden . . .“ „Erwägen wir beide Weisen für sich, so erscheint das Begraben vorangegangen, im Verbrennen ein Fortschritt geistiger Volksbildung gelegen zu sein.“ „Es war ein heiterer, der Menschheit würdiger Gedanke, ihre Toten

der hellen und reinen Flamme statt der trägen Erde zu überlassen ... Die verbrennenden Völker erkannten klaren Auges, was für den leiblichen Stoff gar nicht ausbleibe ... Den bloß eingewundenen, der Erde übergebenen Leichnam erreicht Verwesung ungehindert, des hölzernen Kastens Bretter, den die griechische Sprache fleischfressend, unser schwäbischer Landsmann noch heute Totenbaum nennt, halten sie doch nur für kurze Zeit auf. „Wir nennen das Grab eine Ruhestätte der Entschlafenen, wo sie nach irdischer Arbeit ungestört ruhen, im Haus des Friedens und der Stille. Das mag ... gelten ... aber der Totengräber und die Clowns in „Hamlet wissen, wie lang sie dauert, wenn ein Platz für neue Gräber wieder umgegraben werden muß. Es giebt keine unserer Städte, in der nicht Straßen über alten Kirchhöfen gepflastert werden, so mächtig waltet das Bedürfnis der lebenden raumbeengten Menschen, daß es nur wenig Rücksicht auf den Toten zu nehmen gestattet ... Es läßt sich andererseits ein grauenvollerer Anblick nicht denken, als der, den das Schichten menschlicher Gerippe und Schädel in den Grüften einiger Klöster gewährt."

Nun noch ein Wort zur Widerlegung ökonomischer Gründe:

Aus ästhetischen Gründen widerstrebt uns eigentlich die Erörterung dieser Frage, auch widerstrebt sie unserer Pietät von den Toten. Um aber ihre Haltlosigkeit zu beweisen, gehen wir an Hand der trefflichen Schrift von Albu kurz darauf ein.

Die Endprodukte der Leichenverbrennung sind genau dieselben, wie bei der Verwesung und Fäulnis in der Erde, nur treten sie bei der Verbrennung der Leiche unter einer Temperatur von 600 bis 800° C. im Crematorium sehr schnell ein; was sich hier in Stunden vollzieht, dazu bedarf die Erde oft das fast Zehnfache von Jahren. Das Verbrennen ist eine trockene Destillation, bei welcher der verbrennende Körper selbst einen Teil des Brennmaterials abgiebt. Das in jenem enthaltene, beinahe 75 % ausmachende Wasser wird gleich den übrigen Stoffen verdampft, nur statt des Ammoniaks und der Salpetersäure wird freier Stickstoff entwickelt, während die Kohle als Kohlensäure rc. weggeht.

Das Ammoniakargument, unter welchem Namen der letzte Unterschied der Produkte bekannt ist, wird von anderer Seite besonders breitgetreten. Man hört oft den Einwand, daß der Bestand des Pflanzenreiches an das Vorhandensein von Ammoniak und dessen Oxydationsprodukten gebunden sei. Würde die Leichenverbrennung eine allgemeine Sitte und damit die weitgehende Zerstörung stickstoffhaltiger Sub=

stanzen eine sehr umfangreiche werden, so müßte sich endlich ein Mangel an Ernährungsmaterial für die Pflanzenwelt einstellen.

Zunächst ist darauf zu erwidern, daß von den Leichen doch nur die Pflanzen des Friedhofes ernährt werden.

Dann liefern bei einer mittleren Sterblichkeit von 24 auf 1000 und einem Durchschnittsgewichte von 24 kg mit 32 % organischer Substanz 1000 Menschen jährlich 312 kg in ihren Leichen zur Erde, d. h. der Mensch liefert mit seiner Leiche nur 1,4 % der organischen Materie, welche er beim Stoffwechsel bei Leibzeiten an die Erde abgiebt, also eine verschwindend kleine Menge.

Was will diese geringe Masse gegenüber der zur Ernährung der Pflanzen nötigen sagen, was will also das Ammoniakargument bedeuten? Nichts, gar nichts. Dazu kommt, daß die Abfallstoffe des menschlichen Organismus nebst denen der menschlichen Oekonomie überhaupt nicht an einem Flecke abgelagert, sondern über den Erdboden zerstreut werden und daß sie somit der gesamten Vegetation zu gute kommen. Anders auf dem Friedhofe. Hier kommen immerhin bedeutende Mengen fäulnisfähiger Substanzen an einem verhältnismäßig kleinen Fleck zusammen, hier wird die Erde zu großer Anstrengung behufs Zersetzung der Fäulnisstoffe angestrengt, und dies alles nur zur Ernährung für den menschlichen Haushalt ganz ausfallender Pflanzen und Bäume. Ueberall aber, wo zu viele Fäulnisstoffe an einer Stelle der Erde lagern, giebt es antihygienische Zustände des Bodens, die niemals ohne Einwirkung auf den ihn in der Nähe bewohnenden Menschen bleiben. Das ist heutigen Tages ein solches Axiom der Hygiene, daß man nicht begreift, wie auch nur ein wissenschaftlich gebildeter Hygieniker dagegen seine Stimme erheben kann. Darum läßt man die Abfallstoffe des Menschen und des menschlichen Haushaltes nicht ohne hygienische Aufsicht und sucht sie überall aus den Städten schnell fortzuschaffen, selbst unter den schwersten pekuniären Opfern. Und nur der Kirchhof sollte das gefeite Privilegium besitzen, auf seinem Platze das so und so Vielfache seiner Verdauungsfähigkeit aufzunehmen und zu beherbergen? Und dabei nicht bloß einfach faulende Substanzen, sondern Fäulnisstoffe, die oft von Individuen stammen, die höchst verderblichen infektiösen Krankheiten zum Opfer gefallen sind?[1]

(Fortsetzung folgt.)

[1] Der Verfasser besitzt 12 Photographien von Leichen, die 1—12 Monate in der Erde lagen. Lesern mit starken Nerven stehen sie zur Ansicht zur Verfügung.

# Versuch einer Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern.

Von Dr. med. N. Wassilieff, Arbeitersekretariat in Bern.

## I. Einleitung.

Die statistische Erhebung über die Löhne der stadtbernischen Metallarbeiter, welche unser Arbeitersekretariat dem Wunsche des Kartellverbandes der Metallarbeitervereine[1]) entsprechend im November des vorigen Jahres veranstaltete, führte zu keinem Resultate. Die große Masse der Arbeiter reagierte auf das Ersuchen, die Fragebogen, die bloß 4—5 Fragen enthielten, auszufüllen, nicht; von 500 damals ausgeteilten Fragebogen sind nur 219 ausgefüllt zurückgekommen, davon wurden 25 von Nichtmetallarbeitern (Wagner, Schreiner, Handlanger 2c.) ausgefüllt, so daß nur 194 wirkliche Metallarbeiter den Nutzen der statistischen Erhebung schienen eingesehen zu haben. Diese Gleichgültigkeit entmutigte uns nicht. Wir verarbeiteten die wenigen Zahlen, stellten diese tabellarisch zusammen und veröffentlichten die betreffende Tabelle, um den Gleichgültigen wenigstens einen Begriff von dem Wert der Statistik zu geben. Unserem Rate folgend beschloß darauf anfangs Februar dieses Jahres der Metallarbeiterverein Bern einen Antrag an die allgemeine Metallarbeiterversammlung zu stellen, man möchte sofort wieder eine neue Sammlung des statistischen Materials an die Hand nehmen. Um die Arbeiterschaft diesmal anzuregen, die Fragebogen auszufüllen, wurde auf der Rückseite der letzteren die tabellarische Zusammenstellung der Löhne verschiedener Berufsarten abgedruckt, wie diese aus den wenigen Daten, welche im November 1895 eingelaufen, zu ermitteln waren. Mit Recht wollte die Kommission, welche mit uns das Fragenschema ausarbeitete, die Fragebogen nicht allzusehr mit Fragen belasten.

In nachstehendem bringen wir das Formular dieses Fragebogens.

[1]) Dieser Kartellverband besteht aus 8 Fachvereinen und Gewerkschaften.

## Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern.

Jeder Metallarbeiter in Bern ist ersucht, diesen Fragezettel genau auszufüllen und in **geschlossenem** Couvert demjenigen Vertrauensmann, **von welchem er ihn erhalten hat**, innert 14 Tagen wieder zuzustellen.

☛ Bitte um getreue Angaben!

1. Firma, wo ich arbeite: ..........
2. Mein Beruf: ..........
3. Mein Taglohn ist Fr. .......... Rp. ..........
   Verdienst per Tag bei Akkordarbeit Fr. .......... Rp. ..........

(Für Wochenlöhne und Fixbesoldete.)

Mein Wochenlohn ist Fr. .......... Rp. ..........

Meine fixe Besoldung ist Fr. .......... Rp. .......... per Monat.

4. Arbeitslose Tage in 1895? .......... Tage.
5. Krankheitstage in 1895? .......... Tage.
6. Militärdienst in 1895? .......... Tage.
7. Ich bin ledig — verheiratet — verwitwet. (Was nicht dient, zu streichen.)

(Fragen für Verheiratete.)

1. Zahl der Kinder? .......... Davon erwachsen .........., unerwachsen ..........
2. Preis der Wohnung im Monat? Fr. .......... Rp. ..........

(Wir bitten hier um Angabe des Mietzinses abzüglich von Einnahmen aus allfälligem Untermieten von Zimmern oder andern Räumlichkeiten.)

(Fragen für Ledige.)

1. Ich zahle für Logis im Monat Fr. .......... Rp. ..........
2. Ich zahle für Kost im Monat Fr. .......... Rp. ..........

Unsere Erwartungen, daß dieser neue Anlauf von besserem Erfolg gekrönt sein wird, erfüllten sich ziemlich. — Die acht Metallarbeitervereine organisierten gemeinschaftlich die Verteilung und den Einzug der Fragebogen. Etwa 700 Zettel wurden verteilt, 541 kamen ausgefüllt zurück. Davon kommen 88 Zettel, welche Nichtmetallarbeiter (14 Wagner, 74 Handlanger, Schreiner, Maler rc. ausgefüllt haben, in Wegfall. Es bleiben 455 Zettel beantwortet durch die Metallarbeiter. Dazu konnten wir noch 12 Zettel der Heizer (welche diesmal sich fast nicht beteiligt haben) aus der Erhebung von November 1895 und die Angaben über die Entlöhnung der Heizer, Monteure und Installateure der städtischen Licht- und Wasserwerke, welche wir auf anderem Wege[1]) erhalten haben, hinzufügen. Summa Sumarum:

[1]) Durch Herrn Prof. Vogt, Stadtrat, welchem wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Es standen uns 514 Angaben über die Löhne der Metallarbeiter zur Verfügung.

Diese Angaben verteilen sich folgendermaßen:

| Berufsarten | Zahl der Arbeiter in Bern [1]) | Davon in Organisation | Es nahmen teil an d. statistischen Erhebungen November 1895 | Es nahmen teil an den statist. Erhebungen jetzt | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Absolut | Procent der ganzen Arbeiterzahl |
| Schlosser . . . . . | 250 | 95 | 55 | 132 | 53 |
| Mechaniker . . . . . | 150 | 90 | 45 | 105 | 70 |
| Spengler . . . . . | 75 | 43 | 30 | 63 | 84 |
| Schmiede . . . . . | 55 | 35 | 19 | 44 | 80 |
| Heizer und Maschinisten | 50 | 40 | 12 | 42 | 84 |
| Monteure, Installateure | 50 | 25 | 8 | 41 | 82 |
| Gießer . . . . . . | 16 | 12 | 8 | 10 | 62 |
| Blechdosenarbeiter . . | 15 | 15 | 6 | 12 | 80 |
| Andere Metallarbeiter . | ? [2]) | ? [2]) | 11 | 65 | ? [2]) |
| | 661 | 355 | 194 | 514 | — |

Aus dem Vergleich der Zahl der an der Enquête teilnehmenden Arbeiter mit der Zahl der in Bern in Arbeit stehenden Berufsgenossen ergiebt sich, inwiefern die Bilder, die wir nun auf Grund unserer Zahlen entwerfen, die Situation richtig darstellen.

Wir bemerken noch ausdrücklich, daß alle beantworteten Zettel an uns in geschlossenen Enveloppes und ohne Namensnennung der Arbeiter, die sie ausgefüllt haben, erfolgte, so daß die Antwortsteller kein Interesse hatten, unrichtige Angaben zu machen. Auch haben wir Gelegenheit gehabt, wenigstens für die Mechaniker, eine Stichprobe der Richtigkeit der Angaben zu machen, indem wir von Herrn Dr. Hasler, Inhaber der Telegraphenwerkstätte in Bern, bereitwilligst die Lohnlisten zur Verfügung erhielten. Unser Vergleich der Lohnlisten mit den Angaben seiner Arbeiter überzeugte uns von der Richtigkeit der uns gemachten Angaben.

[1]) Die Zahlen dieser Rubrik sind uns von den Vorständen der Metallarbeitervereine schätzungsweise angegeben und durch uns auf anderem Wege kontrolliert worden.

[2]) Die verschiedenartige Beschäftigung der dieser Gruppe angehörenden Arbeiter und die verhältnismäßig kleinen Zahlen derselben lassen keine genauen Angaben ermitteln.

## II. Allgemeine Grundsätze.

Bei der Darstellung der Lohnverhältnisse giengen wir von folgendem Grundsatze aus. Wir betrachten einen Lohn von Fr. 5 als Minimallohn für die gelernten Arbeiter. Thatsächlich ist Fr. 5 pro Tag, 5 × 300 = 1500 Fr. pro Jahr, kein hoher Lohn für einen Metallarbeiter in Bern. Verlangen wir doch mit Recht den Lohn von Fr. 4 für die ungelernten Arbeiter, Handlanger, Taglöhner.

Diesen Minimallohn für die Metallarbeiter annehmend, setzten wir folgende Skala für ihre Löhne fest:

| Ganz schlechte Löhne | Schlechte Löhne | | Mittelmäßige Löhne | Bessere Löhne |
|---|---|---|---|---|
| | | niedrige Löhne | | |
| bis Fr. 4 | 4.10—4.80 | 4.85—5 | Fr. 5.10—6 | über Fr. 6 |

Wir erlauben uns zur Erklärung dieser Skala noch folgende Bemerkung zu machen:

Auch ein Lohn von Fr. 7.— = Fr. 2100.— im Jahr, ist gewiß kein hoher Lohn für Bern, denke man nur dabei an die Tage der Krankheit oder Arbeitslosigkeit . . .; aber auch abgesehen davon, genügen Fr. 2000 pro Jahr, wenigstens für Familienväter, nicht, ein wirklich menschenwürdiges, der gegenwärtigen Kultur entsprechendes Dasein zu führen. Unsere Arbeiter fühlen aber mehr und mehr das Bedürfnis, an dem Fortschreiten der Kultur teilzunehmen, die Schätze der Wissenschaft und der Kunst kennen zu lernen und zu genießen, sie wollen sich nicht mehr als Wesen betrachten, welche nur dazu da sind, um bloß der anstrengenden und aufreibenden Arbeit obzuliegen, vielmehr wollen sie arbeiten um zu leben, zu leben und zu genießen die materiellen und idealen Güter, welche gemeinschaftliche Arbeit der Menschheit giebt.

## III. Die Lohnverhältnisse der Mechaniker.

Die Mechaniker sind die best bezahlten Arbeiter der Metallbranche. Betrachten wir aber näher die Lohnverhältnisse dieser Gruppe.

Folgende Tabelle illustriert uns dieselben.

Tabelle I: Mechaniker.

| | Fabriken und Meister | Zahl der Angaben | Davon verheiratete Arbeiter | Zahl der unerwachsenen Kinder | Ledige Arbeiter | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3 und unter Fr. 3 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.10 bis Fr. 3.30 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.35 bis Fr. 3.50 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.55 bis Fr. 3.80 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.85 bis Fr. 4. — | Schlechte Löhne: Fr. 4.10 bis Fr. 4.30 | Schlechte Löhne: Fr. 4.35 bis Fr. 4.50 | Schlechte Löhne: Fr. 4.55 bis Fr. 4.80 | Schlechte Löhne (Nied. Löhne): Fr. 4.85 bis Fr. 5. — | Mittelm. Löhne: Fr. 5.10 bis Fr. 5.50 | Mittelm. Löhne: Fr. 5.55 bis Fr. 6. — | Bessere Löhne: Fr. 6.10 bis Fr. 6.50 | Bessere Löhne: über Fr. 6.50 | Zahl der Arbeitslosen | Summa der arbeitslosen Tage | Militärdienst machten | Summa der Tage im Militärdienst | Krank waren | Zahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Dr Hasler, Telegr.=Werkst. | 47 | 27 | 60 | 20 | | | | | 3 | 13 | 14 | 6 | 4 | 4 | 1 | | 2 | 4 | 124 | 15 | 546 | 11 | 154 |
| 2 | Eidgen. Waffenfabrik . . | 19 | 14 | 28 | 5 | | | | 2 | | 3 | | | | 2 | 5 | 5 | 2 | 5 | 172 | 7 | 86 | 5 | 96 |
| 3 | Telegraphen=Direktion . . | 16 | 9 | 17 | 7 | | | | | | | | 1 | 2 | | 4 | 5 | 4 | 1 | 22 | 8 | 240 | 3 | 74 |
| 4 | Friedli . . . . . . . . | 8 | 3 | 6 | 5 | 1 | | 2 | | 1 | 1 | 2 | | | | 1 | | | keine Angaben | | | | | |
| 5 | Schenk, Worblaufen[1]) . . | 6 | 1 | – | 5 | | | 1 | 3 | 2 | | | | | | | | | — | – | 1 | 57 | 2 | 28 |
| 6 | Muesmattfabrik . . . . | 6 | 4 | 10 | 2 | | | 1 | | 1 | | 1 | 2 | 1 | | | | | 3 | 109 | 4 | 22 | – | |
| 7 - 9 | Andere 3 Arbeitgeber . . | 3 | 1 | 3 | 2 | | | | | 1 | | | | 1 | | 1 | | | 1 | 30 | 1 | 42 | 1 | 18 |
| | | 105 | 59 | 116 | 46 | 1 | | 4 | 5 | 8 | 17 | 17 | 9 | 8 | 6 | 12 | 10 | 8 | 14 | 457 | 36 | 993 | 22 | 370 |
| | | | | | | 18 = 17,13 % | | | | | 43 = 41 % | | | 7,61 % | 18 = 17,13 % | | 18 = 17,13 % | | 457 | | | | | |
| | | | | | | 3 verheiratet | | | | | 23 verheir. | | | 4 v | 12 verh. | | 14 verh. | | 993 | | | | | |
| | | | | | | 15 ledig | | | | | 20 ledig | | | 4 l. | 8 ledig | | 4 ledig | | 370 | | | | | |
| | | | | | | 69 = 65,7 % | | | | | | | | | 36 = 34,3 % | | | | Summa 1820 Tage | | | | | |

1) 11 stündige Arbeitszeit.

Die voranstehenden Daten beruhen auf 105 Angaben aus 9 verschiedenen Arbeitsplätzen, die 70 Procent der Gesamtzahl der Mechaniker in Bern ausmachen. Das Verhältnis der verheirateten Arbeiter zu den ledigen ist wie 59 zu 46, das heißt 56 Procent sind verheiratet und 44 Procent ledig. Die 59 Familienväter haben für 116 Kinder zu sorgen.

14 von 97[1]) (14 Procent) Arbeitern, welche uns die Angaben darüber machten, waren im Jahre 1895 mit insgesamt 457 Tagen arbeitslos, was auf jeden der 105 Mechaniker 4 1/2 Tage Arbeitslosigkeit pro Jahr ausmacht.

36 Mechaniker (über 37 Procent) dienten als Militärpflichtige insgesamt während 993 Tage (= 10 Tage auf jeden der 97 Mechaniker).

22 Mechaniker (ca. 23 Procent) waren während 370 Tagen (ca. 4 Tage pro Mann der Gesamtheit der Mechaniker) krank.

Damit ist der Ausfall der Arbeitszeit durch diese 3 Ursachen (Arbeitslosigkeit, Militärdienst und Krankheit) = 1820 Tage in 72 Fällen, das heißt es kommen auf jeden Arbeiter dieser Gruppe (1820 : 97) ca. 19 verdienstlose Tage im Jahre 1895.

Die verhältnismäßig besten Löhne zahlen die Telegraphen-Direktion, die Eidgen. Waffenfabrik und die Firma Dr. Hasler. Nur in diesen Unternehmungen finden wir Löhne von über Fr. 6 und zwar der 82 Angaben in 18 Fällen, was 22 Procent in diesen drei Werkstätten ausmacht. Von diesen 18 Arbeitern mit über Fr. 6 Lohn sind 16 Mann Arbeiter der Eidgenossenschaft. Diese Erscheinung der relativ höheren Löhne der eidgenössischen Arbeiter sind hier hervorzuheben, womit aber noch lange nicht gesagt sein soll, daß auch hier die Entlohnung nichts zu wünschen übrig läßt.

Ganz schlechte Löhne (bis und mit Fr. 4) bekommen 17,13 Procent der Arbeiter. Hier müssen wir Herrn Friedli erwähnen, der einem Mechaniker[2]) im ganzen Fr. 2.80 pro Tag bezahlt.

Schlechte Löhne (Fr. 4.10 bis Fr. 4.85) haben ganze 41 Procent. Unter und bis Fr. 5 haben 65,7 Procent der Mechaniker, über Fr. 5 34,3 Procent.

## IV. Die Lohnverhältnisse der Schlosser.

Die Verhältnisse dieser Gruppe werden durch die nachstehende Tabelle illustriert.

---

[1]) Wir haben darüber keine Angaben von den Arbeitern des Herrn Friedli

[2]) Italiener.

Tabelle II: Schlosser.

| | Fabriken und Meister | Zahl der Angaben | Davon verheiratete Arbeiter | Zahl der unerwachsenen Kinder | Ledige Arbeiter | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3 und unter Fr. 3 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.10 bis Fr. 3.30 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.35 bis Fr 3.50 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.55 bis Fr. 3.80 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.85 bis Fr. 4.— | Schlechte Löhne: Fr. 4.10 bis Fr. 4.30 | Schlechte Löhne: Fr. 4.35 bis Fr. 4.50 | Schlechte Löhne: Fr. 4.55 bis Fr. 4.80 | Schlechte Löhne, Nied. Löhne: Fr. 4.85 bis Fr. 5.— | Mittelm. Löhne: Fr. 5.10 bis Fr. 5.50 | Mittelm. Löhne: Fr. 5.55 bis Fr. 6.— | Bessere Löhne: Fr. 6.10 bis Fr. 6.50 | Bessere Löhne: über Fr. 6.50 | Zahl der Arbeitslosen | Summa der arbeitslosen Tage | Militärdienst machten | Summa der Tage im Militärdienst | Krank waren | Zahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Eidgen. Waffenfabrik | 16 | 14 | 38 | 2 | | 1 | | 1 | | 3 | 2 | 3 | | 3 | 1 | 2 | | 5 | 264 | 5 | 78 | 6 | 88 |
| 2 | Wyß | 15 | 5 | 7 | 10 | | | | | 2 | 1 | 1 | 6 | | 1 | 4 | | | 6 | 174 | 1 | 18 | 4 | 54 |
| 3 | Kißling | 12 | 6 | — | 6 | | | | 1 | | 4 | 1 | 1 | 3 | | 1 | 1 | | 3 | 61 | 2 | 39 | 2 | 40 |
| 4 | Muesmattfabrik | 10 | 7 | 11 | 3 | 1 | | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | | | | 2 | 28 | 2 | 51 | 4 | 118 |
| 5 | Furrer | 8 | 2 | 11 | 6 | | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | | 1 | 1 | | | 4 | 86 | 1 | 18 | 1 | 20 |
| 6 | Dr. Hasler, Telegr.-Werkst. | 7 | 6 | 15 | 1 | | | | | | 3 | 3 | | 1 | | | | | 2 | 93 | 2 | 2 | 2 | 43 |
| 7 | Lehmann | 7 | 4 | 10 | 3 | | | | 1 | | 1 | 1 | 3 | 1 | | | | | 1 | 45 | 1 | 30 | 1 | 27 |
| 8 | Jutzi | 7 | 1 | 1 | 6 | | | | 1 | 4 | 2 | | | | | | | | 4 | 83 | — | — | 2 | 63 |
| 9 | Dick | 6 | 3 | 1 | 3 | | | | | 2 | | 1 | 1 | 2 | | | | | 2 | 38 | — | — | 1 | 15 |
| 10 | Soltermann | 6 | 2 | 7 | 4 | | | | | 1 | 3 | 1 | | | 1 | | | | 2 | 20 | 1 | 45 | 1 | 7 |
| 11 | Gaffner | 4 | 2 | 3 | 2 | | | | | | 1 | 1 | 1 | | 1 | | | | — | — | 3 | 42 | 2 | 28 |
| 12 | Külling | 4 | 1 | 1 | 3 | | 1 | | 1 | 1 | | | 1 | | | | | | 1 | 42 | 1 | 52 | — | — |
| 13 | Schori | 3 | 1 | 1 | 2 | | | | | | 2 | | | 1 | | | | | — | — | — | — | — | — |
| 14 | Hofer | 3 | 2 | 2 | 1 | | | 1 | | | 1 | 1 | | | | | | | 1 | 20 | — | — | 2 | 20 |
| 15 | Zimmermann | 3 | — | — | 3 | | | | | 1 | | 1 | 1 | | | | | | 1 | 42 | 1 | 21 | — | — |
| 16 | Brühlhard | 3 | 2 | — | 1 | | | | | 1 | 1 | 1 | | | | | | | — | — | — | — | — | — |
| 17—39 | Andere 13 Meister | 18 | 9 | 15 | 9 | | | 2 | 2 | 1 | 3 | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | | | 7 | 383 | 3 | 114 | 5 | 109 |
| | | 132 | 66 | 123 | 66 | 1 | 2 | 4 | 10 | 15 | 28 | 19 | 20 | 14 | 8 | 8 | 3 | | 41 | 1379 | 23 | 510 | 33 | 632 |
| | | | | | | 32 = 24,3% | | | | | 67 = 50,8% | | | = 10,6 | 16 = 12,1 | | 3 = 2,1% | | 1379 | | | | | |
| | | | | | | 7 verheiratet 25 ledig | | | | | 35 verheiratet 32 ledig | | | 11 v. 3 l. | 11 verh. 5 ledig | | 2 verh. 1 ledig | | 510 | | | | | |
| | | | | | | 69 = 65,7% | | | | | | | | | 19 = 14,2% | | | | 632 | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Summa 2521 Tage | | | | | |

Die Daten beruhen auf 132 Angaben aus 39 verschiedenen Arbeitsplätzen. In diesen 39 Werkstätten und Fabriken arbeiten insgesamt 178 Schlosser, so daß unsere Zahl 74 Procent der Gesamtzahl der Arbeiter in diesen Werkstätten ausmacht. Im ganzen aber arbeiten in Bern ca. 250 Schlosser; unsere Zahl bildet hier nur 55 Procent der Gesamtzahl.

Während bei den Mechanikern 56 Procent verheiratete Arbeiter waren, halten hier die Zahlen einander das Gleichgewicht. 66 verheiratete Schlosser haben für 123 unerwachsene Kinder zu sorgen.

Von 152 Schlosser waren im Jahre 1895 41 Mann (31 Procent) arbeitslos, insgesamt mit 1379 Tagen (= über 10 Tag pro Mann der Gesamtheit der Schlosser).

23 Schlosser (17 Procent) dienten 510 Tage als Militärpflichtige (durchschnittlich ca. 4 Tage des Militärdienstes pro Mann pro Jahr).

33 Schlosser (25 Procent) waren insgesamt 632 Tage krank (fast 5 Tage pro Jahr pro Mann der Gesamtheit der Schlosser).

Gesamtausfall der Arbeitszeit 2521 Tage, das heißt es kommen durchschnittlich auf jeden Arbeiter über 19 arbeitslose Tage im Jahr.

Die Lohnverhältnisse der Schlosser sind bedeutend schlimmer als diejenige der Mechaniker.

Den Lohn über Fr. 6 haben nur 3 Mann auf 132 (2,1 Procent); über Fr. 5 nur 19 Mann (14,2 Procent). Bei über der Hälfte der Schlosser variieren die Löhne zwischen Fr. 4 und Fr. 4.85. Ganz schlechte Löhne (unter Fr. 4) beziehen über 24 Procent der Gesamtheit.

85,8 Procent der Schlosser haben die Löhne bis und mit Fr. 5, nur 14,2 Procent darüber.

(Schluß folgt.)

# Antwort an Herrn C. Schenkel in Winterthur.

(Zum Thema der obligatorischen Berufsgenossenschaften.)

Von Dr. Oskar Jurnitschek.

---

Herr C. Schenkel läßt sich in dem vorletzten Hefte dieser Zeitschrift als Gegner des Herrn Professor Anderegg vernehmen. So sehr ich im Prinzipe mit den Ideen des letztgenannten Herrn übereinstimme, wäre es doch unbescheiden von mir, wenn ich seine Anschauungen verteidigen wollte. Das hat er selbst viel besser und gründlicher besorgt, als ich im stande gewesen wäre. Aber Herr Schenkel begnügt sich nicht mit einem Angriffe gegen Herrn Professor Anderegg allein; er fühlt sich berufen, gegen sämtliche Freunde obligatorischer Berufsgenossenschaften sämtlicher Systeme aufzutreten. Und da ich nicht bloß ihr stillschweigender Anhänger bin, sondern mich bemühe, sie nach besten Kräften öffentlich zu verteidigen, wird Herr C. Schenkel in Winterthur die Freundlichkeit haben müssen, die nachstehenden Zeilen zu lesen.

Was weiß er von den obligatorischen Berufsgenossenschaften zu berichten? Er sagt in einiger Anlehnung an eine bekannte Rede des Herrn Bundesrates Deucher deutlich:

„Die gesetzlich normierten Berufsgenossenschaften sind ein Traum „jener Reaktionäre, die im „Ring“ und „Boykott“ ihr Heil suchen. Es „genügt ihnen nicht, daß Berufsgenossenschaften möglich sind, sie „verlangen *obligatorische* Berufsgenossenschaften. Mit andern „Worten: sie verlangen die „Innung“, die „Zunft“ mit all der Engherzigkeit, die diese Gebilde unmöglich gemacht hat.“

Herr C. Schenkel steht weder mit diesem Urteile allein, noch sind andere derartige und gleichwertige ausgeblieben. Es sind noch viel geistreichere gefällt worden, die alle zusammen unrichtig sind, aber unter einander merkwürdige Gegensätze bilden. So fanden die einen, die obligatorischen Berufsgenossenschaften nach Maßgabe der jetzt im Vordergrunde der Diskussion stehenden Postulate Scheidegger führten geraden Weges zum kommunistisch-socialistischen Zukunftsstaate; andere haben herausgefunden, daß das Recht auf Arbeit durch sie eingeschmuggelt werden soll; die dritten zittern wegen eines

Wortes des Herrn Greulich vor der angeblich geplanten Abschlachtung des Außenhandels; wieder andere trauen der Berufsklassifikation nicht und sehen eine Fata morgana von Schwierigkeiten; und endlich — um das Verzeichnis dieser aus der Luft gegriffenen Besorgnisse nicht allzu lange werden zu lassen, — ist die Befürchtung ausgesprochen worden, es handle sich bei den beabsichtigten Maßregeln zur Verhinderung des Preisschleuderns um obligatorische Preisfixierung für jeden Knopf. Wie gesagt, ist dies alles aus der Luft gegriffen; denn materiell ist auch nicht der geringste Anlaß zu derartigen Befürchtungen gegeben.

Um aber speciell auf den Vorwurf zurückzukommen, daß wir Anhänger der Idee obligatorischer Berufsgenossenschaften „Reaktionäre" seien, daß wir im „Ring" und „Boykott" unser Heil suchen' daß wir engherzige Innungen und Zünfte erstreben — woher nimmt Herr Schenkel diese Vorwürfe? Er verschweigt dies und behält es als Geheimnis für sich. Wir können daher nur mutmaßen, daß er sie vielleicht aus belehrendem Hörensagen hat; denn aus dem Studium der Postulate Scheidegger können sie gewiß nicht stammen. Niemand, der auch nur eine Spur von Fähigkeit zu ernstem Studium hat, wird derartige Anwürfe gegen sie für möglich halten. Und glücklicherweise giebt es Leute, die die Sache mit anderen Augen ansehen. So nannte der „Fortschritt", das Organ des schweizerischen kaufmännischen Vereins, die Postulate Scheidegger einen „großartigen Plan" und in einem deutschen Blatte lasen wir kürzlich folgendes: „In Wahrheit liegt in den Forderungen des schweizerischen Gewerbevereins (diese sind eben in den Postulaten Scheidegger zusammengefaßt), eine nüchterne, im edlen Sinne des Wortes staatsmännische, übertreibungslose Verfolgung der Interessen des Gewerbestandes nach klarer Erkenntnis der Sachlage." Vielleicht würde dies genügen, um das Urteil des Herrn Schenkel aufzuwiegen.

Aber befassen wir uns näher mit seinen Vorwürfen. Er nennt uns, die wir obligatorische Berufsgenossenschaften erstreben, reaktionäre Träumer. Ich will ihm zuerst beweisen, daß wir keine Träumer sind und sagen: Wenn es wahr und möglich wäre, daß irgend ein vergangener Zustand, der zu seiner Zeit Segen brachte, aus dem Sarge der Geschichte zu neuem Leben herausgerufen werden könnte, so würde, dürfte und könnte uns niemand, Herr Schenkel zum Allerwenigsten, hindern, das Glück aus dem Grabe der Vergangenheit zu holen. Aber es steht von vorneherein fest, daß die Wiederbelebung

vergangener Dinge unmöglich ist und deshalb sind unsere Augen nicht auf sie, sondern auf Gegenwart und Zukunft gerichtet.

Da Herr Schenkel uns Reaktionäre nennt, will ich ihn doch fragen, ob er denn die drei großen Ziele kennt, deren Erreichung der Schweizerische Gewerbeverein vermittelst der obligatorischen Berufsgenossenschaften erstrebt und zwar in einer Weise, die durch Gründlichkeit vorteilhaft von allen zu den gleichen Zwecken getroffenen Maßnahmen absticht? Da Herr Schenkel uns aber Reaktionäre nennt, scheint er sie nicht zu kennen und so will ich sie ihm zeigen. Diese Ziele sind Einrichtungen zur Beseitigung folgender dreier großen Gruppen von heutigen Mißständen:

1. Des seit Auflösung der Zünfte eingetretenen Zurückbleibens der gewerblichen Bildung, die mit dem Fortstürmen der konkurrierenden Großindustrie trotz eigener, nicht in Abrede zu stellender Fortschritte nicht ganz Schritt gehalten hat;

2. A. des überaus unerquicklichen gefährlichen Verhältnisses zu den gewerblichen Arbeitern, deren auch im Prinzipe als berechtigt anerkannte Forderungen eine stetige Vermehrung der Selbstkosten herbeiführen, während die Konkurrenz den Warenpreis und damit den Gewinn herabdrückt;

B. der wirklichen und bei energischer Anhandnahme in weitem Maße unterdrückbaren Mißstände im Leben der vielfach böswillig oder unter dem Drucke der Verhältnisse ausgebeuteten gewerblichen Arbeiter, als da sind: Arbeitslosigkeit, unzureichende Anstalten zur Stellenvermittlung, Lehrlingszüchterei; Anstellungs- und Entlassungsbedingungen, Lohnschinderei u. s. w.;

3. des unlauteren Wettbewerbes, des unlauteren Geschäftsgebahrens, des Warenschwindels und Preisschleuderns u. s. w.;

Ich will hier nicht untersuchen, wer an diesen Mißständen Schuld trägt und hoffe, daß Herr Schenkel nicht zu ihrer längeren Fortdauer die Hand bieten wird, sobald die Möglichkeit ihrer Beseitigung erreichbar erscheint. Ich kann auch hier nicht auseinandersetzen, auf welche Weise der Schweizerische Gewerbeverein diese Uebel vermittelst der obligatorischen Berufsgenossenschaften unterdrücken will. Aber ich denke, daß auch Herr Schenkel diese Ziele nicht mehr reaktionär nennen wird.

Nach ihm suchen wir ferner im „Ring“ und „Boykott“ unser Heil. Herr Schenkel wird oder sollte wissen, daß sowohl der Schweiz. Gewerbeverein als die Schweizerische Arbeiterpartei die obligatorischen

Berufsgenossenschaften und zwar beide in neuerer Zeit dem Wesen nach auf Basis der Postulate Scheidegger erstreben. Es wäre für seinen Scharfsinn gewiß keine Unehre gewesen, wenn er sich gesagt hätte, daß a priori und aller Wahrscheinlichkeit nach die Meister keine Einrichtung zur Erleichterung des Boykott uud die Leitung der Arbeiterpartei keine solche zur Bildung freibeuterischer Ringe herbeiwünschen dürften und daß also die obligatorischen Berufsgenossenschaften nach den Postulaten Scheidegger keine der beiden Befürchtungen rechtfertigen.

Herr Schenkel wirft uns Anhängern obligatorischer Berufsgenossenschaften weiter vor, daß wir engherzige Innungen und Zünfte verlangen. Ich beneide Herrn Schenkel, wenn er genau und einwurfsfrei sagen kann, was eine Zunft überhaupt ist oder war, nachdem die Studien von Männern wie Schmoller, Brentano, Schanz, von Maurer, Stieda, Hüllmann, Schönberg u. a. zu keinen übereinstimmenden Resultaten geführt haben. Das Zunftwesen war auch bei den gleichen Berufen in den verschiedenen Ländern und Städten trotz einiger Gleichmäßigkeit der kaiserlichen und fürstlichen Privilegien gewohnheitsrechtlich so überaus verschieden, die verschiedenen Zünfte hatten so viele Abweichungspunkte von einander, daß es überaus schwer, ja vielleicht unmöglich ist, eine alles umfassende Definition der Zunft zu geben. Es wird aber Herrn Schenkel nicht entgangen sein, daß die Zünfte städtische Gebilde waren und daß der Betrieb von Handwerk und Gewerbe zu ihrer Blütezeit auf dem flachen Lande verboten war. Vielleicht weiß Herr Schenkel etwas von den Privilegien und militärischen Aufgaben der Zünfte. Vielleicht hat er etwas von ihrer Stellung im politischen Leben gehört und auch davon, daß in ihnen teilweise ganz ähnliche Bestrebungen wie in den römischen Plebejerkämpfen zum Ausdrucke kamen, deren Ergebnis die Anerkennung und Gleichberechtigung eines persönlich freien dritten Standes, des mittelalterlich stolzen Bürgertums neben Klerus und Adel war. Und vielleicht hat Herr Schenkel einiges von der socialen Bedeutung der Zünfte gehört. Ich fordere ihn nun auf, vor der Oeffentlichkeit nicht bloß zu behaupten, sondern den Beweis zu erbringen, daß die obligatorischen Berufsgenossenschaften nach dem Systeme Scheidegger in den hier genannten entscheidenden Beziehungen und den anderen nebensächlichen den Zünften zu ihrer ehemaligen Blütezeit nachgebildet sind. Bei dem Versuche eines solchen Beweises dürfte sich wahrscheinlich zeigen, daß die beiden sich etwa

so zu einander verhalten, wie die Carolina zum Stoofsschen Entwurfe.

Aber Herr Schenkel traut uns nicht einmal so viel zu, daß wir die Zünfte in ihrem Blütestand nachahmen wollen, sondern meint — da wir nach seiner Anschauung doch unbedingt imitieren müssen und nichts neues schaffen können — daß wir die Zünfte im Zustande ihres Verfalles kopieren wollen. Er sagt nämlich: „sie (nämlich wir) verlangen die „Innung", die „Zunft" mit all der Engherzigkeit, die diese Gebilde einst unmöglich gemacht hat."

Zur Blütezeit der Zünfte war keine Engherzigkeit in ihnen, sondern da herrschte ein weitherziges, frohes, stolzes Leben in den Gewerben, um welches die heutige Zeit die alte beneiden kann. Die Engherzigkeit kam erst später mit dem Verfalle der Zünfte und dem Aufkommen des internationalen Handels mit Gewerbeerzeugnissen. Und diese, manchmal ganz erbärmlichen Zustände sollen wir nach der Phantasie des Herrn Schenkel herbeisehnen. Das wird ihm wohl niemand glauben.

Noch muß ich Herrn Schenkel aufmerksam machen, daß „Innung" und „Zunft" keineswegs unter allen Umständen dasselbe ist. Und ferner muß ich ihm bedeuten, daß Innungen sowohl wie obligatorische Berufsgenossenschaften, die ersteren in Deutschland und beide in Oesterreich bestehen. Obwohl die deutschen Innungen wegen Fehlern in der Struktur keineswegs hielten, was man von ihnen versprach, könnte die Berliner Gewerbeausstellung Herrn Schenkel vielleicht darüber belehren, daß diese deutschen Innungen, die freiwillig, aber vom Gesetze mit eisernen Armen beliehen sind, dem Gewerbeleben keinen Schaden gebracht haben.

Und was die obligatorischen Berufsgenossenschaften in Oesterreich anbetrifft, wo zum Antritte handwerksmäßiger Gewerbe der Befähigungsnachweis gefordert wird, wo lokale Genossenschaften möglich sind, in denen die Hebamme und der Schuster, der Gärtner und der Schneider zusammenkommen, wo der Kleinhandel in Verbindung mit der Großindustrie verderben, was die Genossenschaften gut gemacht haben, wo viele Gewerbe nur mit Bewilligung der Staatsgewalt betrieben werden können, wo nicht die Mehrheit der Berufsgenossen, sondern andere Umstände die Genossenschaften herbeiführen, wo die widerlichsten, kleinlichsten und ekligsten Prozesse wegen der Ausscheidung der Berufe geführt werden — was diese österreichischen obligatorischen Berufsgenossenschaften betrifft, die ihren

Zweck ganz verfehlt haben, so wollen wir uns wohl hüten, sie nachzuahmen.

Es wäre noch viel zu sagen; doch sei hier abgebrochen. Ich richte nun an Herrn Schenkel die höfliche Bitte, die Postulate Scheidegger zu studieren und dann erst wieder über obligatorische Berufsgenossenschaften zu reden. Vielleicht wird aus ihm wie aus so vielen anderen ein Paulus aus dem Saulus und ich gebe mich der sicheren Hoffnung hin, Herr Schenkel werde die überraschende Entdeckung machen, daß das Obligatorium keineswegs das unrühmliche Grab, die Vernichtung der Genossenschaften, sondern der Pflanzboden für ein neues und langandauerndes Blühen und Gedeihen von Industrie und Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Gewerbe ist.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

Die bundesrätliche Botschaft zu diesen beiden Gesetzentwürfen enthält auf Seite 271 und 272 eine Tabelle, welche in 37 verschiedenen Berufsarten die Abstufung der Unfallgefahr für die unselbständigen Arbeiter veranschaulichen sollte. Da aber die Tabelle nur die Zahl der während drei Jahren gemeldeten Unfälle angiebt, ohne das procentuale Ergebnis zu notieren, so erhält man aus dieser Tabelle keine klare Vorstellung von dem Grade der Unfallgefahr eines jeden Berufes. Ich habe daher aus den Zahlen dieser Tabelle die procentualen Resultate ermittelt, welche zuvörderst ergaben, daß die Reihenfolge der Unfallgefahr nicht der Reihenfolge der in der Tabelle aufgeführten Berufsarten entspricht.

Der Bundesrat erwähnt sodann in seiner Botschaft des Umstandes, daß von 739,056 unselbständigen Personen 57,203 Unfälle, von den neben diesen Lohnarbeitern verbleibenden 1,297,338 Erwachsenen aber nur 24,369 Unfälle gemeldet wurden. Dieß veranlaßte mich, auch für diese letztern den Grad der Unfallgefahr nach Berufen in Procenten zu berechnen, soweit mir das Zahlenmaterial der eidgenössischen Unfallzählung eine Gegenüberstellung in den gleichen Berufen ermöglichte. Das Resultat hievon, welches in nachstehender Tabelle wiedergegeben ist, ist in mehrfacher Beziehung zu Schlüssen geeignet. So wird namentlich auffallen, daß sich mit der Gefahr eines Berufes auch die Gefahr für die nicht

| | Erwerbsgruppe | Gesamtzahl der berufsthätigen Personen | Gesamtzahl der v. Unfall betroffenen 14 oder mehr Jahre alten Personen | Unfall-Procente | Zahl der unselbst-ständig arbeitenden Personen | Unfall-zahl | Unfallprocente unselbst-ständiger Arbeiter | Unfallprocente selbst-ständiger Personen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Arbeiter mit Sprengstoffen, Tunnel-, Wasser-, Brückenbauten, sonstige Erstellung von Verkehrswegen | 47,996 | 17,627 | 24,22 | 11,917 | 5,023 | 42,15 | 18,30 |
| 2 | Sägerei und Zimmerei | 19,695 | 4,039 | 20,50 | 12,918 | 3,571 | 27,64 | 6,90 |
| 3 | Hammerwerke, Gießereien, Großmechanik | 14,888 | 6,577 | 44,17 | 13,588 | 6,520 | 47,98 | 43,83 |
| 4 | Papier- und Holzstofffabriken, nicht speciell angeführte chemische Gewerbe | | | | 4,026 | 1,104 | 27,42 | |
| 5 | Müllerei | 5,621 | 719 | 12,79 | 2,945 | 548 | 18,74 | 6,37 |
| 6 | Bierbrauerei, Branntweinbrennerei | 3,129 | 843 | 27,13 | 2,478 | 788 | 31,78 | 8,44 |
| 7 | Kalk- und Ziegelbrennerei, Asphalt- und Cementbearbeitung | 5,389 | 1,267 | 23,51 | 4,397 | 1,221 | 27,76 | 4,63 |
| 8 | Betrieb und Unterhalt von Eisenbahnen | 18,243 | 4,707 | 25,80 | 18,243 | 4,705 | 25,80 | |
| 9 | Maurerei, Gypserei, Bauhandlangerei | | | | 22,041 | 7,504 | 34,04 | |
| 10 | Bauschlosserei, nicht speciell angeführte Metallverarbeitung | | | | 5,407 | 1,148 | 21,23 | |
| 11 | Herstellung von Leuchtgas, Farb- und Glanzmitteln | | | | 3,823 | 727 | 19,01 | |
| 12 | Bewirtschaftung und Ausbeutung des Waldes | 6,537 | 834 | 12,75 | 6,096 | 711 | 11,66 | 27,89 |
| 13 | Verschiedene Spedition, Packträgerei, Fremdenführung | | | | 5,818 | 990 | 17,01 | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Schreinerei, Drechslerei, Glaserei . . . . | 19,883 | 1,533 | 7,71 | 10,199 | 1,233 | 12,09 | 3,09 |
| 15 | Metzgerei und Wursterei . . . . . . . . | 8,499 | 820 | 9,64 | 3,611 | 462 | 12,79 | 7,32 |
| 16 | Spenglerei, Schmiederei und Wagnerei . . | | | | 7,866 | 835 | 10,61 | |
| 17 | Verarbeitung von Wolle . . . . . . . . | | | | 3,333 | 359 | 10,27 | |
| 18 | Landwirtschaft, Ausbeutung der toten Erdrinde | | | | 136,429 | 8,032 | 5,88 | |
| 19 | Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur . . | | | | 10,531 | 974 | 9,24 | |
| 20 | Hafnerei und Töpferei . . . . . . . . | 2,420 | 229 | 9,46 | 1,759 | 182 | 10,35 | 7,10 |
| 21 | Bäckerei, Chokolade- und Teigwarenfabrikation | 13,915 | 579 | 4,16 | 6,734 | 405 | 5,30 | 2,42 |
| 22 | Herstellung hölzerner Gefäße und Flechtwaren | 7,379 | 370 | 5,01 | 2,614 | 189 | 7,23 | 3,80 |
| 23 | Verarbeitung von Baumwolle . . . . . | | | | 35,248 | 1,731 | 4,91 | |
| 24 | Baukunst, Flach- und Dekorationsmalerei . | | | | 3,315 | 162 | 4,88 | |
| 25 | Post- und Telegraphenbetrieb . . . . . | 7,691 | 500 | 6,50 | 7,691 | 500 | 6,50 | |
| 26 | Kleinmechanik . . . . . . . . . . | | | | 2,873 | 383 | 13,33 | |
| 27 | Gastwirtschaft . . . . . . . . . . . | 30,051 | 1,091 | 3,63 | 12,256 | 479 | 3,90 | 3,43 |
| 28 | Polygraphische Gewerbe . . . . . . . . | | | | 9,286 | 520 | 5,60 | |
| 29 | Handel-, Bank-, Vermittlungs- und Versicherungswesen . . . . . . . . . . . | 59,730 | 1,952 | 3,26 | 22,528 | 933 | 4,14 | 2,73 |
| 30 | Verarbeitung von Leinen . . . . . . . . | 6,625 | 147 | 2,21 | 3,911 | 95 | 2,43 | 1,91 |
| 31 | Bearbeitung des Tabaks . . . . . . . . | 6,415 | 182 | 2,83 | 5,997 | 171 | 2,85 | 2,63 |
| 32 | Uhrmacherei, Bijouterie . . . . . . . | | | | 41,161 | 1,168 | 2,83 | |
| 33 | Verarbeitung von Seide . . . . . . . . | | | | 57,721 | 929 | 1,60 | |
| 34 | Persönliche Dienstleistungen, Dienstarbeit im Haushalt . . . . . . . . . . . . | 577,394 | 2,280 | 0,39 | 95,173 | 1,272 | 1,33 | 0,21 |
| 35 | Oeffentliche Verwaltung, Gesundheits-, Kirchen- und Unterrichtswesen, ꝛc. . . . . . | 50,653 | 1,180 | 2,33 | 40,519 | 555 | 1,36 | 6,66 |
| 36 | Herstellung von Kleidung und Putz . . . | 108,200 | 1,550 | 1,43 | 61,180 | 800 | 1,30 | 1,61 |
| 37 | Stickerei . . . . . . . . . . . . . . | 45,120 | 343 | 0,76 | 43,432 | 274 | 0,63 | 3,49 |
| | Alle Erwerbsgruppen . | 2,036,394 | 81,572 | 4,00 | 739,056 | 57,203 | 7,74 | 1,87 |

auf fremde Rechnung arbeitenden Personen vielfach erhöht; daß die Unfallgefahr bei wissenschaftlichen Berufen für die letztern Personen größer als für ihre Angestellten ist, weil sie eben selbst zur Berufsausübung gezwungen sind. Wenn dagegen der dreijährige Unfallprocentsatz für selbständige Personen in der Erwerbsgruppe: persönliche Dienstleistungen, Dienstarbeit im Haushalt nur 0,21 Procent, also für's Jahr 0,07 Procent ergiebt, so dürfte dieses Resultat auf eine erhebliche Unvollständigkeit der Erhebungen schließen lassen. Aufgefallen ist mir auch, daß in der Stickerei bei 43,432 unselbständigen Personen nur 1688 selbständige Personen entgegenstehen, was auf eine stark vorgeschrittene kapitalistische Konzentration dieser Industrie hinweist. Das hervorstechendste Hauptresultat der Tabelle ist es aber, daß sie zeigt, wer auf dem Felde der Arbeit seine Haut, und in welchem Maße in die Schanze schlägt. Der Bundesrat bezeichnet in seiner Botschaft das Totalergebnis mit 70 Procent für die unselbständigen und mit 30 Procent für die selbständigen Erwerbspersonen. Dieses Resultat mag vorzugsweise zu der für die Kranken- und Unfallversicherung vorgeschlagene Lastenverteilung geführt haben, welch letztere indessen noch Gegenstand besonderer Beurteilung zu werden verdient.

Ueber die Krankenkassen Deutschlands berichtet die „Deutsche Med. Wochenschrift“ nach amtlichen Quellen: Die Gesamtzahl aller Krankenkassen betrug im Jahre 1894 21,552 mit 7,282,804 Mitgliedern. Der größte Teil der Vermehrung fällt auf die Orts- und Betriebskassen. Zur Meldung gelangten 2,494,027 Erkrankungen mit 43,699,000 Krankheitstagen. Die Zahl der Krankheitsfälle hatte sich gegen 1893 um 300,000, die der Krankheitstage um 2 $^1/_2$ Millionen vermindert. Das Gesamtvermögen der Kassen belief sich auf 94,300,000 Mark, wovon 47 auf die Betriebs-, mehr als 33 auf die Orts- und mehr als 10 Millionen auf die eingeschriebenen Hilfskassen kamen. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 24 $^1/_2$ Millionen Mark. Die Ausgaben für Arzt und Arznei haben sich seit dem Jahre 1888 von 2 Mark 30 Pfennig und 1 Mark 80 Pfennig auf 3 Mark und 2 Mark 40 Pfennig im Jahre 1894 gesteigert. Die Gesamtkosten für die ärztliche Behandlung beliefen sich auf 22 Millionen Mark (+ gegen das Vorjahr 800,000 Mark). Dagegen haben sich die Arzneikosten um 270,000 Mark vermindert; sie betrugen demnach nur 17,423,412 Mark. Beim Krankengeld trat gleichfalls eine Verminderung um mehr als 3 Millionen ein; es wurden demnach gezahlt 42 $^3/_4$ Millionen. Die Krankenanstalten erhielten insgesamt 17,078,959 Mark (+ gegen das Vorjahr 280,000

Mark). Die Krankheitskosten beanspruchten 92,1 Procent der Ausgaben, die Verwaltung 6,2 Procent. Am teuersten wurden die Innungskassen verwaltet; 13,2 Procent der Ausgaben entfielen auf die Verwaltungskosten. In Berlin bestanden 152 Kassen mit 384,924 Mitgliedern.

---

Deutschland. Auf mehr als sechszehn Spalten veröffentlicht der deutsche „Reichsanzeiger“ die Entwürfe des neuen Innungsgesetzes. Wie schon bekannt, will der Entwurf Zwangsinnungen einführen und zwar etwa für achtzig namhaft gemachte Gewerbe. Die genaue Zahl anzugeben, ist darum schwierig, weil eine Reihe von Gewerben zusammengezogen oder, je nachdem, auch getrennt werden, so Zinn-, Zink- und Metallgießer. Das Verzeichnis der für Zwangsinnungen in Aussicht genommenen Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesrates, wie auch durch Anordnung der Landescentralbehörde, der aber der Bundesrat zustimmen muß, abgeändert werden. Die sehr weitgehenden Befugnisse der Zwangsinnungen erstrecken sich u. a. auf die Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens. Neben und in den Innungen sollen Gesellenausschüsse gebildet werden, deren Mitglieder bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen sind, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Die Innungen werden Schiedsgerichte errichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern u. s. w. Die Innungen bilden Handwerksausschüsse, auf denen sich alsdann die Handwerkskammern aufbauen. Bei jedem Handwerksausschuß ist ein Gesellenausschuß zu bilden, ebenso bei jeder Handwerkskammer ein Gesellenausschuß, der dieselben Befugnisse hat, die oben bei der Erwähnung der Zwangsinnungen mitgeteilt worden sind. Selbständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zwangsinnung angehören, noch dem Handwerksausschuß unterstehen, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer „Freien Innung“ zusammentreten. Nicht verpflichtet, einer Innung beizutreten, wohl aber hiezu berechtigt sind u. a. diejenigen Personen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben oder welche in einem Betriebe des Gewerbes als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind. Diese Personen können jederzeit aus der Innung wieder austreten, müssen dies aber sechs Monate vorher anzeigen. Den Meistertitel dürfen Angehörige einer Zwangsinnung nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben.

---

## Sociale und Wirtschaftschronik.

**Schweiz.** Die Auffaugung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb tritt wohl nirgends so klar zu Tage wie in der

Brauindustrie. Die in Wien erscheinende Brauer- und Hopfenzeitung „Gambrinus“ bringt darüber nachstehende lehrreiche Ziffern: Oesterreich-Ungarn zählte im Jahre 1895 nur mehr 1747 Braustätten, um 28 weniger als im vorhergegangenen Jahre. Trotzdem erhöhte sich die Produktion gegen das Vorjahr um 1,091,916 Hektoliter und betrug 1895 19,448,993 Hektoliter. — In Deutschland ist die Zahl der im Betrieb gestandenen Brauereien um 438, und zwar von 21,833 im Jahre 1894 auf 21,395 im Jahre 1895 gesunken. — Ein scharfes Licht auf die Tendenz des kapitalistischen Großbetriebes, sich auf Kosten des Kleinbetriebes zu entwickeln, wirft die vom eidgenössischen Industriedepartedepartement bearbeitete und herausgegebene schweizerische Fabrikstatistik. Geht man die Angaben über die einzelnen Fabriken durch, so wird man immer deutlicher das Bestreben der Industrie nach Centralisation gewahr. Diese geht nach zweierlei Richtung. Einerseits erlangen die großen Geschäfte mit 500, 1000 und mehr Arbeitern immer mehr das Uebergewicht. Die Zahl der Betriebe von solchem Umfange steigt mit jedem Jahr. Sie saugen in immer höherem Maße alle Nebenbetriebe auf. Der große Stickereibesitzer hat seinen Lithographen, seinen Buchbinder, seinen Tischler, der Buchdrucker faßt in seinem Geschäft alle möglichen Zweige der vervielfältigenden Künste zusammen, er hält sich seine Schriftgießerei, seine Buchbinderei. Dieses Bestreben zeigt sich überall; aber damit nicht genug, es drängt auch alles einzelnen industriellen Mittelpunkten, vor allem den Städten zu. Freilich bedingt dies auch wieder eine gewisse Decentralisation. Die mannigfaltigen Spezialitäten lösen sich von den Hauptbetrieben ab und werden selbständig hergestellt, aber meist sind diese Unternehmungen doch wieder an große andere gefesselt; auch sie werden im Bereich der großen Centren festgehalten. Es ist dies eine Erscheinung, die man nicht außer acht lassen darf, wenn man den Entwicklungsgang verstehen will, den die schweizerische Industrie mehr und mehr nimmt.

Baselstadt. Die Regierung dieses Kantons war die erste, welche s. Z. eine wirksame Wohnungsreform in Angriff nahm und seit der von ihr veranstalteten ersten Wohnungsenquête konsequent und beharrlich die Reform weiter führte. In weiterer Verfolgung derselben hat nun der Regierungsrat ein Projekt zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Basel ausgearbeitet.

**Ausland.** England. Gemeindesocialismus. Was eine vernünftige Stadtverwaltung zustande bringt, lehrt das Beispiel der englischen Stadt Glasgow. Diese hat 50 Millionen Franken für Arbeiterwohnungen ausgegeben und vermietet zweizimmerige Wohnungen und Einzelhäuser zwischen 125 und 200 Franken. Sie betreibt seit 25 Jahren ein großes Volkshotel mit allem Komfort, in dem Zimmer und Bett 40 bis 50 Centimes pro Nacht kostet; sie steht nun im Begriff Familienhotels zu erbauen, in denen Familien von fünf Personen für cirka 80 Centimes täglich Unterkommen finden und Kinder für 1 Franken pro Woche Nahrung, Wohnung und Unterricht erhalten sollen. Sie hat sechs

Volksparks, ein Museum, Volksbibliotheken 2c. geschaffen und veranstaltet jeden Samstag im Stadthause vorzügliche Konzerte zum Eintrittspreise von 1 Penny (10 Cts.). Die Stadt ist Eigentümerin der Trambahnen und ansehnlicher Ackerbaukolonien, auf denen sie Arbeitslose beschäftigt; sie besitzt ein ausgezeichnetes Sanitätswesen mit eigenen Bädern, Waschanstalten u. s. w., sie bestimmt die Maximalzahl der Bewohner für kleine Häuser. Bei alledem werden die Schulden stark amortisiert, und die Steuern gehen ständig — zurück.

# Bücherschau.

Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine. Von Prof. Dr. Hilty.

In dieser Broschüre tritt die Eigenart ihres Verfassers deutlich zu Tage: eine gewisse konservativ-aristokratische Haltung, treffliche psychologische und historische Aphorismen und eine vertiefte, warme Religiosität supranaturaler-quietistischer Färbung; die Erwägungen Hiltys laufen im Grunde darauf aus, daß eine „christlich-sociale“ Vereinigung keinen Zweck habe.

Mit dem Verfasser sind wir einverstanden, daß die sociale Frage in der Schweiz selbständig-national nnd auf historischer Basis, nicht durch Revolution, sondern durch Reform gelöst werden muß. Wenn aber als Inhalt aller socialen Reformen „bloß eine sehr bedeutend verbesserte und erweiterte Unterstützung der ärmeren Klassen“ angegeben und alles, was an Hoffnungen und Wünschen darüber hinausgeht, als Utopie bezeichnet wird, so können wir darin weniger einen besonders starken „historischen Sinn“, als vielmehr einen schwachen Glauben an die Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft sehen. Wie das häufig vorkommt, verbindet sich bei Hilty mit solchem socialpolitischem Kleinglauben ein starker Glaube an Wunder und „Zeichen“, von denen die Auferstehung Jesu von Hilty besonders betont wird. Auf diesem Wege können wir ihm — und gar Viele mit uns — nicht folgen. Die Religion der Zukunft wird unseres Erachtens den supranaturalen-eschatologischen Charakter abstreifen und um so mehr den ethischen Kern pflegen. Auch die Art, wie Hilty biblische Citate verwertet, muß in manchen Fällen unsern Widerspruch hervorrufen, so sehr wir einen aufrichtigen Respekt vor der seltenen Bibelkenntnis des Verfassers hegen. Was soll man dazu sagen, wenn das Wort Jesu: „Ich bin nur gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, gegen internationale Bestrebungen ausgespielt wird; mit mehr Recht könnte man das Wort: „Gehet hin zu allen Völkern 2c.“ im gegenteiligen Sinne verwerten.

Daß auch der so viel mißbrauchte Spruch: „Arme und Reiche habt ihr alle Zeit bei euch“ angeführt wird, muß bei einem Schriftsteller wie Hilty füglich befremden. Das betreffende Wort ist doch zum ersten nicht

an die Menschen des 19. Jahrhunderts, sondern an die 12 Jünger Jesu gerichtet. Sodann geht aus dem Grundtext noch klarer als aus der deutschen Uebersetzung hervor, daß Jesus mit diesen Worten nicht von ferne daran dachte, ein für alle Zukunft gültiges sociales Princip aufzustellen. Als nämlich Judas die Bemerkung hinwarf, das für das Salböl der Maria verausgabte Geld hätte den Armen zugewendet werden können, antwortete Jesn: Diese Armen — von denen Judas redet — habt ihr allezeit — d. h. auch nach meinem Tode — bei euch, mich aber habt ihr in kurzem nicht mehr bei euch. Kommt noch hinzu, daß Jesu mit diesen Worten auf einen bekannten Vers im Deuteronomium anspielte.

Hilty zitiert auch mit lebhafter Zustimmung den alttestamentlichen Spruch: „Ich bin jung gewachsen und alt geworden, habe aber noch gesehen den Gerechten verlassen und seine Kinder nach Brot gehen." Wir bemerken hiezu, daß nach altjüdischer Auffassung irdisches Wohlbefinden mit der Frömmigkeit unzertrennlich verknüpft erscheint (z. B. wird langes Leben denen versprochen, die Vater und Mutter ehren), nicht aber nach christlicher Anschauung, wonach es auch dem „Gerechten" begegnen kann, daß er verlassen (Jesus!) ist oder nach Brot gehen oder verhungern oder sonstwie traurig leiden muß; während umgekehrt der „Ungerechte" irdischen Wohlbefindens teilhaftig sein kann, — daß auf die Socialisten das Wort Jesu „Laß die Toten ihre Toten begraben", und das apostolische Wort von den „kräftigen Irrtümern" gemünzt wird, nimmt nicht mehr wunder.

In der Betonung der Sinnesänderung der Menschen nach dem Motto „Werdet besser, so wirds besser" gehen wir mit dem Verfasser einig; aber es fehlt in Hiltys Auseinandersetzungen die andere Seite der Wahrheit: daß nämlich gesunde wirtschaftliche Verhältnisse auch zur Besserung der Sitten und Gesinnungen nötig sind. Jesus selbst hat diesem Gedanken im Gleichnis vom Säemann deutlichen Ausdruck gegeben: die Dornen, sagt er, durch welche die gute Saat erstickt wird, sind der Betrug des Reichtums und die Sorgen der Armut. Diese Dornen aber hat die Christenheit die Pflicht auszurotten. Hoffentlich hat ein Correferent an jener Versammlung des „christlich-socialen" Vereins auch diese Seite zur Geltung gebracht. Die Bemerkung, daß man auch bei uns eine reiche Dame von einer Dienerin in einem Geschäft nur noch dadurch unterscheiden kann, daß die Dame einfacher angezogen ist," — hat Hilty wohl dem Kaffeeklatsch von „Damen" abgelauscht; wir erlauben uns ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die nach Schnitt, Zierart und Farbe moderne Bekleidung auf unseren „ärmeren Klassen" weniger ein Beweis des Luxus und des Hochmuts dieser Leute, als vielmehr eine natürliche Folge des Großbetriebs in Confektionsbranche, sowie der Konkurrenz der Confectionäre ist.

Paul Pflüger.



# Die Feuerbestattung.

Von A. Siebert, Bern.

---

(Fortsetzung,)

## IV. Gründe für die Feuerbestattung.

Die Gründe gegen die Feuerbestattung sind, wie wir gesehen haben, nicht allzu zahlreich. Um so mehr Gründe giebt es aber für die Feuerbestattung. In erster Linie betrachten wir die ästhetische und daran anschließend die hygieinische Seite der Frage, die vornehmlich sich gegen die Erdbestattung richtet und zur Feuerbestattung, als dem richtigsten Ersatze greift.

Im Grabe arbeitet die Verwesung, die außerhalb desselben begonnen hat, immer weiter vorwärts, schnell oder langsam, je nach Beschaffenheit des Erdbodens seiner Temperatur und seiner Durchlässigkeit für Luft und Wasser. Fünf bis zwölf Tage nach der Eingrabung verbreitet sich die grünliche Hautfärbung, die bereits bei der Leiche, die sich noch auf der Erde befindet, begonnen hat, über den ganzen Körper, am ehesten über den Unterleib. Sie ist mit roten Ringen, die um den ganzen Körper laufen, unterbrochen. Alsbald tritt die rote Farbe mehr hervor. Diese Veränderung beginnt am Halse, um sich von dort über den ganzen Körper zu erstrecken. Gleichzeitig entwickeln sich wirklich brennbare Gase (aus Schwefel- und Phosphorwasserstoff). Wir haben hier einen Verbrennungsanfang, der demjenigen der Feuerbestattung ähnlich wäre, wenn durch äußere Einflüsse im Grabe der Proceß nicht verhindert würde. Die Gase blasen die Leiche im Grabe nämlich nur auf und zwar zu einer gigantischen Größe, unter fortwährender ändernder Färbung der Haut von froschgrün bis zu rotbraun. Die Oberhaut

springt natürlich durch die gewaltsamen Auftreibungen, die Fuß- und Fingernägel werden so gelockert, daß sie ohne jede Schwierigkeit weggenommen werden können, die Kopfnäte platzen, um die breiig gewordene Gehirnmasse ausfließen zu lassen. Dieser Verflüssigung folgen die innern Organe, die aus dem geöffneten Brustkasten und der aufgesprengten Bauchhöhle oder aus dem Halse fließen, von welchem der Kopf meistens durch die Gasentwicklung abgesprengt worden ist. Kehlkopf und Luftröhre sind von den innern Organen am ehesten angegriffen, ungefähr mit dem Magen, dem später die Därme folgen. Kommen dieselben an die Reihe, so ist der Geruch am ärgsten, der Leiche Anblick am schauderhaftesten. Gewöhnlich ist dies der Fall nach 10—12 Monaten. Am längsten halten sich Brustfell, Herz, Lunge, Nieren, Speiseröhre, Gebärmutter und die großen Blutgefäße sind noch wohl erhalten, wenn die andern Organe schon nicht mehr erkennbar sind.

Daß dieser Fäulnisproceß nicht ohne Einfluß auf den ihn umgebenden Boden, auf das Wasser, das in demselben herumfließt, auf die Luft, die aus dem Grabe dringt, sein kann, liegt klar auf der Hand. Inwieweit schädigende Wirkungen zu konstatieren sind, zeigt uns in unübertrefflicher Weise wiederum Sanitätsrat Albu.

Bevor wir auf die Wirkungen eingehen, müssen wir noch einer der ekligsten Ursache der endlichen Auflösung gedenken. Nicht 10 Tage sind nach der Beerdigung vorüber gegangen, so stellen sich nämlich eine große Anzahl Vertreter der ekelhaftesten Tierwelt ein, um ein Festmahl an den irdischen Resten des herrlichen Geschöpfes der Natur abzuhalten. Im wahren Sinne des Wortes wimmelt es in den verfaulenden Teilen der Leiche, hier hebt sich das Auge, da fällt der zernagte Finger ab, der Mund öffnet sich, um einen Zug weißer Maden, die im Innern des Körpers Leben gewannen, durchzulassen u. s. w.

Wie vielerlei Arten von diesem über alle Massen unheimlichen Geschmeiß bestehen, hat kürzlich Od. Meguin, Mitglied der französischen Akademie festgestellt. Er sagt: Die Verwesung vollendet ihr Werk mit Hülfe der verschiedenartigen Mikroben, und die aufeinanderfolgende Entwicklung der zerstörenden Erscheinungen des Tierleibes ist von der Entwicklung riechender Gase begleitet. „Diese Gase werden von den Insekten oft in ganz wunderbaren Entfernungen wahrgenommen, denn ihr Geruchsinn ist mächtig und zeigt ihnen den Grad an, bis zu welchem die Fäulnis vorgeschritten ist, indem er

ihnen zugleich denjenigen auszuwählen gestattet, welcher ihnen zur Ernährung der angenehmste ist.“

Unter den Leichenfressern kommen zuerst die Insekten, die noch die über der Erde befindlichen Leichen anzugreifen pflegen, ihnen folgen solche, deren angenehmste Speise die Fette sind, dann diejenigen, deren Thätigkeit im Käse wir oft zu beobachten Gelegenheit haben. Sie werden abgelöst von Insekten, die durch die Ammoniakgährung angelockt wurden, um nach ihrer Sättigung den Aufsaugern der Flüssigkeiten und dann den kräftigen Zernagern von Fingernägeln und den Knorbelen Platz zu machen. Die letzten, die die Reste des Mahles, das, wenn's gut gieng, drei Jahre, oft aber noch länger dauerte, zu bewältigen haben, verschwinden, ohne eine Spur hinterlassen zu haben.

So also ist die Leichenpolizei, die die Natur selbst ausführt, gewaltigst unterschieden von dem einfachen und reinlichen Auflösungsprocesse in dem reinigenden Elemente, dem Feuer!!!

Wir kommen jetzt zu den Wirkungen der Erdbestattung. Oben haben wir die Einflüsse des Bodens, der Temperatur u. s. w. kurz erwähnt. Betrachten wir uns nun einmal die Kirchhoferde näher. Ein hohes Verdienst um deren Erforschung hat sich Pettenkofer, der bekannte Bakteriologe in München erworben.

Zu dem Erdboden namentlich, den wir Menschen bewohnen, haben wir viele und gesundheitliche Beziehungen, oder vielmehr er zu uns. Besonders der Gräberboden, in dem wir unsere Toten bergen, macht seine Einflüsse vielfach auf die Gesundheit der Lebenden geltend.

Als ersten, für richtige Darstellung der medecinisch-hygieinischen Bedeutung der Feuerbestattung aber höchst wichtigen Grundsatz müssen wir aus der Bodenlehre als allgemein gültig den festhalten, daß, je reiner der Untergrund des vom Menschen bewohnten Bodens gehalten wird, desto reiner und gesünder auch die Luft und das Wasser der betreffenden Gegend sein wird; Grundluft und Grundwasser und das daher stammende Brunnenwasser werden umsomehr rein und sanitär sein, je weniger der Boden, in dem sie sich vorfinden, von organisch faulenden Substanzen durchdrungen ist. Zunächst stehen schon atmosphärische und Bodenluft in engen Beziehungen zu einander. Dann hängt das Brunnenwasser der meisten Ortschaften in seiner hygieinischen Qualität gleichfalls vom Untergrunde ab. Das meteorische Regenwasser verdunstet zum kleinen Teile wieder in der Luft,

der größere Teil dringt in den Boden, sammelt sich in der Tiefe desselben und bildet das sogenannte Grundwasser, welches meist auf einer schwer durchdringlichen Schichte liegt. Es steigt umso höher, je mehr es regnet, und fällt umso tiefer, je trockener die Jahreszeit ist. Beim Steigen und Sinken des Grundwassers findet gleichzeitig ein Verdrängen oder Eindringen der atmosphärischen Luft statt, wodurch ein stetiger Wechsel der vorhandenen Bodenluft bedingt wird, die außerdem durch starke Windströmungen am Erdboden auch bis zu einer gewissen Tiefe bewegt wird. Hiebei ist die Durchlässigkeit des Bodens sowohl für die Bodenluft als für das einströmende Meteorwasser von Bedeutung.

Diese Thatsachen führen uns zu dem beachtenswerten zweiten Grundsatze in der Bodenlehre, welcher lautet: „Je durchlässiger für Luft und Wasser der Boden ist, desto mehr begünstigt er, wie sich auch schon aus unserer obigen Darstellung der Lehre von der Fäulnis und Verwesung ergiebt, die Oxydation und hindert er die Fäulnis und umgekehrt. Da letztere auch wesentlich von der Temperatur beeinflußt wird, so spielt auch die Bodenwärme eine Rolle, indem sie genau die Wirkung hat, wie die umgebenden Wärmegrade sie auf faulende Substanzen ausüben. Dazu kommt noch, daß, je mehr Feuchtigkeit im Boden vorhanden ist, desto weniger die atmosphärische Luft in die Bodenschichten eindringen kann, was zur Förderung der Fäulnis beiträgt. Ist aber auf einem Friedhofe zu viel Wasser vorhanden, so kann auch die Verwesung der Leichen nicht vor sich gehen. Unter diesen letzten Umständen hat man die Umwandlung der menschlichen (wie tierischen) Leichengewebe in eine Fettart: Leichenfett oder Leichenwachs vielfach beobachtet.

Was die chemisch-physikalische Beschaffenheit des Bodens betrifft, so ist es für die Anlage von Friedhöfen nicht gleichgültig, ob er aus Sand, Lehm, Thon, kalkartigem oder Humusboden besteht. Der vorzüglich aus Quarzkörnern bestehende Sandboden nimmt die Sonnenstrahlenwärme schnell auf und hält die in ihm erzeugte Wärme lange zurück, thaut darum auch im Frühjahre schnell auf, während er andererseits Feuchtigkeit schnell durchläßt und nur festhält, wenn der Untergrund undurchlässig ist. Lehmboden verhält sich verschieden. Ist nicht mehr als 25 % Lehm im Erdreich, so läßt der Boden Luft noch durch, nachher immer schwerer, auch ist der Boden dann mehr oder minder feucht. Die kalkartige Erdart, der Mergelboden, ist zu Friedhöfen sehr geeignet, wenn nicht Thon, sondern Kalk und Sand

in ihm vorherrschen. Kalk begünstigt auch den Zutritt der Luft und regelt damit die Verwesung. Er neutralisiert auch etwa im Erdboden vorhandene Säuren. Humusboden ist ein feuchter Boden. Eigentlicher Humusboden ist daher für Friedhöfe ungeeignet, ebenso auch Heidehumus- oder Torfboden oder gar Moor- und Sumpfboden.

Selten aber giebt es ganz reinen, aus einer der genannten Substanzen bestehenden Boden, gewöhnlich kommen Mischungen in Betracht. Es stellen sich dann neue zu beachtende Verhältnisse ein, die eingehender Untersuchung bedürfen. Ein an Thon reicher Lehmboden z. B. hemmt den Zutritt der Feuchtigkeit, während eine reichliche Durchmischung mit Sand ihn begünstigt; humusreiche Begräbnisplätze verlieren sehr an Porosität und gelangen dadurch bald zu einer Uebersättigung mit Fäulnisprodukten.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle hierher gehörenden Einzelheiten genau anführen, wir begnügen uns deshalb mit Flecks Ausspruch im dritten Jahresberichte, welcher lautet: „Zur Anlage von Kirchhöfen empfiehlt sich ein lockerer, grobkörniger Kiesboden mit lebhafter Grundwasserbewegung, also auf einem schnell abfallenden Terrain angelegt, für die Beschleuniguug der Verwesungsvorgänge und daher für eine öftere Belegung der Gräber in verhältnismäßig kürzesten Zeiträumen am meisten.“ Die heutige Methode aber, nach der die Begräbnisplätze während eines bestimmten Turnus mit Leichen belegt werden, also der Boden wiederholt mit Fäulnisprodukten gefüllt wird, muß als höchst antihygieinisch bezeichnet werden. „Solcher Boden — schreibt Professor Nowack in seinem Buche über Hygieine mit Recht — muß als höchst infektiös angesehen werden.“ Daß ein wiederholt umgegrabener Kirchhof von übelriechenden Ausdünstungen schädlicher Art, das heißt von flüchtigen Fäulnisstoffen erfüllt ist, daß er auf Luft und Grundwasser einwirken wird, gilt als sicher. Thatsächlich hat man häufig die Erfahrung gemacht, daß alte Beerdigungsplätze entsetzlich stinken. In Birmingham entwickelte ein solcher Platz einen so argen Gestank, daß man die Oberfläche desselben mit Chlorkalk und Kalkhydrat bedecken mußte.

Hierher gehört auch die Anführung der Fleckschen Auslassung aus dem zweiten Jahresberichte, welche lautet: „Die über der Grundwasser führenden Bodenschicht vorhandenen Alluvialmassen sind mit Luft erfüllt, deren Zusammensetzung derjenigen der äußeren Atmosphäre nicht gleicht. Die Anwesenheit des von äußeren lokalen Einflüssen abhängigen organischen Materiales bedingt die Verände-

rungen in der Zusammensetzung der Grundluft, deren Sauerstoffgehalt mit der Zunahme des Kohlensäuregehaltes im Verlaufe des Verwesungsprocesses abnimmt. Dieser steht zu der Durchlässigkeit des Bodens in nächster Beziehung. Undurchlässige Bodenschichten (Lehmboden) bedingen deshalb Fäulnis, durchlässige dagegen mechanische und chemische Wechselwirkungen zwischen Grundwasserstand und äußerer Luftströmung und Verwesung. Das Grundwasser absorbiert aus der in der Nähe des Wasserspiegels stehenden Grundluft das darin aufgespeicherte Kohlensäuregas. So können bei Kirchhöfen an Kohlensäure sehr reiche Brunnen gefunden werden."

Nimmt man also die Bedingungen, welche ein Friedhof in seinen gesamten Bodenverhältnissen verlangt, alle zusammen, so wird man zu der Erkenntnis kommen, daß, abgesehen von dem Kostenpunkte des Grundes und des Bodens, es schon theoretisch an den hinreichend hygieinisch geeigneten Begräbnisplätzen immer mehr fehlen wird.

Ziehen wir alle angeführten Momente in Betracht, und vergessen wir dabei nicht, daß die Hygieine eine noch sehr junge Wissenschaft ist, die zudem noch wie keine andere zu so heftigem Streite unter den Gelehrten (unter denen auch noch viele Stubengelehrte sind) Anlaß gegeben hat, so wird der einfache gesunde Menschenverstand zur Erkenntnis kommen, daß üble Folgen der Erdbestattung absolut sicher sind, sei es auf die Luft über dem Grabe, den umgebenden Boden oder die durchfließenden Wasser. Eine verpestete Luft zu ertragen, wird niemandem als angenehm oder gesund erscheinen und jedermann wird erkennen, daß die verpesteten inficierten Grundwasser unstreitig Uebles anrichten müssen, niemals aber gute Folgen haben können.

Wenn man eventuell geneigt ist, einer übeln Luft die Schädlichkeit abzusprechen, so kann diese Behauptung für die Grundwasser also niemals aufgestellt werden. Fleck sagt über Leichenwasser, daß es eine im höchsten Grade übelriechende trübe Flüssigkeit sei. Er konstatierte auch, daß in einem Liter Bodenwasser, das von Leichenwasser inficiert ist, **4,17 Gramm** unaufgelöste schädliche Leichenprodukte bei Lehmboden und **0,76 Gramm** bei Sandboden enthalten sind.

Eigentliche weitgreifende Untersuchungen über die Grabesluft und die Bodenwasser und über die Brunnenwasser in der Nähe von Friedhöfen liegen aber bis heute noch nicht vor. Hoppe-Seyler sagt dem allen gegenüber in dem oben schon angeführten Artikel: Es

erscheine ihm sehr gefährlich, die Verwesung der Leichen im Boden als etwas für die öffentliche Gesundheit Irrelevantes zu erklären. Wenn man die Anwesenheit fauliger Massen im Boden fürchte, so müsse man auch die Leichen in demselben fürchten, da sie keine geringere Verunreinigung bewirkten, als jene Exkremente. „Es bilden sich — schließt er — bei der Leichenzersetzung die gewöhnlichen Fäulnisprodukte, die nämlichen, welche auch die Fäkalstoffe enthalten, und diese Produkte werden mittelst des den Boden durchsickernden Regenwassers dem Grundwasser zugeführt. Fließt letzteres in lockerem, kiesigem Boden nicht zu langsam, so wird die Verteilung meist schnell erfolgen und eine wesentliche Verunreinigung des Wassers nicht gefunden werden. So lange die Kenntnisse dieser Verhältnisse noch mangelhaft sind, ist möglichste Entfernung der Leichen wie der Exkremente von den Wohnungen nötig, und jede gewagte Schlußfolgerung über Unschädlichkeit der einen oder anderen Verunreinigung zu vermeiden."

Professor C. Fränkel in Marburg schreibt in seinem bekannten, in dritter Auflage erschienenen Buche: „Grundriß der Bakterienkunde" (pag. 486): „Man machte die Erfahrung, daß der Genuß des Wassers besonders dann Schädigungen in seinem Gefolge hatte, wenn dasselbe aus Oertlichkeiten stammte, in denen Abfälle menschlicher oder tierischer Herkunft lagerten, und glaubte sich deshalb zu der Annahme berechtigt, in diesen Processen die unmittelbare Veranlassung für den gesundheitswidrigen Charakter des Wassers sehen zu dürfen. Nun zeigte es sich weiter, daß ganz unter den gleichen Verhältnissen regelmäßig auch bestimmte chemische Körper auftraten, und man benützte dieselben, so lange man der Infektionsstoffe selbst noch nicht habhaft zu werden vermochte, als Fingerzeige, als Indikatoren für das Vorkommen der letzteren. Nicht der Menge von Chlor, von Ammoniak, von Nitriten, von organischer Substanz als solcher, welche von der chemischen Wasseruntersuchung als unzulässig erklärt werden, kommt eine gefährliche Rolle zu. . . ." (Pag. 483): „Ein brauchbares Trinkwasser muß vielmehr vor allem von Infektionsstoffen, die wir heute nachweisen können, frei sein." (Pag. 487): „Die chemische Untersuchung hat deshalb unter den Verhältnissen, wo die Prüfung eines Reinigungsverfahrens für das Wasser in Frage kommt, jede Berechtigung verloren — und nur auf Grund einer gedankenlosen Ueberlieferung wird sie vielfach noch beibehalten und ausgeübt."

Es liegen aber Beobachtungen über die Schädlichkeiten von Begräbnisplätzen vor. So wurde Regierungsbezirk Marienwerder, im Kreise Schwetz, 1886 ein gesundheitsschädlicher Einfluß des Kirchhofes festgestellt, welcher nach dem — leider! — jeder näheren Angabe ermangelnden Berichte des Kreisphysikus im genannten Jahre die Schließung des Kirchhofes notwendig machte.

Im Regierungsbezirk Liegnitz, in Leidenberg, ist die schlechte Beschaffenheit des Wassers der dem Kirchhofe zunächst gelegenen Brunnen augenscheinlich auf den Uebelstand zurückzuführen, daß das Wasser seinen natürlichen Abfluß vom hochgelegenen Kirchhof in den Untergrund jener Brunnen nimmt.

Im Regierungsbezirk Oppeln (Bericht vom Jahre 1871 bis 1875, pag. 50) beschwerte man sich in Patschgau, Kreis Neisse, über Unzuträglichkeiten des alten Kirchhofes, der erst (endlich) im Jahre 1874 geschlossen wurde. Die Stadt Patschkau, heißt es im Bericht, erfreute sich indes denn auch einer hohen Sterblichkeit, nämlich 37,5 pro mille (!!) nach zehnjährigem (!!) Durchschnitt und wurde mit großer Vorliebe von Pocken, Typhus und Cholera heimgesucht, obwohl ihre Lage am Fuße des Gebirges zu einer besseren Salubrität berechtigte.

Ebenda: Der katholische Kirchhof zu Ratibor lag in einem Ueberschwemmungsterrain, und die Abflußrichtung der Effluvien war nicht sicher nachzuweisen, aber der daranliegende Stadtteil Neugarten ist als Cholera- und Typhusherd bekannt.

Im Regierungsbezirk Schleswig (1880): Bezüglich der Verunreinigung der Brunnen von den Kirchhöfen her haben wir gefunden, daß dieselbe lediglich von der Schichtung und dem Fall der undurchlässigen Lagen unter dem Kirchhofe abhängt, so daß allerdings auch auf Kirchhöfen reines Wasser vorkommt, aber die Brunnen der thalwärts belegenen Nachbarn gefährdet sind.

Im Regierungsbezirk Köln (1882): Der Vikar von Odendorf will Leichengeruch in seiner dicht neben dem Kirchhofe, aber tiefer gelegenen Wohnung verspüren. Ebenso wird über schlechtes Wasser in den vor dem Kirchhofe zu Miel gelegenen Gemeindebrunnen geklagt, so daß eine Analyse notwendig war. (Resultat nicht mitgeteilt.)

Im Regierungsbezirk Stade (1881, pag. 41): Aus einem auf einer Sanddüne mitten im Orte um die Kirche gelegenen, angeblich überfüllten Begräbnisplatze sollten Leichengase in benachbarte Woh-

nungen, namentlich in ein Hotel dringen, auch die zunächst gelegenen Brunnen durch Kirchhofsabgänge verunreinigt werden. Die sanitätspolizeiliche Untersuchung findet die Angaben etwas (sic!) übertrieben, verfügt aber die Verlegung des Kirchhofes.

Ebenda (1882, pag. 46): Der in Horst auf einer kleinen Sanddüne gelegene Kirchhof, seit sieben Jahrhunderten (!) im Gebrauch, war überfüllt. Nachgrabungen ergaben, daß der ursprünglich aus trockenem Dünensande bestehende Boden durch Sättigung mit Fäulnisprodukten in fetten, schweren Humus verwandelt worden war. Der Zustand war um so bedenklicher, als außer einem Wohnhause auch die Volksschule sich in 1$^1/_2$ Meter Entfernung und 2 Meter unter der Oberfläche des Kirchhofes befand und nicht nur von den Ausdünstungen, sondern auch von flüssigen Abgängen des Kirchhofes zu leiden hatte. Sowohl der Brunnen bei der Schule, wie ein anderer, etwa 20 Meter vom Kirchhofe entfernter enthielten gelbliches, trübes Wasser von unangenehmem Geruch und Geschmack, in dem eine chemische Untersuchung organische Stoffe und Chlorverbindungen in nicht unerheblichen Mengen nachwies.

Ebenda: In Bergstadt, Amt Harsefeld, gab der um die Kirche liegende überfüllte Kirchhof im Sommer argen Gestank von sich. Vor 4 Jahren hatte eine Typhusepidemie alle Häuser in der Nähe des Kirchhofes heimgesucht, während das übrige Dorf verschont geblieben war.

Ebenda (1886): In Westerode bewirkte eine Lehmschichte einen Meter unter dem Sandboden, daß die Leichen einen Teil des Jahres hindurch im Wasser lagen und letzteres in benachbarte Brunnen fließen konnte.

Weiter: Auf dem Kirchhofe in Verden belästigten in Grabgewölben beigesetzte Leichen durch die entweichenden Fäulnisgase die Nachbarn des Kirchhofes erheblich.

Regierungsbezirk Stettin (Bericht 1883 bis 1885):

In Ueckermünde sind an den Brunnen des Friedhofes Tafeln angebracht worden, welche eine Warnung vor dem Gebrauche des Wassers enthalten.

Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. (1875 bis 1880): Im Dorfe Lütte, Kreis Zauche-Belzig, mußte der Brunnen der Schule, welcher ungefähr 20 Schritte von den neuesten Gräbern entfernt war, geschlossen werden, weil er ganz faules Wasser führte, und wahrscheinlich war die weitergehende Verderbnis des Grundwassers der

Einwohnerschaft bereits verderblich geworden, denn die Sterblichkeit in diesem von ungefähr 600 Menschen bewohnten Dorfe betrug in den letzten zehn Jahren durchschnittlich fast 40 (!!), im letzten Jahre sogar 48 auf Tausend (!!), obgleich keine Epidemie herrschte. In den vorhandenen Registern war häufig „innerer Schaden" als Todesursache angegeben (!!).

Regierungsbezirk Potsdam (1869 bis 1874, pag. 39): Der Ausspruch, daß die verwesenden Leichen bei Berlin keinen Einfluß auf die Brunnen gehabt hätten, ist nur ein scheinbar unzweifelhaftes Ergebnis der vorangegangenen Erhebungen: in der That wird für die Mehrzahl dieser Brunnenwässer die Beimischung einer geringen Menge organischer Substanz zugegeben, überdies die Frage ganz offen gelassen, ob die im Brunnenwasser vorgefundene, nachweisbar von Begräbnisplätzen herstammende organische Substanz eben nur jeder andern durch chemische Reaktion nachweisbaren organischen Beimischung gleichgeachtet werden dürfe.

Regierungsbezirk Bromberg (1881): In Mietczisko, Kreis Wongrowitz, wurde die Schließung des Kirchhofes notwendig, weil ein in der Nähe gelegener Brunnen durch Leichenwässer der Verunreinigung ausgesetzt war und auch die Anwohner durch Leichengase zeitweilig erheblich belästigt wurden.

In dem, unterhalb eines jetzt abgetragenen Friedhofes gelegenen Weiquartier in Luzern kamen früher so lange Typhusfälle vor, bis die neue städtische Wasserleitung gesundes reines Wasser in die Häuser lieferte.

Regierungsbezirk Schleswig (1876 bis 1878): Die in den letzten Jahren in Itzenhoe beobachteten Hausepidemien von Typhus fallen besonders in Straßen, welche den bis dicht an die Bassins der städtischen Wasserleitung reichenden Kirchhöfen benachbart sind.

Am häufigsten werden genannt unter den Krankheiten, die sich durch Friedhöfe fortpflanzen der Typhus, Diphtherie — so im Regierungsbezirke Arnsberg (Bericht 1880 bis 1882): Ihr ungewöhnliches starkes Herrschen wurde in Stocklarm auf die starke Verunreinigung der dem Totenhof nahen Brunnen bezogen; Scharlach — so im Regierungsbezierke Frankfurt a. d. O. (1883 bis 1885): Seine äußerst heftige Bösartigkeit in Reichenwalde brachte man mit den ungünstigen Verhältnissen des Kirchhofes in Zusammenhang; derselbe lag mitten im Dorfe in einem Kessel, hatte stark lehmigen Boden und war überfüllt, so daß beim Auswerfen der Gräber Knochen zum

Vorschein kamen und ein dumpfer, moderiger Geruch sich auffällig machte; Cholera — so im Regierungsbezirke Oppeln (1871 bis 1875): In Mosurau trat eine Epidemie 1873 sehr heftig auf; der Kirchhof lag zwischen Gemeindehäusern und ein naher Brunnen enthielt sehr unreines Wasser mit ekelhaftem Geruche; Pocken — so im Regierungsbezirke Oppeln (1871 bis 1875): Der schon oben genannte Ort Palschkau, ferner Anderes — so z. B. im Regierungsbezirke Potsdam (1883 bis 1885): Im Dorfe Werder bei Jüterbog wurde das andauernde Kränkeln der Bewohner des Predigerhauses, darunter auch der Familie des Pfarrers nicht Angehöriger, an Kopfweh, teilweise mit Blutaustretungen unter die Haut verbunden, auf die unmittelbare Nähe von noch nicht alten Gräbern an den feuchten, nicht unterkellerten Wohnräumen und auf Brunnenverunreinigung durch den Begräbnisplatz bezogen."

Die angeführten amtlichen Berichte sind wohl Beweis genug dafür, daß die Friedhöfe an ungeheuer vielen Krankheiten, oder ungesunden Erscheinungen schuld sind. Auffallend bei diesen Berichten ist die Thatsache, daß die Menschen erst dann für Abhülfe sorgten, wenn die Gefährlichkeit der Folgen der Erdbegräbnisse in möglichst unglücklicher Weise zu Tage getreten war und zu spät um das Hinsinken vieler Menschen ins Grab zu verhindern. Bewunderungswürdig ist die Ruhe vieler Gemeinden gegenüber ernsten Anzeigen nahender Gefahr durch Ansteckung 2c.; es wird aber nicht ausbleiben, daß möglichst schlimme Erfahrungen einmal der Einführung der Feuerbestattung noch wesentliche Dienste leisten werden!

(Schluß folgt.)

---

# Versuch einer Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern.

Von Dr. med. N. Wassilieff, Arbeitersekretariat in Bern.

(Schluß.)

## V. Die Lohnverhältnisse der Spengler.

Die Daten folgen aus 63 Angaben. Zahl der Spenglergesellen in Bern ist 75. Beteiligung an der Enquête gleich 84 Procent. Die Angaben kommen aus 20 Werkstätten. Die übrigen Werkstätten in Bern arbeiten in der Regel mit Lehrlingen.

Folgende Tabelle illustriert die Verhältnisse der Spengler in Bern:

Tabelle III: Spengler.

| | Fabriken und Meister | Zahl der Angaben | Davon verheiratete Arbeiter | Zahl der unerwachsenen Kinder | Ledige Arbeiter | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3 und unter Fr. 3 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.10 bis Fr. 3.30 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.35 bis Fr 3.50 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.55 bis Fr. 3.80 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.85 bis Fr. 4.— | Schlechte Löhne: Fr. 4.10 bis Fr. 4.30 | Schlechte Löhne: Fr. 4.35 bis Fr. 4.50 | Schlechte Löhne: Fr. 4.55 bis Fr. 4.80 | Schlechte Löhne (Nied. Löhne): Fr. 4.85 bis Fr. 5.— | Mittelm. Löhne: Fr. 5.10 bis Fr. 5.50 | Mittelm. Löhne: Fr. 5.55 bis Fr. 6.— | Bessere Löhne: Fr. 6.10 bis Fr. 6.50 | Bessere Löhne: über Fr. 6.50 | Zahl der Arbeitslosen | Summa der arbeitslosen Tage | Militärdienst machten | Summa der Tage im Militärdienst | Krank waren | Zahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Siegrist=Gloor . . . . | 12 | 10 | 24 | 2 | | | | | | 1 | 3 | 3 | 4 | 1 | | | | 1 | 8 | 5 | 68 | 2 | 68 |
| 2 | Mathys=Wyß . . . . . | 9 | 4 | 6 | 5 | | | | 1 | | 1 | | 5 | 1 | 1 | | | | 2 | 50 | 3 | 100 | 6 | 138 |
| 3 | Rämi . . . . . . . . . | 4 | 1 | — | 3 | | | | | 1 | 1 | | 1 | 1 | | | | | 1 | 95 | 1 | 49 | 2 | 22 |
| 4 | Dünner . . . . . . . . | 4 | 1 | — | 3 | | | | | 1 | 2 | | | | | 1 | | | 3 | 97 | 2 | 20 | 2 | 92 |
| 5 | Meier . . . . . . . . | 3 | 3 | 6 | — | | | | | | | 3 | | | | | | | 2 | 46 | 1 | 14 | 3 | 30 |
| 6 | Beck=Mathis . . . . . | 3 | 2 | 4 | 1 | | | | | | | 1 | | 2 | | | | | 1 | 17 | 2 | 34 | 1 | 7 |
| 7 | Glaser . . . . . . . . | 3 | 1 | 1 | 2 | | | | | 2 | | 1 | | | | | | | 2 | 46 | 1 | 18 | — | — |
| 8 | Känel . . . . . . . . . | 3 | 1 | 1 | 2 | | | | | | | | 2 | 1 | | | | | 2 | 123 | 1 | 19 | 1 | 18 |
| 9 | Blank . . . . . . . . . | 3 | — | — | 3 | | | | | | | | 1 | 2 | | | | | — | — | 2 | 41 | 1 | 3 |
| 10 | Wüthrich . . . . . . . | 3 | — | — | 3 | | | | 1 | | | 1 | 1 | | | | | | 2 | 60 | 1 | 18 | — | - |
| 11—21 | Andere 11 Meister . . . | 16 | 7 | 13 | 9 | | | | | | 4 | 8 | 1 | 1 | | 1 | 1 | | 4 | 124 | 5 | 116 | 5 | 43 |
| | | 63 | 30 | 55 | 33 | | | | 2 | 4 | 9 | 17 | 14 | 12 | 2 | 2 | 1 | | 20 | 666 | 24 | 497 | 23 | 421 |
| | | | | | | 6 = 9,5 % | | | | | 40 = 63,5 % | | | = 19 % | 4 = 6,6 | | 1 = 1,4 | | | | | | | |
| | | | | | | 58 = 92 % | | | | | | | | | 5 = 8 % | | | | | | | | | |

666
497
421
Summa 1584 Tage

Die Verhältnisse sind hier noch düsterer als bei den Schlossern. Nur 8 Procent der Gesamtheit der Arbeiter hat einen Lohn über Fr. 5 aufzuweisen. Ueber 6 Franken bekommt nur ein einziger Arbeiter, der übrigens zu gleicher Zeit auch Installateur ist. Die Lohnansätze halten sich meist im Rahmen schlecht bezahlter Arbeit (63,5 Procent).

Unter die Rubrik „ganz schlechte Löhne“ (unter Fr. 4) fallen 9½ Procent.

Den schlechteren Löhnen entsprechen auch die Civilstandsverhältnisse. Hier haben wir mit 57 Procent Ledigen zu thun. Die 30 Verheiratete haben für 45 unerwachsene Kinder zu sorgen.

Der Ausfall des Verdienstes durch Arbeitslosigkeit, Militärdienst und Krankheit ist hier auch größer als bei den Mechanikern und Schlossern (in 67 Fällen 1584 Tage), das heißt es kommen auf jeden Spengler durchschnittlich 25 (über 8 Procent) arbeitslose Tage pro Jahr.

Die in dieser Branche dominierende sogenannte Saisonarbeit spiegelt sich wieder in der relativ höheren Arbeitslosigkeit. 20 von 63 Spenglern (31,7 Procent) waren im Jahre 1895 arbeitslos. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit pro Mann und Jahr beträgt 10 Tage.

Auch die gesundheitlichen Mißstände (oft feuchte dumpfe Werkstätte, Umgang mit schädlichen Stoffen 2c.) sind illustriert durch 36,5 Procent Kranke mit 421 Tagen (über 6 Tage pro Mann und pro Jahr).

Militärpflichtig waren 38 Procent mit 497 Tagen, das heißt pro Mann und Jahr über 7 Tage Militärdienst!

(Die meisten Spengler sind einheimische Arbeiter).

## VI. Die Verhältnisse der Schmiede. Tabelle IV.

| | Fabriken und Meister | Zahl der Angaben | Davon verheiratete Arbeiter | Zahl der unerwachsenen Kinder | Ledige Arbeiter | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3 und unter Fr. 3 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.10 bis Fr. 3.30 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.35 bis Fr. 3.50 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.55 bis Fr. 3.80 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.85 bis Fr. 4.— | Schlechte Löhne: Fr. 4.10 bis Fr. 4.30 | Schlechte Löhne: Fr. 4.35 bis Fr. 4.50 | Schlechte Löhne: Fr. 4.55 bis Fr. 4.80 | Schlechte Löhne (Nied. Löhne): Fr. 4.85 bis Fr. 5.— | Mittelm. Löhne: Fr. 5.10 bis Fr. 5.50 | Mittelm. Löhne: Fr. 5.55 bis Fr. 6.— | Bessere Löhne: Fr. 6.10 bis Fr. 6.50 | Bessere Löhne: über Fr. 6.50 | Zahl der Arbeitslosen | Summa der arbeitslosen Tage | Militärdienst machten | Summa der Tage im Militärdienst | Krank waren | Zahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Hürzeler | 5 | — | — | 5 | | 1 | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | 1 | 15 | 3 | 142 | 1 | 6 |
| 2 | Küenzi, Matte | 4 | 4 | 8 | — | | | | 1 | 2 | | | | 1 | | | | | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Baumann | 3 | — | — | 3 | | | 2 | | 1 | | | | | | | | | 1 | 20 | 1 | 18 | — | — |
| 4 | Moser | 3 | — | — | 3 | | | 2 | 1 | | | | | | | | | | 1 | 60 | | — | — | — |
| 5 | Eidgen. Waffenfabrik | 3 | 3 | 8 | — | | | | 1 | | | | 1 | | | | | 1 | — | — | — | — | 1 | 30 |
| 6 | Hoffmann | 3 | — | — | 3 | | 2 | | | 1 | | | | | | | | | 1 | 10 | 1 | 16 | — | — |
| 7–22 | Andere 16 Arbeitgeber | 23 | 9 | 19 | 14 | | 3 | 5 | 4 | | 3 | 3 | 3 | 2 | | | | | 10 | 384 | 8 | 83 | 6 | 70 |
| | | 44 | 16 | 35 | 28 | | 6 | 11 | 8 | 5 | 3 | 3 | 4 | 3 | | | | 1 | 14 | 489 | 13 | 259 | 8 | 106 |
| | | | | | | 30 = 68,6 % | | | | | 10 = 23 % | | | 6,7 % | 0 % | | 1 = 2,3 % | | 489 | | | | | |
| | | | | | | 8 verheiratet, 22 ledig | | | | | 4 verheir., 6 ledig | | | 3 v., 0 l. | | | 1 verh., 0 ledig | | 259 | | | | | |
| | | | | | | 43 = 97,7 % | | | | | | | | | 1 = 2,3 % | | | | 106 | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Summa 854 Tage | | | | | |

Unsere Daten beruhen auf den Angaben von 44 Schmieden das heißt von 80 Procent der Gesamtzahl der Schmiedegesellen in Bern aus den 22 Schmiedewerkstätten.

Die Lohnverhältnisse in diesem Berufe sind die traurigsten. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, konzentrieren sich die Zahlen in der Rubrik „ganz schlechte Löhne“.

30 von 44 Arbeitern, das heißt 68 Procent, haben ganz schlechte Löhne.[1]) Ueber Fr. 5 bezieht nur ein einziger Schmied in Bern (Waffenfabrik). 25 Procent haben „schlechte Löhne“, das heißt Fr. 4 bis Fr. 4.85. Bloß 3 Arbeiter von 44 (6,7 Procent) haben Fr. 5.

Fr. 5 und darunter beziehen 97,7 Procent, über Fr. 5 2,3 Procent!

Der Arbeitswechsel ist auch hier sehr stark, noch etwas stärker als bei den Spenglern. 14 von 44 Schmieden (31,8 Procent) waren 489 Tage arbeitslos (über 11 1/2 Tage pro Berufsgenosse im Jahr).

Militärpflichtig waren 13 Mann (29,5 Procent) mit 259 Tagen (mit über 5 Tagen pro Jahr und Berufsgenosse).

Die Gesundheitsverhältnisse sind günstiger als bei den anderen Gruppen. Krank waren 18 Procent mit 106 Tagen (über 2 Tage pro Schmiedegeselle und Jahr).

Der Gesamtausfall der Arbeitszeit ist gleich 854 Tagen in 35 Fällen, durchschnittlich 19 Tage pro Jahr und Berufsgenosse.

Von 44 Schmiedegesellen sind nur 16 (36 Procent) verheiratet, welche zusammen für 35 Kinder zu sorgen haben.

---

[1]) Wir haben hier alle Wochenlöhne in Taglöhnen ausgedrückt, indem wir die Angaben über die Preise für Kost und Logis der ledigen Schmiede, welche nicht bei Meister leben und essen in Betracht gezogen haben. Wochenlöhne haben 11 von 44 Schmieden (25 Procent). Diese Löhne variieren von Fr. 7 bis Fr. 10 (in einem Falle Fr. 12). Die ledigen Schmiede zahlen:

| Für Kost: | | Für Logis: | |
|---|---|---|---|
| 1 Schmied | Fr. 35 per Monat | 2 Schmiede je | Fr. 8 per Monat |
| 3 „ je | „ 36 „ „ | 7 „ „ | „ 10 „ „ |
| 2 „ „ | „ 39 „ „ | 1 „ | „ 11 „ „ |
| 1 „ | „ 41 „ „ | 3 „ „ | „ 12 „ „ |
| 6 „ „ | „ 42 „ „ | 4 „ „ | „ 15 „ „ |
| 4 „ „ | „ 55 „ „ | | |

Durchschnittszahl für Kost im Monat: Fr. 40.50 — Durchschnittszahl für Logis im Monat: Fr. 11.40.

## VII. Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung für Mechaniker, Schlosser, Spengler und Schmiede.

Zu übersichtlichem Vergleich der Verhältnisse dieser vier Arbeitsgruppen diene folgende Tabelle:

| Berufsarten | Löhne: Verhältnis zum angenommenen Minimallohn | | Löhne: Verhältnis der „ganz schlechten" zu „besseren Löhnen" | | Civilstand | | Ausfall an Arbeitstagen | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bis u. mit Fr. 5 | Ueber Fr. 5 | Bis Fr. 4 | Ueber Fr. 6 | % der Verheirateten | % der Ledigen | % der Arbeitslosen | Tage d. Arbeitslosigkeit pro Mann und Jahr | % d. Militärpflichtigen | Tage d. Militärdienstes pro Mann und Jahr | % der Krankheitsfälle | Tage der Krankheit pro Mann und Jahr | Gesamtjahresausfall der Arbeit |
| Mechaniker . . . . . . . . | 65,7 | 34,3 | 17,1 | 17,1 | 56 | 44 | 14,0 | 4½ | 37,0 | 10 | 23,0 | 4 | 19 |
| Schlosser . . . . . . . . | 85,8 | 14,2 | 24,3 | 2,1 | 50 | 50 | 31,0 | 10 | 17,5 | 4 | 25,0 | 5 | 19 |
| Spengler . . . . . . . . | 92,0 | 8,0 | 9,5 | 1,4 | 43 | 57 | 31,7 | über 10 | 38,0 | 7 | 36,5 | über 6 | 25 |
| Schmiede . . . . . . . . | 97,7 | 2,3 | 68,0 | 2,3 | 36 | 64 | 31,8 | 0 | 29,0 | 5 | 18,0 | 2 | 19 |
| Alle Metallarbeiter¹) . . . . | 81,7 | 18.3 | 31,5 | 6,8 | 55 | 45 | 21,0 | 7 | 30,0 | 6½ | 26,0 | 5 | 19 |

¹) Siehe: VIII. Die Lage der Metallarbeiter im allgemeinen.

## VIII. Die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter im allgemeinen.

Wie wir schon anfangs erwähnt haben, basiert unsere Lohnstatistik auf 514 Angaben. Die Civilstands-Verhältnisse, die Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit, Krankheiten und Militärdienst sind auf Grund der 453 respektive 431 Angaben ermittelt, da die anfangs erwähnten Lohnlisten der Gasfabrik ausschließlich auf Lohn und Wohnort[1]) Bezug haben. Neben den Rubriken für die Mechaniker, Schlosser, Spengler und Schmiede, deren Verhältnisse wir ausführlicher und nach den Werkstätten vorhin schilderten, haben wir in nachfolgender Tabelle noch 10 Rubriken verschiedener anderer Berufe der Metallbranche angeführt.

Also im ganzen 14 Rubriken, wobei einige derselben noch mit einer ziemlich großen Anzahl Arbeiter figurieren.

---

[1]) Es dürfte hier nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß von den 95 Arbeitern der Gemeinde Bern nur 52 (55 Procent) in der Gemeinde und 44 (45 Procent) außerhalb derselben wohnen.

„Unsere besten Heizer wohnen am liebsten an ruhigen Orten, wo sie in der Woche des Nachtdienstes am Tage ruhig einige Stunden schlafen können, daneben sich noch etwas mit Garten und Landarbeit beschäftigen können," (!) schreibt Herr Rothenbach, der Direktor der Gasfabrik.

Dem gegenüber sei auf folgende Forderung der Gemeindearbeiter (1896) verwiesen:

„In der Gasfabrik und im Stadtbauamt sollen nicht mehr als 10 Procent von nicht im Stadtbezirk Wohnenden als Arbeiter beschäftigt werden." (Siehe Statuten des Vereins der Gemeindearbeiter, Seite 7).

| | Berufsarten | Zahl der Angaben | Davon verheiratete Arbeiter | Zahl der unerwachsenen Kinder | Ledige Arbeiter | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3 und unter Fr. 3 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.10 bis Fr. 3.30 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.35 bis Fr. 3.50 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.55 bis Fr. 3.80 | Ganz schlechte Löhne: Fr. 3.85 bis Fr. 4.— | Schlechte Löhne: Fr. 4.10 bis Fr. 4.30 | Schlechte Löhne: Fr. 4.35 bis Fr. 4.50 | Schlechte Löhne: Fr. 4.55 bis Fr. 4.80 | Schlechte Löhne (Nied. Löhne): Fr. 4.85 bis Fr. 5.— | Mitllm. Löhne: Fr. 5.10 bis Fr. 5.50 | Mitllm. Löhne: Fr. 5.55 bis Fr. 6. | Bessere Löhne: Fr. 6.10 bis Fr. 6.50 | Bessere Löhne: über Fr. 6.50 | Zahl der Arbeitslosen | Summa der arbeitslosen Tage | Militärdienst machten | Summa der Tage im Militärdienst | Krank waren | Zahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Mechaniker | 105 | 59 | 116 | 46 | 1 | | 4 | 5 | 8 | 17 | 17 | 9 | 8 | 6 | 12 | 10 | 8 | 14 | 457 | 36 | 993 | 22 | 370 |
| 2 | Schlosser | 132 | 66 | 123 | 66 | 1 | 2 | 4 | 10 | 15 | 28 | 19 | 20 | 14 | 8 | 8 | 3 | | 41 | 1379 | 23 | 510 | 33 | 632 |
| 3 | Spengler | 63 | 30 | 55 | 33 | | | | 2 | 4 | 9 | 17 | 14 | 12 | 2 | 2 | 1 | | 20 | 666 | 24 | 497 | 23 | 421 |
| 4 | Schmiede | 44 | 16 | 35 | 28 | | 6 | 11 | 8 | 5 | 3 | 3 | 4 | 3 | | | 1 | | 14 | 489 | 13 | 259 | 8 | 106 |
| 5 | Monteure und Installateure | 41 | [1] 5 | [1] 5 | [1] 5 | 1 | 1 | 5 | 6 | 6 | 4 | 3 | 1 | 5 | 8 | | 1 | | [1] — | [1] — | [1] 3 | [1] 81 | [1] 2 | [1] 50 |
| 6 | Heizer, Maschinisten | 42 | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 11 | 13 | | 2 | 3 | | | 2 | 1 | 2 | 2 | keine Angaben | | | | | |
| 7 | Gießer | 10 | 8 | 14 | 2 | | | 3 | | 1 | 1 | 4 | 1 | | | | | | | | | | | |
| 8 | Büchsenmacher | 24 | 18 | 41 | 6 | | | | | 2 | 5 | | 1 | 3 | 1 | 7 | 3 | 2 | 4 | 93 | 9 | 210 | 7 | 91 |
| 9 | Blechdosenfabrik | 12 | 10 | 18 | 2 | 3 | 3 | | 2 | 1 | 2 | 1 | | | | | | | — | — | 3 | 71 | 4 | 151 |
| 10 | Uhrenmacher | 5 | 5 | 11 | — | | | | | | 2 | | 3 | | | | | | — | – | 1 | 1 | 1 | 10 |
| 11 | Stanzer, Bohrer, Freser | 8 | 4 | 16 | 4 | | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | | 1 | | | | | | 3 | 88 | 3 | 74 | 2 | 28 |
| 12 | Galvaniseur, Vernickler, Polisseur | 12 | 10 | 33 | 2 | | | 1 | | 1 | | 4 | | 4 | 1 | | | 1 | 1 | 5 | 3 | 20 | 5 | 125 |
| 13 | Feilenhauer, Schraubenschneider, Härtner | 3 | 1 | — | 2 | 1 | | | | | | 1 | | | | | 1 | | 2 | 30 | 1 | 24 | 1 | 15 |
| 14 | Telephonarbeiter (Tel.-Dir.) | 13 | 12 | 18 | 1 | | | 1 | 2 | | 2 | 3 | 1 | 3 | | 1 | | | — | – | 6 | 129 | 7 | 172 |
| | | 514 | 248 | 489 | 205 | 9 | 17 | 42 | 50 | 44 | 76 | 75 | 55 | 52 | 28 | 31 | 22 | 13 | 99 | 3307 | 125 | 2865 | 115 | 2161 |
| | | | | | | 162 = 31,5 % | | | | | 206 = 40,1 % | | | 10,1 % | 59 = 11,5 % | | 35 = 6,8 % | | | | | | | |
| | | | | | | 420 = 81,7 % | | | | | | | | | 94 = 18,3 % | | | | | | | | | |

Diese Daten gelten für die Gesamtzahl der 431 Arbeiter.

[1] Angaben nur von 10 Monteure und Installateure.

Von den 453 Metallarbeitern in Bern sind demnach 248 (55 Procent) verheiratet und haben für 498 unerwachsene Kinder zu sorgen; 200 (45 Procent) sind ledig. Es kommen durchschnittlich auf jede Familie 2 unerwachsene Kinder.

Nach der Zahl der Kinder stellen sich die 248 Familien folgendermaßen:

| Zahl der Kinder pro Familie | Zahl der Familien | | Zahl der Kinder in Familien | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | Absolut | % | Absolut | % | |
| 0 | 59 | 23,8 | 0 | 0 | |
| 1 | 61 | 24,6 | 61 | 12,4 | |
| 2 | 48 | 19,3 | 96 | 19,6 | |
| 3 | 35 | 14,1 | 105 | 21,4 | |
| 4 | 20 | 8,1 | 80 | 16,3 | 227 Kinder (über 46 1/2 Procent) in 45 Familien (18 Procent). |
| 5 | 12 | 4,9 | 60 | 12,2 | |
| 6 | 7 | 2,8 | 42 | 8,9 | |
| 7 | 3 | 1,2 | 21 | 4,3 | |
| 8 | 3 | 1,2 | 24 | 4,9 | |
| — | 248 | 100 | 489 | 100 | |

Von den 431 Metallarbeitern waren im Jahre 1895 arbeitslos 99 Mann (ca. 21 Procent) mit 3307 Tagen. Durchschnittliche Arbeitslosigkeit, auf die Gesamtzahl berechnet, 7 Tage im Jahr.

125 Mann (ca. 30 Procent) waren während 2865 Tagen im Militärdienst. Der Arbeitsausfall für die Gesamtzahl beträgt über 6 1/2 Tage pro Metallarbeiter und Jahr.

Krank waren 115 Mann (26 Procent) zusammen während 2161 Tagen. Arbeitsausfall gleich 5 Tage pro Jahr für jeden Metallarbeiter.

Gesamtausfall des Arbeitslohn (Arbeitslosigkeit, Militärdienst und Krankheit) war in 339 Fällen für 431 Metallarbeiter, welche uns darüber Angaben gemacht haben, 8213 Tage, d. h. der durchschnittliche Arbeitsausfall im Jahre 1895 beträgt 19 Tage pro Mann.

Bevor wir zur Schilderung der Lohnverhältnisse der Metallarbeiter übergehen, wollen wir noch einen Blick auf unsere Tabelle werfen.

Zwei Reihen, 8 und 9, stechen von einander besonders grell ab. Hier Büchsenmacher, mit den Lohnansätzen, welche die rechte Seite der Tabelle einnehmen und dort die Arbeiter der Blechdosen-

fabrik (Gemeinderat Siegrist), deren Lohnansätze im linken Teil der Tabelle vermerkt sind. Die Löhne in der Blechdosenfabrik sind immer noch als sehr niedrige zu bezeichnen, trotz der Erhöhung, die dieselben infolge unserer Publikation erfahren haben. (Verunglückte Lohnstatistik vom November 1895, wo wir diese Fabrik besonders hervorgehoben hatten). [1])

Die Lohnverhältnisse: 81,7 Procent der Metallarbeiter gruppieren sich in den Rubriken unter und mit Fr. 5 pro Tag. Ueber Fr. 5 erhalten nur 94 von 514 Arbeitern. Ueber Fr. 6 nur 35 Arbeiter, das heißt nur 6,8 Procent. 29 von diesen 35 Arbeitern sind Arbeiter der Eidgenossenschaft, des Kantons oder der Gemeinde.

Ganz schlechte Löhne (bis Fr. 4) haben 162 Arbeiter, gleich 32 Procent. 40 Procent der Metallarbeiter haben Löhne von Fr. 4 bis Fr. 4. 80, das heißt „schlechte Löhne".

## IX. Die Mietzinsverhältnisse der Metallarbeiter.

### 1. Verheiratete Arbeiter.

Von den 248 verheirateten Metallarbeitern, welche an der statistischen Erhebung über ihre Lohnverhältnisse teilgenommen, machten uns 232 Mann Angaben über die Höhe ihrer Mietszinse. In der nachstehenden Tabelle haben wir diese Angaben zusammengestellt.

| Zinse pro Jahr Fr. | Zahl der Mieter | % |
|---|---|---|
| 132—150 | 3 | |
| 151—200 | 19 | 26 |
| 201—250 | 39 | |
| 251—300 | 72 | |
| 301—350 | 21 | 61 |
| 351—400 | 47 | |
| 401—450 | 13 | |
| 451—500 | 9 | 13 |
| 501—550 | 8 | |
| 551—600 | 0 | |
| — | 321 | — |

[1]) Auch die „Gasfabrik Bern" hat die Löhne der Arbeiter allgemein erhöht (4—7 Procent). Diese Lohnerhöhung erfolgte in der Woche, wo uns die Lohnlisten der Arbeiter durch die Vermittlung des Herrn Stadtrates Professor Vogt ausgefertigt wurden. Auch ein Resultat der Lohnstatistik!

Die unterste Grenze des bezahlten Mietzinses wurde von 2 Familien erreicht, dieselben zahlen 132 und 135 Franken pro Jahr.

Die teuersten Wohnungen, welche sich die Metallarbeiter zu mieten erlauben, respektive infolge Mangels an billigeren zu mieten gezwungen sind, werden mit 550 Franken pro Jahr (8 Wohnungen) bezahlt. Solch' eine Wohnung darf füglich, namentlich wenn man die bernischen Mietzinse in Betracht zieht, noch immer als eine ziemlich klägliche für eine Familie bezeichnet werden. Nun beträgt bei ganzen 81 Procent die Wohnungsmiete bloß Fr. 250—300, bei 87 Procent der Wohnungen Fr. 132—400. (Wir haben hier zu bemerken, daß die Zinse für eventuelle Untermietung in diesen Preisen nicht enthalten sind.)

Zur besseren Illustration der Wohnungsverhältnisse der Familien der Metallarbeiter haben wir noch folgende Zusammenstellung für 45 Familien, welche mit 4—8 Kindern gesegnet sind, gemacht.

| | Zahl | Wohnungen bis Fr. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 150 | 200 | 250 | 300 | 350 | 400 | 450 | 500 | 550 | 600 |
| Familien mit: | | | | | | | | | | | |
| 4 Kinder . . | 20 | 1 | 1 | 3 | 3 | 2 | 4 | 3 | | 2 | 1 |
| 5 „ . . | 12 | | 1 | | 4 | 1 | 3 | 2 | 1 | | |
| 6 „ . . | 7 | | | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | | | |
| 7 „ . . | 3 | | | | 2 | | 1 | | | | |
| 8 „ . . | 3 | | | 2 | | | 1 | | | | |
| | 45 | 1 | 2 | 6 | 11 | 4 | 11 | 6 | 1 | 2 | 1 |

Diese Tabelle illustriert recht drastisch die traurigen Verhältnisse, in welcher diese Familien sich befinden. 9 Familien mit zusammen 47 Kindern haben Wohnungen inne bis 250 Fr. im Jahr, das heißt so schlechte Löcher, wie man sich dieselben nur vorstellen kann. Eine ordentliche kleine Wohnung in Bern (nur aus einem Zimmer und Küche bestehend) kann man nicht für 250 Fr. haben. Die Mehrzahl dieser Familien 35 von 45 (78 Procent) mit zusammen 172 Kindern haben Wohnungen bis 400 Fr., also selten mit über zwei Zimmern!

### 2. Ledige Metallarbeiter.

Von den 205 an der Enquête teilnehmenden ledigen Arbeitern haben uns 178 Angaben über die Preise für Kost und Logis gemacht.

Folgende Tabelle giebt uns Aufschluß über die Preise, welche die ledigen Metallarbeiter für ihre Zimmer im Jahre 1895 bezahlten. Die Preise sind in Monatszinsen ausgedrückt.

| Logis pro Monat | Zahl der Arbeiter |
|---|---|
| bis Fr. 8 | 8 |
| Fr. 9—10 | 59 |
| „ 11—13 | 54 |
| „ 14—16 | 32 |
| „ 17—19 | 12 |
| „ 20—21 | 12 |
| über Fr. 21 | 1 |
| | 178 |

Durchschnittspreis der Zimmer: 12 Fr. 20 Rp. per Monat. Unter 16 Fr. im Monat ist es sehr schwer ein ordentliches Zimmer in Bern zu finden. Die meisten ledigen Metallarbeiter wohnen zwar zu je zwei und drei Personen, was die Preise billiger macht.

Folgende Zusammenstellung zeigt uns die Ausgaben für Kost der Metallarbeiter.

| Kost pro Monat | Zahl der Arbeiter |
|---|---|
| Fr. 30—33 | 12 |
| „ 34—37 | 24 |
| „ 38—41 | 64 |
| „ 42—45 | 45 |
| „ 46—49 | 14 |
| „ 50—51 | 12 |
| „ 55 | 2 |
| „ 60 | 5 |
| | 178 |

Durchschnittspreis pro Monat 42 Fr. 60 Rp.

## X. Notizen über Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter in Bern.

Zum Schluß wollen wir noch unsere statistische Daten durch einige Bemerkungen über die allgemeinen Arbeitsbedigungen der Metallarbeiter in Bern vervollständigen.

Die Arbeitszeit in den Fabriken, wo die Metallarbeiter beschäftigt werden, ist bei den Schlossern, Spenglern, Mechanikern in Bern seit einigen Jahren überall eine 10stündige. Beginn der Arbeitszeit gewöhnlich 7 Uhr morgens, Schluß 6 resp. $6^1/_2$ Uhr abends mit entsprechender Mittagspause von 1 resp. $1^1/_2$ Stunden. Die Schmiede arbeiten $10^1/_2$—11 Stunden. Die Heizer haben noch längere Arbeitszeit, oft 12stündige (Gasfabrik) und darüber. In der eidg. Waffenfabrik dauert die Arbeitszeit $9^1/_2$ Stunden. In der nächsten Umgebung von Bern, in Muri, Worblaufen wird noch immer 11 Stunden gearbeitet.

Nacht- und Sonntagsarbeit kommt bei den Spenglern, Schlossern u. s. w. höchst selten vor (nur bei Reparaturen). Spengler erhalten in solchen Fällen 25 % Lohnzuschlag, die Schlosser gewöhnlichen Stundenlohn. Die Heizer der Gasfabrik arbeiten nachts und nämlich eine Schicht die ganze Woche 12 Stunden nachts, eine andere Schicht 12 Stunden am Tage, die nächste Woche wechseln sie die Schichten.

Die Auszahlung ist überall eine 14tägige.

Akkordarbeit treffen wir oft in den größeren Etablissementen (Waffenfabrik, Blechdosenfabrik, Telegraphenwerkstätte). Mit Akkordarbeit schlagen gewöhnlich die Arbeiter etwa 15—20 % höhere Löhne heraus, als Taglohn bezahlt wird.

Arbeitsverträge, vereinbart zwischen der Gesamtheit der Unternehmer und Arbeiter besitzen nur die Spengler (seit 1891). Das gleiche suchten die Schmiede im Jahre 1893 und die Schlosser im vorigen Jahre zu erringen, aber ohne Erfolg.

Arbeiterbewegungen sind zu verzeichnen: ruhige ohne großen Wellenschlag in den Jahren 90—91 bei den Schlossern und Spenglern, welche beide Gruppen damals die Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine entsprechende Lohnerhöhung durchgesetzt haben. Die Spengler erhielten im Jahre 1893 wiederum eine geringe (5—10 %) Lohnerhöhung. Bewegung der Arbeiter der Gasfabrik im Jahre 1890 bei der Gründung des Vereins. Langwierige und bedeutende, bald zu- und bald abnehmende Gährung und Bewegung der Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik in den Jahren 1892—1893, bis in die letzte Zeit hinein, hauptsächlich gegen die Lohnreduktionen, Maßregelungen, Willkürlichkeiten und Pascha-Wirtschaft gerichtet. Zum Streik kam es bei den Schmieden und Wagnern 1891 (1 Tag) und im Jahre 1893. Die Forderung der Arbeiter im Jahre 1893

war der Zehnstundentag, Fr. 3. 50 Minimallohn und die Freigabe von Kost und Logis. Der Streik dauerte 2 1/2 Monate, aber war ohne Erfolg für die Arbeiter.

Das Lehrlingswesen ist nirgends reguliert. Unter diesen Verhältnissen haben besonders die Schlosser zu leiden. In dieser Branche kommen oft auf 3—4 Arbeiter 5—6 Lehrlinge. Besser sind die Verhältnisse bei den Spenglern und Mechanikern. Die Lehrzeit ist 2—2 1/2 Jahre (Schmiede), 3 Jahre (Schlosser, Spengler), bis 4 Jahre (Mechaniker).

Organisationen der Unternehmer. Es besteht gegenwärtig nur die Vereinigung der Schlossermeister und eine solche der Schmiede- und Wagnermeister. Vor zwei Jahren hatten auch die Spenglermeister einen Verband, welcher sich aber auflöste.

Organisation der Arbeiter. Es sind gegenwärtig folgende Metallarbeiter-Fachvereine und Gewerkschaften in Bern: 1. Arbeiterverein der Licht- und Wasserwerke, 2. Metallarbeiterverein (Mechaniker, Gießer), 3. Schlosserfachverein, 4. Spenglerfachverein, 5. Schmiede- und Wagnerfachverein, 6. Arbeiterverein der Blechdosenfabrik, 7. Arbeiterverein der Waffenfabrik (früher Waffenfabrikgewerkschaft) und 8. Heizer- und Maschinistenverein. 6 von diesen 8 Organisationen entstanden in der Periode der Thätigkeit unseres Arbeitersekretariats. Sämtliche Organisationen schlossen sich im Jahre 1895 zu einem Kartellverbande zusammen.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

Eine auch für die Kreiierung der schweiz. Versicherungsinstitution beachtenswerte Kundgebung fand vor einiger Zeit in der Einberufung eines Krankenkassentages der österreichischen Krankenkassen statt, an dem 200 Kassen mit 350 Delegierten vertreten waren und den auch die Regierung und verschiedene Behörden beschickten.

An diesem frei einberufenen Kassentag wurde ausgesetzt, daß nach mehrjährigem Bestande des Versicherungsgesetzes von 2,7 Millionen Menschen, welche versichert sein sollten, nur 1,940,000 versichert seien. Es sei aber nicht nur eine große Zahl Versicherungspflichtiger nicht versichert, sondern es gäbe auch große Bevölkerungsschichten, welche zufolge ihrer Erwerbsstellung versichert sein sollten. So alle diejenigen, die einen festen Gehalt beziehen, ferner die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und vor allem die große Gruppe der Hausindustrie und das gesamte

Hausgesinde. Man müsse daher die Forderung stellen, daß alle Ausnahmen von dem Krankenversicherungsgesetz wegzufallen haben. Nebstdem wurde auch die Notwendigkeit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Kleingewerbetreibenden betont, die nur mit Lehrlingen oder einem bis zwei Gehilfen arbeiten, da diese angeblich selbständigen Leute fast gar keinen Unterschied vom Proletariat haben und auf die selbständigen Landwirte, die nur mit ihren Angehörigen arbeiten und auf die hausindustriellen Personen.

Die Vermehrung des Versicherungsstandes um 7 Millionen Personen würde die Beiträge eher niedriger als höher machen.

Es wurde ferner neben anderm gefordert: Einflußnahme der Versicherten auf die Festsetzung der Höhe des ortsüblichen Lohnes und auf die Bewertung der Naturalabzüge. Eine Anzahl von Forderungen betrifft Aenderungen über Höhe und Dauer der Unterstützung, welche vielfach unzureichend sind. Verstaatlichung der Apotheken, Unentgeltlichkeit öffentlicher Heil- und Gebäranstalten, gesetzliche Regelung der Angehörigenversicherung, Einfluß der Kassenverbände auf die Verwaltung der öffentlichen Heilanstalten, freie Wahl der Aerzte u. s. w.

In Oesterreich hat das Volk keinen Einfluß auf die Gesetzgebung, weder durch das Referendum, noch durch die Initiative. Obige Forderungen sind daher nicht viel mehr als Wünsche zu betrachten, welche indessen doch die Bestrebungen und die Richtungen kennzeichnen, nacl welchen hin eiu Ausbau der Versicherung tendiert wird; es sind die Socialisierung und Demokratisierung dieser Institution.

---

## Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

Im 1. Augustheft der Blätter wird erzählt, wie ein Schweizer im Ausland die Arbeiterfrage gelöst und Streikbewegungen unterdrückt hat und die Schriftleitung hat bereits unter Anerkennung der guten Absichten des Herrn C. in Kopenhagen ihre mit Recht abweichenden Ansichten kurz ausgedrückt. Es ist aber noch nachzutragen, daß erstens die Thaten des Herrn C. nicht neu und originell sind und zweitens gegen die Arbeiterschutzgesetze verschiedener Staaten, speciell auch gegen die deusche Gewerbeordnung verstoßen würden.

In der Vierteljahrsschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen: Der Arbeiterfreund, bei L. Simon in Berlin, Jahrgang 1890, Seite 85, herausgegeben von Viktor Boehmert, hat der Schreiber dieser Zeilen schon 1890 eine Einrichtung geschildert, wie sie in der Freudenbergschen Lederfabrik Weinheim a. d. L. hinsichtlich jugendlicher Arbeiter getroffen war und nach welcher den Jugendlichen (unter 21 Jahren) wöchentlich nur Mk. 10 Lohn ausgezahlt wurde, der Rest aber in der Fabriksparkasse angelegt werden mußte, damit die jugendlichen Arbeiter sich in diesen frühen Arbeitsjahren möglichst eine Haushaltseinrichtung ersparen könnten.

Die Anlagen wurden hoch verzinst und nur in dringenden Fällen waren Abhebungen vom Ersparten gestattet.

Die Einrichtung wirkte ganz gut und war doch bei weitem nicht so beschränkend als die Kopenhagener, aber man ließ sie eingehen, weil das Gewerbegesetz vorschreibt, daß der Lohn bar ausbezahlt werden muß.

Eine moralische Einwirkung zum Sparen und eine Ermunterung dazu durch passende Einrichtung, etwa höhere Verzinsung der Einlagen durch Zuschüsse des Arbeitgebers, kann nur als humanes Vorgehen eines Arbeitgebers betrachtet werden, aber jeder Zwang muß ausgeschlossen bleiben, weil der Arbeiter so gut sein freier Herr ist als der Arbeitgeber. Geht aber der Zwang gar so weit als in Kopenhagen und verliert der Arbeiter unter gewissen Umständen sogar zu gunsten seiner Arbeitsgenossen das Ersparte, so ist das ein Verfahren, das man kaum noch für irgendwo zulässig betrachten kann.

Was man unter Aufhetzerei und Unruhestiften oder Veranlassen zum Streik versteht, ist nicht klar genug, um darauf ein Recht auf Einziehung von erspartem Lohn zu stützen und es genügt nicht, einen Schutz gegen solche Denunziation geschaffen zu haben.

Die Einrichtung, die der Fabrikbesitzer Brink in Arlen und Volkartshausen bei Konstanz getroffen, daß er seinen Arbeitern nach einer fünfjährigen Dauer des Arbeitsverhältnisses, neben dem Lohn noch Gratifikationen von Mk. 20 bis Mk. 65 für männlich, von Mk. 14—46 für weibliche, gewährt, bei seiner Sparkasse anlegt und durch Zins und Zinseszins so vermehrt, daß mit 60 Jahren ein Arbeiter Mk. 4000, eine Arbeiterin Mk. 3000 angesammelt hat, verdient bei weitem den Vorzug vor der Einrichtung in Kopenhagen.

Der Zweck des Arbeitgebers für seine eigenen Interessen, wie für die Interessen der Arbeiter, wird dabei ohne Zwang gewährleistet und es darf nun auch nicht etwa der Lohn der Fabrik niedriger sein, als er in benachbarten Konkurrenzgeschäften ist. Herr Brink sorgt auch für Arbeiterwohnungen, daß ein Arbeiter in den Fünfzigen sein eigenes Heim schuldenfrei hat und der Sechziger kann als Invalide oder der Siebenziger als Altersrentner im eigenen Hause von Rente und Zins der Ersparnisse bescheiden leben.

Bei solchen Einrichtungen ist ein friedliches Verhältnis auf die Dauer sicher möglich, bei Sparzwang wie bei jedem Zwang, aber früher oder später unterbrochen.

Heidelberg. Max May.

---

## Die Thätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweisbureau in Basel.

Die Komission dieser Anstalt erstattet zu Handen der Mitglieder des Großen Rates ihren V. Rechenschaftsbericht. Wir entnehmen daraus folgende Daten:

Bei der Abteilung für Männer wurden 2783 (1893: 2872) Stellensuchende eingetragen; diese zerfallen in 1495 Schweizer und 1288

Ausländer. Von diesen 2783 Eingetragenen konnten 2202 = 79,1 Procent (1893: 2063 = 71,8 Procent) durch das Bureau Arbeit finden, 117 ohne dasselbe; 423 Arbeitsuchende wurden, weil unauffindbar, gestrichen und 41 noch offenstehende Gesuche wurden in das neue Jahr vorgetragen.

In der gleichen Abteilung liefen ein 1975 (1893: 2021) Gesuche von Arbeitgebern, davon waren 1424 aus Basel, 393 aus der übrigen Schweiz und 158 aus dem Auslande. 1912 = 96,8 Procent (1893: 1933 = 95,6 Procent); dieser Gesuche konnte entsprochen werden; 49 fanden sonst ihre Erledigung, 5 wurden gestrichen und 9 noch offenstehende Gesuche wurden ins neue Jahr vorgetragen. (Unter diesen Ziffern figuriert eine ziemliche Anzahl von Lehrlingsgesuchen für Handel und Gewerbe, die aber, nach den Mitteilungen der Kommission, selten zu einem Resultate führen).

Bei der Abteilung für Frauen haben sich als Arbeitsnehmer eintragen lassen: 2267 (1893: 2223). Von diesen fallen ihrer Herkunft nach 859 auf die Schweiz und 1408 auf das Ausland; die mit Erfolg begleiteten Gesuche beziffern sich auf 1836 = 81 Procent (1893: 1730 = 7.,8 Procent), 263 unauffindbare Bewerberinnen wurden gestrichen und 21 noch offenstehende Gesuche ins neue Jahr vorgetragen.

Aufträge von Arbeitgebern (Herrschaften) liefen bei derselben Abteilung ein: 1908 (1893: 1907) und zwar 1783 aus Basel, 89 aus der übrigen Schweiz und 36 vom Auslande. Von diesen Aufträgen konnten 1756 = 92 Procent (1893: 1698 = 89 Procent) mit Erfolg erledigt werden; ohne unsere Vermittlung fanden 132 Gesuche ihre Erledigung und noch 20 offenstehende Gesuche wurden ins neue Jahr übertragen.

Das Resultat beider Abteilungen zusammengenommen, ergiebt eine Gesamtfrequenz von 3883 (1893: 3928) Arbeitgebern und 5050 (1893: 5095) Arbeitnehmern, zusammen (8933: 9023) Begehren.

Die Einnahmen des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 4957. 40, die Ausgaben auf Fr. 6395. 80; es war somit ein Zuschuß von Fr. 1438. 10 aus der Staatskasse notwendig.

Zur Hebung der weiblichen Abteilung dieser Anstalt soll in nächster Zeit ein Dienstbotenheim ins Leben gerufen werden. Ein diesbezüglicher Antrag wurde vom Großen Rat bereits erheblich erklärt und an die Regierung zur Berichterstattung gewiesen.

Basel. Philipp Teufel.

---

St. Gallen. Wie Zürich und Basel, so hat auch St. Gallen seit zwei Jahren einen öffentlichen Lesesaal. Der zweite Jahresbericht über denselben konstatiert eine wachsende Frequenz, auch während des Sommers und zwar von 490 Personen im Monatsmittel gegen 435 Personen im ersten Jahr. Die Bibliothek besteht aus 460 Bänden und wird als qualitativ beachtenswert bezeichnet. Im Lesesaal liegen 18

Zeitungen und 35 wissenschaftliche Unterhaltungsblätter auf. In einem zweiten Zimmer liegen Schreib- und Zeichnungsmaterialien und allerlei Spiele auf. Gegründet wurde der Lesesaal von der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Hülfsgesellschaft St. Gallen. Unterstützt wird derselbe mit Jahresbeiträgen namentlich auch von der Regierung und der Gemeindebehörde. Die Gründung solcher Institutionen zur Förderung des Volkswohls und der Volksbildung, dürfte vielerorts noch mehr ins Auge gefaßt werden.

Arbeitersekretariat. Der neunte Jahresbericht des schweiz. Arbeitersekretariats enthält unter anderm auch eine Arbeit über die Lohnbewegungen und Strikes im Jahre 1895. Im ganzen zählt man 94 einzelne Fälle, gegen 37 im Jahre 1894. Es befinden sich darunter einige große und wichtige Lohnkämpfe, sowie derjenige der Eisenbahnangestellten, der noch in das laufende Jahr hinüberreicht. Er nahm bekanntermaßen für die dabei beteiligten etwa 16,000 Eisenbahner einen günstigen Verlauf. Einen großen Umfang hatte auch der für die westschweizerische Uhrenindustrie bedeutende Uhrmacherstreik im Kanton Solothurn. Er dauerte vom 23. März bis 14. Mai; es beteiligten sich daran etwa 2000 Personen. Schließlich kam unter Mithülfe der Solothurner Regierung ein Vergleich zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten zustande. Bedeutsam war der Glaserstreik, der in Zürich begann und auch auf St. Gallen und Winterthur sich ausdehnte. Es handelte sich dabei nicht um Lohnerhöhung, sondern um Anerkennung des von den Arbeitern geführten Arbeitsnachweisbureaus durch die Meister des Glaserverbandes. Der Streik, der Ende September begann, verlief für die 104 Beteiligten resultatlos. Er fand seinen Abschluß damit, daß die Glaserarbeiter die Sperre über die ganze Schweiz verhängten. Weiter ist zu nennen der Streik der Posamenter (Bandweber) in Basel. Die Hauptforderungen der Arbeiter bestanden hier im Verlangen eines Minimallohnes und des Zehnstundentages. Der Ausstand dauerte etwa zehn Tage, doch erreichten die streikenden 800 Arbeiter und Arbeiterinnen damit nichts als eine Zusicherung der Fabrikanten, womöglich einen durchschnittlichen Taglohn von 4 Fr. an die Arbeiter zu gewähren. Günstig ausgegangen sind von den im Bericht aufgezählten 94 Fällen fast die Hälfte, nämlich 45. Ihrem Charakter nach zerfallen die Streiks des Jahres 1895 in 55 Lohnbewegungen, 17 Angriffstreiks, 16 Abwehrstreiks und 6 Aussperrungen. Von den Lohnbewegungen verliefen 30 günstig, 13 teilweise günstig und 12 ungünstig; von den Angriffstreiks verliefen günstig 8, teilweise günstig 4, ungünstig 5; von den Abwehrstreiks waren 7 günstig, 1 teilweise günstig und 8 ungünstig. Beteiligt an den verschiedenen Bewegungen waren fast alle Gewerke. Am häufigsten die Schneider (10 Fälle), Schreiner (9), Bierbrauer (8), Uhrenarbeiter (7), Erdarbeiter (5); in je 4 Fällen waren die Buchdrucker, Glaser, Posamenter, Küfer und Eisenbahner engagiert. Was das örtliche Gebiet anlangt, so ereigneten sich die meisten Lohnbewegungen und Streiks in Zürich, das mit der Ziffer 18 voransteht; Bern folgt mit 15, Biel-

Grenchen mit 11, Basel mit 10, St. Gallen mit 6, Genf und Luzern mit je 5, Winterthur und Freiburg mit je 2; der Rest entfällt auf 20 einzelne Orte.

Deutschland. Mindest-Wohnraum im Kreis Offenbach. Auf Grundlage des hessischen Gesetzes, betreffend Wohnunginspektion ist für den Kreis Offenbach eine Polizeiverordnung ergangen, welche die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes auf sämtliche Gemeinden des Kreises ausdehnt und vor allem die bedeutsame Neuerung schafft, daß nicht bloß in den Schlafstellen, sondern auch in den der Inspektion unterworfenen kleinen Wohnungen für jeden Bewohner ein Mindestluftraum von zehn Kubikmeter vorhanden sein muß.

Frankreich. Vom 28. bis 30. Oktbober dieses Jahres wird in Paris ein internationaler Genossenschaftskongreß tagen. Während in London, wo letztes Jahr der erste Kongreß tagte, die englischen Konsumvereine mit ihren Streitfragen im Vordergrund der Diskussion standen, werden in Paris vor allem die landwirtschaftlichen Syndikate die Träger der Kongreßideen sein und die Erörterung über die ländlichen Genossenschaften wird einen breiteren Raum einnehmen. Gleichzeitig mit dem Kongreß findet eine internationale Ausstellung von Produkten der Produktiv- und Absatzgenossenschaften statt, durch die diese den Absatz an die Konsumvereine organisieren wollen. Die französischen landwirtschaftlichen Syndikate verkaufen schon jetzt direkt an die englischen Konsumvereine erhebliche Mengen von Obst, Gemüse rc. Sonst wird bisher besonders dänische Butter, italienischer rc. Wein von Genossenschaft zu Genossenschaft abgesetzt. Auch die deutschen Absatzgenossenschaften sind um die Anknüpfung derartiger Beziehungen neuerdings sehr bemüht.

Arbeitszeit in Japan. Osaka ist eines der Centren der rasch emporblühenden japanischen Industrie. Daselbst hat die Sanitätsgesellschaft letztes Jahr eingehende Untersuchungen über die Arbeitszeit in den Fabriken gepflogen. Die „Japan Weekley Mail“ teilt über deren Ergebnis folgende Zahlen mit:

Die Untersuchung erstreckte sich auf sämtliche Spinnereien in Osaka, in denen 6207 Männer und Knaben und 16,785 Frauen und Mädchen beschäftigt sind, sowie auf einige andere Fabriksbetriebe. Die in den Spinnereien herrschenden Verhältnisse mögen aus folgender Tabelle entnommen werden:

| Zahl der Arbeiter | Alter | Durchschnittliche Arbeitszeit |
|---|---|---|
| 56 | über 60 Jahre | 11 Stunden 7 Minuten |
| 7385 | „ 20 „ | 11 „ 15 „ |
| 5743 | „ 15 „ | 11 „ — „ |
| 2518 | „ 12 „ | 11 „ — „ |
| 573 | „ 10 „ | 11 „ 10 „ |
| 171 | unter 10 Jahren | 11 „ 15 „ |

Elfstündige Arbeitzeit für zehnjährige und jüngere Kinder! Man sieht, daß die kapitalistische Humanität nur so weit reicht, als sie dazu durch die Gesetzgebung, durch ständige Kontrolle und die Arbeiterorganisationen gezwungen wird.

# Sociale und Wirtschaftschronik.

Kartellwesen. Welche ungeheuerliche Ausbildung die Trusts in Amerika bereits erfahren haben, zeigen folgende Zahlen. Es arbeiteten um die Mitte des Jahres 1894: der Zuckertrust mit 387 Millionen Franken, die vereinigten Tabakfabriken mit 156 Millionen Franken, eine Spritfabrikations- und Viehmästungsgesellschaft mit 228 Millionen Franken, ein Tauwerktrust mit 220 Millionen Franken, ein Ledertrust mit 350 Millionen Franken, der Standard Oil Trust mit 540 Millionen Franken, der Western Union Telegraph mit 530 Millionen Franken, Bells Telephongesellschaft mit 545 Millionen Franken.

Ueberlegenheit der Großbetriebe. Auch in der Bäckerei zeigt der Großbetrieb seine wirtschaftliche Ueberlegenheit, wie des Oefteren schon nachgewiesen wurde. Einen neuen Beleg dafür ersehen wir aus einer Tabelle der Genossenschaftsbäckerei in Roubaix, wonach die Unkosten betrugen bei einer Produktion von

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 200,000 | Kilogramm | Brot | 10,400 Mk. | = 5,2 | Pfg. | per Kilogramm |
| 400,000 | „ | „ | 16,000 „ | = 4 | „ | „ „ |
| 800,000 | „ | „ | 24,000 „ | = 3,1 | „ | „ „ |
| 1,000,000 | „ | „ | 27,040 „ | = 2,7 | „ | „ „ |

Je größer die Menge des hergestellten Brotes, desto geringer die Unkosten, desto billiger kommt die Herstellung des wichtigsten Nahrungsmittels zu stehen.

Rußland. Das Ministerium für Volksaufklärung hat auf der Nischnij-Nowgorder Ausstellung eine kleine Karte der Volksbildung ausgelegt, nach welcher nur in zwei Gouvernements mehr als 6 Schüler auf 100 Einwohner kommen, in Finnland und Livland; 5 bis 6 Schüler auf 100 Einwohner weisen nur die Gouvernements Kurland, Esthland und Taurien auf, 4 bis 5 Schüler noch die Gouvernements Jaroslaw und Ssaratow. Sodann ist es aber mit den „Bildungsoasen" zu Ende! Der größte Teil des Gouvernements Petersburg, die Gouvernements Moskau, Twer, Smolensk, Kaluga, Tula, Orel, Wladimir, Rjäsan, Tambow haben nur noch 3 bis 4 Schüler auf 100 Einwohner, und noch schwärzer und dunkler sieht es in dem übrigen Rußland aus. Daß es im Uralgebiet nicht einmal einen Schüler auf 100 Einwohner giebt, nimmt man schließlich noch ergebungsvoll hin, daß es aber auch im europäischen Rußland, noch dazu hart an der Westgrenze, auch ein solches Gebiet giebt — das Gouvernement Kowno — dürfte doch Befremden erregen.

Die Goldausbeute der Erde im Jahre 1896 wird nach den Schätzungen des nordamerikanischen Münzamtes die höchste Ziffer erreichen, die je erzielt wurde. In den Jahren 1856—1860 betrug die Goldausbeute jährlich ca. 654 Millionen Franken Gold; das Jahr 1896 wird mindestens 1125 Millionen Gold ergeben. Die Ausbeute betrug 1887: 551; 1888: 577; 1889: 647; 1890: 625; 1891: 685; 1892:

770; 1893: 825; 1894: 947; 1895: 1065 Millionen Franken Gold. Den Wert des für die Edelmetallindustrie benötigten Goldes schätzt man auf 78,000 bis 80,000 Kilogramm oder 275 Millionen Franken. Die Goldausbeute also wird 1896 cirka 55 Millionen Franken für den Goldumlauf, dessen Gesamtvorrat auf 21 Milliarden geschätzt wird, zur Verfügung stellen, während hierfür in der ergiebigsten Periode 1856 bis 1860 nur cirka 525 Millionen Fr. geliefert wurden. Dabei war aber damals die Silberproduktion sechsmal niedriger, sie betrug nämlich nur 800,000 bis 900,000 Kilogramm, gegen 5 Millionen Kilogramm im Jahre 1895.

Landwirtschaft. Bei der Landwirtschaft nimmt der Maschinenbetrieb immer mehr überhand und die Zeit dürfte wohl nicht zu ferne sein, wo sie ihres Privilegs, über Arbeitermangel und Verteuerung der Arbeitskräfte zu klagen, beraubt sein wird. Neuestens wird auch die elektrische Kraft in den Dienst des landwirtschaftlichen Betriebs gestellt. Die Elektrizitätsfirmen Siemens und Halske und Schuckert bemühen sich schon seit einiger Zeit, elektrische Pflüge zu konstruieren, und haben auch bereits solche gefertigt, die an Leistungsfähigkeit die gewöhnlichen Pflüge weit überragen. Nun teilt das Patentbureau von Dr. J. Schanz und Compagnie mit, daß auf einem Gute des Kreises Westhavelland zur Zeit ein neu erfundener elektrisch betriebener Pflug zu sehen ist, der bei zehnstündigem Arbeitstag eine Gesamtleistung von zwölf preußischen Morgen liefert; ein preußischer Morgen ist gleich 25,53 Ar. Die Ersparnis beläuft sich, die Abschreibungen mitgerechnet, auf nicht weniger als fünfzig Procent der bisherigen Betriebsmethode. Nicht nur menschliche Arbeitskraft, sondern namentlich auch Zugtiere werden beim elektrischen Betriebe gespart.

---

## Statistische Notizen.

Die soeben veröffentlichten Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juli 1895 in Preußen liefern einige hoch interessante Belege über die Richtung, welche das wirtschaftliche Leben in Preußen seit der letzten Zählung im Jahre 1882 genommen hat. In erster Linie ergiebt sich, daß Industrie und Handel an Gewicht zunahmen, die Landwirtschaft dagegen verliert. Von je 100 Personen entfielen auf:

| | 1895 | 1882 |
|---|---|---|
| Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. s. w. . . . | 41,89 | 49,55 |
| Industrie und Handel . . . . . . . . . . | 58.11 | 50,45 |

Anderseits zeigt sich, daß bei der Landwirtschaft die Zahl der selbständigen Landwirte zu-, dagegen aber deren Gehülfenschaft abnahm, während bei Industrie und Handel das Gegenteil der Fall ist. Dabei ist es bezeichnend, daß namentlich das Bureau-, kaufmännische und Rechnungspersonal in der Industrie 1895 einen sehr erheblich höheren Anteil an dem Gesamtpersonal ausmacht als 1882, was unzweifelhaft auf die Vergrößerung des Betriebsumfanges hindeutet.

Es befanden sich:

| Unter 100 Erwerbsthätigen | | In der Berufsabteilung Landwirtschaft | Industrie | Handel und Verkehr |
|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 1895 | 29,13 | 23,84 | 37,24 |
| | 1882 | 26,85 | 32,43 | 44,25 |
| Gehülfen | 1895 | 1,55 | 3,19 | 11,47 |
| | 1882 | 1,17 | 1,62 | 8,32 |
| Arbeiter | 1895 | 69,32 | 72,97 | 51,29 |
| | 1882 | 71,98 | 65,95 | 47,48 |
| Zusammen | 1895 | 27,03 | 3,36 | 69,61 |
| | 1882 | 29,87 | 1,99 | 68,14 |

Die Berufsstellung des männlichen und des weiblichen Geschlechtes weist erhebliche Verschiedenheiten auf. Betrachtet man nach dieser Richtung hin die Erwerbsthätigen, so befinden sich unter 100 Erwerbsthätigen:

| In der Berufsabteilung: | | Selbständige 1895 | Selbständige 1882 | Gehülfen 1895 | Gehülfen 1882 | Arbeiter 1895 | Arbeiter 1882 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Landwirtschaft | männl. | 36,60 | 32,20 | 1,83 | 1,43 | 61,57 | 66,37 |
| | weibl. | 12,39 | 11,80 | 0,91 | 0,43 | 86,70 | 87,77 |
| Industrie | männl. | 21,45 | 28,28 | 3,66 | 1,89 | 74,89 | 69,83 |
| | weibl. | 36,69 | 54,18 | 0,65 | 0,23 | 62,66 | 45,59 |
| Handel, Verkehr | männl. | 36,63 | 42,37 | 13,75 | 9,67 | 49,62 | 47,96 |
| | weibl. | 39,63 | 54,13 | 2,61 | 1,21 | 57,76 | 44,66 |
| Zusammen | männl. | 28,81 | 30,94 | 4,11 | 2,44 | 67,08 | 66,62 |
| | weibl. | 21,29 | 26,02 | 0,96 | 0,40 | 77,75 | 73,58 |

Demnach zeigen sich sehr bedeutende Verschiebungen in der Art der weiblichen Berufsthätigkeit. Mit den Männern teilen sie im wesentlichen das vorhin besprochene Los der Selbständigen und Gehülfen, das sich aus der Richtung der Entwicklung des Wirtschaftslebens ergiebt. Der Grad aber, in dem sich die Verschiebungen zwischen 1882 und 1895 geltend machen, ist beim männlichen und beim weiblichen Geschlechte sehr verschieden und man kann sagen, zu Ungunsten des weiblichen Geschlechtes verschieden; in der Industrie, sowie im Handel und Verkehre ist die Abnahme der Selbständigkeit bei den weiblichen Personen sehr viel stärker als bei den männlichen, umgekehrt dagegen die Zunahme der niederen Gehülfenschaft oder allgemeiner gesagt, der Arbeiterschaft. Doch muß auch wieder darauf hingewiesen werden, daß sich das weibliche Geschlecht seit 1882 in viel höherem Maße als das männliche gerade die Stellungen der höheren Gehülfen zu erringen verstanden hat, und das wird denen das Gefühl der Befriedigung geben, die ihren Lebensberuf an die sociale Hebung der weiblichen Erwerbsthätigkeit gesetzt haben.

---

Avis. Eine von Hrn. E. Schenkel zu spät eingetroffene Replik folgt im nächsten Heft.



# Der deutsche Reichstag 1895|1896.

Von Max May in Heidelberg.

---

Wollte man der letzten Reichstagssession, die übrigens ja nicht geschlossen, sondern nur vertagt ist, um am 10. November ds. Js. wieder zu beginnen, ohne daß die viele Arbeit für die Justizreformen in der Kommission verloren geht, wollte man dieser Reichstagssession das von ihr verabschiedete bürgerliche Gesetzbuch als Leistung zuschreiben, so wäre sie eine der bedeutungsvollsten, die bisher stattgefunden haben.

Aber das bürgerliche Gesetzbuch ist nicht die Arbeit dieses Reichstages, der es sehr rasch durchberaten und angenommen hat, und die Aenderungen, die er an der Vorlage des Bundesrates vorgenommen hat, sind wenig an der Zahl und nur einige sind von Bedeutung.

Das bürgerliche Gesetzbuch konnte auch unmöglich Gegenstand gründlicher, andauernder Beratung im Parlament oder einer Kommission sein, ohne daß es auf's Neue verschleppt oder vertagt worden wäre und es bedurfte auch keiner solchen Parlamentsberatung, nachdem gewissermaßen das ganze Volk und seine verschiedenen Vertretungskörperschaften an dem Entwurf mitgearbeitet hatten.

Darf man voraussetzen, daß schon die Kommission, die den ersten Entwurf zu einem deutschen, einheitlichen, bürgerlichen Gesetzbuch verfaßte, sich die Niederschläge der Parlamente, der Juristen und Laienkongresse, der Berufsversammlungen, der wissenschaftlichen und populären Litteratur, der Tagespresse und der Volksversammlungen zu eigen machte, um ein Werk zu stande zu bringen, das

selbstverständlich nicht allen und nicht in allem recht sein konnte, das aber doch im allgemeinen den Mehrheitsanschauungen entsprach, so war die Kommission für Beratung der zweiten Lesung noch weit mehr in der Lage, den Hoffnungen, Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden, weil nach Veröffentlichung des ersten Entwurfs eine so lebhafte mündliche und schriftliche Besprechung desselben erfolgte, wie in Deutschland noch niemals ein Gesetzentwurf sie gefunden hat.

Die Kommission hat die Wünsche des Volkes laut vernommen und sie hat thatsächliche Mitarbeit erfahren, nicht nur von der Wissenschaft, sondern von der juristischen Praxis und allen Berufskreisen und zwar durch direkte Teilnahme von Mitgliedern solcher Berufskreisevertreter an ihren Beratungen als auch durch die Litteratur und Presse.

Es ist deshalb auch mit einem gewissen Recht davon gesprochen worden, ob überhaupt von einer Parlamentsberatung nicht abgesehen werden könne und das neue Gesetzbuch en bloc anzunehmen sei, aber wir gehörten nicht zu denen, die eine solche Art der Gesetzesfabrikation empfehlen möchten, selbst dann, wenn erhebliche Aenderungen an einem Entwurf ziemlich oder ganz aussichtslos sind. Ist es auch nicht gelungen, viel an dem Gesetzbuch zu ändern und zwar namentlich im Sinne socialer Reform zu ändern, so ist doch im Plenum und in der Kommission mancher Wunsch und seine Berechtigung so zum Ausdruck gekommen, daß darauf sich über kurz oder lang eine Revision des Gesetzes und mancher Nachtrag wird aufbauen lassen.

Auf die Einzelheiten, die thatsächlich durch die Beratung des Gesetzbuches geändert und gebessert wurden, kann hier nicht eingegangen werden und ebenso müssen wir uns versagen, darauf einzugehen, was zur Verbesserung in wissenschaftlicher und socialer Beziehung zwar beantragt, aber abgelehnt wurde. Hat auch der dermalige Reichstag an dem bürgerlichen Gesetzbuch wenig Autorrechte, so hat er doch das Verdienst, ein Werk vieler Jahre und der besten Köpfe angenommen zu haben, das endlich dem geeinten deutschen Reiche auch ein gemeinsames bürgerliches Recht für die nahe Zukunft bringt, nachdem bisher eine Vielseitigkeit herrschte, wie sie auf keinem anderen Gebiete zu finden war.

Die nächsten Generationen werden es kaum mehr begreiflich finden, wie man in dem Chaos der vielen Rechtsordnungen Recht finden oder üben konnte.

Der Socialreformer hingegen wird es auch unbegreiflich finden, warum man sich noch gegen Forderungen sträubte, die doch über Kurzem erfüllt werden müssen, nachdem sie längst klargestellt, von Mehrheiten des Volkes verlangt werden, wie die Forderungen über Frauenrecht und über Berufsvereine oder das Vereinswesen überhaupt.

Lebhafte Kämpfe haben jedoch über die dem einen oder anderen an dem Gesetzbuch erscheinenden Mängel nicht stattgefunden und das mit Recht, weil solche das Zustandekommen des an sich doch immerhin so überaus wertvollen Werkes, wenn nicht in Frage gestellt, so doch nochmals verzögert haben würde. Der Umstand, daß der gegenwärtige Reichstag das bürgerliche Gesetzbuch verabschiedete, drückt demselben aber keinerlei Signatur auf. Die Signatur dieses Reichstages, der seine Zusammensetzung im Grunde der Militärfrage verdankt, ist ebenso wie die seines Vorgängers von 1878, der seine Zusammensetzung dem Kampf gegen die Socialdemokratie verdankte, eine wirtschaftspolitische und noch mehr als damals wütet der Kampf der Interessentengruppen, der Berufsorganisationen oder Berufsvereinigungen gegen einander. Eine ganze Reihe von Vorlagen und Initiativanträgen haben den Reichstag beschäftigt, die den Interessenkämpfen, dem wirtschaftlichen Kampf im Reiche selbst oder mit den Mächten des Weltmarktes, den wettbewerbenden Nationen ihre Entstehung verdanken und diese Vorlagen und Anträge haben weit mehr Teilnahme — im Parlament wie im Volke — gefunden als die Arbeit, die sich um die Rechtspflege oder andere grundlegende Kulturfragen drehte.

Man hatte unter den wirtschafts- und socialpolitischen Vorlagen eine solche über die Handwerksorganisation erwartet, da man glaubte annehmen zu können, daß die Arbeiten der Regierungen hierüber abgeschlossen seien, die Vorlage erschien jedoch noch nicht und ihr Vater, der preußische Handelsminister von Berlepsch, hat nach Schluß der Sitzungszeit seinen Abschied genommen und einem Manne seinen Platz überlassen, der als tüchtige Arbeitskraft in seinen bisherigen Stellungen wohl bekannt ist, der aber öffentlich noch keine Meinung zur Handwerksorganisation ausgesprochen hat.

Erst die Fortsetzung der Reichtagssession im November wird sich also mit der seit Jahren die interessierten Kreise wie die Regierung beschäftigende Handwerksfrage zu befassen haben.

Einige andere erwartete Arbeiten socialpolitischer Natur, die Revision der Versicherungsgesetze betreffend, blieben ebenfalls dem Reichstag noch fern und werden vielleicht dem gegenwärtigen Reichstag, dessen natürliches Ende zu Anfang des Jahres 1898 eintritt, ganz und gar erspart bleiben, obgleich alle vorbereitenden Schritte für die Revision der Versicherungsgesetzgebung längst geschehen sind und scheinbar immer an dieser Gesetzesmaterie gearbeitet wurde.

Man sagt, es sei die Absicht des leitenden Staatsmannes, die socialpolitische Gesetzgebungsmaschine recht langsam arbeiten zu lassen, während gerade die Jahre vor seinem Amtsantritt aus Initiative des Monarchen für Socialreformgesetzgebung sehr verheißungsvoll erschienen.

Weder eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Arbeiterkreise, noch eine Vereinfachung oder Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungen ist in Kürze zu erwarten und doch ist es von den Regierungen und allen Fachleuten längst anerkannt, daß es wie eine Anomalie erscheint, daß nur einzelne Handwerke in die Unfallversicherung einbezogen wurden, während viele andere ebenso viele Unfallgefahren darbieten als die zur Versicherung herangezogenen.

Ja es sind mitunter die gleichen Personen in einem Teil ihrer Berufsarbeit gegen Unfall versichert, in dem anderen hingegen nicht. So sind z. B. Sattler und Tapezierer als Tapezierer versichert, als Sattler nicht und sie betreiben an vielen Orten beide Berufe regelmäßig neben einander. Der Gehülfe, der während er Gardinen befestigt, von der Leiter fällt und Unfall erleidet, ist versichert, derselbe Gehülfe aber darf sich als Sattler mit dem scharfen Ledermesser schwer verletzen und etwa arbeitsunfähig werden, er hat dafür keinen Anspruch auf Unfallrente.

Es ist das nur ein Beispiel unter vielen und es bedarf keiner Beweise mehr, daß das Unfallversicherungsgesetz seine Aufgabe nur teilweise erfüllt.

So viel sickerte bei den Reichstagsdebatten, die sich mit dieser Materie beschäftigten, übrigens durch, daß man zwar für die weitergehende Handwerksversicherung gegen Unfall provinzielle Organisationen schaffen will, daß man aber im übrigen an den bestehenden Berufsgenossenschaften trotz mancher Klagen und trotz anerkannter Mängel festhalten dürfte, wenn nach einiger Zeit das Unfallversicherungsgesetz erweitert und revidiert wird.

Ob es mit dem Abwarten übrigens nicht besser bestellt ist als wenn der gegenwärtige Reichstag die Versicherungsgesetze zur Revision vorgelegt erhielt, kann kaum zweifelhaft sein, da derselbe keine großen Sympathien für weitergehenden Arbeiterschutz zeigte.

Nur gegenüber den krassen Mißständen in der Konfektionsbranche und der Hausindustrie, die bei Gelegenheit des Streiks in der Konfektionsindustrie klar zu Tage traten, zeigte der Reichstag ziemlich einhellig Sympathie für die Arbeiter, die sich auch zu Resolutionen verdichtete.

Ob aber nicht entsprechende gesetzgeberische Maßregeln der Regierungen später beim Reichstag auf Widerspruch stoßen würden, kann kaum bezweifelt werden, wenn man erwägt, daß weder die Manchesterleute, noch andere Gegner weitgehenden Arbeiterschutzes überzeugt erschienen, sondern nur der allgemeinen damaligen Stimmung zur Frage des Konfektionarbeiterstreiks Rechnung trugen. Auch sind gewisse Gruppen, die gegen die Konfektionäre, gegen die Unternehmer der Konfektionsindustrie, eingenommen sind, keineswegs allgemein für solchen Arbeiterschutz, wie sie ihn dieser Branche zu wünschen schienen. Recht deutlich zeigte sich, daß man nicht im allgemeinen für vermehrten Schutz der Arbeiter schwärmt bei der Bäckerfrage. Hätte die Regierung nicht Stand gehalten, nicht Stand halten müssen, so wäre nach dem Wunsch einer Mehrheit die Verordnung zu gunsten der Bäckergehülfen und -Lehrlinge, die als für den 1. Juli in Kraft zu treten, vom Bundesrat erlassen war, sicher redressiert worden.

Und doch haben alle offiziellen und privaten Untersuchungen hinsichtlich des Bäckergewerbes Zustände für die Arbeiter ergeben, die dringend der Abhülfe bedurften und mit der Verordnung noch nicht voll und erschöpfend beseitigt worden sind.

Hat sich nun auch der Reichstag direkt sehr wenig mit Socialpolitik und gar mit Socialreform beschäftigt, so war er doch vorzugsweise thätig auf wirtschaftlichen Gebieten.

Klagen und Forderungen wirtschaftlicher Gebilde und Wirtschafts- oder Interessentengruppen, die teilweise schon eine Reihe von Jahren erklingen, hatten den Bundesrat zu einer Anzahl Vorlagen veranlaßt, die bis auf das Margarinegesetz auch durchaus mehr oder weniger ganz im Sinne der Klagenden erledigt wurden.

Der Antrag Kanitz, der bereits tot war, wurde auf's Neue getötet und die Währungsfrage erforderte nicht mehr so viel Zeit

als in den letzten Tagungen. Die Stellung der Bundesregierungen hat sich zu diesen Fragen nicht geändert, konnte sich nicht ändern, da in dem einen Fall die Staatsverträge allein schon jedes Eingehen auf die gegnerischen Wünsche unmöglich macht, in dem andern Fall aber auch die Verhandlungen mit England ergeben hatten, daß ein Rütteln an der Währung unmöglich und eine Hebung des Silberpreises nicht zu erwarten sei.

Wenn trotzdem immer wieder Vorstöße in Bezug auf den Gedanken des Antrags Kanitz oder einer internationalen Rehabilitierung des Silbers gemacht werden, so dürften das die Veranstalter dieser Vorstöße mit dem Bewußtsein der vollsten Erfolglosigkeit thun, lediglich im Interesse einer für ihre sonstigen Zwecke notwendigen Agitation unter den Landwirten und auf dem Lande, soweit es nicht industriell ist, überhaupt.

Die Schoßkinder der preußischen Regierung und des Agrariertums, die in den letzten Jahren den Reichstag wiederholt eingehend beschäftigten, waren wieder auf der Tagesordnung. Das Branntweinsteuergesetz und das Zuckersteuergesetz bedurften der Gesetzgeber schon wieder. Die Aenderungen an der Brantweinsteuergesetzgebung tragen lediglich die Zeichen einer Verbesserung, erhöhter Gerechtigkeit an sich, in der Hauptsache dürften sie jedoch zur Befriedigung agrarischer Wünsche bestimmt sein. Von einer Befriedigung dieser Wünsche kann aber immer nur teilweise und auf kurze Zeit die Rede sein und so wird auch diese Gesetzesnovelle bald von einer neuen überholt werden, dürften die Klagen der Großbrenner, die sich durch fortgesetzte Konkurrenz bei den bedeutenden Ausfällen des Exports immer wieder die Preise und den Gewinn drücken, auf's Neue laut werden.

Eine Besprechung der Gesetzesänderungen ist an dieser Stelle nicht möglich und ebenso kann auch der Zuckersteuernovelle nur summarisch gedacht werden.

Es handelt sich bei der letzteren um die Verhinderung des Wegfalles der Zuckerprämien auf den Export und einer Erhaltung einer höheren Prämie, mindestens auf die nächsten Jahre, unter Umständen auf die Dauer.

Man hatte in dem Zuckersteuergesetz vom 31. Mai 1895, mit dem man die bisherige Materialsteuer, die schließlich von den Ausfuhrvergütungen ganz verschlungen war, verlassen und dafür Fabrik- und Verbrauchssteuern eingeführt, aber behufs einer Erhaltung des

durch die bisherige Besteuerungsart ungeheuer gewachsenen Exportes, Ausfuhrprämien eingeführt, die allmählich fallen sollten.

Im nächsten Jahre wäre ihre Daseinsfrist abgelaufen gewesen und da mußten dann die Interessenten Sturm laufen, um neue Prämien zu erlangen.

Eine ungünstige Konjunktur, die wenig Gewinn und manchen Fabriken, die nicht leistungsfähig sind und nur durch die jahrelange verkehrte Steuerpolitik entstanden und erhalten waren, vielleicht sogar Verluste brachte, wurde ausgenutzt und thatsächlich stützte das Reichsschatzamt eine Steuernovelle behufs Fortsetzung von Prämienzahlungen auf den Zuckerexport, auf diese ungünstige Konjunktur.

Obgleich sich diese Konjunkur aber änderte und die sehr niedrigen Zuckerpreise schon während der ersten Periode der Reichstagssession wesentlich stiegen, hielt man an der Vorlage fest, überließ sie aber dann den im Reichstag stark und gut vertretenen Interessengruppen, die dann ein Gesetz zustande brachten, das den Industriellen nur wenig und kurze Zeit helfen wird, den Bauern, die Zuckerrüben bauen, vielleicht nur wenig, vielleicht auch nichts nützen dürfte, das aber den Inlandszuckerkonsum erheblich mehr belastet.

Die Zuckerprämien, die aus der Mehreinnahme vom Inlandsverbrauch gezahlt werden, dürften allgemein nichts nützen, da Oesterreich und Frankreich schon mit Erhöhung der Ausfuhrprämie oder mit Erhöhung des Eingangszolles den Schritt der deutschen Gesetzgebung zu paralysieren suchten und die Konkurrenz der deutschen Industriellen unter sich nur für die Leistungsfähigsten — also wohl auch die Reichsten — Mehreinnahmen bringen wird, sonst aber nur dem Ausland zu gute kommt, das Zucker aus Deutschland bezieht.

Wenn mit Brantwein- und Zuckersteuernovelle den agrarischen Wünschen Rechnung getragen wurde — obgleich gegen die Zuckersteuer aus den Reihen der Interessentenvertreter manche mit großer Entschiedenheit ausgesprochene Bedenken laut geworden waren — so wurde hingegen die Absicht, die Konkurrenz der Margarine für die Butter, geradezu totzuschlagen, durch das Uebermaß der Forderungen vereitelt.

Die Regierung gieng ziemlich weit mit den Butterinteressenten, aber bis zum Färbeverbot und Margarineverkauf in besonderen Räumen, die dazu hätten führen müssen, die Margarine, ein vortreffliches, billiges Volksnahrungsmittel, das die Agrarier selbst für „ihre

Leute“ verwenden, um desto mehr Butter verkaufen zu können, ganz zu verdrängen, gieng sie nicht mit.

Trotzdem nahmen die vereinten Parteien, die agrarische Interessen vertreten, die beiden Bestimmungen in das Gesetz auf, ließen sich auch nicht durch die Minister von Bötticher und von Hammerstein warnen, daß sie so dem Bundesrat die Annahme des Gesetzes unmöglich machten und brachten thatsächlich das Margarinegesetz in der vom Reichstag angenommenen Fassung im Bundesrat zu Fall.

So bleibt die Margarineindustrie, der Magarinehandel und demgemäß auch der Verbrauch vorerst vor den Belästigungen, die ihnen zugedacht waren, verschont, aber voraussichtlich nur bis zum nächsten Winter.

Aus dem Margarinegesetz spricht übrigens nicht nur die auch in nichtagrarischen Kreisen vorhandene Sucht, beschwerlich werdende Konkurrenz zu vernichten oder doch zurückzudrängen, sondern auch der Mangel wahrer Teilnahme für die ärmeren Klassen, während man bei jeder Gelegenheit vom Schutz der Schwachen zu sprechen beliebt. Das Verdrängen lästiger Konkurrenz spielte überhaupt in den Vorlagen, die dem Reichstag meist auf seine Forderungen hin gemacht wurden, eine erhebliche Rolle.

Daß die Konkurrenz auf allen Erwerbsgebieten und in allen Berufen immer heftiger wird, immer neue Mittel und Wege sucht und suchen muß, hat wohl dazu geführt, daß sich namentlich in der Reklame, aber auch in sonstigem Gebahren der Geschäftsleute, Bräuche entwickelten, die man wohl als unlautere bezeichnen kann, aber man hat bei der Klage über unlautern Wettbewerb immer übertrieben, hielt für recht, was man selbst that, für unrecht, was andere, was Konkurrenten machten.

Man rief nach krimineller Bestrafung des unlauteren Wettbewerbs, nach Schadenersatz gegenüber dem unredlichen Bewerber, aber man meinte vielfach nicht den unlauteren Wettbewerb allein, sondern allen Wettbewerb überhaupt.

Die Regierungen sind dem Rufe nachgekommen, ein von der öffentlichen Meinung kritisierter erster Gesetzentwurf wurde umgearbeitet und es ist ein Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb in Handel und Verkehr zu stande gekommen.

Ob es wesentlich bessere Zustände auf die Dauer — zunächst jedenfalls — bringen wird, ist abzuwarten, denn der unlautere Wettbewerb hat seine Gestalt schon vielfach gewechselt und es ist zu

befürchten, daß ihm auch das neue Gesetz nicht alle Wege abgraben wird.

Ist doch unlauterer Wettbewerb überhaupt nicht lediglich im Handel und Verkehr zu finden, sondern ebenso in Kunst und Wissenschaft, in der Bureaukratie und andern höheren Berufen. Neben der Vorlage wegen der Behandlung unlauteren Wettbewerbs erschienen noch zwei Novellen zu bestehenden Gesetzen, die den Wünschen der klagenden Mittelstände gegen eine erdrückende Konkurrenz etwas abhelfen sollten, eine Novelle zur Gewerbeordnung und eine zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

In beiden Novellen galt es zunächst den Konsumvereinen den Brotkorb höher zu hängen, man stellte in der einen die Bedingung, daß sie Schenkkonzessionen für Branntwein haben müßten, wenn sie solchen verkaufen wollten und es sollte dabei ebenso die Bedürfnisfrage gestellt werden, wie bei einzelnen Geschäftsleuten auch.

Es ist nur zu begrüßen, wenn jede Gelegenheit vermindert wird, wo Schnnps verkauft werden soll und da das Genossenschaftsgesetz thatsächlich den Schnapstrinkern eine Hinterthür bot, sich billigen Schnaps zu beschaffen und förmliche Schnapskonsumvereine ohne behördliche Genehmigung gegründet worden waren, so läßt sich gegen diese Bestimmung nicht nur nichts sagen, sondern sie wäre längst nötig gewesen.

Daß es erst des Konkurrenzneides der Kaufleute bedurfte, die Regierung hierzu anzuregen und daß dieser Neid auch keineswegs lediglich darauf ausgieng, dem Schnapsverkauf etwas zu steuern, sondern den Konsumvereinen eine Gelegenheit zum Gewinnmachen zu entziehen, thut nichts zur Sache und es wäre richtiger gewesen, wenn alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Vertreter der Konsumvereine der neuen Vorlage zustimmten ohne irgendwelche Einwände zu erheben, als dagegen geltend zu machen, was sich allerdings geltend machen läßt, daß es ja nicht verboten sei, gemeinsam ein Faß Branntwein zu kaufen und unter 10, 20 oder 100 Teilnehmer zu verteilen.

Der Kleinverkauf von Branntwein in einem frequenten Laden ist ein weit größeres Uebel als der Schank im Wirtshaus und die Konsumvereine sollten eingedenk ihrer ethischen Grundlagen lieber ganz auf den Schnapsgewinn verzichten als sich gegen eine ganz gerechte Neuerung zu wenden. Im weiteren richtete sich die Novelle zur Gewerbeordnung vorzugsweise gegen die Hausierer, gegen Detail-

reisende, kurz soweit das im Rahmen des Gesetzes möglich war gegen alle Konkurrenz, gegen das seßhafte Gewerbe des Mittelstandes. Daß dabei Wünsche gegen Versandgeschäfte, große Bazare und Filialgeschäfte laut wurden, versteht sich von selbst und dieselben wiederholten sich in verschiedenen Einzel-Landtagen, weil man denselben nicht mit der Gewerbeordnung zu Leibe gehen kann, aber die Steuerschraube gegen sie angewendet sehen möchte.

Die Novelle zum Genossenschaftsgesetz drehte sich vorzugsweise um das bisher ohne Strafbestimmung in das Gesetz gekommene Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder und die Verhinderung der Ausnutzung der Vorteile des Konsumvereins für Dritte oder des indirekten Verkaufs an solche mit Zuwendung von Dividende an das vermittelnde Mitglied.

Die Bestimmungen fanden Annahme, werden jedoch nicht die Hoffnungen derer erfüllen, die sie anregten, sondern eher das Gegenteil bewirken, indem den Konsumvereinen neue Mitglieder zulaufen.

Der Gegenstand ist erst kürzlich in den Blättern beleuchtet worden und bedarf mithin keiner erneuten Erörterung.

Von wissenschaftlichen Vorlagen, die der Reichstag nach wiederholten und langen Beratungen nun als Gesetze verabschiedete, sind noch zu erwähnen: 1. das Depotgesetz, 2. das Börsengesetz. Ist auch das Gesetz über die Aufbewahrung fremder Wertpapiere durch Kaufleute insofern ein Gelegenheitsgesetz, als das Verlangen oder Bedürfnis nach einem solchen entstand als rasch nach einander mehrere Bankhäuser fallierten, deren Inhaber sich an den ihnen anvertrauten Papieren vergriffen hatten, so ist immerhin in einem Staate, wo man gern reglementiert und dem Bürger die Sorgen abzunehmen geneigt ist, die bei fortgeschrittener Kultur auf die eigenen Schultern desselben gehören, auch ein solches Gesetz am Platze. Die vermehrte Mühe, die dem Bankier durch dies Gesetz erwächst, wird er sich bezahlen lassen und die Formen des Verkehrs mit Wertpapieren werden gesicherter sein, aber auch vielleicht um so mehr dazu beitragen, die Sorglosen zu vermehren und sie Verlusten aussetzen, indem sie unbeachtet lassen, daß man in erster Linie auf vertrauenswerte Geschäftshäuser und Männer zu sehen hat, wenn man Wertpapiere in fremde Hände giebt und daß kein Gesetz und keine Behörde uns vor Schaden hütet, wenn wir nicht selbst die Augen aufthun. Das Börsengesetz, das dem ewigen Sturmlauf agrarischer Elemente seine Entstehung verdankte und nach vielen Vorberatungen endlich

an den Reichstag gelangen wird, obgleich es mancherlei Ordnung in die Börsenverhältnisse bringen dürfte, die notwendig war, das nicht erfüllen, was man von ihm erwartet, aber den Handelsverkehr mannigfach schwieriger und mühsamer gestalten. Man wird unlautere Elemente so weit als möglich von der Börse fernhalten, aber es werden dem Glücklichen, auch wenn er zu den unlauteren Elementen gehörte, die Wege zu ebnen sein.

Daß die Agrarier den Terminhandel in Getreide ganz beseitigt haben, dürfte ein zweischneidiges Schwert gerade für sie selbst sein. Immerhin wollen wir heute nach keiner Seite ein Urteil abgeben und nicht einmal unsere berechtigten Vermutungen aussprechen. So wenig als man auf Wochen oder Monate über die Börsenpreise prophezeihen kann, eben so wenig läßt sich bei der Börse sagen, wie sich Neuordnungen und Gesetze bei ihr vollziehen.

Auch die Börsensteuer hat die Fordernden, die Regierungen und nicht minder die dagegen ankämpfenden Börsenleute in ihren Erträgen und Wirkungen enttäuscht.

Wie bereits oben gesagt, war die Signatur dieser Reichstagssession eine wirtschaftspolitische im Sinne der agrarischen und wirtschaftlich reaktionären Parteien und Gruppen, die für ihre Zwecke stets eine Mehrheit bildeten, aber Befriedigung hat sie den Parteien und Gruppen nicht gebracht.

Sie legte dem Verkehr manchen Hemmschuh an, ohne daß dadurch etwas oder wesentliches gebessert werden dürfte und ohne daß dem Gemeinwohl genügend Rechnung getragen wurde.

Daß sich Reichstag wie Regierung socialer Reform gegenüber lau verhalten und daß die Aera des socialen Königtums vertagt wurde, ist um so bedauerlicher als es wie Hohn klingt, wenn man trotzdem immer noch vom Schutz der Schwachen spricht und nur für Besitzende, Wohlhabende und Reiche die Klinke der Gesetzgebung ergreift, jede Regung der Schwächsten aber, wie z. B. bei dem Vereinswesen, zu unterdrücken bemüht ist.

Daß ein deutscher Reichstag ohne erhebliche Militärforderung verliefe, ist noch selten vorgekommen und so zeigen auch in dem diesjährigen Haushaltsplan die Forderungen für die Flotte über das hinaus, was man noch vor wenigen Jahren als notwendig erachtet hatte.

Eine andere Militärfrage, die mit wenigen Kosten verbunden ist, hat hingegen den Reichstag lebhafter beschäftigt als die Flotten-

erweiterung, nämlich die Beseitigung der vierten Bataillone, der Halbbataillone, die bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit und letzten Erhöhung der Präsenzziffer, errichtet und als sehr zweckmäßig bei der Mobilmachung gepriesen waren. Die Forderungen, die von der Regierung behufs Zusammenlegung dieser Halbbataillone zu ganzen Bataillonen und Regimentern von je zwei Bataillonen gestellt wurden, sind nicht erheblich, es stiegen aber Bedenken auf, ob nicht nach Ablauf der fünf Jahre, für welche die Präsenzziffer bewilligt ist, wieder mit einer dreijährigen Dienstzeit bei den Fußwaffen zu rechnen sei.

Die weiter an die Militärfrage angeschlossene Frage über das immer noch nicht revidierte Militärgerichtsverfahren, hatte zwar direkt nichts mit der Umwandlung der Halbbataillone zu thun, sollte aber von der Opposition als Kompensationsobjekt verwertet werden. Es führten die bezüglichen Debatten jedoch immerhin nur zu sehr geschraubten und unverbindlichen Aeußerungen der Regierungen und die Garantie, daß in kurzer Zeit ein modernes Militärstrafgesetz und Gerichtsverfahren vorgelegt wird, ist ebenso wenig vorhanden als die Sicherheit, daß an Dienstzeit und Präsenzziffer nicht bald wieder gerüttelt wird. Die militärfromme Mehrheit bewilligt militärische Forderungen auch ohne solche Garantie.

Sehr lebhafte Debatten führte man im letzten Reichstag auch über das Kolonialwesen und -Unwesen.

Ist es auch alle Jahre Gegenstand lebhaften Kampfes zwischen Kolonialfreunden und Gegnern, so war diesmal durch die schon genügend in der Presse besprochenen Fälle Leist und Wehlau, sowie durch die Beschuldigung gegen den Kolonialbeamten Dr. Peters mehr Zündstoff als sonst vorhanden.

Wehlau ist inzwischen gelinde verurteilt worden, ein Verfahren in Sachen Peters schwebt noch, aber erneute Vorkommnisse in den Kolonien zeigen deutlich, daß es eine eigene Art von Kultur ist, die von den Kolonialbeamten nach Afrika getragen wird.

Es läßt sich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über den Reichstag und seine Thätigkeit nicht näher auf diese Frage eingehen und es erübrigt nur zu sagen, daß die Kolonialbestrebungen zwar Deutschland schon ziemlich viel Geld und auch Menschen kosteten, bisher aber noch wenig oder gar nicht verheißungsvoll erscheinen.

Ein Reichstag wie der dermalige, der einer Militärfrage seine Zusammensetzung verdankt, ist nicht geeignet, die Kolonialfrage so sachlich zu behandeln, wie sie behandelt werden sollte.

Daß aber dieser Militärreichstag sich ausgewachsen hat zu einem solchen, der lediglich wirtschaftliche Vorteile einerseits und Beschränkungen anderseits für einzelne Berufe und Interessengruppen anstrebt, hat die Beruhigung des Verkehrs verhindert und somit auch sichtlich erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung nicht auf die Höhe kommen lassen, die ohne diese steten erneuten Beunruhigungen möglich gewesen wäre. Wenn die Völker und die Interessengruppen sich stetig befehden anstatt gemeinsam und friedlich den Verkehr, die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse zu bessern und zu heben, so ist das sehr bedauerlich. Eine Aenderung des Zustandes ist vorerst noch nicht in Aussicht und der deutsche Reichstag wird zunächst ebenso wenig dazu thun als die Parlamente verschiedener anderer Staaten.

---

## Berufsgenossenschaften.

Replik auf die Artikel von Herrn Professor Anderegg in Nr. 15 und von Dr. Oskar Jurnitschek in Nr. 16 dieser Blätter, von C. Schenkel in Räterschen bei Winterthur.

---

Gegenüber Herrn Professor Anderegg würde ich Schweigen beobachtet haben, weil ich hoffen durfte, aufmerksame Leser werden gefunden haben, daß ich durch seine Ausführungen nicht widerlegt sei. Auch scheint er mich nicht richtig verstanden zu haben. Etwas reizender finde ich dagegen den Ausfall des Herrn Dr. Oskar Jurnitschek und weil's in einem zugeht, so mögen beide billige Berücksichtigung finden.

Die große Ausdehnung, welche meine Gegner der Gefechtslinie zu geben sich bemühen und bereits angedeutete Mißverständnisse lassen es mir angezeigt erscheinen, die Diskussion auf die von mir angegebenen Hauptmomente zu konzentrieren und diese hier nochmals deutlich und bestimmt hervorzuheben.

Erstens wandte ich mich gegen den Begriff Berufsgenossenschaft, weil eine Ausscheidung nach Berufsarten unmöglich sei, unter allen Umständen aber dem Genossenschaftswesen im allgemeinen nur schaden würde.

Zweitens verneinte ich das Bedürfnis gesetzlicher Normierung in weitergehendem Maße als es bereits geschehen ist und

drittens beanstandete ich hauptsächlich das Obligatorium in Genossenschaften.

Was haben hiegegen meine Gegner zu sagen gewußt?

Bezüglich Punkt 1 beruft sich Herr A. auf die fortgeschrittene Arbeitsteilung und meint: „Die Berufsrichtungen brauchen heutzutage gar nicht künstlich ausgeschieden zu werden", das habe sich von selbst vollzogen. Weiter unten sagt er dann freilich: „In vielen Fällen gebieten allerdings die örtlichen Verhältnisse noch, daß eine und dieselbe Person nicht bloß einer Berufsrichtung obliegen kann. Da es sich aber um die Berufsinteressen, nicht um die Person handelt, so widerspricht es durchaus nicht dem Genossenschaftsprinzip, wenn diese Person sich nach Maßgabe ihrer Thätigkeit den betreffenden Berufsgenossenschaften anschließt." So etwas kann nur ein Gelehrter schreiben.

Herr A. hat nämlich die höchst naive Meinung, die Berufsinteressen werden in den Berufsgenossenschaften in idealem Sinne als Hebung und Förderung des Berufsstandes aufgefaßt. Das macht sich in der Praxis ganz anders, weiter unten will ich zeigen wie. Vorerst stelle ich fest, daß auch Herr A. zugiebt, daß beispielsweise Metzger und Bauer in einer Berufsgenossenschaft vereinigt sein müßten. Daß aber diese in beruflichen Dingen sich gegenüberstehen wie Hund und Katze, wird er wohl nicht bestreiten. Wenn er aber meint, gerade das wäre gut, wenn Vertreter entgegengesetzter Interessen ihre Gedanken und Ideen in der einen oder anderen Berufsgenossenschaft austauschen könnten, so sage ich, das ist eben nicht, was Berufsgenossenschaften in's Leben ruft. Das Scheidende ist ihr Lebenselement und das Obligatorium den Punkt auf's I.

Man könnte meinen, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften komplizieren sich deshalb mehr, weil viele Berufsrichtungen sich in die Berufsrichtung der Landwirte teilen, aber die Sache steht ja bei der Industrie noch viel schlimmer. Hier ist die Arbeitsteilung so weit vorgeschritten, daß sie das größte Hindernis bildet für Ausscheidung von Berufsrichtungen.

Da möchte ich doch den Gesetzgeber sehen, der gesetzlich feststellen wollte oder vielmehr diejenigen, welche ein Gesetz annehmen sollten, das ihnen sagt: du gehörst jetzt zu dieser und du gehörst zu jener Berufsrichtung und für dich paßt nun das und das specielle

Ausführungsgesetz. Und erst die Abstimmung über solche Gesetze? Beklagen sich nicht jetzt schon unsere Bauernbündler im Kanton Zürich, die Städter hätten ihnen ein Viehversicherungsgesetz aufgesalzen? Diesfalls halte ich zwar das Unglück für ein Glück, aber eine Anomalie ist es doch und für obligatorische Berufsgenossenschaften mit Specialgesetzgebung eine bedenkliche Perspektive. Damit bin ich bereits zur teilweisen Erörterung des Punktes 2 übergegangen und habe die Ansicht des Herrn A.: „Eine gesetzliche Grundlage liegt aber zu gunsten des Gedeihens der Genossenschaften selbst, was jedem Manne der Praxis einleuchten muß“, widerlegt. Eben das leuchtet mir gar nicht ein. Gesetzliche Grundlage haben wir genug, denn die Genossenschaften gedeihen gewissen Leuten nur zu gut. Auch die in Aussicht gestellte Landwirtschaftskammer imponiert mir nicht, sie möchte gar leicht das fünfte Rad am Wagen sein, überdies wäre eine solche möglich, ohne obligatorische Berufsgenossenschaften mit Specialgesetzgebung. Unsere großen landwirtschaftlichen Vereine werden auch noch für etwas gut sein. Ich sage mir, ein Gesetz über obligatorische Berufsgenossenschaften kann uns bei obwaltender Volksstimmung nichts Besseres bringen als wir haben.

Betreffend das Obligatorium erklärt Herr A. rund und bündig, er sei für freiwillige Berufsgenossenschaften und ich glaube ihm das nun auch. Er hat zwar in seiner Broschüre schon sich dahin erklärt, allein eine entgegengesetzte Erklärung hätte dort eine ebenso gute Begründung gehabt. Darum sagte ich, ich hätte gewünscht, Herr A. spräche sich entschiedener aus.

Nach meiner Ansicht giebt es für die gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften nur das Eine, die Freiwilligkeit.

Und nun Herr Dr. Oskar Jurnischek. Dieser Herr fühlt sich tief verletzt durch meine Aeußerung: „Die gesetzlich normierten Berufsgenossenschaften sind ein Traum jener Reaktionäre, die im „Ring“ und „Boykott“ ihr Heil suchen“ 2c. Wer sagt denn, daß ich ihn und Herrn Scheidegger damit als Reaktionäre bezeichnet habe? Oder will er bestreiten, daß es überhaupt solche Reaktionäre giebt? Herr Arbeitersekretär Greulich ist auch ein Befürworter der obligatorischen Berufsgenossenschaften, dennoch reagiert er nicht auf meine erwähnte Be—impfung und das bestärkt in mir die Ueberzeugung, daß Herr Greulich kein Reaktionär ist. Aus der Heftigkeit, mit welcher Herr Dr. J. reagiert, mag sonach er selber die Schlußfolgerung ziehen. Es ist nun einmal unverkennbare Thatsache, daß „Ring“

und „Boykott" Waffen sind, die von den entgegengesetzten Standpunkten, von Fortschrittlern und Reaktionären gehandhabt werden. Ich kann also nie alle gemeint haben, welche diese Waffen anwenden, sondern nur die, welche es im reaktionären Sinne thun.

In dem gegnerischen Satze: „Daß wir Anhänger der Idee obligatorischer Berufsgenossenschoften „Reaktionäre" seien, daß wir im „Ring" und „Boykott" unser Heil suchen, daß wir engherzige Innungen und Zünfte erstreben — woher nimmt Herr Schenkel diese Vorwürfe?" steckt, abgesehen von der soeben abgewandelten Uebereilung des Herrn Dr. Jurnitschek, sein Bekenntnis, ein Anhänger der Idee obligatorischer Berufsgenossenschaften zu sein und doch sagt er vorher im Eingang, er stimme im Prinzip mit den Ideen des Herrn Professor Anderegg sehr überein. Herr Prof. A. erklärt sich aber wiederholt für Freiwilligkeit. Liegt denn in Obligatorium oder Freiwilligkeit kein prinzipieller Unterschied oder ist vielleicht hier dem Herrn Doktor „die Spur von Fähigkeiten zu ernstem Studium" verloren gegangen?

Woher ich solche schreckliche Vorwürfe nehme? Wie man solches nur fragen kann. — Ich nehme sie aus meiner Erfahrung, aus meiner Praxis; die Beweise dafür sind nicht mein Geheimnis, sondern das offene Geheimnis jener, die ich als Reaktionäre bezeichne, sie stehen geschrieben und gedruckt auf tausenden von Exemplaren. Und damit der Herr Doktor sich mit eigenen Augen überzeuge, will ich ihm zu geneigtem Studium empfehlen:

1. „Genossenschaftler" Nr. 25, Jahrgang 1896, Seite 195, dort findet er das Protokoll des Eisenhändlerverbandes resp. seiner jüngst in Genf abgehaltenen Sitzung.

In diesem Protokoll heißt Artikel 3:

Um den bisher vielfach vorgekommenen schädlichen Preisschleuderungen und Unterbietungen wirksam entgegenzutreten und den wichtigen Artikel „Drahtstiften" wieder lohnender (!) zu gestalten, erklären wir Grossisten und Detaillisten die strikte Innehaltung vorgenannter Minimalpreise als Ehrensache und eine offene oder verdeckte Umgehung derselben als illoyales Geschäftsgebahren. Die Verbandskommission wird beauftragt, mittelst Cirkular an sämtliche Mitglieder zu gelangen, um sich auf gleichlautendem Formular die Annahme dieser Schlußbestimmungen unterschriftlich zusichern zu lassen." — Schade, nicht wahr, daß diese Herren das Obligatorium und die gesetzliche Sanktion nicht haben; die verstehen die Hebung

des — Preises. Und erst die loyale Konkurrenz? Ein Mitglied dieses Verbandes, Gründer und Befürworter der strengsten auf loyales Geschäftsgebahren abzielenden Maßregeln wurde in gleicher Versammlung zu einer Konventionalstrafe von Fr. 500 verurteilt, weil es offenbar meinte, die questionierlichen Maßregeln gelten nur den andern, nicht ihm. Führt das nicht zur Korruption?

Aus dem gleichen Protokoll ist weiter ersichtlich, daß es auch eine Nägelfabrikanten-Konvention giebt und die man verpflichtet, „hauptsächlich Rücksicht zu nehmen auf die allgemeine Hebung des Eisenhändlerverbandes. Also Ausschluß der Konkurrenz.“

II. „Genossenschafter“ Nr. 29, 1896, Seite 226. Da zeigt ein „Rechtsverbindlicher Vertrag“ zwischen Mühlebesitzern und Bäckermeisterverband, was diese in idealer Hebung ihrer Berufsstände zu leisten vermögen. Da ist in Artikel 1 vorgesehen, daß einem Bäcker, der als Preispfuscher denunziert wird, kein Müller Mehl liefern darf, solange er nicht die Preise wieder richtig (!) stellt. In Artikel 5 wird die Blokade verhängt über jede neu entstandene Bäckerei, deren Dasein nicht als Bedürfnis nachgewiesen ist. Der oberste Gerichtshof, der über das Bedürfnis entscheidet, ist zusammengesetzt aus den Konkurrenten. Wie schade, daß solche die Hebung des Berufsstandes auf so ideale Weise praktizierende Berufsgenossenschaften das Obligatorium mit gesetzlicher Sanktion nicht haben!

III. Am gleichen Orte ist zu lesen: „Vertrag zwischen dem zürcherischen Bäckermeisterverband und den mit demselben kontrahierenden Müllern.

1. Der Vorstand des zürcherischen Bäckermeisterverbandes hat die Aufgabe, Bäcker und Müller ꝛc. wegen unlauterem Geschäftsbetrieb und illoyaler Konkurrenz als Gegner der zwischen Bäckern und Müllern getroffenen Vereinbarung zu erklären.“ Dieser Aufgabe wird genügt auf Grund beliebiger Denunziation. Art. 13 b sagt: „Jeder zwischen dem betreffenden Denunzierten und einem Müller oder einem Bäcker abgeschlossene Lieferungsvertrag wird sofort in seinen Wirkungen sistiert und mit der definitiven zustimmenden Beschlußfassung durch das Schiedsgericht gänzlich aufgehoben. Neue Kaufsabschlüsse dürfen mit dem Betreffenden nicht mehr gemacht werden.“

Wie schade, daß diese Herren das Obligatorium nicht haben und gar nicht auf gesetzlichem Boden stehen?

Solche Verträge zwischen Müller- und Bäckerverbänden bestehen mit geringen Abweichungen in der ganzen Schweiz.

Die Vorwürfe, die ich reaktionären Verbindungen mache, erscheinen also ziemlich begründet und Herr Dr. O. Jurnitschek soll ja nicht glauben, daß ich die Zahl seiner Heiligen, die nicht wissen, was Zunft oder Innung bedeutet, um ein einziges Stück vermehre. Wenn ich einem Christen sage: du bist ein „Jude“, so weiß er und jedes halbgewachsene Kind, was ich damit sagen will und er macht sich gewiß nicht so lächerlich, daß er von mir verlangt, ich solle ihm aus dem Thalmud nachweisen, was das bedeute. Obgleich es gewiß brave Juden giebt, so hat doch in diesem Sprachgebrauch das Wort eine typische Bedeutung. Das Gleiche läßt sich sagen von den Begriffen „Innung“ und „Zunft“. Die damit bezeichneten Institutionen haben sich dem Gedächtnisse unseres Volkes in unvorteilhafter Weise eingeprägt, daß da eine Verwechslung nicht stattfindet, obgleich dieselben einst sehr gut gewesen sein mögen.

Herr Dr. J. ladet mich ein, die Postulate Scheideggers zuerst zu studieren und erst hernach über Berufsgenossenschaften zu reden. Diese Liebenswürdigkeit quittiere ich mit dem Bemerken, daß ich nicht gegen den Scheideggerschen Entwurf geschrieben habe, sondern Kritik übte an der Andereggschen Broschüre, die für die Landwirte geschrieben und mir zur Recension zugestellt war. Wenn also eine Unverschämtheit vorliegt, so ist sie nicht bei mir zu suchen.

Es ist übrigens gut, daß ich mit meiner Kritik, soweit sie die Scheideggerschen Postulate mitbetrifft, mich in guter und großer Gesellschaft befinde. Herr Dr. J. macht sie selber teilweise namhaft, diese übrigen Gegner.

Wenn er aber uns alle damit abthun will, daß er sagt: „Alles ist aus der Luft gegriffen,“ so sei er doch so freundlich und widerlege die thatsächlichen Beweise, die ich erbracht habe und die ich, wenn nötig, noch weit ausführlicher bringen kann.

Aber auch der weitern mir durch Herrn Dr. J. gestellten Aufgabe, die Scheideggerschen Postulate mir näher anzusehen, entziehe ich mich nicht, sage aber auch meine Meinung dazu.

Die erste zu beseitigende Gruppe von heutigen Mißständen in Handel und Gewerbe sei zu suchen: 1. im Zurückbleiben der gewerblichen Bildung. Daher die Konkurrenzunfähigkeit mit der Großindustrie. — Wenn nur das es ist, so sage ich keck, das kann erreicht werden ohne obligatorische Berufsgenossenschaften.

Bei Gruppe 2 A wird die Sache schon etwas schwieriger: „Berechtigte Forderungen der Arbeiter und drückende Konkurrenz im Warenpreise.“ Das ist wirklich eine harte Nuß. Vermehrte Bildung wird kaum ausreichen, und daß man Berufsgenossenschaften bilden wolle zur Bestimmung der Warenpreise und Arbeitslöhne, das wird nachdrücklichst bestritten. (Siehe N. Z. Zeitung Nr. 197, 1896.) Ich gestehe, ich bin in Verzweiflung, wie gleichwohl Berufsgenossenschaften die gewünschte Lösung bringen sollen, wenn nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit.

2 B. Da begreife ich, daß man Obligatorium haben muß, wenn man die Unterdrückung folgender Mißstände energisch an Hand nehmen will:

Arbeitslosigkeit, unzureichende Stellenvermittlung, Lehrlingszüchterei, Anstellungs- und Entlassungsbedingungen, Lohnschinderei u. s. w. Nur verstehe ich nicht, ob die Arbeiter in die Genossenschaft ein- oder aus derselben ausgeschlossen sein sollen.

Punkt 3 ist der schönste von allen: Unlauterer Wettbewerb, unlauteres Geschäftsgebahren, illoyale Konkurrenz, Warenschwindel, Preisschleudern, das sind allerliebste Kautschukballen, mit denen man sein Spiel treiben kann oder die, wenn genügend beschränkt, ein leerer Wisch sind.

Daß aber zur Beseitigung dessen, was diese Namen verdient, obligatorische Berufsgenossenschafteu nötig oder das beste Mittel seien, glauben mit mir noch viele nicht.

Nun fällt mir gleich noch etwas ein, das ich, sofern es sein kann, mit Herrn Dr. O. J. in's Reine bringen möchte. In Nr. 174 der N. Z.-Zeitung findet sich ein mit O. J. gezeichneter, „Obligatorische Berufsgenossenschaften“ überschriebener Artikel. In diesem Artikel stellt Herr Dr. O. J. (ich irre wohl nicht in der Adresse) ein nach seiner eigenen Angabe schwer zu lösendes Problem zur Diskussion. Es handelt sich um folgendes:

Der Vorstand des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender erklärte sich als entschiedener Gegner der Scheideggerschen Postulate. Er geht zwar mit der Annahme einig, daß Handel und Gewerbe im Niedergang begriffen seien, sucht aber die Ursache an anderem Orte als Sch. oder dessen Schildhalter O. J. Der erstere findet die heutige Lage der Dinge durchaus rätselhaft: bei zunehmendem Verkehr, erschwerter Kampf ums Dasein. Die Grundlage gedeihlicher Thätigkeit sei das Vertrauen des Geldsackes und dieses fehle. Der

zweite dagegen bestreitet zwar das Vorhandensein dieses Mißtrauens nicht, will es aber nicht als Ursache, sondern als Wirkung aufgefaßt wissen. Die Ursache liege tiefer, in mangelnder Konsumtionskraft und diese lasse sich zurückführen auf übertriebene Konkurrenz. Daß aber die hier erwähnte Ursache wie die Wirkung nicht allein die Schuld, sei selbstverständlich. Den Satz von der übertriebenen Konkurrenz formuliert Herr Dr. O. J. also: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die übertriebene Konkurrenz Verminderung der allgemeinen Kaufkraft zur Folge haben könnte“ und schließt daran eine eingehende Betrachtung, deren kurzer Sinn der ist: „Erwerbsleute“, die „Gewinn“ machen, sind im stande zu konsumieren, je größer der Gewinn, um so größer die Konsumfähigkeit und umgekehrt. Es sei nun möglich, daß der Erwerbende als Produzent mehr verliere als er als Konsument gewinne.

Das ist das Problem, das Herr Dr. O. J. zur Diskussion stellt. Er glaubt, es möchte im Interesse aller, ohne Ausnahme, liegen, für allgemeine Gewinnvermehrung zu wirken. Das ist aber nur dann richtig, wenn die Gewinnverteilung eine gerechte ist. Uebrigens glaube ich, es kommt auf ganz dasselbe hinaus, ob wir die obere Kurve der hohen Wertsätze bei scheinbar vermehrtem Gewinn beschreiben oder die untere Kurve mit niedrigen Wertsätzen für dieselben Bedarfsartikel ohne Gewinn.

Die Hauptsache ist das, daß viele Güter in Umlauf sind und verbraucht werden.

Nach meiner Meinung ist es Sache des Erwerbenden, dafür zu sorgen, daß er wenigstens ebensoviele Werte produziere als konsumiere. Einmal eins = eins!

Nun war Herr Doktor J. so freigebig, mir Aufgaben zu stellen und ich habe mich um die Lösung derselben bemüht, darf also hoffen, er werde auch von meiner Seite eine Aufgabe zu lösen übernehmen und diese lautet: Es ist zu beweisen, daß der Konsum resp. die Kaufkraft im allgemeinen ab- und nicht zugenommen habe.

Kann nicht bewiesen werden, daß die Konsumkraft abgenommen habe, sondern eher das Gegenteil, so ist es mit der Hypothese von der übertriebenen Konkurrenz bitterböse bestellt und noch böser mit dem Schlußsatz des oben erwähnten O. J. gezeichneten Artikels, der also lautet:

„Die obligatorischen Berufsgenossenschaften aber, nach System Scheidegger, die nur infolge von Mißverständnissen als gegen die Handels- und Gewerbefreiheit gerichtet, beurteilt wurden, dürften gewiß mit andern Augen angesehen werden, sobald sich bei einläßlicher und unbefangener Betrachtung herausstellt, daß ihr eigentlicher Zweck und ihre Wirkung keine andern sind, als zum allgemeinen Vorteil gegen die bezeichneten, aus der übertriebenen Konkurrenz entstehenden Uebel Front zu machen." — Natürlich ohne Bestimmung der Warenpreise und Arbeitslöhne!

Mein Versuch, in die Misterien der Scheideggerschen Postulate einzudringen, hat das Ergebnis, daß ich sagen muß, der Schafspelz, in dem das Wölflein einhergeht, ist auch gar zu schäbig.

Anm. d. Red. Herr Dr. O. J. hat auch der deutschen Innungen und der österreichischen obligatorischen Berufsgenossenschaften gedacht und dabei den erstern Fehler in der Struktur vorgeworfen, letztern aber gar ein schlechtes Zeugnis ausgestellt mit dem Bemerken, daß man sich wohl hüten werde, sie nachzuahmen. Das ist sehr allgemein gesprochen und es wird einiges Mißtrauen gestattet sein, bis man ein gutes Modell — wenn auch vorläufig nur in Gyps — zu sehen bekommt. Sind nicht auch die politischen Parteien völlig freie Gebilde, die trotzdem ihre Geschäfte vortrefflich verstanden haben und noch verstehen? Ergo sperre man auch den neuen Vogel in keinen Käfig und lasse ihn frei seine Schwingen regen.

---

# Die Feuerbestattung.

Von A. Siebert, Bern.

(Schluß.[1])

Ein anderer, sehr wichtiger Grund für die Feuerbestattung ist die Nationalökonomie.

Als Beispiel für die ungeheuren Opfer, die die Beschaffung von Friedhöfen fordert, führen wir die Bundeshauptstadt Bern an. Im Durchschnitt sterben hierselbst jährlich 939 Personen. Die Stadt wertet ihr Friedhofareal von 30 Jahren zu 279,000 Fr. Diese Summe verschlingt jährlich an Zinsen 11,160 Fr.

[1]) Die Beschreibung eines Crematoriums müssen wir uns versagen, da eine zu große Anzahl von Manuscripten der Publikation harren.

Bei Einführung der Feuerbestattung haben wir folgende Kapitalrechnung. Der Bau soll 25,000 Fr. nicht übersteigen, das Terrain 10,000 Fr., macht zusammen 35,000 Fr. Die Verbrennung kommt bei Zugrundelegung gleichwertiger Auslagen, wie oben, nach der Erfahrung, die in Heidelberg gemacht wurde, auf Fr. 5. 70[1]) × 939 Verstorbene = Fr. 5352. 30 + Fr. 1400. — (Zins) = Fr. 6752. 30 insgesamt.

| | | |
|---|---|---|
| Laufende Kosten bei der Erdbestattung jährlich . | Fr. | 11,160. — |
| „ „ „ „ Feuerbestattung „ . | „ | 6,752. 30 |
| Kapitalanlage bei der Erdbestattung . . . . . | „ | 279,000. — |
| „ „ „ Feuerbestattung . . . . . | „ | 35,000. — |

Die Arbeitslöhne sind bei der Feuerbestattung ebenfalls geringer, da aber auch für den Ofen Reparaturen budgetiert werden und nach angestellten Berechnungen dieselben ungefähr gleich hoch werden, ließen wir sie ganz aus unserer Rechnung heraus. Die Kosten für Ueberführung der Leiche aus dem Trauerhause, die Einsargung bleiben natürlich ganz dieselben.

Wir sehen nun den Gegner erschreckt vor der Annahme zurückschrecken, daß alle in Bern Verstorbenen verbrannt werden sollen. Der Feuerbestattungsverein will durchaus nicht den Zwang, beansprucht aber die gleichen Rechte wie die Anhänger der Erdbestattung, die auch das Bestimmungsrecht über den Leichnam für die Lebenden verlangen. Die Anhänger der Feuerbestattung haben aber die Ueberzeugung, daß über- früh oder lang, wenn alle vermeintlichen Gefühle durch Inbetriebsetzung eines Crematoriums sich von der Erdbestattung abgewendet und die Gründe für die Feuerbestattung Anerkennung gefunden haben, obige Rechnung, in ausführlicherer Weise allerdings, im Gemeindebudget figurieren wird.

---

[1]) In Heidelberg werden 3 Zentner Coaks verbraucht à Fr. 3. 80 = Fr. 11. 40. Bei einer unmittelbar aufeinander folgenden Verbrennung werden statt Mk. 25 nur Mk. 10 der Gebühren verlangt. Die Reduktion bei kontinuierlichem Betriebe, den wir ja voraussetzen (939 Leichen im Jahr) auf die Hälfte ist also wohl motiviert.

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

Anschließend an die im letzten Heft erwähnte Kundgebung des ersten österreichischen freien Kassentages über Ausdehnung der Versicherungspflicht mögen die Bestimmungen der österreichischen und deutschen Versicherungsgesetze über die Versicherungspflicht Platz finden und daran anknüpfend wird die Berechnung interessieren, auf welcher die für die geplante schweizerische Kranken- und Unfallversicherung in Aussicht genommene Zahl von 600,000 Versicherten beruht.

Das österreichische Gesetz verpflichtet zur Versicherung alle in Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken, Werften, Stapeln und Brüchen und bei Bauten beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten. Diesen gleichgestellt sind Arbeiter in Betrieben, in denen explodierbare Stoffe erzeugt oder verwendet werden, sowie Arbeiter in gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bei denen Triebwerke durch elementare Kraft oder durch Tiere nicht bloß vorübergehend benützt werden, und zudem kann bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Versicherung auf diejenigen Arbeiter beschränkt werden, welche der mit dem Maschinenbetrieb verbundenen Gefahr ausgesetzt sind. Der Minister des Innern ist berechtigt, einzelne der genannten Betriebe von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn der Betrieb für die darin beschäftigten Personen nicht mit Unfallgefahr verbunden ist. Desgleichen kann er Unternehmungen der Versicherungspflicht unterwerfen, welche mit Unfallgefahr besonders mit Feuergefahr verbunden sind. Für Krankheit versicherungspflichtig ist in Oesterreich, wer es für Unfall ist. Eine Lohngrenze für die Versicherungspflicht sieht das Gesetz nicht vor.

Das deutsche Gesetz unterwirft so ziemlich die gleichen Arbeiterkategorien der Unfallversicherungspflicht und bestimmt als Lohngrenze für die Versicherungspflicht ein Jahreseinkommen von 2000 Mark. Die deutsche Krankenversicherung fällt mit der Unfallversicherung nicht zusammen und zerfällt zudem noch in die allgemeine Krankenversicherung und in diejenige für die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen. Der Versicherungspflicht unterliegen im Gehalt oder Lohn arbeitende Personen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn-, Binnenschiffahrts- und Baggereibetriebe, auf Werften und bei Bauten; im Handelsgewerbe, im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben; im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten; in Betrieben mit nicht bloß vorübergehender Verwendung von durch elementare Kraft oder durch Tiere bewegten Triebwerken. Durch Verfügung von Gemeinden oder Kommunalverbänden kann die Versicherungspflicht

erstreckt werden auf Personen, deren Beschäftigung durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist, oder welche in Kommunalbetrieben oder im Kommunaldienst beschäftigt sind; oder welche selbständig und in eigenen Werkstätten für Rechnung Anderer arbeiten und auch für die Zeit, wo sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten (Hausindustrielle); und auf in der Land- und Frostwirtschaft beschäftigte Arbeiter und Betriebsbeamte (Taglöhner auch für die Zeit, in welcher eine Beschäftigung nicht stattfindet).

Dem statistischen Jahrbuch für Deutschland (1895) zufolge waren bei einer Bevölkerungszahl von 49,428,470 Seelen gegen Krankheit im Jahre 1893 versichert 7,106,804 Personen, zuzüglich rund 478,100 Personen bei den Knappschaftsklassen und gegen Unfall 5,168,973 Personen bei den gewerblichen und 12,289,415 Personen bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, wobei bemerkt wird, daß 1—$1^1/_2$ Millionen Personen zufolge ihrer gemischten Beschäftigung doppelt gezählt sein dürften und daß alle auf Grund landesgesetzlicher und statutarischer Vorschriften versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmer mitgezählt seien, deren Zahl hinter der Zahl von 4,769,243 landwirtschaftlichen Betrieben nicht weit zurückstehe. Das deutsche Unfallversicherungsgesetz sagt nämlich, daß es der Gesetzgebung überlassen sei, zu bestimmen, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe versichert, oder Familienangehörige, welche im Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden, von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen.

Nach dem schweizerischen Versicherungsentwurf sollen alle unselbständig erwerbenden Personen beiderlei Geschlechts in inländischen Transport-, industriellen, gewerblichen, kaufmännischen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sowie Dienstboten vom zurückgelegten 14. Altersjahre an versicherungspflichtig sein, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Als Lohngrenze für die Versicherungspflicht ist ein Jahreseinkommen von Fr. 5000 gesetzt. Die Versicherungsgemeinden sind befugt, den Versicherungszwang auch auf Taglöhner und Taglöhnerinnen, auf abwechselnd im Lohn Dritter arbeitende Personen nud auf selbständig erwerbende Angehörige der Hausindustriebetriebe auszudehnen. Die Versicherungspflicht gegen Krankheit bedingt auch die Versicherungspflicht gegen Unfall.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurden an Hand der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 Erhebungen gemacht über die mutmaßliche Zahl der versicherungspflichtigen Personen, welche rund 600,000 versicherungspflichtige Personen ergaben. Der vom schweizerischen Industriedepartement veröffentlichten technischen Untersuchung entnehmen wir folgende Zahlen und Ausführungen: die schweizerische Wohnbevölkerung vom 1. Dezember 1888 betrug 2,917,754 Seelen und gruppiert in 739,056 unselbständig erwerbende, 566,594 selbständig erwerbende Personen und in 1,612,104 übrige Einwohner (unerwachsene Kinder, erwerbs-

lose Erwachsene, einschließlich derjenigen, die nur im Haushalt der eigenen Familie thätig sind). Die 739,056 unselbständig Erwerbenden zerfallen wiederum in 562,907 in fremden Geschäften erwerbende unmittelbare Berufsangehörige, 80,304 häusliche Dienstboten und 95,845 in unbestimmbarem Verhältnis, hauptsächlich der Hausindustrie angehörende thätige Personen.

Nach dem Gesetzentwurf sind Personen, deren Anstellung einen vorwiegend öffentlich-rechtlichen Charakter trägt, nicht versicherungspflichtig. Zu denselben werden Verwaltungs- und richterliche Beamte des Bundes und der Kantone, Professoren, Lehrer, Geistliche 2c., verschiedene Beamte in Bank-, Vermittlungs- und Versicherungsgeschäften, im Post- und Telegraphenbetrieb 2c. gezählt. Diese Durchlöcherung der Versicherungspflicht wird auf 3700 Personen geschätzt, womit die Zahl der versicherungspflichtigen und unselbständig Erwerbenden auf 606,211 reduziert wird. Auch diese Zahl erfährt wieder verschiedene Reduktionen, z. B. durch Abzug der Taglöhner und Taglöhnerinnen, Dienstmänner, überhaupt der Personen, welche in keinem festen, sondern stetig wechselnden Arbeitsverhältnis stehen. Die Befugnis der Gemeinden, diese Arbeiterkategorien dem Versicherungszwang zu unterwerfen, scheint so ziemlich als Dekorationsartikel betrachtet zu werden, denn mit Rücksicht auch auf diese Arbeiterklasse glaubt genannte Denkschrift annehmen zu können, daß die Zahl von 600,000 Zwangsversicherten eher zu hoch als zu niedrig sei, selbst in Erwägung, daß dieselbe auf einer im Winter erfolgten und um mehrere Jahre zurückliegenden Volkszählung fuße. Es wird auch angeführt, daß sich wohl im Anfang viele Pflichtige aus Unkenntnis oder andern Gründen (Absicht der Pflichtigen oder auch Vorschubleistung durch die Versicherungsorgane) der Versicherung entziehen werden. Ein Gleiches scheint auch unter dem bestehenden Haftpflichtgesetz der Fall zu sein, indem von über 230,000 der Fabrikhaftpflicht unterstellten Arbeitern keine 160,000 gegen Unfall versichert sind. (Vide Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über das Jahr 1894, Seite 74.) Dieser Anfang kann unter Umständen Jahre dauern. Wie man sieht ist der Begriff „unselbständig erwerbend“ und „versicherungspflichtig“ sehr dehnbar, was auch daraus hervorgeht, daß der erste Entwurf 800,000 Versicherungspflichtige voraussetzte. Man könnte sich beinahe auf einen Markt versetzt fühlen. Aus der Denkschrift über die finanzielle Tragweite der Krankenversicherung zitieren wir als Beleg noch folgende zwei Sätze: „Die Grenzen, welche in der Praxis zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden gezogen werden (sollte wohl heißen: werden können), sind von großem Belang. Dabei fällt, besonders bei der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe in Betracht, inwieweit die im selben Betriebe thätigen Verwandten des Betriebsunternehmers als Familienangehörige und damit als selbständig Erwerbende aufgefaßt werden.“ Eine so außerordentlich weitgehende Elastizität gesetzlicher Bestimmungen führt notwendig zu Ungerechtigkeiten und zur Willkur bei deren Anwendung.

---

## Der Verein für freies Christentum

hielt am 7./8. September in Bern seine 13. Generalversammlung in Verbindung mit der Gedächtnisfeier seines 25jährigen Bestehens ab.

Diese Teilgesellschaft der evangelischen Kirche ist unbedingt als gutgeeignetes Bindemittel zwischen der Kirche im allgemeinen und dem Volke zu betrachten, und als solches verdient sie unsere volle Beachtung. Daß der Kirche die Möglichkeit gegeben ist, in die socialen Verhältnisse einzugreifen ist in der Tendenz gerade dieses Vereines deutlich zu erkennen. Nur zu bedauern ist es, daß er noch nicht den Weg gefunden hat, wie Herr Dekan Kambli sogar sagte: nicht finden können, der in die breiten Massen des Volkes führt. Es mag die Schuld daran hüben wie drüben liegen. Wenn der Verein noch weniger Wert auf die an veralteten Dogmen immer noch hängende Lehre und auf Worte und mehr Wert auf das „angewandte“ Christentum legt, wenn man sich im Volke die Mühe giebt, diese Bestrebungen des Vereines zu verstehen und zu würdigen, so sehen wir hier eine sehr geeignete Institution dem Volke die geraubten Ideale des Geistes in zeitgemäßerer Form zurückzugeben. Und danach müssen wir mit beiden Händen greifen.

Eine interessante Auseinandersetzung fand an der Hauptversammlung zwischen dem Redner des Vereins für freies Christentum und den Freunden der ethischen Kultur statt. Herr Dr. Kreyenbühl hatte ein grau in grau gemaltes Bild von dem ethischen Bunde in 2stündiger Rede gegeben. Viel theologisches Wortgeplänkel abgerechnet, dem ein Theologe widersprechen mag, wenn der Vortrag einmal gedruckt vorliegt, gipfelte derselbe in dem Vorwurfe, daß die ethische eine atheistische Gesellschaft sei und warnend durchzogen denselben die abratenden Bedenklichkeiten des auf abstrakter konfessioneller Zinne stehenden Theologen. Das letztere war der Hauptfehler des Vortragenden. Bittere Ausfälle gegen andere Konfessionen und die Ethiker erfolgten im gleichen Atemzuge, als er von Liebe sprach, was doch auch ein Widerspruch ist und schließlich auch mit einer Grundlehre des Christentums nicht übereinstimmt. Klar trat der Fehler zu Tage und das theologisch schön aufgebaute Gebäude sank in dieser Hinsicht zusammen, als Dekan Kambli von der Konfession als abstrakt höchster Zinne absehend, mitten in die Verhältnisse der Zeit trat, die Liebe verstehet und nach Liebe verlangt, und so auch der ethischen Bewegung Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Wir sehen hier den verwundbaren Punkt des Vereins für freies Christentum, und er ist schon wund, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder nicht auf Seiten Kamblis, sondern auf Seiten Kreyenbühls stünde.

Nachdem zum Anfange der Diskussion Herr Verlagsbuchhändler Siebert dem Haupteinwande des Vortragenden durch die Behauptung

entgegengetreten war, daß die vermeintlichen Atheisten ebenso wie die Propagandisten der That höchstens als krankhafte Erscheinungen zu behandeln seien, konnte er in der Erkenntnis der Lage auch ganz getrost nach der Kritik an der ethischen Gesellschaft die Geistlichen des Vereines einladen, darnach zu trachten die ethische Bewegung, die nach Ansicht nicht nur Kreyenbühls, sondern auch vieler Mitglieder der ethischen Gesellschaft, nirgends so gut begründet ist, als im Lehrbuche des Christentums, in die Hand zu nehmen. Siebert vertrat den Standpunkt, daß die Ethiker und Anhänger des freien Christentums sich jedenfalls eng verbinden sollten. Der Vereinigungspunkte sind ungeheuer viele da und das Bewußtsein drängt sich unwillkürlich auf, daß vorzügliche Resultate zu erzielen sind, wenn beide Vereine vereint einmal „schlagen". Es frägt sich für die Zukunft, ob bei freundlichem Nebeneinanderarbeiten, auf das man sich schließlich einigte, die gemeinsame Thätigkeit von Dauer sein wird. Es wird so sein, wenn die ethische Gesellschaft in der Schweiz nach dem Votum des feurigen Pfarrers Knellwolf von Mainz die Verhältnisse des deutschen Schwestervereins zum abschreckenden und die des amerikanischen zum vorbildlichen Beispiel nehmen wird, — d. h. wenn sie dem einmal in der schweizerischen Bevölkerung mächtig herrschenden Bedürfnis nach transcendentaler Symbolik Rechnung trägt, indem sie die Auseinandersetzung hierüber geradezu dem Vereine für freies Christentum überläßt, und wenn sie nach amerikanischem Beispiel sich ganz auf das praktische Gebiet begiebt, in praktische Fragen des heutigen socialen Lebens werkthätig eingreift. Dieser Vorschlag wurde auch s. Z. in Schinznach bei Gründung der schweizerischen Gesellschaft gemacht. Aber auch dem Vereine für freies Christentum liegt die schwere Pflicht ob, bei Aufrechterhaltung der Konfession, die nun doch einmal das Fundament seines ganzen Gebäudes ist, es dahin zu bringen, aus den engen Grenzen des Vereines herauszutreten, so daß die freigesinnten Geistlichen, die unbestreitbar vielerorts unübertrefflichen und weltumfassenden Lehren der Bibel zeitgemäß und für alle Menschen verbindend, verbessernd vortragen, die ethischen Prinzipien derselben besonders behandeln und sich den neuzeitigen ethischen Principienerklärungen nicht verschließen.

Nicht ohne Grund, den wir in Zeitverhältnissen sehen, ist die ethische Bewegung nicht aus Theologen, sondern aus Laienkreisen hervorgegangen, trotzdem die Erkenntnis vorlag, daß dieselbe nirgends so gut begründet ist, als in der christlichen Kirche. Schon dieser Anfang zeigt, daß bei gutem gegenseitigen Willen die freigesinnten Geistlichen bei den Ethikern freudige Aufnahme finden können und sollen, und daß auch die freigesinnten Geistlichen die Ethiker als nützliches, ihnen bis anhin fehlendes Bindeglied mit dem Volke, den Menschen ohne Unterschied begrüßen und zu treuem Bunde die Hand ergreifen! So wird der Vorschlag des trefflichen Pfarrers Kambli im wahren Sinne erfüllt: *Getrennt marschieren, vereint schlagen!*

In gleichem Sinne sprach noch Herr Professor Steck, und scheint die Versammlung unter diesem Eindrucke auseinandergegangen zu sein.

* * *

In denselben Tagen, als Bern die Reformer in seinen Mauern hatte, weilten auch zwei hervorragende Träger reformerischer Ideen aus dem nachbarlichen Deutschland in der Bundeshauptstadt. Der ehemalige und heute noch schneidige Oberstlieutenant von Egidy aus Berlin und Pastor Naumann aus Frankfurt. Der erste lebte bis zu seiner öffentlichen Thätigkeit in den sog. höchsten Kreisen, der andere wirkte in einer Vereinigung, die von den höchsten Kreisen getragen wurde, bis sie zusammenbrach, als die berüchtigten Stöcker und Hammerstein entlarvt wurden. Beide, natürlich Egidy und Naumann, sind ganz vorzügliche, selbstlose, für alles Gute begeisterte Menschen, beide sind hoch begabt; Egidy hat ein vollendetes, in eigener Kraft errichtetes, zum Beziehen bereites Gebäude. Pastor Naumann ist noch nicht ganz fertig und wirbt noch um Baugehülfen. Egidy sieht in jedem Menschen die Kraft der Selbsterziehung und Verbesserung und die Fähigkeit bis an oder über die Grenzlinie transcendentaler Symbolik zu kommen und will dem Individuum nur die Kraft durch Belehrung und Erziehung unabhängig von der Bibel zeigen, Pfarrer Naumann basiert sein System in erster Linie auf die Bibel und benutzt die weltlichsten Mittel z. B. leibhaftige politische Parteien, die noch zu bilden sind, um die Menschen glücklich durch dieses ins jenseitige Gebiet zum lebendigen Gotte zu führen. Egidy ist dieser Begriff der Gottheit zu klein, um für die ihn heilige Ueberweltlichkeit zu gelten. Richtiger wäre zu sagen: Egidy ist mit dem irdischen Gebäude fertig, Naumann scheint's mit dem jenseitigen zu sein, wie es ihm als Theologen ja auch zusteht. Hauptsache bei beiden ist, daß sie als hervorragende Menschen, allerdings ganz verschieden, ihre volle Kraft darein setzen, den Menschen ihre Ideale wieder zurückzugeben.

Näher muß uns heute Naumann beschäftigen, da er nach Bern berufen wurde, um in dem schweizerischen christlich-socialen Vereine die Bedenken Hiltys gegen die Gründung solcher Vereine zu zerstreuen. Ob er mit seiner Rede, die übrigens auch im Drucke erscheinen wird, auf den richtigen Weg gekommen, ist uns zweifelhaft. Naumann sprach, wie sein ganzes System ja erheischt, von und für den sog. vierten Stand, vor einer Versammlung von christlich-socialen schweizerischen Geistlichen, die ebenfalls den Vorwurf über sich ergehen lassen mußten, daß sie die Verbindung mit demselben ganz verloren oder noch nie gefunden haben. Naumann glaubt an die Mauserung des materialistischen Arbeiterstandes, der bald für die Religion die Thüre öffnen werde. Entweder empfehlen wir, daß das „bald" nicht erwartet, sondern gesucht werde oder wir fragen wie, d. h. wie zeitgemäß die Religion gelehrt und begründet wird, damit auch die Thüre geöffnet werde. Es scheinen uns, wenn wir Naumanns Rede durchgehen, nicht viele Garantien geboten zu sein, daß sein System gerade in dieser Hinsicht für die

Schweiz paßt. Naumann wendet zur Erreichung seiner Ziele Zwangsmittel an, die für Deutschland passen mögen. Wir glauben, in der Schweiz ist aber ein Ausbau, oder wenn man will, friedlicher Umbau ohne extreme politische Parteien mit den bereits vorhandenen, im Lande entstandenen Kräften möglich. Warnend aber sollte es wirken, daß zur Gewinnung idealer Güter Naumann sich auf politische Parteien stützen will. Die zu gründende Partei in Deutschland soll heißen „Nationale Socialisten".

---

Schweiz. Den 30. August fand in Olten der dritte Parteitag der freisinnig-demokratischen Partei statt, wobei indessen nur Referate über das Rechnungsgesetz der Eisenbahnen und über das Bundesbankgesetz angehört wurden. Von einem Parteitag kann man sonst mehr erwarten. Die Begeisterung, welche noch den ersten Oltnertag angeblich beseelte, scheint einer starken Abkühlung gewichen zu sein, besonders da die Allianz mit der welschen radikal-demokratischen Partei in die Brüche geht. Der schweizerische Liberalismus erfährt, wie derjenige anderer Länder, an sich die Wirkungen eines unaufhaltsamen Auflösungsprocesses.

Genf. Am 17. August wurde in Genf die durch Gesetz vom 19. Oktober 1895 errichtete Arbeitskammer (chambre de travail) eröffnet. Laut Reglement vom 20. April 1896 entspricht der Zweck dieser Anstalt ungefähr den in französischen Städten bestehenden Arbeitsbörsen. Sie will den Arbeitern Vereinigungslokale zur Besprechung ihrer Interessen bieten und ihnen die Vermittlung von Arbeit erleichtern. Verwaltet wird die Arbeitskammer durch eine Kommission von elf Mitgliedern, entsprechend den elf Gruppen der Gewerbegerichte. Diese Kommission wird von den Gewerberichtern der Arbeitnehmer gewählt. Ihre Mitglieder müssen Schweizer, sieben davon auch Genfer Kantonsbürger sein. Die Neuwahl der Kommission findet jedesmal nach den Neuwahlen für die Gewerbegerichte statt. Die Reglemente der Arbeitskammer für ihre Geschäftsführung und Verwaltung sind dem Staatsrat (Regierung) zur Genehmigung vorzulegen, dem auch jährlich ein eingehender Bericht und genaue Rechnungsablegung einzureichen sind. Als Sekretär mit einem Jahresgehalt von Fr. 3000 wurde Genosse Schäfer gewählt. Der Staat hat eine erste Subvention von Fr. 10,000 bewilligt und wird in Zukunft jedes Jahr mindestens Fr. 7000 leisten.

Luzern. Vom 21.—26. September wird im Hotel „Union" ein praktisch-socialer Kurs abgehalten werden, bestehend aus folgenden Vorträgen nebst Diskussion:

Dr. Ruhland (Berlin): Grundzüge der Agrarökonomie; Professor Pesch (Mainz): Erklärung der Encyklika Rerum novarum; Dr. Feigenwinter (Basel): Das schweizerische Arbeiterrecht; 1. Haftpflicht; 2. Arbeiterschutzgesetzgebung; 3. Privatrecht; Nationalrat Dr. Decurtins (Truns): Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung; Professor Dr. Beck (Freiburg): Sociales Vereinswesen; Subregens Meyenberg (Luzern): Der

Klerus und die sociale Frage; ferner: Versicherungswesen, Charitas, Sonntagsheiligung.

Basel. Hier wurde am 6. September durch Volksentscheid die Vorlage der Regierung, durch welche der Bau eines Krematoriums mit Staatsmitteln unterstützt werden soll, angenommen. Dadurch ist Basel die erste Stadt der Schweiz, welche die Feuerbestattung unter staatlichen Schutz nimmt.

Deutschland. Ende August fand in Dortmund der deutsche Katholikentag statt. Derselbe faßte verschiedene Beschlüsse betreffend Aufhebung des Jesuitengesetzes, Fortführung der socialen Reformen, Beschränkung und allmähliche Beseitigung der Arbeit verheirateter Frauen in den Fabriken, Errichtung katholischer Trinkerheilstätten, Sonntagsruhe für Land- und Marinetruppen, fachgenossenschaftliche Organisation der Arbeiter, Erstellung billiger Arbeiterwohnungen u. s. w.

Oesterreich. Auch in Salzburg wurde am 31. August und folgende Tage ein Katholikentag, der österreichische, abgehalten, wobei der kapitalistische Liberalismus verdonnert, der Socialismus als dessen ungeratener Sohn hingestellt und den Arbeitern mit einer Fülle arbeiterfreundlicher Resolutionen der Bart gestrichen wurde. Den Geist der Versammlung kennzeichnet aber bestens der Zwischenfall, daß ein Redaktor Beruth, welcher die Ansicht vertrat, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem zur kollektivistischen Gesellschaft führe, von der Versammlung hinausgestimmt wurde. Die Bundesgenossenschaft der Kirche und der Plutokratie wird auch anderwärts offenbar werden und die Täuschung, durch welche die Kirchlichkeit als Medikament zum äußern Gebrauch gegen die wirtschaftlichen Mißstände dienen soll, wird nicht vorhalten der wirtschaftlichen Umwälzung gegenüber, welche immer größere Kreise zieht und welcher es an der Katholizität nicht genügt.

Belgien. Das fromme, ausschließlich nach christlichen Grundsätzen regierte Belgien ist ein Land, welches noch immer Frauenarbeit in Bergwerken auch „unter Tage“ gestattet. Eine der ersten Untersuchungen, die das neu errichtete Office du travail angestellt hat, befaßte sich mit der Ausdehnung der Sonntagsarbeit. Die Untersuchung lieferte folgendes erbauliche Resultat. Es wurden 1459 Unternehmungen mit 119,477 Arbeitern untersucht, die alle Hauptindustrien des Landes umfassen, ausgenommen die Transportgewerbe, Minenindustrie und Steinbrüche. Von diesen betrieben 946 Unternehmungen mit 41,679 Arbeitern auch am Sonntag die Arbeit. 13,651 Arbeiter arbeiteten jeden Sonntag, 14,712 Arbeiter arbeiteten jeden zweiten Sonntag, 13,316 Arbeiter arbeiteten an verschiedenen Sonntagen; in Wirklichkeit umfassen diese letzteren 13,316 Arbeiter sowohl diejenigen, die in der That nur gelegentlich Sonntagsarbeit leisten müssen, als auch die, die vielleicht 50 von den Sonntagen des Jahres frohnden müssen, wenn es nur nicht gerade 52 (jeden Sonntag) oder 26 (jeden zweiten Sonntag) Sonntage sind. Von den 26,967 Arbeitern, die entweder alle Sonntag oder an verschiedenen

Sonntagen, nur nicht jeden zweiten Sonntag, arbeiten müssen, arbeiten 12,931 am Sonntag in den üblichen Schichten von 6, 12 oder 18 Stunden weiter, 2645 arbeiten am Sonntag 12 oder mehr Stunden, 5579 von 6 bis 12 Stunden, 5193 unter 6 Stunden, 619 unbestimmt lang. Diese Sonntagsarbeit umfaßt bei 89,2 Percent eigentliche Arbeit, also Reparatur- und Reinigungsarbeiten, Verpackung u. s. w. nicht gerechnet.

---

# Arbeiterbewegung.

England. Der Streik der Gipser in London, der neun Wochen lang dauerte, ist zu Ende. Sie erreichten eine Lohnaufbesserung von einem halben Penny pro Mann und Arbeitsstunde. Wichtig ist die Vereinbarung, die von den Parteien zur möglichsten Verhütung von Streiks getroffen wurde: für den Fall eines Konfliktes hat die National Union der Gipser die Central Association der Baumeister davon zu verständigen, die wieder bekannt zu geben hat, ob der betreffende Unternehmer Mitglied der Association ist. Ist dies der Fall, so darf die Streikerklärung seitens der Union der Arbeiter nicht vor Ablauf von 6 Tagen nach dieser Verständigung erfolgen, welche Frist von Vertrauensmännern beider Seiten zu gütlichen Vergleichsversuchen zu benützen ist.

---

# Bücherschau.

Wissenschaft und Sittlichkeit (Ein Wort an die männliche Jugend). Von Prof. A. Herzen (Lausanne).

„Das ist ein vorzüglicher kleiner Wert. — Das ist ein Büchlein wie wir es brauchen, — das soll auch unserer deutschen Jugend nicht vorenthalten sein.“

Mit diesem Ausrufe leitet Brentano sein, für obige Schrift gemachtes Vorwort ein, und diese Worte verdient der Vortrag von Herzen voll und ganz.

Prof. Herzen nimmt an, daß Egoismus und Altruismus die beiden fundamentalen Gefühle der Menschen sind und daß diese allen seinen Handlungen zu Grunde liegen, Erstere entspringt aus dem Instinkt der Erhaltung des Individuums, — letzterer aus demjenigen der Erhaltung der Art. Durch die harmonische Verbindung dieser beiden Bestrebungen wird die Sittlichkeit begründet.

Der Autor stellt, als die unabänderlichen Grundsätze höchsten, durch die Civilisation entstandener Moral folgende auf:

1. Die Sittlichkeit des einzelnen Menschen für sich genommen, besteht darin: „Ueberall, zu jeder Zeit und um jeden Preis, seiner innersten

Ueberzeugung gemäß zu handeln, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt. Das darfst du thun, das ist gut, das ist böse."

2. Das Korrektiv des irrenden individuellen Gewissens ist das Kollektivgewissen, welches dem Menschen als Mitglied der Gemeinschaft folgendes vorschreibt: „Ueberall, zu jeder Zeit und um jeden Preis so zu handeln, wie es das Wohl der Andern und dasjenige der ganzen Gemeinschaft erfordert."

Da das individuelle und das Kollektivgewissen irren können und allen Zeiten geirrt haben, so gilt als Prüfstein folgende Regel: „Nur jene Handlungsweise kann als wirklich sittlich anerkannt sein, welche man als allgemeine Verhaltungsregel aufstellen kann!"

Als physiologische Grundlage, auf welcher sich die Sittlichkeitsfrage erhebt, giebt der Autor die Macht des Geschlechtstriebes an, die beim männlichen Geschlechte schwieriger zu besiegen ist, als beim weiblichen. Ernst und eindringlich warnt der Verfasser vor dem zu frühen Erwecken des Geschlechtstriebes bei der Jugend, indem nur zu häufig durch vorzeitige geschlechtliche Vorstellungen eine vermeintliche Steife, und ein vermeintliches Bedürfnis entstehe, das normaler Weise gar nicht entstanden wäre. Die innere Absonderung der Hoden, die zur Ernährung des ganzen Nervensystems dienen soll, geht verloren, und der Organisms gelangt nicht zu seiner vollkommenen Entwicklung. Die Phrase, daß nach erlangter Mannbarkeit — die Gesundheit die Befriedigung des geschlechtlichen Bedürfnisses verlange, — zögert der Verfasser nicht als falsch zu erklären.

Nachdem Prof. Herzen die verderblichen Folgen der Prostitution, sowohl für den Mann als dessen Frau und Kinder in klarer Weise geschildert, macht er besonders aufmerksam auf die gefährlichen Formen der Ansteckung der Syphilis. Professor Herzen verpönt das zu weit gehende berufliche Geheimnis über diese unheilvolle Krankheit, und erklärt, dies als eines von den Beispielen von dem Schutze des Lasters des Mannes durch den Mann. Trotz alledem hofft der Autor, daß die Civilisation den Sieg über den doppelten Altruismus davontragen werde, der Eingangs angeführte, höchste Grundsatz der Moral zur Geltung gelangen, dann werde nur jene Handlungsweise als sittlich anerkannt, welche mit dem Wohle aller übereinstimmt.

Der Verfasser warnt daher eindringlich vor dem Laster der männlichen Prostitution, er ruft den Vätern zu, durch Wort und That die Jugend zu lehren: „Achte und ehre die Frau, die Schwester, die Tochter jedes andern so hoch, wie du willst, daß man die Deine achte und ehre!"

Mit Recht sagt Brentano zu dieser Schrift: „So wandere denn du meisterhaft gefaßte Rede Herzens von meinen besten Grüßen und wärmsten Segenswünschen begleitet, meiner lieben deutschen Heimat zu."

Möchte sie jedem jungen Manne als Begleiterin auf den Lebensweg mitgegeben werden; — das ist auch unser Wunsch. Dr. R.

# Programm des Ethischen Bundes.

... als eines Ganzen, sowie mit stetem Ausblick auf den zu erzielenden socialen Frieden geführt werde.

Wir erkennen an, dass es sich bei der Lösung der sogenannten *Arbeiterfrage* nicht bloss um die *materielle* Not handelt, sondern auch um die *rechtliche* und *sociale* Stellung der Arbeiter und um ihre volle Beteiligung an den *höchsten Kulturgütern* der *Wissenschaft* und *Kunst*.

Wir stellen den Organen des ethischen Bundes die Aufgabe, für die Beschaffung der geistigen Waffen zu wirken, die dem socialen Fortschritt zu dienen geeignet sind; also wissenschaftliche Arbeiten anzuregen, die zum Zweck haben, die Gegensätze des *Individualismus* und des *Socialismus* auf die Möglichkeit ihrer Vereinigung in einer *tieferen Lebensauffassung* zu prüfen; ferner *Enquêten* und *moralstatistische Untersuchungen* zu veranlassen, welche die Reformbedürftigkeit unserer Zustände auf Grund gesicherter Thatsachen eindrucksvoll vor die Augen bringen mögen, und für die Verbreitung der so gewonnenen Resultate zu sorgen, um das öffentliche überwinden, die Macht, die er auf die Gemüter, besonders der Jugend, ausübt, einzuschränken und dahin zu wirken, dass die ethisch bedeutsamen Elemente, die das Militärwesen mitenthält, auf edlere Weise zur Erscheinung kommen; ferner dem National-Egoismus und der National-Leidenschaft entgegenzutreten, die heut mindestens ebenso gefährliche Feinde des Friedens sind, wie die Vorurteile und Interessen der Regierenden; endlich in Zeiten der Aufregung und des blinden Hasses im Bunde mit andern Gleichgesinnten dem Gewissen und der Vernunft zur Herrschaft zu verhelfen.

Wir fordern unsere ethischen Gesellschaften auf, nicht nur ihr Bestreben auf Verbreitung der ethischen Vereinigungen zu richten, sondern ihre höchste Kraft dem Aufbau *eines neuen Lebensideals,* das den Anforderungen eines geläuterten Denkens, Fühlens und Wollens in gleicher Weise entspricht, zu widmen in der Ueberzeugung, dass ein solches Ideal, nach dem die Menschheit dürstet, schliesslich allen Klassen der Gesellschaft und allen Völkern zu Gute kommen werde.

# Programm des Ethischen Bundes.

Die Delegierten der ersten internationalen Versammlung des Ethischen Bundes empfehlen den ethischen Vereinigungen der verschiedenen Länder, die in diesem Bunde vertreten sind, folgenden *Grundriss eines gemeinsamen Programmes* unter dem Vorbehalt späterer Erweiterung und Bereicherung.

*Zweck* der ethischen Vereinigungen ist, in erster Linie, die *sittliche Förderung ihrer Mitglieder*. Das bessere sittliche Leben ist nicht eine Gabe, die wir nur andern zu vermitteln hätten, sondern vor allem ein Gut, das wir für uns selbst in unablässigem Ringen zu erstreben haben.

Als Mittel zu diesem Zwecke dienen: *a) die engere Verbindung,* in die wir in unsern Vereinigungen mit andern, gleiches Erstrebenden treten; *b) die sittliche Erziehung und Unterweisung der Jugend,* auf Grund einer in ihren Fundamenten von allen konfessionellen Voraussetzungen unabhängigen Ethik; *c)* die Anleitung zur Selbsterziehung.

Die ethischen Vereinigungen haben Stellung zu nehmen zu den grossen *socialen Fragen* der Gegenwart, bei deren Lösung den ethischen Kräften die höchste Bedeutung zukommt. Wir erkennen demgemäss an, dass das Streben der *Massen des Volkes* nach einem menschenwürdigeren Dasein ein sittliches Ziel ersten Ranges in sich schliesst und erklären uns verpflichtet, dieses Streben mit dem vollsten Ernst zu unterstützen. Wir meinen aber, dass es sich nicht bloss um die Not der *ärmeren* Volksklassen handelt, sondern in nicht geringerem Grade auch um die sittliche Not innerhalb der *besitzenden* Volksklassen, die in ihrem moralischen Wesen durch die Missstände des heutigen Wirtschaftslebens schwer bedroht sind.

Wir erkennen an, dass der *Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung eine heilige Pflicht ist,* und dass unter den bestehenden Verhältnissen der *Kampf* um's Recht ein noch immer unentbehrliches Mittel ist zur Klärung der Rechtsbegriffe und zur Erreichung besserer Zustände; wir verlangen aber, dass der Kampf sich innerhalb der von der Humanität gezogenen Schranken halte, und dass er im Interesse der menschlichen Gemeinschaft als eines Ganzen, sowie mit stetem Ausblick auf den zu erzielenden socialen Frieden geführt werde.

Wir erkennen an, dass es sich bei der Lösung der sogenannten *Arbeiterfrage* nicht bloss um die *materielle* Not handelt, sondern auch um die *rechtliche* und *sociale* Stellung der Arbeiter und um ihre volle Beteiligung an den *höchsten Kulturgütern* der *Wissenschaft* und *Kunst*.

Wir stellen den Organen des ethischen Bundes die Aufgabe, für die Beschaffung der geistigen Waffen zu wirken, die dem socialen Fortschritt zu dienen geeignet sind; also wissenschaftliche Arbeiten anzuregen, die zum Zweck haben, die Gegensätze des *Individualismus* und des *Socialismus* auf die Möglichkeit ihrer Vereinigung in einer *tieferen Lebensauffassung* zu prüfen; ferner *Enquêten* und *moralstatistische Untersuchungen* zu veranlassen, welche die Reformbedürftigkeit unserer Zustände auf Grund gesicherter Thatsachen eindrucksvoll vor die Augen bringen mögen, und für die Verbreitung der so gewonnenen Resultate zu sorgen, um das öffentliche Gewissen im Sinne der socialen Gerechtigkeit einer höheren Entwicklung entgegenzuführen.

Wir überlassen es den einzelnen Gesellschaften, nach Massgabe der besonderen Kulturverhältnisse ihrer Länder, obigen Aufgaben in besonderer Weise gerecht zu werden und fordern alle einzelnen Mitglieder auf, durch Einfachheit in der Lebensführung und durch thätigen Gemeinsinn an der fortschreitenden socialen Bewegung förderlichen Anteil zu nehmen.

Wir erkennen die Institution der *reinen* monogamischen Ehe als ein unschätzbares Gut der Menschheit an, das für die sittliche Entfaltung des Einzelnen, sowie für den dauernden Bestand sittlicher Kultur von unentbehrlicher Bedeutung ist; wir verlangen aber, dass diese Institution sich in den Gesinnungen und in der Lebensführung mit einer Konsequenz auspräge, die ihr jetzt noch in den weitesten Kreisen fehlt.

Wir fordern für das *Weib* die Möglichkeit vollster Entwicklung seiner geistigen und sittlichen Persönlichkeit und wollen danach streben, der Gleichwertigkeit dieser Persönlichkeit mit derjenigen des Mannes ungeschmälerten Ausdruck zu verschaffen in allen Lebensgebieten. Wir halten besonders das Loos der *Arbeiterinnen* in der Fabrik- und der Haus- und Heim-Industrie, wie auch in persönlichen Dienstleistungen für eines der schwersten gegenwärtigen Uebel und wollen dahin wirken, dass die Bedingungen eines gesunden Familienlebens im ganzen Volke wieder hergestellt werden.

Wir betrachten es als eine fundamentale Kulturaufgabe der Gegenwart, dem *Erziehungswesen* seine zum grossen Teil verloren gegangene Einheit wiederzugeben und das, was die konfessionelle Religion in Volks- und Hochschulen in dieser Hinsicht einst leistete, durch Aufstellung eines gemeinsamen ethischen Zieles aller Bildung zu ersetzen.

Wir billigen von Herzen die Bestrebungen zur Herstellung eines allgemeinen *Völkerfriedens* und bestimmen unsern Anteil an diesen Bestrebungen speziell dahin, den Militarismus auch innerlich zu überwinden, die Macht, die er auf die Gemüter, besonders der Jugend, ausübt, einzuschränken und dahin zu wirken, dass die ethisch bedeutsamen Elemente, die das Militärwesen mitenthält, auf edlere Weise zur Erscheinung kommen; ferner dem National-Egoismus und der National-Leidenschaft entgegenzutreten, die heut mindestens ebenso gefährliche Feinde des Friedens sind, wie die Vorurteile und Interessen der Regierenden; endlich in Zeiten der Aufregung und des blinden Hasses im Bunde mit andern Gleichgesinnten dem Gewissen und der Vernunft zur Herrschaft zu verhelfen.

Wir fordern unsere ethischen Gesellschaften auf, nicht nur ihr Bestreben auf Verbreitung der ethischen Vereinigungen zu richten, sondern ihre höchste Kraft dem Aufbau *eines neuen Lebensideals,* das den Anforderungen eines geläuterten Denkens, Fühlens und Wollens in gleicher Weise entspricht, zu widmen in der Ueberzeugung, dass ein solches Ideal, nach dem die Menschheit dürstet, schliesslich allen Klassen der Gesellschaft und allen Völkern zu Gute kommen werde.



# Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen?

Von C. W. Kambli.

Am 2. Juni dieses Jahres wurde in Bern eine christlich-sociale Vereinigung gegründet, die sich als Aufgabe stellt, „ihren Mitgliedern durch regelmäßige Zusammenkünfte zu einer unbefangenen Besprechung der socialen Fragen unter dem Gesichtspunkte der christlichen Lebensanschauung Gelegenheit zu bieten und sie dadurch zur thätigen Mithülfe an der Beseitigung der bestehenden socialen Notstände anzuregen." Die Mehrheit des Initiativkomitees, vertreten durch die Herren Barth und Ziegler, postulierte für die zu gründende „Christlich-sociale Gesellschaft" mehr den Zweck des freien Gedankenaustausches, während die Minderheit, vertreten durch die Herren Notar von Greyerz und dessen Bruder, Pfarrer von Greyerz in Bürglen, nach dem Vorgehen der Evangelisch-Socialen in Basel, gleich eine bestimmte Aktion, wie die Gründung eines gegen die Socialdemokratie gerichteten christlich-socialen Arbeitervereins in der Stadt Bern in Aussicht nehmen wollte. Es wurde von dieser Seite unter Hinweisung auf Stimmen wie diejenige des Herrn Pfr. Probst in Horgen, darauf aufmerksam gemacht, daß die Gründung eines Arbeitervereins auf christlicher Grnndlage gegenwärtig, wo die stadtbernische Arbeiterschaft gespalten sei, ein Gebot der Pflicht sei und Erfolg haben müsse. Mit Recht wurde von seite solcher, welche die thatsächlichen Verhältnisse und Aussichten in Bern besser kennen, betont, daß einem agitatorischen Vorgehen der Mißerfolg nicht fehlen würde und es wurde auf Stimmen hingewiesen, welche vor einem

Eingreifen in die politische Aktion im Interesse des Gedeihens der Gesellschaft gewarnt hätten. Der Weg der Inangriffnahme und der Lösung praktischer Aufgaben stehe der Gesellschaft gleichwohl offen. Diese letztern Vorstellungen fanden Gehör. So meldet Pfarrer H. Andres im schweiz. Protestantenblatt und fügt hinzu: „Damit hat die Versammlung ohne Zweifel den richtigen Weg betreten, den Weg, den auch die kirchliche Linke mitgehen kann, während diese zu einem agitatorischen Auftreten gegen die Socialdemokratie ebenso wenig mitgeholfen hätte, als wenn man ihr den abgewirtschafteten Hofprediger Stöcker als Muster hätte verschreiben wollen."

Meine Anschauungen decken sich völlig mit den von Pfr. Andres geäußerten und ich rufe mit ihm der „Christlich-socialen Gesellschaft des Kantons Bern" ein fröhliches Glück auf zu. Ihr Vorgehen veranlaßt mich aber auf eine nähere Erörterung der Frage einzutreten: Muß zwischen Christentum und Socialdemokratie notwendig Feindschaft bestehen? Ich antworte mit einem entschiedenen Nein.

Daß gegenwärtig diese Feindschaft besteht, läßt sich nicht leugnen. Als vor etwa zehn Jahren W. Liebknecht mit einem Besuch mich beehrte, war natürlich unser Gespräch sofort bei dem Thema angelangt, ob denn wirklich Socialdemokratie und Religion notwendig sich befeinden müssen. Liebknecht erklärte, das sei durchaus nicht seine Ueberzeugung. Daß die Religion eine Macht im Volksleben sei, mit der man rechnen müsse, das sei ihm schon in seinen Studentenjahren zum Bewußtsein gekommen beim Studium der Geschichte der französischen Revolution. Der Kampf der Vendée habe fortgedauert, als schon längst die zerstörten Städte und Burgen einen Flammenkranz gebildet haben und die Aufständischen fort und fort niedergeworfen worden; die Religion sei immer wieder auf dem Platz gewesen. Er sei bereit, in dem Kampf gegen die Religion „Feuer einstellen!" auf der ganzen Linie zu befehlen, sofern die kirchlichen Gegner der Socialdemokratie das auch thun. Bekanntlich ist diese seine Voraussetzung nicht eingetroffen, vielmehr hetzte und hetzt noch fortwährend Stöcker im Namen der Kirche und des Christentums zum Kreuzzug gegen die Socialdemokratie, und die neuesten Erfahrungen beweisen, daß es auch bei uns in der Schweiz noch Leute genug giebt — doch haben sie gottlob im Kanton Bern wenigstens nicht die Oberhand — die sich kein Wirken für christliche Socialreform ohne Kampf gegen die Socialdemokratie schlechthin, nicht nur gegen die Religionsfeindlich-

keit, die sich mit ihr verbunden, sondern auch gegen ihre nationalökonomischen Grundsätze denken können. Wir meinen die Gottlosigkeit, die sich leider keineswegs als ausschließliches Monopol der Socialdemokratie erweist, und auf welche wir die Socialdemokratie gleichsam solidarisch zu verpflichten kein Interesse haben, sei an jeder Partei zu bekämpfen, die nationalökonomischen Irrtümer der Socialdemokratie seien mit volkswirtschaftlichen Argumenten zu widerlegen.

Wie übrigens die Sachen stehen, wäre es töricht, die Feindschaft der Socialdemokratie gegen Kirche, Christentum und Religion leugnen zu wollen. Allerdings ist wohl zu unterscheiden zwischen den offiziellen Aeußerungen der socialdemokratischen Programme und dem Auftreten der socialdemokratischen Presse. Das Gothaer Programm der socialdemokratischen Partei vom Mai 1875 stellt in These 6 einfach die Forderung auf: „Erklärung der Religion zur Privatsache.“ Das Erfurter Programm von 1891 bestimmt in These 6 diesen Punkt genauer dahin: „Erklärung der Religion zur Privatsache, Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten völlig selbständig ordnen.“ Dieser Standpunkt ist meines Wissens seither nicht verlassen worden.

Ich habe hier nicht die Aufgabe, mich ausführlicher darüber zu verbreiten, daß die christliche Religion, als die Religion der Liebe, welche ein Gottesreich gründen, die ganze Menschheit zu einem Bruderbunde vereinen will, ob sie auch vom Herzen, vom innersten Gemütsleben des Einzelnen ausgehen muß, unmöglich Privatsache bleiben kann, daß auch die bestehenden Kirchen, die aus Jahrhunderte langen Kämpfen hervorgegangen sind, sich nicht mit einem nassen Schwamm als öffentliche Organisationen einfach wegwischen lassen; — doch muß es gesagt sein: die Erklärung der Religion zur Privatsache enthält in sich eine völlige Verkennung des innersten Wesens der Religion.

Eine andere Frage ist die, ob aus dieser prinzipiell gegensätzlichen Anschauung durchaus schon Feindschaft zwischen Christentum und Socialdemokratie entstehen müsse. Ich denke: die Religion bleibt was sie ist und behält ihre Kraft, die Socialdemokraten mögen sie erklären für was sie wollen. Das also kann uns als Christen noch nicht in Eifer bringen, noch zur Gegnerschaft gegen die Socialdemokratie überhaupt nötigen, sondern nur zum Widerspruch gegen diese

ihre These. Eine ganz andere Frage ist die, ob Trennung von Kirche und Staat anzustreben sei. Das verlangt natürlich die Socialdemokratie; aber damit würde noch lange nicht die Religion zur Privatsache herabgedrückt, nicht einmal die Kirchen würden dadurch aufhören, öffentliche Anstalten zu sein, wenn auch nicht mehr staatliche. Ohne Zweifel würde durch solche Trennung das Kirchentum in Deutschland um seine weltliche Macht gebracht — ob zum Nutzen oder zum Schaden des Christentums wollen wir hier nicht untersuchen — für unsere schweizerischen Kirchen dagegen ist diese Forderung, deren Ausführung in ökonomischer Beziehung natürlich rechtlich normiert werden müßte, absolut ungefährlich. Die st. gallische Kirche z. B. ist völlig auf sich selbst angewiesen, sie bezieht keinen Rappen Staatsunterstützung weder an die Besoldung der Geistlichen, noch an Bau und Unterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern und entwickelt sich doch frisch und fröhlich, baut in den letzten Jahrzehnten zahlreiche neue Kirchen und stiftet neue Gemeinden. Die zürcherische Kirche hat neuestens gerade im Interesse ihrer eigenen Kräftigung durch Aufhebung der Geistlichkeitssynode und Schaffung einer Volkssynode einen bedeutsamen Schritt zur Abstreifung dessen, was ihr noch von Staats- und Kirchentum anhaftet, gethan. Sie sinkt damit jedenfalls nicht zur Privatsache herab, sondern schlägt nur um so tiefere Wurzeln im Volksleben.

Um jener These willen, die sich eigentlich doch mehr gegen das Staats- und Kirchentum als gegen die Religion selber richtet, braucht also das Christentum den Kampf gegen die Socialdemokratie überhaupt noch nicht aufzunehmen. Anders gestaltet sich nun freilich die Sache, wenn wir die Stellung ins Auge fassen, welche die socialdemokratische Presse gegen Religion und Christentum, Kirche und Geistlichkeit einnimmt. Da tönt uns — ehrenwerte Ausnahmen abgerechnet — nicht nur ein maßloses Schimpfen auf die Geistlichkeit entgegen nnd zwar auf die Geistlichen aller Richtungen nach dem Losungsworte: „Pfaff ist Pfaff,“ — das möchte noch aus unserer persönlichen Unvollkommenheit sich entschuldigen lassen, wiewohl die socialdemokratischen Zeitungsschreiber unseres Wissens auch nicht frei von menschlichen Irrtümern und Leidenschaften sind, auch nicht alle streng prinzipientreue Menschen — sondern es erfolgen fort und fort die erbittertsten Angriffe auf Kirche, Christentum und Religion überhaupt, Angriffe, die oft bis zum grimmigsten Haß sich steigern. Ich denke, es ist nicht nötig, einzelne Belege für diese Thatsache zu

bringen. Auch in der edel gehaltenen socialistischen Litteratur kommt fast ohne Ausnahme die Kirche übel genug weg. Treten wir darum vor allem aus an die Prüfung der Frage heran:

I. Hat die Socialdemokratie ein Interesse an der Feindschaft gegen Christentum und Religion in deren jetzigem, geschichtlichem Bestand?

Wir antworten:

1. Sie hat ein Interesse, den Kampf zu führen gegen diejenigen Formen der Religion und der Kirche, welche ihren socialen und demokratischen Prinzipien widersprechen.

a. Sie hätte vor allem aus ein Interesse, den Ultramontanismus als unversöhnlichsten Feind der demokratischen Grundsätze zu bekämpfen. Das Papsttum und der auf demselben beruhende Ultramontanismus ist seinem innersten Wesen nach monarchisch, ja absolutistisch, wenn sie auch zum Schein aus Opportunitätsrücksichten sich mit der Republik befreunden. In That und Wahrheit verlangt der unfehlbare Papst absolute Unterwerfung, Kadavergehorsam, auch da, wo er, wie im Ehe- und Schulwesen, aufs bürgerliche Gebiet übergreift; darum kann kein Ultramontaner aufrichtiger Demokrat sein.

Wie sich die Papstkirche zum Socialismus verhält, darüber giebt uns der Syllabus Pius IX. vom 8. Dezember 1864 Auskunft in § IV, der über Socialismus, Kommunismus u. s. w. sich also ausspricht: „Diese verderblichen Dinge werden oft und in den ernstesten Ausdrücken verdammt (Ejusmodi pestes saepe gravissimisque verborum formulis reprobantur), in der Encyklika von 1846, 1849 und 1863, in der Allokution von 1849 und 1854.“ — Die Encyklika Leo XIII. aber „Ueber die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891“ erklärt die socialistische Grundlehre von der Ueberführung des Privateigentums in Gemeinbesitz als verwerflich und stellt den Satz auf: „Bei allen Versuchen zur Abhülfe gegenüber den gegenwärtigen socialen Notständen ist durchaus als Grundlage festzuhalten, daß das Privateigentum unantastbar und heilig sei.“ Die ganze sociale Hülfe, welche der Papst verlangt, gründet sich auf die Pflicht der Wohlthätigkeit und des Almosengebens und auch diese Pflicht wird von Leo XIII. noch in engherzigster Weise definiert, indem er buchstäblich schreibt: „Gewiß ist niemand verpflichtet, dem eigenen notwendigen Unterhalte oder demjenigen der Familie Abbruch zu thun, um dem Nächsten beizu-

springen. Es besteht nicht einmal die Verbindlichkeit, des Almosens wegen auf standesgemäße und geziemende Ausgaben zu verzichten. Niemand ist, um mit St. Thomas zu sprechen, verpflichtet, auf unangemessene Weise zu leben (wir denken freilich, der Papst und St. Thomas verstehen unter diesem „niemand" alle außer den armen Leuten). Ist der Besitz jedoch größer, als es für den Unterhalt und ein standesgemäßes Auftreten nötig ist, dann tritt die Pflicht ein, vom Ueberflusse den notleidenden Brüdern Almosen zu spenden. „Was ihr an Ueberfluß habt, das gebet den Armen." — Dabei citiert der Papst Lukas 11, 41, dort ist aber vom Geben aus dem Ueberfluß gar nicht die Rede, wohl aber II Korinther 8, 12—14. In der citierten Stelle Lukas 11 heißt es, wenn wir noch Vers 39 und 40 dazu nehmen: „Nun ihr Pharisäer, ihr Heuchler, ihr reiniget das Aeußere des Bechers und der Schüssel — das erinnert doch stark an die Sorge für standesgemäße Repräsentation — euer Inneres aber ist voll Staub und Bosheit. Ihr Thoren, hat nicht der das Auswendige machte, auch das Inwendige gemacht? Gebt nur das, was darin ist als Almosen und siehe, es ist euch alles rein." Noch weniger stimmt mit der päpstlichen Ansicht: Markus 12, 41—44 und Lukas 21, 1—4. Da lobt Jesus die Witwe, die zwei Scherflein eingelegt hat mit den Worten: „Wahrlich, ich sage euch: diese arme Witwe hat mehr in den Gotteskasten gelegt, als alle eingelegt haben; denn alle legten von ihrem Ueberflusse ein; diese aber legte von ihrer Armut, alles was sie hatte, ihre ganze Nahrung ein." Das soll doch wohl nicht eine Mahnung sein, nur aus dem Ueberfluß Almosen zu geben? Es ist das genaue Gegenteil. „Diese Pflicht, aus dem Ueberfluß zu geben," fährt Leo XIII. fort, „ist jedoch nicht eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Fall der äußersten Not ausgenommen, sondern der christlichen Liebe und kann darum auch nicht auf gerichtlichem Wege erzwungen werden." „Die Arbeiter", heißt es weiter, „die ja zunächst die Besitzlosen bilden, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden." Aber sofort sagt der Papst: „Das Erste ist, daß die öffentliche Autorität durch verschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in welchen die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden." „Es muß also die Gewalt dazwischen treten, dem Hetzen Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz

gegen den Raub sicher stellen." Der Papst fordert dann die Regierungen auf, gegen die Arbeitseinstellungen Gegenwehr zu ergreifen.

Seltsam ist doch, wie die katholische Kirche, die selbst im Besitze des größten Kollektiveigentums ist in ihren Kirchen- und Klostergütern, sich gar so fanatisch für Erhaltung des Privateigentums ereifert. Liebknecht hat die Reformation „das Pronunciamento des Privateigentums" genannt, aber der päpstliche Eifer für Erhaltung des Privateigentums, das übrigens auch die Socialdemokratie nur einschränken, nicht abschaffen will, übertrifft den protestantischen. — Der Papst mahnt dann zur Bildung katholischer Arbeitervereine, stellt diese aber unbedingt unter die Herrschaft der Geistlichen und setzt ihnen als ersten Zweck: „Sie sollen darauf bedacht sein, den religiösen Unterricht der Arbeiter zu fördern."

Also in allem das genaue Gegenteil von dem, was die Socialdemokratie verlangt. Allerdings redet der Papst der Beschränkung der Arbeitszeit, der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Schiedsgerichten und Arbeiterausschüssen das Wort, aber das Hauptgewicht legt er immer darauf, daß die Macht der katholischen Kirchenorganisation gestärkt und die Arbeiter im Gehorsam gegen die Priesterschaft erhalten resp. dazu zurückgeführt werden. Wir haben nun auch in der Schweiz einen Verein von römisch-katholischen Socialpolitikern mit den bekanntesten Häuptern der ultramontanen Partei an der Spitze, bestrebt, die sociale Frage unter strengster Wahrung der katholischen Interessen einer Lösung entgegenzuführen; wir haben ferner eine Vereinigung der schweizerischen Bischöfe, welche die sociale Frage zum Gegenstand ihrer Besprechungen macht; wir haben katholische Arbeitervereine und katholische Erziehungsanstalten aller Stufen bis zur Hochschule hinauf, katholische kaufmännische Vereine und sogar katholische Turnvereine. Der Papst macht den kühnen Versuch, sich als socialen Messias hinzustellen, der dem arbeitenden Volke das langersehnte Heil bringe. Damit macht er der Socialdemokratie grundsätzlich Konkurrenz. Woher nun die befremdende Erscheinung, daß sich manchenorts die Socialdemokraten gleichwohl mit den Ultramontanen leichter zusammenfinden als mit den Protestanten? Ohne Zweifel, weil das industrielle Großkapital sich weniger in katholischen als in protestantischen und jüdischen Händen befindet und weil es darum die Ultramontanen weniger Ueberwindung kostet, weil sie weniger Privatinteressen ihrer Parteigenossen verletzen, wenn sie im einzelnen Fall auch einmal gegen das Großkapital und seine Forde-

rungen Front machen. So haben uns allerdings die Ultramontanen seiner Zeit geholfen, das eidgenössische Fabrikgesetz durchzusetzen, während in den industriellen Kantonen die sogenannten Liberalen ihm den erbittertsten Widerstand entgegengesetzt haben. Wo es zu einer Alliance zwischen der Socialdemokratie mit dem Ultramontanismus gekommen ist, da sind bis jetzt die erstern noch immer die Dupierten gewesen. Was der Ultramontanismus, wo er unbeschränkt die Herrschaft hat, zur Lösung der socialen Frage beiträgt, das sieht man in Belgien. So gewiß unbedingte menschliche Autorität mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit, und Freiheit auf irgend einem Gebiete, auch im socialen Leben, unvereinbare Gegensätze sind und so gewiß zu einem menschenwürdigen Dasein auch Geistesfreiheit gehört, so gewiß muß und wird es noch zu einem Entscheidungskampf zwischen Socialismus und Ultramontanismus kommen. Die Socialdemokratie freilich zeigt da und dort so autoritäre, ja absolutistische Neigungen, daß sie den entsprechenden Tendenzen des Ultramontanismus ziemlich nahe kommen, doch sind das bei der Socialdemokratie Widersprüche gegen ihr Princip, bei den Ultramontanen Konsequenzen desselben. Was beide Parteien einstweilen zusammenhält, ist der Kampf gegen die Staatsgewalt, soweit dieselbe nicht in ihren Händen liegt. Nur bei scharfer Unterscheidung zwischen Katholizismus und Ultramontanismus, dessen absolutistischer Ausartung, kann zugegeben werden, was Prof. Dr. Hilty in seinem neuesten Schriftchen „Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine“ (p. 34) sagt: „Nach Anschauung der römischen Kirche ist die Kirche eigentlich das Wesentliche und der Einzelne kommt gegenüber Gott nur als Teilnehmer an dieser Gemeinschaft in Betracht, außer der Kirche kein Heil. Dem Protestantismus dagegen ist der einzelne Mensch die Hauptsache und jeder steht in direkter Verbindung mit Gott; die Kirche ist vorhanden zum Zweck gegenseitiger Sympathie und Unterstützung. Die katholische Kirche ist daher den socialistischen Anschauungen natürlich günstiger, als die protestantische.“

b. Die Socialdemokratie hat ein Interesse, das protestantische Kirchentum zu befeinden, soweit es Lehren aufstellt, die ihren Prinzipien widersprechen.

Dazu gehört in allererster Linie der Begriff der Gnade, sofern er in einer Weise erfaßt und geltend gemacht wird, daß er an die Stelle des Rechtes tritt und damit göttlicher und menschlicher Willkür Thür und Thor öffnet, der vermeintlichen Willkür Gottes

und der thatsächlichen Willkür der Fürsten, der Machthaber, der Besitzenden, der Herren.

Leider trifft dieser Vorwurf die katholische und die orthodoxe protestantische Kirchenlehre. In der unrichtigen Anwendung des Begriffs der menschlichen Freiheit auf Gott, die notwendig zum Glauben an göttliche Willkür führt, und in der Erfassung der Gnade als eines Ausflusses der göttlichen Willkür, wobei jede Spur von einem unabänderlichen, ewigen Gesetz fürs geistige und sittliche Leben und damit auch jede Spur von menschlichem Recht und menschlicher Freiheit verloren geht, liegt der Hauptgrund, warum jene Formen des Christentums zur Lösung der socialen Frage sich unfähig erweisen und darum auch von allen zielbewußten Socialisten, nicht nur von den Socialdemokraten, zurückgewiesen werden. Es beruht diese Anschauung auf dem Wahn, als wäre Gott nur ein außer- und überweltliches Einzelwesen, dem die Welt nur als selbstlose Kreatur gegenüberstände. Diesen Gottesbegriff hat der freisinnige Protestantismus überwunden und darum ist auf seinem Boden der Begriff der Gnade Gottes von allen ihn verunreinigenden Nebenvorstellungen der Laune und Willkür befreit, als Selbstoffenbarung Gottes im Menschen erfaßt und damit das Haupthindernis hinweggeräumt worden, das in theoretischer Hinsicht von seite der christlichen Kirchenlehre der menschlichen Thatkraft und Energie, sowie dem Glauben an die Einheit von Gerechtigkeit und Gnade entgegenstund. Erst aus dieser richtigen Erfassung der göttlichen Gnade als der gegen alle Menschen gleichen unwandelbaren Liebe folgt auch eine richtige Erfassung der menschlichen Liebe als der Freude an allem Göttlichen, dem Schmerz über alles Ungöttliche im Menschen, als dem unwiderstehlichen Trieb, alles Göttliche im Menschen zu fördern, alles Ungöttliche zu überwinden. Dabei kann von gnädigem Belieben, von überflüssigen guten Werken, die ein besonderes Verdienst begründen würden, gar keine Rede mehr sein. „Hülfe aus Liebe“ ist nun ein und dasselbe mit „Hülfe aus Gerechtigkeit.“

Der Begriff des Almosens fällt damit mehr und mehr dahin und es tritt an dessen Stelle die Hülfe aus Pflichtgefühl. Die Christenheit kommt dazu, das Elend, unter dem jetzt die Massen noch schmachten, als eine Schande zu empfinden, der gegenseitigen Verantwortlichkeit für einander bewußt zu werden. Der Christ entschließt sich nicht aus Großmut zum Kampf wider die Sünde und

Elend, er kann nicht anders, er spricht mit Paulus: „Wehe mir, wenn ich's nicht thäte!"

Die Socialdemokratie muß sich grundsätzlich gegen jede Form des Christentums wenden, welche Weltfeindschaft predigt, den Wert, der thatsächlich auch den irdischen Gütern zukommt, bestreitet, die Arbeit und folglich auch den Arbeiter verachtet und die Freiheit als etwas Gleichgültiges hinstellt.

Wir finden diese Verirrung nicht bloß im Mönchswesen der katholischen Kirche, sondern auch im überspannten Idealismus einer schwärmerischen protestantischen Frömmigkeit, welcher die nächsten sittlichen Aufgaben überfliegt und besonders die Armen ausschließlich auf die Ausgleichung im Jenseits vertröstet. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, aber auch nicht vom Wort allein, er bedarf beider. Weil man zu geistlich sein wollte, kam der Umschlag in die äußerliche und leibliche Betrachtungsweise, in den Materialismus. Der Pietismus hat zwar das Verdienst, einer starren Orthodoxie gegenüber wieder der rettenden, erbarmenden Liebe, die des Einzelnen thatkräftig und opferwillig sich annimmt, Bahn gebrochen zu haben, aber zur Lösung der socialen Frage ist er nicht fähig, weil er sich nur um das Seligmachen der einzelnen Seele kümmert und alles andere, das ganze Gebiet der Arbeit, der Berufsthätigkeit und des öffentlichen Lebens als „Welt" erklärt, die den Christen nichts angehe, mit der er nur, soweit die Not ihn dazu zwinge, sich zu beschäftigen habe. Aus dieser Anschauung resultiert die Praxis, auf diesen weltlichen Gebieten ungestört die Selbstsucht walten zu lassen. Dagegen kann der Unsterblichkeitsglaube, geistig erfaßt, durchaus nicht zum Hemmschuh der Entwicklung socialer Prinzipien werden.

Die Kirche wird zur Feindin der Socialdemokratie, sobald sie den passiven Gehorsam in einer Weise betont, welche das Recht und die Pflicht zur Selbsthülfe schmälert. Jesu Wort: „Ihr sollet dem Bösen nicht widerstehen, sondern wenn dir jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, so biete ihm auch den andern dar; und dem, der mit dir rechten und deinen Rock nehmen will, dem lasse auch den Mantel und wenn dich jemand auf eine Meile zwingen will, so gehe zwei mit ihm," heißt nicht mehr aber auch nicht weniger als: Es ist besser doppelt Unrecht leiden, als auch nur einmal Unrecht thun." Hätte Jesus das „duck dich! schweig dabei!" als christliches Recht

verkünden und dem Volke Knechtseligkeit predigen wollen, so hätte er nie die herrschende Klasse der Pharisäer mit so scharfen, donnernden Worten des Vorwurfs öffentlich angegriffen, hätte nie mit einer Geißel aus Stricken Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben und den Geldwechslern ihre Tische umgestoßen. Es ist ein großer Fehler der Kirche, daß sie bisher im Charakter Jesu die kühne Mannhaftigkeit, durch die er bei aller herzinnigen Milde eine Welt aus ihren Angeln gehoben, verkannt und in seinem Namen knechtische Unterwürfigkeit gepredigt hat. (Schluß folgt.)

---

# Die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland.

Von Dr. H. Crüger, Berlin.

Ende August dieses Jahres hat zu Augsburg der Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1859 von Schulze-Delitzsch gegründet) stattgefunden, derselbe hatte aus verschiedenen Gründen Veranlassung, sich mit den wirtschaftlichen, sittlichen und socialen Grundsätzen der Genossenschaften zu beschäftigen, denn immer weitere Kreise zieht in Deutschland der Staatssocialismus und fängt bereits an, in die Genossenschaften einzudringen. In Preußen ist am 31. Juli ds. Js. ein Gesetz zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits erlassen, durch dieses Gesetz wird eine „Preußische Genossenschaftskasse“ gegründet, für welche der Staat fünf Millionen Mark als Grundkapital hergiebt. Mit dieser Kasse soll erreicht werden: eine Verbilligung des Zinsfußes in den Kreditgenossenschaften wie die billige Befriedigung des Kreditbedürfnisses auch anderer Genossenschaftsarten und damit soll gleichzeitig auf eine weitere Ausbreitung des Genossenschaftswesens hingewirkt werden. So glaubt wenigstens die Regierung und so glauben die, welche warm für dies Gesetz eingetreten sind. Der Staat greift hier also positiv in die Entwicklung des Genossenschaftswesens ein und derartige staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben, insbesondere in die Entwicklung des Genossenschaftswesens sind noch niemals von Erfolg begleitet gewesen. Die Erfahrung hat vielmehr bisher gelehrt, daß, wenn man auf diesem Wege künstlich auf die Gründung von Genossenschaften einwirkte, dann die solide wirtschaftliche

Grundlage bei den Gründungen fehlt und solche Genossenschaften daher auch nicht die Kraft erlangen, sich wirtschaftlich selbständig zu machen und wirtschaftliche oder politische Krisen zu überstehen. Dazu kommt noch, daß nach einer solchen Kasse auch gar kein Bedürfnis ist, denn die kreditfähige Genossenschaft findet heute ausreichenden Kredit, es werden daher auf die preußische Genossenschaftskasse nur dort Erwartungen gesetzt, wo man glaubt, ohne jede Anstrengung einen unbegrenzten Kredit finden zu müssen. Nicht mit Unrecht ist auch darauf hingewiesen, daß vielfach die Ansicht zu bestehen scheint, es gebe ein „Recht auf Kredit", wie anderwärts „das Recht auf Arbeit" vertreten wird.

Bereits vor 30 Jahren hat die preußische Regierung in ähnlicher Weise das Genossenschaftswesen fördern wollen, damals freilich hauptsächlich zu gunsten der arbeitenden Klassen. Es geschah wohl unter dem Einfluß Lassalles. In jener Zeit erhoben sich die Genossenschaften einmütig gegen jede derartige staatliche Förderung und der Plan wurde aufgegeben. Heute beherrschen staatssocialistische Ideen derart die Gemüter, daß vielfach das Verständnis für die Unterschiede zwischen „Selsthülfe und Staatshülfe" geschwunden ist und man geneigt ist, alles zu nehmen, was der Staat irgend bietet. So hat denn auch die preußische Genossenschaftskasse selbst unter den bestehenden Genossenschaften Anhänger und Freunde in nicht geringer Zahl gefunden. Wahrscheinlich aber werden die Enttäuschungen noch größer werden, wie es heute die Hoffnungen dieser Kreise sind. In erster Linie sind es die landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche viel von dieser Kasse erhoffen, zumal dieselbe aus agrarischen Anträgen im preußischen Abgeordnetenhause hervorgegangen ist.

Nur der von Schulze-Delitzsch gegründete Verband, der allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, hat auf dem allgemeinen Genossenschaftstage in Augsburg prinzipiellen Widerspruch gegen diesen staatlichen Eingriff in die Entwicklung des Genossenschaftswesens erhoben. Und es ist die Gelegenheit benutzt, um weiter in einer Erklärung Grundsätze, Ziele und Aufgaben der Genossenschaften darzulegen, in einer Erklärung, welche der Referent als „genossenschaftliches Bekenntnis bezeichnete. Die Erklärung lautet:

Aufgabe und Ziel der Genossenschaft ist es, die Einzelkräfte in dem wirtschaftlichen Organismus des Staates zu sammeln und zu wirtschaftlichen Gesamtkräften zu verbinden — die Mitglieder zu Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit zu erziehen, durch Besserung der wirtschaftlichen Lage für immer weitere Teile des Volkes den Boden für deren geistige und

sittliche Hebung zu schaffen und sie so zur Mitarbeit an der Lösung der Aufgaben des Staates und der Gesellschaft zu befähigen.

Erreicht wird dieses Ziel auf dem Wege der Selbsthülfe.

Die Genossenschaft muß auf der ausschließlichen Entfaltung der eigenen Kraft beruhen, nur dann wird sie eine wahre Stütze des Staates und der heutigen Wirtschaftsordnung und eine Schule der Selbstverwaltung für die Mitglieder.

Groß sind die Erfolge der Genossenschaften, größer aber ist das Feld, das sich ihrer Thätigkeit noch bietet. Jeder weitere dauernde Erfolg wird davon abhängen,

daß die Genossenschaften festhalten an den ewig wahren wirtschaftlichen und sittlichen Grundsätzen der Selbsthülfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit,

daß sie sich stets bewußt bleiben ihrer idealen Aufgaben, der wirtschaftlichen, der sittlichen und der bürgerlichen Wohlfahrt des Volkes zu dienen,

daß sie allezeit bestrebt sind, den genossenschaftlichen Gedanken in immer weitere Bevölkerungskreise hineinzutragen,

und daß die Genossenschaften des allgemeinen Verbandes treu festhalten an der Organisation, welche sie sich geschaffen haben zu machtvollem Zusammenschluß der Einzelkräfte behufs Verfolgung und Wahrung gemeinsamer Interessen, zur Abwehr und zu geschlossenem Zusammenstehen gegen jeden Angriff und gegen jede Gefahr.

Dieses „genossenschaftliche Glaubensbekenntnis“ aber gilt durchaus nicht bloß dem Eingreifen des preußischen Staates gegenüber, sondern gegenüber allen den zu zahlreichen socialistischen Versuchen der letzten Jahre auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens.

Bisher wirkte die Genossenschaft durchweg auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung und ihr Streben war es, die Vorteile des fabrikmäßigen, des kaufmännischen Betriebes, sowie des Großbetriebes allen Schichten des Volkes zugänglich zu machen, das Kapital und die Arbeit zu associieren in der Weise und den Formen, wie es in der erwähnten „Erklärung“ ausgesprochen ist. Heute aber wird die Genossenschaft vielfach benutzt, um socialistische Probleme in der Praxis zu versuchen.

Wenn sich die Socialdemokraten den Genossenschaften zuwenden, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, so wird dies gewiß allgemein freudig begrüßt werden, denn sie treten damit auf den Boden werkthätiger Mitarbeit. Lange hat die socialdemokratische Partei aber die genossenschaftlichen Bestrebungen verworfen, obgleich viele Mitglieder der Partei

an den Genossenschaften beteiligt waren und durch dieselben ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern strebten. Die Partei verhält sich auch heute noch officiell ablehnend gegenüber den Genossenschaften. Doch schwerlich wird sie noch lange diesen Standpunkt beibehalten können, denn es macht sich bereits hier und dort eine Strömung bemerkbar, das Genossenschaftswesen nicht länger bei seite liegen zu lassen, sondern dasselbe für die Verwirklichung des socialen Programms zu benutzen. Als Vorbilder erscheinen dabei die socialistischen belgischen Konsumvereine. Da man aber wohl weiß, daß die Genossenschaften in Deutschland niemals in ähnlicher Weise politisch ausgenutzt werden könnten, weil sie sofort durch die Behörden aufgelöst werden würden, so sucht man auf Umwegen die Vorteile der Genossenschaft auch für die Socialdemokraten zu erhalten, ohne daß dieselben angeblich ihren wirtschaftlichen Grundsätzen untreu werden. Es wird das Gewicht auf die Organisation der Arbeiter als Konsumenten (als Kundschaft) gelegt, um durch diese Organisation in Verbindung mit den Gewerkschaften einen maßgebenden wirtschaftlichen Einfluß zu gewinnen. Allerdings ist das weder neu noch socialdemokratisch, denn ein ähnlicher Gesichtspunkt liegt der englischen Genossenschaftsbewegung zu Grunde und ist auch vielfach bereits in Deutschland von Männern zur Geltung gebracht, die durchaus nicht Socialdemokraten sind. Das Verhalten der Socialdemokraten gegenüber den Genossenschaften hat manche Aehnlichkeit mit dem gegenüber den Gewerkschaften, man will nichts als richtig anerkennen und unterstützen, was geeignet ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Die Organisation der Kundschaft spielt heute überhaupt eine große Rolle. Die Ideen Proudhons werden wieder aufgenommen: das Geld soll aus dem Verkehr verschwinden, der Tausch von Produkt gegen Produkt soll wieder in sein Recht gesetzt werden — erreicht soll dieses Ziel eben durch Organisation der Kundschaft in Genossenschaften werden, da angeblich der Producent ausschließlich vom Konsumenten abhängt, die Machtstellung des Kapitals beruhe in der Zusammenhangslosigkeit und Zersplitterung der Konsumenten, diese müßten sich vereinigen, dann beseitigten sie zunächst den Handel, bis sie schließlich auch die gesamte Produktion gewönnen, dann würde die Regelung der Produktion erfolgt sein, keine Handelskrisen würden mehr entstehen, ein Gegensatz von „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ sei bei dieser Regelung nicht mehr denkbar. In dem „Austausch“ liege die Lösung der socialen Frage, die Cirkulation des Kapitals sei an allen Uebelständen schuld, sie müsse daher beseitigt werden, und sie könne beseitigt werden durch die Organisation der Konsumenten, der Kundschaft zur Genossenschaft.

Zur Durchführung dieser Ideen sind bisher zwei „Tauschbanken“ in Harxheim und in Berlin gegründet. Die „deutsche Warenbank Harxheim“ bezeichnet den Gegenstand des Unternehmens folgendermaßen:

„Die Befriedigung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse der Mitglieder durch die Produktion der Mitglieder und demgemäß der Austausch der Produktion der Mitglieder unter sich, der gemeinschaftliche Verkauf des Ueberschusses der Produktion der Mitglieder und die Deckung der nicht durch die Produktion der Mitglieder befriedigten Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Einkauf.“

Das sind Utopien, die niemals werden verwirklicht werden, ganz abgesehen davon, daß der Ersatz des Geldes durch den Austausch der Waren wirtschaftlich einen Rückschritt um Jahrtausende, ein Zurückgehen auf die Anfänge der wirtschaftlichen Entwicklung bedeuten würde.

Neben diesen socialistischen Versuchen giebt es in der Genossenschaftsbewegung jetzt selbst eine „anarchistische Richtung“, auch die Anarchisten wollen aus derselben Nutzen ziehen. Und daneben sind auch Produktivgenossenschaften mit kommunistischem Charakter bereits gegründet worden. Für eine gedeihliche, ruhige Entwicklung des Genossenschaftswesens sind derartige Bestrebungen gar nicht günstig.

Diese Versuche spielen sich mehr in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung ab.

Das Handwerk verhält sich nach wie vor den Genossenschaften gegenüber apathisch. Zwei Ursachen kommen hier, abgesehen den allgemeinen Gründen, als Hindernisse für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens unter den Handwerkern in Betracht: die wirtschaftliche Abhängigkeit der Handwerker von Lieferanten und Magazinen und die Gegnerschaft maßgebender Verbindungen der Handwerker gegen die Konsumvereine. Die Agitation gegen die Konsumvereine ist fast zu einem Verhängnis für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland geworden. Sie wirkt noch nachteiliger wie die reaktionären Bestrebungen der Zünfte, mit denen sie Hand in Hand geht.

Konkurrenzneid unter den Handwerkern, geringe Neigung im Dienst der Allgemeinheit zu arbeiten, Abneigung den Nachbarn in die eigenen Verhältnisse Einblick zu gewähren — das sind die gewöhnlichen Ursachen, aus denen es nicht zur Gründung von Genossenschaften unter den Handwerkern kommt, auch selbst wenn sonst die Vorbedingungen dazu gegeben wären.

Die Agitation gegen die Konsumvereine steht noch immer auf der Höhe und treibt merkwürdige Blüten. Inzwischen aber dehnen sich die

Konsumvereine immer weiter aus, ihnen schadet die Agitation nichts, solange es den Gegnern nicht gelingt, durch die Gesetzgebung den Konsumvereinen größere Schwierigkeiten zu bereiten. Ein derartiges Gesetz war schon in Vorschlag gebracht. Bisher hat man sich aber damit begnügt, die Konsumvereine zu allen denkbaren Steuern heranzuziehen.

Weit günstiger ist die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft, hier nimmt sie einen fast rapiden Verlauf. Die Landwirte betonen, daß sie hier den Weg der Selbsthülfe beschreiten, doch wird die Staatshülfe gleichwohl bei der Gründung der Genossenschaften in den verschiedensten Formen in Anspruch genommen.

Obgleich immer wieder zahlenmäßig nachgewiesen wird, welche Bedeutung die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredites haben und daß ihre Leistungen auf diesem Gebiete weit die der Raiffeisenschen Kassen überragen, so hört man doch immer noch die Behauptung, daß die Raiffeisenschen Darlehenskassen die beste Kreditorganisation für den mittleren und kleinen Landwirt abgeben, und so sind Regierung und Geistlichkeit eifrig bemüht, solche Kassen zu gründen. In der letzteren Zeit scheint der Rückschlag zu beginnen, da man viel von Liquidationen solcher Kassen hört; dies kann nicht überraschen, wenn man erwägt, daß diese Kassen häufig ohne Rücksicht auf Bedürfnis, Leistungs- und Lebensfähigkeit gegründet werden.

Besondere Beachtung schenkt man jetzt dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte und da man geneigt ist, den Handel für den niedrigen Stand der Preise der Produkte verantwortlich zu machen, strebt man nun genossenschaftliche Verkaufsgenossenschaften mit Silos und Lagerhäusern an, zu deren Einrichtung der Staat die Baulichkeiten hergeben soll. Das Gedeihen solcher Genossenschaft wird immer davon abhängen, daß die Leitung in den Händen eines außerordentlich tüchtigen Geschäftsmannes liegt — gegen den Weltmarktpreis wird allerdings auch der erfahrenste Leiter nicht die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft wahrnehmen und hohe Preise erzielen können.

Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens herrscht also in Deutschland reges Leben — vielleicht ein zu reges und zu unruhiges! Die klaren einheitlichen Ziele und Aufgaben sind verloren gegangen.

Auch die Baugenossenschaften haben sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt, es ist dies hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten einen Teil ihrer müßigliegenden Gelder den Baugenossenschaften unter günstigen Bedingungen gewähren.

Betrachten wir nun Stand und Ausbreitung der Genossenschaften an der Hand der Statistik.

Der Jahresbericht über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von F. Schenk für 1894 führt 11,141 Genossenschaften an, die am 31. Mai 1895 bestanden, gegen 9934 Genossenschaften am 31. Mai 1894.

| Genossenschafts-arten | bestanden am 31. Mai 1895 | bestanden am 31. Mai 1894 | Darunter | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit unbeschränkter Haftpflicht am | | mit beschränkter Haftpflicht am | | mit unbeschränkter Nachschußpflicht am | | nicht eingetragene Genossenschaften am | |
| | | | 31./5. 95 | 31./5. 94 | 31./5. 95 | 31./5. 94 | 31./5. 95 | 31./5. 94 | 31./5. 95 | 31./5. 94 |
| Kredit-Genossenschaften . . | 6417[1]) | 5489 | 5906 | 5051 | 363 | 243 | 26 | 23 | 122 | 122 |
| Gewerbl. Rohstoff-Genossenschaften . . | 61 | 59 | 37 | 38 | 13 | 10 | — | — | 11 | 11 |
| Landwirtschaftl. Rohstoffgenossenschaften . | 1067 | 1071 | 790 | 834 | 152 | 134 | 2 | 2 | 123 | 16 |
| Gewerbl. Werkgenossenschaften | 17 | 17 | 13 | 13 | 3 | 3 | 1 | 1 | — | — |
| Landwirtschaftl. Werkgenossenschaften . . | 240 | 214 | 44 | 44 | 23 | 20 | — | — | 173 | 150 |
| Gewerbl. Magazin-Genossenschaften . . . | 57 | 54 | 34 | 33 | 14 | 12 | 1 | 1 | 8 | 8 |
| Landwirtschaftl. Magazin-Genossenschaften . | 4 | 4 | 3 | 3 | — | – | – | – | 1 | 1 |
| Gewerbliche Produktivgenossenschaften . . . | 124 | 120 | 45 | 54 | 73 | 59 | 2 | 2 | 4 | 5 |
| Landwirtschaftl. Produktiv-Genossenschaften . | 1458[2]) | 1341 | 1063 | 1000 | 265 | 215 | 53 | 48 | 77 | 78 |
| Versicherungs- u. sonstige Genossenschaften . . | 160 | 125 | 59 | 56 | 94 | 63 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| Konsumvereine . | 1412 | 1339 | 440 | 468 | 850 | 56 | 7 | 6 | 115 | 115 |
| Bau-Genossenschaften . . . | 124 | 101 | 15 | 15 | 108 | 85 | — | — | 1 | 1 |

[1]) Darunter etwa 3800 Kassen Raiffeisenschen Systems. [2]) Darunter 1366 Molkereigenossenschaften.

An der Statistik des Jahresberichtes der Schulze-Delitzschen Genossenschaften haben sich 1047 Kreditgenossenschaften mit 509,723 Mitgliedern beteiligt; 974 dieser Genossenschaften mit 479,353 Mitgliedern berichten über die Einteilung der Genossen nach Berufsklassen; es gehörten bei ihnen 31,5 % der Landwirtschaft, 28 % dem Handwerkerstande, 8,7 % dem Kaufmannsstande an u. s. w.

An Krediten waren von den 1047 Genossenschaften 1,550,012,619 Mark (einschließlich Prolongationen) gewährt, am Jahresschluß standen aus: 514,129,083 Mk. Es beliefen sich die Geschäftsguthaben der Mitglieder auf 120,512,467 Mk., die Reserven auf 35,168,231 Mk., die fremden Gelder auf 457,734,531 Mk. Die Unkosten betrugen (einschl. Abschreibungen auf Grundstücke u. s. w.) 6,470,085 Mk. Mit den Gewinnvorträgen ergab sich ein Reingewinn von 9,487,700 Mk., von demselben wurden dem Reservefonds überwiesen 2,445,848 Mk., als Gewinnanteil, Dividende, an die Genossen 6,512,669 Mk. verteilt, zu Volksbildungs- und anderen gemeinnützigen Zwecken wurden 78,268 Mk. verwendet, als Gewinnvorträge wurden 307,432 Mk. auf das Jahr 1895 übertragen; über die Verteilung von 43,483 Mk. noch verbleibenden Gewinn wurden keine besonderen Angaben gemacht. Unter den Zuschreibungen zu den Reservefonds sind auch diejenigen Zuwendungen enthalten, welche 48 der berichtenden Genossenschaften ihren Beamten-, Pensions- und Unterstützungsfonds in Höhe von 256,467 Mk. gemacht haben. Diese Fonds sind im Betrage von 827,268 Mk. unter den Reservefonds aufgeführt. Die Beiträge, welche von Genossenschaften zur Hülfskasse deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geleistet worden sind, die 11,348 Mark betrugen, sind unter den Verwaltungskosten aufgeführt.

Es liquidierten im Jahre 1894/95 31 Kreditgenossenschaften, wovon eine als Aktiengesellschaft neu errichtet wurde. 5 Kreditgenossenschaften gerieten in Konkurs. Die größte Zahl (32) der aufgelösten Kreditgenossenschaften waren ländliche Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, denen wohl von Anfang an die Vorbedingungen zu ihrem Bestehen gefehlt haben.

546 Genossenschaften mit 261,521 Mitgliedern, darunter 82,513 selbständige Landwirte haben über die Kreditgewährung an die Landwirte berichtet: von 713,073,835 Mk. sind 177,075,132 Mk. an Landwirte ausgeliehen. Damit ist wiederum der Beweis erbracht, in welch großem Umfange die Schulze-Delitzsche Kreditgenossenschaften das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft befriedigen.

Von den Konsumvereinen haben sich 417 mit 268,380 Mitgliedern an der Statistik beteiligt, sie erzielten einen Verkaufserlös von 77,669,145 Mark, davon im eigenen Geschäft 67,149,298 Mk., durch Lieferanten 10,519,847 Mk. und einen Reingewinn von 7,506,921 Mk. Von dem Ueberschuß wurden 39,791 Mk. für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen 6,617,732 Mk., die Reserven 3,044,616 Mk.

Von 8 Baugenossenschaften sind die Abschlüsse im Jahresbericht von 1894 veröffentlicht. 6 davon bauten im Jahre 1894 neue Wohnhäuser, 2 beschränkten sich auf die Vermietung der Wohnungen in den früher erbauten Häusern.

Es haben 12 Rohstoffgenossenschaften, davon 11 gewerbliche und 1 landwirtschaftliche ihre Rechnungsabschlüsse zu einer statistischen Tabelle des Jahresberichts eingesandt. Die 11 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften (9 Schuhmacher-, 1 Schneider-, 1 Stellmachergenossenschaft) hatten ihren 407 Mitgliedern für 545,914 Mk. Rohstoffe u. s. w. beschafft; der Reingewinn belief sich auf 50,747 Mk., was einer Verzinsung von 22,8 Procent der Mitgliederguthaben (222,541 Mk.) gleichkommt.

4 gewerbliche Magazingenossenschaften haben ihre Abschlüsse für 1894 zum Jahresbericht geliefert (2 Gewerbehalle-Vereine, 2 Schreinergenossenschaften); ihr Gesamtverkauferlös betrug 223,355 Mk.; sie haben 165 Mitglieder.

10 gewerbliche Produktivgenossenschaften (Buchdrucker-, Tischler-, Goldleistenarbeiter-, Bauhandwerker-, Töpfergenossenschaften), deren Abschlüsse im Jahresbericht veröffentlicht werden, hatten 1485 Mitglieder, ihr Verkaufserlös betrug 892,571 Mk. Eine dieser Produktivgenossenschaften hatte im Jahre 1894 Verluste, die ihren Ertrag überstiegen; der Gewinn der 9 anderen betrug im Jahre 1894: 32,416 Mk. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Ueber die landwirtschaftlichen Genossenschaften enthält das Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1894 statistische Tabellen, welche sich auf das Jahr 1892 beziehen.

An der Statistik haben sich 463 Darlehenskassen beteiligt mit 51,551 Mitgliedern, 2,173,596 Mk. Geschäftsguthaben, 1,302,820 Mk. Reserven. Die Summe der Aktiven betrug 48,838,062 Mk., die der Passiven 48,486,329 Mk.

422 landwirtschaftliche Konsumvereine haben berichtet mit 32,689 Mitgliedern, 623,587 Mk. Geschäftsguthaben, 334,363 Mk. Reserven; der Warenbezug belief sich auf 15,614,167 Mk.

288 Molkereigenossenschaften mit 11,196 Mitgliedern, 1,431,283 Mark Geschäftsguthaben, 626,701 Mk. Reserven haben 252,076,119 Kilo Milch verarbeitet.

Der Neuwieder Verband Raiffeisenscher Darlehenskassen hat im Jahre 1894 eine Statistik veröffentlicht; dieselbe bezog sich auf 713 Vereine mit 62,027 Mitgliedern, 472,738 Mk. Geschäftsguthaben, 243,503 Mk. Reserven, 936,073 Mk. Stiftungsfonds; an Darlehen standen aus 20,730,592 Mk.

Außer den genannten Verbänden bestehen noch eine größere Anzahl kleinerer Verbände, den meisten derselben gehören nur landwirtschaftliche Genossenschaften an, sie sind entweder als „Landesverbände“ (territorial abgegrenzt) oder im Anschluß an „Bauernvereine“ entstanden. Der größte dieser Verbände ist der Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg mit über 600 Darlehenskassen, denen 53,782 Mitglieder im Jahre 1894 angehörten und von denen ein Umsatz (Einnahme und Ausgabe) in Höhe von 54 $^{1}/_{2}$ Millionen Mark erzielt wurde.

Der „Jahresbericht“ führt folgende Genossenschaftsverbände an:

1. den 1859 von Schulze-Delitzsch errichteten Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit 32 Unterverbänden und . . . . . . . . . . 1474 Genossenschaften,
2. den 1883 errichteten Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches mit 21 Unterverbänden und 2255 „
3. den Verband der (polnischen) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Posen und Westpreußen mit . . . . . 91 „
4. den Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften (nach dem System Raiffeisen) für Deutschland mit . . . . . 1672 „
5. den Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg (nach dem System Raiffeisen) mit . . . . . . . 650 „
6. den Württembergischen Genossenschaftsverband (Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch) mit . . . . . . . . . 69 „

| | | |
|---|---|---|
| 7. den Verband Niedersächsischer Kreditgenossenschaften mit . . . . . . . . . | 62 | Genossenschaften, |
| 8. den Verband des landwirtschaftlichen Kreiskomitees für Unterfranken und Aschaffenburg (Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen) mit . . . . . . . . . . | 269 | „ |
| 9. den Verband der ländlichen Genossenschaften der Provinz Westfalen mit . . . . . | 270 | „ |
| 10. den Verband der wirtschaftlichen Genossenschaften des Ermlandes mit . . . . . | 54 | „ |
| 11. den Rheinischen Genossenschaftsverband mit | 127 | „ |
| 12. den Revisionsverband Anhaltischer Genossenschaften mit . . . . . . . . . . | 6 | „ |
| 13. den Revisionsverband Hessischer Genossenschaften mit . . . . . . . . . . | 41 | „ |
| 14. den Revisionsverband der Konsumvereine in den Kreisen Merzig, Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler mit . . . . . | 12 | „ |
| 15. den Rheinischen Revisionsverband mit . . | 139 | „ |
| 16. den Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften zu Neisse, e. G. m. b. H. mit . | 62 | „ |

# Socialpolitische Rundschau.

## Probleme.

Erwiderung auf die Replik des Herrn C. Schenkel in Nr. 18 a. c. dieser Zeitschrift.
Von Dr. Oskar Jurnitschek.

Herr C. Schenkel in Rätenschen bei Winterthur hat in seiner Replik auf meinen Angriff, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes erschien, für nötig befunden, auf einen Aufsatz in der „Neuen Zürcher Zeitung“ zurück zu greifen. Er giebt mir ferner ein Problem zur Lösung. In jenem Aufsatze gieng ich, was Herr Schenkel übersehen zu haben scheint, davon aus, daß die Produktion und der Konsum zugenommen haben und versuchte, das Rätsel zu lösen, warum trotz der offenbaren Zunahme der Güterproduktion und des Verkehres allgemein Klagen über schlechten Geschäftsgang, d. h. über schlechte Geschäftserträgnisse laut werden. Es wurde in dem Aufsatze von vorneherein zugegeben, daß

nicht bloß eine, sondern eine Mehrheit von Ursachen dabei wirksam sein müsse. Dagegen wurde behauptet, daß aller Wahrscheinlichkeit nach übertriebene Konkurrenz eine derselben sei. Hernach wurde der allein von Herrn C. Schenkel beanstandete Schluß aus den Thatsachen gezogen und dieser gieng in seiner Essenz dahin, daß die übertriebene Konkurrenz eine relative Verminderung der Erträgnisse herbeiführe, d. h. sie in ihrer möglichen und vernünftigen Größe beschränke, weshalb anscheinend die Kaufkraft nicht so groß sei, als sie unter anderen Umständen vielleicht sein könnte. Die obligatorischen Berufsgenossenschaften nach dem Systeme Scheidegger machen nun gegen die übertriebene Verminderung der Gewinne, nicht gegen das vernünftige Sinken der Preise, Front und dies halte ich für allgemein segensreich. So viel zur Richtigstellung. Außerdem habe ich vor kurzem einen ähnlichen Gedankengang in einer kleinen Schrift zur Prüfung vorgelegt und es sei erlaubt, hervorzuheben, daß ich sowohl in dem citierten Aufsatze als in jener Sonderschrift von der unbestreitbaren Thatsache der offenbaren Zunahme der Güterproduktion und des Verkehres ausgieng und von da zu den Schlußfolgerungen fortschritt. Deshalb lehne ich, wie mir scheint, aus guten Gründen ab, in die Erörterung feststehender und von mir unbestrittener Thatsachen einzutreten und zu beweisen, „daß der Konsum resp. die Kaufkraft im allgemeinen ab- und nicht zugenommen haben.“ Wenn dies aber auch feststeht, so scheinen doch verschiedene Dinge nicht in Ordnung zu sein. Es sind andere, unerfreuliche Thatsachen vorhanden, die mit der höchst erfreulichen Zunahme der Produktion wohl in Verbindung, aber nicht im Einklange stehen. Und wenn Herr Schenkel die Güte hätte, die versuchte Erklärung zu kritisieren und, falls sie unrichtig ist, zu widerlegen und durch eine bessere zu ersetzen, so würde er sich vielleicht einiges Verdienst um die Wissenschaft und praktische Politik, jedenfalls aber einen Anspruch auf meine Dankbarkeit erwerben, denn ich habe nicht den Wunsch, mich falschen Vorstellungen hinzugeben und bin für jede begründete Belehrung empfänglich.

Damit können wir diesen Punkt, glaube ich, vorläufig auf sich beruhen lassen und zu seinem angeblichen Beweise übergehen, daß wir Anhänger der Idee obligatorischer Berufsgenossenschaften trotz der gegebenen Versicherungen Reaktionäre sind und daß besonders ich ein reaktionärer Wolf in einem dürftigen Schafspelze bin. Was meine Person betrifft, so ist wenig zu sagen, da mir vollkommen gleichgültig ist, wofür Herr Schenkel mich in politicis hält. Wenn ich gegen seinen Vorwurf auftrat, daß obligatorische Berufsgenossenschaften ein Traum von Reaktionären sind, so geschah es nur deshalb, weil diese Beschuldigung etwas ominöses an sich hat und gewiß geeignet sein könnte, eine Bestrebung vieler Tausender von Menschen, welche die Beförderung des allgemeinen Volkswohles im Auge hat, in der berechtigten Achtung herabzusetzen. Ich trat gegen dieses Urteil auf und werde, soweit es mir möglich ist, immer dagegen auftreten, weil gewiß durch derartige Versuche, dem Gegner Eins anzuhängen, die ruhige Beurteilung einer

politischen Forderung getrübt und Herbeiführung eines größeren Volkswohles aufgehalten werden kann. Herr Schenkel begründet nun in seiner Replik nachträglich, warum er diesen Vorwurf erhob. Auf seine Citate aus dem „Genossenschaftler“ trete ich hier nicht ein, weil diese mit den Postulaten Scheidegger nichts zu thun haben. Im übrigen aber scheint es, daß er bei dem Versuche seines Beweises nicht von besonderem Glücke begleitet war. Denn er nennt die Unternehmungen des Schweizerischen Gewerbevereines, soweit durch obligatorische Berufsgenossenschaften die übertriebene Verminderung der Gewinne, verhindert werden soll, reaktionär. Da unsere heutige Wirtschaft auf der Möglichkeit der Erzielung von Geschäftsgewinnen beruht, da, wie man sich ausdrückt, von einem guten Gange der Geschäfte die Volkswohlfahrt wesentlich abhängt, während im umgekehrten Falle, wie gerade mit wenigen Ausnahmen jetzt, eine allgemein gedrückte Situation entsteht, — da ferner Leute, welche viel kaufen können, dadurch viel Arbeit konsumieren — des mehreren, weil bei vermehrter Arbeitsgelegenheit nicht nur die Konsumkraft der arbeitenden Klassen wächst, sondern auch das Lohnniveau innerhalb gewisser, durch internationnle Verhältnisse bedingter Grenzen gehoben werden kann, — schließlich und endlich, weil durch die gehobene Konsumkraft der Arbeiter wieder eine Vermehrung der Produktion, der Gewinne, des Konsumes mit der ganzen Kette wohlthätiger Wirkungen berbeigeführt werden kann und von jeher herbeigeführt wurde, halte ich und mit mir wahrscheinlich jeder, der auf dem Boden der heutigen Wirtschaft steht, für unerläßlich, daß die Möglichkeit, Gewinne zu machen, nicht geschmälert werde. Und ich glaube, daß die Meinung, es sei gleichgültig, ob Bedarfsartikel mit oder ohne Gewinn werden, wenn nur viele Absatz finden, keineswegs den thatsächlichen Bedürfnissen entspricht, daß vielmehr ein reichlicher Erwerb Hauptsache sei. Jederzeit bereit, auf Aufforderung oder bei gutem Anlasse in die Diskussion interessanter theoretischer Fragen einzutreten, habe ich doch keinen Grund, die Rücksichten auf die praktische Politik außer acht zu lassen. Und diese erfordern heute — vielleicht mehr als je — die Möglichkeit, Gewinne zu machen, auf das delikateste zu behandeln, nach Kräften zu fördern und vor ungerechtfertigten Beeinträchtigungen zu bewahren. Und wenn Herr Schenkel unser dahin zielendes Bestreben reaktionär nennen will, so kann ihm das ebenso wenig benommen werden, wie wenn er die Bäume rot oder das Wasser schwarz zn nennen das Bedürfnis hat. Man verlange nur nicht, daß diesem Urteile oder dem Urteile eines Farbenblinden Kompetenz beigemessen werde.

Anmerkung der Redaktion. Wir geben dieser Erwiderung gerne Raum, weil sie charakteristisch ist für die Hartnäckigkeit, womit die Auffassung über den Wert des „auf dem Boden der heutigen Wirtschaft“ erzielten Geschäftsgewinns festgehalten wird. Auch Scheidegger steht bekanntlich auf dem gleichen Boden. Die Verteilung des Gewinns scheint dabei Nebensache zu sein und doch zeigt die tägliche Beobachtung, nach welcher Richtung sich der Gewinn „verdichtet“. Als getreuen und sorg=

samen Hütern und Handlangern der kapitalistischen Privilegienwirtschaft können auch den obligatorischen Berufsgenossenschaften keine Rosen erblühen. Dafür hat schon vor ihrem Entstehen das Großkapital Sorge getragen, welches die Rosen pflückt und den andern die Dornen läßt.

Herr Professor Anderegg hat in seiner verdienstvollen Arbeit für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften — ob dieselben freiwillig oder obligatorisch seien — ein umfassendes Arbeitsprogramm aufgestellt, welches die veränderten wirtschaftlichen und socialpolitischen Zeitanschauungen in weitgehender Weise berücksichtigt. In der Befolgung einer ähnlichen Politik dürfte auch für das Gewerbe mehr Heil zu erwarten sein, als im Festhalten veralteter Schrullen und in der Kopie deutscher, polizeistaatlicher Muster.

---

## Verein für Verbreitung guter Schriften in Bern.

„Wir werden ersucht, des vor kurzem erschienenen VI. Jahresberichts des „Berner Vereins für Verbreitung guter Schriften", erstattet am 17. Juni 1896, auch in unserm Blatte Erwähnung zu thun. Derselbe weiß von einer gedeihlichen und erfreulichen Entwicklung dieser Bestrebungen zu berichten. Wir wünschen denselben auch ferner den besten Erfolg. Bei diesem Anlaß sei es uns gestattet, besonderes Gewicht auf folgenden Passus des Berichts zu legen: . . . . „Einzelne kritische Bemerkungen, sowie die vielfach auftretende Meldung, daß auch Kinder zu unsern regelmäßigen Lesern gehören, weisen mit einem Ernste, den wir zu würdigen wissen, auf die Notwendigkeit hin, in der Stoffwahl die peinlichste Sorgfalt walten zu lassen, zumal minderwertige Publikationen unserm Unternehmen den schwersten Eintrag zu thun im stande sind." (S. 8.) In der That: hier liegt ein etwas wunder Punkt. Der Begriff: „Gute Schriften" ist offenbar kontrovers. Namentlich scheint der Zürcherverein ihn wohl etwas gar weit zu fassen (vergl. besonders das von ihm herausgegebene Heft: Fräulein von Scudery von Hoffmann, welches bereits an die Depots abgegeben wieder zurückgezogen werden mußte). Am gediegensten fanden wir bisher im allgemeinen die Veröffentlichungen des Baslervereins. Bern steht, wie in der lieben Eidgenossenschaft immer, mittendrin. Diese 3 Vereine stehen im Kartell miteinander und ihre Schriften sind bei allen deutschschweizerischen Depots käuflich; wenn man also von dem einen spricht, darf man die andern nicht unberücksichtigt lassen. Wir dürfen auch daran erinnern, daß, wie das Mitglieder- und Depothalterverzeichnis aufweist, viele Pfarrer aller Richtungen landauf landab an der Verbreitung dieser Schriften einen aktiven Anteil nehmen, sowie auch, daß in der bernischen Kirchensynode die Anregung gemacht worden ist, auch diese Art Bestrebungen zur Verbreitung guter Litteratur unter dem Volke aus kirchlichen Mitteln zu subventionieren (inwieweit dies thatsächlich geschieht, ist mir nicht bekannt). Daher ist es auch Pflicht und Recht der kirchlichen Presse, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu

schenken. Wir möchten nun aber doch nicht mißverstanden sein. Wir huldigen nicht puritanisch strengen Anschauungen; wir möchten z. B. Liebes- und Heiratsgeschichten von den Veröffentlichungen der Vereine durchaus nicht von vornherein ausgeschlossen wissen. Wir wissen uns auch frei von einer ängstlichen Prüderie in rebus sexi, welche weder natürlich noch volkstümlich ist. Aber wir möchten doch bitten, daß man in der Auswahl der Schriften die im ganzen nicht schwer zu treffende Grenze zwischen der Darstellung ernsthaft gemeinter Neigungen einerseits und bloß sinnlicher, leicht zu unsittlichem Verkehr führender Liebestände-leien (sog. bloße Erotika) andererseits sehr im Auge behalte. Und eben dies ist nicht durchwegs geschehen. Wir möchten auch in guten Treuen die Vereine vor der Betretung des Weges warnen, den ihnen ein Herr F. M. in den „Basler Nachrichten“ zum Schluß des letzten Jahres angeraten hat, nämlich ihre Thätigkeit auch auf distinguiertere Volkskreise mit ihren anders gearteten Lesebedürfnissen auszudehnen. Nein, bleiben sie doch ihren gut demokratischen Grundsätzen treu, in den weitesten Volksschichten schlichte und moralisch in jeder Hinsicht saubere Schriften zu verbreiten. Bemittelte und Gebildetere wissen sich für ihre sog. „verfeinerten“, will aber zuweilen eigentlich sagen: vergröberten Lesebedürfnisse schon zu behelfen. Es darf nicht geschehen, daß diese Vereine, die sich in höchst anerkennenswerter Weise die Bekämpfung von Schundlitteratur zum Ziel gesetzt haben, dabei unbesehen selbst sich zu Verbreitern ähnlichen Schundes machen. Für das Volk wie für die Jugend ist bekanntlich nur das Beste gut genug. Wir gratulieren daher dem Basler- und dem Bernerverein, daß sie den Mut hatten, jene unpassende Publikation: Fräulein S., zu refüsieren.

Wir haben obiges ganz sine ira et studio geschrieben. Es geschieht in bestgemeinter Absicht, wenn wir bitten: es möchten die Leiter dieses guten Unternehmens den guten Ruf desselben auch fernerhin stets aufrecht zu erhalten bestrebt sein.“ E. G.

Schon lange hatten wir vor, die Verhältnisse in den Vereinen zur Verbreitung guter Schriften im allgemeinen Interesse zu besprechen. Als Vorläufer möge obiger Bericht des Herrn Pfarrer E. G. dienen, der in Nr. 35 des Kirchenblattes für die reformierte Schweiz enthalten ist.

Nur zwei Thatsachen seien heute noch erwähnt: In Basel giebt ein Buchhändler, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu verdienen, eine „Bibliothek für alle“ heraus. Es sind bereits eine ganze Anzahl Bändchen erschienen, die, soweit wir sie kennen, alle den Vorwurf nicht verdienen, den man so ostentativ dem Züricher Verein bei Veröffentlichung des Hoffmanns Fräulein von Scudery machte. Was thut nun derselbe Züricher Vereins? Er sucht ein zwangsweises Abkommen mit großen Konsumenten des Basler Buchhändlers zu treffen, durch welches — bei Uebernahme ihres Depots — der Bezug jener „Bibliothek für alle“ verboten wird. Wo bleibt da der oft proklamierte Grundsatz: man nehme das Gute woher es kommt?

Nun auch der Berner Verein. Der Verleger dieser Blätter publicierte die Schweizerische Volksbibliothek, eine Serienpublikation, deren Erscheinenlassen ganz außerhalb der Möglichkeit bei der jetzigen Organisation durch den Verein steht. Mehr aus Liebe zur Verbreitung guter Schriften als aus Streben nach materiellem Gewinne, der, wie man uns versichert, auch ganz ausblieb, ließ sich der gen. Verleger in dieses Unternehmen ein. Wenn auch alle Details den Vorsitzenden nicht bekannt sein mochten, so mußten sie aber die unbestreitbare Güte der Publikation — es war „Gotthelfs Uli der Knecht und Pächter“ — erkennen. Als nun einmal sich der Verleger an die Depots per Circular wandte, und dieselben zur Bestellung einlud, was geschieht? unter Benutzung der gewährten Potofreiheit — werden die Depots aufgefordert, nur Schriften zu bestellen, die von den Vorständen angeboten würden. So vergieng dem Verleger die Lust an der Fortsetzung dieses zum mindesten ebenso verdienstvollen Werkes, wie dasjenige der Vereine.

Hier zwei Thatsachen. Die Rechnungsaufstellung werden wir einmal für sich behandeln.

Aber eine Beobachtung haben wir noch an die erwähnten Thatsachen anzuknüpfen. Der Schreiber dieser Zeilen traf in einem Kurorte einen Verleger der ärgsten Schundlitteratur aus Deutschland. Ganz unumwunden gestand derselbe ein, daß die Schweiz heute einer seiner besten Absatzgebiete sei! Diese Mitteilung möge genügen, um zu beweisen, daß es zur wirklichen und nicht nur zur halben, oder verschleierten Erreichung des Zieles absolut nötig ist, daß die Vereine Verbindung mit dem Buchhandel, und zwar in der Weise suchen, wie sie unter den Buchhandlungen selbst üblich ist!

---

Kongreßchronik. Wir haben bisher den zahlreichen Kongressen, welche wie Pilze aus dem Boden des öffentlichen Lebens wachsen, vielleicht nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit durch die Notifikation ihres Daseins und Erwähnung ihrer Thaten geschenkt. Allein gerade in letzterer Hinsicht ist von den Kongressen selten viel Positives zu erwähnen, es sei denn, daß man die gefaßten Resolutionen zu den positiven Leistungen zählen wollte. Wenn demnach die moderne Kongreßwut geeignet sein könnte, von einem oberflächlichen Urteil als leeres Komödienspiel taxiert zu werden, so bekunden doch diese zahlreichen Manifestationen ein außerordentlich reiches Geistesleben, eine bisher nie gekannte Verbreitung menschlichen Wissens, eine allgemein verbreitete Interessenahme für Fragen des öffentlichen Wohls. Sie bekräftigen aber nicht minder die Unhaltbarkeit aller bestehenden Zustände und das tief wurzelnde Gefühl und Bedürfnis nach einem ernstlichen und durchgreifennen Wandel in denselben. Wenn auch der momentane Wert der meisten Kongresse auf Null oder doch nicht viel darüber geschätzt werden mag, so darf doch niemals vergessen werden, daß diese Kongresse gleichgesinnte Geister zusammenführen, wobei der Ideenaustausch und die Läuterung der zu er-

erstrebenden Ziele schon einem Erfolge gleichkommen. Manch unscheinbarer Same, der auf solchen Kongressen gesäet wird, mag berufen sein, dereinst heilspendend der Menschheit Wohl zu fördern. Auf diese Weise ist schon manches Senfkorn emporgewachsen auch in unserer nach Befreiung aus hemmenden Banden ringenden Zeit. Der Arbeiterschutz, die Sonntagsheiligung, die Friedensbewegung und andere Bestrebungen mehr haben sich so aus dem Bedürfnis herausgearbeitet zu weltbewegenden Fragen der Zeit.

Von den Kongressen, die in jüngster Zeit gehalten wurden, verdient der Kongreß für Fraueninteressen in Genf besondere Beachtung, spielt ja die Frauenfrage in unserer Zeit eine ganz besonders hervorragende Rolle.

Die sociale Stellung der Frau, ihre und ihrer Kinder Erziehung für die Familie und das Leben, die Erwerbsbedingungen und Erwerbsmöglichkeiten der Frau mit den damit verknüpften sittlichen und materiellen Rechten kamen an diesem Kongreß zu begründendem Ausdruck, der nicht verfehlen wird, in vielen Beziehungen ein sympathisches Echo zu finden. Die Presse aller Schattierungen hat diesem Kongreß die wohlverdiente Beachtung geschenkt, was nicht verfehlen wird, das Interesse für Frauenfragen bis in die letzte Hütte zu tragen. Was aber die Tagespresse dem großen Publikum nur summarisch bietet, das hat die Verlagshandlung A. Siebert in Bern in toto wiederzugeben übernommen. Die an diesem Kongreß gehaltenen Vorträge und gefaßten Beschlüsse verdienen sicherlich das Interesse eines jeden Gebildeten, weshalb wir dieses Werk zum Zwecke der Verbreitung der die Frauenfrage berührenden Kenntnisse wärmstens empfehlen.

Der in Bern abgehaltene internationale Kongreß für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit verdient unbedingt allgemeine Beachtung auch von andern Gesichtspunkten, sind doch die Klagen über unsittliche Zustände in unserer so wohlgeordneten Gesellschaft nicht minder laut, als die Klagen über die wirtschaftlichen Mißstände. Sonderbar oder vielmehr leicht begreiflich! Hängt doch die sittliche Gesinnung und dementsprechend auch die sittliche Bethätigung zumeist von der materiellen Lebensstellung und den materiellen Lebenseinflüssen im jugendlichen und im vorgeschrittenen Alter ab. Ein solcher Kongreß hat daher auch mit bedeutend schwierigern Faktoren zu rechnen, und da hiebei besonders Forderungen der Socialdemokratie in Betracht kommen, so ist es nicht zu verwundern, wenn dieser Kongreß, so sehr berechtigt ein solcher auch ist, nicht das gleiche Interesse in Anspruch nehmen konnte, wie der „neutralere“ Kongreß für Fraueninteressen. Desto mehr sind die von diesem Kongreß behandelten Fragen über den weißen Sklavenhandel, sowie über die Prostitution und andere Fragen, von weitgehendem Interesse. Wie angedeutet, müssen aber zur Abwehr solch menschenunwürdiger Warengeschäfte auch bedeutende materielle Existenzbedingungen mitwirken. Wenn der internationale Bund für Hebung der öffentlichen Sittlichkeit sich dieser Erkenntnis mehr eröffnet, so wird

er auch mehr auf die socialistische Bahn gedrängt und damit auch mehr seinem Ziele näher gerückt werden.

In Edinburg tagte der Kongreß der Trades Unions, auf welchem zum erstenmal die Dienstbotenfrage aufgeworfen wurde. Der Kongreß verlangt die Regelung der Arbeitszeit der als Dienstboten beschäftigten Frauen und Mädchen; sie soll nicht 70 Stunden in der Woche überschreiten, eine anderthalbstündige tägliche Essenspause schon eingerechnet. Es ist sicherlich einigermaßen bezeichnend, daß ein Kongreß von Arbeitern diese Frage den Frauenkongreßen vorweg nimmt, wo sie sonst in erster Linie hingehört. Eine Resolution dieses Kongresses verlangt auch das Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter 15 Jahren und das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.

In Budapest trat Mitte September der internationale Friedenskongreß zusammen. Wohl am längsten schon arbeiten die Apostel des Friedens mit heißem Bemühen und ohne prakische Erfolge. Die Welt bedarf eben nicht nur des Friedens, sondern es bedarf der Kapitalismus auch des Militarismus oder glaubt wenigstens seiner zu bedürfen. Ein trauriger Zwiespalt, dem es wohl auch zuzuschreiben sein wird, daß diese Friedenskongresse gewissermaßen die komische Rolle besorgen. So beschloß dieser Budapester Kongreß unter anderem, es sei darauf zu trachten, alles dasjenige aus den Schulbüchern zu entfernen, was die Jugend zu einer kriegerischen Stimmung verleiten könnte.

---

# Sociale und Wirtschaftschronik.

Arbeiterstatistik. In Heft 16 und 17 brachten wir aus der Feder von Herrn Dr. Wassilief in Bern eine hochinteressante Darstellung des Versuchs einer Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern. Zufolge der „Socialen Praxis“ wurde auch von der Metallarbeitergewerkschaft Breslau eine ähnliche Enquête im Jahr 1895 veranstaltet, bei welcher aber noch weiter gegangen und namentlich auch die gesundheitlichen Verhältnisse in den Werkstätten in den Bereich der Untersuchung gezogen wurden. Maßverhältnisse der Werkstätten, Beleuchtung, Ventilation, Luftbeschaffenheit, Abortsverhältnisse und die sog. Wohlfahrtseinrichtungen wurden einer besonders eingehenden Prüfung unterzogen, wobei sich auch herausstellte, daß die Fabrikinspektion kein besonders scharfes Augenmerk auf bestehende Uebelstände richtet. Durch organisierte Selbstkontrolle der Gewerkschaften könnte unzweifelhaft noch viel Licht verbreitet und die Staatsaufsicht wirksam unterstützt werden.

Kartellwesen. Unter der unschuldig klingenden Firma William Cory & Sons Limited hat sich in London ein Kohlenring gebildet mit 75½ Millionen Franken Aktien- und 25 Millionen Fr. Obligationen-

kapital, mit dem Zweck, Londons Kohlenbedarf zu decken unter Ausschaltung des bisherigen Zwischenhandels. Es soll vorderhand kein Preisaufschlag bei dieser Gründung beabsichtigt sein. Natürlich, die Herren begnügen sich damit, den Profit aus den Taschen einer Vielzahl in ihre wenigen Taschen zu lenken. Dabei ist es noch verwunderlich, wie man sich über die angebliche, Existenzen vernichtende Tendenz der Konsumgenossenschaften und über die kolltivistische Theorie des Socialismus ereifern kann. Der Kollektivismus des Kapitals wirkt ja täglich viel gründlicher und praktisch dazu, daß es Blinde greifen können. Was Wunder also, wenn Kollektivismus gegen Kollektivismus gesetzt wird. Es ist ja das gleiche, nur der Zweck ist ein anderer. Hier ist das Interesse des Individuums und seines Geldsacks, dort das Interesse der Gesamtheit und ihres Anteilrechts an dem Besitz der Zweck. Die Wirkung muß dementsprechend auch eine entgegengesetzte sein und daher erklärt sich denn auch der Eifer.

Arbeiter als Fabrikinspektoren in Belgien. Der erste Jahrgang (1895) der Berichte der belgischen Fabrikinspektoren ist in seiner ersten Hälfte mit dem Referat der Centralinspektion vor kurzem erschienen und enthält die erste tabellarische Zusammenstellung des belgischen Inspektionspersonals. Daraus ergiebt sich, daß die Centralinspektion in Brüssel aus einem Oberinspektor und 4 Inspektoren besteht, deren einer Arzt ist. Unter der Centralinspektion stehen 8 Provinzialinspektoren mit 10 Hülfsbeamten, die auf 12 Bezirke verteilt sind; 4 Hülfsbeamte dienen ausschließlich der Fabrikinspektion, 6 bekleiden auch noch sonstige Aemter oder Stellungen (Gewerbeschullehrer, Aerzte). Von den 18 Provinzialbeamten sind nun 7 Ingenieure, 3 Gewerbeschullehrer, 4 Aerzte und 4 Arbeiter, so daß also eine Auswahl unter allen Elementen getroffen ist, die überhaupt für den Posten eines Fabrikinspektors in Betracht kommen. Das Charakteristische an der Auswahl ist die Beiziehung von Aerzten und Arbeitern, die zum Beispiel im österreichischen und deutschen Inspektionspersonal ganz fehlen. Von den Arbeitern sind zwei Aufseher in Ziegeleien, einer Bildhauer und einer Maschinenarbeiter. Man wird auf ihre Spezialberichte gespannt sein können.

---

## Bücherschau.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Vortrag gehalten in der Gese-Stiftung zu Dresden am 12. Oktober 1895 von Dr. Julius Wolf, ord. Professor der Nationalökonomie in Zürich. Dresden, Verlag Zahn & Jensch 1896. 39 S.

Die Frage der Arbeitslosigkeit erfreut sich seit etlichen Jahren lebhaften Interesses. Periodisch tritt sie sogar in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion, während in Fachkreisen ununterbrochen an der

Erforschung dieser socialen Krankheit und ihrer Heilmittel gearbeitet wird. Groß ist die Zahl der vorgeschlagenen Heilmittel, fast noch größer als die Zahl der Abhandlungen, Enquêten und Vorträge, welche ihr Entstehen der Arbeitslosigkeit verdanken. Bereits ist es eine schwere Aufgabe geworden, sich durch die Hochflut der Litteratur auf diesem Gebiete hindurchzuarbeiten und sich zurecht zu finden in dem Wirrwarr der Meinungen und Vorschläge.

Diese Aufgabe löst der in Frage stehende Vortrag von Professor Julius Wolf in trefflicher Weise. Knapp und klar schildert derselbe Ursachen und Heilmittel der Arbeitslosigkeit. Als Ursachen nennt er die Bevölkerungsvermehrung, Naturumstände, Krisen nnd persönliche Unterwertigkeit. Als Heilmittel empfiehlt er, weil von den Mitteln der Prävention für den Zweck der Arbeitslosigkeit sich kaum eines gebrauchen läßt: wohlorganisierte Arbeitsvermittelung und Arbeitsbeschaffung durch Staat und Gemeinden. Der Staat darf sich zur Bewältigung des Problems der Arbeitslosen nicht beschränken auf Gelegenheitsmaßnahmen, Augenblicksmittel, auf verzettelte Veranstaltungen dieser und jener Art, mit denen er im Augenblicke der größten Not hervortritt, oder auch nicht hervortritt, sondern es bedarf eines eigentlichen Arbeitsplanes. Wer wollte nicht mit diesem Satze übereinstimmen? Derselbe dürfte von den durch den Verfasser gewiesenen Wegen richtiger Arbeitsbeschaffung gelten. Sicher sind des Verfassers Vorschläge: Aufwendung für Boden- und Verkehrsverbesserungen mannigfachster Art und Lösung der hochbedeutsamen Wohnungsfrage aller Beachtung wert.

Ueberhaupt bedeutet dieser Vortrag, der in seinen Anmerkungen auch über die in Frage kommende Litteratur orientiert, eine wertvolle Förderung der Frage der Arbeitslosigkeit und wird derselbe in unserer Zeit, welche die Frage der Arbeitslosenversicherung als Allheilmittel zu betrachten sich anschickt, bei Fachleuten und praktischen Socialpolitikern verdiente Anerkennung finden. Dr. H.

Die entwicklungstheoretische Idee socialer Gerechtigkeit. Eine Kritik und Ergänzung der Socialtheorie Herbert Spencers. Von J. T. Lösch, Docent der Philosophie an der Hochschule Zürich. Zürich-Oberstraß. Verlag von E. Speidel. 1896. 247 S.

„Die geradezu verblüffende Wahrnehmung, daß in unserer Zeit, in der es doch von Projekten und Vorschlägen socialer Umgestaltung förmlich wimmelt, noch so bedenkliche Unklarheit und vielfache Meinungsverschiedenheit herrscht über das Ideal, dem man die Wirklichkeit anpassen oder annähern soll,“ hat dem Pfarrer und Docenten Lösch die Feder in die Hand gedrückt, um zu untersuchen und festzustellen, welche Gestalt die socialen Verhältnisse annehmen müssen, um den Bedingungen höchstmöglichen Allgemeinwohls bestmöglich zu entsprechen. Herbert Spencers Socialtheorie weist seiner Untersuchung den äußern Pfad, den der Verfasser mit geistvollem Ausblick und wertvollen Ergänzungen beschreitet, so daß der Leser dem frisch und sicher Voranwandernden vom Anfang bis zum Ende leicht und nicht ohne Gewinn zu folgen vermag. Selbst

da, wo man mit den Deduktionen des Verfassers nicht einig gehen kann, wo der Philosoph mehr den Nationalökonomen zum Worte kommen lassen sollte, wird man angenehm berührt durch die Frische, Knapheit und Klarheit, mit der Herr Lösch ins Zeug geht und die Freude, die er an seinen Lösungen heikler Probleme zu haben scheint. Für Vorurteile und rückständige Befangenheit, die da und dort zu Tage treten, wird der Leser entschädigt durch eine scharfe und im großen und ganzen richtige Beobachtung und prägnante Schilderung des heutigen Wirtschaftsorganismus, was beides dem Philosophen hoch anzurechnen ist. Wie denn auch das Buch als Ganzes genommen eine wesentliche und wertvolle Bereicherung socialtheoretischer Forschung bedeutet. Aus diesem Grund wollen wir mit dem Verfasser wegen Kleinigkeiten nicht rechten. Einzig die Bemerkung sei uns gestattet, daß das Spiel von Angebot und Nachfrage als Regulator der Produktionseinteilung und der Einkommensverteilung bei Lösch denn doch allzu sehr als deus ex machina auf der Bildfläche erscheint oder wenigstens eine Rolle zugewiesen erhält, deren Rechtfertigung niemand gelingen dürfte.

Dafür lassen wir ihm sein Ideal der Einkommensverteilung, das in Rücksicht auf das höchstmögliche Allgemeinwohl die Menschen darnach trachten heißt, „die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und das ist jenes Maß der Ungleichheit, welches der Ungleichheit der Leistung entspricht und erforderlich ist, um die menschliche Energie aufzustacheln und die organische Höheentwicklung der menschlichen Art in Gang zu halten.“ Immerhin darf nicht vergessen werden, daß sowohl die Begründung dieser Einkommensverteilung als auch die Wegweisung zur Annäherung der socialen Wirklichkeit an die sociale Gerechtigkeit, die der Verfasser im fünften Abschnitt seines Buches versucht, noch zu mancherlei kritischen Ausstellungen veranlassen dürfte. Sind ja, um nur ein Beispiel anzuführen, die Aussichten auf Ermäßigung des Unternehmengewinns durch Produktiv- und Konsumtivgenossenschaften, Verbesserung des Kreditwesens 2c. bedeutend geringer, als der Verfasser glauben machen will. Doch ist hier nicht der Ort, hierauf näher einzugehen, da einerseits das vorliegende Buch Philosophen und Nationalökonomen wohl noch längere Zeit beschäftigen wird und anderseits originelle Vorschläge des Verfassers, wie z. B. seine Reform des Bodenbesitzes eingehender Beachtung und ganz gründlicher Diskussion würdig sind. Dr. E. H.

Fabriksarbeit verheirateter Frauen. In der Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ veröffentlicht Rudolf Martin einen Aufsatz über die Ausschließung der verheirateten Frauen aus der Fabrik, der einen tiefen Einblick in die Lage der sächsischen Arbeiterbevölkerung gestattet. Nach den Untersuchungen Martins ist die Fabriksarbeit verheirateter Frauen am meisten in denjenigen Gegenden anzutreffen, wo die Löhne der Fabrikarbeiterinnen am höchsten sind. So in Sachsen besonders in der Textilindustrie der Amtsgerichtsbezirke Crimmitschau und Werdau und in England besonders in der Baumwoll-

industrie der Provinz Lancashire, weil in der dortigen Textilindustrie die Löhne höher sind als in anderen Gewerben derselben Gegend und als in der Textilindustrie des ganzen Landes. Wohl senden in diesen Gegenden mit hohen Löhnen die hochbezahlten Fabriksarbeiter ihre Frauen nicht in die Fabrik, aber umsomehr die geringer bezahlten Fabriksarbeiter und noch mehr solche Arbeiter, die nicht zur Textilindustrie gehören, wie z. B. Maurer, Zimmerleute. In Crimmitschau, wo eine Weberin den hohen Wochenverdienst von 15 Mark im Durchschnitt (sollte dieser Durchschnitt nicht vielleicht für eine zu kurze Zeit besonderer Geschäftsblüte berechnet sein?) hat, ist es für einen gewöhnlichen Handarbeiter in einem Dorfe der Umgegend, der höchstens 12 bis 14 Mark wöchentlich verdient, natürlich sehr verlockend, seine Frau in den Websaal der Fabrik zu schicken. In sehr ausgedehntem Maße dient die Fabriksarbeit der verheirateten Frauen ihren Ehemännern als eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. So fand Martin, daß besonders viel Maurer und Bauhandwerker, die im Winter arbeitslos sind, ihre Ehefrauen in die Fabriken senden. In nicht geringem Umfange dient die Fabriksarbeit verheirateter Frauen der Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes der betreffenden Familien. Lancashire, das in England die stärkste Fabriksarbeit verheirateter und verwitweter Frauen hat, hat auch die größte Säuglingssterblichkeit unter allen englischen Grafschaften aufzuweisen. Die Martinsche Arbeit ist äußerst lehrreich. Sie bestätigt die von der Socialdemokratie schon oft gemachte und ausgesprochene Erfahrung, daß die Frauenarbeit überall dort anzutreffen ist, wo die männlichen Arbeiter so niedrige Löhne beziehen, daß sie eine Familie nicht einmal notdürftig ernähren können, und daß besser bezahlte Arbeiter ihre Frauen nicht in die Fabrik schicken. Weiter wird ausdrücklich festgestellt: die größere Säuglingssterblichkeit unter den Kindern verheirateter Fabrikarbeiterinnen gegenüber den Kindern nicht in der Fabrik arbeitender Arbeiterfrauen. Die Daten sind besonders wertvoll, weil sie hier von einer für bürgerliche Kreise völlig einwandfreien Seite kommen. Martin zieht aus seiner Arbeit den Schluß, daß für die nächste Zeit die Ausschließung verheirateter Frauen aus der Fabrik nicht möglich sei und warnt davor, mit solchen Forderungen an den Staat heranzutreten. Wir halten die Forderung auf Ausschließnng verheirateter Frauen aus der Fabrik nicht nur für durchaus falsch, sondern auch für undurchführbar. Was wir aber fordern müssen, ist eine entschiedene Arbeiterinnenschutzg.setzgebung, die die Arbeiterin vor übermäßiger Ausbeutung schützt und verhindert, daß sie kranke Kinder zur Welt bringt. Im übrigen aber beweisen die Angaben, daß hohe Arbeitslöhne für Männer, die es gestatten, eine Familie auskömmlich zu ernähren, das beste Mittel sind, die Arbeit verheirateter Frauen zu beschränken.



# Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen?

Von C. W. Kambli.

(Schluß.)

c. Die Socialdemokratie hat ferner ein Interesse, jede Form der Religion zu bekämpfen, welche ihre Bekenner dazu verleitet, im Namen des Christentums vor dem Geldsack Schildwache zu stehen. Der Vorwurf, daß die Geistlichen dies nur zu oft thun, ist leider nicht unbegründet. Er ertönt auch gar nicht bloß aus socialdemokratischem Munde. Charles Kingsley hat ihn von der Kanzel aus erhoben. Er predigte: „Wir haben euch niemals gesagt, daß das wahre Buch des armen Mannes, die wahre Stimme Gottes gegen Tyrannen, Faulenzer und Schwindler die Bibel sei. Wir haben uns der Bibel bedient, als wäre sie nichts anderes als ein Leitfaden für Polizeidiener, eine Dosis Opium für Lasttiere, während sie überladen werden, ein Buch lediglich, um die die Armen in Ordnung zu halten. Wir haben auch gesagt, daß die bestehenden Gewalten eingesetzt seien von Gott, ohne euch zu sagen, wer die nur zu oft bestehende Unfähigkeit und Erbärmlichkeit eingesetzt hat. Wir haben euch gesagt, die Bibel predige Geduld, während wir euch verschwiegen, daß sie auch die Freiheit versprach. Wir haben euch gesagt, die Bibel predige die Rechte des Eigentums und die Pflichten der Arbeit, während sie, weiß Gott! für einmal, daß sie dies thut, zehnmal predigt über die Pflichten des Eigentums und die Rechte der Arbeit. Wir haben eine Fülle von Texten aus-

findig gemacht, um die Sünden der Armen zu tadeln, aber sehr wenig Texte, um die Sünden der Reichen zu strafen.“ Bei uns steht es in diesem Punkt nun freilich nicht so schlimm, wie in England und in Deutschland, unsere Kirche hat mehr Fühlung mit den Armen und unsere Geistlichen sind durchschnittlich volksfreundlicher; dennoch sind auch bei uns die unerschrockenen Anwälte, die Volkstribunen im Geiste der alten Propheten, selten unter den Geistlichen. Uebrigens darf doch auch gesagt werden, daß in den letzten Jahrzehnten vieles besser geworden ist. Männer wie Naumann und Göhre haben denn doch bisher ein Herz für die Armen und Mannesmut an den Tag gelegt. Ob ihr Mut auch aushalte Kaiserworten gegenüber, das muß sich freilich erst zeigen. Wenn wir Schweizer Geistliche eine freiere Sprache führen auf der Kanzel, in Versammlungen und in der Presse, so wollen wir uns dessen nicht rühmen, weil für uns keine direkte Gefahr damit verbunden ist als die, uns die Mehrzahl der Besitzenden zu Gegnern zu machen. Uebrigens darf auch das nicht verschwiegen werden: Was manchem Geistlichen, der es treu mit dem armen Volke meint, den Reichen gegenüber den Mund verschließt oder doch ihn hindert, mit der nötigen Schärfe ihren Sünden entgegenzutreten, ist gar nicht immer die selbstsüchtige Rücksicht auf seine eigene Person, sondern sehr oft der Umstand, daß er sich gezwungen sieht, wenn er im einzelnen Fall Armen helfen und Elend lindern will, immer wieder mit Bitten um Gaben an die Reichen und zwar meist immer an die gleichen Personen unter ihnen sich zu wenden. Wie nahe liegt da der Gedanke, die Besitzenden nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, um seine Armen nicht darunter leiden zu lassen. Man mag solche Rücksichten als Mangel an Principientreue verurteilen, aber als Selbstsucht oder Feigheit darf man sie nicht bezeichnen.

Der socialen Bewegung überhaupt, nicht bloß der Socialdemokratie feindlich ist jede Kirche und jede religiöse Partei, welche sich darauf beschränkt, bloß möglichst viele einzelne Opfer der bestehenden socialen und sittlichen Notstände durch Almosen und Armenanstalten zu retten, aber diese an und für sich so hochverdienstliche und absolut unentbehrliche Art der Hülfe für ausreichend hält, ja für allein berechtigt erklärt und jedes weitergehende Streben, das die Wurzeln des Elendes, die gar nicht alle in der Sünde des Einzelnen liegen, abgraben möchte, als grundstürzenden Irrtum, als

staats- und religionsgefährlich bekämpft. Das heißt die Krankheitssymptome bekämpfen, ohne den Krankheitsursachen nachzuforschen und entgegenzutreten. Wie notwendig wäre es doch, daß man sich über die Grenzen der Wohlthätigkeit Rechenschaft gäbe, um nicht fortwährend durch deren Ueberschreitung das Wohlthun in ein Uebelthun zu verwandeln und wenn man vom Almosen erwartet, was es nun einmal seiner Natur nach nicht leisten kann, enttäuscht und entmutigt die Hand vom Pflug zurückzuziehen und den Pauperismus für ein unheilbares Uebel zu erklären.

Wir denken gewiß nicht gering von der Gesinnung, dem herzinnigen Erbarmen, der Opferwilligkeit, ja der Selbstverleugnung und vielfach der Selbstaufopferung der Wohlthäter, die meinen, durch Almosen und besondere neben das Leben hingestellte Armen- und Rettungsanstalten helfen zu können; wir anerkennen nicht nur den guten Willen, der diesen Versuchen zu helfen zu Grunde liegt, sondern auch den reichen Segen, den diese Art der Hülfe schon gebracht hat, und halten sogar dafür, sie werde noch auf lange Zeit hinaus unentbehrlich bleiben; wir bekämpfen nur den Wahn, als wäre diese Art der Hülfe die beste oder gar die einzig berechtigte, als würde sie ausreichen, um über Sünde und Elend Meister zu werden. Um wo möglich Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir an einigen Beispielen darthun, was wir meinen. Klein-Kinderbewahranstalten, Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte sind ohne allen Zweifel wohlthätige Anstalten und ihre Erstellung, Leitung und Fortentwicklung zeugt von viel gutem Willen, viel Liebe und persönlicher Hingabe; aber sie sind und bleiben doch nur Notbehelfe und alle auf sie verwandte Mühe dispensiert nicht von der Pflicht an einer Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse zu arbeiten, durch welche der Familie die Mutter, die jetzt durch den Beruf dem Hause und damit den Kindern entzogen wird, wieder zurückgegeben wird. Die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder sind eine große Wohlthat; aber alle Opfer, die dafür gebracht werden, reichen natürlich nicht aus, um der Verwahrlosung vorzubeugen. Ganz wird das nie gelingen, aber sociale Maßregeln allgemeiner Natur, wie z. B. das nun im Kanton St. Gallen angestrebte Verbot der Versorgung von Waisen und hülflosen Kindern in Armenhäusern, Ueberwachung der Armenpflegen, daß die zu verkostgeldenden Kinder nicht bloß den Mindestfordernden zugeschlagen werden, strengere Fernhaltung der unerwachsenen Jugend vom Wirtshaus und vom Tanzplatz, schärferes

Einschreiten gegen unsittliche Litteratur, Bilder und Schaustellungen, rechtzeitige Bevormundung solcher Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen u. s. w., können durch Rettungsanstalten nie ersetzt werden. Die Magdalenenstifte für gefallene Mädchen sind gewiß gut gemeint und in einzelnen Fällen oft eine unschätzbare Wohlthat; aber es gilt daran sich nicht genügen zu lassen, sondern der Prostitution dadurch entgegen zu arbeiten, daß ein Hauptfaktor, freilich nicht der einzige, der zur Unzucht verleitet, die Not dadurch gehoben wird, daß alles gethan wird, um die Mädchen erwerbsfähig zu machen. Dabei wird man sich klare Rechenschaft darüber geben müssen, daß der Kampf gegen die Prostitution von der Frauenfrage überhaupt und diese von der socialen Frage sich nicht trennen läßt.

Die Errichtung von Arbeiterkolonien ist gewiß ein verdienstliches Werk, aber sie entbindet nicht von der Pflicht der Arbeitslosenversicherung und von der weitergehenden, dem Recht auf Arbeit, soweit es sich als sittlich und socialbegründet erweist und sich mit der Pflicht zur Arbeit ins Gleichgewicht bringen läßt, Nachachtung zu verschaffen.

Wir sind weit davon entfernt, die Bestrebungen der sogenannten innern Mission, die eine Fülle von Liebe in sich bergen, und die socialen Bestrebungen als Gegensätze einander gegenüberzustellen, nur können wir Notbehelfe und Surrogate, und als solche müssen wir alle neben das Leben hingestellte Anstalten betrachten, nicht als Mittel zur Lösung der socialen Frage anerkennen. Wo sie dafür ausgegeben oder in einer Weise in den Vordergrund geschoben werden, daß sie von der Arbeit an der Lösung der socialen Hauptaufgabe ablenken und den Wahn erzeugen, es sei in Sachen nun genug gethan, muß ihre Bedeutung in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werden. Das darf allerdings nicht hindern, dankbar anzuerkennen, daß eine Menge socialer Fragen gerade durch die innere Mission in ihrer Bedeutung erkannt und praktisch in Angriff genommen wurde, sowie daß Tausenden Linderung ihres Elendes gebracht wurde und gebracht wird, denen gegenüber die Vertröstung auf den großen Tag der socialen Umwälzung, der auch ihrem Leiden Abhülfe bringen werde, wie Hohn erscheinen müßte.

Jede Kirche und jede religiöse Partei, die sich mit einem bestimmten nationalökonomischen System, das nicht das socialdemokratische ist, identifiziert, hat natürlich die Socialdemokratie

als Feindin sich gegenüber, aber vernünftigerweise befeindet die Socialdemokratie sie dann nicht als Kirche oder religiöse Partei, sondern nur als gegnerische nationalökonomische Partei. Wie schwer sich freilich diese Dinge auseinanderhalten lassen, wissen wir nur zu gut. Wir halten es darum für einen großen Fehler, Kirche oder Christentum mit irgend einem social-politischen oder nationalökonomischen System zu identifizieren. Dabei nimmt immer die Religion den schwersten Schaden. Welche Unsumme von Haß gegen Kirche und Christentum hat sich durch das unselige Treiben Stöckers und seiner Partei in Deutschland aufgehäuft, ein Haß, der ursprünglich gar nicht der Religion galt, sondern nur der politisch und social-reaktionären Gesinnung derer, die sich zu ihren Wortführern aufwarfen. Wir wiederholen, was wir bei früherem Anlaß ausgesprochen: Es giebt keine christliche Socialpolitik, kein christliches System der Nationalökonomie, wohl aber eine christliche Art, die sociale Frage zu behandeln. Christlich-sociales Wirken darf eben, um ein Wort von Lujo Brentano zu gebrauchen, unter keinen Umständen „eine Verschwörung reicher Leute sein, um die Arbeiter aus ihren Rechten und Hoffnungen herauszuschmeicheln und herauszuschimpfen.“

Es kann auch nicht die Kirchgemeinde als religiöse Gemeinschaft die sociale Einheit sein, der die Ausführung aller Ideen, Gesetze und Einrichtungen am einzelnen Orte obläge, wie das Sulze zum Teil erwartet und wie bernische Vermittlungstheologie es anstrebt. Erst müßte die Kirche zu jenem weitherzigen Christentum herangereift sein, das keines dogmatischen Bekenntnisses mehr bedarf, sondern allen, die guten Willens sind, in den Kampf wider Sünde und Elend einzutreten, die Thore öffnet, das ist aber ein noch in weite Ferne gerücktes Ziel, so lange jeder gemeinnützigen Bestrebung, die auf unkonfessionelle Grundlage gestellt wird, alsobald eine specifisch katholische oder specifisch orthodox-pietistische entgegengestellt wird. Einstweilen hat die Kirche wahrlich genug zu thun, daran zu arbeiten, die rechte sociale Gesinnung den Herzen einzupflanzen. Dr. Paul Speiser in Basel glaubt in der Bürgergemeinde die gesuchte sociale Einheit gefunden zu haben, kommt aber dabei zu dem Schluß: „Was nicht einer kräftig erweiterten oder reorganisierten Gemeinde (die dann aber eben wohl kaum mehr „Bürgergemeinde“ genannt werden könnte) zur Ausführung übergeben werden kann, das wird überhaupt unaus-

führbar bleiben." Es ist hier nicht der Ort, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Das Unglücklichste ist der Versuch der monarchischen Staatsgewalt, die Kirche auf die Socialdemokratie zu dressieren. Kein Wunder, wenn denn als Gegendienst die Socialdemokratie ihre Anhänger auf die Kirche dressiert.

II. Fragen wir aber weiter: Hat die Socialdemokratie ein Interesse, Religion, Christentum und Kirche überhaupt zu bekämpfen?

Wir antworten mit einem entschiedenen Nein und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Socialdemokratie selber beruht auf Religion, nämlich auf dem Glauben, daß es möglich und daß es Pflicht sei allen, die jetzt noch im Elend schmachten oder doch nicht zu ihrem Rechte gekommen sind, zu einem menschenwürdigen Dasein, zur vollen Gleichberechtigung mit den andern zu verhelfen. Dieser Glaube ist von hohem Wert und bewährt sich als die eigentliche sociale Triebkraft, aber er ist ein Glaube und kein Wissen, — er ist Idealismus und nicht Materialismus. Dieser Glaube ist teilweise sogar schon ins Stadium der Schwärmerei und des Fanatismus getreten, indem auf die socialdemokratischen Lehren blindlings geschworen wird, wie einst auf die Kirchenlehren und die Erwartung der bevorstehenden Weltwende durch Verwirklichung der socialdemokratischen Grundsätze an den Chiliasmus früherer Zeiten hinanreicht.

2. Daß die christlichen Principien den berechtigten socialen Forderungen nicht im Wege stehen, sondern sie fördern, habe ich schon in meinem frühern Aufsatz „Die Stellung des freisinnigen Protestantismus zum Socialismus", Band III, Heft 11, 12 und 13 dieser Zeitschrift nachgewiesen. Wir erwähnen darum nur in aller Kürze: Der Gottesglaube ist die unentbehrliche Grundlage des Glaubens an Gleichheit und Brüderlichkeit; der Glaube an die unendliche Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, wie ihn das Christentum lehrt, ist die einzig sichere Grundlage und zugleich die stärkste Triebfeder für die den Schwachen zu leistende Hülfe.

Die sittliche Freiheit ist der einzige Weg, der zur vollen Freiheit der Persönlichkeit und zur politischen und ökonomischen Befreiung führt. Ohne Befreiung von der Macht der Sünde, von

der Macht der Leidenschaften und der Selbstsucht in jeder Gestalt, wie sie eben nur durch fortgesetzte Arbeit an uns selbst, am Werke unserer Heiligung, der Läuterung und Vertiefung unseres Charakters geschieht, ist keine erfolgreiche sociale Wirksamkeit möglich. So lange noch Parteisucht und Herrschaft die nach dem gleichen Ziele Strebenden in Streit und Uneinigkeit bringt, so daß jede grundsätzliche Frage sofort zu einer persönlichen wird, so lange unersättliche Geldgier, Neid, Mißgunst, Eifersucht und Verrat innerhalb der Partei selbst herrschen, so lange werden die vortrefflichsten, nach den richtigsten socialen Grundsätzen getroffenen Einrichtungen — wir erinnern an den ostschweizerischen Stickereiverband — sich nicht durchführen lassen. Dabei ist es höchst unfruchtbar, darüber zu streiten, ob bei dem unleugbaren Zusammenhang von Sünde und Elend das Eine oder das Andere Ursache oder Wirkung sei; es gilt eben diesen Ring zu sprengen durch die Kraft des Glaubens nnd der Liebe.

3. Die Kirche ist bis dahin die einzige Gemeinschaft, die — allerdings müssen wir leider hinzufügen: innerhalb der Grenze der Konfession — alle umfaßt, Mann und Weib, Arm und Reich, Jung und Alt, Hoch und Niedrig, Gebildet und Ungebildet. Es kann daher für die Socialdemokratie nicht Aufgabe sein, die Kirche zu bekämpfen, sondern von ihr zu lernen; bekämpfen soll und darf sie nur die Engherzigkeit des Konfessionalismus und des Glaubens- und Gewissenszwanges, aber lernen soll sie von ihr, daß nur die Bestrebungen, welche zur Kraft einer religiösen Ueberzeugung sich zu erheben vermögen, als eine Macht über alles Volk und als ein Segen für alles Volk sich bewähren können.

Einzig der religiöse Glaube: Gott will es; wir dienen mit unsern socialen Bestrebungen der Sache Gottes oder meinetwegen wir erfüllen damit eine Pflicht der Gerechtigkeit und der Liebe, der wir uns nicht entziehen dürfen, ohne schwere Verschuldung auf uns zu laden, ohne uns selbst und unserer Bestimmung, die wir nun einmal nicht selber uns gegeben haben, noch selbst uns geben können, untreu zu werden, giebt den Mut, trotz allen Undankes, den der redlich Strebende erfährt und trotz alles augenblicklichen Mißerfolges im Kampf für Verwirklichung der socialen Ziele auszuharren. Dabei geht uns aber auch der Glaube auf, an die Einheit der Gesinnung und der Tendenz bei verschiedenen Meinungen und Richtungen und die Möglichkeit mit den unserer nationalökonomischen Anschauung entgegen=

stehenden Parteien statt in leidenschaftlichen Vernichtungskrieg, in ehrlichen Geisteskampf zu treten, den Wahn der eigenen Unfehlbarkeit abzulegen und auch von den Gegnern zu lernen.

Gerade die christliche, allen Kirchen gemeinsame Anschauung, daß Gott das ganze Geschlecht der Menschen aus einem Blute gemacht, allen Menschen die gleiche Bestimmung zur Gemeinschaft mit ihm gegeben, aber auch die thatsächlichen Unterschiede unter den Menschen nach Rasse, Nationalität, Familie und Individualität geordnet habe, hilft uns zur richtigen Vermittlung zwischen nationaler und internationaler Gesinnung. Lebendige, christliche Frömmigkeit lehrt uns festhalten an jener Liebe, die vom einzelnen, vom engsten Kreis ausgeht, aber den Trieb und die Kraft in sich hat, auf alle Mitgeschöpfe sich auszudehnen. Vaterlandsliebe und Liebe zur Menschheit schließen einander nicht aus, gerade aus der erstern, wenn sie durch den Geist des Christentums geläutert ist, geht die letztere hervor. Das Schwärmen für allgemeine Ideen erweist sich im Leben als völlig machtlos, wenn nicht mit deren Verwirklichung erst im eigenen Herzen, in der eigenen Persönlichkeit, dem eigenen Charakter, dann in den nächstliegenden Kreisen der Familien-, Beruf- und Volksgenossen begonnen wird. Es giebt keine vollkommene Verwirklichung der Idee als in der Persönlichkeit, auch ein Volk ist eine Persönlichkeit. So lange die großartigsten Ideen, auch die socialen, bloß auf dem Papier existieren als Lehrsystem, als Gesetz, als Statuten und Programme, sind sie keine wirkliche Macht; Gestalt und Leben erlangen sie erst durch ihre Anwendung auf bestimmte Personen und Verhältnisse. Dabei verlieren sie viel von ihrer Allgemeinheit, sie nehmen individuelle Gestalt an, finden ihre Grenzen an dem einmal Gegebenen, das nicht mit einem nassen Schwamm sich wegwischen läßt, werden für den Augenblick abgeschwächt, aber sie fassen Wurzeln in der Wirklichkeit. Alles, auch das Höchste und Beste muß eine allmähliche Entwicklung durchmachen und hat seine Geschichte. Auch der universalste Kopf ist und bleibt ein Kind seiner Zeit und seines Volkes. Wie oft zeigt es sich, daß gerade die eifrigsten Kosmopoliten am meisten von dem ihnen angeborenen Volkscharakter beherrscht werden. Beispiele anzuführen, wäre boshaft. Wo das sociale Streben als religiöses erfaßt wird, trifft den Agitator am wenigsten der Vorwurf: „du hast das Ganze nicht erfaßt, der Menschheit großen Schmerz“; aber wahrlich ebenso=

wenig der andere: „du meinst es redlich, doch du hast für unser Volk kein Herz!“ Gerade die religiöse, die echt christliche Erfassung der socialen Frage erzeugt die rechte Internationalität, wie sie wohl am schönsten, wahrhaft mustergültig im klassischen Gleichnis vom barmherzigen Samariter geschildert ist. Das Christentum als Menschheitsreligion, die der Mission die Aufgabe stellt, alle Menschen zu einer Heerde unter Jesus als dem einen Hirten zu vereinigen, leidet doch wahrlich nicht an nationaler Beschränktheit.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die Socialdemokratie, soweit sie wirklich die nationalökonomischen Ziele verfolgt, die sie in ihren Programmen aufstellt, Grund hätte, gegen den Ultramontanismus Front zu machen, daß sie mit Recht gegen einige orthodoxen Dogmen der protestantischen Kirche und gegen die pietistische Ausgestaltung der socialen Hülfe sich wendet, daß sie aber nicht das mindeste Interesse hat, Kirche, Christentum und Religion überhaupt zu bekämpfen.

Kürzer können wir uns fassen bei Beantwortung der zweiten Frage:

II. Hat die Kirche ein Interesse, die Socialdemokratie zu befeinden?

1. Die nationalökonomischen Principien der Socialdemokratie braucht die Kirche nicht schlechthin zu bekämpfen.

Das Streben der fortschreitenden Differenzierung zwischen Reich und Arm Einhalt zu thun, ist ein durchaus christliches. Man sollte endlich aufhören, das Wort Jesu: „Arme habt ihr allezeit“ bei jedem Anlaß anzuführen, um damit zu beweisen, der Unterschied zwischen Arm und Reich sei eine für alle Zeiten gültige göttliche Ordnung, an der zu rütteln ein Frevel sei. Wie schlecht verträgt sich das mit der sonst so stark betonten christlichen Brüderlichkeit. Ueberdies ist diese Auslegung der Worte Jesu nicht einmal schriftgemäß. Als Jesus in Bethanien mit seinen Jüngern zusammen war im deutlichen Vorgefühl der baldigen Trennung durch gewaltsamen Tod, den er werde zu erleiden haben, und von einer seiner Jüngerinnen die sinnige Huldigung der Salbung empfing, da war es ihm, als er sie gegen den Vorwurf der Verschwendung in Schutz nahm, gewiß nicht darum zu thun, ein nationalökonomisches Axiom aufzustellen durch den Ausspruch: „Arme habet ihr allezeit bei euch, mich aber habt ihr nicht

allezeit“, sondern er sagte damit nur: zum Wohlthun habt ihr allezeit Gelegenheit, nicht aber dazu, mir, der ich bald von euch genommen werde, euere Dankbarkeit zu erzeigen. Die verdrehte Anwendung dieses Ausspruches Jesu ist darum ebenso verwerflich, wie es verwerflich und unberechtigt wäre, wollte man von socialdemokratischer Seite bei jedem Anlaß das Wort Jesu: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelör eingehe, als daß ein Reicher in das Reich der Himmel komme,“ anführen als Beweis dafür, daß Jesus die Reichen verdammt habe, während er mit diesem Worte nicht mehr, aber auch nicht weniger behauptete, als das: das Vertrauen auf den Reichtum schließt aus vom Himmelreich, raubt dem Menschen den Wert vor Gott.

Ob nun Ueberführung des gesamten Grundbesitzes und aller Arbeitsmittel aus Privatbesitz in Gemeinbesitz der rechte Weg sei, der Differenzierung zwischen Reich und Arm Einhalt zu thun, das ist eine andere Frage, die nicht im Namen von Religion und Christentum sich bejahen oder verneinen läßt, sondern durch volkswirtschaftliche Erwägungen entschieden werden muß. Von psychologischem und sittlichem Standpunkt aus kann nur darauf hingewiesen werden, daß jedenfalls zu allen Zeiten viel von der Sorge für ihn selbst dem Einzelnen überlassen werden muß und daß die Besorgung seiner Angelegenheiten und Geschäfte unter eigener Verantwortlichkeit sich noch stets als ein vortreffliches Erziehungsmittel bewährt hat. Uebrigens braucht die Kirche für Erhaltung des Privateigentums, das ja auch die Socialdemokratie nicht ganz abschaffen will, sich um so weniger zu ereifern und damit den Schein auf sich zu laden, als stünde sie Wache vor dem Geldsack, weil auch in diesen Dingen schon dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Ein unbestreitbares Interesse hat dagegen die Kirche *für Wahrung der Freiheit der Persönlichkeit einzutreten*, nur darf sie dabei nicht vergessen, daß ebenso sehr wie durch socialdemokratischen Zwang durch die unbeschränkte „persönliche Freiheit“, wie das Manchestertum zu gunsten der Starken auf Kosten der Schwachen, der Besitzenden auf Kosten der Besitzlosen sie verlangt, die wirkliche, reale, nicht bloß formale Freiheit der Persönlichkeit gefährdet wird.

Auch *den organisierten Kampf der Arbeiter um ihre Rechte* darf die Kirche nicht als unchristlich verwerfen, ist ihr das doch bisher der Organisation der Arbeitgeber gegenüber, selbst wo sie bis zu Ringbildungen fortschritt, noch nie in den Sinn

gekommen. So sehr es zu bedauern ist, daß das Ringen nach der richtigen Begrenzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zu einem Klassenkampf sich gestaltet hat, so wenig berechtigt wäre es, im Namen des Christentums und der Kirche nun bloß dem einen Teil zuzumuten, das Gewehr bei Fuß zu nehmen, den Kampf resp. den Widerstand aufzugeben. Was vernünftigerweise gefordert werden kann und muß, ist nur das, daß aus diesem Klassenkampf der Klassenhaß beseitigt, daß auch die Rechte der entgegenstehenden Klasse anerkannt und geachtet werden, daß nicht schließlich nur noch die Wahl bleibe, der schrankenlosen Willkür, sagen wir getrost der Tyrannei der Arbeitgeber oder der Tyrannei der Arbeiter sich zu unterwerfen. Christenpflicht ist es, mit eindringlichstem Ernst davor zu warnen, daß der Klassenkampf als Vernichtungskrieg geführt werde, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Feinde einander gegenüberstehen, statt als Brüder, welche das gleiche Interesse haben, die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern, friedlich und einträchtig zusammen zu arbeiten.

2. Dagegen muß die Kirche notwendig mit aller Macht bekämpfen die ganz unnötige und unberechtigte Verknüpfung der socialdemokratischen nationalökonomischen Doktrinen mit dem theoretischen Materialismus und Atheismus. Hier sind wir Christen im Zustande der Notwehr und hier kann und darf von keinem Kapitulieren, von keinem Kompromiß die Rede sein. Aber es gilt hier, konsequent zu sein und den Materialismus und Atheismus in jeder Gestalt und an jeder Partei zu bekämpfen, ja wir müssen hier, um ein biblisches Wort zu gebrauchen, mit dem Gerichte beim Hause Gottes selbst beginnen, indem wir zu allererst gegen den kirchlichen Materialismus uns wenden, gegen das dummgewordene Salz. Mit Recht sagt Beischlag in einer seiner neuesten Schriften: „Das schlimmste Zeichen der Zeit ist, daß der Glaube den Aberglauben zu Hülfe ruft, um den Unglauben zu überwinden.“ Wir rechnen dazu den Wunderaberglauben und die Forderung, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu als leibliche, äußere Vorgänge zu erfassen, wie das neuestens Pfarrer Ritter in seiner Broschüre „Die Auferstehung Christi“ und Prof. Dr. Hilty in seinem Schriftchen „Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine“ p. 26 u. f. als die Hauptsache, um die es in unserer Zeit sich handle, hinstellen.

Im Namen der Kirche bekämpfen wir auch den Materialismus und Atheismus der Manchesterleute, unserer sogenannten Liberalen, die zwar Kirche und Christentum nicht direkt befeinden, vielmehr beide für nützlich, ja für notwendig halten für das arbeitende Volk, sowie für Frauen und Kinder, ja sogar immer offener es aussprechen, für diese Leute sei „das Zuvielglauben“ viel weniger schädlich als „das Zuwenigglauben“ und darnach auch ihre Praxis bei der Erziehung ihrer Kinder einrichten, für sich selber aber in höhnischem Hochmut den Kirchenschatten sich vom Leibe halten. Es ist das unbestreitbare Verdienst von Albert Steck in Nr. 11 seines „Schweizerischen Socialdemokrat“ von 1892 „den in Laboratorien, Ateliers und Studierzimmern verborgenen Idealismus als krassen Materialismus“ entlarvt zu haben.

Auch gegen die feinste Form des Materialismus, gegen den Wahn der Möglichkeit einer ästhetischen Welterlösung hat die Kirche mit allem Ernst sich zu wenden. Wir verkennen nicht den Anteil an der Erlösung der Welt, welcher der Kunst zufällt und hoffen, uns darüber einmal an anderem Orte einläßlicher aussprechen zu können, aber sociale Hülfe bringt jedenfalls kein ästhetischer Idealismus, der so leicht in ganz materialistischen Sensualismus umschlägt, sondern allein der sittlich-religiöse Idealismus. Von der Kunst gilt sicherlich, was J. V. Widmann in seinem „Buddha“ geschrieben:

Braut, Glückliche, die hohen Marmorhallen
An jenem gold'nen, wunderbaren Fluß,
Und seines Wogendrangs harmon'sches Wallen
Sei eurer Herzen lieblichster Genuß.
Doch wißt: wenn diesen Strom ihr heißet fallen
Auf's glutversengte Land mit Fluterguß, —
Er wird der dürren Flur kaum Blumen geben
Und schnell wie Wolkendampf in nichts entschweben.

Den Materialismus und Atheismus der Socialdemokratie zu bekämpfen, dazu hat aber die Kirche in ganz besonderem Maße die Verpflichtung, weil die Socialdemokratie gerade darauf ihr System baut und sich damit grundsätzlich als Feind jedes Idealismus, auch des mit einem gesunden Realismus sowohl vereinbaren christlichen Idealismus bekennt. Ein Teil dieses Kampfes wird auf philosophischem und theologischem Boden ausgefochten werden müssen; die Kirche aber wird an diesem Kampfe in erfolgreichster Weise dadurch sich

beteiligen, daß sie theoretisch und praktisch den Nachweis leistet, daß die berechtigten nationalökonomischen Forderungen der Socialdemokratie von christlichem Standpunkte aus am sichersten sich begründen und durch die Macht der christlichen Gesinnung am richtigsten sich durchführen lassen.

Bekämpfen muß unter allen Umständen die Kirche den Wahn, als ließe sociale Hülfe sich erreichen bloß durch Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse ohne gleichzeitige sittliche Erneuerung. Mit Beseitigung der leiblichen Not wäre noch lange nicht Glück und Friede auf Erden gebracht. Diese kehren erst ein, wenn die zügellose Sinneslust, Roheit und Gewaltthätigkeit gebändigt, Hochmut, Herrschsucht, Ehrgeiz und Eifersucht, Lüge und Verleumdung, Haß und Rache überwunden sind, — Aufgaben, die in erster Linie der Religion und der Ethik zufallen.

Lecky, The political value of history schreibt darüber sehr schön: „Reines Familienleben, Ehrlichkeit im Handel, hohe Schätzung des moralischen Wertes und des volkstümlichen Geistes, einfache Lebensgewohnheiten, Mut, Rechtschaffenheit und gesundes, mildes Urteil, das ebensowohl dem Charakter als dem Verstand entspringt, sind die Bedingungen aller nationalen Wohlfahrt. Wer sich ein weises Urteil über die Zukunft einer Nation bilden will, der muß genau zusehen, ob diese Eigenschaften im öffentlichen Leben am meisten gelten. Nimmt die Wertschätzung des Charakters zu oder ab? Sind die Männer, welche die höchsten Posten in der Nation einnehmen, der Art, daß kompetente Beurteiler von ihrem Privatleben, abgesehen von der Parteistellung, mit Hochachtung reden? Ist ihre Ueberzeugung recht und lauter? ihr Leben konsequent? ihre Rechtschaffenheit unantastbar? Bei Beobachtung solchen moralischen Wertes kann man das Horoscop am besten stellen.“

Mit größtem Ernst muß die Kirche die dem praktischen Materialismus entsprungene Lehre von der sogenannten freien Liebe, diese Gefährdung der Ehe und damit der Grundlage der Familie, bekämpfen. Wir verkennen nicht, daß die Socialdemokratie in ihren bessern Elementen damit einen Ausweg aus der Prostitution sucht, aus einer der scheußlichsten Verirrungen der Menschheit, die wahrlich nicht der Socialdemokratie auf's Kerbholz geschrieben werden darf; wir vergessen auch nicht, daß auch andere Richtungen, die mit der Socialdemokratie auf feindlichem Fuße stehen, längst schon praktisch und neuestens auch theoretisch zum Grundsatz der sog. freien

Liebe sich bekennen; aber das ändert nichts an unserer Ueberzeugung, daß diese Theorie auch noch den letzten Damm niederreißt, der bisher die Prostitution in gewissen Schranken hielt. Hier ist es Aufgabe der Kirche nicht bloß eine negative Stellung einzunehmen, am wenigsten bloß an der Socialdemokratie die geschlechtliche Unsittlichkeit zu verdammen, sondern positiv dem Verderben entgegenzuarbeiten durch Forderung der Gerechtigkeit im Verhältnis von Mann und Weib, denen beiden die gleichen Menschenrechte zukommen, durch unermüdliche Arbeit und Beseitigung der Schranken und Hindernisse, die unter den gegenwärtigen socialen Verhältnissen einer rechtzeitigen Eheschließung im Wege stehen, durch Stärkung des Familiensinns und Heilighaltung der weiblichen Ehre, durch Hebung der Frauen aller Stände, durch Aufhebung ihrer Hörigkeit auf dem Wege der Erziehung, zu geistiger und leiblicher Arbeitstüchtigkeit.

Endlich muß die Kirche an jeder Partei und darum auch an der socialdemokratischen, die Leidenschaft und alles Unlautere, das sich ihr beimischt, bekämpfen. Die Parteileidenschaft überbordet. Die Sprache der socialpolitischen Blätter leistet in dieser Beziehung das Unglaubliche, aber die andern Parteiblätter stehen wenig hinter ihr zurück. Selbst der blasphemische Ausdruck „Gottespest", der in der socialdemokratischen Presse vorkommt, ist am Ende nur das Echo des scheußlichen Wortes von Wichern, der schon 1849 Socialismus und Radikalismus als „Satanismus" bezeichnete. Da gilt es auf allen Seiten Buße zu thun und zu bedenken:

Nicht der Haß, der Sklave der Natur,
Welt versöhnen kann die Liebe nur.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so werden wir zu dem Resultat kommen, daß Dr. Glaser in seiner Schrift: „Wie stelle ich mich zur socialen Frage?" p. 103 ausspricht: „Eine gegensätzliche, unfreundliche Stellung von Kirche und Socialdemokratie respektive Socialreform ist vom rein sachlichen Standpunkte aus gar nicht denkbar; denn ökonomische Sicherstellung und innerer Seelenfriede sind in gleicher Weise unentbehrliche Erfordernisse zum menschlichen Glück. Und wenn ein Gegensatz und eine vielfach feindliche Stimmung zwischen Kirche und Socialdemokratie dennoch in der That besteht, so ist diese Thatsache nicht in der Natur der beiderseitigen Bestrebungen an sich begründet, sondern auf Irrtum, Mißverständnis und unlautere Motive zurückzuführen."

In letzter Linie ist die sociale Frage, wie schon Friedrich Albert Lange mit größtem Nachdruck darauf hingewiesen hat, eine Frage des guten Willens der geistig und ökonomisch Höherstehenden den Schwächern emporzuhelfen. Der Impuls dazu und die Kraft auszuharren im Streben nach thatsächlicher Gleichberechtigung aller kann nur von religiösen Ueberzeugungen, vom Glauben ausgehen, darum bleibt es eben doch dabei: Die sociale Frage ist nach ihrem innersten Wesen und in ihrem tiefsten Grunde die religiöse Frage.“ Goethe behält Recht mit seinem Worte: „Das eigentliche, einzige und tiefste Problem der Weltgeschichte, dem alle andern untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Glaubens und des Unglaubens. Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend, fruchtbar für Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welcher der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanze prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gerne mit der Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag.“

Noch lebt Glaube in unserer christlichen Kirche und Glaube lebt auch in der Socialdemokratie. Möge dieser Glaube beiderseits am Feuer der Liebe und des Idealismus sich läutern und in Eine Flamme zusammenschlagen, — möge ein Christentum mit Verständnis der Berechtigung der socialen Bewegung sich Bahn brechen und der Socialismus zu christlicher Gesinnung sich vertiefen, dann wird es gelingen, nicht endgültig die sociale Frage, wohl aber den socialen Konflikt zu lösen. Das ist der Sieg, der die Welt mit ihrer Ungerechtigkeit überwindet, der durch die Liebe geläuterte Glaube.

# Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Duplik von Prof. F. Anderegg als letzte Antwort.

Nachdem ich Hrn. Schenkel in Nr. 15 den Begriff „Berufsgenossenschaften“, die Frage „Obligationenrecht oder auf demselben aufzubauendes Genossenschaftsgesetz?“ und die Frage „Obligatorium oder Freiwilligkeit?“ auseinandergesetzt und seine diesbezüglichen Beanstandungen zurückgewiesen habe, kommt er in Nr. 18 mit der — kühnen Behauptung: „aufmerksame Leser werden gefunden haben, daß er (Hr. Sch.) durch seine (sollte wohl heißen: in seinen) Ausführungen nicht widerlegt sei.“ Auf weitere in Nr. 14 aufgegriffene, von mir ebenfalls widerlegte Punkte tritt er nicht mehr ein; vielmehr giebt er sich jetzt den wohlfeilen Anschein, als ob „die Gefechtslinie“ von mir erweitert worden sei. Wir wollen hier jene drei Punkte nochmals näher betrachten.

## I. Begriff „Berufsgenossenschaften“.

Hr. Sch. hält es in Kulturstaaten für unmöglich, Berufsstände auszuscheiden; man könne z. B. (vgl. Nr. 14) nicht von einem „landwirtschaftlichen Berufsstand“ sprechen. Für diese Hypothese giebt er die Begründung, daß ein und dieselbe Person verschiedene Berufsrichtungen inne halten kann. Hr. Sch. will nicht einsehen, daß die Person in diesem Fall einfach verschiedenen Berufsständen, wie dies bei Aufnahme von Berufsstatistiken auch berücksichtigt wird, angehört und sich den bezüglichen Berufsgenossenschaften anzuschließen hätte. Daß Personen neben der landwirtschaftlichen Berufsrichtung noch weiteren Berufsrichtungen obliegen können, brauche ich nicht erst dem Hrn. Sch. „zuzugeben“; denn die einem jeden Kind bekannte Thatsache braucht man nicht erst an die Wand zu malen. Landwirte können z. B. auch Redaktoren sein; ob das von mir in Nr. 15 über Produktivität bei Befolgung mehrerer Berufsrichtungen Gesagte zutrifft, weiß vielleicht Hr. Sch. aus seiner Praxis zu belegen. — Nach Hrn. Schs. naiver Vorstellung müßten sich die nicht nur einer Berufsrichtung obliegenden Personen bloß für eine Berufsgenossenschaft entscheiden; denn die Berufsgenossenschaften würden in realem Sinn nach ihm doch nur die Berufsinteressen befolgen. Hr. Sch. ignoriert hiebei die Grundlage, auf welcher nach meiner Darlegung die Berufsgenossenschaften gegründet werden sollen, nämlich die sociale Staatspolitik. Er scheint für die agrare Socialpolitik, die sich nach dem Grundsatz „leben und leben lassen“ richtet, kein Ver=

ständnis zu haben, daher fußen seine Ideen über „landwirtschaftliche“ Genossenschaften auf einer sehr bedenklichen Einseitigkeit. — Wäre die Hypothese von Hrn. Sch. betreff „Unmöglichkeit der Ausscheidung von Berufsständen“ richtig, so würde es ein Nonsens sein, von „Berufsgenossenschaften“ überhaupt zu sprechen. Die Dahinfälligkeit dieser Hypothese zeigt aber die kulturgeschichtliche Entwicklung der Menschheit und die von derselben eine Veranschaulichung gebenden staatlichen Berufsstatistiken. Der Staat hat also bereits durch diese Veranschaulichung gethan, was Hr. Sch. für lächerlich hält, die Unkenntnis von dieser Thatsache verrät weder den Praktiker noch den Gelehrten. Hr. Sch. muß sich der Unhaltbarkeit seiner Hypothese selbst dunkel bewußt sein, sonst wären logisch seine weiteren Ausführungen gar nicht nötig.

## II. Obligationenrecht oder auf demselben aufzubauendes Genossenschaftsgesetz?

Zunächst sei hier festgestellt, daß Hr. Sch. die Notwendigkeit eines Genossenschaftsgesetzes in Nr. 14 „für die Zukunft“ anerkennt, während er sie in Nr. 18 durchaus bestreitet, das Obligationenrecht für ausreichend hält. Aus der Genossenschaftspraxis muß Hr. Sch. wissen, daß die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Genossenschaften selbst mit den bloßen Bestimmungen des Obligationenrechts sich nicht begnügen konnten und genötigt waren, zur richtigen Ausführung weitergehende Satzungen aufzustellen. Diese Satzungen sollten nun aber, wie ich darlegte, im Interesse der verschiedenen Berufsrichtungen durch die Behörden für die einzelnen Berufsstände normiert werden. Jeder Socialpolitiker muß einsehen, daß dies nur zum Schutz der Berufsstände und somit zum Wohl des Gesamtvolkes gereichen kann, indem bei den gegenwärtigen genossenschaftlichen Zuständen gar oft nicht „nach dem, was andere schädigt“ gefragt wird. Eine gesetzliche Normierung bedeutet die Vereinheitlichung der jetzt von den Genossenschaften eines bestimmten Berufsstandes auf Grundlage des Obligationenrechts aufgestellten Satzungen; sie wären somit bloß eine zeitgemäße Reform im Genossenschaftswesen. Durch diese Vereinheitlichung würden den Genossenschaften die ihnen zuständigen (d. h. beruflichen) Wirkungsgebiete vorgezeichnet, dieselben eben zu „Berufsgenossenschaften“ gestaltet; dies paßt nun freilich nicht für die von Hrn. Sch. befürworteten auf agraren socialdemokratischen Grundsätzen basierenden „landwirtschaftlichen Genossenschaften“. Wird doch z. B. durch

„landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften" gegenwärtig oft der Kleinhandelsstand arg geschädigt, indem sich solche nicht bloß auf den Ankauf von Betriebsmitteln für die Landwirtschaft (wobei öfters die Landwirte zu übermäßig großen, in der Rendite der Gutswirtschaft sich nur zum Teil zurückzahlenden Ausgaben verleitet werden) beschränken, sondern noch geradezu eine Krämerei mit Haushaltungsartikeln führen! — In meiner Brochure gebe ich für jene Normierung an: entweder die Aufstellung einer auf das Obligationenrecht basierten kantonalen Verordnung, oder den Erlaß eines eidgenössischen Berufsgenossenschaftsgesetzes in Ausführung des Obligationenrechts. Der erste Weg, für welche die Brochure einen unmaßgeblichen Entwurf enthält, geht nicht weiter, als wenn ein Genossenschaftsverband für seine Sektionen Normalstatuten aufstellt. Auch der zweite Weg ist kein revolutionärer; die eidg. Politik tendiert gerade dahin, in Ausführung des Obligationenrechts Spezialgesetze zu schaffen. Wollte man von Hrn. Sch. Standpunkt aus konsequent sein, so wäre auch das „Bundesgesetz betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel" als Ausführung des Obligationenrechts unnötig. — Was schließlich noch die Landwirtschaftskammer anbetrifft, sind solche sogar eingeführt worden, als noch gar keine „modernen landwirtschaftliche" Genossenschaften bestanden (so hatte Bern in der alten „Landesökonomiekommission" eine derartige Institution); allein ihre Wirksamkeit kann erst dann eine nachhaltige sein, wenn Berufsgenossenschaften organisiert sind. Die Fortschritte aus der Neuzeit, welche durch die Einführung von Landwirtschaftskammern in ausländischen Staaten für den landwirtschaftlichen Berufsstand erwuchsen, beweisen zur Genüge, daß sie nicht das fünfte Rad am Wagen sind!

## III. Obligatorium oder Freiwilligkeit.

In meiner Brochure habe ich mich für die Freiwilligkeit bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ausgesprochen. In Nr. 14 hat dies Hr. Sch. in Abrede gestellt, während er es in Nr. 18 als Kampfmittel gegen Hrn. Dr. Oskar Jurnitschek gebraucht. Nach meiner Ansicht ist die Einführung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf dem Wege der Freiwilligkeit gesicherter; dies ist der Grund, warum ich ihn dem Obligatorium vorziehe (vgl. S. 9 der Brochure). Trotzdem muß ich die großen Vorteile, welche ein Obligatorium in verschiedenen volkswirtschaftlichen Angelegenheiten (wie ich andeutete: auch bei Berufsgenossenschaften) mit sich bringt, voll und ganz anerkennen. Es sei hier nur an das Obligatorium der Schul-

und der Militärpflicht erinnert. Stände der allgemeine Bildungsstand wohl auf der gegenwärtigen Höhe, wenn wir den Volksschulzwang nicht hätten? Die Berufsgenossenschaften müßten nach meiner Auffassung die ökonomischen und politischen Bildungsstätten für die Landwirte werden, warum dürften diese durchaus nicht obligatorisch zu gestalten sein?

Mit diesem hoffe ich Licht in die Verworrenheit der Replik von Hrn. Sch. gebracht zu haben. Eine billige Ausrede ist es stets, wenn nach gegnerischer Widerlegung dahin die Zuflucht genommen wird, „man habe ihn nicht richtig verstanden"; Hr. Sch., der Praktiker, that dies in Nr. 18. Um einer ähnlichen Ausrede des Hrn. Sch. vorzubeugen, wird der Leser freundlichst ersucht, das von ihm in Nr. 14 und 18 im Druck Erschienene genau nachzulesen.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

In dem gesamten umfangreichen Material, welches uns über diese Materie zu Gebote steht, haben wir auch nicht eine einzige Zahl finden können, welche Aufschluß über die von den privaten Unfallversicherungsgesellschaften bezogenen Prämiensätze erteilen würde und doch finden wir, daß die Kenntnis solcher Zahlen in mehrfacher Hinsicht nötig sei, einmal, um einen Vergleich mit den vom eidgenössischen Versicherungsprojekt vorgesehenen Prämiensätzen zu ermöglichen und sodann auch, um daraus gegen die unzweifelhaft von den interessierten und nicht interessierten Freunden des privaten Versicherungsbetriebs zu gewärtigende Agitation gegen die staatliche Ordnung dieser Frage eine Waffe zu schmieden. Die Praxis der privaten Unfallversicherungsgesellschaften bei der Regulierung von Unfallschäden steht zwar so ziemlich allgemein in einem sehr zweideutigen Ruf und es wurde der daraus folgenden Stimmung in der Presse wiederholt Luft gemacht. Auch Herr Forrer spricht sich in seiner Denkschrift über das Gebahren dieser Gesellschaften in einer Weise aus, welche für dieselben nichts weniger als schmeichelhaft ist. Gleichwohl kann eine zunehmende Prosperität dieser Gesellschaften konstatiert werden, obwohl in den letzten Jahren mehrere größere Körperschaften von ihnen lossagten und eigene Unfallkassen gründeten. Es ist dies ein Beweis, wie sehr die Versicherung ein Bedürfnis der Zeit geworden ist, besonders wenn man aus den Jahresberichten der Gesellschaften entnimmt,

daß die Zunahme der Versicherten sich nicht nur auf die gesetzlich Pflichtigen, sondern auch auf Nichtpflichtige erstreckt. Ein gutes Teil dieses Erfolges darf dabei allerdings auch der Rührigkeit der Gesellschaftsorgane zugemessen werden, allein es wächst damit zugleich auch eine nicht zu unterschätzende Macht heran, welche im gegebenen Moment nicht versäumen wird, im Verein mit andern feindlichen Mächten dem nationalen Versicherungswerk ein Bein zu stellen. Es wird alsdann namentlich die Zahl und die Größe der Fehler und die moralische Schuldenlast des privaten Versicherungsbetriebs und die Aussichtlosigkeit einer erträglichen Besserung einerseits und die unbestreitbaren Vorzüge des nationalen Reformwerks anderseits es sein, welche letzterm den Sieg erringen.

Um das im Eingang erwähnte, über den Prämiensätzen der Gesellschaften waltende Dunkel zu lüften, nahmen wir uns vor, Erhebungen zu machen, wobei wir aber auf unerwartete Schwierigkeiten stießen, denn wie die Versicherungsgesellschaften, so glauben auch die Unternehmer diesen Punkt als Staatsgeheimnis einem profanen Auge verhüllen zu müssen. Sogar ein politisch hochangesehener Großindustrieller glaubte uns diese heikle Sache, „weil nicht im Geschäftsinteresse liegend“, vorenthalten zu müssen. Was doch nicht alles im Interesse eines Geschäfts liegen kann! Wir begreifen nun, daß selbst Herr Forrer in seiner Denkschrift sagen konnte, daß die Gesellschaften die Einteilung der Gefahrenklassen als Geheimnis behandeln, obwohl er in zahlreichen Haftpflichtprozessen thätig war. Ist ja die Geschichte so prächtig eingerichtet, daß der Anwalt nicht einmal einer Police ansichtig zu werden braucht.

Unsere Ausbeute war daher bis dahin recht gering, aber nichtsdesto weniger schon recht instruktiv und wir hoffen, es noch zu einer lehrreichen Kollektion zu bringen, besonders wenn die geehrten Leser dieser Blätter uns auch noch mit ihren bezüglichen Kenntnissen bedenken wollten, für die wir im voraus bestens danken. Es ist dabei aber durchaus nötig, die Branche des Geschäfts und die Berufsbezeichnung der versicherten Arbeiter anzugeben. Die Versicherungsbedingungen der verschiedenen Gesellschaften sind uns bekannt. Aus dem daherigen Material hoffen wir, seiner Zeit eine Zusammenstellung bringen zu können, welche die weitesten Kreise zu interessieren im Falle sein dürfte.

Für heute beschränken wir uns darauf, zu zeigen, in was für Kanälen die den Privatgesellschaften gezahlten Prämiengelder einen Abfluß finden.

Laut Geschäftsbericht der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur vereinnahmte dieselbe im Jahr 1895 Fr. 7,746,753. —

Hievon wurden bezahlt:

| | Fr. | | Procent. |
|---|---|---|---|
| für Rückversicherung . . . . | 710,879. 58 | gleich | 9,18 |
| „ Provisionen und Kommissionen . | 1,365,035. 59 | „ | 17,62 |
| „ Verwaltungskosten . . . . | 283,765. 85 | „ | 3,66 |
| „ Inspektions- und Organisationskosten | 202,987. 50 | „ | 2,62 |
| „ Steuern . . . . . . | 73,558. 05 | „ | 0,96 |
| „ Abschreibungen . . . . | 44,350. 85 | „ | 0,57 |
| „ Verzinsung des Reservefonds und der Spezialreserve . . . . | 22,935. 10 | „ | 0,29 |
| an die Beamtenhülfskasse . . . | 10,400. — | „ | 0,13 |
| und als Jahresnutzen wurden verteilt . | 541,279. — | „ | 6,98 |
| Summa | 3,255,191. 52 | gleich | 42,01 |

Von der Prämiensumme kamen somit volle 42 Procent oder weit mehr als der dritte Teil nicht den Versicherten, sondern andern Taschen zu gut.

Die Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich vereinnahmte im Jahre 1895 an Prämien Fr. 7,597,504. 90, wovon für Schadenzahlungen total Fr. 3,915,533. 86 geleistet wurden, so daß bei dieser Gesellschaft nicht weniger als Fr. 3,681,971. 04 oder 48,46 Procent vom Geschäft weggefressen wurden, wovon für Agentur- und Organisationskosten 5,28 Proc., für Provisionen 15,27 Procent und für Verwaltungskosten 6,50 Procent entfielen. Diese Kosten machen durchweg, trotz eines im Berichtsjahr erzielten Prämienzuwachses von Fr. 487,488, einen höhern Procentsatz aus, als im Jahr 1894. Der Bericht sagt diesfalls: „Die sich stets verschärfende Konkurrenz hat uns nahe gelegt, ein verständiges Maß von Mehrkosten nicht zu scheuen, um unsere Position mit Erfolg festzuhalten.“ Wir machen uns über diese mit der verschärften Konkurrenz steigende Freigebigkeit punkto Unkosten unsere eigenen Gedanken. Diese Freigebigkeit hängt wohl mehr mit dem Geschäftsprofit als mit der Konkurrenz zusammen.

Zu obigen Zahlen muß immerhin bemerkt werden, daß diese Gesellschaften noch in andern Ländern arbeiten und daß daher die Prämiengelder nicht nur aus dem Schweizergeschäft fließen. Die bezüglichen Zahlen über letzteres für 1895 liegen uns nicht vor, weshalb wir dem Bericht des eidg. Versicherungsamtes die betreffenden Zahlen für das Jahr 1894 entnehmen und zwar besonders deshalb, weil die Gesellschaftsorgane sich gerne über das schweizerische Haftpflichtgesetz beklagen, welches ihnen eine lohnende Thätigkeit in der Schweiz versage, so daß sie sich den Profit im Ausland holen müßten.

Die in der Schweiz konzessionierten Unfallversicherungsgesellschaften hatten 1894 aus dem Schweizergeschäft Prämieneinnahmen — abzüglich Rückversicherung — und zahlten Schadensummen wie folgt:

| | Prämien Fr. | Schäden Fr. | Procent d. Schäden |
|---|---|---|---|
| Basler Lebensversicherungsges. | 207,773. 75 | 103,058. 60 | 49,6 |
| Zürich . . . . . . . . . | 2,151,991. 61 | 1,409,834. 44 | 69,5 |
| Winterthur . . . . . . . | 1,780,246. 85 | 1,633,144. 88 | 91,7 |
| Preuß. Nation.-V.-G., Stettin | 11,079. 60 | 7,525. — | 67,9 |
| Allg. R.-C. und L.-V.-B., Teutonia, Leipzig . . . . . | 17,230. 23 | 2,255. 35 | 13,2 |
| Rhenania in Köln . . . . | 33,604. 15 | 18,925. — | 56,3 |
| Kölnische Unfall-V.-A.-G. . . | 88,808. 16 | 34,161. 52 | 38,6 |
| Oberrheinische in Mannheim . | 15,210. 61 | 2,803. 22 | 18,4 |
| La Préservatrice . . . . | 618,076. 35 | 429,163. — | 69,4 |
| Le Soleil . . . . . . . . | 450,384. 56 | 343,467. 43 | 67,2 |
| L'Urbaine et la Seine . . | 1,395. 25 | 114. 50 | 8,2 |
| La Providence . . . . . | 24,842. 10 | 9,204. 15 | 37,0 |

Es stellt sich somit heraus, daß das Schweizergeschäft der Winterthurergesellschaft ein schlechtes, das der Zürcher ein befriedigendes und das der Basler ein glänzendes war und doch wird kaum jemand sagen können, daß die beiden erstern Gesellschaften ihr Geld in der Schweiz zum Fenster hinaus den Verunfallten zuwerfen. Da indessen aus obigen Zahlen ebenfalls hervorgeht, daß die fremden Gesellschaften in der Schweiz sehr gut arbeiten, so läßt sich vermuten, daß genannte Klage nicht in der Gesetzgebung begründet, sondern anderswo zu suchen sei. Diese Annahme ist aber nur teilweise richtig, indem die Basler, die Teutonia, die preußische Nationalversicherungsgesellschaft, l'Urbaine et la Seine und la Providence in der Schweiz nur die Einzelversicherung betreiben und auf die Kollektivversicherungen verzichtet haben. Letztere sollen also der Schuldenbock des schlechten Schweizergeschäfts sein.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Katholische Sociologen.

Man muß es den klerikalen Heerführern lassen, daß sie es trefflich verstehen, die sociale Strömung der Zeit zur Erreichung ihrer Sonderzwecke, wovon die Herrschaft wohl der vornehmste Zweck ist, auszunützen. Ein Mittel hiezu darf wohl auch der praktisch-sociale Vortragskurs genannt werden, welcher vom 21. bis 25. September im katholischen Vereinshaus in Luzern abgehalten wurde, welcher von ca. 250 Personen, meist Klerikern besucht war. Der Grundton dieses Kurses war die Aufforderung zu socialem Wirken im Geiste der katholischen Kirche. Dieses sociale Wirken hat aber seine besondern Eigentümlichkeiten, welche einer ordentlichen Dosis Komik nicht entbehren. So waren alle Redner einig in der Verurteilung des wucherischen Kapitalismus und Dr. Ruhland, welcher über Agrarökonomie sprach, führte wahrhaft empörende Bilder über die Machinationen des Großkapitals auf dem Gebiete des Getreide-

handels vor die Augen seiner Hörer. Wir wollen dieses alles gerne glauben. Allein der Kapitalismus ist in den Augen dieser Herren nur liberal und wohl auch jüdisch. Indessen hatte Professor Meienberg die Gefälligkeit, in seiner an den Klerus gerichteten Ansprache das gewiß ehrliche Zeugnis auszustellen, daß der kapitalistische Geist auch bei ihnen — den Klerikalen — in Fleisch und Blut übergangen sei, daß sie davon „infiziert" seien. Dieser Sociologe hat bei diesem Geständnis kaum daran gedacht, daß dasselbe die Socialisten berechtigt, die katholisch-socialen Reformbestrebungen einstweilen noch unter Quarantaine zu stellen, bis sie ihres Ansteckungsbacillus entledigt sein werden.

Dr. Feigenwinter gab eine Definition des gerechten Lohnes zum besten. Er sagt: Nach christlicher Moral ist gerechter Lohn derjenige, der entsprechende Nahrung, Kleidung, Wohnung für sich und seine Familie ermöglicht; dazu muß kommen ein Ersatz für Gesundheit und Alter und drittens ein Entgelt für die Abnutzung der Lebenskraft und Ersatz für Gefahr. Und das ist nur das Minimum; dabei ist gar kein Anteil am Gewinn vorhanden.

Auch in diesem Punkt übernahm es Prof. Meienberg einen Strich durch die Rechnung der — Arbeiter zu machen, indem er meinte: weil sie — die Kleriker — den Arbeitern nicht den gerechten Lohn verschaffen könnten, so müßten sie zu „Surrogaten" greifen, als welche er die Gründung von Krankenkassen, Arbeiter- und Bauernvereinen — letztere wurden bei diesem „praktischen" Kurs wiederholt nötig befunden — und die Uebung christlicher Charitas bezeichnete. Es ist somit zu gewärtigen, daß ein Reklamefeldzug für diese katholisch-sociale Cichorienpolitik eröffnet werde. Wie die von Dr. Feigenwinter verkündete Legalisierung des Strikes zu einer solchen Socialpolitik passen würde, möge der Leser entscheiden.

Daß das Kollektiveigentum, Staatssocialismus und dergleichen Dinge nicht gut wegkamen, darf nicht verwundern. Auch der in freier Diskussion gefaßte Beschluß, die Unfallversicherung auf die Selbständigen auszudehnen mit Beibehaltung des Privatbetriebs des Versicherungsgeschäfts, paßt in dieses sociale Reformsystem. Zur bessern Empfehlung dieser privaten Versicherungswirtschaft bringen wir an anderer Stelle einige Stichproben.

So sehr daher bei diesem Vortragskurs auch über den liberalen Kapitalismus losgezogen wurde, so darf sich derselbe doch immerhin noch gratulieren in den Reihen der katholischen Sociologen so stark infizierte Freunde zu besitzen. Auch nicht einmal die Privilegien des Privateigentums haben von dieser Seite etwas zu fürchten, wurden ja dieselben nicht einmal erwähnt und dem Egoismus in der Menschennatur von Prof. Pesch in seiner Eigentumslehre bei Erklärung der päpstlichen Encyklika die gewohnte Huldigung gezollt.

Um jedoch gerecht zu sein, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Nationalrat Decurtins kräftig für Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich für Frauen und Kinder, für den Normalarbeitstag und

die Sonntagsruhe eintrat und dafür von der Versammlung den verdienten Beifall erntete. Nach dieser Seite hin dürfte somit schon von praktisch-socialer Politik gesprochen werden. Nur schade, daß die trefflichen, aus langjährigen Studien und vielen Reisen geschöpften Ausführungen von Dr. Ruhland über den Getreidemarkt die Versammlung nicht zu weniger schachmattigen Ansichten über das Wesen des Kapitalismus zu bewegen vermochten.

---

## Schweizerische Gesellschaft für ethische Kultur.

Eröffnungsrede von Paul Pflüger.

Es ist mir vergönnt, im Namen des Benjamins der ethischen Gesellschaften einige kurze Worte an Sie zu richten. In erster Linie drängt es mich, auch meinerseits den aus der Ferne gekommenen Gästen, sowie ganz besonders dem Vorstand des ethischen Bundes einen tiefgefühlten Dank abzustatten, daß Sie uns durch Ihre Anwesenheit, sowie durch die Veranstaltung der so inhaltreichen ethisch-socialpolitischen Kurse so köstliche Anregung und geistige Genüsse edelster Art geboten haben. Ohne Zweifel heimst unsere schweizerische Gesellschaft von den Früchten, die dieser Kongreß des ethischen Bundes zeitigt, den Löwenanteil ein; und wir ernten, da wir nicht gesäet haben.

Wie Sie wissen, datiert die Entstehung der schweizerischen Gesellschaft für ethische Kultur von Beginn dieses Jahres. Der Sprechende hatte im November des letzten Jahres in der „Zürcher Post“ einen Artikel über die Tendenzen und die Wirksamkeit der ethischen Gesellschaften veröffentlicht und darin dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch in der Schweiz bald eine ähnliche Gesellschaft sich bilden möge. Zuschriften von verschiedenen Seiten bekundeten mir lebhafte Zustimmung. Ja, es ergab sich, daß Herr Gustav Maier in Zürich schon vorher im stillen für die Gründung einer Gesellschaft für ethische Kultur Schritte gethan und einige Freunde der Sache gewonnen hatte. Anläßlich eines Besuches des hochgeschätzten Herrn Dr. Fr. Wilh. Förster versammelten sich eine Anzahl mehr oder weniger ausgesprochener Anhänger der ethischen Bewegung und erhielten alle von dem edlen Gaste kräftige Impulse. Die Gründung einer ethischen Gesellschaft für die Schweiz war beschlossene Sache und schon am 26. Januar des laufenden Jahres fand die Konstituierung der Gesellschaft statt, zu deren Präsidenten Herr Prof. Haggenmacher aus Zürich gewählt wurde. Die Zahl der Mitglieder, die anfänglich ca. 60 betrug, stieg bis heute auf mehr als 180, von denen $^2/_3$ auf Zürich, $^1/_3$ auf die übrige Schweiz entfallen. Während die regelmäßigen Sitzungen der Gesellschaft in Zürich stattfinden, veranstalteten wir am 7. Juni eine festliche Vereinigung in dem an historischen Erinnerungen reichen und centralgelegenen Bade Schinznach, wo die hiesigen und die auswärts wohnenden Mitglieder in persönliche Fühlung traten.

In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die ethische Gesellschaft der Schweiz eine ihren Kräften angemessene Thätigkeit entfaltet. Von Anfang an waren wir darüber einig, daß eine ethische Gesellschaft nicht zur Pflege einer feuchten Gemütlichkeit, sondern zur Anhandnahme hochnötiger ethischer und socialer Arbeit diene. Die Aufstellung der Satzungen unserer Vereinigung nahm nicht wie es sonst üblich ist, eine Reihe von unerquicklichen Verhandlungen in Anspruch, sondern wurde schon in der zweiten Sitzung erledigt. Die Statuten und Programme stellen ja bloß Gerippe des Vereinslebens dar und erhalten erst Wert, wenn sie mit Fleisch und Blut unermüdlicher Arbeit bekleidet werden.

Auf jeden Monat wurde eine ordentliche Sitzung anberaumt; fast ohne Ausnahme sind die Sitzungen der Gesellschaft von den Mitgliedern gut besucht gewesen; die Zahl der Anwesenden schwankte jeweilen zwischen 30 und 80. Wo nicht sonstige Geschäfte hinderten, fehlte an keinem Sitzungsabend ein Referat, das jeweilen zu fruchtbarer Diskussion Anlaß gab. Eine Gesellschaftsbibliothek wurde gegründet, die den Anfang für eine Sammlung der ethischen Litteratur des In- und Auslandes bildet.

Unser Sekretär, der sehr verdiente, unermüdliche Arbeiter im Weinberg der ethischen Kultur, Herr Gustav Maier, der schon früher ein von Zeit zu Zeit erscheinendes Flugblatt, betitelt „Die ethische Korrespondenz“ herausgegeben hatte, redigiert nunmehr die alle 14 Tage edierte „Ethische Bewegung“, die als Beilage zu der Zeitschrift „Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik“ erscheint und Mitteilungen über den Stand der ethischen Bewegung enthält.

Endlich trat die Gesellschaft ohne Verzug in die praktische Arbeit zur Hebung der Volksbildung ein. Wir faßten den Plan der Errichtung einer Volkshochschule für Zürich und setzten für diesen Zweck eine erweiterte Kommission ein. In verschiedenen Sitzungen dieser Kommission, wie in Verhandlungen der Gesellschaft, wurde die Organisation von Volksbildungskursen besprochen. Wir traten mit verschiedenen anderen gemeinnützigen Gesellschaften Zürichs behufs Unterstützung unseres Projekts in Verbindung iund hatten schließlich die Genugthuung, die praktische Durchführung unserer Idee und die Weiterführung unserer Vorarbeiten einer Vereinigung gemeinnütziger Männer in Zürich anvertrauen zu können. Es ist uns Garantie geboten, daß mit der Veranstaltung populärwissenschaftlicher Kurse für das Volk schon im kommenden Wintersemester ein kräftiger Anfang gemacht werde. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser erste Versuch glücken werde und daß diese auf Zürcher Boden verpflanzte „University Extension“ bald ohne unser weiteres Zuthun selbständig sich weiter zu entwickeln vermag. Betrachten wir es doch für unser Wirken gewissermaßen als Grundsatz, da und dort die Initiative zur Verbesserung und Abhülfe zu ergreifen, aber allfällige Einrichtungen und Gründungen sobald als möglich unabhängig von der mütterlichen Gesellschaft auf eigene Füße zu stellen. Was für ein Werk wir nun für die nächste Zukunft in Angriff nehmen werden, darüber kann ich Ihnen nichts

Genaueres sagen, weil die Präzisierung unserer nächstliegenden praktischen Aufgabe gerade den Gegenstand unserer nächsten Gesellschaftsverhandlungen bilden wird. Aber daß wir es auch fernerhin bei schönen Worten nicht bewenden lassen werden, das Vertrauen haben wir zu uns selbst.

Aus dem Gesagten erschließen Sie, daß die Samenkörner der ethischen Bewegung in der Schweiz nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Die rasche Zunahme der Mitgliederzahl unserer Gesellschaft darf als Beweis gelten, daß die Existenzbedingungen und das Bedürfnis für eine modern-ethische Bewegung auch hier zu Lande gegeben sind. Von seite der Presse ist der Entstehung und Wirksamkeit unseres Vereins — abgesehen von einigen ultramontanen und konservativen Blättern — eine sympathische Aufmerksamkeit zu teil geworden. Das Interesse bezw. die Aufmerksamkeit, die uns gewidmet wird, dürfte auch aus der Thatsache hervorgehen, daß der schweizerische Reformertag, d. h. eine Jahresversammlung der schweizerischen reformierten freisinnigen Geistlichkeit die Stellung zur ethischen Bewegung als Haupttraktandum behandelt, morgen schon in Bern die ethische Bewegung vor das Forum der schweizerischen Reformgeistlichkeit zieht! —

Wir haben also allen Grund, mit der bisherigen Entwicklung unserer Gesellschaft zufrieden zu sein. Freilich erwarten wir von der Zukunft noch eine bedeutend größere Ausdehnung unserer Gesellschaft; denn 180 Mitglieder sind im Grunde genommen für ein ganzes Land doch eine kleine Zahl.

Offenbar nehmen viele geistes- und gesinnungsverwandte Leute zu unserer Gesellschaft zur Zeit noch eine abwartende Stellung ein. Eine solche zuwartende Haltung interessierter Kreise liegt nämlich sowohl in den Verhältnissen unseres Landes, wie im Charakter des Schweizervolkes begründet. In einem Lande weitgehender politischer Freiheit und regen Geisteslebens wie die Schweiz, wird die ethische Bewegung nicht in dem Maße als ein Fortschritt und eine Befreiung empfunden wie anderswo. Glücklicherweise genießt die Schweiz in verschiedener Hinsicht, was in andern Ländern die ethischen Gesellschaften erst als zu erringende Ziele erstreben müssen. Wir haben in der Schweiz die Einheitsschule die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. Der Religionsunterricht ist von Gesetzeswegen ein interkonfessioneller. Die socialen Gegensätze sind in der Schweiz wenigstens nicht so klaffend wie in den Großstaaten. Die Kirche, besonders evangelischer Konfession, ist nicht so verknöchert wie in Deutschland und anderswo; die freisinnigen Geistlichen haben eine gewisse Vermittlung von Wissen und Glauben, von Kultur und Religion angestrebt. Infolgedessen ist meines Erachtens in der Schweiz die Anhänglichkeit an die Kirche in weiten Kreisen noch vorhanden, die in andern Staaten den Kontakt mit der Kirche verloren haben. Denken Sie noch daran, daß die Schweiz mit einem Netz von gemeinnützigen Institutionen und Wohlthätigkeitsanstalten übersäet ist und daß in Ermanglung eines stehenden Heeres der Militarismus bei uns nicht ins Kraut geschossen ist, so werden Sie begreifen, daß bei dem —

es ist vielleicht nicht übertrieben zu sagen — höhern Niveau unserer nationalen Kultur in socialer und ethischer Beziehung die ethische Bewegung nicht so dringend gefordert erscheint wie anderswo.

In der That halten viele Wohlgesinnte hier zu Lande die ethische Bewegung zum mindesten für überflüssig und finden die Einen für ihre socialen und ethischen Aspirationen Nahrung und Heimstätte in der Kirche, andere in der Loge, andere in ihrer politischen Partei und andere in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft oder andern philantropischen Vereinigungen. Daß aber neben diesen bisherigen Institutionen die ethischen Gesellschaften doch eine Existenzberechtigung haben und einem Bedürfnis entgegenkommen, brauche ich Ihnen nicht auseinander zu setzen.

Während also, wie wir gesehen haben, bei den relativ gesunden Verhältnissen unseres Landes viele unserer Mitbürger anderweitig in socialen und ethischen Bestrebungen engagiert sind, mag die abwartende Haltung mancher Leute gegenüber der ethischen Gesellschaft auch mit dem schweizerischen Volkscharakter zusammenhängen. Der schweizerische Nationalcharakter — soweit man bei der Verschiedenheit der schweizerischen vier Sprachgebieten angehörenden Kantonen von einem solchen sprechen kann — eignet einerseits eine gewisse Zurückhaltung gegenüber neuen oder von auswärts kommenden Bestrebungen und anderseits ein auf das unmittelbar Praktische gerichteter Sinn, der sich um abstrakte Prinzipienfragen weniger kümmert. Mit dieser praktischen, nüchternen Lebensauffassung ist verbunden eine zähe Ausdauer des einmal Begonnenen und ein offener aufrichtiger Sinn, der dem Fremden vielleicht da und dort etwas derb und wortkarg erscheint.

Ich meine nun, daß bei solchem Gepräge des schweizerischen Gemütslebens eine gewisse reservierte Haltung mancher Freunde gegenüber den Bestrebungen der ethischen Gesellschaft nicht zu verwundern ist. Je mehr aber unsere Gesellschaft praktische Aufgaben in Angriff nimmt, je mehr wir unsere Gesinnungen und Worte in Thaten umzusetzen bemüht sind, um so schneller werden wir die Sympathien der Bevölkerung gewinnen und die Kreise unseres Gesellschaftslebens weiter ziehen können. Ist die Zurückhaltung überwunden, so kommt uns dann schweizerische Zähigkeit und Ausdauer in hohem Grade zu gute.

Wir schauen also hoffnungsfroh in die Zukunft und zweifeln nicht, daß die Ueberzeugung, die uns erfüllt, daß nämlich die Pflege der humanen Ethik in theoretischer und praktischer Beziehung eine hoch zeitgemäße Aufgabe ist, in immer weitere Kreise eindringen wird. Die Kirche allein ist dieser Aufgabe aus verschiedenen Gründen nicht mehr völlig gewachsen. Abgesehen davon, daß eben doch ein gewisser Procentsatz der Bevölkerung von den ethischen Einflüssen der Kirche nicht mehr berührt wird und die Kirche selbst bei ihrer Zersplitterung in Konfessionen und Sondergemeinschaften dem wachsenden Bedürfnis nach Einigung und Gemeinschaft nicht genügend entgegenkommt, noch kommen kann, so fehlt der heutigen Geistlichkeit im allgemeinen die Befähigung, die ethischen Grundgedanken und Maximen der Jesusreligion auf die

komplizierten modernen socialen Lebensverhältnisse anzuwenden. Die Aussprüche Jesu sind selbstredend auf die einfachen und primitiven Lebensverhältnisse des orientalischen Altertums zugeschnitten; für den kirchlichen Volkspädagogen der heutigen Zeit müßte es sich darum handeln, Rücksicht zu nehmen auf die völlige Umgestaltung aller socialen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse in heutiger Zeit und von den Grundsätzen des Stifters der christlichen Religion eine Anwendung auf das vielgestaltige gesellschaftliche Leben mit seinen Komplikationen und Verästelungen zu machen. Dazu bedürfte es freilich einer genauen Kenntnis des socialen Lebens wie des Lebens der Einzelseele, mit andern Worten eines ingründigen Studiums der Sociologie und Nationalökonomie einerseits und der Anthropologie und Psychologie anderseits. Aber das sind Dinge, die vom Gesichtskreis der Mehrzahl der Geistlichen weit abliegen. Daher die Stabilität der theologischen Homiletik; mit der gedankenlosen Handhabung der Sprache Kanaans und die Unfruchtbarkeit der Kanzelpredigten.

Wohl möglich, daß die ethische Bewegung auf die kirchliche Unterweisung auch einen befruchtenden, aufrüttelnden Einfluß hat, wie ja die Kirche trotz ihres konservativen Charakters entschieden eine gewaltige Anpassungsfähigkeit an die Wandlungen des Völkerlebens an den Tag gelegt hat.

Daß das Freimaurertum, das bei seiner Entstehung im letzten Jahrhundert eine gewaltige ethische Bewegung bedeutete, heute nicht mehr auf der Höhe der modernen Zeit steht, ist eine Thatsache, die vielen Maurern selbst längst zum Bewußtsein gekommen ist. Die Geheimniskrämerei paßt nicht in eine Zeit, wo alles ans Licht des öffentlichen Lebens drängt, in die Zeit der Presse und die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Der Formelkram und der Ritualismus absorbiert Zeit und Kraft; das Frauengeschlecht ist durch den Ausschluß von der Logenarbeit entwürdigt; die Pflege der Humanität steht noch auf dem niedrigen Standpunkt der Gewährung von Almosen, statt von Recht. Die finanziellen Bedingungen des Eintritts und der Zugehörigkeit zur Freimaurerei sanktionieren die Kluft zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Kurz, die Loge läßt punkto Geist und Qualifikation der Mehrzahl ihrer Mitglieder den socialen Charakter der neuen Zeit vermissen.

Den gemeinnützigen Gesellschaften unseres Landes stehen wir in gewisser Beziehung näher. Und doch haben wir Aufgaben zu erfüllen, welche auch von dieser Seite nicht an die Hand genommen werden. Einmal erschöpft sich die Bethätigung der Mitglieder der ethischen Gesellschaft nicht an der Bezahlung eines kleinen Jahresbeitrags und der Teilnahme an einer Jahresversammlung, wobei die eigentliche Arbeit keineswegs von dem Gros der Mitglieder als vielmehr von einer verhältnismäßig kleinen Kommission verrichtet wird; vielmehr möchte die ethische Gesellschaft in öfters stattfindenden regelmäßigen Sitzungen einerseits die Mitglieder einander näher bringen, anderseits denselben theoretische Belehrung und praktische Anregung geben, sowie die Möglichkeit

der eigenen Mitbethätigung an socialem Wirken erschließen. Ferner sucht die ethische Gesellschaft nicht bloß die unglücklichen Opfer unserer gesellschaftlichen Mißverhältnisse zu verbinden, sondern den Ursachen der socialen Krankheit nachzugehen und an deren Beseitigung zu arbeiten. Sie vernimmt den lauten Ruf der Enterbten: Nicht Almosen, sondern Recht! Sie möchte daher den socialethischen Geist der Gebildeten und Besitzenden wecken, möchte helfen den Klassenkampf unserer Zeit zu mildern und zum schnellern Ziele zu führen durch die Gewinnung der öffentlichen Meinung für Gerechtigkeit und socialen Fortschritt. Sie hält neben der Pflege der Unglücklichen und Unglücklichsten auf die Bekämpfung antisocialer Gewohnheiten und Gesinnungen in Gesellschaft und Privatleben als eine mit allen Kräften zu erfüllende Aufgabe. Daß wir den gemeinnützigen Gesellschaften ihre hohen Verdienste und das Recht des Bestandes neben der ethischen Gesellschaft nicht von ferne abstreiten, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Ueberhaupt befinden sich in unserer Gesellschaft Glieder verschiedener Konfessionen, wie solche, die außerhalb einer kirchlichen Konfession stehen, ebenso zählen wir zu den unsern Freimaurer und Glieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und anderer humanitärer Vereine.

Die Aufgabe der ethischen Vertiefung und Erneuerung des Gesellschaftslebens ist eine so große, daß sie wahrlich von verschiedenen Seiten in Angriff genommen zu werden verdient. Das Feld ist groß und der Arbeiter sind verhältnismäßig wenige.[1]) Im Kampfe für den Fortschritt der Menschheit schauen wir je und je wieder auf zu den Helden des Geistes, die auf der Bahn uns vorangegangen sind und im stillen Gedanken an ihre Arbeit und ihren Sieg fassen wir neuen Mut.[2]) Ein anderer Vorkämpfer für Wahrheit und Recht ist der Zürcher, dessen 150jährigen Geburtstag wir dieses Jahr gefeiert haben, Joh. Heinr. Pestalozzi, den wir mit Fug und Recht als einen Vorläufer unserer ethischen Bewegung bezeichnen können. Das Resultat seiner tiefsinnigen, leider viel zu wenig bekannten Schrift: „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts“ faßt er selbst zusammen in den Grundsatz: „Menschenwohl und Menschenrecht

---

[1]) „Unsere Zeit kommt socialistischen Bestrebungen lebhaft entgegen. Denn durch die Kämpfe und Gebrechen der Gegenwart sind die Seelen aus ihrem Schlummer aufgerüttelt worden und lauschen auf die Stimmen, die ein anderes besseres Zeitalter verkünden sollen. Es ist kein Zweifel, daß durch alle die Uebel und Kämpfe und Gebrechen der Zeit hindurch immer lauter und vernehmbarer der Ruf nach einer ethischen Vervollkommnung der Menschen erklingt. Es durchsickert die Menschheit immer fühlbarer die Empfindung, daß wir aus den unleidlichen Zuständen der Gegenwart nur herauskommen können durch eine vermehrte Pflege des sittlichen Bewußtseins, jener tief in der Seele ruhenden Kräfte, die zum Gleichgewicht und zur Harmonie unseres inneren Lebens führen und allein im stande sind, das Böse und Unlautere im Menschen einzudämmen und beseitigen.“

[2]) Da denken wir daran, daß in diesem Saale der edle Christ Zwingli anno 1524 in dem berühmten Religionsgespräch gegen die Priesterlüge das Schwert des Geistes gezückt hat.

ruhet ganz auf der Unterordnung meiner tierischen und gesellschaftlichen Ansprüche unter meinen sittlichen Willen."

In dem genannten Buche bricht er in die ergreifenden Worte aus, mit denen abzuschließen Sie mir erlauben mögen:

„Tausende gehen, als Werk der Natur, im Verderben des Sinnesgenusses dahin und wollen nichts mehr.

Zehntausende unterliegen unter der Last ihrer Nadel, ihres Hammers, ihrer Elle und ihrer Krone und wollen nichts mehr.

Ich kenne einen Menschen, der mehr wollte; in ihm lag die Wonne der Unschuld und ein Glauben an die Menschen, den wenige Sterbliche kennen; sein Herz war zur Freundschaft geschaffen, Liebe war seine Natur und treu seine innigste Neigung.

Aber er war kein Werk der Welt, er paßte in keine Ecke derselben. Und die Welt, die ihn also fand und nicht fragte, ob durch seine Schuld oder durch die eines andern, zerschlug ihn mit ihrem eisernen Hammer wie die Maurer einen unbrauchbaren Stein zum Lückenfüllen zwischen den schlechtesten Brocken.

Noch zerschlagen, glaubte er an das Menschengeschlecht mehr als an sich selber, setzte sich einen Zweck vor und lernte unter blutigem Leiden für diesen Zweck, was wenige Sterbliche können."

---

Grütliverein. Dem Jahresbericht dieses Vereins pro 1895 zufolge zählt derselbe in 333 Sektionen 12,439 Mitglieder gegen 12,737 im Jahr 1894. Die Unterstützungskasse des Gesamtvereins hat sich als dringendes Bedürfnis erwiesen und wurde im zweiten Jahre ihres Bestandes in doppeltem Maße in Anspruch genommen. Es wurden aus aus derselben 42 in unverschuldete, vorübergehende Not geratene Mitglieder mit zusammen Fr. 3670 unterstützt. Der höchste Unterstützungsbeitrag ist Fr. 200, der kleinste Fr. 20.

Die Buchdruckerei des Vereins erfreute sich eines befriedigenden Geschäftsganges und weist einen Umsatz an erstellten Drucksachen nnd eigenen Verlagsartikeln auf von Fr. 132,394. An Arbeitslöhnen wurden Fr. 72,536 ausbezahlt gegen Fr. 59,973 im Jahre 1892. Der Jahresgewinn beträgt Fr. 9092 gegen nur Fr. 3135 im Vorjahr. Sowohl beim Setzer-, Maschinen- als auch beim Speditions- und Bureaupersonal haben einzelne Gehaltsaufbesserungen stattgefunden. Die Kosten der kollektiven Unfallversicherung trägt das Geschäft. Die Durchschnittszahl der Angestellten betrug 39. Diejenigen von ihnen, welche das ganze Jahr im Betrieb beschäftigt waren, erhielten eine Neujahrsgratifikation — der Bericht bezeichnet dieselbe als üblich — in der Höhe eines vollen Wochenlohnes.

Lehrlingsprüfungen. Dem Bericht des schweiz. Gewerbevereins über die Lehrlingsprüfungen im Jahr 1896 entnehmen wir, daß in 33 Prüfungskreisen 1225 Lehrlinge und 141 Lehrtöchter geprüft

wurden. Davon wurden 1014 diplomiert. Die Lehrlinge gehörten 72 Berufsarten an. Interessant ist eine beigefügte Tabelle, welche die wachsende Frequenz dieser Prüfungen veranschaulicht, wonach zum erstenmal in Baselstadt im Jahr 1877 mit 14 Lehrlingen ein Versuch unternommen wurde, der seither bahnbrechend auf dem vernachlässigten Gebiete der beruflichen Erziehung geworden ist. Bemerkenswert ist auch die von den Prüfungskommissionen Aargau und St. Gallen unternommene Neuerung, daß sie von der Anfertigung eigentlicher Probestücke abgieng und dafür mehrtägige Werkstattprüfungen einführte. Als ein bedeutender Fortschritt im Lehrlingswesen wäre aber besonders die periodische Werkstätteprüfung *während der Lehrzeit* und die Kontrolle des Lehrverhältnisses zu begrüßen. Es ist dies auch unter andern ein von der diesjährigen Jahresversammlung des Gewerbevereins aufgestelltes Postulat. Stellt man an die Lehrlinge Anforderungen, welche bei der Prüfung einer Kontrolle unterliegen, so ist es ein Gebot des gleichen Rechts, daß auch die Meister einer gleichmäßig entsprechenden Kontrolle ihrer Pflichterfüllung unterworfen werden.

---

# Sociale und Wirtschaftschronik.

*Der Reichtum der Vereinigten Staaten von Amerika* wird auf 307,295,000,000 Millionen Fr. geschätzt. Das ist eine Summe, mehr als ausreichend, um das russische und das türkische Reich, Norwegen und Schweden, Dänemark und Italien, Australien und Südamerika, all die Ländereien, Bergwerke, Städte, Paläste, Fabriken, Schiffe, Heerden, Juwelen, Szepter, Kronen, kurz alles, was 177 Millionen Menschen ihr Eigentum nennen, aufzukaufen. Wer aber ist Besitzer dieses ungeheuren Reichtums, den die Arbeit hervorgebracht hat? Eine Hälfte dieses Reichtums, also etwa 150,000,000 ist in den Händen von 23,000 Personen, drei Fünftel gehören 31,000 Personen. 100,000 Personen besitzen 16 Milliarden Fr. und von diesen besitzen 70 allein 1480 Millionen Fr. Neun Leute giebt es, die jeder von 270 bis 850 Millionen Franken ihr Eigen nennen, und deren Jahreseinkommen sich auf über 2 Milliarden Fr. beläuft. Aehnliches zeigen die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. 15 Procent der Einwohner besitzen das ganze Areal, die übrigen 85 Procent nennen nicht einen Fleck Erde ihr Eigen. Die Eisenbahngesellschaften besitzen 211 Millionen Acres, die Vanderbilts mehr als 2 Millionen, ein Herr Diston mehr als 4 Millionen, die Standard Oil Company 1 Million, ausländische Kapitalisten 21 Millionen! Aber wie lange wird es dauern und diese 85 Procent landloser Menschen werden daran gehen, dem Privileg der 15 Procent ein Ende zu machen?

*Kapitalismus und Geisteskrankheiten.* Der neueste Bericht der Commissioners in Lunacy (Aufsichtsbeamte für das Irrenwesen) weist eine starke Vermehrung der Zahl der Geisteskranken, von

94,081, welche sie im Anfang des vorhergehenden Jahres ausmachte, auf 96,446 im Anfang 1896, aus. Diese Zunahme von 2365 ist die größte bisher beobachtete; was aber am kennzeichnendsten ist: 2328, also fast der ganze Zuwachs, fallen auf die armen Bevölkerungskreise. Die Einwirkung des fortschreitenden Kapitalismus mit seiner Auflösung aller überkommenen Verhältnisse und seiner Entfesselung des wüstesten, ruhelosesten Treibens um Glück und Existenz auf die geistige Gesundheit des Volkes zeigt am besten die Thatsache, daß die Zahl der Irren im Jahre 1859 bloß 1867 auf eine Million Einwohner betrug, heute aber 3138 auf eine Million ausmacht.

---

# Statistische Notizen.

**Volksabstimmung vom 4. Oktober 1896 über das Eisenbahnrechnungsgesetz.**

| | Ja | Nein |
|---|---|---|
| Zürich | 42,859 | 17,356 |
| Bern | 39.020 | 16,420 |
| Luzern | 12,372 | 3,979 |
| Uri | 982 | 2,147 |
| Schwyz | 2,439 | 2,607 |
| Obwalden | 478 | 1,319 |
| Nidwalden | 735 | 861 |
| Glarus | 3,395 | 1,195 |
| Zug | 1,837 | 807 |
| Freiburg | 3,756 | 15,271 |
| Solothurn | 7,630 | 2,004 |
| Baselstadt | 5,640 | 1,881 |
| Baselland | 4,742 | 1,646 |
| Schaffhausen | 3,822 | 3,018 |
| Appenzell A.-Rh. | 5,981 | 2,743 |
| Appenzell J.-Rh. | 528 | 2,000 |
| St. Gallen | 23,291 | 15,550 |
| Graubünden | 6,056 | 7,411 |
| Aargau | 27,872 | 8,322 |
| Thurgau | 11,259 | 4,508 |
| Tessin | 6,254 | 6,385 |
| Waadt | 3,246 | 25,781 |
| Wallis | 935 | 13,324 |
| Neuenburg | 2,802 | 8,469 |
| Genf | 3,292 | 6,637 |
| Total | 221,222 | 171,641 |



# Unterstützung der schweiz. Volksschulen durch den Bund.

Von J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern.

---

Am 1. Mai 1892 ist eine große Anzahl von Lehrern aus beinahe allen Kantonen der Schweiz in Olten zusammengetreten, um die Frage zu besprechen, ob nicht vom Bund eine finanzielle Unterstützung der schweizerischen Volksschulen anzubegehren sei. Nach einläßlicher Diskussion wurde beschlossen:

In Erwägung:

1. daß Art. 27 der Bundesverfassung den Kantonen die Frage für genügenden Primarunterricht zur Pflicht macht,
2. daß viele Kantone aus Mangel an finanziellen Mitteln, ungeachtet aller Anstrengungen, dieser Verpflichtung erwiesenermaßen nicht nachkommen können,
3. daß demnach eine Unterstützung der Kantone durch den Bund zur Hebung des Volksschulwesens notwendig erscheint,

wird der Centralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins, dem das Recht eingeräumt wird, sich durch Männer aus den verschiedenen Kantonen zu erweitern, beauftragt, eine Denkschrift an die Bundesbehörden auszuarbeiten, worin die Notwendigkeit einer Bundessubvention für die Volksschule nachgewiesen wird.

Noch ehe die beschlossene Denkschrift eingereicht werden konnte, stellte Herr Nationalrat Curti von Zürich am 20. Juni 1892 im Nationalrate folgende Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

„1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Artikels 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und

„2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.“

Unterzeichnet war die Motion von den Herren Nationalräten Curti, Koch, Kündig, Locher, Risch, Scherrer-Füllemann, Scheuchzer, Schindler, Steiger (St. Gallen), Vogelsanger. —

Herr Jeanhenry von Neuenburg folgte zwei Tage später mit der ähnlichen Motion: Der Bundesrat sei einzuladen, Bericht zu geben und Antrag zu stellen, wie der Artikel 27 ausgeführt werden könne.

Im Oktober genannten Jahres erfolgte dann auch die Eingabe des Schweiz. Lehrervereins und beinahe gleichzeitig mit ihr Eingaben in gleichem Sinne von den bernischen, aargauischen, solothurnischen und glarnerischen Schulsynoden.

Anfangs Dezember befaßte sich der Bundesrat mit der angeregten Frage, nahm aber vorläufig keine bestimmte Stellung dazu ein, sondern wies dieselbe zur allseitigen Prüfung dem Departement des Innern zu. „Große Begeisterung,“ schrieb damals die „Basler National-Zeitung“, die es wissen konnte, „ist für diese Sache nicht vorhanden. Einerseits ist die finanzielle Lage des Bundes nicht derart, daß man leichthin (sic!) neue Ausgaben beschließen könnte, andererseits stehen der Motion konstitutionelle Bedenken entgegen;[1]) es geht nicht an, den Kantonen Bundesbeiträge auszumitteln, ohne zur Verwendung ein Wort sagen zu dürfen.“

Am 6. und 7. Juni 1893 kam die Motion Curti im Nationalrat zur Behandlung. Herr Curti begründete dieselbe in ausführlicher und vorzüglicher Weise. Unterstützt wurde er von Herrn Bundesrat Schenk und zum Teil von den Nationalräten v. Steiger, Ruffy und Locher, wogegen die Herren Keel, Schmid, Tobler, Python, Richard

---

[1]) Diese Konstitutionalität hat allerdings eine Zeit lang in einigen Köpfen gespuckt (wohl meist in solchen, welche der Unterstützung der Volksschule durch den Bund abhold waren und nach Gründen suchten, dieselbe zu hintertreiben). Aber im Laufe der Diskussion fiel sie aus den Einwänden weg, welche gegen die Sache geltend gemacht worden sind und noch werden, und im letzten Beschluß des Bundesrates in der Angelegenheit scheint dieselbe nicht von einem einzigen Mitglied mehr in Zweifel gezogen worden zu sein.

und Decurtins die Motion lebhaft bekämpften. Nach der langen Redeschlacht wurde sie indes mit Einschiebung der Worte „nach Maßgabe des Standes der Bundesfinanzen“ gleichwohl mit 81 gegen 35 Stimmen erheblich erklärt.

Gestützt auf diesen Beschluß machte sich Bundesrat Schenk sofort an die Ausarbeitung einer Vorlage. Dieselbe wurde im Oktober 1893 bekannt gegeben und lautet:

1. Zum Zweck der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken: a) Bau neuer Schulhäuser; b) Errichtung neuer Lehrstellen infolge Trennung zu großer Klassen; c) Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; d) unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder; e) Versorgung armer Schulkinder mit Speise und Kleidung; f) Ausbildung von Lehrern; g) Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; h) Einrichtung von Turnplätzen.

3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung bisheriger Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für die öffentliche Primarschule veranlassen.

4. Für eine erste Periode von 5 Jahren wird zu dem angeführten Zwecke eine jährliche Kreditsumme von 1,200,000 Franken ins Budget eingestellt. Die Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, für eine Periode von weitern 5 Jahren auf dem Budgetwege erhöht werden.

5. Aus dem jährlichen Gesamtbeitrag des Bundes ist jedem Kanton für die 5jährige Periode ein Jahreskredit anzuweisen, welcher bei den ihm zukommenden Unterstützungen nicht überschritten werden darf.

6. Als Grundlage für Bemessung der Jahreskredite der Kantone wird einerseits ihre Wohnbevölkerung (nach Maßgabe der letzten eidg. Volkszählung), anderseits ihre ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Im Hinblick auf letztere werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich: 1. Klasse (à 30 Cts. per Kopf der Bevölkerung): Baselstadt Fr. 22,124, Genf 31,652, Neuenburg 32,445, Zürich 111,154, Waadt 74,296, Glarus 10,147, Schaffhausen 11,334 und Zug 6,908, zusammen Fr. 300,060. 2. Klasse (à 40 Cts. per

Kopf der Bevölkerung): Baselland Fr. 24,776, Bern 214,671, Solothurn 34,249, Appenzell A.-Rh. 21,943, Thurgau 41,871, St. Gallen 91,269, Luzern 54,144, Obwalden 6,017, Freiburg 37,662, Graubünden 37,924 und Aargau 77,432, zusammen Fr. 651,657. 3. Klasse (à 50 Cts. per Bevölkerung): Nidwalden Fr. 6,269, Uri 8,624, Schwyz 25,153, Appenzell J.-Rh. 6,444, Wallis 50,992 und Tessin 63,375, zusammen Fr. 160,875. Tatal aller drei Klassen Fr. 1,112,574.

7. Es steht jedem Kanton frei, den ihm angewiesenen Jahreskredit in Anspruch zu nehmen oder darauf ganz oder teilweise zu verzichten. Als Verzichtleistung wird es angesehen, wenn innert den bestimmten Fristen ein mit den erforderlichen Nachweisen versehenes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird.

8. Die um Subvention sich bewerbenden Kantone haben dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: a) Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule geleisteten Summen; b) Plan und Begründung der für die nächsten fünf Jahre beabsichtigten Verwendung der Bundessubvention; c) spezialisierte Vorlage der für das nächste Jahr beabsichtigten Verwendung der Bundessubvention. Die vom Bundesrat genehmigte Verwendung ist für die Kantone verbindlich und nach Ablauf des Jahres von ihnen nachzuweisen.

9. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn eine nach Art. 2 unstatthafte Verwendung in Aussicht genommen wird, oder wenn die Bundessubvention für Zwecke in Anspruch genommen werden will, für welche Kanton und Gemeinden nicht mindestens ebenso viel wie der Bund leisten, oder wenn im ganzen eine Verminderung bisheriger Leistungen von Kanton und Gemeinden für die öffentliche Primarschule eintreten würde.

10. Der Bundesrat wacht darüber, daß die Subventionen den genehmigten Vorlagen entsprechend verwendet werden. Ansammlung von Fonds aus den Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nicht, oder nicht in gesetzlicher Weise verwendete Summen sind der Bundeskanzlei zurück zu erstatten.

11. Alle Verfügungen über die Ausrichtung der Subvention werden vom Bundesrat gefaßt; Beschwerden dagegen können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

12. Die Vorberatung dieser Verfügungen liegt dem Departement des Innern und einer demselben zugeteilten siebengliedrigen Kom-

mission ob, welche direkt mit den Erziehungsbehörden der Kantone zu verkehren befugt ist.

13. (Referendumsklausel.)

Während die freisinnige Presse sich damals noch mit Einmut für den Entwurf aussprach, polemisierten das „Genfer Journal“ und die „Volkszeitung“ von Herzogenbuchsee scharf dagegen, indes das „Vaterland“, die „Ostschweiz“, die „Allgemeine Schweizerzeitung“ in Basel, die „Gazette de Lausanne“ und Blätter ähnlicher Richtung sich mehr beistimmend als ablehnend verhielten, und das „Berner Tagblatt“ „mit seinem Urteil zurückhalten wollte, bis ein bedeutender Schulmann sich in seinen Spalten ausgesprochen haben werde.“

Die Lehrerschaft selbst nahm den Entwurf sympathisch auf, obschon die Summe von Fr. 1,200,000 ihr viel zu gering erschien. Erklärte doch selbst das „Vaterland“, „sie sei ein Tropfen Wasser auf heißes Eisen.“

Die Aussichten für den Entwurf verschlechterten sich, als bei Gelegenheit der Wintersession der Bundesversammlung eine Versammlung konservativer Mitglieder der beiden Räte beschloß, sich demselben zu widersetzen. Von da an eiferte die ultramontane und zum Teil auch die konservatioe Presse, wie auf gemeinsame Verabredung hin, immer heftiger gegen die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Es kam der „Beutezug“ und nun geschah das Merkwürdige, daß die Leiter desselben, welche nicht müde geworden waren, die Verfassungswidrigkeit der Unterstützung der Volksschule durch den Bund mil allem Nachdruck zu behaupten, jetzt — in ursprünglicher Fassung — von den für die Kantone verlangten 6 Millionen Franken 3 für Schul- und Armenzwecke bestimmen wollten.

Die „Freisinnigen“ nahmen Stellung gegen den „Beutezug“, bezeichneten dagegen — nach einiger Pressung — an ihrer Delegiertenversammlung in Olten, den 26. Februar 1894, „die Unterstützung der Volksschule als eine dringliche Aufgabe des Bundes.“

Am schweizerischen Lehrertag in Zürich, den 1., 2. und 3. Juli 1894, war „Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund“ das Haupttraktandum.

Einmütig wurde beschlossen, an dem Projekt Schenk festzuhalten.

Beinahe gleichzeitig beschloß die waadtländische Schulsynode, 600 Mann stark, „das Begehren um eine Subvention der Volksschule

zur Hebung des Schulturnens, der Verbesserung der Schullokale, der Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnnen u. s. w. zu unterstützen." Dabei soll aber die Aufsicht über die Schule gänzlich Sache der Kantone bleiben und dem Bund einzig die finanzielle Kontrolle vorbehalten sein.

Die Lehrerschaft der deutschen Schweiz verlangt im wesentlichen nichts anderes, als was hier postuliert ist. Einen Antagonismus zwischen der deutschen und welschen Schweiz giebt es also hinsichtlich der Subventionsfrage für die Schule nicht.

Indessen wollte die Sache nicht vorwärts. Die weitern Sessionen der Bundesversammlung gingen vorüber, ohne daß die Räte sich mit der Frage befaßt hätten. Herr Schenk machte alle Anstrengungen, dieselbe noch vor der Sommersession 1895 durch den Bundesrat behandeln zu lassen, um es wenigstens zu ermöglichen, daß im Nationalrat eine Kommission dafür niedergesetzt werden könnte. Aber mit Stichentscheid des Präsidenten wurde im Bundesrat die Behandlung bis nach der Bundesversammlung verschoben. Ueber diesen Entscheid jubelten die ultramontanen und ihnen verwandte Organe, indes die großen freisinnigen Blätter sich beredtes Schweigen auferlegten.

Anfangs Juli fand endlich dann die Beratung der Vorlage Schenk durch den Bundesrat statt. Sie wurde mit allen gegen eine Stimme mit unwesentlichen Aenderungen gutgeheißen. Das geschah am 4. Juli. Am 8. Juli wurde Herr Schenk von dem bekannten Verhängnis ereilt, und seit mehr als einem Jahre herrscht wieder Stille über den Wassern, da Herr Ruffy, Nachfolger des Herrn Schenk im Departement des Innern, die Frage liegen läßt, Bundesratsbeschluß vom 4. Juli hin oder her.

Gestützt hierauf und auf den bemühenden Verlauf der Angelegenheit während vier Jahren, trat anfangs dieses Jahres die bernische Lehrerschaft mit großer Einmütigkeit mit dem Vorschlag der Anhandnahme der Volks- resp. Verfassungsinitiative auf den Plan. An der Delegiertenversammlung des „Schweiz. Lehrervereins", den 6. und 7. Juni in Luzern, wurde die Frage der Schulinitiative gründlich behandelt, allein mit Mehrheit beschlossen, mit der Initiative bis nach dem Entscheid über die Referendumsvorlagen (Rechnungsgesetz u. s. f.) zuzuwarten und unterdessen nochmals bei der Bundesversammlung vorstellig zu werden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß das am 24. Mai 1895 in Olten versammelt gewesene Central-Komitee der schweiz. socialdemokratischen Partei beschlossen hat, die Initiative für Unterstützung der Volksschule durch den Bund, wenn sie in Scene gesetzt würde, mit allen Kräften zu unterstützen.

Das ist die bisherige Geschichte und der gegenwärtige Stand des Begehrens einer Unterstützung der schweizerischen Volksschulen durch den Bund.

Die Begründung dieses Begehrens ist leicht. Sie lautet in Kürze:

Die Schweiz hat eine gute Schule nötig:

Erstens ist sie ein verhältnismäßig armes Land, und was der Boden nicht gibt, das muß die Gewerbsthätigkeit ersetzen. Diese bedarf aber, wenn sie von Erfolg sein soll, eine geschulte, intelligente und wohlgebildete Bevölkerung. Bei leiblich, geistig und sittlich verkommenen Leuten kommt das Gewerbe nicht empor.

Zweitens ist die Schweiz eine Republik und dazu ein Referendumsstaat. Sollen die den Bürgern in die Hände gelegten Volksrechte dem Lande zum Wohle gereichen, so müssen sie mit Verstand ausgeübt werden. Das kann von einem ungeschulten, zum Teil des Lesens und Schreibens unkundigen, in kindlicher Unwissenheit befangenen Volke nicht erwartet werden. Wird aber auf Jahre hinaus ein Staat schlecht regiert, ist Stagnation eingetreten, die nichts anderes als Rückschritt bedeutet, dann ist seine Fortexistenz ernstlich in Frage gestellt.

Drittens ist die Schweiz von Staaten umgeben, welche, etwa Italien ausgenommen, in ihrem Schulwesen riesige Fortschritte machen und uns teilweise weit überholt haben. Daher kommt es z. B., daß über 200,000 Deutsche bei uns leben und ihrer meist überlegenen Bildung wegen ihr schönes Auskommen bei uns finden, indes unsere Angehörigen in großer Zahl die schlecht bezahlten Arbeiten verrichten und ein armseliges Dasein fristen müssen. Daher kommt es, daß wir zurückgebliebene anfangen, Experten nach Frankreich zu entsenden, um das dortige Schulwesen zu studieren und uns zum Muster zu nehmen. Das sind bedenkliche Erscheinungen. Denn nicht in unserer Armee, die den Großstaaten immerhin als unzureichend erscheinen wird, sondern in unserer geistigen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Höhe liegt die Garantie unserer Unabhängigkeit. Hier trifft die Aeußerung alt Bundesrat Weltis zu, die

er in seiner bekannten Rede in Basel, bei Anlaß des Eisenbahnrückkaufs, gethan hat:

„Die Konkurrenzfähigkeit im Wettkampf der Völker ist so wichtig, daß die militärische Sicherheit ohne diese keinen Wert hat.

Diese Wahrheit sollte in den schweizerischen Ratssälen besser erkannt und ihr mehr, als es bis jetzt geschehen, nachgelebt werden. —

Steht das schweizerische Schulwesen auf der Höhe seiner Aufgabe? Diese Frage muß leider verneint werden.

Laut den letzten uns vorliegenden Ergebnissen der schweizerischen Rekrutenprüfungen, den gegenwärtig einzigen uns zu Gebote stehenden Gradmessern der allgemeinen Volksbildung und laut den in den Jahrbüchern von Grob und Huber in Zürich veröffentlichen Tabellen weisen sehr schlechte Gesamtleistungen auf und bezahlen per Schüler:

Baselstadt 3 %[1] = Fr. 117; Schaffhausen 4 % = Fr. 47; Thurgau 5 % = Fr. 66; Neuenburg 5 % = Fr. 33; Genf 6 % = Fr. 71; Glarus 7 % = Fr. 53; Freiburg 7 % = Fr. 20; Solothurn 7 % = Fr. 39; Obwalden 8 % = Fr. 14; Zürich 8 % = Fr. 75; Baselland 9 % = Fr. 29; Waadt 10 % = Fr. 37; Bern 11 % = Fr. 31; Zug 11 % = Fr. 26; Aargau 11 % = Fr. 41; Graubünden 12 % = Fr. 23; Nidwalden 12 % = Fr. 26; St. Gallen 14 % = Fr. 64; Außerrhoden 15 % = Fr. 28; Schwyz 17 % = Fr. 18; Tessin 17 % = Fr. 23; Wallis 17 % = Fr. 13; Luzern 21 % = Fr. 31; Uri 24 % = Fr. 16; Innerrhoden 25 % = Fr. 29.

Von den in den letzten 11 Jahren geprüften Rekruten haben im Durchschnitt ganz schlechte Noten erhalten:

| | |
|---|---|
| im Lesen | 11 % |
| im Rechnen | 16 % |
| im Aufsatz | 18 % |
| in der Vaterlandskunde | 31 %. |

11 % sämtlicher im Jahre 1894 geprüften Rekruten weisen „sehr schlechte" Leistungen auf. Setzen wir nur „schlechte" anstatt „sehr schlechte" Leistungen, so sind, nach Mitgabe der Noten und der Schulerfahrungen überhaupt wohl 20 %, d. h. $^1/_5$ sämtlicher

[1]) 3 % sämlicher Schüler haben „sehr schlechte" Gesamtleistungen.

junger Bürger ohne genügende Schulbildung. Und diese Thatsache ist vorhanden, trotzdem seit 1874 in der Bundesverfassung der Satz steht:

Die Kantone haben für genügenden Primarunterricht zu sorgen.

Daß die Bundesbehörden die Bestimmung nie ernst nahmen, ersieht man daraus, daß seit 1874 kein einziger Versuch gemacht worden ist, die Fehlbaren zu verhalten, ihr nachzuleben und daß auch heute den Bestrebungen der Lehrerschaft um Besserung des Zustandes im allgemeinen so wenig Entgegenkommen gezeigt wird.

Die Hauptgründe zu den traurigen Ergebnissen bei den Rekrutenprüfungen (resp. Schulbildung) liegen in:

1. den mangelhaften Schullokalien und Lehrmitteln,
2. der zu großen Kinderzahl per Schulklasse,
3. der allzu kurzen Schulzeit,
4. der ökonomischen Sellung vieler Lehrer,
5. der großen Zahl physisch schlecht gepflegter, vernachlässigter und verwahrloster Kinder.

Obschon in den letzten Jahrzehnten in unserem Lande in Schulhausbauten vieles geschehen ist, so befindet sich doch eine zu große Zahl von Schulhäusern noch in einem Zustande, der weder mit den Erwartungen, die man an ein sich selbst regierendes Volk im allgemeinen, noch mit den in unserer Zeit so nachdrücklich betonten Ansprüchen an die Schulhygieine im besondern im Einklang steht.

Bei Anlaß der Beratung des Primarschulgesetzes im Großen Rate von Bern sprach sich Herr Großrat von Werdt in Toffen hinsichtlich des Zustandes der Schulhäuser dahin aus:

„An vielen Orten des Kantons genügen infolge der Vermehrung der Bevölkerung die Schulhäuser nicht mehr und dieselben sind oft auch sehr mangelhaft.“ (Tagbl. des Großen Rates 1891, S. 325.)

Nach der im Jahr 1881 von Herrn Kantonsstatistiker Chatelanat herausgegebenen Statistik der Schulhygieine in den Primarschulen des Kantons Bern gab es eine Anzahl von Schulhäusern, welche mehr oder weniger an Feuchtigkeit litten. 28 Procent der Schulzimmer gewährten dem Schüler bis 2. 50 $m^3$ und weitere 47 Procent bloß 3 $m^3$ Luftraum, und doch hat der Kanton Bern nur 49 Schüler per Klasse. Wie muß es diesfalls erst in den Kantonen St. Gallen, Baselland, Zürich, Appenzell J.-Rh. und Appenzell A.-Rh. stehen, wo 68, 69, 72, 76 und 87 Schüler auf die Klasse kommen! — Die Aborte waren vielfach unhygieinisch und ungenügend.

Hiemit stimmt überein, was C. Grob in seinen Jahrbüchern des Unterrichtswesens in der Schweiz, gestützt auf offizielle Berichte aus den Kantonen, veröffentlicht. Wir lesen da: Jahrbuch 1888, Seite 62:

„Wohl haben eine Reihe von Gemeinden schöne, zum Teil geradezu stattliche Schulhäuser erstellt, die Schullokale sind geräumig und hell und Mobiliar und Lehrmittel den Anforderungen entsprechend; wohl erkennen es viele Gemeinden als ihre Pflicht, den Erzieher ihrer Jugend in billiger Weise zu besolden und sein Heim freundlich und wohnlich einzurichten; — allein wie viele Gemeinden sind auch wieder daneben, in denen von all dem wenig oder nichts wahrzunehmen ist!

„Da finden wir noch Schulhäuser, die zu allem eher als zu dem Zwecke, dem sie dienen sollen, geeignet sind, Gebäude mit unpassendem Zugange, mit schmalen und steilen Treppen, die zumal im Winter nicht ohne Gefahr betreten werden können, mit finstern Gängen und mit Schulzimmern, deren Beleuchtung eine ungenügende ist, deren Böden, Wände und Decken seit Jahren schon auf Reparatur warten und die oft so klein sind, daß auf den einzelnen Schüler kaum 0,75 m² Bodenfläche und nicht einmal 2 m² Luftraum entfallen, mit Abortanlagen endlich, die gegen die Vorschriften der Gesundheitspflege und der Wohlanständigkeit gleichmäßig verstoßen. (Baselland).

„Bei vielen Schulhäusern fehlt es noch an einem Brunnen oder es liefert letzterer schlechtes Wasser, „die reinste Gülle“. (Luzern).

Jahrbuch 1889, Seite 78:

„Nun giebt es Gemeinden, welche mit dem besten Willen nicht in der Lage sind, ihren bezüglichen Pflichten in zureichender Weise nachzukommen, und die Jugend muß in ungesunden Schulstuben körperlich und geistig verkümmern. Zwar ist alljährlich von großen moralischen und ökonomischen Anstrengungen in verschiedenen Kantonen zur Verbesserung der Schullokalitäten zu berichten. Aber wir erhalten in der Regel nur Bericht, wenn ein neues Schulhaus erstellt oder ein anderes umgebaut wurde, dagegen wird selten über die noch vorhandenen ungesunden Lokalitäten genauere Aufklärung erteilt.

„Der Schaden, welcher durch Wildbäche angerichtet wird, kann unheilvolle Dimensionen annehmen, aber er wird durch die offene Hand des Bundes und durch mildthätige Nächstenliebe gemildert und gehoben. Das Unheil, welches in schlecht eingerichteten Schulhäusern gestiftet wird, entzieht sich jeder Berechnung. Es macht sich aber

durch Generationen hindurch geltend, bis die wachsende Einsicht in die wahren Bedürfnisse des jugendlichen Leibes und Geistes demselben Einhalt zu thun vermag.

„Wenn das eidgenössische Departement des Innern eine Expertise darüber veranstalten würde, ob in den Kantonen die Bedingungen für einen genügenden Primarunterricht in dieser Richtung vorhanden sind, könnte das Resultat ohne Zweifel kein befriedigendes sein. In einem schweizerischen Unterrichtsgesetz müßte dann auch folgende Bestimmung Aufnahme finden:

„Zur Ermöglichung eines genügenden Primarunterrichts werden die Kantone und Gemeinden bei Erstellung genügender Unterrichtslokalitäten durch angemessene Bundesbeiträge unterstützt.“

Jahrbuch 1889, Seite 80:

„An vielen Orten sind zwar die Schullokalitäten erträglich, dagegen läßt die Ausrüstung mit Schulmobiliar um so mehr zu wünschen übrig. Es kommt nicht selten vor, daß das Schulzimmer die neue Zeit und das Mobiliar die alte Zeit darstellt, indem die uralten Bänke des alten Schulhauses mit hinüberziehen müssen in die neuen Lokalitäten, wo sie so lange weiter zu dienen haben, bis die frische fröhliche Jugend sie „ausgerutscht“ hat.

„Am wenigsten Sorgfalt wird etwa der Ausstattung der Unterrichtslokalitäten mit allgemeinen Lehrmitteln zugewendet. Und doch gehören z. B. Wandkarten und andere Veranschaulichungsmittel ebenso notwendig ins Schulzimmer als Schulbänke und Wandtafel.

Als zweiten Uebelstand nannten wir die Ueberfüllung der Klassen. Was soll in Unterricht und Erziehung herauskommen, wenn der Lehrer mehr als 50 Schüler gleichzeitig zu unterrichten hat! Und in diesem Falle sind $^{3}/_{5}$ sämtlicher Schulklassen der Schweiz.

In noch höherem Maße ist die Erreichung des Schulzweckes bedingt durch die Dauer und Ausnutzung der Schulzeit. In dieser Beziehung herrscht in unserer Volksschule eine unglaubliche, für eine geeinigte Nation unzulässige Verschiedenheit. Acht Kantone haben 6, sechs = 7, acht = 8 und nur vier Kantone = 9 Jahre Alltagsschule. 2 Kantone verlangen während der ganzen obligatorischen Schulzeit unter 5000, 8 Kantone 5000—6000, 2 Kantone 6000—7000, 4 Kantone 7000—8000, 5 Kantone 8000—9000, 3 Kantone 9000—10,000 und ein Kanton über 10,000 Schulstunden.

Wie verschieden müssen sich dabei die Leistungen unserer Schulen gestalten und wie nachteilig wirkt diese Mannigfaltigkeit auf die nationale Erziehung unserer Jugend ein!

Unsere Lehrerschaft wird in verschiedenen Seminarien und Seminärlein gebildet. Ihre theoretische und praktische Vorbildung zum Schuldienst ist somit eine sehr ungleiche. Ebenso ihre ökonomische Stellung. Nach einer vergleichenden Tabelle der Lehrerbesoldungen in sämtlichen Schweizerkantonen, welche der bernische Erziehungsdirektor, Herr Dr. Gobat, im Jahr 1890 hat anfertigen lassen, beträgt die geringste jährliche Durchschnittsbesoldung (Wallis) Fr. 387, die höchste (Baselstadt) Fr. 3213, die Durchschnittsbesoldung für die ganze Schweiz Fr. 1419. Sieben Kantone stehen mit ihrem Durchschnitt auf 387—1000; acht auf 1000—1500, sieben auf 1500—2000 und nur drei, Baselstadt, Zürich und Genf über 2000. Die Mehrzahl der Kantone steht also unter einer Durchschnittsbesoldung von 1500 Franken. Dabei ist die Altersversorgung nur in den drei letztgenannten Kantoneu und Neuenburg in einigermaßen befriedigender Weise geordnet. Für Lehrerwitwen und Waisen geschieht in der Schweiz von Staates- und Gemeindewegen so gut wie nichts.

Mit wehmütigen Gefühlen müssen die republikanischen Volksschullehrer der Schweiz hinsichtlich Honorierung ihrer Arbeit zu ihren monarchischen Kollegen im Großherzogtum Baden hinüberblicken. Im Jahr 1888 erhielten die badischen Lehrer eine Besoldungsaufbesserung. Da dieselbe aber nicht befriedigte, so wurde auf Eingabe der Lehrer hin eine fernere Erhöhung der Besoldungen in Aussicht genommen. Diese ist perfekt geworden und derart ausgefallen, daß eine jährliche Mehrausgabe an Volksschullehrerbesoldungen von 1,217,000 Mark, d. h. über 1½ Millionen Franken gemacht worden ist.

Die badischen Volksschullehrer sind von jetzt an Staatsbeamte und beziehen inskünftig vom Staat: 1.—3. Jahr 1100 Mark, 4.—7. Jahr 1200 Mark, 8.—11. Jahr 1300 Mark u. s. f. bis auf 1800 Mark. Außerdem hat jeder definitiv angestellte Lehrer eine Wohnung oder Wohnungsentschädigung von 160—350 Mark. Bei Schulen von mindestens 3 Lehrern erhält der erste noch 100, in Orten mit mehr als 4 Lehrern 200 Mark dazu. Lehrerinnen steigen bis auf 1400 Mark nebst Wohnung. Die Pensionen betragen: nach 10jährigem Schuldienst 30 Procent der zuletzt bezogenen Besoldung, Wohnung mitgerechnet; mit jedem weitern zurückgelegten Dienstjahr steigt die

Pension um 1½ Procent der innehabenden Besoldung bis auf 75 Procent der Gesamtbesoldung.

Der Witwengehalt beträgt 39 Procent des maßgebenden Einkommensanschlags. Das gesetzliche Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt, $^{2}/_{10}$ des Witwengeldes für jedes Kind bis zum 18. Jahre; für Ganzwaisen, wenn nur ein Kind vorhanden ist, $^{4}/_{10}$, wenn zwei Kinder dieser Art vorhanden sind, $^{7}/_{10}$, wenn drei oder mehrere Kinder dieser Art vorhanden sind, für jedes derselben $^{3}/_{10}$ des Witwengeldes. (Schluß folgt.)

---

# Welche Stellung kommt unsern Kirchgemeinden zu im Kampf gegen die Ursachen der Armut.

Von Ernst Brügger, Pfarrer in Erlenbach.

---

Der Hunger ist nicht Gottes Wille, hat kürzlich an einer Versammlung zur Besprechung socialer Fragen ein deutscher Pfarrer gesagt. Von anderer Seite scheint dagegen Einspruch erhoben worden zu sein. Mit welchen Gründen wohl? Vielleicht aus jener Anschauung heraus, welche im alttestamentlichen Spruch: Reiche und Arme müssen unter einander sein, der Herr hat sie beide gemacht, ausgesprochen findet, daß der Gegensatz zwischen reich und arm auf eine ursprüngliche Gottesordnung zurückführe, an der zu rütteln ein vorwitziges Unternehmen, die aufheben zu wollen, ein aussichtsloses Beginnen sei. Mir scheint jenes: Reiche und Arme müssen unter einander sein, es nur als Ergebnis menschlicher Erfahrung auszudrücken, daß es, so wie die Menschen sind, keine Zeit geben werde, da gar keine Armut mehr sein werde. Es ist die gleiche Erfahrung, der auch bei Anlaß seiner Salbung durch die Maria in Bethanien der Heiland in anderer Weise Ausdruck gab, als er den Tadelsworten der Tischgenossen, es sei solche Verwendung der kostbaren Salbe eine unverantwortliche Verschwendung, entgegenhielt: Arme habt ihr allezeit bei euch, mich habt ihr nicht allezeit! Der Nachsatz jenes Spruches aber: Der Herr hat sie beide gemacht, (Schöpfer beider ist Gott), will mit der Erinnerung an die Gleichberechtigung der Reichen wie der Armen vor ihrem Schöpfer gerade jene Gesinnung brüderlicher Liebe wecken, der es als Menschenpflicht erscheint, dem Armen hülfreich bei=

zuspringen. Dazu gehört aber doch wohl auch, daß man allezeit bedacht sei, Mittel und Wege zu finden, die Armut, den ständigen Mangel an dem zum Lebensunterhalt notwendigen als einen schadhaften Zustand der menschlichen Gesellschaft möglichst einzuschränken. Diese Bestrebungen werden, da wo man sie mit Nachdruck verfolgt, ganz eigentlich zum Kampf mit der Armut, gegen die Armut werden, einem Kampf, der viel Weisheit, viel Ausdauer, viel Geduld und vor allem viel Liebe erfordert. Denn es geht mit der Armut und ihrer Bekämpfung ungefähr gleich wie mit jenem Fabelwesen, von dem uns die griechische Sage in der Geschichte von Herkules erzählt, mit der lernäischen Hyder. Sie war ein schlangenartiges vielköpfiges Ungeheuer und jedesmal, wenn er ihr einen Kopf abhieb, wuchsen zwei neue an dessen Stelle. Endlich aber errang er doch den Sieg über das Ungeheuer, indem er sofort jede frische Wunde mit einer Fackel ausbrannte und so das Nachwachsen eines neuen Kopfes hinderte. Soll der Kampf wider die Armut nicht ein aussichtsloser sein, dann muß er gegen die Ursachen der Armut geführt werden, d. h. die Quellen der Armut müssen aufgesucht und nach Kräften verstopft werden. Durch ein bloßes Austeilen von Almosen unter die Hausthüre, worin viele ausschließlich Wohlthätigkeit zu sehen glauben, wird die Armut nicht wirksam bekämpft. Im Gegenteil schließt gedankenloses Geben, das der augenblicklich aufsteigenden gutherzigen Regung, der vorübergehenden Laune allein entspringt, die Gefahr in sich, daß die Armut künstlich großgezogen, Arbeitsscheu, Müßiggang, Bettel unterstützt und gefördert wird. Es giebt nun einmal Leute, die es vorziehen, auf anderer Kosten mühelos durch's Leben zu gehen, Leute, denen kein Mittel zu schlecht ist, wo es gilt, anderer Gutherzigkeit für die eigenen Zwecke auszubeuten. Vereinzeltes Geben kann schon darum dem wirklichen Bedürfnis nur ungenügend entsprechen, weil die Verhältnisse, welche den Mangel erzeugt haben, die gleichen bleiben. Das wird anders, sobald im Kampf gegen die Armut zielbewußt deren Ursachen in's Auge gefaßt werden und man darauf ausgeht, diese letztern selbst zu beseitigen oder wenigstens in ihren Wirkungen möglichst abzuschwächen.

Nicht erst unsere Zeit hat diesen Kampf aufgenommen, er ist schon lange vor uns geführt worden. Schon Israels Gesetzgebung nimmt mancherorts Rücksicht auf den Armen im Volke und mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, wie gerade durch

diese Menschlichkeit die Gesetzgebung Israels von derjenigen der heidnischen Völker des Altertums so vorteilhaft sich unterscheide. Auch das ist bemerkenswert, wie sichtlich manche dieser gesetzlichen Anordnungen darauf hinzielen, der Verarmung selber vorzubeugen. Im Lauf der Jahrhunderte seit Christus sehen wir, daß Staat und Kirche diesen Kampf fortsetzen, geleitet von verschiedenen Beweggründen.

Der Staat führt ihn mehr aus einem Trieb der Selbsterhaltung heraus, weil er eben empfindet, daß das Vorhandensein vieler Armer lähmend und hemmend auf seine, das Wohl der Gesamtheit bezweckenden Bestrebungen einwirkt, die Kraft und Gesundheit des Staatswesens schwächt, weil, wo ein Glied leidet, alle Glieder leiden und ein Ueberhandnehmen der Armut auch seitens der Glücklichern und Begüterten als Störung empfunden wird. Seine Maßregeln tragen vielfach, zumal in frühern Zeiten, den Stempel der Notwehr. Die Kirche dagegen, führe sie nun diesen Kampf als Ganzes oder in freiwilliger Liebesthätigkeit einzelner Gemeinschaften in ihr oder auch ihrer einzelnen Glieder, dabei mehr dem Antrieb gehorcht christlicher Bruderliebe, die auch den Armen als gleichberechtigt, als Kind des einen Gottes und Mitjünger des einen Herrn ansehen und seinem Mangel zu Hülfe kommen heißt. Jedenfalls thut man angesichts des Vielen, was gerade auf christlichem Boden von jeher an Werken der Barmherzigkeit geschaffen worden ist, den Christen früherer Tage bitter unrecht, wenn man die Sache so darstellt, als sei eigentlich erst der Christenheit unserer Tage es wieder aufgewacht, daß die Sorge für die Schwachen, Gedrückten und Armen eine ihrer schönsten Aufgaben, die schönste Bethätigung ihrer christlichen Liebe, ihres Christensinnes sei. Damit soll keineswegs geleugnet sein, daß die Kirche auch sehr viel unterlassen hat, was sie in dieser Beziehung hätte thun sollen und daß oft mehr als der Streit über Glaubensfragen, das Eifern um das, was man die rechte Lehre nannte, ein lebendiger Wetteifer in Werken christlicher Bruderliebe der Kirche gefrommt hätte.

Am erfolgreichsten ist ja freilich dieser Kampf gegen die Armut da geführt worden und am erfolgreichsten wird er auch in Zukunft da geführt werden, wo staatsmännische Weitsichtigkeit sich mit dem Geist lebendiger Liebe, wie das Evangelium von Jesu Christo sie zeigt und lehrt, verbindet, d. h. wo die staatliche Gesetzgebung von christlichem Geist durchdrungen ist. Es erscheint mir als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß dies nach übereinstimmendem Urteil der Fall

ist in dem Gesetzentwurf über das Armenwesen des Kantons Bern, der in nächster Zeit unsere Räte beschäftigen und später unserm Berner Volk zur Abstimmung unterbreitet werden wird.

Wo liegen denn die Ursachen der Armut, so werden wir vor allem uns zu fragen haben, wenn wir den Kampf gegen die Armut nicht, wie es nur zu oft schon beim besten Willen geschehen ist, planlos und darum ohne Aussicht auf wesentliche Erfolge aufnehmen wollen.

Liegen diese Ursachen in den Verhältnissen oder in den Menschen, ihrem fehlerhaften Thun und Lassen, so daß auch hier nur zur Anwendung käme das Wort der heiligen Schrift: Was der Mensch säet, das wird er ernten? Viele sind geneigt, mit Bezug auf die Armut so zu urteilen, indem sie einseitig nur einzelne Ursachen in's Auge fassen oder, was auf diesen oder jenen Fall Anwendung findet, ohne weiteres auf alle ausdehnen. Aber giebt es nicht auch eine unverschuldete Armut? Sind nicht viele schon arm geworden, ohne daß man es ihnen selbst zur Last legen konnte? Denken wir, wie einer durch Naturereignisse, durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagelschlag, Erdrutsche oder auch Erdbeben, durch fortgesetzten Unfall im Viehstand in seinem Eigentum geschädigt werden kann, so daß es ihm trotz teilweisen Ersatzes der Verluste nie mehr möglich ist, sich zu erholen. Denken wir an die Verluste, die ein Mensch durch die Gewissenlosigkeit, den Leichtsinn, die Unredlichkeit anderer erleiden mag, durch die Ungunst der äußern Verhältnisse, die seine Erwerbsfähigkeit schmälern oder ganz vernichten. Da verdiente einer redlich sein Brot mit seiner Hände Arbeit, aber in seinem Haus zieht Krankheit ein, eines von den Seinen oder er selber fällt unheilbarem Siechtum anheim, das nicht nur alle allfälligen Ersparnisse aufzehrt, sondern die Möglichkeit fernern Erwerbs überhaupt abschneidet. Dort hat einer durch irgend einen Beruf, eine Fertigkeit, die er ausübte, ein gutes Einkommen, aber neue Verkehrsverhältnisse, neue Erfindungen, machten seinen Beruf überflüssig oder führten eine Schmälerung seines Einkommens herbei, die es ihm unmöglich macht, das Nötige für sich und die Seinigen zu erwerben, weil ihm für anderes die Fähigkeiten fehlen. Oder es ist einer alt geworden und jüngere Kräfte werden ihm vorgezogen, es möchte einer arbeiten, aber dauernder Mangel an Arbeitsgelegenheit, eine Zeit der Verdienstlosigkeit läßt ihn keine Arbeit finden. Mancher ist auch schon von Natur oder infolge von Verwahrlosung in der Jugend mit Gebrechen

leiblicher und geistiger Art behaftet, die ihn ohne weiteres für alle Zukunft in die Klasse der dauernd Hülfsbedürftigen stellen, deren Unterhalt andern zur Last fällt. Wer könnte da überall von Schuld reden, von Schuld in dem Sinne wenigstens, daß es in der Hand des Betreffenden selbst gelegen hätte, sein Los günstiger zu gestalten? Es ist die Schuld anderer, unter der er leidet oder die natürliche Folge von Verhältnissen, deren Eintreten zu hindern oder die zu ändern nicht in seiner Macht stand. Neben dieser unverschuldeten Armut fällt aber unser Auge Tag für Tag auf eine Armut, da wir nicht anders sagen können als: die Betreffenden tragen selbst die Hauptschuld daran, daß sie des Nötigsten ermangeln. Da war einer oder eine ganze Familie in befriedigenden, ja behaglichen Verhältnissen, aber es fehlte am haushälterischen Sinn, man wollte großthun, machte Ausgaben, die weit über die Verhältnisse hinausgiengen, wollte vielleicht auch auf mühelosen Wegen durch Spekulationen, Lotterie und ähnliches reich werden und kam darob mehr und mehr in ganz zerrüttete Vermögensverhältnisse. Oder es besitzt einer ein gutes Geschäft, einen einträglichen Beruf, aber er nimmt sich seines Geschäfts und Berufs nicht mit Eifer und Gewissenhaftigkeit an, kommt in ein liederliches Treiben hinein, das ihn alles vernachlässigen läßt und in zunehmendem Maße Vertrauen und Kundschaft seiner Mitbürger ihm raubt. Andernorts fehlte es nicht an einem schönen Verdienst, der es einem Menschen gestatten würde, für die Tage allfälliger Erwerbsunfähigkeit, die Tage der Krankheit und des Alters, die Zukunft der Seinigen umsichtig zu sorgen, aber alles wird vorweg gebraucht, jeder Wochenlohn über den Sonntag verpraßt oder auch Tag für Tag in geistige Getränke umgesetzt. Die Trunksucht ist anerkanntermaßen für viele eine Hauptquelle ihrer Verarmung. Andere wiederum sind überhaupt träge, einer tüchtigen Arbeit abgeneigt, mögen sich nicht mühen in Anwendung und Ausbildung ihrer leiblichen und geistigen Kräfte oder meinen, alles sei gleich gut genug, und bringen es so durch ihre Unzuverlässigkeit, verbunden vielleicht noch mit begehrlichem trotzem Wesen, dahin, daß niemand mehr sie als Arbeiter begehrt. In unüberlegt leichtsinniger Weise wiederum haben zwei einen Haushalt begründet, die vorher schon Mühe hatten, ein jedes für sich anständig sich durch's Leben zu bringen; Trägheit und Unfähigkeit verbinden sich mit Mangel an haushälterischem Sinn. Jahr für Jahr kommt noch eine Vermehrung des Familienstandes, und in kurzer Zeit ist der ganze Haushalt ein Bild verwahrloster

Armut und Hülfsbedürftigkeit. So steht unverschuldete und selbstverschuldete Armut im Leben neben einander, oft spielt beides auch ineinander hinüber, so daß es schwer zu sagen wäre, wo die Grenze zu ziehen sei. Die Ursachen der Armut nur im fehlerhaften Thun der Armen und Armgewordenen selber sehen zu wollen, scheint mir ebenso ungerecht, als es mir töricht und oberflächlich vorkommt, umgekehrt alles nur den Verhältnissen schuld geben zu wollen. Es giebt Fälle, wo aller Kampf gegen die Armut erfolglos bleiben muß, sofern nicht die allgemeinen Verhältnisse von Grund aus umgeändert werden können, seien es nun Erwerbs-, Lohn- oder Wohnungsverhältnisse oder auch Verhältnisse, die mehr das allgemein sittliche Gebiet beschlagen und eine Macht bilden, deren Einfluß einzelne nur schwer sich entziehen können. Nur zu oft haben ja einige wenige durch Besitz, Bildung und gesellschaftliche Stellung Bevorzugte es in der Gewalt, die Existenzverhältnisse großer, von ihnen mehr oder weniger abhängiger Kreise nach ihrem Belieben zu gestalten, und wenn da nur herzlose Selbstsucht, das Streben, anderer Kraft und Gesundheit ohne liebevolle Rücksichtnahme auf ihr eigenes Wohl und Fortkommen, für seine persönlichen Zwecke, Mehrung seines Reichtums auszubeuten, dann ist der Sumpfboden geschaffen, auf dem die Armut mit all ihrem leiblichen und geistigen Elend, das ihre Folge sein kann, immer wieder neu sich erzeugt. Es ist klar, daß da nur auf gesetzlichem Wege Abhülfe geschaffen werden kann durch eine Gesetzgebung, welche die Rechte der Armen und Abhängigen wahrt und nicht nur einseitig das Wohl gewisser Klassen, sondern dasjenige aller im Auge behält. Es ist nicht zum mindesten das Verdienst der socialdemokratischen Partei, durch ihre rücksichtslose, oft etwas einseitig übertriebene Kritik der bestehenden Verhältnisse, manche diesbezüglichen Schäden aufgedeckt und die gesetzgeberische Thätigkeit in diesem Sinne beeinflußt, ihr das, was man die sociale Richtung nennt, gegeben zu haben. Ob die von ihr vorgeschlagene totale Umgestaltung aller Verhältnisse, über deren Einrichtung im einzelnen freilich auch innerhalb ihrer Partei selbst gewaltige Meinungsverschiedenheiten bestehen und viel Unklarheit, die in Aussicht gestellte Heilung aller dieser Schäden bringen wird, das ist freilich eine Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Wirken auch unbestreitbar die Verhältnisse mannigfach auf die Menschen ein, so schafft sich andererseits der Mensch selbst auch durch sein eigenes Thun die Verhältnisse zum Guten und Bösen, und man müßte blind sein,

nicht einzusehen, daß die Schuld an so mancherlei Uebelständen, unter denen viele leiden, an ihnen selber liegt, daß viele ganz selber schuld sind, wenn sie in die Armut hinein oder aus der Armut nimmer herauskommen.

Aus dieser Erkenntnis ergiebt sich auch, was Ziel und Aufgabe des Kampfes gegen die Armut, näher die Ursachen der Armut sein muß, werde er nun von der staatlichen Gemeinschaft oder von einzelnen, mehr auf gesetzlich geordnetem oder auf dem Wege der Freiwilligkeit geführt. Es wird hinzuarbeiten sein auf alles, wodurch zunächst die unverschuldeten Ursachen der Armut in ihren Wirkungen möglichst abgeschwächt werden und eingeschränkt bleiben, auf alles, was dazu dienen kann, die Menschen dagegen zu schützen. Dahin gehört die Förderung und möglichste Verallgemeinerung des Versicherungswesens, sei es Versicherung gegen Naturereignisse oder solche gegen Unfall, Alter und Krankheit oder gegen vorübergehende Arbeitslosigkeit. Dahin alle gesetzgeberische Thätigkeit, die sich nach irgend einer Richtung hin den Schutz gerade der Schwächern und Abhängigern zum Ziele setzt. Im fernern aber wird dieser Kampf gegen die Armut mit Nachdruck und Umsicht zu führen sein, gegen alle selbstverschuldeten Ursachen der Armut. Erstlich durch religiös-sittliche Beeinflussung solcher, deren Armut in ihren Charakteranlagen, ihrem ganzen Wesen begründet ist, und durch gewissenhafte Fürsorge dafür, daß der von solchen Leuten auf ihre Umgebung, vor allem auf ihre heranwachsenden Kinder ausgehende Einfluß unwirksam gemacht werde. Es betrifft das das wichtige Gebiet der Fürsorge für verwahrloste oder in ihrer Erziehung gefährdete Kinder. Dann aber auch so, daß energisch allem entgegengearbeitet wird, nötigerweise auch unter Anwendung von Zwangsmitteln, was sich in sittlicher Beziehung als Grund für die Verarmung einzelner erweist, der Trunksucht, unhaushälterischem, unordentlichem Wesen, allem was Schwindel und Liederlichkeit fördert, allem Müßiggang und Bettelleben. Letztes Ziel muß überall das bleiben, der Verarmung vorzubeugen oder sie da, wo sie schon vorhanden ist, aufzuhalten, und da, wo Unterstützung und Hülfe geboten ist, es auf eine Weise zu thun, daß die Selbständigkeit des Armen nicht ertötet, sondern zu neuer Thätigkeit geweckt, daß Selbstvertrauen, Thatkraft des Armen neu angeregt wird.

Welche Stellung, fragen wir nun noch, kommt denn in diesem Kampfe unsern Kirchgemeinden zu?

Man kann darüber etwas im Zweifel sein, was diejenigen, welche das Thema für das diesjährige Bezirksfest aufstellten, mit dem Ausdruck Kirchgemeinden meinten, ob sie darunter unsere Gemeinden überhaupt verstanden oder aber die Kirchgemeinde als selbständige Organisation gegenüber der Einwohnergemeinde oder Schulgemeinde. Im letztern Fall wäre meine Aufgabe die, zu zeigen, was die Kirchgemeinde als Kirchgemeinde in diesem Kampf thun könne und solle, unabhängig von dem, was in dieser Beziehung seitens der andern gesetzlich geordneten Behörden geschieht. Gewiß sollen die einzelnen Glieder der Kirchgemeinde sich immer als Glieder einer Gemeinschaft fühlen, die nicht nur eine Gemeinschaft des Glaubens, sondern auch der Liebe ist, und darum lebendige Anteilnahme an allem, was das leibliche und geistige Wohl ihrer Mitmenschen betrifft, als ihre Christenpflicht erkennen. Aber eine andere Frage ist die, ob die Kirchgemeinde als besondere Organisation eine von der übrigen Armenthätigkeit der Gemeinde gesonderte Thätigkeit auf diesem Gebiete ausüben soll, so daß z. B. der Kirchgemeinderat in dieser Beziehung besondere Anordnungen und Veranstaltungen träfe. Unleugbar würde dadurch die Selbständigkeit der Kirche sehr gefördert und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter ihren einzelnen Gliedern gefestigt. Aber wir müssen eben die Verhältnisse nehmen, wie sie thatsächlich sind, sonst laufen wir Gefahr, eine Menge Anregungen zu machen, die aber schließlich doch nur fromme Wünsche bleiben, weil die Voraussetzungen zu ihrer Ausführung nicht vorhanden sind. Unsere Kirchgemeinden sind ja nicht das, was sie ihrer Bedeutung nach sein sollten, sie setzen sich nicht aus lauter lebendigen Christen zusammen, die wissen, wozu die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde sie verpflichtet. Unsere Kirchgemeinderäte betrachten sich, wie allgemein zugestanden wird, vielmehr als eine Behörde, der die äußere Verwaltung des Kirchenwesens zukommt, denn als eine Behörde, der die Aufsicht über das religiös-sittliche Leben ihrer Gemeinde und die Förderung desselben zukomme. Das sind Fragen, mit denen aus eigenem Antrieb sich zu befassen, sie im allgemeinen nicht Lust und Verpflichtung empfinden, ohne regelmäßige Sitzungen und Beratungen ist eine derartige besondere Thätigkeit nicht möglich und zu solchen hält es auf dem Lande immer schwer, die Leute zu vereinigen. Es kommt dazu, daß in unsern Landgemeinden die Zahl der Leute, die sich für Uebernahme einer öffentlichen Beamtung in einer Gemeindebehörde eignen, sehr klein ist und

darum bei unserer Teilung in Kirchgemeinde, Einwohnergemeinde und Schulgemeinde oft die gleichen Leute in den verschiedenen Behörden sitzen.

Es dürfte daher bei der Besprechung unseres Themas thatsächlich mehr herauskommen, wenn ich „unsere Kirchgemeinden“ mehr allgemein nehme im gewöhnlichen Sprachgebrauch, der von einer Kirchgemeinde Kandergrund, Frutigen u. s. w. redet und zeige, was in Erfüllung ihrer gesetzlich geordneten Pflichten die verschiedenen Gemeindebehörden thun können und thun sollten, um den Kampf gegen die Ursachen der Armut zu einem möglichst wirkungsvollen zu machen.

Da fiele dann allerdings in erster Linie dem Kirchgemeinderat eine schöne Aufgabe zu, wenn er seine Pflichten mehr auffassen wollte in dem Sinn und Geist, wie es die Gemeinde- und Prediger-ordnung unserer bernischen Landeskirche thut, wenn sie kurzgefaßt als seine ebenso hohe als schwierige Aufgabe bezeichnet. „Die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens in der Gemeinde“ und dann noch sagt: allem, was geeignet scheint, dem Verderben der Sünde zu wehren, dem Willen Gottes und den Wahrheiten des Heils zur Anerkennung zu verhelfen, dem hat der Kirchgemeinderat nach Kräften Vorschub zu leisten. Mangel an sittlichem Halt, Leichtsinn, Gewissenlosigkeit wird ja nur zu oft zu einer Quelle der Armut. Eine lebendige gesunde Religiösität aber, die ihn seine hohe, von Gott ihm gesetzte Aufgabe erkennen, sein Leben in lebendige Beziehung zu Gott und seinem Wort setzen läßt, und so das Gefühl einer höheren Verantwortung in ihm lebendig erhält, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue, Rechtlichkeit, freudiges Gottvertrauen weckt, sie ist das sicherste Mittel, einem Menschen seinen sittlichen Halt zu bewahren. Indem der Kirchgemeinderat alles unterstützt, was lebendiges religiöses Leben in der Gemeinde zu wecken und zu fördern im stande ist, vor allem auch durch seine eigene persönliche Beteiligung daran, durch sein eigenes Beispiel, arbeitet er auch an der Bewahrung der Glieder der Gemeinde vor sittlicher Verwahrlosung. Und in anderer Weise wird er das noch thun müssen, indem er ein scharfes Auge hat auf sittliche Mißverhältnisse in den einzelnen Haushaltungen, auf unsittliche Gebräuche, auf alle Veranstaltungen, die geeignet sind, der Liederlichkeit Vorschub zu leisten, den sittlichen Halt der Bevölkerung zu schädigen. Es braucht dazu einen gewissen Mut, eine gewisse Ausdauer, die nicht

von vorneherein bei allem denkt, es nützt doch nichts! Es hat oft schon einen heilsamen Einfluß, wenn man merkt, daß noch jemand da ist, der ein wachsames Auge hat, wenn gegenüber allgemeiner Abstumpfung des sittlichen Urteils eine Sache wieder einmal mit ihrem wahren Namen genannt, als Mißstand hingestellt wird. Vom Kirchgemeinderat sollten auch vielmehr, als es zumeist geschieht, die Anregungen ausgehen, welche Uebung jeder Art christlicher Wohlthätigkeit, Weckung des Sinnes für christliche freiwillige Liebesthätigkeit neben der gesetzlich geordneten Armenfürsorge im Auge haben. Er sollte sich vor allem auch die Unterstützung aller jener Vereine und Anstalten zur Pflicht machen, die auf die Bekämpfung irgend eines Notstandes geistiger oder leiblicher Art gerichtet sind, aber weil nur auf Freiwilligkeit begründet, auch auf werkthätige Unterstützung der Gemeinden und der einzelnen durch Gaben und regelmäßige Beiträge sich angewiesen sehen. Hierzu wären wohl am passendsten die Kirchensteuern zu verwenden, die nach der häufigsten Art ihrer jetzigen Verwendung — als Speisung der gesetzlichen Gemeinde-Spend- und Krankenkassen — kaum ihrem eigentlichen Zweck entsprechen.

Gegenüber sittlichen Mißständen als Ursachen der Armut, kann auch der Gemeinderat als eigentliche Polizeibehörde sehr viel thun, wenn er über alle Privatinteressen einzelner Mitglieder oder solcher Leute, die ihm nahestehen, nur das Wohl der Gemeinde im Auge hat. Da denke ich an Empfehlung oder Nichtempfehlung von neuen Wirtschaften, die, in zu großer Zahl vorhanden, anerkanntermaßen ein Krebsschaden für eine Ortschaft werden können und die Verarmung mancher ganz eigentlich befördern. Da wiederum an das Einschreiten gegen pflichtvergessene Hausväter oder sonst arbeitsfähige Gemeindeangehörige, die ihre Familie vernachlässigen und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen lassen, während sie selbst dem Müßiggang sich hingeben oder einen hinreichenden Verdienst in Liederlichkeit verschwenden. Dann und wann einem solchen faulen, trotzigen und frechen Gesellen, der sich alles gleich sein läßt, etwas den Meister zeigen, die Kosten zeitweiliger Unterbringung in einer Arbeitsanstalt nicht scheuen, würde sich sicher als von bester Wirkung erweisen. Gegen Müßiggang und Bettel in jeder Form kann allerdings eine Behörde mit gutem Gewissen nur dann nachdrücklich auftreten, wenn sie auf der andern Seite auch nach Möglichkeit denen ihren Beistand leiht, die den Willen haben, selbständig und redlich sich durchzu-

bringen. Das begründet die Pflicht des Gemeinderates, alle Arten Versicherungswesen gegen Schaden an Hab und Eigentum, gegen Verdienstlosigkeit in Tagen des Alters und der Krankheit zu fördern und zu unterstützen, das die Pflicht, in Zeiten drückender Arbeits- und Verdienstlosigkeit auf Mittel und Wege zu sinnen, wie denselben abgeholfen werden könnte, sei es durch Anhandnahme öffentlicher Arbeiten oder durch Einführung neuer Arbeitszweige in der Gemeinde, die möglichst leicht zu erlernen und mit möglichst geringen Selbstkosten ohne Schädigung bereits bestehender Gewerbe ausgeführt werden können.

Eine Hauptaufgabe erwächst ihm endlich auch im Kampf gegen die Ursachen der Armut als Vormundschafts- und Notarmenbehörde. In ersterer Eigenschaft als gewissenhafter Vertreter der Rechte unmündiger Kinder oder bevormundeter Erwachsener. Ist doch mehr als einer und eine schon in Armut und drückende Abhängigkeit gekommen, weil der Vormund mehr sein eigenes Interesse wahrte und die beaufsichtigende Behörde es mit ihrer Aufsicht zu leicht nahm. Als Notarmenbehörde dagegen soll er sich vor allem eine Verkostgeldung der notarmen Kinder zur Pflicht machen, welche Bürgschaft dafür giebt, daß das Kind im geistigen und leiblichen eine ausreichende Pflege erhält und zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft erzogen wird. Keine Sparsamkeit ist falscher angewendet, als die auf dem Gebiete der Armen-Kindererziehung, wie eifrige Befürworter sie im sog. Interesse der Gemeinde auch da und dort noch an Verdinggemeinden finden mag. Was bei Erwachsenen oft nicht mehr möglich ist, ist bei Kindern der Fall; sie können noch auf andere Bahnen gelenkt werden, sofern sie rechtzeitig der ihnen drohenden leiblichen und geistigen Verwahrlosung entzogen, in eine Umgebung versetzt werden, wo ein tüchtiger Geist der Reinlichkeit, der Ordnung, der Thätigkeit und Sittlichkeit zu Hause ist. Zu solcher rechtzeitiger Versorgung muß das Ihrige auch die Spendkommission beitragen, die überhaupt ihre Aufgabe, vorübergehend in Not Geratene zu unterstützen, so auffassen muß, daß sie als letzten Zweck ihrer Thätigkeit das ansieht, ihnen zu helfen, durch eigene Anstrengung wieder sich emporzuarbeiten. Giebt bei ihrer Thätigkeit hauptsächlich der Wunsch den Ausschlag, den Hülfesuchenden möglichst rasch und möglichst billig los zu werden, dann wird meist auch nicht in richtiger Weise unterstützt werden, eine Unterstützung vielleicht da gereicht, wo sie versagt werden sollte, und da verweigert, wo sie viel besser am

Platz wäre und eine viel bessere Wirkung haben könnte. Gerade auch die Arbeit dieser Behörde gleicht dem Füllen eines Fasses, das keinen Boden hat, wenn nicht in jedem Fall auf möglichste Erkenntnis der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit gehalten und keine Ausgabe gescheut wird, wo man eine Quelle der Armut noch verstopfen kann, wie etwa durch momentane Beschaffung von dem, was zur Aussaat dient, oder durch Beihülfe zum Ankauf einer Ziege, oder durch ärztliche Gutsprache in Krankheitsfällen, vor allem auch durch rechtzeitige Versorgung in ihrer Eeziehung gefährdeter Kinder, durch Beihülfe zur Erlernung eines nützlichen Berufes.

Möglichste Verhütung von allem, was mit der Zeit für einen einzelnen, für eine ganze Familie eine Ursache dauernder Verarmung werden kann, wird gleichermaßen auch die da und dort neben den Spendkassen noch bestehende Gemeinde-Krankenkasse immer im Auge behalten müssen. Es geschieht das durch Sorge für rationelle Pflege und Mittel, damit nicht durch unrichtige Behandlung und Verschleppung einer Krankheit der Grund zu dauernder Verdienstlosigkeit gelegt werde.

Daß auch die Schule und die Schulbehörden im Kampf gegen die Ursachen der Armut einen segensreichen Einfluß ausüben können, liegt auf der Hand. Erstere, indem sie neben dem Unterricht auch immer die ganze Erziehung des Menschen als Zweck ihrer Thätigkeit betrachtet und darauf ausgeht, eine gesunde Religiosität als Grundlage aller rechten Charakterbildung im Kinde zu pflanzen, es zu Ordnung, Reinlichkeit, Thätigkeit anzuhalten, den Sinn für tüchtiges Streben in ihm zu wecken. Die Schulbehörden, indem sie ihre Pflicht, der geistig Verkümmerten oder irgendwie Zurückgebliebenen sich anzunehmen, nicht versäumen, sondern auf ihre Unterbringung in passenden Anstalten bedacht sind, auch wohl dafür sorgen, daß zumal in der Winterszeit kümmerlich genährte und gekleidete Kinder entsprechend unterstützt werden, wie es etwa auf dem Wege der Milch- und Brotspeisung, der Austeilung von Kleidungsstücken geschieht. In den Arbeitsschulen sollte mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, daß die erworbenen Kenntnisse im Flicken, Stricken und Nähen auch wirklich praktische Anwendung im Daheim und an der eigenen Person finden. Als Ergänzung zu den Fortbildungsschulen für Knaben wären vielleicht mehr praktische Kurse für die Mädchen einzurichten, darin zumal den Unbemittelten Gelegenheit geboten wäre, die nötigsten

Kenntnisse betreffs Führung eines ordentlichen Haushaltes sich zu erwerben.

Ich kann manches, was im Kampf gegen die Ursachen der Armut wünschbar wäre, nur andeuten, hätte auch gerne, wenn es die Zeit gestattet haben würde, noch etwas näher mich ausgesprochen über die Stellung, welche Gemeindebehörden wie einzelne den Bestrebungen zur Bekämpfung der Trunksucht als einer der vornehmlichsten Ursachen der Verarmung vieler gegeuüber einzunehmen haben. Sie kann gewiß nur eine freundliche und diese Bestrebungen nach Möglichkeit fördernde sein, auch da, wo man nicht selbst Temperenzler oder Abstinent ist.

Wenn auf all diesen Gebieten in eben besprochener Weise alle Behörden unserer Gemeinden ihre Pflicht thun, dann werden die segensreichen Wirkungen sicher in steigendem Maße sich fühlbar machen, die Armut wird nicht verschwinden, aber möglichst eingedämmt werden. Selbstverständlich aber müssen hinter diesen Behörden Gemeindeglieder stehen, die nach ihren Kräften in ihrem Kreise in ähnlicher Weise thätig sind, deren Herz von teilnehmender Liebe gegen die notleidenden Brüder erfüllt ist, und die es als ihre Christenpflicht betrachten, alle auf Hebung und Linderung solcher Mißstände in der menschlichen Gesellschaft ausgehenden Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Ob wir in dieser Beziehung thun und gethan haben, was wir thun könnten, ob wir, zu selbständiger Thätigkeit uns nicht fähig fühlend, wenigstens unsere schwachen Kräfte, unsere bescheidenen Gaben in den Dienst anderer, die sie besser zu verwerten wußten, gestellt haben oder gleichgiltig und selbstsüchtig solche Thätigkeit andern überließen, das prüfend uns zu fragen, mag uns die heutige Besprechung Anlaß geben. Mit schönen Worten, mit dem Anhören eines Vortrags und mit allerlei klugen Vorschlägen allein wird auch heute der Armut nicht geholfen werden, wofern nicht unsere barmherzige Liebe neue Antriebe bekommen hat, und wir neuerdings willens geworden sind, ein jeder an seinem Platz, in seinem Amt gewissenhaft mit Bezug auf diese Bestrebungen seinen Mann zu stellen. Was wir thun könnten, haben wir gehört, was wir thun wollen?

Mit Gott wollen wir Thaten thun!

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Kranken- und Unfallversicherung.

Nach den im letzten Heft mitgeteilten Zahlen über das Schweizergeschäft der konzessionierten Unfallversicherungsgesellschaften könnte man versucht sein zu glauben, daß die Kollektiv- und Haftpflichtversicherungen die Schuld an dem schlechten Schweizergeschäft seien, besonders weil sich einige Gesellschaften auf die Einzelversicherung beschränkten. Lassen wir daher die Zahlen der zwei bedeutendsten schweizerischen Gesellschaften sprechen. „Zürich" vereinnahmte für Kollektiv- und Haftpflichtversicherung im Jahr 1896 Fr. 4,756,704. 26 und verausgabte für Schäden Fr. 2,400,284. 35, somit 50,4 Procent der Einnahmen. „Winterthur" nahm für denselben Geschäftszweig 1895 Fr. 3,169,824 ein und verausgabte für Schäden Fr. 2,940,751. 10 gleich 92 Procent der Einnahmen. Es stellt sich somit heraus, daß die „Zürich" auch bei der Kollektiv- und Haftpflichtversicherung ihr gutes Geschäft machte, wie auch, daß der Profit auf diesem Geschäftszweig vorzugsweise im Ausland geholt wird. Das stimmt auch vollkommen mit der Aeußerung eines Hauptagenten, welcher uns gegenüber meinte, der Bund solle ihnen diese Haftpflichtsuppe wieder abnehmen, die er eingebrockt habe. Merkwürdig bleibt dabei immerhin, daß sich die Gesellschaften gleichwohl noch abmühen, einander die Kollektivversicherungen abzujagen. Nach obiger Aeußerung wäre übrigens der Bund gerade gut genug, der Privatwirtschaft ein undankbares Geschäft abzunehmen, damit sich auf dem Rest der Profit vermehre. Sehen wir daher ein wenig nach, wie sich das Geschäft bei der Einzelversicherung „macht". Die „Zürich" vereinnahmte 1895 für Einzel- und Reiseversicherung Fr. 2,840,800. 64 und verausgabte hievon 48,01 Procent oder Fr. 1,364,089. 80 für Schäden. „Winterthur" vereinnahmte auf diesem Geschäftszweig 1895 3,168,824 Franken und richtete für Schäden Fr. 1,434,282. 95 aus, was nur 45,26 Procent der Prämieneinnahmen ausmacht.

Es scheint sich somit die schreiende Ungerechtigkeit zu ergeben, daß das Ausland und die Einzelversicherer die Zeche dafür zahlen müssen, daß die Haftpflichtgesetzgebung der Schweiz einer Forderung social-wirtschaftlicher Gerechtigkeit zu genügen geschaffen wurde und zwar zudem noch eine Zeche, welche nicht zum Besten der Allgemeinheit aufgewendet, sondern auch zur einstweiligen Befriedigung kapitalistischer Profitgier ausreicht, einstweilen nämlich, bis der Bund durch Uebernahme der von ihm eingebrockten Suppe dem Kapitalismus den ungeschmälerten Profitgenuß zu verschaffen die Gefälligkeit hat. Da wir s. Z. aus diesen Betrachtungen in unserer Abhandlung entsprechende Schlüsse ziehen werden, so mögen an dieser Stelle noch die Zahlen Platz finden, womit der Bericht des eidg. Versicherungsamtes für das Jahr 1894 Aufschluß über die Ent-

wicklung dieses Zweiges des Versicherungswesens und über die schweizerische Frequenz der Einzelversicherung erteilt. Danach betrug die Gesamtprämieneinnahme aller 12 konzessionierten Gesellschaften im Schweizergeschäft im Jahr 1894 Fr. 5,400.653. 12; im Jahr 1886 bei 9 Gesellschaften Fr. 1,438,851, wovon ca. die Hälfte für Kollektivversicherung; Vermehrung 275,3 Procent, per Jahr 34,3 Procent. Im Jahr 1894 waren bei den Aktiengesellschaften 150,090 Personen einzelversichert, wovon 115,847 gegen Unfälle im Militärdienst. Nebstdem bestanden Einzelversicherungen bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften:

a. der Mitglieder von Schützengesellschaften, ihrer Zeiger, Schreiber rc., gegen die Gefahr von Schießübungen gleich 68,565 Personen und
b. bei der Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins 86,294 Personen.

Außer den 12 konzessionierten Unfallversicherungsgesellschaften bestehen folgende Gegenseitigkeitsanstalten ohne Konzession: der Versicherungsverein st. gallischer Buntwebereien, gegründet 1878; die Kranken- und Unfallkasse der Bauarbeiter von Zürich und Umgebung, seit Mai 1888; der Verein schweiz. Buchdrucker seit Januar 1889; der Versicherungsverband schweiz. Spenglermeister, seit 1. August 1890 und die Unfallkasse schweiz. Schreinermeister, neu konstituiert seit 20. Mai 1894.

Um das angeblich schlechte Schweizergeschäft in das richtige Licht zu setzen, müssen wir auch diesen Gegenseitigkeitsgesellschaften einige Aufmerksamkeit zuwenden.

Besondere Sympathie empfinden wir für die Unfall- und Krankenkasse der Baugewerbe in Zürich. Es ist recht eigentlich der demokratische Repräsentant der freiwilligen Unfallversicherungen, indem durch deren Statuten nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den versicherten Arbeitern eine gleichwertige Vertretung in den Verwaltungskörpern gesichert und genau gleicher Einfluß auf die Einrichtung der Institution eingeräumt ist. Auch in ihren Leistungen geht diese Genossenschaft weiter, als die andern Unfallkassen, indem sie auch für Unfälle eintritt, welche ihre Mitglieder außer der Arbeitszeit treffen. Der Bericht pro 1895 weist 154 Firmen auf, welche ihre Arbeiter bei der Kasse versichern. Dieselbe zählte im Minimum 2885, im Maximum 7589, im Durchschnitt des Jahres 6200 Versicherte, was auf einen außerordentlich starken Wechsel schließen läßt. Der Bericht sagt dann auch, daß monatlich mindestens 1000 Mitglieder ein- oder austreten, was sich zum großen Teil aus der Natur des Baugewerbes erklärt. Unfallmeldungen notiert der Bericht 2053 mit 29,473 Krankentagen. An Prämien giengen ein Fr. 284,677. 15 und an Entschädigungen und Heilungskosten wurden verausgabt Fr. 219,416. 50 gleich 70 Procent. Dazu kommen noch Fr. 12,860. — für Besoldungen an die Anstaltsärzte. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 17,130. 75 gleich 6,01 Procent. Die Kasse besitzt in Zürich eine eigene Liegenschaft im Ankaufswert von Fr. 100,000, worauf außer dem Baukonto schon ansehnliche Abschreibungen gemacht wurden. Die Rechnung pro 1895 schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 144,380. 70.

Der Bericht enthält ein recht interessantes Verzeichnis der Art und Zahl der Unfälle, sowie ein solches über die Art der bleibenden Nachteile mit Angaben über Löhnung und Alter der Geschädigten und der Höhe der denselben ausgerichteten Entschädigungen, welche von Fr. 80. — bis Fr. 5000 varieren. Der Beitrag an die Unfallkasse beträgt seit 1. Januar 1896 3,5 Procent des Gesamttagesverdienstes, wovon die Meister 2,1 Procent und die Arbeiter 1,4 Procent zu tragen haben. Der Prämiensatz wurde seit 1. Januar um $^1/_2$ Lohnprocent reduciert. Für gefährliche Betriebe ist eine Mehrprämie vorgesehen, welche indessen nur 1 Procent der Gesamtprämieneinnahme ausmacht, so daß der Vorstand auf dieselbe verzichten zu können erklärt, wenn die technisch möglichen Schutzvorrichtungen angebracht würden. Auch die Krankenkasseabteilung weist einen günstigen Rechnungsstand auf. Der Krankenkassenbeitrag beträgt 1,5 Lohnprocent. Die Meister haben einen Zuschuß von 15 Procent der Arbeiterbeiträge zu leisten. Ungeachtet dieser sehr günstigen Verhältnisse wird diese Unfall- und Krankenversicherung nur im Sinne einer vorübergehenden Institution aufgefaßt, denn laut § 49 der Statuten bleiben dieselben bis Ende 1898, bezw. bis zur Einrichtung der staatlichen Versicherung in Kraft und nach § 50 erfolgt die Auflösung, wenn die Kranken- und Unfallversicherung vom Staate geordnet wird.

Die Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister zählt gegenwärtig 117 versichernde Mitglieder mit 750 Arbeitern. An Unfällen hatte die Kasse im zweiten Geschäftsjahre 133 mit Fr. 20,549 zu entschädigen. § 12 der Statuten setzen für Kollektivversicherung 15—60 pro Mille des Jahrlohnes und für Einzelversicherung 3—10 pro Mille des Versicherungskapitals als Prämie fest. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, die Prämie bei Betrieben, in denen wiederholt schwere Unfälle vorkommen, über das Maximum zu erhöhen. § 13 sieht eine Nachschußprämie bis auf 50 Procent der ordentlichen Jahresprämien vor, wenn letztere zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen. Die gegenwärtige Normalprämie für mechanische Schreinereien beträgt $3^1/_2$ Lohnprocent und wurde bei einzelnen Geschäften auf $4^1/_2$ Procent erhöht. Privataktiengesellschaften haben ebenfalls keine festen Prämiensätze. Uns sind solche von 26 pro Mille für mechanische Schreinereien bekannt, welcher Satz indessen bei andern Geschäften über 60 pro Mille steigt. Diese Gesellschaften sichern und benutzen auch das Schraubenrecht durch die Versicherungsbestimmung, welche sie bei jedem Unfall zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Unfallkasse der Schreinermeister erzielte in den zwei abgelaufenen Geschäftsjahren mäßige Rechnungsüberschüsse. Der Vorstand trägt sich momentan mit dem Gedanken, auch den Arbeitern Sitz und Stimme in den Verwaltungsorganen einzuräumen.

Ein provisorischer Rechnungsbericht der Unfallkasse der schweizerischen Spenglermeister für 1895 weist ein ungünstiges Geschäftsjahr auf, indem zu der ordentlichen Normalprämie von 25 pro Mille des Jahreslohnes noch ein Nachschuß von 20 Procent der ordentlichen Beiträge, welche insgesamt Fr. 36,000. — ausmachten, bezogen werden mußte. Die Zahl der angemeldeten Unfälle stieg von 128 im Jahr 1894 auf 262.

Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 3300. — gleich 9,4 Procent von Fr. 36,050. — Einnahmen. Die Zahl der Versicherten ist aus diesem Bericht nicht ersichtlich. Den Statuten entnehmen wir die bemerkenswerte Bestimmung, daß Lehrlinge mit Fr. 3. — Tageslohn zu versichern sind, gleichviel ob dielben diesen Lohn beziehen oder nicht.

Bei der Unfallkasse schweizerischer Buchdruckereibesitzer waren 1895 versichert 3002 Personen, worunter 58 Prinzipale. Unfälle wurden 86 angemeldet und an Entschädigungen Fr. 11,426. 70 bezahlt. Beinahe alles übrige ist bei dieser Unfallkasse in Dunkel gehüllt, indem Statuten und Regulativ lediglich nur über die Grundsätze der Schadenregulierung Aufschluß geben. Während alle andern Unfallkassen sich ausdrücklich das Recht der jährlichen Kontrolle der Lohnlisten vorbehalten und teils auch durchführen, scheint bei der Buchdruckerunfallkasse eine andere Praxis obzuwalten, denn in einem Imprimat derselben lesen wir: „Die Mitteilung der Lohnsumme wird nur im Schadenfalle verlangt.“ Auffällig ist darin auch der Passus: „Der Vorstand verpflichtet sich sämtlichen Mitgliedern gegenüber zu strengster Geheimhaltung aller Angaben, die nur auf die Versicherung Bezug haben.“ So wollen denn auch wir unterlassen, weiter in die Versicherungsgeheimnisse der Buchdrucker einzudringen.

Einen Beweis dafür, wie groß und dringend das Bedürfnis empfunden wird, den Vexationen der Aktiengesellschaften zu entrinnen, lehrt der große Erfolg der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gewerbeunfallkasse in Zürich, welche ihre Thätigkeit auf die ganze Schweiz und auf alle Gewerbe ausdehnt. Schon der erste, mit 30. Juni 1895 abschließende Jahresbericht weist 144 Kollektiv- und Haftpflichtpolicen mit 3210 versicherten Personen und 67 Einzelversicherungen, Fr. 2,186,126 Versicherungssumme und Fr. 72,148 Prämieneinnahme auf. Der Bericht hebt hervor, daß die Kasse durchschnittlich 10—15 Procent billiger versichere als die Aktiengesellschaften und daß die letztern, trotz des von ihnen behaupteten miserablen Schweizergeschäfts, sich bemüßigt fanden, der Kasse wiederholt Schwierigkeiten in den Weg zu legen. (Forts. folgt.)

---

Unlauterer Wettbewerb. Da es auch in der Schweiz weitere Kreise giebt, welche auf gesetzliche Ordnung des Wettbewerbs erpicht sind, so kann es interessieren, wie sich die Ausführung des bezüglichen deutschen Gesetzes an Spezialfällen gestaltet. Ein solcher Fall aus der ostthüringischen Stadt Altenburg ist bezeichnend und entbehrt zugleich nicht einer gewissen Komik. Der Wirt „zum schwarzen Bären“ inserierte, sein Hotel sei das einzige in Geschäftslage, das beste und besuchteste Restaurant am Platze. Darauf verlangte der Wirt vom „Wettingerhof“, diese Reklame sei dem „Schwarzen Bären“ als unlauterer Wettbewerb zu verbieten. Das Gericht verfügte daraufhin, auf Grund des § 1 des genannten Gesetzes, daß der „Schwarze Bär“ sich künftig

nicht als „einziges Hotel in Geschäftslage“ ankündigen dürfe, wogegen ihm gestattet wurde, sich als „das beste und besuchteste Restaurant am Platze“ anzugeben, mit der Begründung, daß letztere allgemeine Anpreisung nur ein subjektives Urteil, nicht aber eine Behauptung von Thatsachen darstelle!

Das subjektive Urteil eines Wettbewerbers ist also das Loch, durch welches eine Reklame an dem Vorwurf der Unlauterkeit hindurchschlüpft. Was das subjektive Urteil im Fache der Spekulation auszurichten im stande ist, könnte in der Folge noch manchen Richter verblüffen. Anderseits müßte es zweifellos ebenfalls zu Ungeheuerlichkeiten führen, wenn das subjektive Urteil in Bezug auf das Maß seiner Berechtigung auch noch dem richterlichen Ermessen unterstellt würde.

Arbeitslosenzählung. 1895 fanden in Deutschland zwei Berufs- und Volkszählungen statt, womit auch eine Zählung der Arbeitslosen verbunden wurde. Bei der Zählung am 14. Juni wurden 193,979 und bei derjenigen am 2. Dezember 553,676 Beschäftigungslose ermittelt. Der Durchschnitt für das ganze Jahr würde somit 373,827 betragen. Hievon wurden jene abgezogen, welche wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ohne Beschäftigung waren. Am Sommertermine umfaßte diese Kategorie 76,127, am Wintertermine 144,973, also im Durchschnitte 110,550 Personen. Diese Gruppe fällt hauptsächlich den Krankenkassen zur Last. Es erübrigt dann ein durchschnittlicher Jahresstand von 263,277 meist unterstützungsbedürftigen Beschäftigungslosen. Um diese Armee mit Hülfe einer Arbeitslosenversicherung, wie solche in der Schweiz bestehen, zu unterstützen, bedürfte das deutsche Reich eines Jahresaufwandes von über 100 Mark.

Hausierverbot. Der neue Gemeinderat von Wien hat sich an die Arbeit gemacht, das Kleingewerbe im großen Stil zu retten. Eine Petition von Kleingewerbetreibenden, worunter freilich auch Großfuhrwerker, Hoteliers u. a. m. sich befinden, hatte den Erlaß eines Hausierverbots für Wien verlangt und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober dem Verlangen der Petenten entsprochen. So sehen sich circa 1500 meist arme Personen mit ihren Familien unvermittelt ihres Erwerbs beraubt. Es ist allerdings der kleinste kleine Mann, durch dessen Existenzvernichtung man dem Wiener Kleingewerbe zu helfen vorgiebt. Im Grunde genommen werden aber nur die politisch bedeutungslosen Gesellschaftsglieder geschlachtet, um dafür den Herrschenden die Gunst der Wähler zu erhalten. Der jetzige Wiener Gemeinderat ist eben das Produkt sonderbarer politischer Kämpfe.

Arbeiterwerkgenossenschaften. In einem Aufsatz in der „socialen Praxis“ regt E. Hirschberg die Gründung von Arbeiterwerkgenossenschaften an, deren Zweck darin bestehen würde, geliefert erhaltenes Material genossenschaftlich zu verarbeiten. Anlaß zu der Idee nahm der Verfasser von dem letzten Strike der Konfektionsarbeiter in Berlin, deren Forderung in der Einrichtung von Betriebswerkstätten, Beseitigung der Zwischenmeister und höhern Lohn bestanden. Statt aber ihren Forde-

rungen selbst praktische Gestaltung zu verleihen, hätten Führer und Arbeiter ihre Kraft im Streik aufgewendet. Da der Verfasser der Schwierigkeiten wegen, welchen Produktivgenossenschaften begegnen, denselben nicht das Wort reden kann, so empfiehlt er Werkgenossenschaften, wo Arbeiter und Handwerker durch gemeinsame Benutzung der Einrichtungen sich die Vorteile des Großbetriebs sichern könnten. Wir gestatten uns, die Hervorhebung des diskussionswerten Gedankens mit den Ausführungen des Verfassers über die Art der Verwirklichung zu ergänzen. Derselbe schreibt:

Denken wir uns nun, daß die Arbeitnehmer einer oder mehrerer großen Firmen zu einer Genossenschaft zusammentreten, deren § 1 etwa lautet: „Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme der Anfertigung von Anzügen, Mänteln und Garderobe-Stücken aller Art durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb.“ Das Betriebskapital würde aus mäßigen Eintrittsgeldern, Einzahlungen auf Geschäftsanteile und eventuellen Zuwendungen seitens der Firmeninhaber oder anderer bestehen. Die etwaige Betriebswerkstätte wird von der Genossenschaft eingerichtet; ein Kassierer oder Buchhalter übernimmt die Abrechnungen, der Geschäftsführer die Stelle des Zwischenmeisters; letzterer würde sogar am besten aus der Zahl der Zwischenmeister zu wählen, mit festem Gehalt und Gewinnanteil anzustellen sein. Der Tarif für die Akkordsätze wird von der Genossenschaft jährlich oder halbjährlich mit den Firmen-Inhabern vereinbart. Die den Mitgliedern zu gewährenden Akkordsätze und Zeitlöhne, welche um einen bestimmten Procentsatz niedriger sind, bestimmt die Genossenschaft. Die Differenz zwischen dem gezahlten und empfangenen Lohn bildet den Gewinn und kommt nach Abrechnung der Unkosten den Mitgliedern zu gute.

Die Abfertigung und Ablieferung müßte in den Räumen der Betriebswerkstätte der Genossenschaft erfolgen, so daß auch die schwierige Frage des Wartens für die Arbeiter wegfällt. Die Werkstätte selbst kann für das Arbeiten der Männer und unverheirateter weiblicher Personen, die im Haushalt zu entbehren sind, obligatorisch, für Frauen fakultativ gemacht werden. Für die Verwaltung wäre Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung entscheidend, deren Obliegenheiten, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Genossenschaft durch ein Statut geregelt werden.

Von dem Gelingen eines derartigen genossenschaftlichen Versuchs, für welchen gerade in Berlin der Boden nicht ungeeignet sein dürfte, kann ein Vorgehen in anderen Städten abhängig gemacht werden. Es würde sich dabei empfehlen, die Genossenschaften nicht gar zu groß einzurichten. Denn einesteils scheinen die Verhältnisse der Arbeit in den verschiedenen Geschäften ziemlich verschiedenartig zu sein, andererseits bringen viele Köpfe viele Meinungen mit sich und nach den stattgehabten lebhaften Kämpfen wahrscheinlich auch viel Erregung und Leidenschaft, womit einem jungen Unternehmen am wenigsten gedient wäre. Der vorgeschlagene Weg aber ist gerade ein Weg der Versöhnung, und vielleicht würden bei einem klugen Vorgehen der Arbeitnehmer die Arbeitgeber durch Gewährung von Kapital oder Zusicherung von Bestellungen auf

längere Dauer hinaus der Genossenschaft über die erste schwere Zeit hinweghelfen. Denn solche Genossenschaften wären geeignet, nicht nur die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer zu befriedigen, sondern auch durch die Einführung maschineller Einrichtungen und anderer Vorteile des Großbetriebes den Arbeitgebern manchen Nutzen zu verschaffen, den sie zur Zeit noch entbehren müssen, indem sie die Frage der Betriebswerkstätten lösen.

## Bücherschau.

Streiflichter auf die Währungsfrage. Von J. F. Peyer im Hof (Zürich). 55 Seiten 8⁰. Preis 1 Mk. Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststr. 14.

Der Verfasser stellt sich auch in seiner neuesten Schrift die doppelte Aufgabe, einerseits ein allgemeines Situationsbild der Währungsfrage zu bieten; andererseits für seine Ansichten neue Gesichtspunkte anzuführen. Mit dem Bimetallismus stimmt er in dem Fundamentalsatz überein, daß dem Geldwesen der Völker beide Edelmetalle erhalten bleiben müssen; dagegen soll nach seiner Ansicht nur das eine und zwar das Silber, als Währungsunterlage funktionieren. Er läßt dabei ununtersucht, wo der Grund der schwankenden Wertrelation zu suchen ist, und stellt sich einfach auf den Boden des Silberpreises auf offenem Markt, um zu dem Schluß zu gelangen, daß es nicht thunlich ist, ohne weiteres auf dem Wege des Gesetzes oder des Vertrages das Silber im Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ zu 1 neben das Gold zu stellen. — Was hinwider das Vorgehen in der Währungsfrage betrifft, so stimmt der Verfasser mit dem Bimetallismus darin überein, daß die Initiative von England auszugehen hat, zwar nicht aus taktischen Gründen, sondern deshalb, weil England das eminenteste Interesse an der Lösung der Währungsfrage hat.

### Eingelaufene Litteratur.

Johann Joachim Becher. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie. Von Dr. R. v. Erdberg-Krezenciewski. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Modernes Strandrecht. Ohne Autorangabe. Verlag von Cäsar Schmidt, Zürich.



# Unterstützung der schweiz. Volksschulen durch den Bund.

Von J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern.

(Schluß.)

---

Die Bestreitung der Ruhegehalte und Witwen- und Waisenpensionen liegt gänzlich dem Staate ob. Für die Lehrerbesoldungen liefern die Gemeinden bestimmt normierte, mäßig gehaltene Zuschüsse an die Staatskasse ab. Städte, bei denen aus freien Stücken höhere Besoldungsausrichtungen aus der eigenen Kasse vorausgesetzt werden, sind von diesen Zuschüssen befreit.

Daß bei den vielerorts gänzlich ungenügenden Lehrerbesoldungen hunderte, ja tausende von Lehrerfamilien unter der Sorge ums tägliche Brot bitter zu leiden haben, und daß dadurch auch die Schule schwer geschädigt wird, indem die Achtung, welche der Lehrer bei alt und jung genießt und der Einfluß, den er in- und außerhalb der Schule auszuüben im Falle ist, wesentlich auch von seiner socialen Stellung abhängt, und daß im ferneren für die Ausübung des so schweren Lehrerberufes auch eine kräftige Gesundheit erforderlich ist, die aber eine andere als die sprichwörtlich gewordene magere Lehrerkost zur Voraussetzung hat — ist selbstverständlich. Und das allerschlimmste bei dieser bedauerlichen Sachlage ist, daß immer weniger intelligente Jünglinge sich dem Schuldienst zuwenden. So wird der schweizerische Volksschullehrer nach und nach auf die Stufe hinuntersinken, wo ihn diejenigen gerne sähen, welche von dem schönen und wahren Worte des feurigen Vaterlandsfreundes Zschokke:

„Volksbildung ist Volksbefreiung“

nichts wissen wollen.

Als einen ungemein erschwerenden und tief eingreifenden Uebelstand in unsern Schulen muß endlich die mangelnde leibliche Pflege und Entwicklung eines zu großen Teiles unserer Jugend bezeichnet werden. Diese mangelnde Pflege und Entwicklung geht mit der Bedürftigkeit der Eltern meist Hand in Hand.

In den Sekundarschulen des Kantons Zürich wurde eine Untersuchung veranstaltet über die Zahl der Schüler bedürftiger und almosengenössiger Eltern. Dabei stellte sich heraus, daß 3 Procent der Schüler Kinder almosengenössiger Eltern, und 32 Procent Kinder bedürftiger Eltern waren.

Durch die schon angeführte Statistik des Herrn Chatelanat im Kanton Bern wurde konstatiert, daß im Durchschnitt im Kanton Bern 11 Procent ganz schlecht genährte Schulkinder die Schule besuchen. In einzelnen Gemeinden steigt der Procentsatz gar auf 17 an, und in einer Gemeinde in der Nähe der Bundesstadt giebt ein Lehrer die Zahl der bedürftigen Schulkinder seiner Klasse auf 50 Procent an.

Ist der Schulunterricht von infolge mangelnder Pflege leiblich und geistig zurückgebliebener Kindern schon an und für sich ein Unsinn, so gestaltet er sich, wenn er, wie es bei uns der Fall ist, Jahre lang konsequent fortgesetzt wird, zur eigentlichen Barbarei.

Der großen Bedürftigkeit breiter Schichten unserer Bevölkerung ist hauptsächlich auch das Absenzenunwesen zuzuschreiben; denn das Magenbedürfnis schlägt alle andern Bedürfnisse, vorab dasjenige des Lernens, aus dem Felde.

Es giebt im bernischen Jura, oder gab wenigstens vor der Herrschaft des neuen Schulgesetzes, Gemeinden, welche nur 55—60 Procent durchschnittlicher Schüleranwesenheiten aufwiesen.

Neben ganz armen und verwahrlosten Schulkindern, welche den völlig unvermögenden oder pflichtvergessenen Eltern weggenommen und in rechtschaffenen Familien, Verpflegungs- und Besserungsanstalten untergebracht werden sollten, gibt es auch sogenannte Schwachsinnige, die nach den Erhebungen von Aargau, Solothurn und Basel 1—1,5 Procent sämtlicher Schulkinder ausmachen. Auch für diese, sowie mit besondern Krankheiten aller Art behaftete Schulkinder sollte Vorsorge getroffen werden. Darin ist in einigen Centren ein Anfang gemacht worden.

Da in heutiger Zeit der Kampf ums Dasein den großen untern Volksschichten so hart geworden ist, daß in vielen Familien Vater

und Mutter, letztere entgegen der von der Natur ihr angewiesenen Aufgabe, außer dem Hause für die Gewinnung des täglichen Brotes arbeiten und die Kinder daheim sich selbst überlassen müssen, so haben Staat und Gemeinden nicht nur die Pflicht, sondern auch das augenscheinlichste Interesse, die Aufsicht und die Erziehung dieser Kinder selbst zu übernehmen.

Wo eine humane und aufgeklärte Bevölkerung dies erkennt, da entstehen Kinderkrippen, Kleinkinderschulen, Knabenhorte und Mädchenheime, Schulgärten, Ferienkolonien, Fürsorge für Wohnung und Kleidung im Winter, Fortbildungs-, Gewerbe- und Berufsschulen, Lehrlingsschulen, Arbeitsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen, Bewahrungs- und Erziehungsanstalten (Gottesgnad im Kanton Bern) u. dgl. mehr. Wo aber, zumal in größern Centren und industriellen Ortschaften, die Mittel, wie es häufig der Fall ist, von Staat, Gemeinden und Privaten nicht geboten werden können, da greift die physische Verkümmerung und moralische Verkommenheit der Jugend um sich und der Niedergang eines Teils des Volkes ist damit besiegelt.

In Vorstehendem glauben wir, wenn auch nur in skizzenhafter Darlegung, gezeigt zu haben, daß dem Gedeihen unserer Volksschule schwere Hindernisse entgegenstehen, und daß auf ungesäumte Beseitigung derselben Bedacht genommen werden muß, wenn unser Land seiner volkswirtschaftlichen und demokratischen Aufgabe ein Genüge leisten und im Konkurrenzkampf mit den umliegenden Staaten nicht erliegen soll.

Wie kann geholfen werden? Nicht anders als wie bei allen andern großen vaterländischen, das Gesamtwohl der Bürger in hohem Maße beeinflussenden Angelegenheiten: durch erhöhte gemeinsame Kraftentfaltung im allgemeinen und Aufwendung größerer finanzieller Opfer für die Volksschule im besonderen.

Wer soll diese Opfer bringen?

Die jährliche Gesamtausgabe für die schweizerischen Volksschulen beträgt in runder Zahl 26 Millionen Franken, abzüglich der Sekundarschulen 21 Millionen Franken. In die Ausgabensumme für die Primarschule teilen sich Kantone und Gemeinden im Verhältnis von 1 : 4, für die Sekundarschule im Verhältnis von 3 : 2. Die Gemeinden über ihre gegenwärtigen Leistungen hinaus noch mehr in Anspruch nehmen zu wollen, ist vom politischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, sowie aus Gründen der Billigkeit, wie wir später zeigen werden, unstatthaft und bei den fortwährend sich ungünstiger

gestaltenden Erwerbsverhältnissen (unbefriedigende Lage der Landwirtschaft, verschuldeter Grundbesitz, Niedergang des Kleingewerbes, Krisen in dominierenden Industriezweigen, wie Uhrenmacherei und Stickerei, ungünstige Handelsverträge und infolge derselben erdrückende Konkurrenz des Auslandes u. s. f.) unmöglich.

Giebt es doch schon jetzt Gemeinden, z. B. im Kanton Bern, welche eine allgemeine Steuer von 3—7 Procent (Staatssteuer nicht inbegriffen) zu erschwingen haben und daneben noch eine besondere Schultelle beziehen.

Es begreift das Volk auch schon lange nicht mehr, warum der Staat die Ausgaben für die Kirche ganz, diejenigen für die Schule nur zum kleineren Teile trägt.

Aber auch die Leistungsfähigkeit der Kantone hat ihre Grenzen. Die gewaltige Schwierigkeit vieler Kantone, zeitgemäße und gerechte Steuergesetze beim Volke durchzubringen, und besonders der Umstand, daß in den Kantonen fast allgemein die Ausgaben für den Staatshaushalt durch Steuern, direkte und indirekte, bestritten werden müssen, weil denselben im Jahr 1848 durch Uebergang der Zölle, Posten u. a. m. an den Bund die besten Einnahmsquellen abgegraben wurden, sind die Hauptursachen, warum sie den von allen Seiten an sie gestellten Aufgaben allein nicht mehr gewachsen sind.

Es kann im Schulwesen nur noch der Bund in befriedigender Weise helfen.

Der Bund hat mit vollem Recht die Zölle und andere, früher den Kantonen zugefallene Einnahmen an sich gezogen. Das konnte aber nur in der Voraussetzung geschehen, daß er die daherigen Erträgnisse in weiser und nutzbringender Weise in irgend welcher Form der Gesamtheit wieder zukommen lasse.

Waren die Zölle, die Haupteinnahmen des Bundes, anfangs klein — 1850 = 4, 1860 = 8, 1870 = 8,5, 1880 = 17, 1890 = 31 Millionen Franken — so sind sie heute auf 45 Millionen Franken angewachsen und werden voraussichtlich weiter wachsen.

Nun darf der Bund nicht vergessen: je höher die Zölle steigen, desto teurer kommt die Lebenshaltung der Bürger und desto mehr erwächst ihm die Pflicht, mit seinen reichen Mitteln denjenigen Volksklassen in erster Linie zu helfen, die er durch die ihm aufgedrungene Zollpolitik schädigen muß. Und das kann er am besten dadurch thun, daß er ihnen einen Teil der Leistungen in hervorragender Weise dem allgemeinen Wohl dienenden Institutionen

abnimmt und diese vor Verkümmerung bewahrt. Eine solche Institution, denken wir, ist neben andern unzweifelhaft auch die Schule.

Bekanntlich bildet den Hauptausgabeposten des Bundes das Militärwesen. Nun fällt es uns nicht ein, gegen die daherige Ausgabe polemisieren zu wollen. Nur die Bemerkung sei uns gestattet, daß es auch hier, wie in allen andern Dingen, eine Grenze giebt, die ungestraft nicht überschritten werden darf, und daß unsere Militärchauvinisten sehr im Unrecht sind, wenn sie glauben, der Bund habe mit der Obsorge für eine schlagfertige Armee seine Aufgabe erfüllt. Es ist vielmehr hohe Zeit, sich darauf zu besinnen, ob unter den gewaltigen Opfern, die wir jährlich für das Militärwesen bringen, nicht andere, ebenfalls staatserhaltende Zweige in unserem öffentlichen Haushalt zu kurz kommen.

Zwar haben die Bundesbehörden seit Jahren, gestützt auf § 2 der Bundesverfassung, welcher dem Bunde „die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Volkes“ zur Aufgabe macht, eine Reihe von sich jährlich steigernden Subventionen jeglicher Art ausgerichtet. Wir notieren aus dem eidgenössischen Budget pro 1895 folgende Ausgabeposten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Handels- und Industriewesen | Fr. | 35,000 |
| 2. | Kommerzielles Bildungswesen | „ | 120,000 |
| 3. | Handelsamtsblatt | „ | 72,000 |
| 4. | Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine | „ | 64,950 |
| 5. | Polytechnikum | „ | 762,000 |
| 6. | Landesmuseum, Anschaffungen | „ | 125,200 |
| 7. | Anstalt für Prüfung von Baumaterialien | „ | 27,500 |
| 8. | Samenkontrollstation | „ | 15,300 |
| 9. | Landwirtschaftlich-chemische Untersuchsstation | „ | 27,000 |
| 10. | Förderung und Hebung der schweiz. Kunst | „ | 100,000 |
| 11. | Beiträge an Kantone für öffentliche Werke (meist Flußkorrektionen) | „ | 3,530,900 |
| 12. | Für den Unterhalt der Alpenstraßen: | | |
| | 1. An Uri | „ | 80,000 |
| | 2. „ Graubünden | „ | 200,000 |
| | 3. „ Tessin | „ | 200,000 |
| | 4. „ Wallis | „ | 50,000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 13. | Gewerbliche und industrielle Berufsbildung | Fr. | 612,000 |
| 14. | Schweiz. Landesausstellung in Genf, II. Rate (In vier Raten 1 Million Franken.) | " | 333,333 |
| 15. | Theoretisch-praktische Ackerbauschulen | " | 44,290 |
| 16. | Kantonale Gartenbauschule in Genf | " | 11,725 |
| 17. | Landwirtschaftliche Winterschulen | " | 24,712 |
| 18. | Landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse von Kantonen veranstaltet | " | 30,000 |
| 19. | Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen | " | 50,000 |
| 20. | Landwirtschaftliches Versuchswesen | " | 7,750 |
| 21. | Molkereischulen | " | 29,672 |
| 22. | Rindviehzucht | " | 400,000 |
| 23. | Pferdezucht | " | 200,000 |
| 24. | Kleinviehzucht | " | 25,000 |
| 25. | Bodenverbesserungen | " | 300,000 |
| 26. | Maßnahmen gegen die Schäden, welche die landwirtschaftl. Produktion bedrohen | " | 270,000 |
| 27. | Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften | " | 60,000 |
| 28. | Viehseuchenpolizei | " | 145,000 |
| 29. | Schweiz. landw. Ausstellung in Bern | " | 150,000 |
| 30. | Bundesbeitrag an die Besoldungen der kantonalen Forstbeamten | " | 60,000 |
| 31. | Aufforstungen im Hochgebirge | " | 180,000 |
| | Summa der hier genannten Posten | Fr. | 8,343,332 |

Sicher wird durch diese Subventionen die Wohlfahrt der Eidgenossen befördert, ob aber die gemeinsame, ist eine andere Frage. Die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt geht, wie ein Blick auf obige Hauptposten zeigt, nur so weit, als es sich um besitzende Eidgenossen handelt; den besitzlosen Schweizerbürgern scheint die richtige Qualität zu eigentlichen Eidgenossen zu fehlen.

Gleichwohl muß fort und fort darauf aufmerksam gemacht und daran festgehalten werden, daß gerade diese minderwertigen Eidgenossen es sind, die durch ihren Konsum in allen möglichen Formen, in erster Linie der Lebensmittel, dem Bund in

Form von Zöllen seine reichen Mittel liefern. Die oberen Zehntausend mögen im einzelnen verhältnismäßig mehr an die Zölle beitragen, aber aus der Masse setzen sich die Endsummen zusammen.

Dies festgestellt, ist klar, daß die Volksschule, d. h. im großen und ganzen das Bildungsinstitut der Nichtbesitzenden, der Leute, die aus der Arbeit leben, beim Bunde nicht zu betteln, sondern zu verlangen hat.

Auf diesen Standpunkt hätte sich die schweizerische Lehrerschaft von Anfang an stellen sollen. Sie hätte wohl mehr ausgerichtet, als mit endlosem Petitionieren. Ob sie sich zu energischem Handeln, wie es die bernische Lehrerschaft verlangt, aufraffen kann, wird eine nicht allzuferne Zukunft lehren.

---

# Die deutschen Frauen und das bürgerliche Gesetzbuch.

Von Dr. jur. Emilie Kempin, Berlin,

Nie vorher haben die Frauen an der Gesetzgebung so lebhaften Anteil genommen, wie anläßlich den Beratungen des Entwurfes zum bürgerlichen Gesetzbuch. Nie zuvor haben sie auch auf die Ausgestaltung der sie betreffenden Rechtsbestimmungen einen so großen Einfluß ausgeübt. Es ist durchaus falsch, wenn in der Tagespresse berichtet wurde, die Begehren der Frauenvereine seien von den maßgebenden Persönlichkeiten nicht geprüft, ja nicht einmal so eingehend erörtert worden, wie die Hasen, welche den Reichstag bekanntlich einen Tag lang in Atem hielten. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist in der modernen Kulturgeschichte eine vielleicht einzig dastehende Thatsache, daß jede einzelne Forderung der Frauen und ihrer Vertreter in den Kommissionen besprochen, auf ihre Berechtigung hin geprüft wurde und soweit es mit den Anschauungen der Mitglieder vereinbar, gesetzlichen Ausdruck erhalten hat. Diese Thatsache ist um so bedeutungsvoller in einem Lande, welches sich bisher dem Frauenstudium gegenüber durchaus ablehnend verhalten hat und deshalb in den Ruf einer barbarischen Rückwärtserei gekommen ist. Wenn trotzdem vielfache Wünsche der Frauen unberücksichtigt geblieben sind, so liegt der Grund nicht im mangelnden Entgegenkommen seitens der Gesetzgeber, sondern in ihrer Unfähigkeit, sich in die Gedanken-

reihen der Petentinnen hinein zu versetzen oder in der Unmöglichkeit, dieselben als richtig anzuerkennen. Es muß das gegenüber der Unzufriedenheit der sogenannten Frauenrechtlerinnen und der in Berlin vor der dritten Lesung abgehaltenen großen Protestversammlung ausdrücklich hervorgehoben werden.

Schon im Jahre 1877 hatte der Allgemeine deutsche Frauenverein an den Reichstag eine Petition gerichtet, es möchte dafür gesorgt werden, daß bei der Redaktion des Entwurfes zum bürgerlichen Gesetzbuch der Frau die ihr gebührende Stellung als „Rechtspersönlichkeit“ im Familienrecht gegeben werde. Diese Petition wurde der Redaktionskommission des Entwurfes überwiesen und ist von der letzteren nicht unberücksichtigt gelassen worden. Denn schon der erste Entwurf hatte die Frau im Vergleich zu den bisherigen Landesgesetzgebungen ungleich günstiger gestellt, so namentlich durch die für die Ehefrau vorgesehene vollkommene Handlungsfähigkeit. In der Folge machten sich dann die Frauen allerdings einer großen Unterlassungssünde schuldig. Statt den Entwurf erster Lesung von einem Juristen besprechen und mit Bezug auf ihre Interessen kritisieren zu lassen, blieben sie völlig unthätig. Erst in den letzten Jahren erhob sich eine energische und zielbewußte Agitation, die darauf ging, das Familienrecht des Entwurfs zweiter Lesung im Sinne der modernen Ideen umzugestalten. Aber der Versuch kam zu spät, um auf das öffentliche Rechtsbewußtsein noch irgendwie einen entscheidenden Einfluß auszuüben, auch krankte er an dem Bestreben, den Gesetzgebern die Abänderungsparagraphen im Detail vorzulegen, statt die principiellen Punkte, deren Modifikation verlangt wurde, zusammen zu fassen. Dem im Februar an die Beratung des Entwurfes gehenden Reichstag lagen von seiten der Frauenvereine drei verschiedene Petitionen vor, die alle im Grunde dasselbe wünschten, sich aber über die größere oder geringere Betonung oder Redaktion des einen oder anderen Postulates nicht einigen konnten. Ueber viel Irrelevantem bezogen sich die Abänderungsanträge der Frauen hauptsächlich auf die Stellung der Frau ihrem Manne gegenüber, ihre Stellung als Vertreterin der ehelichen Gemeinschaft, als Geschäftsfrau, als Inhaberin der elterlichen Gewalt, als Anspruchsberechtigte dem Vater des unehelichen Kindes gegenüber, als Vormünderin, als Eigentümerin und Verwalterin ihres in die Ehe gebrachten Vermögens.

Der deutsche Gesetzesentwurf geht wie der schweizerische von dem Gedanken aus, der Ehemann teile das Recht und die Pflicht,

die eheliche Gemeinschaft zu führen. Ihm steht demgemäß die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Gegen diese Auffassung wandte sich in Vertretung der Frauengruppen ein Antrag an die Reichstagskommission zur Beratung des Entwurfes, welcher dahingieng, beide Ehegatten als gleichberechtigt zu erklären. Bei Meinungsverschiedenheiten sollte nach der Ansicht des betreffenden Vertreters der Frauenbegehren, derjenige Eheteil entscheiden, aus dessen Vermögen die Ehelasten zum größten Teile bestritten werden. Die betreffende Bestimmung des Entwurfs bedeute ein Hörigkeitsverhältnis für die Frau. Allein die Kommission fand diese Begründung des Antrages nicht für ausschlaggebend. Sie hält dafür, eine gesunde Familie könne nur bestehen, wenn der Mann das Haupt derselben sei. Wolle die Frau sich ihm nicht unterordnen, so bedeute das eine bedenkliche Lockerung der Familienbande und einen ganz anormalen Zustand der Familie. Es liege durchaus keine Veranlassung vor, der Tendenz, welche die Familie und die Ehe in ein freies Verhältnis von lediglich auf Gegenseitigkeit zu einander stehenden Personen auflösen wollen, irgendwelchen Vorschub zu leisten. Die Besserstellung der Frau sei nur da zu suchen, wo die eheliche Gemeinschaft dadurch nicht berührt werde.

Auch mit dem Begehren, § 1336, welches die Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet, zu streichen, sind die Frauenvereine unterlegen. Seitens ihres Vertreters wurde namentlich geltend gemacht, der Paragraph widerspreche der sittlichen Natur der Ehe. Eine Rechtspflicht zur Herstellung der ehelichen Gemeinschaft könne nicht konstruiert werden, ohne daß das natürliche Recht der Ehegatten verletzt werde. Die eheliche Gemeinschaft könne nur insoweit geleistet werden, als Zuneigung und Liebe beistimmen. Zudem wolle ja der Entwurf die Herstellung des ehelichen Lebens nicht durch Zwangsmaßregeln erzwingen. Dagegen warf die Majorität der Kommission ein, das rechtliche Resultat der sittlichen Gemeinschaft in der Ehe müsse aus praktisch-juristischen Gründen gezogen werden, weil die Klage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens die Voraussetzung der böslichen Verlassung sei. Streiche man die angefochtene Bestimmung, so sei fraglich, ob im Sinne des Gesetzes die sittliche auch rechtliche Pflicht und ob sie ohne ausdrückliche Hervorhebung als solche betrachtet werde.

Die Frauenpetitionen verlangten ferner, das Gesetz solle der Frau gestatten, ihren Mädchennamen in der Ehe beizubehalten. In

welcher Weise dies zu geschehen habe, darüber gingen die Ansichten auseinander. Die Einen, am meisten links Stehenden, wollten den Namen des Ehemannes entweder gar nicht oder nur als Anhängsel erscheinen lassen, die andern stellten es dem Belieben der Frau anheim, sich mit ihrem Mädchennamen oder demjenigen ihres Ehemannes zu benennen und dritte endlich glaubten die Rechtspersönlichkeit der Frau in der Ehe schon dadurch zu wahren, daß sie, wie in der Schweiz, ihren Mädchennamen dem des Mannes nachfolgen lasse. Allein die Kommission hatte für diese Wünsche und ihre Nuancen kein Verständnis. Sie hielt daran fest, daß die Ehefrau den Familiennamen des Mannes erhalte und zu führen verpflichtet sei. Es sei ja, wurde diesbezüglich ausgeführt, in gewissen Fällen die Frau eine Künstlerin, Schriftstellerin rc., nicht gehindert, neben dem Namen des Mannes ihren Künstler- oder Schriftstellernamen beizubehalten. Aber ihr ein Recht dazu zu geben, sei bedenklich, weil, wenn der Mann mit gutem Grunde ihr die Führung eines solchen verbieten könnte, dieses Gebot Bestand haben müsse. Stelle er ein derartiges Verbot grundlos auf, so bedeute das einen Mißbrauch seines Rechtes, das die Frau davon dispensiere, dem Verlangen des Mannes Folge zu geben. In der That enthält das bürgerliche Gesetzbuch eine Bestimmung, welche sich als Not- und Hülfsparagraph für die bedrängte Ehefrau in allen Lebenslagen darstellt. Es ist der zweite Absatz des § 1336. Nachdem im ersten Absatz die Stellung des Ehemannes und sein Entscheidungsrecht in allen ähnlichen Angelegenheiten festgesetzt ist, macht der zweite Absatz eine Einschränkung von ungeheurer Tragweite. „Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.“ Die Zukunft wird lehren, ob es wohl gethan war, den Streitigkeiten der Ehegatten über ihr Recht und Unrecht in allen möglichen und unmöglichen Lebenslagen gesetzliche Sanktion zu verschaffen. Theoretisch hört sich die Sache ja sehr schön an, wie sie sich praktisch bewähren wird, ist eine andere Frage. In jedem Falle bedeutet sie aber eine weitgehende Konzession an das Recht der Frau im Verhältnis zu ihrem Ehemann, ein Umstand, den die deutschen Frauen gänzlich zu verkennen scheinen.

Was die Stellung der Ehefrau mit Bezug auf ihr Wirkungsfeld anbetrifft, so hebt das deutsche Gesetz, wie der schweizerische Entwurf, nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht der Ehefrau

hervor, dem gemeinsamen Hauswesen vorzustehen. Ebenso wird ihre Pflicht, dem Ehemann in seinem Beruf oder Gewerbe in üblicher Weise persönlich Hülfe zu leisten, betont. Aus diesen Bestimmungen folgt zweierlei: einmal die Vertretungsbefugnis der Ehefrau im Bereich ihrer Schlüsselgewalt und zweitens im Behinderungsfalle des Mannes. Für den ersten Fall sieht das deutsche Gesetz eine Beschränkung oder Ausschließung des Vertretungsrechtes der Frau vor. Dagegen opponierten die Frauenvereine mit aller Energie. Sie machten geltend, die Frau werde dadurch der Willkür des Mannes preisgegeben und es widerspreche jedenfalls ihrer Würde als Frau und Mutter in dieser Weise vom Manne gemaßregelt zu werden. Diese Klagen wurden sodann von zwei Mitgliedern der Kommission aufgegriffen und von ihnen entsprechende Abänderungsanträge eingebracht, welche dahin gingen, die Beschränkungsbefugnis des Mannes nur dann zuzulassen, wenn das Vormundschaftsgericht den Ehemann auf seinen Antrag dazu ermächtigt habe. Allein in der Kommission wandte man gegen diesen Antrag ein, es sei bei Annahme desselben zu befürchten, das Vormundschaftsgericht würde wegen jeder unbedeutenden Einschränkung der Schlüsselgewalt der Ehefrau angerufen werden. Ueberdies wäre es eine Ungerechtigkeit gegen den Mann, die Entziehung der Schlüsselgewalt von der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes abhängig zu machen, da bis zur Entscheidung des Gerichtes die Schlüsselgewalt fortdauern und in dieser Zeit die Handlungen der Frau den Mann weiter verpflichten würden. Somit wurde der Antrag abgelehnt. Im Sinne der Frauenbegehren ist diese Frage im schweizerischen Entwurfe geordnet. Dieser sieht eine eventuelle Entziehung der Schlüsselgewalt nicht ausdrücklich vor, dieselbe ist aber auf Grund von § 109 zu erreichen, der im Falle der Schädigung oder Gefährdung der gemeinschaftlichen Interessen dem zuständigen Richter die Befugnis giebt, auf Ansuchen eines Ehegatten die nötigen Maßregeln zu treffen. Will demnach ein Ehemann der Ehefrau die Vertretungsbefugnis entziehen, so hat er einen diesbezüglichen Antrag an das Gericht zu stellen. Im schweizerischen Entwurf sind demnach die Parteirollen richtigerweise zu gunsten der Frau verschoben.

Ueber diese Rollenverteilung wurde bei den Beratungen des deutschen Gesetzes noch in einem anderen Punkte ein harter Kampf geführt. Der Entwurf hatte für den Fall, als die Ehefrau sich einem dritten gegenüber zu einer in Person zu bewirkenden Leistung

verpflichtet hat, dem Ehemann das Recht eingeräumt, dieses Verhältnis ohne Kündigungsfrist zu kündigen. Der Abgeordnete Stumm, welcher bekanntlich neben den Socialdemokraten für die berechtigten Begehren der Frauengruppen eintrat, verlangte, daß dieses weitgehende Eingriffsrecht dem Mann genommen und nur das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag der Frau die Weiterbetreibung ihrer Thätigkeit entziehen könne. Zur Begründung seines Antrages führte er namentlich aus, das Recht der Frau, sich in ein Dienstverhältnis irgendwelcher Art zu begeben, sei nur ein halbes Recht, wenn man dem Manne die Befugnis gebe, dasselbe ohne weiteres aufzuheben. Wolle man der Frau das Recht der selbständigen Berufsausübung geben, so müsse dieses Recht so lange bestehen, bis das Vormundschaftsgericht aus sorgfältig geprüften Gründen dasselbe beseitige. Die Kommission in ihrer Mehrheit sah jedoch in dem Antrag eine Verrückung des Schwerpunktes der Ehe. Nur insofern als dieser Schwerpunkt nicht verrückt werde, habe die Frauenbewegung ihre Berechtigung. Es sei ganz richtig und nicht zu entbehren, daß der Mann mehr Recht in der Ehe habe als die Frau, wenn man die Familie gesund erhalten wolle. Der Antrag Stumm anticipiere nicht nur eine unerwünschte Entwicklung, er fördere sie auch. Damit wurde der Antrag abgelehnt. Allein von Stumm brachte ihn in zweiter Lesung in etwas modifizierter Form abermals ein. Nunmehr ist er in der Weise zum Gesetz erhoben worden, daß der Mann zwar das Kündigungsrecht selbst ausüben kann, aber damit an die vorgängige Ermächtigung des Vormundschaftsgerichtes gebunden ist. Das letztere hat ihm solche Ermächtigung zu erteilen, wenn sich die Fortsetzung der Thätigkeit der Frau als eine Schädigung der ehelichen und Familieninteressen erweist. Damit kommt das deutsche Gesetz dem schweizerischen Entwurf ziemlich nahe, welcher dem Mann zwar auch die Befugnis giebt, der Frau den selbständigen Betrieb eines Berufes oder Gewerbes zu entziehen, jedoch dritten gegenüber ein diesbezügliches Verbot nicht wirksam werden läßt, so lange dasselbe nicht kraft richterlicher Verfügung ins Ehegutsregister eingetragen worden ist.

In ähnlicher Weise hält das deutsche Gesetz (ebenfalls in Berücksichtigung der Frauenbegehren, resp. der durch dieselben veranlaßten Abänderungsanträge einiger Kommissionsmitglieder) für die Rechtsvermutung des Eigentums an beweglichen Sachen der Ehegatten die innere und äußere Seite des ehelichen Verhältnisses auseinander.

Wie der schweizerische, so hatte auch der deutsche Entwurf die Rechtsvermutung aufgestellt, daß alle im Besitz der Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen so lange als dem Manne gehörig betrachtet werden, als das Gegenteil nicht bewiesen ist. Diese den Interessen der Frau so gefährliche Rechtsvermutung ist nunmehr im deutschen Gesetze bloß zu gunsten der Gläubiger aufrecht erhalten. Im inneren Verhältnis der Ehegatten, also bei Vermögensabsonderungen, wie solche bei Scheidungen, Erbausrichtungen 2c. vorkommen, hat sie seine Wirksamkeit. Die Beweislast bleibt also in diesen Fällen demjenigen Eheteil, resp. seinen Rechtsnachfolgern, welcher Eigentum an solchen Vermögensstücken behauptet.

Mit den verschiedenen Bitten, Protesten und Anträgen, die Gütertrennung möge zum gesetzlichen Güterstand erhoben werden, hatten weder die Frauen noch ihre parlamentarischen Vertrauensmänner Glück. Das Begehren wurde des Entschiedensten und mit großer Majorität sowohl in der Kommission als im Reichstage selbst abgelehnt. Daran konnte auch der Umstand nichts ändern, daß die Gründe der Gegner an Stichhaltigkeit entschieden hinter denjenigen des Antragstellers Stumm und Genossen zurückblieben. Die pros und contras erscheinen mir kulturhistorisch nicht uninteressant. Herr von Stumm hob hauptsächlich hervor: Das gesetzliche System der Gütertrennung ist das einzige, bei dem die Frau auf dem Boden der modernen Verhältnisse zu ihrem Rechte kommt. Getrennte Haltung beider Vermögensmassen in der Ehe erweist sich mehr und mehr erwünscht, weil derjenige Teil, welcher die Tendenz hat, das Vermögen zu verschwenden, regelmäßig der Mann und nur in seltenen Fällen die Frau ist. Die kulturellen Verhältnisse, welche der Boden für die übrigen Güterrechtssysteme gewesen sind, treffen heute nicht mehr zu, die Frauenbildung ist so weit vorgeschritten, daß man mit aller Ruhe der Frau in der Ehe die Verwaltung ihres eigenen Vermögens überlassen kann. Auch den Interessen der arbeitenden Klassen entspricht sein System mehr als die Gütertrennung. In England, wo sie eingeführt ist, hat sie der Entwicklung der Ehe keinen Eintrag gethan.

Dagegen wandten die Regierungskommissäre ein: die Gütertrennung besteht zur Zeit im kleinsten Teile von Deutschland, sie entspricht also offenbar der deutschen Auffassung der Ehe nicht. In der Kritik des Entwurfs hat sie keine erhebliche Unterstützung gefunden. Nur die sogenannte Frauenbewegung hat sich für dieselbe er=

wärmt. Der Entwurf hat die Fortschritte in der Geistesbildung der Frauen sowohl als dem der weiteren Ausdehnung ihrer Erwerbsthätigkeit hinlänglich Rechnung getragen. Der rechtsgeschichtlichen Entwicklung, der Sitte und den wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht die Gütertrennung nicht. Die Frauen der Kreise, aus denen die Frauenbewegung hervorgegangen, können ja zum Ehevertrag greifen.

Darauf wurde die im Entwurfe normierte Verwaltungsgemeinschaft als gesetzliches Güterrecht beibehalten. Die Frauen haben sich indessen mit diesem negativen Ausgang ihrer Anstrengungen nicht beruhigt. Unmittelbar vor der dritten Lesung im Reichstage hielten sie eine Protestversammlung in Berlin ab, in welcher den Abgeordneten die schärfsten Vorwürfe gemacht und ihre Nichtwiederwahl nach Ablauf der Amtsdauer empfohlen wurde. Die dem Reichstage zugegangene Resolution dieser ansehnlichen Versammlung blieb ebenfalls ohne Resultat. Der Entwurf wurde in dritter Lesung ziemlich unverändert angenommen. Allein die Frauenvereine wollen die Sache jetzt noch nicht auf sich bewendet sein lassen. Eine weitverzweigte Organisation wurde geschaffen, welche die Aufgabe hat, die mißliebigen Bestimmungen des Familienrechts des neuen Gesetzes zu Falle zu bringen, noch bevor das Gesetz in Kraft treten wird. Zu diesem Zwecke werden in allen deutschen Städten Versammlungen abgehalten, in welchen die Frauen über das ihnen angethane Unrecht aufgeklärt und neue Unterschriften für Petitionen an den Reichstag gesammelt werden sollen. Es ist nicht unmöglich, daß die Frauen zu ihrem Ziele gelangen; denn sie haben in ihren Reihen manche gute Rednerin und sie vertreten ihre Sache nicht nur mit der bekannten weiblichen Hartnäckigkeit, sondern auch mit viel Geschick. Die Uebertreibungen, welche mit unterlaufen, dienen dazu, die lauen Mitschwestern aus dem Schlaf der Zufriedenheit aufzurütteln und gegen das dem weiblichen Geschlecht angethane „Unrecht“ mit Sturm zu laufen. Für eine gesunde Entwicklung der Dinge wäre es freilich wünschbar, daß die etwas gewaltthätige Agitation in ruhigere Bahnen eingelenkt würde. Die Frauen hätten es in der Hand, durch Belehrung und Aufklärung die Gütertrennung mittelst vertraglicher Vereinbarungen der Ehegatten gewohnheitsmäßig einzuführen und auch sonst durch maßvolle Einwirkung auf die Anschauungen ihrer Gesellschaftskreise die Interpretation des Gesetzes zu ihren Gunsten zu veranlassen. Allein davon wollen sie nichts wissen und wer ihnen diesen ruhigeren Weg empfiehlt, gilt als Verräter der guten Sache.

In ihrem gegenwärtigen Unmut sind sie auch der ihnen thatsächlich verliehenen Besserstellung gegenüber ungerecht. So namentlich mit Bezug auf die im Gesetze ausgesprochene Anerkennung der mütterlichen Gewalt. Dieselbe ist im bürgerlichen Gesetzbuch principiell fixiert, wird aber allerdings erst in Verhinderung oder im Todesfall des Vaters praktisch. Noch ziemlich in letzter Stunde wurde von der Kommission die Vertretungsbefugnis der Mutter für alle Fälle, in welchen der Vater die elterliche Gewalt nicht ausüben kann, in den Entwurf aufgenommen. Aber die Forderung der Frauen geht viel weiter. Sie wollen die gleichmäßige Ausübung der elterlichen Gewalt während der Ehe, so, daß Vater und Mutter in allen Erziehungsfragen gleichviel zu sagen haben und nicht so, daß die Meinung oder Entscheidung des Vaters schließlich derjenigen der Mutter vorgehe. So figuriert dann dieser Punkt neben der Forderung der Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht als zweiter auf dem Programm der weiblichen Agitatoren. Ein dritter unerfüllt gebliebener Wunsch betrifft das Verhältnis der unehelichen Kinder zu ihrem Erzeuger. Der Entwurf hatte in § 1567 den Satz aufgestellt: „Zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Vater besteht keine Verwandtschaft.“ Diese Bestimmung gab in den Frauenversammlungen fortwährenden Anlaß zu schönrednerischen Entrüstungsrufen. An ihr konnte man so recht die Herzlosigkeit, die Unterdrückungssucht und die Illogik der Gesetzgeber demonstrieren. Und in der That, diese Demonstration verfehlte ihre Wirkung niemals. Vielleicht mehr als alles andere reizte sie die gleichmütigsten Frauen zur Empörung. Natürlich verstand der Entwurf mit der Ablehnung der Verwandtschaft zwischen Vater und Kind die Verwandtschaft im Rechtssinne. Aber den Anstoß, den die etwas schroffe Fassung gab, veranlaßte dann doch die Kommission zu einer kleinen redaktionellen Aenderung und so heißt der viel umstrittene Paragraph jetzt: „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten als nicht verwandt.“ Haben die Frauen hier materiell keinen Sieg erfochten, so ist doch bezüglich der Alimentationsansprüche des unehelichen Kindes an seinen Erzeuger eine kleine, allerdings sehr geringe Besserung erzielt worden. Der Vater ist nach dem neuen Gesetz nicht nur verpflichtet, das Kind bis nach dem vollendeten 16 Jahre zu unterhalten, sondern nach diesem Zeitpunkt, wenn es sich wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht selbst erhalten kann. Es wird von der Auslegung und Anwendung des Gesetzes abhängen, wie weit diese Ausnahmefälle sich auch auf

die Fälle ausdehnen lassen, wo das Kind, ohne gerade gebrechlich zu sein, sich mit 16 Jahren nicht selbst durchbringen kann. Auch die uneheliche Mutter ist dank den Frauenpetitionen in eine etwas günstigere Lage versetzt worden. Die Kosten der Entbindung und des Unterhalts während der ersten sechs Wochen nach der Entbindung sind ihr vom Vater des Kindes nicht nur „innerhalb der Grenzen der Notdurft“, sondern ohne Einschränkung zu ersetzen.

Eine große Errungenschaft dagegen haben die Frauen im bürgerlichen Gesetzbuch zu verzeichnen: ihre bisherige Ausschließung vom Amte der Vormundschaft und dem Familienrat ist weggefallen. Während das preußische Vormundschaftsgesetz nur die Mutter und Großmutter und diejenige Frau zur Vormundschaft zuließ, welche im Testament des Vaters dazu berufen war, läßt das bürgerliche Gesetzbuch die Bestallung jeder volljährigen Frau zur Vormundschaft zu. Der diesbezügliche Abänderungsantrag des Entwurfes wurde in der Kommission hauptsächlich damit begründet, daß bei unseren socialen Verhältnissen kein Grund mehr vorhanden sei, die Frau grundsätzlich vom Amte der Vormundschaft auszuschließen und nur ausnahmsweise zuzulassen. Im Schoße der Kommission fand der Antrag vielfachen Beifall. Es wurde von der Annahme desselben allgemein eine Neubelebung des Vormundschaftswesens erwartet und eine Frau als Vormünderin ganz besonders für die Fälle wünschbar erachtet, in welchen die Pflicht der Vormundschaft vorwiegend in der persönlichen Sorge für das Kind bestehe, was meistens zutreffe. Außerdem eröffnen sich mit Annahme des Antrages der Frauenbewegung, die leider in manchen Punkten auf einer sehr ungesunden Bahn sei, ein berechtigtes und neues Ziel und man lenke sie dadurch vielleicht in richtigere Bahnen. Endlich aber haben die öffentlichen Ehrenämter in Staat und Gemeinde so stark zugenommen und nehmen immer noch mehr zu, daß alle irgendwie geeigneten Persönlichkeiten mit solchen Aemtern überlastet seien. Da erscheine es als durchaus erwünscht, die Männer zu entlasten, indem man die Möglichkeit eröffne, auch Frauen zu Vormündern zu machen. Unter solchen Argumenten und mit großer Einmütigkeit haben die deutschen Gesetzgeber den Schritt gethan, der noch vor wenigen Jahren von einem zürcherischen Juristen von Bedeutung als größte Lächerlichkeit perhorresciert wurde.

Ich weiß nicht, mir will beim besten Willen die Stellung der Frau im bürgerlichen Gesetzbuche für das deutsche Reich nicht so fürchterlich minderwertig erscheinen. Wären wir in der Schweiz nur erst so weit!

---

# Eine Frauenstimme aus Italien.

Von Meta v. Salis-Marschlins, Dr. phil.

Kein Land wird so viel besucht wie Italien, kein Volk so schablonenhaft beurteilt wie das italienische von heute. Wie unverkennbar trat das zu Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Abba Garima. Man verzweifelte an Italiens Zukunft: was die Korruption in Friedenszeiten nicht angetastet hatte, das richtete der fluchwürdige Krieg zu Grunde, hieß es unisono.

Ich glaube an das italienische Volk in seinen edelsten Teilen und halte die Kraftreserven dieses merkwürdigen Gliedes unter den Nationen des Kontinents noch lange nicht für erschöpft. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß es den andern noch manche Ueberraschung vorbehält.

Ist es nicht jetzt schon für die meisten eine Ueberraschung, die führenden Frauen unter den Italienerinnen mit an der Spitze der führenden Frauen Europas stehen zu sehen? Welch ein vornehmes, anregendes und liebenswürdiges Blatt ist die Rivista per le Signorine der Frau Bisi Albini in Mailand. Welche Haltung sogar in der Korrespondenz, wenn die Herausgeberin Unzukömmlichkeiten ihrer Fragesteller u. s. w. ahndet! Und in dieser Zeitschrift erscheint ab und zu ein Aufsatz aus der Feder der Gräfin Maria Pasolini über Fragen der Zeit und der Kultur, der an Weite des Blicks und Freimut des Bekenntnisses hinter den besten der Nordländerinnen nicht zurückbleibt. Die Gräfin, eine glückliche Frau und Mutter, richtete ihr Augenmerk seit etlichen Jahren auf das Gebiet der Nationalökonomie und hat den landwirtschaftlichen Betrieb in einem Teile der Romagna durch einige wertvolle Monographien auf statistischer Grundlage zur Kenntnis ihrer Landsleute gebracht. Im letzten Jahre — 1895 — veröffentlichte sie in der „Rivista" ihre Ansichten über die der Frau notwendige sociale Erziehung. Ich kann nichts Besseres thun, als die bedeutendsten Stellen aus diesem Aufsatz wiedergeben,

um zu beweisen, was ich oben von den italienischen Frauen behauptete. Sie lauten:

Eines der Hauptübel unserer Zeit ist das Fehlen eines socialen Gewissens. Niemand giebt sich Rechenschaft von seinem Denken und Thun und bekümmert sich darum, wie dieselben sich mit der umgebenden Welt bewähren und was sie dort bewirken. Nichtsdestoweniger beruft die menschliche Gesellschaft von heutzutage fast alle ihre Glieder, zu ihrer Entwicklung beizutragen. Weder ist die Leitung der Dinge mehr eine Sache Weniger, noch der blinde, widerstandslose Gehorsam das Los der Uebrigen. Wir haben mehr Freiheiten; die Rechte der Einzelnen sind ausgedehnter; eine größere Anzahl Menschen ist ausersehen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen und darum individuell verpflichtet, sich zu verantworten, über ihr Thun nachzudenken, seine mittel- und unmittelbaren Folgen zu prüfen und dem Zusammenhang nachzuspüren, in dem es möglicherweise zur Gesellschaft steht, in der sie leben, damit auch sie ihre Entwicklung fördern helfen. Wo die Mitarbeit fehlt oder schädlich wirkt, da wird die Entwicklung unterbrochen und gehemmt und jeder einzelne trägt seinen Teil Schuld an der Erkrankung aller.

Es giebt Menschen von der größten Herzensgüte, die ihr Gewissen vor Gott sorgfältig prüfen und dennoch in socialer Beziehung wahre Verbrechen begehen.

Ich finde, daß es für die Jetztlebenden Gewissenssache sein sollte, das Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft herzustellen und daß es die Pflicht der verschiedenen Glieder einer Gesellschaft ist, sich der neuen Erscheinungsformen darinnen bewußt zu werden und sich Rechenschaft davon zu geben, um ihren Fortschritt zu erleichtern. Die Zahl derer, die zu urteilen berufen sind, hat dermaßen zugenommen, daß man sagen darf, fast jeder sei berechtigt, eine Meinung zu äußern über die Zustände, in denen er lebt.

Aber ein gutes Urteil setzt Kenntnis des zu Beurteilenden und Verständnis voraus und zu ihnen gelangt man nur durch Anleitung und Erfahrung.

Meine Augen fesselt immer wieder der große Erfolg des Christentums, den es durch Heranbildung des Gewissens beim Einzelnen erzielte, indem es ihn dadurch mit sich selbst unzufrieden machte, daß es ein erhabenes Liebesideal zur Nacheiferung vor ihm aufstellte. Die Gläubigen waren verpflichtet, diesem Ideal aus allen

Kräften nachzustreben und es in Gedanken und Werken zu verkörpern. Die Religion machte sich's zur ersten Aufgabe, die Mittel an die Hand zu geben, welche diese Erziehung fördern, dieses Streben in That und Wahrheit umsetzen konnten. So schuf das Christentum jene wunderbare Richtschnur des geistigen Lebens, die nur es in den Massen zu verbreiten vermochte, während früher das höhere moralische Leben ein Luxus weniger gewesen war. Gegenwärtig, so scheint mir, steht das religiöse Gewissen auf dem Punkte, sich zu erweitern, sich mannigfaltiger und vollkommener zu entfalten, indem es dem Ideale individueller Vollkommenheit dasjenige der Vollkommenheit der Gesellschaft, d. h. eines abstrakten Sammelwesens, das wir um uns her leben und sich bewegen sehen, an die Seite stellt, so daß neben dem Gewissen, welches Gott und dem Einzelmenschen gegenübersteht, der uns im Leben begegnet (dem Nächsten des Evangeliums) ein gleichsam die Gesellschaft angehendes Gewissen sich entwickelt, das uns den Zusammenhang mit ihr fühlbar macht und uns einen Einblick in ihre Bedürfnisse, Lebens-, Leidens- und Strebensmöglichkeiten und die Teilnahme des Einzelnen an ihnen eröffnet. Daher die Notwendigkeit, sich über Pflichten, Rechte und Verantwortungen einem Wesen gegenüber klar zu werden, an dem wir nun bewußt teil haben und zu dessen besserem oder schlechterem Gedeihen wir freilich unberechenbar beitragen.

Ich halte dafür, daß alle socialen und politischen Schäden unserer demokratischen Gemeinwesen dem Mangel an Gewissenhaftigkeit entspringen. In Fragen des öffentlichen Interesses spricht die Mehrzahl ab, ohne die gegenwärtige oder zukünftige Tragweite ihrer Handlungsweise für die Gesellschaft in Betracht zu ziehen. So wie es jetzt steht, muß dieses Bewußtsein erst geweckt, unterstützt, aufgerüttelt und geleitet werden, damit Hoch und Niedrig, Herrschende und Beherrschte ihre Pflicht erkennen und ihr nachleben, nicht aber der Versuchung erliegen, die Rechte anderer zu verletzen, noch gestatten, daß andere die ihrigen mit Füßen treten.

Wenn man für einen Augenblick ermißt, welche Folgen hieraus entspringen, welche Vorteile dem Einzelnen und dem Lande erwachsen, welche Unzahl von Ungerechtigkeiten und Leiden man zu heben suchen würde, so öffnet sich, wie mir däucht, ein Gebiet vor unsern Augen, dessen Ideale an Schönheit und Bedeutung den als „verloren“ beklagten nicht nachstehen.

Nehmen wir einen der Herrschenden von heute, z. B. einen Abgeordneten und versuchen wir, uns sein Gewissen zu erschließen. Ist er gläubig, so hält er sich verantwortlich vor Gott und den Menschen, mit denen er in unmittelbarem Zusammenhang steht, vor allem aber dem Lande, der Gesellschaft, d. h. jenem Teil der Menschheit, deren thätiges und zur Rechenschaft berufenes Glied er ist, die ihm die Verwaltung und Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut hat. Es ist seine Aufgabe, für das Wohl der Mehrheit zu wirken und zu sorgen. Er muß für gewisse materielle Bedürfnisse aufkommen und die moralischen der Gesamtheit schützen und achten.

Die herrschenden Einzelnen sind nicht notwendig die Verräter ihrer Aufgabe und habgierig, aber sie sind oft unwissend und unfähig. Sie leben in dem Wahn, im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn sie dem eigenen dienen, graben sich ihr Grab selbst und unterschreiben ihr eigenes Todesurteil. Es kann einer dem hl. Martin gleich sein, seinen halben Mantel den Armen geben und viel Gutes thun und dennoch wahren Diebstahl am Gemeinwesen begehen, indem er Gesetze machen hilft, die vielen schaden, während sie das Interesse weniger fördern. Social gesprochen, macht die Herzensgüte den Mangel an Verstand nicht gut. Die Gesellschaft, die einem solchen Mann gewissermaßen die Macht anvertraut hat, Gesetze zu machen, hat ihn auch beauftragt, sie scharfsinnig und in voller Kenntnis der Sachlage auszuarbeiten.

Die Gefahr für unsere Demokratien liegt in der Halbbildung. In unseren Köpfen wogt ein Meer von Worten, deren volle Bedeutung zu erfassen wir uns nicht verpflichtet fühlen. Jeder redet von Socialismus, Regierung, herrschenden Klassen, Volk! Aber man nagle einmal einen fest und lasse ihn erklären, was er unter Socialismus versteht! Welche Unklarheit, welcher Mangel an Sicherheit! Man spricht von den Mißbräuchen der Regierung, von schlechter Verwaltung u. s. w. und ist bereit, dieselben Verbrechen zu begehen, die man in Bausch und Bogen verurteilt. Ein jeder empfiehlt den Bau einer unnützen Eisenbahn, die ihm am Herzen liegt oder will vom Staat eine kleine Anstellung für einen Schützling. Aber jede unnütze Ausgabe: das Standbild für einen großen Mann in einer verschuldeten Gemeinde, überflüssige Brücken und Eisenbahnen in einer Provinz, der Druck auf die Regierung wegen einer Anstellung sind Verbrechen.

Redet einer einmal von einer ausgesogenen Klasse, einer Regierung, die aussaugt und thut es ruhig aus Gerechtigkeitsliebe, nicht im Tone des Hasses und der Feindschaft etlicher Socialisten und Radikalen, sondern mit dem Wuusche, seine Pflicht kennen zu lernen und zu erfüllen, so will ihn niemand verstehen. Alle haben ihr eigenes kleines System, ihre große Unwissenheit, Eigensucht, Mißtrauen, Begehrlichkeit.

In vielen Dingen bin ich weder sehr doktrinär, noch sehr idealistisch; was Geschäft ist, ist Geschäft und Regierung, Provinz, Gemeinde sind nur synthetische Ausdrücke für eine Reihe von Geschäften. Gute Geschäfte jedoch zeichnen sich von andern aus dadurch, daß sie für alle Beteiligten gut sind. Wo ein Opfer ist, da lehnt sich dieses früher oder später, mehr oder minder furchtbar auf und richtet diejenigen zu Grunde, die den Nutzen für sich allein gewonnen.

Das Gesetz anerkennt eine durch Geburt zur Herrschaft und zu gewissen Vorrechten berufene Klasse nicht mehr, aber zahlreiche Interessen bilden ein Band zwischen vielen Menschen, welche die Mittel besitzen, diese Interessen Weniger zum Vorteil der Uebrigen zur Geltung zu bringen. Das Interesse und die geschäftliche Verbindung werden zu einer vielgliedrigen Kette, deren oberster Ring ein Abgeordneter oder ein Minister ist. Dieser ist materiell die Hauptsache, moralisch jedoch nur der Schallvermittler für Wunsch und Willen der andern.

Die Kette fängt beim Apotheker und Briefboten auf dem Dorfe an; Klein- und Großbauer folgen; weiter oben sind es Ingenieure, Professoren, Kaufleute, Angestellte aller Art, Bankiers und vor allem Unternehmer. Eine Brücke oder Eisenbahn bringt viele Leute in Bewegung. Aber beide, vom Staat oder der Provinz aus öffentlichen Geldern bezahlt, sind unnütze Ausgaben, sobald sie kein zinstragendes Kapital sind, nicht eine Regierung des öffentlichen Wohlstands bedeuten. Man komme mir nur nicht mit der Beschäftigung der Arbeiter! Niemand läßt Arbeiter Erde von einer Seite des Feldes auf die andere schaffen und umgekehrt, wenn es weder Ziel noch Zweck hat.

Wo aber finden wir die Schuldigen, die für den Bau der Bahn verantwortlich sind?

Meiner Ansicht nach in der herrschenden Klasse. — Welche ist das und wo zu finden? — Sie fängt beim kleinen Unternehmer an, der in der Provinz, in der sie gebaut werden soll, wohl etwa die

Arbeiter aufgestiftet, Beschäftigung zu verlangen und später Apotheker, Wirt, Schullehrer, Müller, die verschiedenen Beamten und die Presse bearbeitet. Alles unter dem Namen der Politik, des Fortschritts, radikaler oder gemäßigter Parteifarbe! Die Presse widerhallt plötzlich von einem sogenannten Bedürfnis des Landes; der Grundbesitzer hofft auf vorteilhafte Expropriation und treibt; der Ortsvorstand ist ins Interesse gezogen; der Präsident des Provinzialrats bespricht die Sache mit dem Präfekten, dieser erstattet dem Minister Bericht. Alle Beteiligten sind Wähler und üben einen Druck auf den Abgeordneten, der mit den Ministern und der Kammer unterhandelt. Der Minister, dem an der Stimme der Abgeordneten liegt, sagt unter der Bedingung zu, daß der Abgeordnete für eine Bahn im Wahlkreis eines Kollegen stimme, wo Netz und Kette dieselben sind.

Die Nation verliert ein-, zwei-, dreihundert Millionen.

Um wie vieles besser hätten diese Millionen verwendet werden können! Und wenn der Staat nur keine neuen Schulden zu machen und keine neuen Steuern aufzulegen gebraucht hätte! Dann wäre das Geld in den Taschen der Steuerzahler geblieben, eine Ersparnis für die Wohlhabenden, bessere Nahrung und Gesundheit für die Armen bedeutend.

Wurzeln die Mißstände und Leiden in einem civilisierten Lande nicht immer in einer Schuld?

Es thäte not, daß jeder sich in seinem Gewissen ein Urteil bildete über die Worte, die er gebraucht und den Sinn, den er ihnen beilegt. Phrasen und hergebrachte Meinungen sollten nur erwogen und auf ihre Uebereinstimmung mit den Dingen geprüft werden. Giebt es doch Formen, die nur als Ausdruck für bestimmte Empfindungen Wert haben und die uns plötzlich in der Hand bleiben: tote Hülsen, denen kein Geist mehr innewohnt.

Die Verwirrung der Begriffe und Ansichten ist groß. „Der Luxus ernährt den Handel," — „es braucht Opfer an Blut", — „die einheimische Industrie und Landwirtschaft müssen geschützt werden", — tönt es in Kaffee- und Wirtsstuben, in der Schule und im Versammlungssaal. Dabei handelt es sich um Worte, die eine Reihe der verwickeltsten Erscheinungen bezeichnen, die zum Gegenstande besonderer Wissenschaften gemacht worden sind. Sociologie, Nationalökonomie, Geschichte: jedes Wort hat seine genaue technische Bedeutung. Aber wer giebt sich Rechenschaft davon? Wer schlägt ein Buch und Leitfaden nach und macht sich Namen und Thatsache klar?

Natürlich kann die nämliche Thatsache, je nach ihrer Erscheinungsform verschieden beurteilt und gewertet werden; es hängt das mit der Verschiedenheit der Naturen und Anschauungen zusammen und macht Erörterungen und mannigfache Ansichten unvermeidlich. Aber ein gemeinsames Moment würde auch Gegner veranlassen, einander zu achten: das Bewußtsein, daß jeder die Sache geprüft, kennen gelernt und sich in ein Verhältnis zu ihr gesetzt hat.

In einer Zeit allgemeiner Furcht-, Mut- und Vertrauenslosigkeit, während oben und unten die Empörung das Haupt erhebt und sich eine große Niedergeschlagenheit der Welt bemächtigt hat, halte ich am Glauben und an der Hoffnung auf eine Wiedergeburt fest. Ich betrachte mich gleichsam als vor einer chemischen Verbindung stehend, die in ihrem Werden wirr und ungeordnet erscheint und dennoch die Entwicklung der Elemente zu einem schönen und nützlichen Stoffe darstellt.

Unsere Pflicht ist es, diese Entwicklung zu beschleunigen oder dazu beizutragen, daß der Prozeß sich möglichst vollkommen abwickle. Ein jeder kann und soll sich fragen, was er thun kann.

Worte, die von Frau und Mann in Monarchien und Republiken gehört und befolgt zu werden verdienen!

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Ein genossenschaftliches Glaubensbekenntnis.

Von C. Schenkel in Räterschen bei Winterthur.

Was Herr Dr. Crüger in Berlin in Heft Nr. 19 dieser Blätter über die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland geschrieben hat, ist mir so sehr aus der Seele gesprochen, daß ich mich veranlaßt sehe, meine volle Uebereinstimmung in den Anschauungen zu konstatieren und noch einige weitere Reflexionen anzuknüpfen.

Daß wir schweizerischen Genossenschafter in den gesetzlichen Bestimmungen unseres Obligationenrechtes einen genügenden Schutz und eine ausreichende Stütze erkennen und gar nicht begreifen, was eine weitergehende Gesetzgeberei der Entwicklung der Genossenschaften nützen könnte, daß wir vielmehr davon eine Schädigung befürchten, habe ich schon oft betont und namentlich auch in diesen Blättern deutlich ausgesprochen. Es freut mich, mit den Deutschen, die eine längere Erfah-

rung hinter sich und ein ausgedehnteres Wirkungsfeld vor sich haben als wir, in voller Uebereinstimmung zu sein.

Das nämliche ist der Fall in Bezug auf Kreditgenossenschaften.

Auch bei uns „finden die kreditfähigen Genossenschaften hinreichenden Kredit.“ Anfangs meinten wir auch, die kantonalen Staatsbanken sollten da ein Einsehen thun durch entgegenkommende Kreditbewilligung und ermäßigte Zinse; aber es stellte sich bald heraus, daß andere Kreditorschaften uns ebensogut bedienten. Wir sagen also auch da, der Staat bleibe uns vom Leibe. Es ist übrigens bemerkenswert und ein gutes Zeichen für unsere Geldverhältnisse, daß es mit den Kreditgenossenschaften nirgends bei uns vorwärts gehen will, auch mit den Reiffeisenschen Kassen nicht, trotz vielfacher Anregung in Wort und Schrift. Schreiber dieses hat einmal die Anregung gemacht und den Leuten die Statuten der Reiffeisenschen Kassen vorgeführt, allein sie rümpften die Nase dazu.

Wir glauben nämlich allen Ernstes, einer jeden unserer Konsumgenossenschaften müßte notwendig eine Darlehenskasse zur Seite gehen. Es hat aber nicht „ziehen“ wollen und es geht bis jetzt auch ohne das ganz gut.

Dem vor 30 Jahren in Preußen verunglückten Versuche des Staates, die Genossenschaften durch direkten Eingriff von oben herab fördern zu wollen, stehen bei uns ähnliche ebenfalls gescheiterte Versuche zur Seite. Es gingen dieselben zwar nicht vom Staate, sondern von kantonalen schweizerischen landwirtschaftlichen Verbindungen aus, immerhin sollte es von oben kommen und darum kam es nicht.

Dr. H. Müller in Basel sagt in seinem jüngst erschienenen, für Genossenschafter sehr interessanten Buche „Die schweizerischen Konsumgenossenschaften“, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu Basel 1896, so richtig und schön:

„Dort, wo das Volk hart mit des Lebens Nöten kämpft, liegen die Triebkräfte der gesellschaftlichen Umgestaltung; dort tauchen die neuen, großen und fruchtbaren socialen Gedanken auf, die die Menschheit in ihrer Entwicklung zu verwirklichen trachtet; dort haben wir auch die Ansätze aller zukunftsreichen Gesellschaftseinrichtungen zu suchen, welche dazu berufen sind, die sittliche Kultur unseres Geschlechtes auf eine höhere Stufe zu heben.

Unauffällig und ohne starke Wirkung sind die Anfänge aller neugebildeten socialen Verbände und Vereinigungen. Sie springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Zeus gepanzert und in voller Rüstung ins Dasein, sondern unterliegen wie die Gebilde der Natur dem großen Gesetze der organischen Entwicklung.“

Diese organische Entwicklung, fußend auf Selbsthülfe kann nicht genug betont werden.

Ohne Zweifel läßt sich das, was Crüger von den landwirtschaftlichen Kreisen Deutschlands sagt, genau übertragen auf bisherige land-

wirtschaftliche Kreise. Sie erwarten viel zu viel vom Staate und äffen darin die Arbeiter nach, ohne zu bedenken, daß ihre Stellung im Staate eine ganz andere ist als die des flotanten und vermögenslosen Arbeiters, abgesehen davon, daß auch die Arbeiter nur durch wirtschaftliche Selbsthülfe aus den Irrungen und Täuschungen, denen sie sich gegenwärtig hingeben, herauskommen können. Daß die Strikes schließlich einmal ihre Wirkung versagen und ins Gegenteil umschlagen müssen, liegt doch auf der Hand. Und die Boykotte sind vollends eine Mißgeburt, die zum Glück zunächst ihre Urheber übers Ohr haut. Sollten die Strikes für die Arbeiter noch so glücklich verlaufen, so bleibt ihr Endergebnis doch nur die Geldentwertung, denn das Meiste was der Arbeiter bedarf, ist Produkt fremder Arbeit und er hat nur dann einen Gewinn, wenn seine Arbeit allein besser bezahlt wird. Das nur beiläufig. Ein weiterer Unfug in landwirtschaftlichen und andern Kreisen besteht darin, daß man die Genossenschaften als gemeinnützige Anstalten deklariert, als gemeinnützig in dem dem Almosengeben verwandten Sinne. Oft thut das das Publikum, um von den Genossenschaften und ihren Führern das Unmögliche verlangen zu können, oft thun es die Genossen selber, entweder um beim Staate betteln zu gehen oder beim Volke sich einzuschmeicheln. Es ist das in allen Fällen ein unrichtiges Verhalten, die Genossenschaften sind da, um das Geschäft zu machen, sie sind dabei allerdings gemeinnützig, weil sie das Geschäft im Interesse aller Genossen besorgen; aber das Geschäft muß Geschäft bleiben und kann ohne einen gewissen selbstsüchtigen Zug nicht bestehen. Die Gemeinnützigkeit im landläufigen Sinne muß unter besonderem Titel geübt werden und hat keinen weitern Anspruch auf Beachtung als die Gemeinnützigkeit eines jeden andern Privaten, der daneben sein Geschäft mit Energie, d. h. selbständig betreibt. Es genügt vollkommen, was Dr. Crüger sagt über „Aufgabe und Ziel der Genossenschaften.“ Ihre Entwicklung ist eine so natürliche Folge der enorm vermehrten Hülfsmittel für Fabrikation und Verkehr, daß man sie ganz ruhig kann gewähren lassen, daß sie aber auch keiner besondern Unterstützung bedarf. Ich wohne an der Heerstraße Winterthur-St. Gallen und erinnere mich noch der Zeit, da ein St. Galler Fuhrhalter (Türler) den Güterverkehr zwischen Basel und St. Gallen besorgte, erinnere mich noch, daß die Vereinigten Schweizerbahnen auf dieser Linie keinen Güterzug hatten, daß überhaupt der Güterverkehr ein Minimum dessen von heute war. Den endlosen Güterzügen von heute entsprechen jene großartigen geschäftlichen Unternehmungen, in denen wir mit Recht den Kapitalismus bekämpfen. Die Entwicklung der Genossenschaften ist, wollen wir sie beim rechten Namen nennen, der Versuch der Demokratisierung von Verkehr und Fabrikation, ein Versuch, der sich aufdrängt, will die Masse des Volkes nicht herabsinken zum Helotentum. Herr Dr. Crüger betont, daß der Verband Schultze-Delitscher Genossenschaften auf dem Boden der hergebrachten Wirtschaftsordnung stehe, das mag für deutsche Verhältnisse von Bedeutung sein, wir an unserem Ort lassen hierüber einem jeden seine Meinung. So viel ist sicher, daß wir

festen Boden unter den Füßen spüren wollen und daß wir keinen Schritt weiter gehen, bevor das eroberte Terrain vollkommen gesichert ist. In diesem Bestreben hat uns die persönliche Verantwortlichkeit wesentlich gestärkt.

Die Worte des Herrn Referenten am Augsburger Verbandstag, die Dr. Crüger uns vorführt und sie genossenschaftliches Glaubensbekenntnis nennt, will ich nicht wiederholen, aber unterschreiben will und darf ich sie — auch ohne besondern Auftrag — im Namen des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Sie kennzeichnen ganz unser Princip. Desgleichen begrüßen wir es lebhaft, wenn die Socialdemokraten mehr und mehr zur genossenschaftlichen werkthätigen Selbsthülfe übergehen. Ohne die Befähigung zur Selbstverwaltung werden sie den socialen Staat nie aufrichten können, probieren sie es aber mit der Selbstverwaltung, so werden ihnen die „Utopien" bald vergehen. Eine genossenschaftliche Selbstverwaltung ist unmöglich ohne Anerkennung einer Autorität und zwar geht es im praktischen Leben einfach nicht ab, ohne daß man diese Autorität personificiert. Ist einmal die Ueberzeugung der Arbeiter so weit gediehen, so wird der Ausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schon näher gerückt. Wie viel wäre erreicht, wenn der Arbeitgeber von seinem Throne herabsteigen und im Arbeiter seinen Mitarbeiter respektieren wollte und wenn der Arbeiter im Arbeitgeber den unvermeidlichen Vorgesetzten erblicken würde? Eine solche Annäherung, die ich als Uebergangsstadium zur neuen Wirtschaftsordnung wünschen möchte, wird freilich erst dann eintreten, wenn Arbeitgeber und Arbeiter im gegenseitigen Kampfe sich mürbe gerieben haben. Aber das Mürbereiben ist doch im Grunde eine recht unproduktive, herzlich dumme Beschäftigung. Kein Teil kann den andern entbehren und die technischen Hülfsmittel nebst der allgemeinen Volksbildung verlangen gebieterisch eine veränderte Wirtschaftsordnung.

Ob die Landwirtschaft einer solchen Veränderung sich entziehen kann, ist für mich persönlich eine entschiedene Frage; aber bis dahin werden die Bauernbündler noch manches Nein in die Urne legen.

Was die Gegnerschaft der Handwerker gegenüber den Genossenschaften betrifft, so ist das bei uns so gefährlich nicht. Die Handwerker und Gewerbetreibenden lieben uns nicht, aber sie leiden unter dem Drucke der Großindustrie zu sehr, um uns für ihre unangenehme Situation besonders verantwortlich machen zu können. Das Schlimmste, was sie bis jetzt gethan haben, ist das, daß sie sich willig von den Händlern ins Schlepptau nehmen lassen und diesen im Kampfe gegen uns als Deckung dienen.

Die Agitation gegen die Konsumvereine in der Schweiz ist zu neuem Leben erwacht durch das Auftauchen landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften und geht Hand in Hand mit der deutschen, bei dieser Waffen und Munition suchend.

Die Träger dieser Agitation vergessen freilich, daß das Land der Junker massivere Mittel verträgt als die Schweiz, daß die Anleihen also, die sie dort machen, hier nicht mit Erfolg ausgemünzt werden können. Im übrigen sagen wir mit Krüger, die Agitation gegen die Konsumgenossenschaften schadet diesen nicht. Wir an unserem Orte dürfen geradezu das Gegenteil konstatieren. Anders wäre es allerdings, wenn es gelänge, die Konsumvereine durch Gesetze zu beschränken.

Glücklicherweise hat eine solche Beschränkung ihre Hacken. Einmal sind unsere gesetzgebenden Behörden solchen Einschränkungen wenig geneigt, sie mögen wissen warum, denn die Macht der Konsumvereine und Genossenschaften ist eine große, sobald sie einheitlich organisiert sind. Ein äußerer Druck kann die Konzentration nur beschleunigen.

Was die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften betrifft, so darf hier ganz besonders als günstig und segensreich betont werden, daß Arbeiter und Landwirte in denselben friedlich miteinander gehen.

Wir haben die feste Zuversicht, daß das Genossenschaftswesen trotz aller Anfechtung den Sieg davon tragen wird.

---

## Kranken- und Unfallversicherung.

Die Untersuchungen über die Thätigkeit der privaten Unfallversicherungsgesellschaften und Genossenschaften haben uns weiter geführt, als wir uns zu Beginn derselben, einem bestimmten Zwecke folgend, gedacht hatten. Namentlich sind wir dabei auf die freien genossenschaftlichen Unfallkassen gestoßen, welche in den offiziellen Materialen keine Erwähnung gefunden haben, und doch sind auch sie dazu bestimmt, von der einzurichtenden staatlichen Versicherung freiwillig oder unfreiwillig auf die Seite geschoben zu werden. Was die genossenschaftlichen Kassen betrifft, so haben wir das Gefühl, daß dieselben ihre Entstehung nicht der Neigung unserer Zeit zu genossenschaftlichen Bildungen überhaupt, sondern, in Ermangelung eines bessern Ersatzmittels, nur dem vorübergehend gedachten Zwecke verdanken, billiger als bei den Aktiengesellschaften wegzukommen und den verunfallten Arbeitern ein direkteres und weniger vexatorisches Entschädigungsverfahren zu bieten, was denn auch den Berichten zufolge allen diesen Versicherungsgenossenschaften durchweg gelungen ist. Allerdings ist keine derselben schon so situiert, daß deren Existenz nicht durch eine Reihe größerer Unfälle gefährdet werden könnte. Auch sind die Mitglieder stetsfort der Gefahr einer belangreichen Nachschußprämie ausgesetzt. Es sind das Uebelstände, welche mit dem beschränkten Arbeitsgebiet dieser Unfallkassen enge zusammenhängen und nur durch die staatlich organisierte und auf alle Risiken ausgedehnte Versicherung gehoben werden kann. Letzterer allein ist es auch möglich, den Prämiensatz auf ein bescheidenes Niveau zu reduzieren und dabei gleichwohl den höchstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Dabei ist namentlich auch zu beachten, daß nach dem vorliegenden Entwurf die Einrich=

tungs- und Verwaltungskosten der geplanten Anstalt vollständig zu Lasten des Bundes fallen, so daß die vorgesehene Durchschnitts-Unfallprämie von 2 Lohnprocent unverkürzt den Verunfallten zugewendet würde. So bescheiden auch die Unkosten der genossenschaftlichen Unfallkassen genannt werden dürfen, indem ein großer Teil der immerhin bedeutenden Mühewaltung entweder ohne oder doch nur gegen geringen Entgelt besorgt wird, so bilden doch diese Auslagen ein Moment, welches zu größerer Sparsamkeit veranlaßt, an welcher die Verunfallten mitparticipieren.

Die Prämiensätze selbst betreffend, welche bei der privaten Versicherungswirtschaft, die genossenschaftliche inbegriffen, bezahlt werden müssen, sind durchweg und bei allen Risiken erheblich höher und steigen sogar bis über das dreifache des für die staatliche Versicherung vorgesehenen Satzes. Auch die Verteilung dieser Prämienlast zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist eine sehr verschiedene, indem viele Firmen ihren Arbeitern keine Abzüge für die Versicherung berechnen, während es anderseits wieder Unternehmer geben soll, welche ihren unwissenden Arbeitern die ganze Prämie abzuziehen verstehen. Auch dieser Zustand verdient es, durch staatliche Ordnung beseitigt zu werden. Bemerkenswert ist diesfalls die statutarische Bestimmung der Unfallkasse der Baugewerbe von Zürich und Umgebung, welche beinahe $^2/_3$ der Unfallprämie dem Unternehmer überbindet. Angesichts dieser gegenwärtigen Verhältnisse muß es bemühend wirken, daß die leitenden Kreise, z. B. des schweiz. Gewerbevereins, an dem beabsichtigten Anteil des Bundes an der Prämienleistung kein Genüge finden, sondern eine noch weitere Inanspruchnahme desselben fordern. Es scheint sich da das Sprichwort zu erwahren, daß mit dem Essen der Appetit angereizt werde. Es war vielleicht ein großer Fehler, daß man sich deswegen, weil das Kleingewerbe und die Landwirtschaft in die Versicherung einbezogen wurden, dazu herbeiließ, den Bund außer an der Leistung der Einrichtungs- und Verwaltungskosten auch noch an der Prämienzahlung beteiligen zu lassen, dadurch das Versicherungsinstitut zu einer staatlichen Versorgungsanstalt zu reducieren und die Notwendigkeit zu provocieren, die Möglichkeit der Einführung der staatlichen Versicherung in unnatürlicher Weise an die Kreierung von Einnahmequellen zu koppeln, welche von verschiedenen Gesichtspunkten zu begründeten Aussetzungen berechtigen. Doch hievon gelegentlich mehr, da es sich für diese kurzen Essaies vorerst nur um die Skizzierung der Hauptpunkte der Versicherungsfrage handeln kann.

---

Schweiz. Selbstmordstatistik. Nach einer Veröffentlichung des eidgenössischen statistischen Bureaus beträgt die Zahl der Selbstmordfälle im verflossenen Jahre 650 (1895: 708; 1893: 710; 1892: 611, 1891: 652). Davon entfallen 562 auf das männliche und 88 auf das weibliche Geschlecht. Was die Heimat anbelangt, so waren 559 Schweizer; 77 Ausländer; von 14 Personen war die Heimat unbekannt. Hinsichtlich des Civilstandes weisen die Verheirateten die größte Ziffer der Selbstmorde auf, nämlich 285, dann die Ledigen mit 233, hierauf die Ver-

witweten mit 97 und die Geschiedenen mit 19; nicht ermittelt war der Civilstand von 16 Personen.

Auf die Kantone verteilt sich die Zahl der Selbstmorde für 1895 wie folgt: Zürich 121, Waadt 107, Bern 96, Genf 43, St. Gallen 37, Neuenburg 33, Aargau 33, Thurgau 23, Luzern 15, Appenzell A.-Rh. und Solothurn je 14, Freiburg 13, Graubünden und Tessin je 12, Glarus 10, Baselstadt und Wallis je 9, Baselland 7, Schaffhausen 6, Schwyz 3, Obwalden 2, Innerrhoden 1. In 31 Fällen ist der Wohnort unbekannt.

Luzern. Der große Stadtrat von Luzern beschloß die Vornahme einer Wohnungsuntersuchung im Februar 1897. Es wird dabei in der Hauptsache das Muster von Bern zur Anwendung kommen und auch die Frage nach dem Mietzins aufgestellt werden.

Frankreich. Den 25. Oktober fand in Albi bei Carmaux die Eröffnung der Arbeiterglashütte statt, wohl eine der ersten und daher bedeutsamen industriellen und selbständigen Unternehmungen von Arbeitergenossenschaften. Das Zustandekommen der Glasfabrik ist hauptsächlich dem Opfermut und dem Solidaritätsgefühl der französischen Arbeiter zu verdanken, da die 100,000 Franken, die Rochefort von einer Dame als Gründungsfonds der Glashütte erhielt, bloß den Grundstock der nötigen Einnahmen bildeten. Da sich zahlreiche Arbeiterkonsumgenossenschaften bereit erklärten, ihren Bedarf an Flaschen von der Arbeiterglashütte zu beziehen, und viele Gewerkschaften versprachen, dafür zu agitieren, daß ihre Mitglieder in allen Lokalen die Verwendung von Flaschen der Arbeiterglashütte verlangen würden, ist zu hoffen, daß der Betrieb trotz der Konkurrenz der großen Glashütten und der Feindschaft der Kapitalisten gedeihen wird.

Arbeiterschutz beim Bau der Pariser Weltausstellung. Infolge der Schritte, die socialistische Abgeordnete in der französischen Deputiertenkammer noch unter dem Ministerium Bourgeois thaten, enthalten die jetzt bekannt gewordenen Vorschriften des französischen Handelsministers über die Vergebung der Arbeiten an der Pariser Weltausstellung eine Reihe von Arbeiterschutzmaßnahmen, die allerdings hinter den Anträgen der Abgeordneten (Achtstundentag, Minimallöhne) zurückbleiben, aber allgemein als beachtenswert anerkannt werden. Die Submissionsunternehmer dürfen ohne Bewilligung der Administratoren ihrerseits keine Arbeiten in Untersubmission vergeben. Die Zwischenmeisterschaft ist verboten. Den Arbeitern ist ein wöchentlicher Ruhetag gesichert. Im Falle der unregelmäßigen Lohnauszahlung kann die Administration von sich aus die Arbeiter zu Lasten der Unternehmer bezahlen. Die Unternehmer sind verpflichtet, alle notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen zu treffen. Die Administration übernimmt die Organisation der ärztlichen Pflege für die verunglückten Arbeiter, denen zugleich Krankengelder ausgezahlt werden. Die Kosten werden gedeckt durch einen Abzug von 1 Procent des Betrages der Arbeiten und der Materialien.

Falls dieser Fonds nicht genügen sollte, hat der Staat für das Defizit aufzukommen. Die Haftpflicht der Unternehmer für die Unfälle bleibt jedoch dadurch unberührt. Außerdem sollen bei der Vergebung der Arbeiten Arbeitergenossenschaften bevorzugt werden. Für Arbeiten im Betrage von nicht mehr als 20,000 Franken werden sie ohne Konkurrenzausschreiben zugelassen. Sonst erhalten sie bei gleichen Submissionsbedingungen den Vorzug vor den Unternehmern und brauchen keine Kaution zu stellen, falls der Wert der Arbeiten nicht 50,000 Franken übersteigt. Schließlich behält sich die Regierung das Recht vor, das Maximum der zu beschäftigenden ausländischen Arbeiter festzusetzen.

---

# Bücherschau.

Ethische Principienlehre von H. Höffding. Der letzten Sommer in Zürich stattgefundene Vortragskurs des feinsinnigen dänischen Gelehrten ist nun bei A. Siebert in Bern im Druck erschienen. Die gediegene Schrift bietet nicht nur allen Teilnehmern jenes anregenden ethischen Kursus eine bleibende Erinnerung, sondern ist auch in hohem Maß geeignet, jedem Gebildeten zur Einführung in das Studium der wissenschaftlichen Ethik zu dienen. Die Moralwissenschaft ist längst nicht mehr ein Sondergut der Philosophen, sondern bald ein Requisit allgemeiner Bildung. In wie engen Beziehungen steht nicht die Volkswirtschaft zur Ethik; es dürften im kommenden Jahrhundert Volkswirtschaftslehre und Ethik die führenden Wissenschaften sein, denen sich das allgemeine Interesse vor allem zuwendet.

Die Zahl der in das Studium der humanen Ethik einführenden Schriften erfährt durch Höffdings „Ethische Principienlehre“ einen geschätzten Zuwachs. Wer diese Schrift gelesen, wird sich gern dem Studium von Höffdings Hauptwerk: „Ethik, eine Darstellung der ethischen Principien und deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse“ zuwenden.

Der Verfasser der „ethischen Principienlehre“ zeigt zuerst, wie das ethische Problem entstehe, ja er möchte offenbar im Leser das Problem, sofern es noch nicht geweckt sein sollte, hervorrufen; dann behandelt er die Frage, ob eine Wissenschaft von dem, was sein soll im Gegensatz zu dem was ist, überhaupt denkbar und möglich ist. Aus einer Analyse von Zweck und Mittel ergiebt sich ihm die Möglichkeit einer Wissenschaft von dem, was sein soll: „Das Wort „soll“ drückt die Forderung der Mittel zu einem gegebenen Zweck aus.“ Für einen gegeben (sittlichen) Zweck läßt sich die Tauglichkeit und Anwendung der Mittel zum Zweck wissenschaftlich begründen.

Es entsteht freilich die Frage, welchen Zweck der Mensch zur Grundlage seines Lebens und Handelns zu machen habe. Nach Höffding

kann nun der Lebenszweck nicht wissenschaftlich begründet, sondern bloß beschrieben und psychologisch-geschichtlich erklärt werden. Umfang wie Beschaffenheit der Lebenszwecke sind vielmehr ganz verschieden bei verschiedenen Menschen und es ergiebt sich somit die Möglichkeit und Berechtigung einer ganzen Reihe verschiedener Systeme der Ethik. Referent sieht in dieser Behauptung die Achillesverse der ethischen Principienlehre Höffdings und hält dafür, daß auf Grundlage der biologischen und socialen Entwicklung der Menscheit ein höchstes Ziel menschlichen Handelns wissenschaftlich wohl begründet werden könne. Die Menschheit bildet nämlich einen socialen Organismus; die höchste Norm alles Handelns ist daher unseres Erachtens die Integrität des socialen Verbandes; das höchste Ziel des Lebens ist die Dienstbarmachung des kräftig ausgebildeten Individuums für den höhern Zweck des socialen Organismus, dessen Existenz nicht im geringsten gefährdet werden darf. Wir können an diesem Orte unsern Standpunkt gegenüber Höffding nicht näher begründen, bemerken aber, daß auch Höffding aus den vielen möglichen Systemen der Ethik — allerdings ohne nähere Begründung — ein solches wählt, das mit dem von uns postulierten ziemlich identisch ist.

Höffding geht nämlich aus von dem Motiv, das „erfahrungsgemäß immer eine große Rolle bei moralischer Wertschätzung spielt," dem der Sympathie oder Menschenliebe und untersucht die ethischen Urteile in Hinsicht auf ihr Verhältnis zu den sympathischen Gefühlen. Im Gegensatz zu Fr. Nietzsche weist Höffding schön nach, daß die Liebe — deren Entwicklung vom Instinkt der Mutterliebe bis zur allgemeinen Menschenliebe skizziert wird — eine Kraft des geistigen Lebens ist. „Sie setzt ja voraus, daß nicht alle Energie im Dienste eigener, rein individueller Bedürfnisse verbraucht wird, sondern daß es einen Ueberschuß giebt, welcher es möglich macht, Freude und Schmerz über das Schicksal in das eigene, egoistisch abgegrenzte Dasein nicht eingreift" (S. 24). Diese — nicht blinde, sondern klar blickende, nicht beschränkte, sondern universelle, nicht sentimentale, sondern energische Sympathie ist gleichbedeutend mit Gerechtigkeitsgefühl.

Alle Handlungen von diesem Gefühl der Sympathie aus beurteilen heißt so viel als das Wohlfahrtsprincip zum Maßstab der Wertschätzung zu erheben. Folgt eine nähere Bestimmung und Entwicklung dieses Princips, wobei verschiedene Einwendungen, welche man gegen das Wohlfahrtsprincip erhoben hat, kurz und gut zurückgewiesen werden. Aus dem Wohlfahrtsprincip wird abgeleitet das Princip der freien Persönlichkeit, d. h. der Grundsatz, daß kein persönliches Wesen nur als Mittel betrachtet und behandelt werden darf, sondern immer zugleich Zweck sein soll. Dieser Zweck wird durch wichtige Beispiele aus der individuellen und socialen Ethik (Monogamie, Frauenrechte, Erziehung, Privateigentum, Kulturproblem, Strafe) beleuchtet.

Den Schluß bildet eine Gedankenentwicklung über das Verhältnis zwischen individueller und socialer Ethik und im besondern über Indivi-

dualismus und Socialismus. Wie alle andern Abschnitte ist auch der letzte an feinen und geistvollen Bemerkungen reich.

Natürlich konnten wir nur ein Skelett der 6 Vorlesungen geben; um aber eine Vorstellung von der konkreten Mannigfaltigkeit und dem schlichten und luciden Stil der Schrift zu erwecken, lassen wir zum Schluß den Autor selbst in einigen dem letzten Abschnitt entnommenen Sätzen zum Wort kommen:

„Es wäre aber unrichtig zu glauben, daß es sich nur darum dreht, die Thüre der Kultur für die bisher ausgeschlossenen untersten Schichten des Volkes zu öffnen. Denn es giebt, wie wir schon gelegentlich erwähnt haben, ein Problem, welches zeigt, daß auch innerhalb der Thüre nicht alles ist, wie es sein sollte. Der Konflikt zwischen der harmonischen persönlichen Bildung und dem mehr und mehr specialisierten Berufe ist vorläufig steigend, seit er zuerst von J. J. Rousseau und Fr. Schiller hervorgezogen wurde. Die Kultur hat sich vermittelst der Teilung der Arbeit entwickelt — aber eben diese Arbeitsteilung droht, uns zu Bruchstücken statt zu ganzen Menschen zu machen. Der Fortschritt des Geschlechts scheint mit einseitiger und disharmonischer Entwicklung der einzelnen verbunden zu sein. . . .

„Es gilt zuerst eine solche Aenderung der Arbeits- und Lebensbedingungen, daß Zeit und Kraft zur freien Ausbildung übrig wird. Schiller hat treffend gesagt, daß den Luxus der Kräfte, d. h. ein Ueberschuß von Kraft, die nicht durch den physischen Kampf ums Dasein in Anspruch genommen wird, eine Bedingung aller höheren Entwicklung ist. Die Gewerkvereine sehen daher ganz richtig, wenn sie vor allem die Arbeitszeit zu kürzen bestrebt sind. Schon in den älteren Utopien spielt dieser Gesichtspunkt eine große Rolle und Fichte lehrte, daß der wahre Reichtum eines Volkes in der Muße besteht, welche allen nach vollbrachter Arbeit übrig bleibt. So hat auch ein moderner Nationalökonom die Frage nach der Länge des Arbeitstages für eine Frage nach dem Stand der Civilisation erklärt.

„Freilich kommt es dann darauf an, wozu die Muße gebraucht wird, und hier eben liegt der Notstand innerhalb der Thüre. Wenn man darüber klagt, daß die Arbeiter ihre Muße nicht zu gebrauchen verstehen, dann ist es weit mehr begründet, über die Art, in welcher die wohlhabenden Klassen ihre Muße gebrauchen, zu klagen. Wenn man nicht gewöhnt ist, Muße zu haben, ist es kein Wunder, daß man nicht gelernt hat, sie recht zu gebrauchen; aber es ist traurig zu sehen, wie leer und niedrig oft das ist, womit die sogenannten gebildeten und höheren Klassen ihre reichliche und oft unverdiente Muße erfüllen.“

Paul Pflüger.



# Der aargauische Staatshaushalt.

Monographie von Großrat J. Rahm, Aarburg.

Wir gedenken im Nachstehenden den Staatshaushalt eines der mittelgroßen deutschschweizerischen Kantone, des Aargau, darzustellen und damit zugleich eine kurze Besprechung der gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden politischen Fragen meist ökonomischer Natur zu verbinden. Wir halten uns dabei zunächst an die Staatsrechnung pro 1895 und die übrigen damit in Beziehung stehenden einschlägigen amtlichen Vernehmlassungen.

Die Einnahmen des Staates Aargau setzen sich zusammen aus dem Ertrag des eigentlichen Staatsgutes, den Regalien, den Abgaben, der Staatssteuer, den bei den einzelnen Regierungsdirektionen eingehenden Gefällen, Taxen, Bußen u. dgl., den Gerichtsgebühren und Unvorhergesehenem.

Unter den Erträgnissen des Staatsgutes sind diejenigen von Gebäuden und Land (im Betrag von Fr. 5331. 64) unerheblicher Natur. Die eigentlichen Staatsgebäude werfen eben keinen in Ziffern ausdrückbaren Ertrag ab. Sehr ins Gewicht fällt dagegen der Forstertrag, der 1895 brutto Fr. 305,800. 61 abwarf. Der Kt. Aargau (1404 Quadratkilometer groß) zerfällt in 6 Forstkreise, an deren Spitze je ein Kreisförster steht, während die Oberleitung resp. Aufsicht des ganzen kantonalen Forstwesens (Gemeinde- und Privatwaldungen inbegriffen) einem von der Direktion des Innern ressortierenden Oberförster zukömmt. Mit Hinzunahme kleinerer Einnahmen aus den Forsten belief sich der ganze Forstertrag auf Fr. 323,386. 43.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1894 (derjenige von 1895 steht uns noch nicht zur Verfügung) belief sich die gesamte Staatswaldfläche auf rund 3086 Hektaren. Die Gesamtfläche der Gemeinde-, Gerechtigkeits- und Genossenschaftswaldungen betrug 33,546 Hektaren — also 76 Procent des 44,137 Hektaren betragenden bestockten Waldareals des Kantons. Auf den Staatswald fallen 7 Procent, den Privatwald 17 Procent. Von den Gemeindewaldungen sind 54,7 Procent auf Hochwald bewirtschaftet, 45,3 Procent haben noch Mittel- und Niederwald.

Der Kanton besaß auf den 31. Dezember 1895 sogenannte Zinsschriftenkapitalien im Betrage von Fr. 9,453,497. 81. Dieselben sind durchaus auf Hypothek ausgeliehen. An Zinsen gingen im Jahre 1895 Fr. 392,648. 62 ein. Die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Procent auf 3³/₄ Procent, der sich die Behörden angesichts des gegenwärtigen Standes des Geldmarktes und der vielfach mißlichen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Länge nicht mehr entziehen konnten, bedingte einen Einnahmeausfall gegenüber dem Vorjahre im Betrage von Fr. 10,000.

Der Kanton Aargau ist bei der (gemischten) aargauischen Bank mit 15,000 Stück Aktien (Nominalwert Fr. 200) vertreten, die gegenwärtig zu Fr. 4,200,000 (Kurswert Fr. 280) gewertet sind. Hievon bezog der Kanton wie die übrigen (Privat-) Aktionäre zunächst eine Minimaldividende von 4 Procent, sowie vom übrigbleibenden Rest 40 Procent (Superdividende) zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke, außerdem noch die Hälfte (50 Procent) des Vorschusses wie die sämtlichen übrigen Aktien; für den Staat Aargau belief sich der gesamte Ertrag von 3 Millionen Einlagekapital auf Fr. 276,000 = 9,2 Procent seiner Beteiligung (Fr. 18. 40 per Aktie von Fr. 200). — An Geldzinsen insgesamt betrug die Einnahme des Kantons Fr. 583,752. 84. Das Staatsgut verzeigte einen Gesamtertrag von Fr. 912,470. 91.

Bei den Regalien ist zunächst die Salzhandlung zu erwähnen. Die vereinigten Rheinsalinen Rheinfelden u. s. w. haben laut Vertrag dem Kanton seinen Gesamtbedarf Kochsalz unentgeltlich zu liefern, sowie einen Barbeitrag von Fr. 30,000 zu leisten, falls das Reinerträgnis jener Aktiengesellschaft nicht über 4 Procent Jahresdividende hinausgeht, sonst aber Fr. 15,000 mehr, also insgesamt Fr. 45,000 Barleistung, was im Berichtsjahr der Fall war. Bei einer Einnahme des Staates aus der Salzrechnung von Fr. 351,322. 65

und einer Ausgabe von Fr. 85,417. 77 belief sich somit das Reinerträgnis des Kantons aus dem Salzregal (und Salzmonopol) auf Fr. 265,904. 88. Nach den Konzessionsbestimmungen ist der Rheinsalinengesellschaft das ausschließliche Recht bis zum Jahre 1906 verliehen, das auf dem Gebiete des Kantons Aargau von ihr entdeckte oder zu entdeckende Salz auszubeuten. Ein Vorentscheid des Bundesgerichtes, den der Große Rat durch förmlichen Beschluß herbeiführen will, wird festzustellen haben, ob eine dem Herrn Cornelius Vögelin in Zurzach und der Firma Zurlinden & Cie. in Aarau allenfalls zu erteilende weitere Konzession zur Salzbohrung bei Koblenz zu lediglich technischen Zwecken der genannten Konzession widerspräche. Im Verneinungsfalle könnten Staat und Private sich hier vielleicht neue wichtige Einnahmsquellen eröffnen. In dieser sehr heikeln Kontroverse spinösen juristischen Charakters vergl. Rechtsgutachten von Fürsprech Dr. H. Huber in Wohlen vom 7. Juni 1893 und Gutachten von Dr. L. Forrer in Winterthur vom 4. Februar 1894, ersteres zu Handen der neuen Konzessionsbewerber, letzteres zu Handen der schweizerischen Rheinsalinen.

Die Jagdpachtzinse warfen 1895 netto bloß Fr. 12,937. 76 ab, indem von den Bruttoeinnahmen mit Fr. 36,949 nicht weniger als Fr. 24,011. 12 für Wildschadensvergütungen abgingen. Das Jagdwesen im Aargau gehört zu den Sorgenkindern des Staates. Die Jagdpacht nach dem Reviersystem gewährte dem Kanton lange Jahre schöne Erträgnisse. Aus den untern Bezirken Rheinfelden, Laufenburg u. a. liefen aber seit geraumer Zeit lebhafte Klagen ein, daß bei dem bestehenden Jagdsystem, das die sogenannte „Jagdbaronie“ förmlich züchte, den Grundbesitzer ein ungeheurer Wildschaden treffe. Es wurde Aushingabe des Jagdregals an den Grundbesitz verlangt. Ein diesbezügliches, vom Großen Rat abschlägig beschiedenes Initiativbegehren wurde mit knappem Volksmehr abgelehnt. Der Große Rat erließ, um den Initianten entgegenzukommen, eine Wildschadensverordnung, wonach Staat und Revierpächter je die Hälfte des Schadens zu tragen hatten und genaue Bestimmungen über die Abschätzung des Wildschadens aufgestellt wurden. Es wurden daraufhin enorme Schadenersatzforderungen angemeldet und — es darf dies anerkannt werden — nobel und prompt erledigt. Die Gegner des Reviersystems ruhten nicht; ein neues Volksbegehren wurde insceniert zu gunsten des Uebergangs des Jagdrechts an den Grundbesitz und im Frühjahr 1896 mit starkem

Volksmehr angenommen. Der Große Rat hat allerdings hierzu erst noch das Ausführungsgesetz zu erlassen, was noch einige Zeit beanspruchen dürfte. Die bisherigen Revierpächter wurden vom Bundesgericht mit ihrer Klage wegen der ihnen auferlegten Uebernahme der Hälfte des Wildschadenersatzes, wogegen sie protestierten, abgewiesen. — Immerhin dürfte der Einnahmeposten „Jagdpachtzinse" in den nächsten Jahren voraussichtlich aus der aargauischen Staatsrechnung verschwinden.

Die Fischenzenpachtzinse warfen 1895 Fr. 6,958. 53 ab. Der Aargau besitzt viele und gute Fischgewässer, welche, wenn die Fischerei rationell betrieben wird, ein großes Kapital repräsentieren. 1894 wurden 2,880,800 Eier eingelegt und 2,179,600 Fischchen ausgesetzt (aus den 19 Anstalten für künstliche Fischzucht). Bedeutend ist der Lachsfang in den aargauischen Gewässern; 1894 wurden 868 Stück im Gewicht von 6278½ Kilogramm, 1893 dagegen 1302 Stück im Gewicht von 8801 Kilogramm gefangen.

Die Regalien trugen insgesamt ein Fr. 285,949. 43.

Unter den Abgaben figurieren in erster Linie die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit einem Erträgnis von Fr. 53,152. 59. Der Regierungsrat legte dem Großen Rat im vorigen Jahr einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die nähern und nächsten Verwandtschaftsgrade erheblich stärker zur Entrichtung von Erbschaftssteuern hätten herbeigezogen werden sollen. Die Opposition setzte hauptsächlich dagegen ein, daß Deszendenten und Aszendenten zur Erbschaftssteuer verpflichtet werden sollten; namentlich bezüglich der erstern, die erst von Fr. 5000 Erbschaftsbetreffnis pro Kind an sollten belangt werden, wurde stark in Pathos gemacht. Das Ergebnis der ersten Beratung des Gesetzentwurfes im Schoße der gesetzgebenden Behörde war nun derart, daß ein ansehnliches Mehrerträgnis aus diesem Steuerobjekt gar nicht mehr zu erwarten stand. Der Finanzdirektor legt daher keinen großen Wert mehr auf die Weiterberatung des Entwurfes, dessen ferneres Schicksal ein recht prekäres ist.

Die Wirtschaftsgebühren warfen 1895 Fr. 65,696. 91 ab. Es werden im Aargau (wie auch anderwärts, z. B. in Bern) „ehehafte" und koncedierte (patentierte) Wirtschaften unterschieden. Die erstern, denen das Wirtschaftsrecht seit „unvordenklicher" Zeit zusteht, bezahlen an Gebühren fast nichts, die koncedierten entrichteten 1895 Fr. 67,896. 61. Neben diesen Wirtschaftsgebühren haben die

Wirte noch Getränkabgaben zu entrichten, deren Höhe für jeden einzelnen von einer besondern Kommission bestimmt wird. Die sog. Eigengewächswirte bezahlen noch eine Art Ohmgeld. Die Getränkabgabeschatzungskommission kostete Fr. 1498. 45. Ein neues Wirtschaftsgesetz liegt gegenwärtig beim Großen Rate zur Beratung.

Der Anteil des Kantons am Erträgnis des Alkoholmonopols pro 1895 belief sich auf Fr. 302,249. 26 (entgegen dem erwarteten budgetierten Betrag von Fr. 330,000). Bei seiner gespannten Finanzlage rechnete der Kanton Aargau mit Zuversicht auf letztgenannte Summe; um so empfindlicher machte sich dann der große Ausfall geltend, als erst das Rechnungsergebnis der eidgenössischen Alkoholmonopolverwaltung bekannt ward. Auch hier haben wir den Beweis dafür, daß eben doch das Alkoholmonopol fast ausschließlich als rein fiskalische Maßregel aufgefaßt wird. Ueber die Verwendung des Alkoholzehntels werden wir weiter unten sprechen.

Die Wasserrechtszinse (Konzessionsgebühr für Elektricitätswerke u. dgl.) trugen 1895 ein Fr. 36,867. 63. Eine Motion von Oberst Künzli und Genossen wurde unlängst im Großen Rate erheblich erklärt; sie zielt auf die Vermehrung der Staatseinnahmen zum Zwecke der Herstellung des schon lange erheblich gestörten finanziellen Gleichgewichts des Staates und sieht u. a. auch eine Erhöhung dieser Wasserrechtszinse vor. Die Regierung wird nicht ermangeln, sofort die nötigen Vorschläge zu machen.

Das Kloster Fahr entrichtet an das Kirchen-, Schul- und Armenwesen einen Beitrag von Fr. 4000. Dieser rechtfertigt sich um so eher, als dasselbe den Schutz und die Fürsorge des Staates genießt, sonstwie aber für die Kulturaufgabe nichts Erhebliches leistet.

An Stempelgebühren, deren der Aargau seit der Verfassungsrevision von 1885 zweierlei kennt — eine Formatstempelsteuer und eine Wertstempelsteuer — gingen Fr. 33,000 ein. Die Banknotensteuer — 5 Procent der Emission nach Art. 76 der Staatsverfassung — warf Fr. 20,000 ab. Die Kreditgenossenschaften des Kantons zahlten eine Patentsteuer im Betrag von Fr. 23,905. 70. Die obenerwähnte Motion Künzli und Genossen zielt im weitern dahin, diese Patentsteuer der Kreditinstitute zu verdoppeln; an der baldigen Durchführung dieser Maßregel ist wohl nicht zu zweifeln. (Kantonales Amtsblatt vom 15. August 1896: Regierungsverhandlungen).

Die Abgaben wiesen einen Gesamtertrag von Fr. 626,214. 33 auf. Als Nachtrag zu diesem Posten bemerken wir, daß die von der Regierung beantragte Einführung einer Frachtbriefstempelsteuer und einer Spielkartenstempelsteuer im Großen Rate zu Falle kam, erstere hauptsächlich infolge des Widerstandes der Industriellen. Verfasser dies konnte diesen allzusehr das Standesinteresse hervorkehrenden Standpunkt nicht teilen.

Der Nettoertrag der Staatssteuer belief sich auf Fr. 429,723. 73. Es ist dies im Vergleich zu andern Kantonen und angesichts einer Bevölkerung von ca. 193,000 Seelen eine geringfügige Summe — beläuft sich doch der Betrag an direkter Steuer per Kopf auf bloß Fr. 2. 22! Während der Große Rat früher verfassungsgemäß die Kompetenz besessen hatte, von sich aus die Höhe der Staatssteuer festzusetzen, wurde anfangs der 70er Jahre durch eine Partialrevision der Verfassung dem Volk das Recht zuerkannt, je für eine Verwaltungsperiode von vier Jahren die Höhe des Steuerfußes selber zu bestimmen. Mit unheimlicher Regelmäßigkeit verwarf das aargauische Volk mehreremale nach einander die ihm angesonnene Steuerpflicht gänzlich: die staatssteuerlose, schreckliche Zeit der 70er und 80er Jahre steht jedem Patrioten noch in unliebsamer, trüber Erinnerung. Aus dem völligen Marasmus, in den der Kanton mehr und mehr zu versinken drohte, konnte denselben darum nur die Totalrevision der Verfassung im Jahre 1885 retten, durch welche dem Großen Rate das Recht zuerkannt wurde, eine halbe Staatssteuer ohne weitere Anfrage vom Volke zu erheben. Was darüber ging, also der Mehrbezug einer Achtel-, Viertel- oder Halbsteuer (höher versteigen sich die kühnsten Träume der Finanzdirektoren nicht!) darüber zu entscheiden, blieb dem Volke vorbehalten. Trotz wiederholter starker Rückschläge bezw. Defizite in den Staasrechnungen (worüber später), hat es der Große Rat bisher nicht gewagt, den Mehrbezug einer über die halbe Staatssteuer hinausgehenden Quote vom Volk zu verlangen, weil er sich eines sichern Refüs versehen mußte. Gleichwohl wird dieses Ziel nicht aus den Augen gelassen; neben den oben angedeuteten Maßnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts wird auch ein neues Steuergesetz ausgearbeitet, resp. liegt dasselbe bereits bei der vorbereitenden Kommission des Großen Rates.

Bei den Einnahmen der vollziehenden Behörden heben wir folgende Einzelheiten hervor: die Staatskanzlei vereinnahmte für Konzessionen, Legalisationen, Formularien u. s. w.

Fr. 8492. 71; der Anteil des Staates an den Amtsblattabonnenten betrug Fr. 1139. 70 (es wird mit einem privaten Verleger je und je ein Vertrag betreffend die Herausgabe des Amtsblattes abgeschlossen). — Die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden (hauptsächlich für die Aufnahme von Geisteskranken bestimmt), konnte diesmal einen Einnahmenüberschuß von Fr. 36,149. 10 abliefern; derselbe rührte hauptsächlich von den Verpflegungsgeldern der Pensionäre und Patienten I. Klasse, sowie von den günstigen Erträgnissen der mit der Anstalt verbundenen Landwirtschaft her. — Taxen und Handelsregistergebühren ergaben Fr. 2606. 50, Ausweiskarten für Handelsreisende Fr. 14,049. 85, Markt- und Hausierpatente Fr. 25,089. 65. — Die Kantons- und Gewerbeschule vereinnahmte Fr. 15,916. 80, worunter namentlich ein Beitrag der Stadt Aarau zu erwähnen ist, welche als Sitz der Kantonsschule dieses nobile officium zu prästieren hat. — An Taxen für die Erteilung von Jagd-, Fischerei-, Salzauswäger- und Wirtschaftspatente giengen Fr. 2306 ein, an Nachzahlungen in Steuerverschlagnisfällen wurden Fr. 13,487. 77 geleistet! (In Parenthese bemerken wir, daß nach der Meinung des kantonalen Steuerpräsidenten, die übrigens von vielen geteilt wird, ein beträchtlicher Teil namentlich des steuerpflichtigen Kapitals sich der Besteuerung entzieht. Partout comme chez nous! wird da wohl mancher Leser rufen.) — Die Brandassekuranzkassa, die selbständig dasteht, leistet, weil sie vom Staatskassier verwaltet wird, an die Besoldung desselben einen Beitrag von Fr. 1000. — Die ebenso von der übrigen Staatsverwaltung gesondert behandelte Viehentschädigungskasse liefert dem Staat zu Viehzuchtszwecken Fr. 32,000 ab, weshalb denn auch das der Volksabstimmung nächstens unterstehende Gesetz betreffend Förderung der Tierzucht ohne nennenswerte weitere finanzielle Leistung des Staates aus diesem sicher erfließenden Kredit wird durchgeführt werden können. — Wie üblich, leistete auch uns der Bund an die Kosten des landwirtschaftlichen Unterrichts einen Beitrag und zwar an die kantonale landwirtschaftliche Winterschule zu Brugg Fr. 7926. 23; da dieselbe zahlreiche kantonsfremde Schüler aufwies, so wurden von diesen Fr. 2410 eingenommen.

Die Gemeinden leisteten Beiträge an den Unterhalt der Landstraßen in der Höhe von Fr. 22,334. 65. Die Flußkorrektionskassa trug an die Besoldungen der Beamten des Ingenieurbureaus Fr. 3000 bei. Hier sei erwähnt, daß die Korrektion der untern Aare

bei Böttstein-Klingnau im wesentlichen abgeschlossen ist und rund 1 Million Franken beanspruchte. Zunächst wird jetzt die Sisselkorrektion ausgeführt; nachher kommen die Reuß u. a. an die Reihe.

Bedeutend waren auch die Entschädigungen des Bundes an die Militärverwaltung: für Benutzung der Militäranstalten in Aarau und Brugg (an welch letzterem Orte demnächst eine neue Kaserne erstellt werden wird), Bekleidung und Ausrüstung, Unterhalt der Bekleidung, Ersatzausrüstungen u. s. w. Fr. 234,423. 16. Die Militärpflichtersatzsteuer ergab netto Fr. 64,585. 95. Die Kasernenwirtschaft lieferte an Pachtzins Fr. 5000. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der Militärverwaltung auf Fr. 339,580. 39.

Die Bezirksämter (es sind deren 11 in ebensoviel Bezirken, deren Zahl nach der Ueberzeugung vieler etwas zu groß ist, angesichts der ausgesprochenen Volksstimmung aber nicht leicht reduziert werden kann), vereinnahmten an Gebühren und Bußen Fr. 17,854. 25.

Was die Einnahmen der richterlichen Behörden anbelangt, so befindet sich der Kanton dermalen in einem Uebergangsstadium, insofern als ein neuer Gebührentarif auf 1. März 1895 eingeführt wurde, der der Staatskasse neue Mittel zur Speisung zuführen sollte. Seine Wirkung konnte sich noch nicht auf die hier in Frage stehende Staatsrechnung erstrecken, weshalb auch das Jahreserträgnis noch weit hinter dem Budgetsatz zurückblieb. Theoretisch wäre eigentlich eine Reduktion der Gerichtsgebühren gerechtfertigt, damit auch dem armen Manne das Heischen seines Rechts nicht verkümmert oder verkürzt würde; allein hier mußte man, der grausen Notwendigkeit folgend, von der grauen Theorie abweichen und des Lebens grünen Baum abpflücken, d. h. mit andern Worten, der Große Rat beschloß, innerhalb der Schranken seiner Kompetenz die Erhöhung der Gerichtsgebühren (Art. 33, litt. m der Staatsverfassung), brauchte er doch das Volk hiewegen nicht anzufragen! Uebrigens wurde jener theoretischen Argumentation gegenüber betont, es könnte eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren leicht Prozeßsüchtige, Tröler 2c. züchten. Wenn eben der Souverän eine Erhöhung der direkten Steuern nicht will, so muß er sich eine solche der indirekten Abgaben wohl oder übel gefallen lassen. Auf solche Abwege sind wir im Zeitalter der extremen Demokratie allmählich gedrängt worden. Die Klage von der Regierungsbank ist da wohl begründet, es würden von allen möglichen Seiten immer neue Anforderungen an

den Staat gestellt und doch denke niemand ernstlich daran, ihm neue Mittel zuzuführen.

Erblose Verlassenschaften fielen dem Kanton Aargau im Jahre 1895 im Betrage von bloß Fr. 3584. 13 zu. Was Wunder, wenn bei solch winzigen staatlichen Erbschaften der Finanzdirektor ernsthaft daran dachte, die bisherige Erbschaftssteuer angemessen zu erhöhen!

Nachdem wir nun die Einnahmen haben Revue passieren lassen, kommen wir zu den Ausgaben. Das Taggeld der Großratsmitglieder ist seiner Zeit durch die Verfassung selbst auf Fr. 3 nebst (täglicher) Reiseentschädigung festgesetzt worden. Allzu üppig können sich damit unsere Gesetzgeber in der Residenz nicht gebahren. Bezüglich derselben darf wohl gesagt werden, daß deren Zahl (175) eine zu große ist. Je zahlreicher eine parlamentarische Behörde, desto langfädiger werden deren Verhandlungen, was gar nicht immer im Interesse der Sache liegt; desto mehr verschwindet der Einzelne im „großen Haufen", desto mehr nimmt der Eifer bei vielen ab.

Die Regierungsräte erhalten Fr. 5000 Jahresbesoldung; der Präsident, Landammann, bekommt Fr. 500, der Vicepräsident Landstatthalter geheißen, Fr. 200 Zulage. Um einem jeden Mitglied die Ehre, und was noch mehr ist, das Emolument zukommen zu lassen, werden die Herren der Reihe nach auf den Präsidentenstuhl erhoben. — Wie allenthalben, verschlingt auch hier das Schreibwerk, verschlingen die Kanzlei- und Drucksachen auch bei uns enorme Summen: Fr. 25,000 erhalten die Schreiber und Weibel, Fr. 19,512 kosten einzig die Imprimate der Staatskanzlei. Papierenes Zeitalter der Bureaukratie! wäre man fast versucht auszurufen.

Die Geschäfte verteilen sich auf 5 Regierungsdirektionen. Bis 1885 waren es deren 7; seit der damaligen Verfassungsrevision begnügt man sich mit einer geringern Zahl, die gar wohl der Last der Geschäfte gewachsen ist; bildet doch die Besorgung der Militärangelegenheiten mehr nur eine Art Annex zu einer der übrigen Direktionen! Die Verteilung der Geschäfte ist hiebei allerdings nicht mehr eine durchaus organische, sondern mehr vom Zufall diktierte, resp. der beschränkten Zahl der Regierungsmitglieder angepaßte. So besorgt die Direktion des Innern die Aufsicht über das statistische Bureau, das Armenwesen, die wohlthätigen Anstalten, den Alkoholzehntel, das Forstwesen, das Gewerbewesen. Man wird nicht gerade behaupten können, daß alle diese Dinge naturgemäß zusammen-

gehören; auch Staatswirtschaft und Bauwesen stehen in keinem allzu engen Konnex. Immerhin! — da die reine Statistik in einem Kantonsgebiet von so bescheidenem Umfang einen Mann einzig nicht beschäftigen kann — wobei namentlich noch die Unlust der (hiefür allerdings nicht zureichend entschädigten) Gemeindebehörden und Privaten zur Beantwortung ihnen vorgelegter statistischer Anfragen in Betracht zu ziehen ist — so wird unser Statistiker als volkswirtschaftlicher Berater in allen möglichen Fragen von den einzelnen Direktionen angesprochen. Vgl. E. Näf, Kantonsstatistiker, Gutachten zur Reorganisation des aargauischen Lehrerpensionsvereins (Aarau, G. Keller, 1895). E. Näf, zur Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens (Aarau, G. Keller, 1894) u. a. m.

Die Armenpflege leistet bei uns wie anderwärts ihr Schönstes und Bestes auf dem Boden der Freiwilligkeit. Der Staat unterstützte 1895 die Armenerziehungs- und Kinderversorgungsvereine in den Bezirken mit Fr. 18,000. Laut Art. 12 der Staatsverfassung ist er gehalten, mit Steuern stark belastete Gemeinden bei den Armenunterstützungen besonders zu berücksichtigen; er gab hiefür Fr. 9070 aus. An Badekuren-, Armen-, Kranken- und Frauenvereine in den Gemeinden leistete er Fr. 4000 Beiträge. Für Lehrgeldbeiträge, verwahrloste Kinder in Anstalten, Findelkinder, ehemalige Heimatlose, Krankengelder an Nichtkantonsbürger wurden Fr. 9209 ausgerichtet. Außerkantonale Rettungsanstalten wurden mit Beiträgen bedacht, die Badarmenanstalten in Rheinfelden und Schinznach, die Bezirksspitäler Zofingen und Baden subventioniert. Zur Seeschlange droht zu werden die Frage der ausgiebigeren Subvention dieser letztern; namentlich der Bezirksspital Zofingen, eine Schöpfung der dortigen Kulturgesellschaft, hauptsächlich hervorgegangen aus einer hochherzigen Schenkung des Bernhard Lerch in Moskau (Bürgers von Brittnau und Zofingen) petitioniert seit Jahren um größere Staatsbeiträge. Bei der Knappheit der kantonalen Finanzen eine recht heikle Sache! Da aber die Bezirksspitäler den Kanton ordentlich entlasten, so ist eine ausgiebigere Unterstützung derselben nur am Platze. — Der Schweizer im Auslande erinnerte sich unser Kanton mit einer Spende von Fr. 1200.

An die kantonale Krankenanstalt in Aarau leistete der Staat einen Zuschuß von Fr. 100,003. 54. Dem neunten Jahresbericht über dieselbe pro 1895, erstattet von Dr. med. H. Bircher, entnehmen wir, daß die Einnahmen des Kantonsspitals betrugen

Fr. 123,160. 08, die Ausgaben Fr. 223,163. 62, woraus sich die eben genannte Höhe des Staatszuschusses ergiebt, die Budgetüberschreitung betrug Fr. 11,377. 54. Die Anstalt ist nach dem Pavillonsystem erbaut. 2 Oberärzte, 2 Assistenten, 1 Verwalter, 3 Geistliche bildeten den Beamtenstab; 20 Wärter, 24 Bedienstete kamen hinzu. Es fanden im Laufe des Jahres 1644 Aufnahmen von männlichen und weiblichen Patienten statt; durchschnittlich waren 108 Patienten in der chirurgischen, 76 in der medizinischen Abteilung, 8 Schwangere resp. Wöchnerinnen und 3 Kinder in der Gebäranstalt, total 1816 Patienten anwesend. Die Gesamtheit der Verpflegungstage betrug 95,063. 1387 Patienten waren Aargauer, 217 Militärs, 141 andern Kantonen, 71 dem Ausland angehörig. Zur Anschaffung künstlicher Gliedmaßen besteht ein Specialfond.

Was die Verwendung des Alkoholzehntels anlangt, so wurde gemäß früherem Großratsbeschluß neuerdings die Hälfte (50 Procent von Fr. 28,060. 66) mit Fr. 14,030. 33 der Zwangserziehungsanstalt Aarburg zugewendet. Diese, dem Ressort der Justizdirektion zugehörig, seit Ende 1893 eröffnet, die einzige resp. erste ihrer Art in der Schweiz, ist zur Aufnahme von jugendlichen Verbrechern und Taugenichtsen bestimmt, welche hier einen regelmäßigen Unterricht empfangen und in irgend einem Beruf — Schreinerei, Schusterei, Schneiderei, Korbflechterei u. dgl. — ausgebildet, sowie auf einer mit der Anstalt verbundenen Gutwirtsschaft landwirtschaftlich betätigt werden. (S. Jahresbericht der Zwangserziehungsanstalt Anstalt Aarburg pro 1895, erstattet vom Direktor J. Gloor-L'Orsa; Reinach, Buchdruckerei Tenger, 1896.) Die gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons sehen nun in der Zuwendung der Hälfte des Alkoholzehntels an diese Anstalt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe hier dahingestellt — eine unbillige Verkürzung der Mittel für andere humanitäre Zwecke, die der Bekämpfung des Alkoholismus näher liegen. Bei der knappen Finanzlage des Kantons ist es aber begreiflich, wenn die Behörden eben das Geld da nehmen, wo es ist. Uebrigens ist die Verkoppelung einer deutschen und welschen Abteilung (letztere auf Grund eines Staatsvertrags mit den Kantonen Genf und Neuenburg gebildet) in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg nicht eben glücklich zu nennen, so daß die Zweispurigkeit mit Ablauf des Vertrags, der nicht erneuert werden dürfte, wohl aufhören wird. Die romanische Schweiz wird ähnliche Anstalten selber einrichten müssen.

Schon oben wurde erwähnt, daß die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, statt wie andere Staatsanstalten eines ansehnlichen Zuschusses zu bedürfen, einen Einnahmenüberschuß an die Staatskasse abführen konnte. Königsfelden vereinnahmte Fr. 486,488. 49, worunter Fr. 307,832. 60 Verpflegungsgelder. (Leider ist der Kanton fast gezwungen und zwar wieder aus den leidigen finanziellen Rücksichten, auf möglichst gut zahlende Patienten, und wären es selbst Ausländer, zu sehen, was teilweise dem Prinzip einer Staatsanstalt widerspricht.) An Besoldungen wurden Fr. 52,446. 65, für Nahrungsmittel und Getränke Fr. 177,833, 72 ausgegeben. Die mit der Anstalt verbundene Gutswirtschaft bilanzierte mit Fr. 88,620. 66 Einnahmen und Fr. 86,660. 76 Ausgaben.

Was das Forstwesen anlangt, so bezieht der Oberförster Fr. 3600, die Kreisförster erhalten meist Fr. 3000 Jahresbesoldung; Staatsbannwarte und Gehülfen bezogen zusammen Fr. 10,012. Die Holzfällungskosten in den Staatswaldungen (die, nebenbei gesagt, zu den bestgepflegten und schönsten der Schweiz gehören) betrugen Fr. 45,817. 10, die Ausgaben für das Forstwesen insgesamt Fr. 112,947. 33. Die Gemeindewaldungen werden von den kantonalen Forstbehörden genau beaufsichtigt, Wirtschaftspläne werden denselben zur Genehmigung vorgelegt, eine Waldbauschule unterhalten, Wiederholungskurse, resp. Ausbildungskurse für Gemeindeförster abgehalten 2c. Als Kuriosum mag erwähnt werden das Gesuch einer Anzahl freiämtischer Gemeinden, es möchte ihnen gestattet werden, das Holz an die nutzungsberechtigten Bürger auf dem Stock, d. h. nicht gehauen und nicht aufgearbeitet abzugeben; dasselbe wurde jedoch vom Großen Rate jüngst, als mit der modernen Forstwirtschaft unverträglich, abgewiesen.

In Betreff des Gewerbewesens wird viel früher Versäumtes nachgeholt. Ein kantonales Gewerbemuseum in Aarau mit mehreren Fachlehrkursen ist seit ungefähr einem Jahr in Betrieb gesetzt (Reglement vom 3. Mai 1895: Gewerbe- und Handwerkerschule, verbunden mit Fachkursen für Dekorationsmalerei und für Holztechnik; Frauenarbeitsschule); demselben wurde ein prachtvolles, stylgerechtes Gebäude zugewiesen und zahlreiche Sammlungen überantwortet (Muster- und Modellsammlung, enthaltend Muster und Modelle, gewerbliche Erzeugnisse verschiedener Zeiten und Stilperioden des In- und Auslandes; Bibliothek; Lesezimmer und Zeichnungssaal für Handwerker und Gewerbetreibende). Zudem wurde in den Räumen

des Gewerbemuseums untergebracht: das staatliche Antiquarium mit der Münzsammlung; die teils dem Kanton, teils dem Bunde gehörenden Gemälde; die Sammlungen des aargauischen Kunstvereins; diejenigen der mittelschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft — so viel Sammlungen, so viel Anlässe zu Studium und Genuß! Man erwartet von dieser Anstalt eine Hebung der gewerblichen Berufsarten und einzelner (namentlich Haus-) Industrien. — Zum Besuch höherer gewerblicher Lehranstalten werden Stipendien ausgeworfen; gewerbliche Fachkurse, die periodisch im Lande herum veranstaltet werden, und der Besuch gewerblicher Ausstellungen werden subventioniert; daß die Landesausstellung von Genf einen Beitrag erhielt (Fr. 2000), versteht sich eigentlich von selbst.

Die Direktion des Innern beansprucht im ganzen Fr. 325,712. 70.

Justiz, Polizei und Sanität bilden eine weitere Verwaltungsabteilung. Die Besorgung des Handelsregisters fällt in diese Sparte. An die Strafanstalt in Lenzburg wurde ein Nettozuschuß von Fr. 32,863. 80 geleistet. Mit derselben ist zugleich die Zwangsarbeitsanstalt verbunden und zwar immer noch im Widerspruch zu Art. 83 der Staatsverfassung, welcher lautet: „Es soll eine Zwangsarbeitsanstalt mit landwirtschaftlichem und gewerblichem Betrieb in der Weise eingerichtet werden, daß die Zwangsarbeiter soweit möglich ihren Unterhalt verdienen.“ Auch hier stellte sich die knappe Finanzlage des Kantons als Hemmnis einer vom ethischen Standpunkte sehr wohl begründeten Maßnahme, der Trennung beider Anstalten, entgegen. Einer diesbezüglichen Anregung der Zofinger Kulturgesellschaft wurde, wie wir seiner Zeit in diesen Blättern im Artikel über „Arbeiterkolonien“ (1895, 1. Februarheft) dargethan haben, deshalb keine Folge gegeben. Auch scheint sich die Verkoppelung der Zwangsarbeitsanstalt mit der Strafanstalt (Zuchthaus!) angesichts der höchst trefflichen Einrichtung dieser letztern, doch nicht so unzweckmäßig zu gestalten, wie dies bei einem Institut von weniger sachentsprechender Gestaltung der Fall sein müßte. Leider steht uns im Augenblick, wo wir dies schreiben, der Verwaltungsbericht der Regierung pro 1895 noch nicht zur Verfügung. Wir bemerken deshalb hier bloß, an Hand der Staatsrechnungen, daß der Verdienst der Sträflinge nach Abzug ihrer Anteile (Peculium) Fr. 49,294. 53 ausmachte zu gunsten der Staatskasse. Die Klagen einzelner Gewerbetreibenden über Benachteiligung wegen der Konkurrenz des Staates durch die in der Strafanstalt betriebenen Gewerbe oder Handwerke

hören nie auf, wie dies übrigens auch betreffend der Zwangserziehungsanstalt in Aarburg schon der Fall gewesen ist. Ein Körnchen Wahrheit mag diesen Beschwerden ja wohl innewohnen; aber angesichts der moralischen Ziele, die der Staat bei der beruflichen Ausbildung der seinen Straf- und Erziehungsanstalten anvertrauten Zöglinge verfolgt, müssen die individuellen Interessen wohl in den Hintergrund treten. Ein gesunder Staat kann nur dann existieren, wenn möglichst alle Einzelglieder sittlich gesund und kräftig sind. Die tüchtige Berufsbildung des einzelnen ist aber doch gewiß eine der ersten Grundbedingungen zu seiner moralischen Lebensführung.

Das Polizeikorps kostete Fr. 145,459. 25, woran Sölde u. dgl. mit Fr. 116,612. 05 partizipierten. Trotz einer am 29. April 1892 beschlossenen Solderhöhung sind die aargauischen Polizeimannschaften noch weit davon entfernt, den an sie gestellten Anforderungen entsprechend besoldet zu sein (Tagessold für den Polizeisoldaten Fr. 3. 50, den Korporal Fr. 4). So sehr man es begrüßen kann, daß ihnen gegenüber früher ein bescheidenes Bene verabfolgt wurde, so sehr möchte man wünschen, daß bei einer Gesundung der kantonalen Finanzen auch den Jüngern der heiligen Hermandad eine noch ausgiebigere Besserstellung zu teil würde. An deren freiwillige Unterstützungskassa leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 2000.

11 Bezirksärzte mit einer Jahresbesoldung von je Fr. 500 (!) besorgen die Obliegenheiten amtlicher Medizinalpersonen. Es ist schon verschiedentlich die Abschaffung des Instituts der Bezirksärzte verlangt worden; mit welchem Recht, darüber zu urteilen steht dem Verfasser dies nicht zu. Jedenfalls könnte ein jeder Arzt mit eidg. Diplom zu den Funktionen eines Gerichtsexperten jeder Zeit und von Fall zu Fall herbeigezogen werden. — Der Kanton bezieht (wie so viele andere) seinen benötigten Impfstoff um Fr. 1400 direkt aus dem Institut Laney bei Genf, wodurch alle Garantien gegen eine Ansteckung der Impflinge geboten sind.

Die Justiz-, Polizei- und Sanitätsdirektion verausgabte insgesamt Fr. 217,108. 13.

Ein weites Schaffensfeld ist der Erziehungsdirektion angewiesen. Der Erziehungsrat von 7 Mitgliedern wird durch den Erziehungsdirektor präsidiert; für das Lehrerseminar in Wettingen besteht eine Aufsichtskommission; zahlreiche Prüfungskommissionen für Maturanden, Lehramtskandidaten 2c. und andere Expertenkommissionen sind ebenfalls bestellt; für die Kantonsschule, die Lehrer-

seminarien, die Bezirksschulen, die Gemeindeschulen existieren besondere Inspektorenkollegien. Die Kantonallehrerkonferenz läßt ihre Drucksachen auf Kosten des Staates herstellen. Die Kantonsbibliothek in Aarau gehört ebenfalls ins Ressort des Erziehungswesens; sie machte für Fr. 3000 Neuanschaffungen — eine vergleichsweise geringe Summe. Im Jahre 1894 wurden an die Abonnenten direkt oder vermittelst Postsendung 4135 Bände ins Haus ausgeliehen. — Das Naturalienkabinett kostete 1895 Fr. 2648. 75. — Die Bezirksschulräte beanspruchten, die Besoldungen der Gemeindeschulinspektoren inbegriffen, deren Mitglieder diese sind, Fr. 12,000. Das Institut der je 7 Mitglieder zählenden Bezirksschulräte findet nicht jedermanns Beifall, da deren Kompetenzen nicht allzu groß sind und manche Weiterungen in der Geschäftsbehandlung durch sie sich ergeben; indessen ist zu bedenken, daß eine allzu große Centralisation der Schulverwaltung leicht in Bureaukratie ausarten könnte, wovon wir anderwärts Beispiele kennen; daher kann eine gesunde Decentralisation nur zweckdienlich sein. Stattlich nehmen sich die Ziffern für die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen aus: an Gemeinde- und Fortbildungsschulen, obligatorische Bürgerschulen — durch Gesetz vom 28. November 1894 eingeführt, nachdem ein längeres fakultatives Stadium vorausgegangen war; erstes derartiges Beispiel von erheblicher Bedeutung in der ganzen Schweiz! — an Handwerker- und kaufmännische Schulen, Alterszulagen und Rücktrittsgehalte der Lehrer, die Oberarbeitslehrerinnen, weitere Bildungskurse, Arbeitsschulen wurden Fr. 306,992, an 28 Bezirks- (Sekundar-) Schulen Fr. 106,425 Zuschüsse geleistet. So stattlich diese Summen sind, so muß doch betont werden, daß die Alterszulagen an die Primarlehrer durchaus ungenügend, für Bezirkslehrer aber solche noch gar nicht existieren (!) und daß auch die Rücktrittsgehalte karg genug bemessen sind, wobei wir noch anmerken wollen, daß die Besoldungsverhältnisse der Lehrer beider Stufen an manchen Orten noch durchaus sich auf dem Niveau des gesetzlich zulässigen Minimums bewegen — gewiß ist hier, auf dem Schulgebiet, noch reichlicher Anlaß zu socialen Reformen geboten! — Die Kantonsschule kostete Fr. 78,452. 76; sie ist neuestens durch eine Handelsabteilung vermehrt worden, für welche der provisorische Lehrplan vom 30. Dezember 1895 aufgestellt wurde. Das Lehrerseminar in Wettingen beanspruchte netto Fr. 34,825. 50 (es ist auch eine Gutswirtschaft mit demselben verbunden, welche an das Konvikt die Viktualien ab-

giebt.) Die Mehrheit der aargauischen Lehrerschaft wünscht seit Jahren Aufhebung des Seminars in Wettingen mit seinem klösterlich anmutenden Konviktsystem, die Mehrzahl des Großen Rates versagte ihr jedoch diesen Wunsch, der auf eine Angliederung des Seminars an die Kantonsschule tendiert, wie dies in mehreren Kantonen mit Erfolg seit langem praktiziert wird. — An das Lehrerinnen-seminar in Aarau, bezüglich dessen ein Vertrag des Staates mit der Stadt Aarau besteht (Amtl. Gesetzessammlung Band III, N. F., Seite 338 ff.), leistete der erstere 1895 einen Beitrag von Fr. 12,300. Die Anstalt zählt vier Jahreskurse wie das Lehrerseminar, wodurch beide Geschlechter in Bezug auf die Studienzeit gleich gehalten sind; früher machten die Lehramtskandidatinnen nur drei Jahreskurse. — Die Bezirksschule in Muri, infolge der politischen Ereignisse der 40er Jahre gegründet, der direkten Leitung bezw. Aufsicht durch den Regierungsrat unterstellt, kostete Fr. 19,506. 76. (Vgl. die Fest-schrift von Rektor Neuwiler zum 50jährigen Jubiläum dieser Anstalt, 1893.) — An Stipendien u. a. wurden Fr. 24,657. 50 ausgerichtet, zahlreich waren die Beiträge an Bildungskurse jeder Art, an die Schulhausbauten der Gemeinden (leider viel zu geringfügig!), den Lehrerpensionsverein, die drei Taubstummenanstalten in Aarau, Baden und Zofingen, die Armenerziehungsanstalten in Friedberg bei Seengen und Kasteln, die Rettungsanstalt in Effingen, die Waisenanstalt in Hermetschwyl, die Anstalten für schwachsinnige Kinder in Biberstein und Bremgarten (siehe 4. Bericht der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloß Biberstein bei Aarau für die Jahre 1894/95, Aarau b. Sauerländer), die Anstalt Maria Krönung in Baden, den Kunstverein, die historische Gesellschaft, das schweizerische Idiotikon, die Münzsammlung im Betrage von Fr. 37,822.

An das gesamte Erziehungswesen leistete der Staat die stattliche Summe von Fr. 675,399. 80. In der Höhe einer vollen Million wäre sie, unserer festesten Ueberzeugung nach, durchaus nur erst den wahren Bedürfnissen entsprechend. Wir bemerken hierzu, daß der Vorentwurf eines neuen Schulgesetzes von der Hand des Erziehungsdirektors Dr. Käppeli bereits im Druck erschienen ist und einschneidende, sehr zeitgemäße, aber auch kostspielige Neuerungen und Besserungen der allertrefflichsten Art vorsieht; deren Verwirklichung würde eine Mehrausgabe von mindestens einer Viertelmillion bedingen (siehe Motivenbericht des Autors pag. 8), weshalb die Durchführung dieses Gesetzentwurfes durch alle Instanzen, nicht zum mindesten in

der letzten beim Volke, wohl fast unüberwindlichen Hindernissen begegnen wird. Eher verwirklicht werden dürfte der Plan einer Neugestaltung der Pensionsverhältnisse der aargauischen Lehrerschaft, wobei eine Witwen- und Waisenstiftung von der Lehrerschaft als solcher unter Staatshülfe gegründet und die anständige staatliche Lehrerpensionierung durch eine Dotation aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters Muri ermöglicht würde.

Der Staat leistete an die Lebensversicherungsprämien der Staatsbeamten 25 Procent. Hieran wurde bisher die Bedingung geknüpft, daß sich dieselben nur bei Gesellschaften versichern ließen, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen, deren Ueberschüsse also den Versicherten zu gute kommen. — Die Finanzdirektion erheischte an Besoldungen ihres Personals und Bureaualien Fr. 28,903. 31, die Staatskassa Fr. 7205. 88. Für das Fischereiwesen, das seiner stark fiskalischen Natur wegen der Finanzdirektion unterstellt ist, wurden zu obgedachtem Zweck Fr. 1389. 92 verausgabt.

(Schluß folgt.)

# Einige Bemerkungen zu Dekan Kambli's: „Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse einander zu bekämpfen."

Von Paul Pflüger.

Wie die Leser dieser Zeitschrift sich erinnern werden, hat der als Socialethiker bestens bekannte Herr Dekan Kambli in einem neulich in den „Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Socialpolitik" erschienenen Essay die Frage: Muß zwischen Christentum und Socialdemokratie notwendig Feindschaft bestehen? ventiliert. Nach seinen nun in einer separaten Broschüre veröffentlichten Ausführungen hat die Socialdemokratie kein Interesse, Religion, Christentum und Kirche überhaupt zu verwerfen; dagegen hat die Socialdemokratie ein Interesse, 1) den Kampf zu führen gegen diejenigen Formen der Religion und Kirche, welche — wie ganz besonders der Ultramontanismus — ihren socialen und demokratischen Principien widersprechen, 2) das protestantische Kirchentum zu befeinden, soweit es Lehren aufstellt, die ihren Principien widersprechen, wobei Kambli an die protestantische Orthodoxie und den Pietismus denkt und 3) hat die Socialdemokratie ein Interesse, jede

Form der Religion zu bekämpfen, welche ihre Bekenner dazu verleitet, im Namen des Christentums vor dem Geldsack Schildwache zu stehen.

Auf die Frage: „Hat die Kirche ein Interesse die Socialdemokratie zu bekämpfen?“ antwortet Kambli:

1. Die nationalökonomischen Principien der Socialdemokratie braucht die Kirche „nicht schlechthin“ zu bekämpfen;

2. dagegen muß die Kirche mit aller Macht bekämpfen die ganz unnötige und unberechtigte Verknüpfung der socialdemokratischen nationalökonomischen Doktrinen mit dem theoretischen Materialismus und Atheismus. Im besondern muß die Kirche den Wahn bekämpfen, als ließe sociale Hülfe sich erreichen bloß durch Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse ohne gleichzeitige sittliche Erneuerung. Mit größtem Ernst muß die Kirche die dem praktischen Materialismus entsprungene Lehre von der sogenannten freien Liebe bekämpfen und endlich muß die Kirche in jeder Partei und darum auch an der socialdemokratischen die Leidenschaft und alles Unlautere bekämpfen.

Mit diesen Gedanken können wir uns cum grano salis einverstanden erklären, jedoch nicht, ohne mit einigen ergänzenden und kritisierenden Bemerkungen unsern Standpunkt zu präcisieren und zu nuancieren.

Mit Vergnügen heben wir die unbefangene Stellung hervor, die der Autor dem Socialismus gegenüber einnimmt; der letztere erscheint nicht mehr als das rote Gespenst, gegen das alle Gewalt im Himmel und auf Erden mobil gemacht wird, sondern als eine nationalökonomische Doktrin, über die sich unter vernünftigen Leuten debattieren läßt. Der Geistlichkeit wird der Vorwurf nicht erspart, daß sie häufig genug die Geschäfte des Kapitalismus besorge und der große Fehler der Kirche nicht verhehlt, „daß sie bisher im Charakter Jesu die kühne Mannhaftigkeit, durch die er bei aller herzlichen Milde eine Welt aus ihren Angeln gehoben, verkannt und in seinem Namen knechtische Unterwürfigkeit gepredigt hat.“ Ja, wenn es von Anfang an und seitens der Mehrzahl der Geistlichen so getönt hätte, dann bestände nimmermehr der heutige Gegensatz von Kirchentum und Socialismus.

Mit Recht wird vom Verfasser nicht bloß die Herrschsucht, Kulturfeindlichkeit und der Pseudosocialismus des Ultramontanismus an den Pranger gestellt, sondern auch die antisocialen Tendenzen im Protestantismus namhaft gemacht: die Lehre von der „Gnade“ Gottes, als einer gesetzlosen Willkür, die Wertschätzung des Almosenspendens statt der Hülfe durch Recht, die Betonung des passiven Gehorsams auf Kosten der Pflicht zur Selbsthülfe, die pietistische Weltfeindschaft im Gegensatz zu einer

gebührenden Schätzung der Kulturgüter, Darüber werden von Kambli sehr beherzigenswerte Worte gesagt, die wir ohne weiteres unterschreiben. Wir ergänzen nur, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, daß nicht bloß — wie es nach Kambli's Darstellung erscheinen könnte — der Ultramontanismus und die protestantische Orthodoxie in Verbindung mit dem Pietismus in ihrem Verhalten zur socialen Bewegung viel gesündigt haben, sondern, daß auch der freisinnige Protestantismus viel Schuld auf sich geladen hat. Die protestantische freisinnige Geistlichkeit ist mit etwelchen Ausnahmen — der Schleppträger des modernen Liberalismus gewesen, ähnlich wie die kirchliche Orthodoxie mit den politisch Konservativen Alliance schloß und der katholische Klerus sich mit der ultramontanen Partei identificierte.

Wir könnten „freisinnige" Geistliche mit Namen nennen, die seiner Zeit gegen die Annahme des Fabrikgesetzes geschrieben haben!

Daß bei einer solchen Haltung der Kirche und Geistlichkeit, die bei all ihrer Zerklüftung in Bezug auf den Socialismus „ein Herz und eine Seele" war, daß dadurch der officielle Socialismus nicht eben kirchenfreundlich geworden ist, sollte denn doch nicht so sehr wunder nehmen.

Uns scheint, die Kirche habe seitens des Socialismus so viel Opposition erfahren, als sie nach ihrem Gebahren eben verdient habe. In der Gegenwart, wo der sociale Luftzug auch durch die Mauern der Kirche hindurchgedrungen ist und wo immer mehr Geistliche aus ihren Sympathien für die Arbeiterbewegung keinen Hehl machen, beginnt die Beurteilung der Kirche seitens des officiellen Socialismus auch eine vorurteilsfreiere zu werden. Solche kirchenfeindliche Ausdrücke, wie sie notabene in der Zeit der brutalen Knebelung der Socialisten in Deutschland vorkamen, findet man heute in der socialistischen Presse einfach nicht mehr; nicht davon zu reden, daß ein Teil der liberalen Presse vor zwei Jahrzehnten über kirchliche Einrichtungen und Personen kaum nobler und liebenswürdiger sich auszulassen pflegte, als die Socialisten. Der Zug der Zeit hat — aus verschiedenen Ursachen — zu einer objektiveren und respektvolleren Haltung der „Ungläubigen" gegenüber die Kirche geführt; aber den Socialisten vergißt man allfällige Extravaganzen nicht so leicht, während man die pfaffenfresserischen Auslassungen eines gewissen Liberalismus schneller verziehen hat.

Ueberhaupt darf sich die Arbeiterpresse in Bezug auf ihren ethischen Gehalt wie in Bezug auf den publicistischen Ton vor Organen anderer politischer Richtungen sehr wohl sehen lassen und unseres Erachtens steht beispielsweise die Ethik einer „Arbeiterstimme" höher als diejenige mancher

konservativen und liberalen Schweizer Zeitung, und der liberale Schweizer Pfarrer, der neulich in einer — noch dazu im Druck veröffentlichten Predigt anläßlich des „Italienerkrawalls" in Zürich von den „Verführungskünsten einer bis ans Ruchlose streifenden Arbeiterpresse" sprach, dürfte kaum ein einziges Arbeiterblatt regelmäßig gelesen haben!

Dekan Kambli nimmt Anstoß an der „Erklärung der Religion zur Privatsache" im Programm der deutschen Socialdemokratie und sieht darin „eine völlige Verkennung des innersten Wesens der Religion." Vielleicht liegt jedoch bei dem geehrten Autor ein Mißverständnis vor; dann nämlich, wenn derselbe in dem fraglichen Postulat ein Verbot jeder Konstituierung religiöser Gemeinschaften erblicken würde. Der Satz: „Die Religion ist Privatsache", will in erster Linie besagen: auf die religiöse Ueberzeugung eines jeden einzelnen wird von der Oeffentlichkeit nicht der geringste Einfluß ausgeübt, sodann: aus öffentlichen Mitteln werden zu religiösen und kirchlichen Zwecken keine Aufwendungen gemacht, eine „Staatskirche" giebt es nicht mehr. Das schließt aber keineswegs aus, daß die religiös Gleichgesinnten zu fakultativen, vom Staat unabhängigen Kulturgemeinschaften sich zusammenschließen, worauf meines Erachtens — und ich befinde mich da in Uebereinstimmung mit großen Theologen — einem ernstgemeinten Christentum mehr gedient wäre als mit Aufrechterhaltung der „Staatskirche".

Die Behauptung Kambli's: „Die Kirche ist bis dahin die einzige Gemeinschaft, die alle umfaßt," ist doch gewiß sehr einzuschränken. Nicht nur kommen da die Grenzen der Konfessionen in Betracht, woran Kambli selbst erinnert, sondern ein wachsender Bruchteil der Bevölkerung und zwar nicht bloß der „Arbeiter," sondern vor allem der „Gebildeten" lebt thatsächlich außerhalb des „Schattens der Kirche." Man darf vom Socialismus nicht mehr verlangen, als eine unbefangene und unparteiische Stellung gegenüber der Kirche, vorausgesetzt, daß die Kirche selbst unbefangen und unparteiisch wird. Es ist Sache jedes einzelnen, eines „Arbeiters" sowohl als eines „Herrn" sein sittliches Leben mit der Vorstellungsgewalt und Redeweise des Christentums zu verknüpfen oder seine sittlichen Grundsätze aus modern-naturwissenschaftlichen Auffassungen abzuleiten. Auch giebt es genug Denkende, die gern ihr sittliches Streben an Jesus Christus orientieren, ohne es nötig zu finden, der vom Urchristentum weit abliegenden Kirche der heutigen Zeit sich einzugliedern. Hierin muß volle Freiheit walten und in diesem Sinne die Religion Privatsache eines jeden sein.

Daß die Socialdemokratie ihr System geradezu auf den Materialismus und Atheismus baue und sich damit grundsätzlich als Feind jedes Idealismus bekenne, wie Kambli sagt, halten wir für unrichtig. Materialismus und Mangel an Idealismus finden sich in erster Linie in der vom Socialismus bekämpften Kapitalwirtschaft. Daß die socialistischen Nationalökonomen ihr volkswirtschaftliches System nicht von Gott ableiten, ist wissenschaftliche Pflicht; die gesamte moderne Wissenschaft sucht die Kräfte und Gesetze des Universums zu erkennen, ohne — innerhalb der wissenschaftlichen Forschung — auf Gott Regreß zu nehmen. Etwas anderes als exakt wissenschaftliche Forschung ist ein sinniges Glaubensbild über den letzten Grund und das Ziel aller Weltentwicklung. Mögen sich da einzelne Socialisten an den — in „bürgerlichen" Kreisen aufgeblühten — Vulgärmaterialismus gehalten haben, andere haben sich ihr Weltbild von Hegel, von Spinoza oder Spencer gestalten lassen, während ein großer Teil der Socialisten — mehr, als man zur Rechten und zur Linken oft denkt — ihre Ideale in einer dem Urchristentum verwandten theistischen Weltanschauung verklärt gefunden haben. Beiläufig gesagt, erklärt sich die Verbissenheit einiger socialistischen Führer gegen religiöse Ideen aus einem Rückschlag ihrer stockkatholischen Jugenderziehung. Die Renomieratheisten kamen fast immer aus der „Alleinseligmachenden"; und die Wasser in den kommunizierenden Röhren des Jesuitismus und Atheismus stehen in der Regel gleich hoch. (Legarde.)

Wenn gesagt wird, die Kirche müsse unter allen Umständen den Wahn bekämpfen, als ließe sociale Hülfe sich erreichen bloß durch Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse ohne sittliche Erneuerung, so ist anderseits nicht zu übersehen, daß gerade der Socialismus viel zum Nachweis beigetragen hat, wie eng die Moral mit ökonomischen Verhältnissen zusammenhängt. Im „historischen Materialismus" der Socialisten liegt nicht die ganze, aber ein großer Teil Wahrheit. (Der Ausdruck „historischer Materialismus" im Sinne von ökonomischer Geschichtsauffassung ist ungeschickt und hat ohne Zweifel mit zu der Auffassung verleitet, der Socialismus baue sein System auf den Materialismus. Materialismus als philosophische Weltanschauung; sodann als Geschichtsphilosophie und endlich als praktischer Lebensgrundsatz — sind drei ganz verschiedene Dinge.) Während unsere Pfarrer immer in gesalbter Weise wiederholen: „in welcher Stellung du auch bist, kannst du deine Lebensaufgabe gleich gut erfüllen; der Bettler ist des innern Friedens und der Geistesgüter so voll wie der Begüterte; du kannst Gott gleicherweise dienen, ob du Mangel habest oder dein reichliches Auskommen besitzest"

u. s. w. — hat gerade Jesus Christus im Gleichnis vom Säemann „die Sorgen der Armut“ und den „Betrug des Reichstums“ als die Dornen bezeichnet, welche das sittlich religiöse Leben so leicht ersticken. Die Geistlichkeit hätte diese darum vielmehr als es geschehen, beim rechten Namen nennen und auf Ausreutung derselben dringen sollen.

Endlich vindiciert der Verfasser der Kirche die Hauptaufgabe, die vom Socialismus propagierte „Lehre von der sogenannten freien Liebe“ zu bekämpfen. Nach unserm Dafürhalten hat die Lehre von der freien Liebe mit dem Princip und Wesen des Socialismus durchaus nichts zu thun. Man bezeichnet den Paragraphen des schweizerischen oder deutschen socialdemokratischen Programms, worin der Grundsatz der „freien Liebe“ aufgestellt wird. Hat nicht vor kurzem der deutsche socialistische Parteitag an der in Bezug auf geschlechtliche Fragen legèren Haltung seines belletristischen Parteiblattes „Die neue Welt“ scharfe Kritik geübt und dem betreffenden Redaktor sozusagen einen Verweis erteilt. Die Lehre von der sogenannten freien Liebe hat ihre Theorie und Praxis in ganz andern Kreisen gefunden als im Arbeiterstand. Was die Socialdemokratie bekämpft, ist die Geldheirat, die Konvenienzehe; was sie will, ist die auf Neigung beruhende Ehe, nicht die „freie Liebe“, wohl aber die „freie Ehe“. Im kommunistischen Manifest ist zu lesen: „Es versteht sich übrigens von selbst, daß mit Aufhebung der jetzigen Produktionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, d. h. die officielle und nichtofficielle Prostitution verschwindet.“

Anmerkung der Redaktion. Wir begrüßen den Anfang der Diskussion über eine aufgerollte, außerordentlich wichtige Frage und lassen die Einladung ergehen, sich weiter über dieselbe auszusprechen.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Standesbewußtsein — Offiziersehre.

Der bekannte Reitoffizier, Oberstlieutenant von Egidy, bespricht in der neuesten Nummer seiner „Versöhnung“ [1]) das Standesbewußtsein. Sein Standpunkt ist um so interessanter, als seine Stimme während seiner aktiven Dienstzeit selbst bis in den deutschen Generalstab hinein hohen Wert besaß, und man vielfach heute noch in höchsten militärischen Kreisen mit Stolz auf ihn hinblickt, weil er als einer aus dem Stande, der eigentlich so wenig zeitgemäßes leistet, auch an der mächtigen socialen Frage mithilft.

[1]) „Versöhnung“ M. von Egidy. Monatsschrift. Eigener Vertrieb. Geschäftsstelle Berlin S. Grimmstraße 31. Einzelheft 40 Pfg.; Jahrespreis direkt per Post M. 5.—; im Buchhandel M. 4.—.

Seinem ganzen System nach fordert er auch für den Karlsruher Mörder Mitgefühl. Man solle auch unbefangen an die Beurteilung des Falles herantreten — einmal um den unglücklichen, schwer belasteten Mann nicht anders und nicht mehr zu verurteilen als es — im vollkommenen Sinne — gerecht ist; dann aber auch um die Wurzel des Uebels zu erkennen, und dieser Erkenntnis gemäß gegen das „eigentliche" Uebel ankämpfen zu können. Man ist geneigt, die Handlungsweise des Offiziers als das Ergebnis eines einseitig und schädlich entwickelten Ehrbewußtseins, wie solches vermeintlich in Offizierskreisen gepflegt wird, anzusehen. Nur in beschränktem Maße mit Recht.

Der Geist, den man im eigentlichsten Sinne als die im Offizierskorps herrschende Gesinnung, in Sonderheit auch als die maßgebende Auffassung von Standesbewußtsein betrachten darf, weist nicht in die Richtung hinein, die zu einer so schweren Verirrung, wie die hier zu beklagende, führt. Als maßgebend für den Offizier, wenigstens für den Teil des Offizierkorps, der das eigentliche Wesen des Standes wiederspiegelt, gelten nach wie vor die Einleitungsworte zu den ehrengerichtlichen Bestimmungen vom 2. Mai 1874, durch die Kaiser Wilhelm I. sich ein so würdiges Denkmal im Volke errichtet hat. Jeder Vorfall, auch jede Aeußerung, sie mag ausgehen von wem immer, die mit dem dort gegebenen Ehrmodell nicht in Einklang steht, darf der Offizier als etwas seinem Stande Fremdes zurückweisen.

Es muß zugegeben werden, daß in den letzten Jahren sich Vorfälle ereignet haben, die für den Fernerstehenden ein weniger günstiges Licht auf den im Offizierskorps herrschenden Geist werfen. Aeußerungen und Handlungen der Entfremdung von dem andersgekleideten Teil des Volkes haben sich wiederholt; ein Vorgehen seitens der Offizierkreise, wie jetzt in Königsberg gelegentlich des Vorfalls im Börsengarten wäre vor zwanzig Jahren nicht denkbar gewesen. Aber gerade dieser Vorfall mit seiner Beteiligung einer bestimmten Schicht auch des andersgekleideten Teiles unseres Volkes läßt uns die betrübenden Vorkommnisse, bei denen ein Offizier der zunächst Beteiligte ist, in einem anderen Lichte erscheinen. Es handelt sich nicht um einen Sondergeist, der das Offizierkorps ergriffen hat, sondern um eine Spaltung, die durch unser Volk überhaupt geht. Nicht nur zwei Parteien, nicht nur zwei Nationen — zwei Welten stellt unser Volk dar. Auf der einen Seite die im Besitz der Herrschaft befindliche Gegenwartsmacht; auf der anderen Seite die Vertreter einer neuen, einer vollkommeneren Ordnung. Der König zur Zeit noch erster Vertreter der Gegenwartsmacht; der Offizier, als die ihm persönlich vereidete Stütze dieser Macht, selbstverständlich auf der selben Seite. Der Offizier aber keineswegs allein; neben ihm alle diejenigen, die sich, sei es aus Pflichtgefühl, oder aus Eigennutz, oder aus Feigheit, oder aus Unverstand zu den Vertretern des Bestehenden rechnen. Ein innerer Krieg mit allen Begleiterscheinungen eines solchen; auf beiden Seiten Gereiztheit. In Sonderheit die Vertreter des Bisherigen fühlen sich veranlaßt, unausgesetzt auf der Wehr zu stehen; sie

sehen das Bestehende bedroht; das Bestehende zu verteidigen gilt ihnen Pflicht, erscheint ihnen Ehrensache, so klar sich die Einsichtigen unter ihnen auch sind, daß die von Gott geordnete Entwickelung Neues vorbereitet. In diesem Gemisch von Besorgnis und Pflichtgefühl weiß der einzelne nicht mehr, wie er sich seinem Nebenmenschen gegenüber zu verhalten hat; so kommt es, daß er in kritischen Momenten falsch handelt. Auch hier erzeugte lediglich die Besorgnis, andere könnten finden, daß er der vermeintlichen Geringschätzung seines Standes nicht energisch genug entgegengetreten sei, die Unthat. Wir dürfen die übereilte Handlung, so tief sie uns auch berührt, deshalb nicht nach dem „Effekt", sondern müssen sie nach den Regungen des Thäters beurteilen. Die Ursprungsschuld liegt in unseren Zuständen, an deren Fortdauer wir alle Schuld sind, weil wir nicht eifrig genug die endliche und endgültige Vereinigung unseres Volkes betreiben. Der Kämpfer für eine wirkliche, durch nichts geschiedene Volkseinheit, der Kämpfer für eine Gestaltung unseres Gesamtlebens, welche die innere Veranlassung zu solchen traurigen Vorkommnissen unterbindet, giebt es noch zu wenige. Die Zeitungen eifern gegen den Thäter, eifern gegen den Offiziersstand, eifern gegen ein falsches Standesbewußtsein, eifern aber nicht gegen die Ständebildung, gegen das Klassenwesen, gegen die Zwei- und Mehrteilung unseres Volkes überhaupt.

Der mutige Verfasser dieser offenherzigen und so wahren Worte eifert dann noch gegen den Alkoholismus, der Seuche, die unter unserem Volke wütet, und der in der That mehr, wie irgend ein anderes Uebel, ein wirkliches Volksübel ist.

Bemerkenswert, wie gefühllos unsere öffentliche Meinung derartige Vorkommnisie behandelt, ist der Umstand, daß man zwar mit berechtigter Trauer des so früh verstorbenen rechtschaffenen jungen Mannes gedenkt, daß man auch mit teilnehmenden Worten der schwer betroffenen Angehörigen erwähnt, daß man aber kein Wort des Mitgefühls für den unglücklichen Uebelthäter selbst findet. Von allen, die an dem traurigen Vorfall beteiligt sind, ist er zumeist zu beklagen. Auf ihm lastet die Schuld einer, wenn auch nur in der Uebereilung und aus falscher Pflichtvorstellung heraus begangenen Unthat; auf ihm lastet die Verwünschung seiner aufgeregten Volksgenossen; auf ihm lastet der ernste Vorwurf seiner Berufsgenossen; auf ihm lastet der tiefe Kummer, den er seiner Familie und allen, die ihm nahe stehen, bereitet. Der Unglückliche ist durch sein Vergehen doch aber nicht innerlich schlechter geworden, als er vorher war; im Gegenteil: mit vielleicht fürchterlicher Klarheit ist er plötzlich zu einer Erkenntnis erwacht, die in qualvollem Schmerz sein Innerstes durchwühlt; fürwahr, wir sollten unser Mitgefühl auch ihm, dem Schwerbetroffenen, nicht versagen.

Zu beklagen ist, daß von den Kreisen, denen der Thäter angehört, wohl nicht genug geschah und geschieht, um Balsam in die Wunden der Nächstbetroffenen zu träufeln, und zugleich ein beschwichtigendes Oel auf die aufgeregte öffentliche Meinung zu gießen. Die Beerdigung des Getöteten hat stattgefunden; weder die Familie, noch das Offizierkorps, dem

der Thäter angehört, war vertreten. Ein richtiges Wort, vom Regiments-Kommandeur am offenen Grabe des Getöteten gesprochen, wäre mehr Sühne gewesen, als alle jetzt stürmisch geforderte Strafe es je werden kann.

Als bemerkenswert ohne nur ein Kommentar mögen im Gegensatze zu Vorstehendem hier die Aeußerungen des officiellen Vertreters jenes Teiles des deutschen Offizierkorps im Reichstage, des Kriegsministers von Goßler angeführt werden:

Kriegsminister von Goßler bespricht den Fall Brüsewitz. Er führt aus: Meines Erachtens kommt es zunächst darauf an, ob die gesetzlich berufenen Faktoren alles gethan haben, um die That klar zu stellen. Die That geschah in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober. Am 19. Oktober wurde die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Todschlags eingeleitet. In diesen Tagen ist das Urteil gesprochen worden. Das Erkenntnis ist eingereicht und ist noch nicht bestätigt, also noch nicht rechtskräftig. Ich bin daher nicht in der Lage, von diesen Verhandlungen Auskunft zu geben. Der Kaiser hat indessen angeordnet, daß die Akten später dem Kriegsministerium eingereicht werden, und ich werde eventuell in der Lage sein, das Urteil mit den Urteilsgründen zu publizieren. Der Lieutenant von Brüsewitz stamme aus ganz einfachen Verhältnissen; er habe eine vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich und sei nie zu Ausschreitungen geneigt gewesen. Er sei in verschiedenen Vertrauensstellungen thätig gewesen.

Was nun den getöteten Siepmann betrifft, so sei derselbe ein ungewöhnlich kräftiger, herkulisch gebauter Mann gewesen. Aus der Metallpatronenfabrik Karlsruhe sei er wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter entlassen worden. Daß in dem vorliegenden Fall eine schwere Provokation vorliegt, unterliegt keinem Zweifel. (Widerspruch links.) Ich bedaure, daß die Verhetzung (Lebhafte Rufe: Oho! links), die in den Zeitungen Platz gegriffen hat, auch hierher übertragen wird. (Große Unruhe links und Rufe: Zur Ordnung!). Diese Verhetzung hat in der letzten Zeit zu vielfachen Provokationen von Offizieren geführt. Ohne berechtigtes Standesgefühl und ohne militärisches Ehrgefühl darf kein Offizierkorps sein. *Das Recht des Waffengebrauches darf dem Offizier nicht genommen werden, im Zustande der Notwehr muß er die ihm gesetzlich gegebene Waffe gebrauchen dürfen.* Ich bedaure die Angriffe auf das Offizierkorps im allgemeinen und hoffe, daß eine objektive Anschauung der Verhältnisse platzgreifen wird. V.

---

## Armenierfrage.

In Bern versucht der Professor der Nationalökonomie gegen die von Männern im Schweizervolke getragene Bewegung für die Armenier aufzutreten. Abgesehen davon, daß dem gen. Professor Männer mit Verdiensten gegenüberstehen, berührt die Haltung desselben um so merkwür-

diger, als er der Professor der Nationalökonomie ist, und über Consularwesen liest. Wenn dieser Professor eine so kleine und nüchterne Seele zeigt, daß er in der Epoche, in die die Armenier getreten sind, nichts als eine Auflehnung gegen das Bestehende zu erblicken weiß, so kann er eben in der Schweiz nicht Nationalökonomie lehren, so gehört er in das Land, vielleicht in die Türkei.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern hat persönlich in der Türkei Material gesammelt, und verkündet die Greuel urbi et orbi:

Die Stimmung in der Stadt am Bosporus war bei seiner Ankunft, einen Monat nach den Greuelscenen vom 26. und 27. August, wo mindestens 5000 Armenier hingemordet worden sind, eine gedrückte; nach 7 Uhr abends wurden die Straßen beim schönsten Wetter still und leer. Was Herr Gobat von durchaus zuverlässiger Seite über jene Ereignisse erfuhr, war das, daß sie in keiner Weise von den Armeniern provociert waren, sondern daß es sich um eine prämeditierte Mordthat handelt wie die Bartholomäusnacht. Die Wohnungen der Armenier waren vorher genau aufgenommen und bezeichnet, Gesindel aus der Provinz war herbeigerufen und mit Knütteln aus den öffentlichen Zeughäusern versehen worden, und die zweitägige Menschenschlächterei fand statt, ohne daß die Polizei sich rührte und das Militär eingriff. Allerdings versicherte ein höherer türkischer Würdenträger Herrn Gobat, die Türken seien angegriffen worden und hätten aus Notwehr gehandelt, aber dieser konnte nicht umhin, zu erwidern, es sei doch sehr sonderbar, daß die Angreifer unbewaffnet waren und 5000 von ihnen fielen, während die Angegriffenen bewaffnet waren und 6 Leute verloren. Nach dem allgemeinen Urteil der Europäer in Konstantinopel ist der intektuelle Urheber kein anderer, als der Sultan selber, welcher nach Aussage vollkommen eingeweihter hervorragender Aerzte Konstantinopels an Verfolgungswahn leidet, in jedem, der nicht sein Glaubensbekenntnis teilt, einen Feind sieht und darum den Stamm der Armenier aus seinem Reiche ausrotten will. Dazu kommt noch, daß er als Sohn einer Armenierin, also als Nicht-Vollbluttürke, den Makel seiner Geburt auslöschen zu können meint, indem er gegen seine Blutsgenossen wütet. Und dem allem, schließt der Redner, sehen die europäischen Großmächte in ihrer kleinlichen Eifersucht ruhig zu, statt den Berliner Vertrag zu respektieren und auszuführen. Diese Schonung und Nachsicht haben die Türken, welche sich jeder Civilisation widersetzt und ihre Spuren in der Geschichte mit Blut bezeichnet haben, in keiner Weise verdient und die Armenier hätten wahrlich das heiligste Recht, sich zu empören, denn sie genießen keinen staatlichen Schutz und sind vogelfrei. Was waren die Mißhandlungen der Christen, welche vor 800 Jahren zu den Kreuzzügen geführt hatten, gegen die heutigen Massenmorde der Armenier? Wohlan, wenn die Mächte ihre Pflicht nicht erfüllen, so sollen die Völker ihre Stimmen hören lassen und kräftig gegen das Geschehene protestieren.

(Kirchenbl.)

Dem behauptet dreist der Professor gegenüber, die Züricher und deren Berner Freunde, also mehrere Regierungsräte und tausende Bürger,

marschierten Schulter an Schulter mit den Anarchisten, und zwar unbewußt: o sancta simplicitas eines Professors, der sich das, was ihm „unbewußt“ ist, so oft klar machen lassen muß. Wohin führt in diesem Falle diese falsche Auffassung der Berufspflichten?

---

Schweiz. Die Eisenbahnverstaatlichungsinitiative scheint im Sand verlaufen zu wollen, denn zur Zeit sollen kaum 30,000 Unterschriften beisammen sein. Zu diesem Resultat mag vorab die Abstimmungskampagne über das Rechnungsgesetz und sodann namentlich die vertrauenerweckenden Vorarbeiten des Eisenbahndepartements für die Verstaattlichung, von denen hie und da Communiqués in die Oeffentlichkeit sickern, mitgewirkt haben. Es ist zu hoffen, daß auch die neuen eidg. Räte dieses Vertrauen rechtfertigen werden.

— Der schweizerische socialdemokratische Parteitag vom 14. und 15. November setzte nach langer, heftiger Debatte eine Vermittlungskommission in der Angelegenheit Moor ein.

Für die Revision des Parteiprogramms und der Parteiorganisation, sowie zur Beratung der Reformen auf landwirtschaftlichem Gebiet wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Es wurde noch beschlossen: 1. Entfaltung einer Propaganda für volkstümliche Reform des Militärwesens; 2. Eintreten für die Bundesbank; 3. Vorbereitung einer Initiative für ein proportionales Wahlverfahren in der nächsten Nationalratswahlperiode; 3, Uebergabe der „Arbeiterstimme“ au den Gewerkschaftsbund für den Fall, daß in Zürich ein täglich erscheinendes Parteiblatt zu stande kommt. Die Herren Desvoignes und Dr. Brüstlein referierten über die Frage der Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank. Beide Referenten sprachen sich entschieden für die Gründung eines solchen Institutes durch den Bund aus. Aber während der französische Referent die Darleihen direkt den Bauern machen will, spricht sich Brüstlein dahin aus, es sei das Kapital denjenigen Gemeinden zur Verfügung zu stellen, die sich bereit erklären, dasselbe zur Gründung einer Kasse zu verwenden, die zum Zwecke hätte, allmählich Eigentümerin aller Hypothekarforderungen zu werden, die auf der Gemeinde lasten.

St. Gallen. Die Einwohnergemeinde St. Gallen beschloß am 8. November die Aufhebung der erst seit einem Jahr bestehenden Arbeitslosenversicherung, trotzdem dieselbe kein ungünstiges finanzielles Resultat ergeben hatte. Dieser Beschluß wird hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß die Arbeitgeber nicht beitragpflichtig waren und darauf, daß meist eine bestimmte Kategorie von Arbeitern der Wohlthaten der Versicherung teilhaftig werden, so daß die übrigen, sicherer gestellten Arbeiter den Großteil des Aufwandes bestreiten müssen. Dieser Mißerfolg ist ein schwerer Schlag für die Sache der allerdings mit vielen Hacken ausgestatteten Arbeitslosenversicherung.

Waadt. Im Großen Rat gelangte eine Petition eines Lausanner Bürgers zur Verlesung, worin Revision der Kantonsverfassung verlangt wird zum Zwecke der Einführung eines Gemeindereferendums und einer fakultativen Gemeinde-Initiative. Großrat Wahlen von Payerne brachte

eine Motion ein auf Einführung der proportionalen Vertretung bei Gemeindewahlen in Ortschaften mit wenigstens 2000 Seelen.

Frankreich. Paris. Wie das „Bulletin Municipal Officiell“ mitteilt, hatte der Gemeinderat im Laufe des letzten Jahres 1300 Stellungen zu vergeben. Zu diesen 1300 Plätzen meldeten sich — 65,000 Kandidaten. Unter anderem benötigte die Stadt auch 115 Lehrerinnen. Es meldeten sich 4000. Die Seine-Präfektur verlangte 60 Angestellte. Es meldeten sich 2141 Personen.

Warum, so liest man zuweilen anläßlich solcher Erscheinungen, trachten denn alle diese Menschen nach den Annehmlichkeiten der sogenannten höheren Berufe? Laßt sie Straßenkehrer oder Erdarbeiter werden! Ganz recht! Wenn ihnen damit geholfen wäre. Aber die Stadt verlangte auch Straßenkehrer. Sie verlangte deren 375, und es meldeten sich ihrer 25,909 (fünfundzwanzigtausendneunhundertundneun). Um 26, sage sechsundzwanzig Portierplätze in städtischen Gebäuden bewarben sich 3900 (dreitausendneunhundert) Kandidaten. Angesichts solcher Thatsachen darf man wohl voll und ganz der „Petite République“, die diese Zahlen ebenfalls ihren Lesern zur Kenntnis bringt, Recht geben, wenn sie schreibt: „Ob du, unendliche Mehrheit der Proletarier, zum Besen des Straßenkehrers greifst oder zur Feder des Bureausklaven, du wirst die Beute des Elends werden — so lange du nicht selbst den Kapitalismus gebändigt haben wirst.“

— Vom 28.—31. Oktober tagte in Paris der internationale Genossenschaftskongreß, auf dem ein Statut des internationalen Verbandes beschlossen wurde, welches u. a. bestimmt: Bei allen Völkern und in der öffentlichen Meinung der ganzen Welt die wahren Grundsätze und die besten Methoden der Genossenschaften aller Art, insoweit sie ohne die Einmischung des Staatsorganisiert sind, zu verbreiten.

England. Der Stadtrat von Birmingham hat das Projekt einer Versicherung für die kommunalen Arbeiter der Stadt angenommen, demzufolge arbeitsunfähige Arbeiter im Alter von wenigstens 35 Jahren zum Bezuge einer Pension berechtigt werden, und zwar beträgt nach 20jähriger Dienstzeit die Pension 7 Shillings per Woche, nach 30jähriger Dienstzeit 8 Shillings 6 Pence und nach 40jähriger Dienstzeit 10 Shillings per Woche. Die Arbeiter, die weniger als 40 Shillings per Woche erhalten, zahlen keine Beiträge in die Pensionskasse.

Arbeiter als Fabrikdirektoren. Spezialgesetz für die South Metropolitan Gas Company. Im Juli 1890 hat die Londoner South Metropolitan Gas Company ein Gewinnbeteiligungs-System eingeführt, wodurch den Arbeitern die Möglichkeit geboten wurde, ihren Gewinnanteil als Kapital in dem Unternehmen zu investieren. Das System hat sich bewährt und die Direktion will nunmehr einen Schritt weiter gehen, nämlich die Arbeiter selbst zur Leitung des Unternehmens heranziehen. Durch Parlamentsakt wurde die Gesellschaft zu einer Aenderung ihrer Statuten dahin ermächtigt, daß, sobald die In-

vestitionen der Arbeiter im Aktienkapital den Betrag von 40,000 Pfund Sterling überschreiten, die Gesellschaft ein Reglement ausarbeiten könne, auf Grund dessen die Arbeiter einen, zwei oder drei der ihrigen als Direktoren in die Leitung des Unternehmens entsenden können. Das Reglement unterliegt dar Genehmigung des Handelsamtes und soll vorläufig 3 Jahre gelten, ausgenommen, der Kapitalanteil der Arbeiter sinke während dieses Zeitraumes unter 40,000 Pf. St. Der Arbeiterdirektor muß wenigstens 7 Jahre im ständigen Dienste der Gesellschaft gestanden haben und muß seit wenigstens einem Jahre mindestens für 250 Pf. St. Aktien der Gesellschaft besitzen.

Wohnungsfrage und Fahrrad. Wie die Ausdehnung der Verkehrsmittel die Wohnungsfrage stark beeinflußt, so spielt neuerdings das Fahrrad hierbei eine gewichtige Rolle. Hier zwei Beispiele. Nach einer Mitteilung des Reichsanzeigers hat der Spar- und Bauverein in Blumenthal, Regierungsbezirk Stade, an 40 seiner Mitglieder solide Zweiräder zum Preise von 155 Mark pro Stück geliefert. Dieser Preis wird durch wöchentliche Abzahlung von 1 Mark gezahlt. Die Räder sind Eigentum des Vereins und gehören als Zubehör zum Hause, bis der Kaufpreis getilgt ist. Durch Beuutzung des Fahrrades wird der Weg nach der Arbeitsstelle, der jetzt 12—18 Minuten beträgt, auf ein Viertel der Zeit herabgesetzt. — Ebenso liefern die Farbwerke in Höchst a. M., um ihren Arbeitern das Auswärtswohnen zu erleichtern und den Weg zur Arbeitsstelle abzukürzen, Fahrräder auf Abzahlung zu einem sehr ermäßigten Preise. — Diese Einrichtung scheint noch einer weiteren Ausdehnung fähig, namentlich wenn von Gemeinden, Genossenschaften u. s. w. Wohnungen in den Außenteilen der Städte errichtet werden.

---

# Sociale und Wirtschaftschronik.

Den Zehnstundentag und einen Mindestlohn von 40 Pfennig für die Stunde haben oie Maurer Deutschlands durch ihre diesjährige Lohnbewegung fast überall errungen. Es fand in fünfzig deutschen Städten eine Lohnbewegung statt, die in zwanzig Städten zum Streik führte. Etwa 30,000 Maurer sind gegenwärtig in Deutschland organisiert.

Der Achtstundentag hat sich im britischen Postdepartement bewährt. In dem soeben erschienenen Berichte des Generalpostmeisters heißt es: „Der sogenannte achtstündige Arbeitstag oder genauer die Abkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche wurde am 1. März 1895 versuchsweise in den beiden Telegraphenfabriken in Mount Pleasant und Holloway eingeführt. Die Einführung hat, wie ich mich freue be-

richten zu können, befriedigende Resultate ergeben. Außer in den Fällen, wo die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt oder sonstige hinderliche Umstände vorhanden waren, haben die Arbeiter ebensoviel Arbeit in acht Stunden geliefert wie früher in neun. Die Leiter der Fabriken berichten, daß die Arbeiter entschieden viel Vorteil von der kürzeren Arbeitszeit gehabt haben Das sei an ihrem Aussehen und an ihrem Benehmen zu bemerken.“ Bekanntlich besteht der achtstündige Arbeitstag auch in vielen anderen Zweigen der englischen Staatsbetriebe, so namentlich in den großen Werkstätten für Heer und Marine. Auch hier sind die Erfahrungen fast durchwegs zufriedenstellend gewesen.

Kosten der Streiks und Aussperrungen in Amerika. Der soeben veröffentlichte zehnte Jahresbericht des Arbeitskommissärs in Washington, C. D. Wright, enthält eine ausführliche Streikstatistik, welche die Arbeitseinstellungen in den Vereinigten Staaten von 1881 bis Mitte 1894 behandelt. Die in dieser Zeit vorgefallenen 14,389 Streiks und Lockouts zogen 75,233 Betriebe und 3,714,231 Arbeiter durch Streiks, 366,690 Arbeiter durch Lockouts in Mitleidenschaft. Die Lohnverluste, die hieraus erwuchsen, beziffert die Statistik mit nicht weniger als 190,493,173 Dollars, so daß auf jedes Etablissement, wo eine Arbeitseinstellung oder ein Lockout stattfand, ein Arbeitslohnverlust von durchschnittlich 2532 Dollars entfällt, während der Durchschnittsverlust für jeden beteiligten Arbeiter 47 Dollars beträgt. Die den Streikenden im Laufe dieser $13^1/_2$ Jahre gewährten Unterstützungen betrugen, soweit sie sich nicht der Feststellung entziehen, 10,914,406 Dollars, und die Ausgesperrten erhielten 2,524,298 Dollars, zusammen 13,438,704 Dollars, ein Betrag, der nicht mehr als 7,05 Percent der Lohnverlustsumme ausmacht. Doch konnte die Statistik bloß die von Arbeiterverbänden gewährten Streikunterstützungen in Rechnung ziehen, nicht auch die Hülfeleistung Außenstehender, so daß die Summe wohl viel zu niedrig bemessen erscheinen muß. Die Verluste der Arbeitgeber schlägt die Statistik insgesamt mit 94,825,237 Dollars an, wovon $12^1/_4$ Millionen Dollars auf Lockouts und $82^1/_2$ Millionen Dollars auf Streiks entfallen.

Deutsche Arbeiterkolonien von 1882 bis 1895. Seit der Errichtung der ersten deutschen Arbeiterkolonie — in Wilhelmsdorf — am 22. März 1882 haben sich diese Kolonien bis Ende 1895 auf 26 vermehrt und im ganzen 83,708 Personen aufgenommen. Bayern, Württemberg, Schlesien, Westfalen, die Rheinprovinz haben je zwei Kolonien; die übrigen preußischen Provinzen, das Königreich Sachsen, Baden, Oldenburg je eine, die thüringischen Staaten eine gemeinsame, während das Großherzogtum Hessen sich mit der Provinz Hessen-Nassau zu einem Kolonieverein zusammengethan hat. Diese 26 Kolonien betreiben in erster Linie land- und forstwirtschaftliche Kulturarbeiten. Städtische Kolonien mit vorwiegend Fabrikationsbetrieb befinden sich in Berlin, Hamburg und Magdeburg; Berlin hat außerdem eine Filiale in Tegel mit Forstbetrieb. — Im Jahre 1895 wurden 7869 Personen aufgenom-

men. Die 20 bis 50 Jahre alten Kolonisten machten drei Viertel, die 30- bis 50-jährigen mehr als die Hälfte aller aus. 311 mehr als 60 Jahre alte Greise mußten in diesen Kolonien arbeiten. 6194 Personen oder mehr als drei Viertel (78,7 Percent) warend ledig, 1211 (ein Sechstel) waren verheiratet gewesen, also geschieden (8,3 Percent!), getrennt (4,9 Percent) und verwitwet (2,2 Percent), nur 463 (5,9 Percent) waren verheiratet. Der Konfession nach waren 5651 (71,8 Percent) evangelisch, 2206 (28 Percent) katholisch und 12 (0,2 Percent) mosaisch. Dem Beruf nach verteilen sich die Kolonisten folgendermaßen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Metallindustrie | 706 | Papier und Leder | 152 |
| Baugewerbe | 832 | Chemische Industrie | 29 |
| Nahrungsmittel | 781 | Druckerei | 98 |
| Bekleidungsgewerbe | 331 | Hökerei | 82 |
| Holzindustrie | 416 | Ungelernte Arbeiter | 3364 |
| Textilgewerbe | 279 | Kaufleute | 437 |
| Steine und Erden | 89 | Kellner | 162 |

Sonstige Berufe: 264.

Aus einer Einzelspecifikation nach Berufen ergiebt sich, daß die Kolonisten sich weit weniger aus den modernen Arbeiterscharen als aus den Handwerksgesellen rekrutieren. Es gingen im Jahre 1895 aus den Kolonien 7832, von denen durch die Kolonien 1039 in Arbeit gebracht wurden. 847 verschafften sie eine Arbeitsstelle durch eigenes Bemühen, 191 kehrten in ihre Familien zurück, 4346 verließen die Kolonie auf eigenen Wunsch, 600 mußten wegen schlechten Betragens, 254 nach Ablauf der viermonatlichen Aufenthaltszeit, 237 wegen Arbeitsunfähigkeit, 115 auf Requisition der Behörden entlassen werden, 189 verließen heimlich die Kolonie, 14 starben.

Kooperative Dockarbeit in Schottland. Seit einigen Jahren geschieht das Verladen von Kohle in Burntisland (Fife) durch eine kooperative Arbeitergruppe, bestehend aus 61 Personen, nämlich einem Obmann und fünf Abteilungen von je zwölf Arbeitern, die wieder je einen gewählten Obmann haben. Diese Obmänner bilden zusammen das Exekutivkomitee. Die Association nimmt vollkommen die Stellung eines unabhängigen Unternehmers ein, der kontraktmäßig die Verladearbeit übernommen hat. Die vierzehntägig zur Auszahlung gelangenden Löhne verteilt der Obmann zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Gruppe, bis auf einen kleinen Abzug für die Beschaffung der Werkzeuge. Die Angelegenheiten werden in regelmäßigen Sitzungen erledigt; der Obmann führt genaue Rechnung, die allgemeiner Kontrole unterliegt. Diese Coal Trimmers Association ist überdies als Filiale der National Union of Dock Labourers gewerkvereinsmäßig organisiert.

---

# Bücherschau.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate, von Dr. Hans Müller. Verlag des

Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel. XXIV. 455 Seiten. Preis Fr. 6.

Das Genossenschaftswesen bildet so sehr den Markstein eines nach Neugestaltung ringenden Wirtschaftssystems, daß es ein überaus glücklicher Gedanke war, die Entstehung und Entwicklung des wichtigsten Trägers dieser wirtschaftlichen Neuordnung, die Konsumgenossenschaften geschichtlich darzustellen. Der mit dieser Aufgabe betraute, verdienstvolle Gründer dieser Blätter, Herr Dr. Hans Müller in Basel, hat sich seiner Aufgabe in ausgezeichneter Weise entledigt und sich in diesem Werke als vorzüglich talentierter Geschichtsschreiber ein neues bleibendes Denkmal gesetzt. Bei der Masse des seit einem halben Jahrhundert über diese Materie entstandenen Materials mochte die Versuchung nahe liegen, eine trockene Daten- und Zahlengeschichte zu schreiben. Allein die Konsumgenossenschaften bergen einen so vielseitig bedeutenden ideellen Kern unter ihrer materiellen Zahlenhülle, daß dem wissenschaftlich gebildeten Verfasser die Aufgabe nicht entgehen konnte, diesen Kern herauszuschälen, was ihm denn auch in seinem Geist und Leben atmenden Geschichtswerk vorzüglich gelungen ist. In fließender, gemeinverständlicher Sprache und leicht übersichtlicher Anordnung des Stoffes führt er den Leser von den ersten, in die 40er Jahre fallenden Konsumvereinsgründungen an bis in die neueste Zeit, wo wir diese Organisationen zu einem machtvollen Faktor im Wirtschaftsgetriebe angewachsen sehen. Dieses Resultat ist das Werk eines mühevollen Läuterungsprozesses, bei dem sich die Konsumentenassociationen nur allmählich der ihnen anhaftenden kapitalistischen Schlacken entledigten, um endlich zur jetzigen großen socialistischen und reinen Genossenschaftsform auszuwachsen. In lebendiger Darstellung lernt der Leser die Triebfedern dieser Erfolge und die Macht des ihnen zu Grunde liegenden socialen Befreiungsgedankens erkennen. Diesen großartigen Erfolgen gegenüber zeigt die Geschichte der in kapitalistischem Fahrwasser schwimmenden Konsumvereine, speciell diejenige des einer eingehenden Behandlung gewürdigten Zürcher Konsumvereins, wie wenig volksumfassend solche Unternehmungen in unserer, gegen kapitalistische Umarmungen feindlich reagierenden Zeit geworden sind. Ueberraschend gegenüber den ersten langen Entwicklungsperioden der Konsumvereine ist das schnelle Emporblühen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, als deren Vater und eifrigen und weitsichtigen Förderer uns der Landwirt C. Schenkel in Räterschen vorgeführt wird. Neben ihm sehen wir Herrn Landrat Gschwind in Oberwyl den Birsekschen Genossenschaftsverband mit weitgesteckten Zielen aus dem Boden zaubern. Und da kann man noch von einer rückständigen Bauernschaft reden, wo solche Thatsachen sprechen! Wie kleinlich erscheint da das krampfhafte Streben des Gewerbestandes nach staatlicher Hülfe und gesetzlichem Zwang, das Anklammern an unsichere Tageshoffnungen, wo der in der Freiheit wurzelnde Gemeinsinn mit weitem Ausblick in die Zukunft so klar sprechend Großes schafft. Ihnen allen möchten wir das Studium dieses Buches empfehlen mit dem Wunsche, daß es auch dem Gewerbestande gelingen möge, den Weg der befreienden socialen Reformthätigkeit zu finden und zu beschreiten.



# Der aargauische Staatshaushalt.

Monographie von Großrat J. Rahm, Aarburg.

(Schluß.)

Der Kanton Aargau hat Staatsschulden von ursprünglich etwas über $2^1/_2$ Millionen Franken, nämlich ein 1887er Anleihen im Betrag von 1 Million, ein 1891er Anleihen von 1 Million und ein solches von Fr. 550,000, das zur Tilgung der Nationalschuld aufgenommen wurde. An Passivzinsen und Amortisationen (worunter Fr. 50,000 Einlage in den Amortisationsfond) wurden Fr. 141,426. 90 aufgebracht. Für Besoldungen der reformierten und katholischen Geistlichkeit verausgabte der Staat Fr. 233,347. 57, für sonstige Kulturbedürfnisse gab er Fr. 10,051. 96 aus. Wir sehen, der „Kulturstaat" erfüllt auch in dieser Hinsicht seine Verpflichtungen recht nobel.

Staatswirtschaft und Bauwesen sind unter einer weitern Direktion vereinigt. Außer der Kanzlei unterstehen ihr der Kantonsingenieur und dessen Adjunkt, nebst 4 Kreisingenieuren, sowie das Hochbaubureau, bestehend aus dem Hochbaumeister und seinen Adjunkten. Weil dem Kantonsingenieur auch die Beaufsichtigung der Flußkorrektionen obliegt, so wurde ihm ein gegenüber andern Beamten ähnlicher Kategorien verhältnismäßig hoher Gehalt ausgeworfen; immerhin bewahrt sich auch bei uns die Erfahrungsthatsache, daß Bund und Kantone ihre technischen Beamten gar nicht so ausgiebig besolden können, wie Privatgeschäfte, weshalb sie nicht selten in den Fall kommen, mit sekundären Kräften sich behelfen zu müssen.

Bei der Staatswirtschaft kommt zunächst die Landwirtschaft in Betracht. Die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg, über die alljährlich ein gedruckter Bericht vom Rektor ausgegeben wird, kostete Fr. 20,700. 73. Nach einigen etwas problematischen Anfangsjahren ist die Anstalt entschieden in eine Periode der Prosperität eingetreten; die Zahl der Zöglinge hob sich zusehends; andere Kantone entsandten zahlreiche Schüler; den einheimischen wird vom Staat ein erheblicher Zuschuß an das Kostgeld geleistet (insgesamt Fr. 4351. 20). — Für das landwirtschaftliche Bildungswesen wurden Fr. 26,913. 36 ausgeworfen. Wir gestatten uns hierzu bloß die Bemerkung, daß, so weit unsere Erfahrung reicht, die Bauersame die ihr gebotene Gelegenheit, durch Specialkurse und Wandervorträge sich zu belehren, noch viel zu wenig benutzt. Zur Förderung der Viehzucht und an Viehentschädigungen ließ sich der Staat Fr. 37,239. 47 kosten. Die Viehpolizei wird u. a. durch die Bezirkstierärzte ausgeübt; deren Ersprießlichkeit ist schon wiederholt in der Presse bestritten worden, ähnlich wie die der Bezirksärzte. Gegenwärtig ist im Wurf ein Gesetz betreffend obligatorische Viehversicherung, dessen Schicksal jedoch etwas prekär ist, da befürchtet wird, unsere Bauersame resp. unser Volk sei für das Obligatorium noch nicht zu haben; ein erster Gesetzentwurf, der nur das Fakultativum voraussah, wurde von einem später eintretenden Staatswirtschaftsdirektor nicht aufrecht erhalten. (Vgl. Sammlung der Amtsblattbeilagen 1896, Nr. 34.) Qui vivra, verra!

Auch zur Förderung der Bodenverbesserung wurden erhebliche Summen ausgelegt, ein eigener Kulturingenieur angestellt; indessen scheint das Arbeitsgebiet desselben weder extensiv noch intensiv schon genugsam umgrenzt und bestimmt zu sein. Die Förderung der Hagelversicherung beanspruchte Fr. 10,122. 59. An lebhaften Bestrebungen, die Landwirtschaftskreise auf die Benutzung dieses von Bund und Kanton geförderten Instituts aufmerksam zu machen und sie hierzu zu ermuntern, läßt es unsere Regierung nicht fehlen. — Besondere Förderung erfährt bei uns auch das Genossenschaftswesen: an landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine wurden im Jahr 1895 Beiträge von Fr. 12,498. 10 geleistet. Zahlreiche Nummern des Amtsblattes bringen in ihren Auszügen aus dem Handelsregister die Kunde von der Bildung neuer derartiger Genossenschaften, ein Zeugnis dafür, daß auch die konservativsten

Elemente unserer Bevölkerung allmählich anfangen, sich zusammenzuthun und ihre gemeinsamen Interessen zu verfolgen. — An die Vermessungskosten der Gemeinden wurden sub voce „Katastervermessung“ Fr. 15,000 geleistet. In dieser Beziehung ist der Aargau, der noch gar keine allgemein durchgeführte Katastervermessung besitzt, noch sehr zurück. Die Staatsverfassung von 1885 bestimmt: „Die Katastervermessung soll innerhalb der nächsten 25 Jahre im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt werden.“ Obgleich seitdem reichlich 10 Jahre verflossen sind, so ist damit nur erst ein verhältnismäßig kleiner Anfang gemacht worden. Falls dieses große Werk der Katastervermessung bis 1910 vollendet sein soll, so muß nächstens ein kräftigerer Anlauf genommen werden. Die Anzeichen hierzu sind übrigens vorhanden. Auch hier ist wieder die finanzielle Sanierung des Kantons die erste Grundbedingung zu rascherem zielbewußten Fortschritt. Das Staatswirtschaftswesen kostete insgesamt Fr. 115,724. 84 — wenig oder viel, wie man's nimmt.

Beim Bauwesen wollen wir bemerken, daß dem Staat auch die Sorge für den Unterhalt der Pfarrgebäude obliegt, was 1895 Fr. 22,898. 71 erforderte, der Unterhalt der Staatsgebäude insgesamt Fr. 88,045. 70. — Der Landstraßenunterhalt verschlang Fr. 122,053. 32, derjenige der Ortsverbindungsstraßen Fr. 43,597. 59. Wiederholte Gesuche der Straßenwärter um Aufbesserung ihrer kläglichen Löhne mußten leider bis jetzt vom Großen Rat mit Rücksicht auf die knappe Finanzlage auf bessere Zeiten vertagt werden. — Acht Gemeinden erhielten vom Kanton Brückenzollentschädigungen mit Fr. 23,350. —. Die Flußkorrektionen konnten nur mit Fr. 52,000 bedacht werden, so laut und dringend auch je und je der Ruf der Reußanwohner nach der Korrektion ihres Gewässers in den Großratssaal hinein ertönte. Kommt Zeit, kommt Rat!

Das Bauwesen erheischte insgesamt Fr. 383,557. 26.

Betreff des Militärwesens können wir uns kurz fassen. Ein Chef der Militärkanzlei besorgt im wesentlichen die Obliegenheiten der betreffenden Direktion, die, wie oben bemerkt, nur mehr als Annex einer eigentlichen Regierungsdirektion figuriert. Unter den Vorschlägen der Staatshaushaltsvereinfachungskommission, die Jahre lang ihres Amtes waltete, ohne doch tiefgreifende Verbesserungen und Ersparungen beantragen zu können, da eben doch die Kulturaufgaben des Staates erfüllt werden müssen, befand sich auch die Reduktion der Zahl der Kreiskommandanten, die schließlich mit Ach und Krach

bewerkstelligt wurde. — Zwei Kasernen in Aarau und Brugg waren zu unterhalten; die Erstellung einer neuen an letztgenanntem Orte erwies sich auf die Dauer als ein Gebot äußerster Notwendigkeit. Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung beliefen sich auf Fr. 292,438. 17. An das Denkmal des Generals Hans Herzog bewilligte der Große Rat in patriotischer Aufwallung und in dankbarer Erinnerung an die militärischen und civilen Tugenden seines großen Mitbürgers Fr. 5000.

Die 11 Bezirksämter werden geleitet von ebensoviel Bezirksamtmännern, deren Besoldung im Berichtsjahre zwischen Fr. 2800 und Fr. 2300 schwankte; die Amtsrevisoren, denen die Prüfung des Gemeindehaushalts, der Vormundschaftsrechnungen u. dgl., das Kassenwesen 2c. obliegt, bezogen zwischen Fr. 2400 und Fr. 2100; die Amtsschreiber erhielten von Fr. 2400 bis Fr. 2000. Die Bezirksämter kosteten insgesamt Fr. 95,757. 61. Nicht ganz passend erscheint es uns, daß der Bezirksamtmann, der doch lediglich Verwaltungsbeamter sein sollte, zugleich erster Untersuchungsrichter in Kriminal- und Zuchtpolizeifällen ist, wozu er sich oft gar nicht eignet.

Die Oberrichter, 9 an der Zahl, erhalten Fr. 3600 Jahresbesoldungen, die beiden Präsidenten noch entsprechende Zulagen. Eine ganze Reihe von Kommissionen des Obergerichts helfen durch ihre Taggelder die Emolumente der Mitglieder erhöhen, wenn nicht verbessern. Das Obergericht kostete im ganzen Fr. 61,845. 05. Neben dem Kriminalgericht kommen noch die Anklagekammer, das Kassationsgericht, 2 Staatsanwälte, die Geschwornen, die abwechselnd in Aarau und in Baden tagen, in Betracht. Insgesamt erforderte die Strafrechtspflege Fr. 23,340. 42. Von zwei zu zwei Jahren erstattet die oberste Gerichtsinstanz ausführlichen gedruckten Bericht über die gesamte Justizpflege des Kantons an den Großen Rat unter Hervorhebung wichtigerer Rechtsfälle. Erwähnung verdient hier auch der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Aargau von Oberrichter Jakob Heuberger, ein Werk, das der Tüchtigkeit seines Urhebers rühmendes Zeugnis ablegt, angesichts der Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Strafgesetzes aber voraussichtlich nie Gesetzeskraft erlangen wird. (Brugg, Buchdruckerei Effingerhof, 1892.)

An den 11 Bezirksgerichten wurden die Präsidenten besoldet von Fr. 3000 bis Fr. 2400 je nach dem Geschäftsumfang; der Vicepräsident erhält Fr. 900, die Richter Fr. 500; ein Versuch,

der letzteren Besoldungen zu erhöhen, wurde seiner Zeit mit der Erwägung von der Regierungsbank abgelehnt, es werde das Amt eines Bezirksrichters noch vielfach als Ehrenposten angesehen. Die Gerichtsschreiber beziehen von Fr. 3000 bis Fr. 2400, deren Substituten Fr. 1950 bis Fr. 1400, die Kanzlisten entsprechend weniger. Mit Einschluß der Zuchtpolizeikosten (Fr. 24,315. 01) betrug die Summe der Ausgaben für die Bezirksgerichte Fr. 177,076. 76.

Die Besoldung der 50 Friedensrichter variiert zwischen Fr. 350 bis Fr. 600. Allgemein wird dieselbe für unzulänglich gehalten. Die 50 Friedenrichterstatthalter erhielten je Fr. 50.

Nachträglich bemerken wir noch, daß am 21. August 1895 vom Großen Rat ein Gesetz betreffend Verpflegung bedürftiger Durchreisender beschlossen, vom Volk angenommen und durch regierungsrätliche Vollziehungsverordnung vom 24. Februar 1896 auf 1. April 1896 in Vollziehung gesetzt wurde. Die Organe der Vollziehung sind: a) in jedem Bezirke eine Betriebskommission von drei Mitgliedern; b) die Herberghalter; c) die Kontrolleure. Ueber denselben stehen die Regierung, die Direktion des Innern und eine kantonale Aufsichtskommission von 11 Mitgliedern. Mit der Anstalt ist die Einrichtung des Arbeitsnachweises verbunden. Die Unterstützten können angehalten werden, die für sie aufgewendeten Kosten durch Arbeitsleistungen abzuverdienen. Der Kanton tritt dem interkantonalen Verband für Naturalverpflegung bei.

Erwähnung verdient auch noch das in erster Beratung vom 22. Juli 1896 durch den Großen Rat passierte Gesetz betreffend das Brandversicherungswesen, dessen ursprünglicher Entwurf eine Klassifikation der Gebäude nach Bauart und Bedachung mit steigendem Procentsatz der Jahresbeiträge enthalten hatte. Diese Klassifikation, obwohl von den Versicherungstechnikern warm empfohlen, fand nicht Gnade vor den Augen des Gesetzgebers. Da übrigens noch eine zweite eventuell dritte Lesung bevorsteht, so kann sich das Schicksal dieses Gesetzes noch eigenartig gestalten. Der kleine Mann im Strohhaus mußte hier als Schreckmännchen vorhalten.

Für das Verwaltungsjahr 1895 resultierte ein Rückschlag im Staatshaushalt von Fr. 49,028. 04. Während der Aera der 1885er Verfassung ergaben sich Rückschläge in den Jahren 1886, 87, 88, 93, 94, 95 im Gesamtbetrage von Fr. 670,458. 19, und nur in den Jahren 1889, 90, 91 und 92 Vorschläge im Gesamtbetrag von lediglich Fr. 95,771. 35, so daß ein Minus von Fr. 574,686. 84,

entstanden in einer zehnjährigen Verwaltungsperiode, durch Ersparungen künftiger Jahre zu decken ist. Wahrhaftig, ein wenig anmutendes Bild!

Fünf Specialfonds im Gesamtbetrag von Fr. 3,033,575. 60 sind im Staatsgut inbegriffen; 40 Specialfonds im Gesamtbetrag von Fr. 4,834,858. 37 sind dagegen nicht im Staatsgute enthalten; der größte der letztern ist der Pensionsfond der Geistlichen der aufgehobenen Klöster mit Fr. 1,232,854. 01, der, nachdem der letzte Pensionsgenössige gestorben sein wird, zum größern Teile vertragsgemäß den Gemeinden der betreffenden Landesgegenden zufallen soll, zum kleinern Teile aber zur Dotierung des Lehrerpensionsvereins verwendet werden dürfte, worüber oben schon gehandelt wurde.

Wir haben im Vorstehenden ein ungeschminktes Bild der Finanzlage eines schweizerischen Kantonalstaatswesens an Hand der Akten vorgeführt und zugleich einen Einblick in dessen Haushalt und Verwaltung gewonnen. Mit äußerster Zähigkeit sind die Behörden bisher beflissen gewesen, trotz vieler ungünstiger Verumständungen, den Staat finanziell über Wasser zu erhalten. Zahlreiche Postulate der 11 Jahre alten Verfassung harren noch der Verwirklichung; eine Reihe volkswirtschaftlicher Aufgaben noch der Lösung; zahlreiche Klassen von Staatsbeamten und Angestellten warten noch immer auf eine ausreichende Löhnung; für Schule und Armenwesen ist noch sehr viel mehr zu thun, die Lehrerschaft sehnt sich nach einer endlichen, den an sie gestellten Anforderungen entsprechenden Besserstellung; die Gemeinden können in manchen Beziehungen vom Staate noch immer nicht genügend subventioniert werden. Aechzend und knarrend fährt der Staatswagen auf holperiger Bahn einher. Man wendet oft ein, der Kanton Aargau, der einstige „Kulturstaat“, habe sich an öffentlichen Anstalten übernommen, darin zu viel gethan; aber wer wollte die Heil- und Pflegeanstalt in Königsfelden, die kantonale Krankenanstalt in Aarau, die geradezu mustergiltig eingerichtete Strafanstalt in Lenzburg, die Zwangserziehungsanstalt in Aarburg, Kantonsschule und Gewerbemuseum in der Residenz entbehren? (Die Kantonsschule, die unlängst ihren neuen Sitz bezogen, nimmt sich so stattlich aus wie der vornehmste Musentempel!) Einzelnen derselben wird ein zu luxuriöser Betrieb nachgeredet. Es ist allerdings leicht, im allgemeinen Beschwerden vorzubringen, schwerer jedoch dieselben gehörig zu begründen. Man findet ferner, der Kanton sei aus zu heterogenen Elementen zusammengesetzt, die sich

noch immer nicht zu einem lebenskräftigen Ganzen amalgamiert hätten: ein Korn Wahrheit steckt in diesen Aufstellungen. Der konfessionelle Gegensatz zweier Volksgruppen ist leider noch immer nicht überbrückt; in allerjüngster Zeit erlebte der Große Rat noch eine Jesuitendebatte größeren Stils. Die freisinnige Partei ist innerlich noch nicht gefestigt; in zwei Fraktionen geteilt, ging sie längere Zeit auf verschiedenen Pfaden auseinander; ein Fusionsversuch, der vor anderthalb Jahren angestellt wurde, hat sich bislang nicht von absoluter Dauerfähigkeit gezeigt. Dem Kanton mangelt ein größeres geistiges, politisches und wirtschaftliches Centrum als das Aarau, trotz gewaltiger Anstrengungen, sich in allen diesen Beziehungen emporzuarbeiten, noch immer nicht gelten kann. Der lokale und partikulare Sondergeist treibt zuweilen noch krause Blüten. Die Landstädte leben ihr eigenes Leben dahin und erzielen in mancher Hinsicht auch ganz ansehnliche Erfolge auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet; die Bezirke fühlen sich zuweilen noch zı sehr Staat im Staate, weshalb man oft (nicht ohne einen Anflug von Sarkasmus und Satiere) vom Kanton „Baden“ oder Kanton „Zofingen“ spricht. Allgemein wird als richtig zugegeben, der aargauische Staatsgedanke sei im Schwinden begriffen. Da thut uns gewiß eine restitutio in integrum, eine Reformation an Haupt und Gliedern gar sehr not. Mancher aargauische Staatsbürger fühlt sich eben nicht als solcher; er sieht nicht über die engen Zäune seines Heimatdorfes hinaus — ist es da nicht geraten, die Gemeinde, die bisher die Steuerpflicht des einzelnen fast ausschließlich beanspruchte, zu entlasten, dem Staate größere Mittel und damit auch die Möglichkeit zu gewähren, kräftiger als bisher in allen Zweigen der Staats- und Volkswirtschaft einzugreifen und dadurch die Mehrzahl der Bürger an seine Fahne zu fesseln. Eine Motion von Gerichtspräsident Suter in Lenzburg, die im Großen Rate wiederholt schon hätte behandelt werden sollen, aber ebenso oft verschoben wurde, giebt in dieser Richtung einen Fingerzeig: Uebernahme der gesamten Armenlasten durch den Staat. Auch die angebahnte Revision des Steuergesetzes dürfte einen weitern Schritt zur Gesundung unseres leidenden Staatswesens und Staatshaushaltes bedeuten — möge sie gelingen! Aber als Correlat zu der Entlastung der Schwachen heißt: Belastung der Tragfähigen und richtige Verteilung der Lasten auf die stärksten uud kräftigsten Schultern.

# Zur Eisenbahnreform.

Von Paul Pflüger.

Unter dem Titel „Zur Eisenbahnreform in Würtemberg“ (Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 1896. 95 Seiten) hat Dr. Arthur Mülberger neulich eine Schrift herausgegeben, die auch für unsere schweizerischen Verhältnisse von Interesse ist, denn sie weist bündig nach, daß es mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen noch nicht gethan ist, sondern daß es darauf ankommt, die Nationalisierung der Eisenbahnen im Dienst der allgemeinen Volkswohlfahrt und nicht im Interesse herrschender Klassen oder Parteien durchzuführen.

Der Bau vou Eisenbahnen und ebenso die Periode der Eisenbahngesetzgebung datiert in Würtembenberg seit 1843. In fünf Perioden wurde das Schwabenland mit einem vielmaschigen Eisenbahnnetz überzogen. Trotz der Steigerung des Verkehrs — die Personenverkehrsdichtigkeit hat sich von 1852—1892 nicht ganz verdoppelt, die Güterverkehrsdichtigkeit mehr als verdreifacht — ging der Reinertrag immer mehr zurück (Rente pro 1894/95: 2,83 % gegen 4,16 % pro 1854/55), weil der Bauaufwand wie die Betriebskosten immer mehr stiegen. Als verkehrspolitisch bedeutsam wird erwähnt, daß die durchschnittliche Größe der einzelnen Fahrt für die Person (zirka 22 Kilom.) seit den fünfziger Jahren bis heute fast gleich geblieben ist, woraus hervorgeht, welch überwiegende Bedeutung im Personentransport der Nachbarschaftsverkehr hat, während beim Gütertransport der Verkehr auf größern Strecken überwiegt.

Im zweiten Kapitel orientiert der Verfasser über die Frage: ob die Festsetzung des Tarifs für die Eisenbahnen Sache der Gesetzgebung (laut Forderung der Volkspartei und des Centrums) oder aber der Regierung bezw. Verwaltung sei. Heute sei die Frage längst spruchreif geworden im Sinne der gesetzlichen Feststellung der Tarife.

Von großer Wichtigkeit — führt sodann Mülberger aus — sind die Lokalbahnen. Gegenwärtig können sie aber ihre Aufgabe, immer weitere Gebiete für den Verkehr zu „erschließen", nicht erfüllen und ihre finanziellen Ergebnisse sind bedenklich und zwar deshalb, weil man sie zu einem bloßen Anhängsel der Hauptbahnen gemacht hat. Man muß erkennen, daß sie ein eigenes eminentes volkswirtschaftliches Interesse repräsentieren, woraus folgt, daß die Anpassung an die Hauptadern des Fernverkehrs Nebensache, dagegen die Hebung und Entwicklung des Nahverkehrs die Hauptsache ist. Der Verfasser fordert daher Dezentralisation der Lokalbahnen, Vereinfachung und Verbilligung der Betriebsmittel (Benzin, Gas, Heißluft, Elektrizität), Anpassung an die lokalen Verhältnisse (Verbilligung der Tarife resp. Einheitstaxe, Vermehrung der Haltestellen, richtige Wahl der Fahrzeiten, unter steter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Ernte, der Märkte, der Jahreszeit, selbst des Wetters, Vereinfachung des Fahrbilletwesens durch eine den Briefmarken analoge Einrichtung, Eröffnung eines bequemen und einfachen Gütertransportes für den Nahverkehr) und Organisation einer ständigen Vertretung der lokalen Verkehrsinteressen. „Im Unterschied vom Fernverkehr hat der Nahverkehr in andern Transportgelegenheiten und vor allem in den menschlichen Beinen eine Konkurrenz, die nur mit den Waffen der Bequemlichkeit und Billigkeit zu besiegen ist." Für den Fernverkehr ist gegenwärtig gut, für den Landesverkehr schlecht, für den Nahverkehr ganz schlecht gesorgt. „Für die paar Leute, die täglich von Stuttgart nach Berlin fahren, steht die Verkehrsgelegenheit thätsächlich auf der Höhe der Zeit, nicht aber für die Tausende von Menschen, die sich täglich vom Land in die Stadt und von der Stadt aufs Land bewegen."

Von der Gesamtzahl der beförderten Personen entfallen in Würtemberg auf die I. Klasse 0,36 %, auf die II. 7,53 %, auf die III. 92,11 %.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ein Passagier | der | I. | Klasse | fährt | durchschnittlch | 66,39 km |
| " | " | " II. | " | " | " | 34,65 " |
| " | " | " III. | " | " | " | 18,88 " |

Die Ausnützung der Sitzplätze in den Personenwagen beträgt für die I. Klasse 6,4 %, für die II. 15,53 %, für die III. 27,80 %, d. h. die Bahnverwaltung „hat die Güte, demjenigen, der I. Klasse fährt, 16, dem der II. Kl. fährt, 7, dem der III. Kl. fährt, 4 Sitzplätze zur Verfügung zu stellen, so daß niemand zweifeln kann, daß

daß der seltenste Gast bei den Eisenbahnen der willkommenste ist und daß ihm ganz ungewöhnliche Ehrenbezeugungen zu teil werden.“ Der internationale Fernverkehr huldigt längst dem Prinzip, daß alle auf der Bahn verbrachte Zeit verlorene Zeit ist; der Landesverkehr huldigt dem umgekehrten Prinzip, „Eile mit Weile“. „Man schaffe die Bummelzüge auf größere Entfernungen ab, indem man ihre heutige ungesunde Doppelfunktion, dem Nah- und Fernverkehr zugleich dienen zu wollen, aufhebt und diese beiden grundverschiedenen Verkehrsinteressen gesondert erfaßt. Man eröffne einen unabhängigen Nahverkehr durch das ganze Land und bewältige den übrigen Landesverkehr mit Schnellzügen. Man beseitige im Landesverkehr die I. Klasse und schränke die II. thunlichst ein. Endlich — last not least — man schaffe einen billigen Tarif.“ Der Verfasser skizziert dann ein Projekt des Nachbarschaftsverkehrs von Crailsheim als Musterbeispiel der Organisation für den Nahverkehr, wobei er einen einheitlichen Tarifsatz von 10 Pf. für je 10 Kilom. zu Grunde legt.

Er zeigt die unmittelbare Beobachtung, daß etwa 10 Prozent der Bevölkerung die Bahn regelmäßig, 40 Proz. nur ganz gelegentlich und 50 Proz. so gut wie gar nicht berützen. Mülberger zweifelt nicht, daß bei zweckentsprechender Organisation sich der Verkehr sehr leicht auf das zehnfache steigern lasse; er tadelt die Ueberhandnahme der Ausnahmetarife und fordert die Rückkehr zu dem einfachen Prinzip des gleichen Preises für die gleichwertige Leistung, dem auch die Post ihre Blüte verdanke, und plaidiert für Einführung von Kilometerheften, wie sie in Baden bestehen, oder besser noch von Zehnkilometerkarten. Eine Zehnpfennigtaxe für je 10 Kilom. — so niedrig sie heute scheint — stünde an Billigkeit der schon eingeführten Landeskarte von 20 Mark noch nach.

Zur Ergänzung der Großbahnen müssen — namentlich auf genossenschaftlichem Wege — Kleinbahnen gebaut werden. Ohne Eisenbahn kommt die Landwirte ein Zentner Fracht bei einer Durchschnittsentfernung von 20 Kilom. auf rund 30 Pfennig zu stehen, während die Fracht für einen Zentner Getreide von New-York nach Mannheim 20—30 Pfennig kostet!

Für übertrieben halten wir es freilich, wenn der Verfasser des Ausgeschlossensein der Landwirtschaft aus dem großen Netze des modernen Verkehrs für die Grundursache ihrer ganzen Notlage erklärt (pag. 63).

Bei Kleinbahnen „liegt das Bedürfnis für einheitliches Schienengeleise nicht vor und die gerade Richtung der Bahnlinie, dieses stets erstrebte Ziel der Großbahnen, wäre für die Kleinbahnen, die den Verkehr aufsuchen und ihm entgegenkommen sollen, der größte Fehler. Sie wendet sich vielmehr überall links und rechts von der aufzuschließenden Verkehrsrichtung dorthin, wo größere Komplexe von Wohnstätten liegen. Das schmale Spurgeleise ermöglicht billige Anschlußgeleise zu den Nachbarschaften, ja sie gestattet durch verlegbare Geleise aus jedem Gehöft, jedem Forst, jedem Torfmoos ohne Verladung den Verkehr heranzuziehen.“ Die Güterwagen seien klein, die Personenwagen ganz einfach, die Zahl der Haltestellen möglichst groß, die Tarife ganz billig. An Stelle unseres heutigen umständlichen Fahrbilletwesens wird nach einem in Sachsen aufgetauchten Vorschlag (Joseph Lerche, „Die Eisenbahn der Zukunft oder der Verkehr ohne Schranken“. Zittau, Olivers Buchhandlung. 32 S.) ein Modus empfohlen, wonach Kilometermarken für 10, 20, 50 und 100 Kilometer, die man wie Briefmarken an den Schaltern und in den Läden kaufen könnte, vom Passagier auf leere, dem Publikum unentgeltlich abzuliefernde Kartons aufgeklebt würden. Es scheint uns aber, daß bei diesem System die Kontrolle der Karten bezw. der Passagiere schwer durchführbar sei. Die Stellung des Großkapitals zur Eisenbahn wird von Mülberger scharf ins Auge gefaßt. Der wahre Leiter der Eisenbahnpolitik sei bis zur Stunde der Kapitalismus, während der nominelle Leiter, d. h. der Staat ein gefügiger Diener ist.

Einerseits wurde, wie Mülberger ausführt, der Großbetrieb erst von der Eisenbahn geschaffen, anderseits wurden die Eisenbahnen die gefügigen Diener des Großbetriebs. Sie sind heute seine wichtigste und gewaltigste Stütze. Das Großkapital beherrscht die Eisenbahnen völlig, vom ersten Spatenstiche bei der Erbauung bis zum letzten Tarifsatze beim Betrieb. Die spezifischen Vorteile, welche dem Großkapital aus den Eisenbahnen erwachsen, haben darin ihren Grund, daß das Kapital es meisterhaft verstanden hat, die Tarifpolitik so zu leiten, daß alle Vorteile ihm selbst, alle Nachteile der übrigen Bevölkerung zu teil werden. Die Frachten für Stückgut sind doppelt und dreifach so theuer als die Frachten für große (à 10,000 Kilogr.) und kleine Ladungen (à 5000 Kilogr.), mit welch letztern eben nur der Großhandel operieren kann; auch die sog. Ausnahmetarife kommen nur dem Großkapital zu gut. Ein weiterer Vorsprung für den kapi-

talistichen Betrieb liegt in den Güterwagen, in welchen die Ware ohne jede Verpackung befördert werden kann, z. B. Cisternenwagen für Petroleum, Spiritus u. s. w. Im großen und ganzen kommen die Vorteile der billigen Wagenladungstarife namentlich auch den Spediteuren zu gute und zwar in Gestalt so großer Summen, daß man im österreichischen Handelsministerium schon seit längerer Zeit die Frage erwägt. in welcher Form der Staat diesen Sammeldienst der Spediteure selbst in die Hand nehmen könnte. Kurz, wohin man im Eisenbahwesen blickt, immer ist es das Kapital, welches die Vorteile einheimst und der kleine Mann, welcher die Nachteile zu tragen hat. Bei solchen Verhältnissen „kann sicherlich nicht von socialer Verkehrspolitik die Rede sein, da darf man schon eher von verkehrter Socialpolitik reden.“ (Otto de Terra, Eisenbahndirektor in Frankfurt a. M., „Sociale Verkehrspolitik“.)

Natürlich denkt der Verfasser nicht daran, durch Erhöhung der Tarife den Massentransport, der einen ungeheuren Kulturfortschritt bedeutet, zurückzuschrauben, vielmehr handelt es sich ihm darum, die Vorteile des Massentransportes, welche zur Zeit ausschließlich das Großkapital genießt, dem kleinen Mann, dem Arbeiter, kurz jedermann zuzuwenden. Gerade dem kleinen Landwirt hat die moderne Verkehrsentwicklung durch die herbeigeführte Preisherabsetzung seiner Produkte bis jetzt fast nur Nachteile gebracht. „Man öffne erst einmal durch eine rationelle Entwicklung des Nahverkehrs die Eisenbahnen unserer Landwirtschaft und es wird sich in Bälde zeigen, daß auch der Kleinbetrieb durch gegenseitige Verständigung und wirtschaftliche Genossenschaften Mittel und Wege finden wird, um derselben Vorteile teilhaftig zu werden, auf denen die produktive Ueberlegenheit der Industrie beruht.“

An dieser Skizzierung der Hauptgedanken der sehr verdienstlichen und überaus packend geschriebenen Broschüre Mülbergers sei es genug. Die ungeheure volkswirtschaftliche und sociale Bedeutung der Eisenbahnen ist uns noch nie so ganz zum Bewußtsein gekommen wie bei der Lektüre der vorliegenden Schrift. Es ist eine große und nicht länger abzuweisende Aufgabe, die in die Klauen des Kapitalismus geratenen Eisenbahnen in den Dienst der socialen Reformen zu stellen und der erste Schritt hiezu ist in der Schweiz die Verstaatlichung der Eisenbahnen.

# Nationalität und Internationalität.

Von Paul Pflüger.

Man kann die Weltgeschichte nach einem Ausspruch Göthe's einer großen Fuge vergleichen, in der die Stimmen der Völker nach und nach zum Vorschein kommen oder einem gewaltigen Baume, aus dem immer neue Zweige grünen, während andere absterben. Die Gesamtheit aller Erdenbewohner bildet einen großartigen Organismus, bestehend aus den verschiedenartigsten, aber doch zu einem großen Ganzen zusammenstimmenden Teilen. So verschieden auch ihre physischen und psychischen Fähigkeiten und Anlagen sind, die verschiedenen Völker, Nationen und Rassen gehören zusammen und ergänzen einander. Ungleich die Gaben, ungleich auch die Aufgaben. Es wäre das erst eine wahrhaft eindringende Geschichtsschreibung, die aufzuzeigen vermöchte, in welcher Weise die einzelnen Völker ihren besondern Beitrag zur Entwicklung und „Erziehung des Menschengeschlechts“ abgegeben haben. Die einen haben wohl nur wenige Fäden, andere einen breiten Einschlag ins große Gewebe der Menschheitsgeschichte geliefert.

Eine eigentümliche Rolle ist den Semiten zugewiesen worden, eine andere den Indogermanen. Beide Völkerfamilien haben ihre eigenartige geistige Auffassung, ihre besondere psychologische Beanlagung, die sich beispielsweise in ihrer Religionsauffassung dokumentiert; von den Semiten wird Gottes Wirken unmittelbar geahnt und empfunden, von den Indogermanen als ein durch den natürlichen Gang der Dinge gesetzmäßig vermitteltes erkannt.

So hat wohl jedes Volk — des Altertums wie der Gegenwart — seine besondern Vorzüge und daher seine eigentümliche Aufgabe und Bestimmung gehabt, irgend ein Werk auszurichten, eine Kunst, eine Idee auszubilden, die früher oder später sich auch andern Völkern mitteilte und einen Teil des sich forterbenden Reichtums der Menschheitsfamilie bildete. Ueber die weltgeschichtliche Aufgabe der Israeliten, der Griechen und Römer brauchen wir kein Wort zu verlieren. Aber welchen Stämmen verdanken wir jene bahnbrechenden Entdeckungen und Erfindungen, wie die Gewinnbar-

keit des Feuers, das Bearbeiten der Metalle, das Verarbeiten der Gespinnste? Wer vermöchte zu sagen, bei welchem Volk oder welchen Völkern die Erfindung der Schriftzeichen stattgefunden hat? Daß für die Entwicklung des Schriftenwesens die Egypter eine hohe Bedeutung hatten, ist bekannt; nicht weniger, was das Seefahrervolk des Altertums, die Phönicier, für Seefahrt und Handel geleistet haben. Wahrscheinlich, daß die historische Wissenschaft, wenn die Keilschrift der mesopotamischen Völker gänzlich entziffert und im Zusammenhang mit einander studiert worden ist, über die bleibende Bedeutung der vom Erdboden verschwundenen mächtigen Völker der Babylonier und Assyrer Aufschluß zu geben im Falle sein wird. Und wie es sich mit den Völkern des Altertums verhält, so mit denen des Mittelalters und der Neuzeit: jedes hat seine eigenartige Entwicklung, seine individuellen Vorzüge und Aufgaben. In dieser Eigenart liegt das nationale Bewußtsein, wie anderseits die internationale Tendenz und Bewegung der modernen Völker begründet. Ihre eigenartige Stärke wie ihre Schwäche haben einerseits die germanischen, anderseits die romanischen Völker: aber alle sind berufen, Bausteine zum großen Kulturtempel der Menschheit beizutragen. Diese Interessengemeinschaft, diese Solidarität aller Glieder der Menschheitsfamilie ist noch keiner Zeit so tief zum Bewußtsein gekommen, wie gerade der heutigen, wie denn das ganze Geistesleben der Menschheit nicht mehr im Halbdunkel des Instinktes vegetiert, sondern an die vernunftbeleuchtete Schwelle des Volksbewußtseins gedrungen ist.

Trotz vielfacher Vertiefung des nationalen Bewußtseins hat die Ueberzeugung von der Solidarität der Völker und die Idee der Völkerverbrüderung unaufhaltsame Fortschritte gemacht. Dem heutigen Internationalismus vorgearbeitet hat die christliche Kirche, die von jeher einen kosmopolitischen Charakter gehabt hat. Die modernen Verkehrsmittel haben die Völker räumlich einander näher gebracht; Welthandel und Weltverkehr möchten am liebsten alle nationalen Grenzpfähle ausreißen. Die Wissenschaft wird in einem Maße international betrieben wie nie zuvor; schon im Mittelalter verhalf ihr die Verbindung mit der Kirche und die in der Gelehrtenwelt übliche Latinität zu einer gewissen internationalen Geltung, aber eine wahre Universalität hat sie erst durch die Erfindung des Buchdrucks und dann durch die Entwicklung der Presse urd der modernen Verkehrsmittel gewonnen. Die Modeströmungen sind heutzutage so gut inter=

national wie die Kunstrichtungen oder die Epidemien. Wir sind in die Periode der Weltwirtschaft eingetreten, da alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen ein internationales Gepräge haben. Man trifft internationale Vereinbarungen über Maß und Gewicht, über Währung und Münzfuß, über Zeitbestimmung und Anfangsmeridian; man arrangiert internationale Ausstellungen, schließt internationale Post-, Telegraphen- und Litteraturkonventionen und hält wissenschaftliche, künstlerische und politische Kongresse ab. Die Börse ist der internationale Markt für das Großkapital; die Ringe der Unternehmer und die kapitalistischen Aktiengesellschaften sind nicht weniger international als die Associationen der Lohnarbeiter. Den letzteren aus ihren internationalen Beziehungen einen Vorwurf zu machen, wie es seitens der herrschenden Klassen meist geschieht, ist einfach ein heuchlerisches Gebahren angesichts der offenkundigen Internationalität des Kapitals und der Kirche. Ueberhaupt zeigt der Kapitalismus in Bezug auf Nationalität und Internationalität ein Doppelgesicht. Er schafft internationale Ausstellungen, Verkehrsmittel, Börsen, Kartelle, Trusts, Syndikate, Aktiengesellschaften: ein gemeinsames festes Band umschlingt die „goldene Internationale“. Anderseits fordert er um seines Profites willen Zollschranken, begünstigt den Militarismus, pflegt den Nationalhochmut und betreibt durch Presse und Schule die künstliche Verhetzung der Völker, offenbar um das „Volk“ von der Erkenntnis der wahren Ursache und Ursächer seiner Not und Entbehrung abzulenken. — Unsere Zeit steht im Zeichen der Internationalität; in unzähligen Beziehungen auf allen Lebensgebieten stehen die Kulturvölker der Gegenwart. Wir studieren auf ausländischen Universitäten und empfangen einen Hauptteil unserer Bildung durch fremde Lehrer, wir lesen die Werke Darwins, und versichern uns gegen Unfall oder auf den Tod bei der Allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe, wir besuchen die Weltausstellung in Chicago und nehmen teil, an irgend einem Kongreß in Budapest, wir halten die „Frankfurter Zeitung“ und machen unsere Einkäufe mit italienischen und belgischen Silbermünzen. Vor allem in den Großstädten wird man sich der Internationalität aller Verhältnisse auf Schritt und Tritt bewußt; es lebt sich ja auch bekanntlich in Paris sehr ähnlich wie in Berlin oder Wien, es findet eine weitgehende Gleichheit und Uebereinstimmung des Lebens überhaupt in allen Städten der Kulturwelt statt.

In hervorragender Weise scheint die Schweiz zur Pflege der internationalen Bestrebungen berufen zu sein, so ausgeprägt auch beim Schweizervolke gerade der nationale Sinn ist. Das lebhafte Nationalbewußtsein des Schweizervolkes beruht auf der bedeutsamen politischen Aufgabe, die ihm zugefallen ist. Diese Aufgabe lag und liegt nicht in äußerer Machtentfaltung und dem Einfluß tonangebender Politik, sondern in der Ausbildung der Idee einer freien Bundesgenossenschaft, einer republikanischen Gestaltung des Gemeinwesens. Diese Idee ist — abgesehen von den Freistaaten der antiken Welt — zum ersten Mal durch die Eidgenossen verwirklicht worden. Seither sind eine Reihe Völker dem Beispiel der schweizerischen Eidgenossen gefolgt und haben an Stelle aristokratischer oder monarchischer Zustände republikanische Verfassungen gesetzt. Es ist keine Frage, daß die Idee der republikanischen Einrichtung des Staatswesens im Fortschreiten begriffen ist; auch ist durch die Erfahrung bewiesen, daß der republikanische Gedanke auch in einem ausgedehnten Reiche verwirklicht werden kann. Für manche Staaten mag jetzt noch die monarchische Staatsform die geeignetere sein; sie muß notwendig den Völkern als ein Uebergangsstadium dienen, als eine Etappe, auf der sie vorbereitet werden für die Freiheit der Demokratie. Aber früher oder später muß die Zeit der Reife kommen, wo das Volk der republikanischen Selbstbestimmung bedürftig ist und selbe auch zu ertragen vermag. Das Panier des Republikanismus wird heute von mehreren Völkern aufrecht gehalten: aber es soll nicht vergessen werden, daß die Schweiz diese Idee zuerst aufgepflanzt und Jahrhunderte lang allein aufrecht erhalten hat.

Und eben das Bewußtsein, für die Realisierung dieser Idee Großes geleistet zu haben und im Besitz der republikanischen Freiheit als einem kostbaren Gute zu sein, dieses Bewußtsein hat bei dem Schweizervolk ein kräftiges Nationalgefühl gereift. Wie nun beim Individuum das berechtigte Selbstbewußtsein leicht zum Hochmut ausartet, so steigert sich bei den Völkern das Nationalbewußtsein oft genug zum schädlichen Nationalstolz und Chauvinismus, der immer einen perennierenden Keim politischer Händel und kriegerischer Verwicklungen enthält und eine Hauptursache des Militnrismus und also eine Gefahr und ein Hemmnis für den Kulturfortschritt bildet.

Beim Schweizervolk nun bildet gegen den in manchen Kreisen leider vorhandenen, dem Ausländer mit abschätzigem Mißtrauen und in frostiger Reserve begegnenden nationalen Hochmut ein probates Remedium die Pflege internationaler Bestrebungen. In dieser Hinsicht ist thatsächlich der Schweiz in diesem Jahrhundert eine Aufgabe geworden, die offenbar aus ihrer politischen Neutralität erwachsen ist. Als ein kleiner, den politischen Weltmächten Europas gegenüber sich neutral verhaltender Staat, bildet sie für gemeinsame Bestrebungen der europäischen Kulturvölker in Bezug auf Verkehr, Humanität, sociale Reformen, einen gewissen Mittelpunkt; für internationale Abmachungen und Bestrebungen ist sie der neutrale Boden, auf dem die Angehörigen der verschiedenen Nationen gerne zusammentreffen. Bei der Spannung, die vielfach zwischen den großen Weltmächten herrscht, können internationale Bestrebungen sich leichter verwirklichen auf einem politisch neutralen Boden, dem alle Mächte Vertrauen entgegenbringen. Dieser neutrale Boden ist die Schweiz; hier ist der Sitz des Weltpostvereins, der Konvention vom roten Kreuz, des internationalen Friedensbureau und anderer internationaler Institute und Korporationen. So dient die Schweiz zu einem festen Kitt, zu einem Band, das die Nationen einander näher bringt und zu gemeinsamen Bestrebungen vereinigt. Das ist die große Friedensaufgabe, die ihm nunmehr geworden, dem Völklein, das im Mittelalter wegen seiner Kampfeslust und seines kriegerischen Sinnes weit und breit gefürchtet ward!

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, muß die Schweiz ihre Neutralität, die durch die Mächte ausdrücklich zuerkannt ist, wahren und aufrecht erhalten. Die Wahrung ihrer politischen Unparteilichkeit involviert das Recht und die Pflicht, politischen Verfolgten Schutz und Asyl zu gewähren. Man darf nicht verhehlen, daß dieses Recht und diese Pflicht seit Jahren systematischer Unterminierung ausgesetzt ist, nicht so sehr seitens ausländischer Institutionen als seitens freiheitsfeindlicher Kreise in unserm Vaterland selbst. Die Kreierung einer politischen Polizei ist ein Faustschlag ins Antlitz unseres Asylrechtes; die Institutionen der Bundesanwaltschaft — wie alle Welt weiß, eine büreaukratische Sinekure — ist unseres Erachtens wert, in Scherben zerschlagen zu werden!

Indem die Schweiz ihr angestammtes Asylrecht ausübt, will sie nicht ein „Schlupfwinkel der Verbrecher aus aller Herren Länder“ sein, sondern sich, wie bei den Kämpfen verschiedener Staaten, so

auch bei den im Innern eines Staates sich vollziehenden politischen Kämpfen und Umwälzungen jeder Parteinahme entschlagen. Nur wenn sie prinzipiell von aller Begünstigung irgend einer politischen Partei oder eines der kriegführenden Staaten sich fernhält, dann wird sie nach menschlichem Ermessen nicht in die ausländischen politischen Wirbel hineingezogen, dann erfreut sie sich des Vertrauens und der Achtung aller Staaten und Parteien und ist somit, ein so kleines Land sie ist, des Friedens und der Ruhe sicher, die sie benötigt, um ihre Vermittlungs- und Friedensaufgabe unter den Völkern ausführen zu können.

---

# Socialpolitische Rundschau.

## Die obligatorischen Berufsgenossenschaften.

Es sind nun circa 50 Jahre her, daß Marx und Engels den Schlachtruf ertönen ließen: „Proletarier, vereinigt euch.“ Welchen Wiederhall diese Worte in der gesamten Arbeiterwelt gefunden, liegt heute vor aller Augen, denn wenn eine Idee Millionen vereinigt und die Welt umspannt, so kann sie niemandem mehr verborgen bleiben. Was aber an dieser Bewegung besonders auffällt, das ist die unwiderstehliche Macht, mit welcher sie immer weitere Kreise erfaßt und die Freiheit, welche ihr gestattet, die Bewegungsfreiheit ihrer Anhänger unter dem Schutze der bestehenden Rechte auszudehnen und zu erweitern. Diese Bewegung hat aber nicht nur das Proletariat erfaßt, nein, man darf sagen, daß alle Bevölkerungsklassen von derselben mehr oder weniger, freilich nicht ganz in gleichem, teilweise sogar in entgegengesetztem Sinne, ergriffen seien. Zu diesen Bevölkerungsklassen, denen die bestehenden Rechte nicht hinzureichen scheinen, um mit ihrer Hilfe die gewünschte Expansionsfreiheit zu erlangen, gehören auch unsere schweizerischen Gewerbetreibenden, welche seit einem Jahrzehnt den Gedanken der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften verfolgen, damit nicht fertig werden können und inzwischen durch den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung in immer größere Bedrängnis geraten. Das Gefühl dieser Bedrängnis wird es denn auch sein, daß sich die Gewerbevereine immer intensiver auf die Frage der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften werfen und auf die Durchführung dieses Gedankens dringen. Die Sache ist in der That auch von hochbedeutender Wichtigkeit und scheint in ein Stadium getreten zu sein, in dem es uns angezeigt erscheint, derselben auch in diesen Blättern näher zu treten.

Bei Beurteilung dieser Frage scheint es uns vorab wichtig, daß man sich die Situation des Gewerbes im wirtschaftlichen Organismus

und in der durch die Erfolge der socialen Bewegung bereits hervorgerufenen Umgestaltung vergegenwärtige. Bei dieser Prüfung kommt das Gewerbe allerdings völlig zwischen Roß und Wand zu stehen, so daß es sich nicht mehr fragen kann, ob vorwärts oder rückwärts, sondern ob rechts oder links auszuweichen besser sei.

Zwischen Urproduzent und Konsument als bedürfnisvermittelndes Mittelglied hingestellt ist das Gewerbe einerseits auf den Produktenlieferanten und anderseits auf den Konsumenten, den Abnehmer der Fabrikate angewiesen. Es wird daher die Prosperität des Gewerbes hauptsächlich davon abhängen, wie es sich diesen beiden Faktoren gegenüber zu verhalten verstehe. Versteht sich das Gewerbe der Richtung dieser Faktoren anzupassen oder nicht? Das ist eine Frage. Um dieselbe zu beantworten, stelle man sich nur vor, daß wir uns in einer gewaltigen Gährungsepoche befinden, von welcher schon bedeutsame Gährungsprodukte zu tage liegen. Wir meinen die Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften, also gerade jene beiden Faktoren, auf welche die Gewerbe rechnen müssen. Oder glauben die Gewerbetreibenden etwa, diese beiden Erscheinungen einer neuen Zeitrichtung hätten keinen bestimmenden Einfluß. Wir werden ja sehen.

Die Gewerbetreibenden richten ihr Augenmerk unseres Erachtens allzusehr auf zwei Punkte, deren Wirkungen sie auszuweichen sich bemühen: auf den kapitalistischen Industrialismus und auf die Arbeiterbestrebungen, welche zwei sich völlig entgegenstehende Wirtschaftsanschauungen vertreten. Der kapitalistische Industrialismus, so wird geklagt, gefährdet unsere Existenz und die freie Konkurrenz schaufelt uns das Grab. Gleichwohl aber hängen die Gewerbetreibenden ihr Herz immer noch an das kapitalistische Wirtschaftssystem und glauben dasselbe mit den Arbeiterbestrebungen vereinigen zu können. Sie übersehen in diesem Streben, daß neben ihnen sich neue Wirtschaftseinrichtungen sich einbürgern, welche das Wirtschaftssystem, das sie bekämpfen, vortrefflich zum Stützpunkt benutzen, an dem sie emporwachsen und daß denselben die freie Konkurrenz als Mittel dient, um die Individuen, die diese Einrichtungen benutzen, freier zu machen.

Die Gewerbetreibenden stützen sich also immer noch auf ihren kapitalistischen Gesichtspunkt, von dem sie sich überall verraten sehen und vermögen sich nicht derjenigen Seite hinzuneigen, wo die Erfolge beweisen, daß Freiheit durch Benutzung der Freiheit möglich sei. Wäre es für die Gewerbetreibenden nicht auch möglich, daß sie sich das Kapital dienstbar machten, ihm in freier Konkurrenz gegenüber träten und dabei prosperieren würden, wie jene genannten socialen Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften? Daran scheinen sie freilich nicht zu denken, ein Anschluß an die veränderte Richtung der für sie maßgebenden Faktoren liegt ihnen fern, deshalb verfallen sie auf andere Auskunftsmittel, die Freiheit reicht nicht mehr aus, die Unfreiheit, der Zwang, das Obligatorium muß auf den Platz.

Wie sieht denn dieses Obligatorium aus? In Deutschland und Oesterreich nicht gar besonders schön. In Frankreich, England, Belgien

und andern Ländern scheint man kein Bedürfnis darnach zu empfinden, aber in der Schweiz muß man's haben, wenn dem Gewerbe geholfen werden soll. Warum? Das hat Herr Scheidegger den Gewerbetreibenden klip und klar gesagt: weil keine Disziplin bei ihnen ist. Nun, schon so lange sind sie bei einander und immer noch keine Disziplin. Woher kommt wohl dieses traurige Resultat? Auch das hat uns Herr Sch. enthüllt. Es sind die Differenzen bei der Profitjagd an der ganzen Geschichte schuld. Der eine begnügt sich mit wenigen Proc:nt und rechnet auf einen großen Umsatz, während ein anderer gemütlich bei seiner Ware sitzt und von Zeit zu Zeit einen größern Schnitt macht. Weil dem aber auf gewöhnlichem Weg nicht beizukommen ist, so muß das Obligatorium helfen. Wenn sich die Gewerbetreibenden auf ihrer kapitalistischen freien Profitsuche entzweien, so muß ihnen das Obligatorium eines festen Gewinnsatzes die nötige Disziplin einpfropfen. Auf diesem famosen Grundgedanken baut Herr Sch. seine Postulate für Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Auch diese Postulate selbst sind des Gedankens würdig, dem sie ihr Daseim verdanken.

Schon die Voraussetzung in Postulat 1, daß die in Art. 31 der Bundesverfassung gewährleistete Gewerbefreiheit neben den bereits bestehenden Ausnahmen auch zu gunsten von Berufsgenossenschaften und zur Durchführung der hiefür zu erlassenden Spezialgesetze einzuschränken wäre, könnte eine ausgiebige disziplinarische Thätigkeit erwarten lassen.

Nach Postulat 4 unterliegt zwar die Gründung von Berufsgenossenschaften keinem Zwang. Wenn aber die Mehrheit der Arbeitgeber und -Nehmer eines Berufes die Gründung beschließen, so hat die Freiheit für die übrigen ein Ende, ihre Mitgliedschaft wird obligatorisch und ihre Disziplin vom Genossenschaftsmantel zugedeckt. Was man doch nicht alles mit so einem Obligatorium machen kann.

Daß in einer solchen Gesellschaft alle unterbracht sein müssen, welche zur Gilde gehören, versteht sich also am Rande, aber stimmfähig darf nach Postulat 7 bei Leibe keiner sein, der nicht in bürgerlichen Rechten und Ehren steht. Diese kapitalistische Antiquität darf natürlich in bürgerlicher Gesellschaft nicht fehlen. Da loben wir uns die Konsum- und andern socialen Vereinigungen, welche dieses Monstrum nicht kennen und dabei doch nicht zu Schaden kamen.

Ganz nett ist auch Postulat 10, wonach sich Fabrikbetrieb und Großhandel, Handwerk und Gewerbe, wenn sie in einer Berufsart neben einander vorkommen, in drei von einander unabhängige Gruppen teilen können. Die Disziplin wird also schon dreispurig und wir sehen in den obligatorischen Berufsgenossenschaften auch schon Adel, Geistlichkeit und Plebs getrennt neben einander gehen.

Wenn nach Postulat 13 ein Geschäftsbetrieb mehr als eine Berufsart oder Gruppe umfaßt, so kann derselbe auch für jede solche als Genossenschafter beigezogen werden. Hätten wir in der Sc,weiz Warenhäuser, wie solche z. B. in Paris bestehen, so wäre denselben somit das Vergnügen geboten, bei einem oder mehrern Dutzend Genossenschaften

Mitglied zu sein und sich von denselben kreuz und quer haranguieren zu lassen. Her Sch. sagt ja selbst, daß die Berufsinteressen nicht bei jedem Beruf die gleichen seien, so daß jedenfalls recht harmonische Disziplinübungen resultieren könnten. Der Autor der Postulate ist daher — und vielleicht überhaupt einer dunkeln Ahnung gefolgt, wenn er in Postulat 9 seine Genossenschaften auf dem gleichen Wege wieder aufheben läßt, auf dem er sie ins Dasein ruft.

Da ja die Bildung freier Genossenschaften nicht verboten werden könnte, so würde das Obligatorium voraussichtlich die ungeahnte und nicht gewollte Wirkung einer schnellern Scheidung der socialen und kapitalistischen Elemente innerhalb der Berufe zur Folge haben, was nicht gerade zu beklagen, sondern im Interesse der „Disziplin" zu begrüßen wäre. Die Wirkung sind wir dem Obligatorium zuzuschreiben geneigt, daß es fördern werde, was man zu hindern glaubte.

In Postulat 28 läßt Herr Sch. dreierlei Genossenschaftsbehörden-Instanzen aufmarschieren, deren oberste eine vom Bundesrat zu wählende Genossenschaftskammer ist, welche laut Postulat 21 nicht nur die Genossenschafts-, sondern auch die allgemeinen Interessen zu wahren und darüber zu wachen hat, daß sich das Genossenschaftswesen im Sinn und Geist der gegebenen Grundsätze und Gesetze vollziehe und dafür zu sorgen hat, daß die zur Wahrung der beruflichen Interessen gegebene Grenze nicht überschritten, bezw. das Publikum vor Ueberforderung und Uebergriffen geschützt werde. Eine wahre Sysiphusarbeit. Man denke sich, eine einzige oberste Instanz soll die Interessen aller Genossenschaften und die Interessen sogar aller in denselben vertretenen Gruppen der Fabrikanten, Großhändler, Handwerke und Gewerbe und gleichzeitig nicht minder die Interessen der Gesamtheit, des konsumierenden Publikums wahren. Zu solchen Ungeheuerlichkeiten muß aber der Zwang führen, welcher die Freiheit zu gunsten egoistischer Zwecke einzudämmen versucht. Herr Sch. erklärt sich als Feind des bureaukratischen Regiments, wie es noch so viele thun. Allein er ahnt wohl kaum, daß gerade die ungeheure Kompetenz, die er dieser obersten Instanz zuschiebt, eine sichere Gewähr ist, daß die ganze Geschichte in kürzester Zeit in bureaukratische Regiererei ausarten müßte. Zudem erscheint es uns unerfindlich, warum nun auf einmal, um der Liebhaberei obligatorischer Genossenschaften zu genügen, zwischen Produzent, Händler und Publikum eine dreifache Instanz eingeschoben werden soll. Wo also noch keine Bureaukratie existiert, soll sie zur Erschwerung der Verkehrsbeziehungen noch geschaffen werden.

Für heute folgen wir den Scheidegger'schen Postulaten, welche in gewerblichen Kreisen so viel Aufhebens machen, nur bis hieher. Die kurze Skizzierung derselben wird wohl kaum zu der Ansicht berechtigen, daß obligatorische Berufsgenossenschaften nach diesem Modell vor den deutschen und österreichischen Mustern etwa Vorzüge voraus hätten. Was auf möglichste Freiheit angewiesen ist, läßt sich eben nicht mir nichts dir nichts in eine Zwangsjacke stecken.

In der Presse macht sich vielfach das Bestreben geltend, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die schädlichen Auswüchse der unbeschränkten

Gewerbefreiheit und insbesondere auf die Schädigungen des unlautern Wettbewerbs hinzulenken und mit entsprechender Schwarzmalerei die Bedenken über die beabsichtigte Aenderung zu verscheuchen. Wir denken, letztere — an den Postulaten Scheidegger gemessen — würde die Zustände noch unerquicklicher gestalten, als sie dato es sind. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß wir die bestehenden Zustände billigen oder auch nur beschönigen möchten, im Gegenteil, aber wir finden, daß die Gewerbetreibenden — wie oben angedeutet — nicht auf die richtige Seite auszuweichen streben. Doch davon vielleicht ein andermal. Sollte unsere werte Mitarbeiterschaft zur Abklärung dieser wichtigen Tagesfrage beitragen wollen, so halten wir ihr unsere Blätter bereitwilligst zur Verfügung.

---

Schweiz. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. November die Vorlage einer Revision der Bundesverfassung an die eidg. Räte beschlossen, wodurch einem neuen großen Einheitswerke die Bahn geöffnet werden soll.

Nach dem ersten Entwurfe würde in Art. 64 der Bundesverfassung als Absatz 2 folgende Bestimmung aufgenommen:

„Der Bund ist zur Gesetzgebung auch in den andern (als den im bisherigen Art. 64 erwähnten) Gebieten des Civilrechts befugt.“

Nach dem zweiten Entwurfe würde folgender Art. 64 bis aufgestellt:

„Der Bund ist zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafrechts befugt. Die Rechtsprechung selbst verbleibt den Kantonen mit Vorbehalt der dem Bundesgerichte eingeräumten Kompetenzen.

„Der Bund ist befugt, den Kantonen zur Errichtung von Straf- und Besserungsanstalten und für Verbesserung des Strafvollzuges Beiträge zu gewähren und sich an Einrichtungen zum Schutze gefährdeter oder verwahrloster Kinder zu beteiligen.

„Mit Erlaß eines schweizerischen Strafgesetzbuches treten Absatz 2 und 3 des Art. 55 der Bundesverfassung außer Kraft.“

England. Der Londoner Grafschaftsrat — ungefähr unseren Gemeinderäten entsprechend — besorgt seit Jahren alle öffentlichen Unternehmungen in eigener Regie und soll dabei besser fahren, als bei der frühern Vergebung der Arbeiten an Unternehmer. Bei Vergebung von Lieferungen wird die Einhaltung einer bestimmten Arbeitszeit und der mit den Trades Union vereinbarten Lohnsätze ausbedungen.

— Arbeitslöhne zur Erntezeit in England. Im Augustheft der „Labour Gazette“ (bekanntlich das officielle Organ des „Labour Departements“ — Abteilung für Arbeiterangelegenheiten — beim englischen Handelsministerium) befinden sich einige sehr bemerkenswerte Daten über Arbeitslöhne, wie sie während der Erntezeit gezahlt wurden. Der durchschnittliche Verdienst der 1735 Landarbeiter, auf die sich die Umfrage erstreckte und die in 140 ländlichen Betrieben in verschiedenen Gegenden Englands beschäftigt waren, betrug pro Monat (26

Arbeitstage) 121 Mark 45 Pfennig (6 Pfund Sterling 1 Schilling $5^1/_4$ Pence). Im Vorjahr hatten 719 Arbeiter in denselben Distrikten und zur gleichen Zeit im Durchschnitt 2 M. 20 Pf. mehr verdient.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durch die Stichproben gewonnenen Ergebnisse der letzten drei Jahre:

| Jahr | Zahl der Arbeiter | Durchschnittlicher Arbeitsverdienst eines Arbeiters pro Monat zu 26 Arbeitstagen |
|---|---|---|
| 1894 | 887 | 122 Mark 56 Pfennig |
| 1895 | 719 | 123 „ 64 „ |
| 1896 | 1735 | 121 „ 42 „ |

Italien. In der italienischen Streikstatistik kommen auch Frauen und — Kinder in erheblicher Zahl als beteiligt in Rechnung. Nach den Berichten der italienischen Generaldirektion für Statistik über die industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitseinstellungen des Jahres 1894 zeigt sich im Vergleich zu den fünf voraufgegangenen Jahren eine merkliche Abnahme der Streiks. Es brachen aus:

| | 1889 | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| gemeldete Streiks | 125 | 133 | 128 | 117 | 127 | 104 |
| Zahl der Streikenden | 23,322 | 38,402 | 34,733 | 30,800 | 32,109 | 27,595 |

Von diesen 27,595 streikenden Arbeitern waren 19,766 Männer, 3890 Frauen und 3939 Kinder. Auch ein Kulturbild.

— Einen bedeutenden Rückgang des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs und eine noch bedeutendere Zunahme des landwirtschaftlichen Proletariats in Italien konstatiert Leonida Bissolati in der „Critica sociale“ an der Hand von Ziffern, die einer Schrift Masé Daris: „Le amnesie del Congresso economico di Milano“ entlehnt sind.

Nach den Volkszählungen, die 1871 und 1881 stattfanden, haben in diesem Decennium abgenommen:

| | |
|---|---|
| Die Kleinbauern | um 13 Procent |
| Die Halb- und Teilpächter | „ 31 „ |
| Die Ganzpächter | „ 63 „ |

In dem gleichen Zeitraum erfuhr dagegen die Zahl der in Tages- Wochen- oder Jahreslohn stehenden landwirtschaftlichen Arbeiter eine Zunahme um 19 Procent. Die betreffende Zunahme würde sogar mehr als 24 Procent betragen ohne den starken Strom der Auswanderung, der einen sehr großen Teil des italienischen Proletariats der Heimat entführt.

Die Zahl der Expropriationen von Kleinbesitzern durch den Fiskus betrug 1892 2250, 1893 4054.

Belgien. Im Jahr 1894 fand in den Gemeindeschulen von Brüssel eine eigenartige Enquête statt, bestimmt, die Ernährungs-, Kleidungs- und Wohnungsverhältnisse der Kinder zu ermitteln.

Die vorgenommenen Erhebungen zeichneten folgendes traurige Bild von den Verhältnissen der Gemeindeschüler: 2442 Kinder oder 16,89

Procent der Schulbevölkerung waren schlecht beschuht. 3619 Kinder oder 25,04 Procent der Schulbevölkerung waren schlecht gekleidet. 3031 Kinder oder 20,97 Procent der Schulbevölkerung wurden ungenügend ernährt. Die angegebenen Zahlen erschöpfen noch nicht das Elend der Kleinen, denn die aufgenommene Statistik führt weiter an, daß 2749 Kinder gewöhnlich Holzschuhe tragen, 238 Kinder — auch mitten im Winter — sogenannte Morgen- oder Hausschuhe und 1015 Kinder Galoschen, Espadrilles (Schuhe aus Segelleinwand mit aus Bindfaden geflochtenen Sohlen, wie sie die Basken tragen) zc. 4402 Kind also ungenügend beschuht. Zusammen mit den als „schlecht beschuht" angeführten 2442 Kindern müßten also für 6442 Kinder geeignete Beschuhung beschafft werden.

Von 207 Kindern (achtzehnte Gemeindeschule) und 191 Kindern (sechste Gememeindeschule), welche „ungenügend" ernährt befunden wurden, waren 118 bezw. 101, deren Ernährung „absolut ungenügend" war. In der sechzehnten, siebenten und fünften Elementarschule waren 51, 48 und 27 Procent. Der Dir-ktor der sechzehnten Gemeindeschule erklärt, daß man öfter Schülern zu essen geben muß, die zum Unterricht kommen, ohne irgend etwas gegessen zu haben.

684 Kinder oder 4,73 Procent der Schulbevölkerung schlafen nicht in einem Bett; 110 Kinder schlafen in einem Souterrain oder Keller; 3294 in dem Zimmer, wo gekocht und gewohnt wird. Eine Schuldirektorin erklärt, daß unter den Schülern die Epidemien sehr häufig sind „infolge der schlechten Beschaffenheit der Wohuungen, von denen die meisten ungesund sind." Und das städtische Kollegium gelangte zu dem folgenden charakteristischen Schluß: „Um ihre Unterstützungsberechtigung in der Stadt zu erhalten, pferchen sich die armen Leute in engen Wohnungen zusammen, und der Mangel an Betten bei ihnen ist oft nicht bloß eine Folge des Elends, sondern auch des geringen Raums in den Wohnungen. Ihnen Betten und Matratzen zu geben, ist unnötig, denn sie hätten keinen Platz, diese unterzubringen."

---

# Sociale und Wirtschaftschronik.

## Verteilung des Tabakkonsums in Oesterreich.

Folgende Zahlen aus den statistischen Veröffentlichungen des österreichischen Finanzministeriums über die Ergebnisse des Tabakmonopolbetriebs im Jahre 1895 bieten ein mehrfaches Interesse namentlich auch für ein schweizerisches Publikum, da die Einführung des Tabakmonopols auch für unser Land geplant ist.

In den Tabakverkaufsstellen Oesterreichs wurden 323,247 Metercentner Fabrikate im Wert von 90,045,336 Gulden abgesetzt. Davon entfielen 71,3 Procent oder 229,925 Centner auf die Rauchtabake. Die Pfeife und die selbstgedrehte Cigarette sind eben das billigste Rauchvergnügen. Es wurden von dem „Feinsten türkischen Rauchtabak“ (Preis per 25 Gramm 36 kr.) im ganzen 68½ Centner abgesetzt, während von den drei Sorten des im Detail 3 bis 4 kr. per Päckchen kostenden türkischen Grenzrauchtabaks, die nur in Dalmatien, in der Bukowina und zum Teil in Bosnien geraucht werden, zusammen 19,969 Centner und vom Landtabak (35 Gramm 4 kr.) 148,669 Centner, also etwa 2100mal so viel als vom 36 kr.-Tabak, verbraucht werden. Dieser Abstand zeigt sich auch unter den Konsumenten der Cigarettentabaksorten selbst. Während vom „feinsten“ Tabak 68 Centner abgesetzt werden, ist beim „feinen Herzegowiner (Preis 17 kr.) schon ein Bedarf von 2370 Centner, beim mittelfeinen Türkischen (13 kr. per Paket) ein Bedarf von 4670 Centner und beim Proletarier-Cigarettentabak (Drama zu 8 kr. und Ungarischer zu 7 kr.) ein Bedarf von 8108 Metercentner oder von mehr als 32 Millionen Päckchen vorhanden. Im engbegrenzten Gebiete des Pfeifenrauchens giebt es auch kolossale Abstände. Der als Pfeifentabak schon teure Knaster und Drei-König (7 kr. per Päckchen) wird zusammen in einer Menge von 6,609,000 Päckchen verraucht, die 3 und 4 kr.-Tabaksorten zusammen aber in einer Menge von 545,203,000 Päckchen, also um 539 Millionen Pakete mehr, das sind 185,134 Metercentner. Wie verschwindend nimmt sich dagegen der Konsum der vornehmen Pfeifenraucher aus, die die Specialitätenmischung Gibelli und Latakia rauchen! Sie konsumieren zusammen — 14 Centner.

Aehnlich verhält es sich beim Cigarrenkonsum. Die Proletarier „Kurze“ erzielte einen Absatz von 522,761,170 Stück mit 11,762,127 Gulden Erlös; dagegen die Trabucos nur 41,033,006 Stück mit 2,995,409 Gulden Erlös. Es fand s. Z. eine allgemeine Cigarrenpreiserhöhung um ½ kr. per Stück statt, wobei die Kurze um 25 Procent, die Trabuco dagegen, welche früher 7½ kr. kostete, dagegen nur 6 Procent verteuert wurde.

Von Cigaretten kommen auf jeden Bewohner Oesterreichs 74 Stück im Jahr, was einen Konsum von 1⅘ Milliarden Cigaretten bedeutet. Mehr als eine Milliarde — genau 1,063,726,785 Stück — davon stehen im Preis von einem halben Kreuzer, während von der 3 kr.-Sorte („Austria“) nur 1,023,221, also kaum ein Tausendstel, verraucht werden. „Sultan“ werden 204 Millionen Stück verraucht, und die 1 kr.-Cigarette („Sport“) wird in einer Menge von 330 Millionen abgesetzt.

Von Schnupftabak werden 14,850 Centner in die respektiven Nasen geschoben. Auch hier ist der billigste „Grenzer“ der am meisten Begehrte. Von ihm werden 5548 Centner verschnupft. Dies hauptsächlich in Galizien und der Bukowina.

Die statistischen Berechnungen, die das Ministerium anstellt, sind auch ganz interessant. Die tabakkonsumierende Bevölkerung wird mit 30,96 Percent der Gesamtbevölkeruog angenommen, das sind 7,658,482

Tabakkonsumenten. Von diesen entfallen auf jeden folgende Jahresquoten: 160 Cigarren, 240 Cigaretten, 3 Kilogramm Rauchtabak und Gespunste, 19 Dekagramm Schnupftabak, und die durchschnittliche Geldquote beträgt im Jahre 11 fl. 71 kr.

Alle diese Mengen Tabak, Cigarren und Cigaretten werden von zusammen 35,602 Arbeitern (und zwar 3688 männlichen und 31,914 weiblichen) aus dem Rohmaterial hergestellt.

Der Reinertrag, den der österreichische Staat aus dem Tabakmonopol zieht, beträgt rund 60 Millionen Gulden.

---

Die englischen Genossenschaften. Der soeben veröffentlichte Bericht über den Stand des britischen Genossenschaftswesens im Jahr 1895 weist einen weitern Aufschwung desselben nach. Die folgenden Ziffern lassen die Bedeutung dieser socialen Associationen für die Volkswirtschaft im allgemeinen und für die Lage der Arbeiterwelt im besondern erkennen.

Betrachten wir also die Ziffern für 1885 im Vergleich zu denen des Vorjahres, die wir in Klammern beifügen, so bestanden in Großbritannien 1442 (1452) Konsumvereine mit 1,302,927 (1,244,402) Mitgliedern. Es haben sich mithin die kleineren Konsumvrreine koncentriert, was eine Vermehrung ihrer Kraft bedeutet, während sich ihr Mitgliederbestand um nicht weniger als 58,525 Köpfe = 4,7 Procent vermehrte ungerechnet der Genossenschaften als Mitglieder, welche gleichfalls zunahmen; nämlich 1346 (1312). Das Kapital dieser Konsumvereine bezifferte sich auf 17,7 (16,3) Millionen Pfund Sterl. Dazu kommen noch Reserven im Betrage von 1,0 (0,9) Millionen Pfund Sterl. Der Gesamtumschlag erreichte die geradezu enorme Höhe von 47,8 (45,2) Millionen Pfund Sterl., d. h. fast 1200 Millionen Franken, eine Summe, welche auch die kühnste Phantasie der Ziffern kaum in ihrer Wesenheit zu fassen vermag. Ihr Reingewirn, nach Abzug der Verzinsung für die Verleiher und das Anteilskapital, auf 5,2 (4,7) Millionen Pfund Sterl. Die britischen Konsumvereine hatten ein Heer von 36,725 Angestellten, die Ziffer für das Vorjahr ist leider nicht bekannt. Das Land der Konsumvereine erlebte also in diesem einzigen Jahre eine Zunahme an Kapital inklusive Reserve von 8,8, an Umschlag von 5,6 Procent.

In ihrer Art noch bedeutsamer ist die Bewegung des jüngsten Kindes der Genossenschaften, der Produktivgenossenschaften. Diese kommt nicht einmal voll in dem Zifferbilde zum Ausdruck. Es besteht nämlich je eine Großeinkaufsgenossenschaft in England, Schottland und Irland (die letztgenannte ist unbedeutend). Diese sind selbstredend in erster Reihe als Konsumvereine zu betrachten, stellen jedoch einen erheblichen Teil der von ihnen verkauften Waren selbst her. Ihr Erlös aus selbstgefertigten Waren belief sich im vergangenen Jahr auf 1,5 Millionen Pfund Sterl. Dazu kommen aber noch die nicht zu diesen Verbänden gehörigen Konsumvereine, von denen 494 — wahrscheinlich ein bedeuten-

der Teil der Gesamtheit — an das Handelsministerium berichteten, daß die Waren im Betrage von 2,5 Millionen Pfund Sterl. verkauften, die von ihnen selbst produziert waren. Diese sind in den jetzt folgenden Ziffern nicht angegeben. Nach den Tabellen betrug die Zahl der reinen Produktivgenossenschaften 181 (165), deren Zunahme also 16, die Mitgliederzahl 32,015 (28,757) einzelne und 3115 (2954) Genossenschaften, mithin Vermehrung 10,9 Procent. Das Kapital der Produktivgenossenschaften beziffert sich auf 2,1 (1,8) Millionen Pfund Sterl. und die Reserven auf 68,867 (58,830) Pfund Sterl., der Zuwachs um 15,7 Procent, ihr Umschlag 4,1 (3,4) Millionen Pfund Sterl. = 80 Millionen Mark, was eine Vermehrung um nicht weniger als 19,5 Procent bedeutet. Endlich ihr Reingewinn wieder nach Abzug der Zinsen wie oben 180,052 (161,112) Pfund Sterl., die Jahl ihrer Angestellten 18,307 (12,187).

Alle Arten von Genossenschaften zusammen genommen wuchsen an um 0,4, dagegen um 4,9 Procent im Mitgliederbestand, um 9,3 Procent an Kapital und 12,3 Procent an Reserven, um 6,6 Procent an Höhe des Absatzes.

---

# Bücherschau.

---

Freier Boden. Von Dr. Freiherr von Weichs-Glon. Verlag von Rudolf Abt in München.

Der Verfasser bespricht in dieser Broschüre ein Thema, welches weit mehr, als es geschieht. propagiert werden sollte, da es die Wurzel aller Socialreform bildet. In sehr interessanter und überzeugender Weise wird in dieser Arbeit ausgeführt, daß das Hypothekarrecht mit mathematischer Sicherheit den Ruin der Landwirtschaft herbeiführe. Speciell Oesterreich betreffend führt der Verfasser eine mit dem Jahre 1868 beginnende Tabelle vor, welche die jährliche Zunahme der Bodenverschuldung, die Zahl der Zwangsverkäufe und der dabei erfolgten Verluste, die Ausgaben des Staates für das Agrarwesen und die Entwicklung des Eisenbahnwesens ersichtlich macht. An Hand graphischer Tabellen kommt der Verfasser alsdann zu dem Schluß, daß die Bilanz der österreichischen Agrarpolitik ein ungeheures Defizit sei, was so ziemlich auch für andere Länder gelten dürfte. Alle Mittel, welche ergriffen werden mögen, reichen nicht hin, dem Anwachsen der Verschuldung zu steuern und alle Socialreform ist gegenüber dem Hypothekarrecht nutzlos. Der Verfasser fordert daher Schließung der Grundschuldbücher und Schuldentilgung und begegnet den dagegen erhobenen Bedenken. Weniger glücklich scheint er uns in der Wahl der Mittel und den Vorschlägen über die Neuordnung der Verhältnisse zu sein. In erster Linie hält er nämlich die Bildung obligatorischer landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften notwendig, um alsdann des nötigen Kredits für Meliorationen, Bauten 2c. sich zu versichern. Sodann denkt er sich die Wiedergeburt des altgermanischen Familienrechts, ohne zu bedenken, daß die Zeitverhältnisse

ein solches Wiedererstehen aus dem Grabe nicht ermöglichen würden. Letztere neigen vielmehr zur Kommunalisierung von Grund Boden hin und zur Umwandlung des Privatbesitzes in kommunales Pachtgut und in diesem Falle werden auch die obligatorischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften keinen kreditwerbenden Zweck mehr haben, da die freie Gemeinde an ihre Stelle tritt. Originell und beachtenswert finden wir die Art und Weise, wie der Verfasser die Lebensversicherung benutzen möchte, um die aus dem Ertragswert eines Gutes erwachsenden Erbansprüche von Familiengliedern sicher zu stellen.

St. Gallen. Vor uns liegt eine im Auftrage des Volkswirschaftsdepartements dieses Kantons von Polizeidirektor Zuppinger bearbeitete statistische Druckschrift über die Brotpreise im Kanton St. Gallen im Jahr 1895/96. In derselben wird textlich und graphisch das Steigen und Fallen der Getreide- und Brotpreise mit einander verglichen. Es scheint daraus die Tendenz der vereinigten Bäcker hervorzugehen, ihre Stellung über Gebühr auszunutzen, was die steigende Tendenz zur Gründung von Genossenschaftsbäckereien erklären läßt. Der Bericht glaubt hierin die Nemesis erblicken zu können, welcher wir jedoch die Schwachheit zutrauen, daß sie zuerst die kleinern Sünder hängt und die großen Börsengauner vorläufig noch laufen läßt.

## Corrigenda.

In den Bemerkungen zu Dekan Kambli's: „Haben Christentum und Socialdemokratie" u. s. w. von P. Plüger lese man:

pag. 724, Zeile 18: Kultusgemeinschaften.
„ 724, „ 7 von unten: Vorstellungswelt.
„ 726, „ 10: bezeichne.

## In eigener Sache.

Herr Professor Oncken in Bern benutzt die Tagespresse, resp. deren nicht redaktionellen Teil, um Injurien und Verleumdungen gegen den Unterzeichneten zu schleudern, nachdem ihn die Armenierfrage im allgemeinen, und die im vorhergehenden Hefte dieser Blätter geübte Kritik im speciellen, bis zur Ueberreiztheit getrieben.

Ich kann mir sein Verhalten gegen mich als Ausfluß seiner Erregtheit darüber erklären, daß ich seiner Zeit den Antrag stellte, Herr Prof. Oncken möchte im Interesse der „Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik" sein Amt an denselben niederlegen. Den Lesern dieses Organs wird der Versuch des Herrn Professor Oncken sich den Schein zu geben, als ob er sich einmal ein Verdienst um dasselbe erworben, von vornherein spaßhaft erschienen sein.

Weitere Details vermeide ich anzuführen. Einem Teile der Redaktionskommission, so vor allem den Herren Bundesrat Frey, Professor Reichel, Direktor Milliet, Dr. Schmid, Dr. Geiser und auch Dr. Geering, bin ich wegen ihren Bemühungen und ihren Verdiensten um die „Blätter" zu Danke verpflichtet.

A. Siebert.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 1.** **Juli 1896.**

Dem liebenswürdigen Anerbieten der Redaktion und des Eigentümers dieser Zeitschrift, in ihren Spalten über die ethische Bewegung zu berichten, komme ich um so lieber nach, als die „Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik" ja schon von Anfang an Interesse für diese gezeigt und mir schon in früheren Jahren mehrmals Gelegenheit zur Berichterstattung gegeben haben (erstmals in Heft 8 des Jahrgangs 1893). Thatsächlich berührt sich ja auch die ethische Bewegung auf Schritt und Tritt mit der socialen Frage; in immer höherem Grade stellt die menschenverbindende Entwicklung der Gegenwart alle Ethik in das Licht der Social-Ethik.

* * *

Merkwürdigerweise kann man den ersten Anstoß zu einer modernen ethischen Bewegung auf die Schweiz zurückführen. Das ist auch ganz natürlich, denn die freie Bewegung der Geister in diesem Lande an und für sich, wie das Zusammenströmen unabhängiger Männer und Denker innerhalb seiner Grenzen sind wohl geeignet, es zum Bahnbrecher einer jeden fortschrittlichen Richtung in Europa zu machen. In diesem Sinne haben jederzeit bedeutende Männer aus den umliegenden Völkern in der Schweiz eine Freistatt gefunden, in der sie Befruchtung ihrer Geistesrichtung empfiengen und in natürlicher Wechselwirkung den Samen großer Gedanken ausstreuten. Kein Geringerer als Friedrich Albert Lange ist es gewesen, der sich schon im Jahre 1871 in einem Aufruf an die Menschenfreunde aller Nationen also vernehmen ließ:

„Kein Bedenken kleinmütiger Berechnung, kein Hohn weltkluger Befangenheit, keine thörichte Furcht vor einem Mißerfolg soll uns abhalten, in einer heiligen und gerechten Sache unerschrocken der Wahrheit die Ehre zu geben. Wissen wir doch, daß nie ein Wort, in diesem Geiste gesprochen, verloren ist, und daß sich selbst unter dem Schein äußerer Erfolglosigkeit oft tiefe Wirkungen auf die nahe und ferne Zukunft verbergen. Wenn es einst zur stehenden Sitte geworden sein wird, daß das öffentliche Gewissen sich laut und nachdrücklich gegen jede Schändung der Civilisation im Großen wie im Kleinen erhebt, dann kann auch die Stunde nicht mehr fern sein, in welcher die Grundsätze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, die jedermann im Privatleben anerkennt, auch in das öffentliche Leben eingeführt werden. . . . Schwer wird es halten, diesen großen Gedanken gegenüber dem gemeinen Zweifel an jedem großen und

kühnen Unternehmen zum Siege zu führen . . . wer aber in diesem Sinne zu einer hohen Aufgabe im Interesse der Menschlichkeit und der gesamten Zukunft unserer Civilisation mitzuwirken gesonnen ist, der verbinde sich überall mit Gleichgesinnten, damit binnen kurzem ein mächtig wachsender Bund erstehe, als ein lebendiges Zeugnis für die Macht der Humanität in der modernen Gesellschaft und als Grundlage eines großen und nachdrücklichen Versuchs, mit rein geistigen Mitteln dem Strom des Verderbens Halt zu gebieten, welcher im ferneren Wachsen unsere Kultur mit dem Untergang bedroht."

* * *

Die Anregung Friedrich Albert Lange's hatte zu jener Zeit keine direkte Folge. Nach den gewaltigen politischen Umwälzungen des Jahrzehntes 1860/70 hatten alle europäischen Staaten mit der Neueinrichtung und Fortbildung ihrer politischen Einrichtungen vollauf zu thun. Nicht am wenigsten die Schweiz, die sich mit Eifer der Ausgestaltung einer vorbildlichen Demokratie und der Abgrenzung zwischen den Gebieten der Selbstverwaltung und den Bedürfnissen der Centralisation zu widmen hatte. Die Oberhand, welche in den Anschauungen der europäischen Völker das Nationalitätsprinzip und zu dessen Wahrung und Verteidigung die militärischen Aufgaben gewonnen hatten, war dem Emporkommen einer ausgleichenden, mehr gedanklich vertieften Strömung ebensowenig günstig, als das mit elementarer Gewalt sich vollziehende Auftreten der socialen Frage. Alle Staaten und Parteien hatten mit sich selbst, mit der Befestigung ihrer Sonderstellung zur Genüge zu thun; das Trennende gewann überall die Oberhand, und die Vereinigungspunkte wurden zurückgestellt.

* * *

Die schroffsten Gegensätze rufen die raschesten Gegenwirkungen hervor. Drüben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo eine kräftig voranstrebende Mischrasse in gewaltigem Ringen nach materiellem Fortschritt in höherem Maße als diesseits Geld und Besitz zur Herrschaft gebracht hatte, wo das ideale Leben unter dem Streben nach äußeren Lebensgütern noch früher zu erliegen drohte, wo andererseits das tief religiöse Gefühl der angelsächsischen Rasse von jeher in unzähligen Schattierungen frei sich äußern konnte, und weit mehr als diesseits des Ozeans auch die Kirchen sich frei nach vorwärts entwickelten, trat zuerst eine praktische ethische Bewegung ins Leben. Männer wie Felix Adler, Wm. Macintire Salter, Mangasarian, W. L. Sheldon u. a. sind es gewesen, die im Reiche des Königs Dollar die Fahne des Idealismus aufpflanzten und in New York, Philadelphia, Chicago, St. Louis ethische Gesellschaften begründeten. Dem Volkscharakter entsprechend trugen diese Gesellschaften, zumal anfangs, einen vorwiegend erbaulichen Charakter und bildeten eine Sammelstätte für diejenigen, die sich aus den hergebrachten konfessionellen Verbänden zu einem philosophisch, rein menschlich-verbindenden Gemeinschaftsleben heraussehnten.

* * *

Auch in Deutschland hatte sich seit Anfang dieses Jahrzehntes eine Gegenströmung gegen das rein utilitarische Prinzip, gegen die Verhetzung unter den religiösen und politischen Parteien und gegen den reaktionären Druck der herrschenden Richtung fast unbemerkt allerorten herausgebildet. Der Idealismus, der ein reichliches Menschenalter geschlummert hatte, fing an, wieder ans Licht zu dringen. Das Socialistengesetz mit seinem mittelalterlichen Apparat war gefallen, eine tiefgehende Reaktion gegen die Einseitigkeiten der Manchesterlehre machte sich geltend und ein gewisses Verständnis für die Anforderungen der Arbeiterkreise drang in weitere Schichten hinein. Das starre Staatskirchentum mit seinem hochgradigen Apparat von Heuchelei und Ueberhebung rief der Opposition. Der mutige Oberstlieutenant von Egidy schleuderte seine „Ernsten Gedanken“ hinaus, die weite Kreise zum Denken aufrüttelten. Pädagogen und Historiker gründeten zum Andenken an den 300jährigen Gedenktag der Geburt des großen Philanthropen die Comeniusgesellschaft, die sich zu einem wichtigen Faktor auf dem Gebiete der höheren Volkserziehung entwickelte. Der Zug nach vorwärts war nicht stürmisch, aber seine Unterströmung unverkennbar. Nur die preußische Regierung merkte nichts davon und brachte 1892 den reaktionären Volksschulgesetz-Entwurf des Grafen Zedlitz ein. Die seit 20 Jahren unerhörte tiefgehende Erregung über diesen kühnen Rückschrittsversuch hat — in Verbindung mit der Anwesenheit Felix Adlers in Berlin im Sommer 1892 — die ethische Bewegung nach Deutschland verpflanzt. Im Herbst des genannten Jahres entstand in Berlin die „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur“ unter dem Vorsitz des Direktors der Sternwarte, Geheimrat Prof. Dr. Wilh. Foerster und unter der begeisterten Mitwirkung von Männern, wie Prof. Georg von Gizycki, Professor Tönnies, Jodl u. a. m. Rasch breitete sich die Bewegung über das Reich aus und zählt heute circa 1600 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands.

* * *

Das Bedürfnis einer Einigung und Verständigung führte die Anhänger der neuen Bewegung im August 1893 in Eisenach zusammen. Dort wurden in achttägiger gemeinsamer Arbeit alle wichtigen Punkte derselben von berufenen Referenten behandelt und in eingehender Diskussion erörtert. Die Vorträge und Verhandlungen jener Tage, die allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben werden, sind in dem Sammelbande „Ethische Ausblicke und Hoffnungen“ (zu beziehen von der Schweiz. Gesellschaft für ethische Kultur zum herabgesetzten Preise von Fr. 3. 75) niedergelegt und geben ein vortreffliches Bild über die umfassenden Aufgaben der ethischen Bewegung. Ein greifbares praktisches Resultat wurde in Eisenach erzielt durch die Sammlung eines Preisfonds für ein ethisches Lehrbuch zum Gebrauch von Lehrern und Eltern, das in volkstümlicher Form und frei von allen metaphysischen (auch materialistischen) Voraussetzungen eine Anleitung für die Volkserziehung zur höheren Sittlichkeit geben soll. Die Preisbewerbung, die am 1. Oktober abläuft, konnte mit einer Summe von Fr. 5000 ausgestattet werden.

Außerdem wurden in Eisenach auch internationale Anknüpfungen angebahnt und der Ethische Bund begründet, der die gleichartigen Gesellschaften in Deutschland, England und Amerika umfaßt.

* * *

Ende 1894 verpflanzte sich die Bewegung nach Oesterreich. In Wien wurde unter dem Vorsitz des kaiserlichen Museumsdirektors Dr. Brezina und unter thätiger Mitwirkung von Frau von Suttner, Prof. Jodl, Dr. Himmelbauer u. a. m. eine sehr rührige ethische Gesellschaft begründet, die sich besonders im laufenden Jahre durch Veranlassung der wichtigen Enquête über die Frauenarbeit rühmlich hervorgethan und auch sonst reiche Anregungen ausgestreut hat. In Italien entstanden Gesellschaften zu Venedig und neuerdings zu Rom, welche sich angelegentlich mit den Fragen der höhern Volksbildung beschäftigen.

* * *

Die deutsche Gesellschaft hat in ihrem bald vierjährigen Bestehen durch Vorträge und Diskussionen allerorten klärend über die Ziele der Bewegung gewirkt und mittelbar, anfänglich unter der Leitung des allzufrüh verstorbenen Prof. Georg von Gizycki und seiner Gattin Lily von Gizycki, seit dessen Tode unter der Redaktion des Dr. Friedr. Wilh. Foerster (Sohnes des Vorsitzenden) die Wochenschrift „Ethische Kultur“ ins Leben gerufen, die von dem Bestreben getragen ist, alle Fragen der Ethik, zumal der Socialethik, unter dem Brennpunkte entschiedener Wahrheitsliebe, aber versöhnlicher Gesinnung zu erörtern und — als einzig dastehendes Organ ihrer Art — eine weitgehende Verbreitung und Wirkung nach wenigen Jahren schon erzielt hat. Die Berliner Abteilung hat eine „sociale Auskunftsstelle“ begründet, die in der Zusammenfassung der zersplitterten philanthropischen Bestrebungen und in der Erziehung zu einer höheren socialhumanen Thätigkeit allgemein anerkannte Fortschritte herbeiführen half. Außerdem hat die Gesellschaft ihre besondere Aufmerksamkeit dem relativ zurückgebliebenen Stande des Volksbibliothek- und Lesehallewesens in Deutschland zugewendet und hat, unterstützt durch ähnliche Bestrebungen der Comeniusgesellschaft und der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, einen lebhaften Zug nach vorwärts auf diesem Gebiete ins Leben gerufen. Als ihr Hauptverdienst aber darf man es betrachten, daß sie den hoffnungsvollen Anfang gemacht hat, auf dem neutralen Boden gemeinsamen praktischen Wirkens die Angehörigen der verschiedensten Parteien, insbesondere der Arbeiterklasse und der einsichtigen Elemente der sogenannten Bourgeoisie zusammenzubringen. Zwar ist diesen wahrhaft patriotischen Bestrebungen noch die exklusive Kampfstellung der Arbeiterpartei und die Beschränkung der Führer auf das rein politische und wirtschaftliche Gebiet hinderlich, aber doch ist auch in dieser Richtung ein entschiedener Fortschritt im Sinne des Strebens nach gegenseitigem Verständnis und nach Ausgleichung der Ansichten und Forderungen bemerkbar.

# Die ethische Bewegung.

Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

Nr. 2. Juli 1896.

Ich will die historische Darlegung der ethischen Bewegung mit der Absicht späterer Fortsetzung unterbrechen, um in dieser Nummer Einiges über die vielumstrittene Frage des „Programms“ mitzuteilen.

* * *

Die ethische Bewegung ist in erster Linie eine kritische. Sie sucht, soweit dies überhaupt im menschlichen Vermögen liegt, die Selbsterkenntnis unserer Zustände in allen Volkskreisen zu fördern, weil sie glaubt, daß nur aus solcher Erkenntnis deren Besserung möglich sei. Indem sie sich dieser kritischen Aufgabe hingiebt, berührt sie sich mit allen speziellen Reformbestrebungen der Zeit und will gewissermaßen das große Reservoir sein, in das sie alle einmünden, aus dem sie geistige Nahrung und Förderung empfangen, in dem sie sich aber auch von den unvermeidlichen Einseitigkeiten aller Specialbestrebungen befreien und im Hinblick auf das große Ganze erheben und veredeln können.

* * *

Von diesem Standpunkt aus muß die Bewegung vor allem der großen socialen Frage, dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit ernst ins Auge blicken und muß dahin trachten, das Verständnis für ihre Ursachen und Faktoren in allen Kreisen zu verbreiten und zu vertiefen. Sie muß das Problem der Frauenbildung und des Frauenerwerbs nach der sittlichen, wie nach der wirtschaftlichen Seite hin gründlich erörtern und hergebrachten einseitigen Begriffen mit Entschiedenheit entgegentreten. Sie wird die Bestrebungen der Friedensfreunde nach Schaffung eines internationalen Rechtszustandes ebenso eifrig fördern, als sie zur Beseitigung der Unsitte des Zweikampfs durch Wort und That beitragen muß. Ein Heerlager des Kampfes aber soll sie sein zunächst für alle diejenigen, die dem steigenden Materialismus und Mammonismus der Zeit mit seinem drohenden Verluste aller höheren Ideale einen starken Damm entgegensetzen wollen. In diesem Sinne wird sie vor allem die Bestrebungen fördern, die auf Unabhängigmachung der allen Menschen gemeinsamen Güter der Bildung vom Besitze abzielen. Die Streiter gegen Menschheit-verderbende Laster, wie Alkoholismus und Prostitution, mögen ihrer Sympathie und ihres Beistandes sicher sein.

* * *

„Aber alle diese Bewegungen“, so wird es heißen, „sind ja schon da, sind mehr oder weniger mächtig. Wozu da eine neue Gesellschaft?“ Diese Frage ist, zumal in unserer vereinsreichen Zeit, mehr als berechtigt. Wenn die ethische Bewegung als ihren Beruf nur die Schaffung einer Centralstelle für alle humanitären Zeitbestrebungen anführen könnte, so dürfte sie auf vielen Seiten als überflüssig betrachtet werden. Ihr Beruf ist aber tiefer in der Zeitrichtung begründet. Das enorme Anwachsen unseres öffentlichen Lebens birgt überall die Gefahr in sich, daß wir das Verbindende zurückdrängen und auf allen Gebieten, in der Wissenschaft sowohl wie im wirtschaftlichen und politischen Leben uns in die Specialisierung und Zersplitterung zu verlieren Gefahr laufen. Fast unbewußt gewöhnen wir uns unter der einseitig suggestiven Wirkung des Zeitungswesens, das Allergemeinsamste, auch wenn es mit politischen oder religiösen Fragen nicht das Geringste zu thun hat, nach der politischen, socialen oder konfessionellen Parteischablone zu betrachten. Weite Volkskreise verstehen sich bereits gegenseitig nicht mehr, weil sie sich nicht mehr hören, nicht hören wollen. Die humanitärsten Sonderbestrebungen erzeugen deshalb oftmals Fanatiker, die ihre Zwecke durch eigene Einseitigkeit selbst herabsetzen und schädigen. All dem gegenüber thut eine Gesellschaft Not, die auf ihren Schild die Worte erhebt: „salus publica suprema lex!“ „Das Gemeiwohl ist das oberste Gesetz!“

* * *

So könnte man es vielleicht als das Programm der ethischen Bewegung bezeichnen, daß sie kein Programm hat, als die Aufgabe der ethischen Gesellschaften, daß sie sich selbst und ihre Umgebung von der absoluten Herrschaft des Programmgeistes zu befreien suchen. Es ist fast komisch anzusehen, wie in unserer aufgeklärten Zeit allerorten das Dogma viel wütender herrscht, als sogar unter der Herrschaft der alleinseligmachenden Kirche und des Absolutismus. Hie Socialismus, hie Kapitalismus; hie Glaube, hie Unglaube; hie Fortschritt, hie Festhalten am Alten — so schallt es allerorten. Gewiß ist dieses lebendige Sprudeln bewußter geistiger Strebungen hoch erfreulich, — wenn es nur sachlich bliebe. Aber es greift allerorten auf die Personen über: „Du bist ein Socialist, ein Ungläubiger, ein Konservativer; ich kann mit Dir nichts zu schaffen haben; Du existierst für mich nicht!“ — So droht der Krieg aller gegen alle, dem sich der wüste übergreifende Interessenkampf gesellt: der Thurmbau zu Babel.

* * *

Diesem Sichverlierend der gleich Gutes mit gleich edlen Gesinnungen Anstrebenden will die ethische Bewegung Einhalt thun, indem sie die berechtigten Grundlagen aller Anschauungen ans Licht zu ziehen trachtet, und vor allem, indem sie versucht, die Anhänger der verschiedensten Richtungen zur gemeinsamen Erörterung gemeinsamer Fragen und Interessen zusammenzuführen. Diese Aufgabe erfüllt keine der bestehenden Vereinigungen. Auch Vereine ordnen sich den Forderungen der Zeit unter, da sie menschliche Organismen sind, die die Zeit ge=

boren hat. So werden sie gar leicht egoistisch: nicht daß eine nützliche Sache ausgeführt wird, ist ihnen oftmals die Haupterwägung, sondern ob sie so oder so, vor allem ob sie durch sie selbst ausgeführt werde. Darin liegt ein ganz berechtigter und natürlicher Ehrgeiz der Leiter, der aber leicht die Grenzen überschreitet. Die ethische Bewegung will und soll — soweit menschliche Unvollkommenheit auch ihr selbst dies zuläßt — nichts für den eigenen Ruhm erstreben, sondern alles für das gemeine Beste. So ist sie, richtig ausgeführt, ein Wahrzeichen der Umkehr vom persönlichen und kollektiven Egoismus zur Ausschlag gebenden Herrschaft des Gemeinwohls.

* * *

Sie wäre aber unvollkommen und in unserer realistischen Zeit unbrauchbar, wenn sie sich nicht in ein bestimmtes Verhältnis zu allen Parteien zu setzen vermöchte. Unter dem Gesichtspunkt ihres obersten Ideals wollen wir dieses Verhältnis einer kurzen Umschau unterziehen:

* * *

## 1. Die sociale Frage.

Die ethische Bewegung unterscheidet sich nur wenig von der socialistischen Partei in der Kritik der bestehenden Zustände. Wenigstens unterscheidet sie sich nicht sehr im Inhalt dieser Kritik, wenn sie auch oft die Form derselben zu tadeln hat. Sie unterscheidet sich aber sehr wesentlich von dieser Partei dadurch, daß sie keinerlei Dogma in der Kulturentwicklung anerkennt, weder ein rückblickendes, wie es die „materialiste Weltanschauung“, noch ein vorwärtsgerichtetes, wie es der „Zukunftsstaat“ darstellt. Sie läßt jedermann die absolute Freiheit seiner Meinung, bei allem Verständnis für die Notwendigkeit eines solchen Dogmas innerhalb der betr. Partei und bei aller Anerkennung der dadurch bewirkten glänzenden Erfolge unserer Arbeiterparteien. Das Feld dere thischen Bewegung ist die Gegenwart. So wird sie alle als gerecht erkannten Forderungen des sogen. vierten Standes als ihre eigenen vertreten und wird suchen jener „Diagonale der Entwicklung“ zu dienen, in der die begründeten Absichten individualistischer und socialistischer Kulturentwicklung sich vereinigen werden. Hat sie erst eine gewisse Macht erlangt, so wird sie vielleicht den Führern der Arbeiterbewegung manchmal auf die Finger sehen, damit sie ihre Macht über die Geister nicht mißbrauchen, und damit nicht der in der modernen Welt überwundenen „Tyrannei der Wenigen“ eine verderblichere „Tyrannei der Massen“ folge. Aber sie wird alle Zeit — und zwar gerade infolge ihrer neutralen Sonderstellung — ein wertvoller Bundesgenosse für die aufstrebenden Klassen sein, weil sie das Verständnis für ihre Ziele in dзn seither privilegierten Ständen zu wecken und zu heben trachtet; nicht minder dadurch, daß sie diesen Klassen den Mitgenuß an allen höheren Gütern des Geistes und Gemütes, an dem allen gemeinsamen Schatze von Wissenschaft und Kunst, zu verschaffen sucht und ihnen dadurch ein vielfach von ihnen noch nicht in seiner vollen Bedeutung erkanntes Mittel zu erfolgreicher Befreiung und Hebung an die Hand giebt.

* * *

## 2. Die politischen Parteien.

In gleichem Sinne will die ethische Bewegung die heilsame, klärende Wirkung der Parteien keineswegs verbannen oder abschwächen. Sie will ihnen nur die richtigen Grenzen anzuweisen suchen und dafür sorgen, daß nicht Einseitigkeit, Unfehlbarkeit und Gehässigkeit überwuchern. In diesem Sinne wird sie diesen Parteien selbst den allergrößten Dienst zu leisten im stande sein, indem sie die gegenseitige Berührung der Personen und der Ueberzeugungen befördert und sie so vor jener Versumpfung bewahrt, die aller Einseitigkeit auf die Dauer beschieden ist.

* * *

## 3. Die religiösen Parteien.

Die ethische Bewegung stellt sich nicht feindlich gegen irgend eine religiöse oder konfessionelle Ueberzeugung. Sie will ebensowenig die Gläubigen von der Kirche abziehen. Sie betrachtet jede kirchliche Gemeinschaft nach ihrer sittlichen Wirkung. Sie beklagt, daß weiten Volkskreisen mit dem kirchlichen Glauben zugleich jenes schöne Gefühl der „Religiosität“ verloren gegangen ist, das den Kitt und Kern jeder menschlichen Gemeinschaft bilden muß, soll sie nicht früher oder später im rein materiellen Streben untergehen. Um dieses verbindende Gefühl in eine bessere Zukunft hinüberzuretten, will sie eben die Wirkungen des Schönen, der Kunst, verallgemeinern und vertiefen. Sie strebt in denjenigen Ländern, wo noch der Moralunterricht die staatlich geschützte Domäne der Kirche ist, mit Ernst darnach, die Lehren der Sittlichkeit wissenschaftlich auf eine von jeder Metaphysik, auch von der negativen Metaphysik des Materialismus, freie Grundlage zu stellen, die gewonnenen Resultate in Schule und Haus zu popularisieren und den Moralunterricht (nach dem Vorbilde Frankreichs) als einen interkonfessionellen Bestandteil der Unterweisung in den Schulen einzuführen.

* * *

Eine solche Bewegung ist nicht überflüssig, ja vielleicht in unsern Tagen nötiger als jemals. Sie hat zu allen Zeiten bestanden. Die Schulen des Pythagoras und des Platon könnte man füglich als ihre Vorbilder bezeichnen, und wie ein roter Faden, bald mehr bald weniger sichtbar, zieht sich durch die Geschichte das Streben Einzelner und ganzer Gemeinschaften hin, das Trennende und Störende zu Gunsten des gemeinsamen Fortschritts zu überbrücken und zu überwinden. Ein Ausfluß solcher Absicht war z. B. seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Freimaurerei. Das ideale Ziel, das ihr Lessing (in „Ernst und Falk“) vorgeschrieben hat, könnte recht wohl auch heute noch als Devise einer ethischen Gesellschaft dienen: „jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd werden, so eng als möglich wieder zusammen zu ziehen“ und „das, was man gemeiniglich gute Thaten zu nennen pflegt, entbehrlich zu machen.“

# Die ethische Bewegung.

Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

Nr. 3. August 1896.

Die Absicht, anfangs September dieses Jahres einen internationalen Kongreß der ethischen und verwandten Bestrebungen in Zürich abzuhalten, hat den Anstoß gegeben, im Januar dieses Jahres die ethische Bewegung endlich auch nach der Schweiz, der vornehmsten Arbeitsstätte ihres geistigen Vaters Friedr. Alb. Lange, zu übertragen. Das in wenigen Monaten erfolgte Anwachsen der Schweizerischen Gesellschaft auf über 150 Mitglieder hat die Berechtigung dieses Schrittes erwiesen. Im Lande der freien Schule und der ungehemmten politischen Bewegung hat sich die junge Gesellschaft zu ihrer ersten und vornehmsten Aufgabe machen können, die Uebertragung gediegener wissenschaftlicher Bildung auf die weitesten Volkskreise (university extension) anzuregen. Der Beifall weiter Kreise, zumal der zunächst interessierten Arbeiter, läßt auf einen günstigen Erfolg hoffen.

Natürlich kann ein solcher Plan nicht mit Einem Schlage in die Wirklichkeit überführt werden. Bei jedem entscheidenden Schritte dieser Art ist es ersprießlich, ein großes Ziel im Auge zu haben; aber es ist nicht minder notwendig, ihm mit überlegten vorsichtigen Schritten entgegenzustreben. Die Schweizerische Gesellschaft für ethische Kultur ist darum ihrem Berufe treu geblieben, indem sie dem in den Kreisen der philanthropisch wirkenden Bürgerschaft dringend hervorgetretenen Wunsche, das Projekt durch die Pestalozzigesellschaft in Verbindung mit dem Gewerbeschul- und dem Hochschul-Verein ausführen zu lassen, trotz mancher Bedenken keine Hindernisse in den Weg gelegt und keine „Konkurrenz" bereitet, vielmehr die ihr bereits zur Verfügung stehenden Lehrkräfte diesen Vereinen angeboten hat. Sie wird den Erfolg dieser Veranstaltungen abwarten und im Falle von deren Unzulänglichkeit auf Anrufen der Interessenten zu weiterer anregendero der auch ausführender Thätigkeit auf dem Plane sein.

* * *

Mittlerweile ist das ausführliche Programm der vom 25. August bis 5. September in Zürich veranstalteten ethisch-socialwissenschaftlichen Vortragskurse als Beilage zu Nr. 15 dieser Zeitschrift in die Hände der Leser gelangt. Der Zweck dieser Vortragskurse ist zunächst, Licht zu verbreiten über wichtige, besonders auch socialethische Fragen und Bestrebungen auf theoretischem, wie praktischem Gebiete. Sie sollen und werden nicht jene unmittelbare Wirkung auf das Volk erzielen, die von der Universitäts-Ausdehnung erwartet wird; sie sind vielmehr dazu bestimmt, in den lehrenden und führenden Kreisen das Bewußtsein von der Wichtigkeit dieser Fragen zu vertiefen und die Kenntnis derselben zu fördern. So ist vor allem die Teilnahme der Lehrerkreise erleichtert worden und in hohem Grade erwünscht. Denn diese sind es,

durch die sich mittelbar die stärkste Einwirkung auf das Volksganze vollzieht. Aber es wird auch zu erwarten sein, daß die Mitglieder und Freunde der ethischen Bewegung selbst sich dazu einfinden, um eine Stärkung ihrer Gedankenrichtung zu gewinnen, und daß vor allem auch die Zweifler und Gegner Gelegenheit suchen, ein getreues Bild einer Richtung zu erlangen, die durch ihre Neuheit und ihre vielfach gegensätzliche Stellung zu der seitherigen Form der Entwicklung so vielen Mißverständnissen ausgesetzt ist.

* * *

Das Programm der Lehrkurse bietet dazu sicherlich volle Gelegenheit. Es sei mir gestattet, die Vortragenden den Lesern vorzuführen:

Prof. Höffding aus Kopenhagen ist allen, die sich mit wissenschaftlicher Ethik beschäftigen, durch seine schriftstellerisch hervorragende Thätigkeit bekannt (die „Grundlagen der humanen Ethik"; „Spinoza" rc. rc.; „Geschichte der modernen Philosophie"; „Psychologie" rc.). — Prof. Wilh. Foerster, Direktor der Sternwarte in Berlin, der Begründer und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, darf als einer der in der deutschen Gegenwart nicht sehr zahlreichen Naturforscher bezeichnet werden, der gründliche Wissenschaftlichkeit mit weitem Blick ins Leben und in die gesellschaftlichen Zustände glücklich verbindet und die Ergebnisse seines Denkens mit Mut und Mäßigung nach außen vertritt. — Ihm nahe verwandt und doch von ganz anderem Schlage ist der schneidige einstige Reiteroffizier Moritz von Egidy. Aus seinem scheinbar weit abliegenden Berufsleben hat sich dieser Mann im Laufe weniger Jahre zu einem Volkstribunen in des Wortes schönster Bedeutung entwickelt. Er ist von seiner anfänglich rein religiösen Thätigkeit fortgeschritten zu einem weiten Blicke über das gesamte politische und sociale Leben. In seiner wahrhaft fortreißenden Beredsamkeit liegt die ganze Individualität eines in sich geschlossenen, selbstlosen Charakters. Trennen ihn auch einzelne Gesichtspunkte von den „Ethikern" im engsten Sinne, so darf er doch als einer der namhaftesten Vorkämpfer für die Erneuerung des Gemeinschaftslebens mit Fug und Recht bezeichnet werden. — Prof. Staudinger (Worms), praktischer Pädagoge und wissenschaftlicher Ethiker in einer Person, bekannt durch ernste socialpolitische Schriften, wird einige Fragen aus der Socialpädagogik behandeln. — Privatdozent Reich aus Wien ist ebenso sehr Fachmann auf dem Felde der university extension und der Volksbildung überhaupt, wie Dr. Penzig auf demjenigen der Kindererziehung. — Privatdozent Dr. Saitschik (Zürich) will sich mit dem Nachweis beschäftigen, in welcher Weise die kostbare Jugendzeit für eine wahre höhere Bildung nutzbarer gemacht werden könnte als bisher.

Aber auch das praktische sociale Gebiet ist nicht vernachlässigt. Sowohl Prof. Tönnies (Kiel) als Prof. Sombart (Breslau) dürfen zu denjenigen gezählt werden, die sich die Freiheit ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung durch die herrschenden Strömungen nicht beeinträchtigen lassen und, über ein reiches Wissen verfügend, Berührung mit dem Leben suchen und vermitteln. — Der Herausgeber der „Socialen Praxis",

Privatdozent Dr. Jastrow aus Berlin ist in weiten Kreisen bekannt durch den wider ihn eingeleiteten, nun anscheinend beendigten Feldzug der preußischen Regierung und gilt als einer der tüchtigsten Kenner auf dem Gebiete der praktischen Socialpolitik und Verwaltungspraxis. — Der eifrige Kämpfer für die genossenschaftliche Richtung innerhalb der schweizerischen Socialdemokratie, Landrat Gschwind aus Oberwil bei Basel wird die Kenntnis seiner Bestrebungen durch einige Vorträge über Genossenschaftswesen fördern und damit einem wichtigen Berührungspunkt zwischen der aufrichtigen bürgerlichen und der praktischen socialen Demokratie zu besserem Verständnis zu verhelfen suchen. Last and least, der Schreiber dieser Zeilen, der als Laie nur ungern dem Wunsche nachgegeben hat, seine Meinung über die socialpolitische Zukunftsentwicklung auf einigen Gebieten des Wirtschaftslebens auszusprechen. — So darf also auf das Programm der Satz angewandt werden: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen!“

* * *

Diese social-ethischen Vortragskurse sollen ein kleiner Anfang sein für die in Zürich geplante „Ethische Akademie“. — Ein solches Institut erscheint für die bewegte Gegenwart als ein dringendes Bedürfnis, je intensiver und spezialisierter gerade die wissenschaftliche Thätigkeit sein mag. Denn diese ist es eben, die allzu leicht trennend und verengernd wirkt, indem sie die Spezialforschung als Selbstzweck betrachten läßt, während doch in unserer Zeit mehr als je die Zusammenfassung aller ihrer Ergebnisse in Einen Brennpunkt Not thut. Dieser Brennpunkt aber ist das sociale Leben der Menschheit. Alle Wissenschaft hat nur endgültigen Wert, wenn sie sich auf den Menschen als ihren Träger und ihr Endziel bezieht. Die Errichtung einer solchen, alle Wissenschaft verbindenden „Akademie“ ist ein Ziel, das den höchsten Bestrebungen unserer großen Volkspädagogen, eines Pestalozzi, Fichte u. a. m., entspricht und das darum mit allen Mitteln anzustreben ist. Sie soll gewissermaßen der höchste wissenschaftliche Gerichtshof werden für wahren Fortschritt und wirkliche „ethische Kultur“ im besten Wortsinn. Ihre Aufgabe ist daher keine eng nationale, sondern eine wahrhaft humane. Angesichts der großen erforderlichen Mittel wird das Ziel nur auf langsamem Wege erreicht werden können; das Zusammenwirken aller Vorwärtsstrebenden aus allen Nationen wird ihr die Wege bahnen und das Gepräge aufdrücken. Die freie Schweiz ist ihr gegebener Sitz, wie sie schon seither es ist für alle völkerverbindenden Einrichtungen.

* * *

Die Vortragskurse sollen sich indessen nicht auf akademische Monologe beschränken. Es sind unter anderm mehrere Diskussions-Abende geplant über Fragen, die durch die Kurse angeregt werden oder auch sonstige Interpellationen.

Außerdem ist auf Sonntag den 30. August eine gesellige Veranstaltung, in Gestalt eines Ausflugs nach einem der idyllisch ruhigen Punkte unseres schönen Seegestades, der Ufenau und auf Sonntag 6. Sept. ein Schlußakt der Kurse durch eine gesellige Zusammenkunft beabsichtigt. So wird sich reiche Gelegenheit bieten zum „Auseinander-

platzen“ der Geister, aber auch zur Anbahnung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen und zu erquickender Erholung.

* * *

An die Vortragskurse wird sich in den Tagen vom 6.—10. September der Kongreß des „ethischen Bundes“ anschließen. Neben geschlossenen ernsten Beratungen sind für denselben auch zwei öffentliche Versammlungen beabsichtigt, die eine am Montag den 7. September unter dem Vorsitz des Professors Felix Adler aus New York, des Gründers und seit mehr als 20 Jahren verdienten Führers der Bewegung in Amerika, die andere am 10. September mit einem abschließenden Bericht des Geheimrat Foerster aus Berlin über die Ergebnisse der Zusammenkunft. Mit Bezug auf die letzteren steht insbesondere auch die Begründung eines ständigen Bureaus und Sekretariats des Ethischen Bundes in Zürich auf der Tagesordnung. Die Zusammenkunft wird außerdem den Vorteil haben, die Führer und Freunde der Bewegung aus allen Ländern zu persönlicher Bekanntschaft und Austausch ihrer Erfahrungen und Absichten zusammenzuführen. Als Vertreter Englands wird Stanton Coit erscheinen, aus Deutschland, Oesterreich, Italien und auch aus Frankreich und Belgien wird zahlreiche Beschickung erwartet. So wird ohne Zweifel die Konferenz weit über ihren eigentlichen Zweck hinaus wirken, wie es auch bei ihrer Vorgängerin, der Versammlung in Eisenach im Jahre 1893, der Fall gewesen ist.

* * *

Je neuer die ethische Bewegung, zumal in der Schweiz, ist, desto allgemeiner sollte die Gelegenheit dieser Veranstaltungen benützt werden, um von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Ein erschreckendes Kennzeichen unserer Gegenwart ist ja die Oberflächlichkeit; ich habe bei sonst sehr gebildeten Leuten Unkenntnis und Vorurteile gefunden, die mich erschreckten. In bürgerlichen Kreisen hält man die Bewegung für eine „Vorfrucht“ der Socialdemokratie (wohl zumeist, weil unabhängige und geistesfrische Vertreter der letzteren sich erfreulicherweise ihr angeschlossen haben); manche Führer der Arbeiterpartei verdächtigen sie als eine „zwar wohlmeinende, aber doch rein philanthropische Gesellschaft“ (weil sie vom Schlagwort des „Klassenkampfs“ nichts wissen will); die Anhänger der konfessionellen Richtungen fürchten von ihr eine Verflachung der religiösen Empfindungen (die zwar großenteils leider bereits vorhanden ist und nicht die Folge, sondern die Voraussetzung ihres Wirkens ist) und die „Freidenker“ glauben, daß man nur mit dem neuen Dogma eines alleinseligmachenden religiösen Indifferentismus die Welt voran bringen könne. — Sie alle werden Gelegenheit finden, sich von der Unhaltbarkeit und Einseitigkeit ihrer Ansichten über die Gesellschaft zu überzeugen, ihre Einwürfe zur Geltung zu bringen und hoffentlich die Erkenntnis mit nach Hause zu tragen, daß man ein sehr guter Parteimann sein und bleiben und doch mit Andersdenkenden gemeinsam fühlen und gemeinsame Ziele anstreben könne. Möchten die Tage vom 25. August bis 10. September in diesem Sinne wirken; dann werden sie für die Zukunft sicherlich nicht verloren sein! —

# Die ethische Bewegung.

Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

Nr. 4. August 1896.

## Zur Frage der Volkshochschulen.

Es gab eine Zeit mit einem ganz wunderbaren Regierungsprinzip, und sie liegt noch gar nicht so weit hinter uns. Dieses Prinzip bestand darin, die Masse der Menschen auf dem Standpunkt möglichst großer Unwissenheit festzuhalten, um sie desto leichter beherrschen zu können. Diese Periode unterscheidet sich von derjenigen der Sklaverei nur durch die äußere Form: im Grunde beruhen beide auf der Voraussetzung zweier verschiedener Menschenklassen, einer kleinen zum Herrschen geschaffenen relativ gebildeten Minderheit und der nach Art der Haustiere notwendigen, aber recht- und bildungslosen Menge. Thron und Altar wetteiferten in der Anwendung dieser unfehlbaren Herrschaftsmaxime, und wo in Republiken ein Einzelthron ausgeschlossen war, da trieben es die Patrizier und die privilegierter Städter mindestens ebenso schlimm; die Geschichte von Zürich, Bern und anderen Gemeinwesen weiß noch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts davon zu erzählen.

* * *

In alter Zeit, im Mittelalter und bis auf die Tage der Reformation herab, lag die Wissenschaft in den Händen der Kirche. Das eigentliche Volk war von ihr durch eine chinesische Mauer geschieden nach der Theorie vom „Baume der Erkenntnis“, dessen genossene Früchte zur Sünde führen. Diese chinesische Mauer war die lateinische Sprache, in deren Dunkel sich alles höhere Leben zurückzog. Der gesamte Bildungsschatz mußte der Theologie als Magd dienen, und in ihrer Form allein stieg er zum Volke herab. Zu jener Zeit war der Ritter durchschnittlich nicht viel weniger unwissend, als der Bauer. Die weitschauende Politik der Kirche aber verstand es doch, durch ein gewisses allgemeines Band der Bildung alle Volkskreise zu verknüpfen; der Kultus, der alle Künste in seinen Bann zog, vereinigte auf einer breiten demokratischen Grundlage alle Volksgenossen, die Priesterschaft redete zu allen in gleich verständlicher oder gleich unverständlicher Sprache. Die Kirche beherrschte das Leben vom Bettler bis zum Fürsten, von der Wiege bis zum Grabe, sie allein regelte Bildung und Erziehung, Ehe und Familie, sie handhabte das Recht und übte die Wohlthätigkeit. Ja, sie war sogar der große wirtschaftliche Regulator, denn sie wußte die Arbeit des Armen auszunützen und die Güter der Reichen durch Schenkungen und Legate an sich zu ziehen. Es muß in gewissem Sinne eine herrliche Zeit gewesen sein (wenn sie jemals da war), wo das ganze Volk in seinem Fühlen und Denken, in seinem Thun und Lassen sich nach der Kirche drehte, wie die Pflanzen zur gemeinsamen Lichtquelle.

* * *

Sie ist längst dahingegangen, jene Zeit der kirchlichen Volkseinheit! Columbus erweiterte die Erde und Copernicus die Welt, Guttenberg und Luther versetzten dem wissenschaftlichen Geheimnis und der gelehrten Geheimsprache die Todesstöße, die französische Revolution verkündete das Evangelium der Gleichheit aller Menschen, und die Dampfkraft brachte sie einander näher. Der Autoritätsglaube verlor überall an Geltung, die Welt verweltlichte sich mehr und mehr, und so trat an die Stelle der früheren Gemeinschaft im Glauben mit immer größerer Gewalt die Gemeinschaft im Thun; Staat und Gesellschaft entsetzten die Kirche ihrer Alleinherrschaft und wiesen sie auf ihr engeres Gebiet zurück.

* * *

Als Folge einer ungeheuren wirtschaftlichen Entwicklung trat an die Stelle der früheren privilegierten Klassen — der Besitz. Ihm standen alle Bildungsmittel zu Gebote, mit deren Hülfe er sich zur unbestrittenen Herrschaft erhob und die Leistungen von Wissenschaft und Kunst vorwiegend für sich in Anspruch nahm. Das neue Reich der Maschine drohte die größere Hälfte der Menschheit auf jene Stellung tierischer Abhängigkeit zurückzuwerfen, die sie im Zustande der Sklaverei inne gehabt hatte, nur fiel für den Sklavenhalter noch die Verantwortlichkeit für Leben und Wohlfahrt weg, die ihm damals sein Interesse vorschrieb. Die Menschenkraft wurde zur Ware, der Genuß der höchsten Güter ein neues Privileg.

* * *

Die allgemeine Schulbildung war der erste, durch die Entwicklung selbst erzwungene Schritt zur Heilung. Sie bedeutete die Anerkennung des gleichen Rechtes auf Bildung für alle Volksgenossen; sie lieferte den Gedrückten die ersten schwachen Waffen zu ihrer Befreiung. Langsam, aber sicher muß sie in ihrem Steigen alle Privilegien durchbrechen, wenn sie auch bis jetzt erst unvollkommene Resultate gezeitigt hat. Denn die allgemeine Bildung in der Jugend ist nur das Fundament, auf dem sich das bewußte Leben aufbaut. Der Besitzende ist in der glücklichen Lage, durch Pflege der Wissenschaft und durch Genuß der Kunst sich mit ihrer Hülfe zeitlebens eines höheren Seins zu versichern. Den Nichtbesitzenden aber verhindert daran die Sorge um seine materielle Erhaltung; er vermag an Fortbildung nicht zu denken und muß froh sein, wenn er nicht bald wieder vergißt, was ihn die Jugend gelehrt hat.

* * *

Mit mächtigen, unaufhaltsamen Schritten vollzieht die demokratische Gestaltung der Staatsform ihren Siegeszug durch die Menschheit. Nicht nur in Republiken: den reaktionärsten Staatsmännern des Absolutismus zwingt sie das allgemeine gleiche Stimmrecht ab. Soll gleiches Recht nicht zur Rohheit und Zerstörung führen, so fordert es gebieterisch gleiche Pflichterkenntnis, gleiche Bildung. Die Staaten des Altertums sind mit ihrer zeitweise hohen Entwicklung der Demokratie zu Grunde gegangen, weil sie diese Binsenwahrheit nicht erkannten; die oligarchische Bildung der relativ Wenigen vermochte dem Ansturm der Barbaren nicht zu widerstehen. Unsere hohe Kultur muß zu Grunde gehen, wenn

ihre Genossen durch ähnliche Zustände und Mißverhältnisse im Innern getrennt sind. Im Kampfe zwischen der Bildung der Wenigen und der physischen Kraft der Vielen siegt immer auf die Dauer die rohe Gewalt. Die Demokratie hat eine gesicherte Zukunft nur dann, wenn die Mehrheit ihrer Träger von aristokratischen Empfindungen erfüllt ist.

* * *

Solche gemeinsamen Empfindungen giebt nicht das Leben mit seinem aufreibenden Kampfe, sondern nur der gemeinsame Besitz idealer Güter. Diese Erkenntnis muß die Privilegierten selbst zum Zwecke ihrer eigenen Erhaltung zwingen, die idealen Lebensgüter immer mehr mit allen Mitteln zu verallgemeinern. Die bis jetzt meist unbewußt eingeschlagenen Wege sind ungenügend und oftmals schädlich. Die Entwicklung unseres Zeitungswesens trägt zweifellos einen gewaltigen Bildungsstoff in die Massen. Aber dieser Bildungsstoff ist mangelhaft, einseitig und (infolge seiner gebotenen raschen Entstehung) meistens oberflächlich. Im wesentlichen ist der moderne Journalismus ein Geschäft, muß es seiner Natur nach sein, und darum ist er gezwungen, den Neigungen seiner Kundschaft zu schmeicheln. Seine wirklich erzieherische Wirkung steht fast nirgends auf der Höhe seiner Leistung und seiner Leistungsfähigkeit.

* * *

Die Wissenschaften, zumal die Naturwissenschaften, haben sich in unserer Zeit auf eine bisher ungeahnte Höhe erhoben. Aber die ungeheuren Anforderungen, die deren Specialisierung an ihre Träger stellt, haben diese dem Volksleben entfremdet. Viele von ihnen leben in einer von dem Volksganzen weit mehr abgeschlossenen Welt, als die Kleriker des Mittelalters. Die besten unter ihnen fühlen und beklagen diese Trennung, darum steigen sie von Zeit zu Zeit von ihrer Höhe herunter und offenbaren, in trefflicher Absicht, aber mit unvollkommensten Ergebnissen, dem Volke einen Ausschnitt aus ihrer gewonnenen Erkenntnis. Sie glauben Licht zu verbreiten, aber sie dienen nur dem Dämmerlicht der Halbbildung, das schlimmer ist als das Dunkel der Unwissenheit.

* * *

Abgesehen von diesen dürftigen Lichtblicken, die sie von Zeit zu Zeit auch außerhalb ihres engsten Kreises ausstreuen, widerstreben die meisten unserer Gelehrten dem, was sie „Popularisierung der Wissenschaft“ nennen. Sie fürchten, eben damit Halbbildung zu verbreiten und sehen nicht, daß gerade sie berufen sind, diesem in hohem Umfange vorhandenen Uebel zu steuern. Selbst in einem stark scholastischen Schulgang aufgewachsen, halten sie diesen in einem viel zu hohen Grade für die Voraussetzung jeder höheren Bildung und sind sich über den Grenzbegriff derselben oftmals recht unklar. Um Lehrer der Wissenschaft zu sein, muß man sicherlich eine streng organische Vorbildung haben, um Techniker zu werden, muß man alle mathematischen und physikalischen Fächer von Grund auf studiert haben; um Richter zu sein, muß man die Entwicklung des Rechts von römischer Zeit an kennen, und um als Arzt sich zu bewähren, muß man in die geheimsten Tiefen

der Biologie, der Physiologie, der Anatomie ꝛc. eingedrungen sein. Aber um die wichtigsten Resultate der Wissenschaft in sich aufzunehmen, um die Konstruktion und Wirkung der Dampfmaschine zu begreifen, um über die gegenwärtig geltenden Rechtsverhältnisse in Staat und Gesellschaft sich zu unterrichten oder um das physische und psychische Leben vernunftgemäß einzurichten, dazu bedarf man bei unserer allgemeinen Schulbildung wenig mehr, als — gesunden Menschenverstand. Nein, doch noch etwas mehr! Man braucht einen tüchtigen Lehrer, der es versteht, das auf seinem streng wissenschaftlichen Lehrgang mühsam Erworbene volkstümlich, verständlich und anziehend vorzutragen. Diese Gabe aber fehlt den meisten unserer heutigen Träger der Wissenschaft, muß ihnen fehlen infolge ihrer seitherigen begrenzten Thätigkeit; und darum hauptsächlich sind sie, meist selbst der tieferen Ursache unbewußt, Gegner einer „Popularisierung der Wissenschaft!“ — Sollten sie nicht ein Beispiel daran nehmen können, wie die Theologen aller Zeiten es verstanden haben, die spitzfindigsten Probleme der Metaphysik dem allgemeinen Volksbewußtsein mundgerecht zu machen?

* * *

Wissen an sich ist keine Macht. Es ist nur Macht in dem Sinne, als es die Grundlage zur Willensthätigkeit bildet. Je freier ein Volk ist, je mehr es sich selbst regiert, desto mehr bedarf es einer gemeinsamen verbindenden Quelle der Willensthätigkeit, wie sie auch das Grundwesen jeder Religion bildet. Vaterlandsliebe ist sicherlich ein solches Motiv, vielleicht eines der stärksten, aber nicht das einzige; und auch diese ruht nur sicher auf gemeinsamer Erkenntnis der Geschichte. Gemeinsamkeit der höchsten Ergebnisse der Wissenschaft ist ein anderes, Gemeinsamkeit der tiefsten Empfindungen, wie sie durch den Genuß des Schönen, der Kunst erzeugt werden, vielleicht das höchste. Man braucht nur in unsere modernen Theater und Konzertsäle oberflächlich hineinzublicken, um zu erkennen, wie es mit dieser Gemeinsamkeit noch bestellt ist. Dieser Mangel ist nicht allein direkte Folge der Ungleichheit des Vermögens, sondern mehr noch die mittelbare Wirkung der Abhängigkeit höherer Bildung vom Besitz. Um den Genuß des Schönen voll auf sich wirken lassen, bedarf jeder Mensch einer gewissen Vorbildung, einer höheren Erkenntnis. Diese anzubahnen ist eine der wichtigsten Aufgabe der allgemeinen Volksbildung, die aber naturgemäß mit der Vollendung der eigentlichen Schulzeit nicht aufhört, sondern da erst anfängt. Nur auf dem Wege einer solchen das ganze Leben umfassenden möglichst breite Schichten durchdringenden Bildung kann ein tüchtiger Volkscharakter erhalten und geschaffen werden; nur auf diesem Wege kann auch dem steigenden Materialismus bei Hoch und Nieder Einhalt geboten, eine gemeinnützige allgemeine Verwendung der durch die moderne Technik frei werdende Zeit angebahnt, eine Sicherung und Fortbildung unserer Kultur in Wahrheit erreicht werden. Das sind die Grundgedanken, die überall zur Einrichtung der sog. Volkshochschulen geführt haben und die um so berechtigter und dringender sind, je mehr ein Gemeinwesen auf demokratischer Grundlage beruht.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik.**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 5.** **September 1896.**

## Ethisch-socialwissenschaftliche Abhandlungen.

Es ist ein bedeutsames Zeichen unserer Zeit, daß gegenüber den trennenden Parteikämpfen der Gegenwart in allen Kulturländern Bestrebungen hervortreten, um die verbindenden Gedanken aufzusuchen, zu klären und der Verwirklichung entgegenzuführen. Wer die Entwicklung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt, wird überall einen neuen ethisch-socialen Geist sich offenbaren sehen. Der unbefangenen Beobachtung zeigt sich unter der bunten Hülle der verschiedensten Nuancen vieles Gemeinsame: ein Streben nach höherer Sittlichkeit und Gerechtigkeit, nach Ausgleichung der socialen Mißstände und Ueberbrückung der gesellschaftlichen Gegensätze, nach Beseitigung ungesunder Privilegien, nach Ueberwindung des egoistischen Partei- und Interessengetriebes, nach gleichmäßiger Verbreitung der Bildung, nach religiöser Gesinnung im höheren Sinne des Wortes.

Unter diesen Gesichtspunkten sind in der Schweiz insbesondere die „Helvetische Gesellschaft“, die auf eine segensreiche Thätigkeit zurückblickt, in der Neuzeit die ethische Bewegung, die Vereine für Volksbildung, Gemeinnützigkeit und Verbreitung guter Schriften, die christlich-sociale Bewegung, die Bodenreformer u. a. m. zusammenfassen, und auch in Deutschland, in Oesterreich, in England, Frankreich und Nordamerika zeigen sich überall gleiche und verwandte Bestrebungen.

Es ist eine verdienstliche Aufgabe, diese zersplitterten Gedankenrichtungen zusammenzufassen und wissenschaftlich zu begründen. Dieser Aufgabe suchen zum ersten Mal die vom 25. August bis zum 6. September abzuhaltenden ethisch-socialwissenschaftlichen Vortragskurse gerecht zu werden. An diesen wirken anerkannte Vertreter der Wissenschaft und praktisch thätige Volksmänner mit.

Nicht jedem ist es durch die Umstände vergönnt, diese lehrreichen und interessanten Vorträge anzuhören. Deshalb und weil außerdem dem niedergeschriebenen Wort ein bleibender Wert sicher ist, ist der Wunsch hervorgetreten, dieselben in einer Volksausgabe, die jedermann durch ihre Billigkeit zugänglich sein soll, der weiteren Oeffentlichkeit zu übergeben. Und deshalb ist es wirklich ein Verdienst der Verlagshandlung von A. Siebert in Bern, diese Vorträge, bezw. ausführliche Referate in Verbindung mit der S. G. E. K. über dieselben in einer Lieferungsausgabe (cirka 33 Lieferungen) zu dem billigen Preise von 15 Cts. per Lieferung herauszugeben.

* * *

Die ethische Bewegung begnügt sich nicht mit rein theoretischen Erwägungen über moralische und philosophische Fragen, über Erziehung und Bildung; sie zieht vielmehr auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in das Bereich ihrer kritischen Thätigkeit und sucht auch hier — unabhängig von allen Parteibestrebungen — der Erkenntnis der Wahrheit und der Anbahnung notwendiger Reformen zu dienen. In diesem Sinne dürften vielleicht die nachfolgenden Bemerkungen, die zum Teil frühere Aeußerungen des Berichterstatters wiedergeben, Veranlassung zur Ueberlegung bieten.

Sonderbare Gegensätze. Manchmal will es bei ruhigem Nachdenken so erscheinen, als fehle unserer Entwicklung jeder logische sittliche Plan. — Man beweint (mit Recht) vom Palast bis zur Hütte jedes elementare Unglück, bei dem Menschenleben zu Grunde gehen — und hält den Krieg für eine göttliche unentbehrliche Einrichtung, der doch in diesem Jahrhundert allein (nach Graf Leo Tolstoi) etwa 30 Millionen Menschen das Leben gekostet. — Man bejubelt die Erfindungen des Tuberkulin und Heilserum — und jammert gleichzeitig über das Unheil der Uebervölkerung. — Auch über Ueberproduktion klagt man — und Millionen arbeitender Menschen vermögen ihre Bedürfnisse nicht zu befriedigen. — Man ist so stolz auf die Ueberwindung des Faustrechts — und braucht den Zweikampf zur Wiederherstellung der gekränkten Ehre. — Man fließt über vom Drange nach Wohlthätigkeit, von der Mitempfindung für das Los der ärmeren Klassen — und legt in Gestalt der indirekten Besteuerung die größte Last auf die schwächsten Schultern. — Man sucht (mit Recht) die Wirkung der Börse als Spielhölle einzudämmen — und man begünstigt das widerwärtigste Wett- und Hazardspiel bei den Pferderennen und deckt gleichzeitig vielfach einen Teil der Staatsausgaben durch Staatslotterien! — Man durchbohrt die Gebirge und überbrückt die Meere — und vermehrt und verstärkt in gleichem Tempo die Zollschranken! — Man erfindet Maschinen über Maschinen, um den Menschen die Arbeit zu erleichtern und abzukürzen — und jeder arbeitet länger als zuvor! — Man preist die Kunst als die Blüte der Kulturentwicklung — und läßt die Mehrzahl der Künstler darben! — Man erkennt die Wissenschaft als Leitstern der Menschheit — und behandelt sie in vielen Staatsbudgets als Aschenbrödel! — Man stellt die Frau im gesellschaftlichen Leben und in der Litteratur auf eine ideale Höhe — im wirklichen Leben aber legt man ihr die höchsten sittlichen Pflichten auf unter Versagung der notwendigsten Rechte! — Man bewundert (in der Bibel, auf der Bühne und in Romanen) die Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit — und weiht das eigene Leben der Selbstsucht und dem fast ausschließlichen Streben nach Besitz! — Und so weiter und so weiter! — —

Woher diese wunderlichen Gegensätze? — Sie entstehen aus dem Kampfe zwischen dem gedankenlosen Festhalten am Hergebrachten und der die Forderungen der Gegenwart vertretenden Vernunft. Dieser letzteren, einer vernünftigen Entwicklung unserer Zustände, zum allmäh-

lichen Durchdringen zu verhelfen, das ist eben die Aufgabe unserer Zeit und der Inbegriff dessen, was die „ethische Kultur“ erstrebt.

Wirtschaftliche Gegensätze. Ein Zustand, der Widersinn erzeugt, ist der Untersuchung und Verbesserung bedürftig. Muß uns nun nicht so mancher Widersinn auffallen, der in unseren gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen herrscht, indem beinahe jeder strebende Mensch — ganz abgesehen vom alltäglichen Wettbewerb — sich im Kriege mit der Menge seiner Mitmenschen befindet und daher geradezu übelwollend gegen sie sein muß? — Schon Charles Fourier, (bei all seinen Ueberschwenglichkeiten einer der tiefsten Denker auf gesellschaftlichem Gebiete und weit mehr von individualistischen als socialistischen Gedanken beherrscht), hat vor 70 Jahren auf diesen merkwürdigen Umstand hingewiesen:

Der Arzt z. B. wird angenehm berührt durch eine tüchtige Influenzaepidemie; der Advokat freut sich über fette Prozesse, wenn sie auch aus Uneinigkeit in den Familien und zwischen den Mitbürgern hervorgehen; Staatsanwalt, wie Verteidiger, reiben sich die Hände über recht interessante Verbrechen; der Glaser wünscht einen guten Hagel, der alle Fensterscheiben der Stadt zerschmettert, und der Architekt braucht eine kräftige Feuersbrunst, die ganze Stadtviertel in Asche legt. Der Landmann ärgert sich über eine reiche Ernte, die ihm die Preise drückt, aber den Mitmenschen das Leben verbilligt; der Fabrikbesitzer mitsamt dem Arbeiter ist gar oft einer neuen Maschine gram, die die Arbeit vereinfacht; Schneider und Schuhmacher wünschen sehnlich, daß Kleider und Stiefel recht vergänglich seien, damit das Publikum das dreifache davon brauche u. s. w. u. s. w.

Ist es lediglich ein Zufall, oder kann es unserem Denken über diesen ungesunden Zustand eine gewisse Richtung geben, daß fast nur ein einziger ganz moderner Verkehrszweig von diesem Gegensatz zwischen Empfindung und Interesse beinahe frei erscheint: das Versicherungswesen? — Die Verwaltung einer Lebensversicherung wünscht, daß möglichst wenige sterben, einer Feuer- oder Hagelversicherung, daß möglichst wenig Häuser durch Brand, möglichst wenig Ernten durch Hagel zerstört werden u. s. w.

Eine gesunde gesellschaftliche Ordnung muß solch lächerlichen Widersinn, wie den oben geschilderten, sicher verschwinden machen und einen Zustand herbeiführen können, wo ein jeder möglichst seinen Vorteil in demjenigen aller seiner Nebenmenschen — und nicht in ihrem Unheil — erblickt!

Industrie. Treiben wir nicht eigentlich im Grunde eine Art industriellen, recht unvernünftigen Raubbaues? — Die Aufgabe eines Wirtschaftsgebietes müßte doch eigentlich sein, alle Bedürfnisse in einem möglichst der Nachfrage entsprechenden Umfange (vielleicht in einem bescheidenen Ueberfluß) zu beschaffen. Statt dessen produzieren wir unter der Herrschaft der Maschine in immer steigendem Umfang, so daß der Verbrauch zu einer größeren Verschwendung getrieben wird und doch die Produkte nicht aufsaugen kann. Bereits sind in der That eine Menge von Industrieprodukten, z. B. Nadeln, Federn, Nägel, Papier, für den

Verbraucher sozusagen wertlos geworden, und eine Reihe von anderen wird in immer geringeren Qualitäten hergestellt, um Verderb und Verbrauch zu beschleunigen. — Es wäre die Frage aufzuwerfen, ob diese, bei oberflächlicher Betrachtung so hoch gehaltene Entwicklung denn wirklich vernünftig ist? ob sie die Nachteile einer fieberhaften Arbeitsthätigkeit aufwiegt, die alle Kreise — Arbeiter, wie Unternehmer — verzehrt? ob sie mit den Grundsätzen weiser Sparsamkeit übereinstimmt, zu der wir in gewissem Umfang den begrenzten Rohstoffvorräten gegenüber immerhin auch als Gesamtheit verpflichtet zu sein scheinen? —

Die Ursache der merkwürdigen Erscheinung liegt, neben der der Maschine innewohnenden Tendenz, vielleicht in dem Umstand, daß unsere Produktion in hervorragender Weise durch kaufmännische Kräfte geleitet wird, die bewußt oder unbewußt nach Steigerung der Umsätze in Verfolgung ihres Interesses streben; während technische Kräfte an der Leitung unserer Produktion in quantitativer Hinsicht verhältnismäßig wenig beteiligt sind.

Absatz. Wir streben, den Ueberfluß unserer Erzeugnisse in ferne Länder abzusetzen und denken nicht daran, daß dies im günstigsten Falle ein sehr vorübergehendes Mittel der Abhülfe ist, in dessen Benutzung wir zudem an allen Kulturvölkern gleichberechtigte Mitbewerber haben. Indem wir beispielsweise uns dazu drängen, den Chinesen Maschinen und Eisenbahnen zu liefern, setzen wir sie doch selbst in den Stand, sich von uns wirtschaftlich unabhängig zu machen, ja (wenn sie nicht vernünftiger sind als wir) recht bald auf unseren eigenen Märkten uns zu bedrängen. — Wäre es nicht richtiger, durch das Streben nach einer gesunden Einkommensverteilung die eigene Bevölkerung immer verbrauchsfähiger zu machen und damit das einzige dauernde und unabhängige Absatzgebiet für unsere heimische Erzeugung zu schaffen?

Erwerb. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, zu der das Streben nach Erwerb und Besitz so weit im Vordergrund des gesamten Lebens gestanden, so sehr fast alle Gesellschaftskreise beherrscht hat, wie heutzutage. Sicherlich war in gewissem Umfang dieses Streben in der seitherigen Entwicklung immer ein wichtiger Lebensnerv für dieselbe, wenngleich die Erfahrung uns lehren kann, daß es keineswegs der einzige oder wichtigste ist oder zu sein braucht, und daß sehr bedeutende Triebkräfte — so die Wirkung für die Gesamtheit, die innere Befriedigung und die Achtung der Mitmenschen — oftmals darunter notleiden. Thatsächlich beschränkte sich zweifellos jenes Streben in früheren Zeiten auf engere Kreise, die eigentliche Handelswelt und etwa die Feudalaristokratie, während es sich heute mehr und mehr zur alles beherrschenden Macht aufschwingt und selbst die ideal wirkenden Berufe in seinen Bann zieht. Für die Mehrheit der Raphael, Michel Angelo und Dürer, der Spinoza, Kepler und Newton, der Hans Sachs, Shakespeare und Schiller spielte sicherlich der Gelderwerb eine recht untergeordnete Rolle; — kann man ein Gleiches vom Durchschnitt unserer heutigen Träger von Wissenschaft, Kunst und Litteratur noch sagen? —

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 6. September 1896.**

## Unsere Gegner.

Ich wollte eigentlich diesmal etwas von den Zürcher Veranstaltungen erzählen, allein das mag auf die nächste Nummer aufgeschoben werden; heute soll nur von indirekten Folgen derselben die Rede sein, nämlich von unsern lieben Gegnern. Ihr Auftreten ist ein erfreuliches Symptom, denn man wehrt sich im allgemeinen am heftigsten gegen das, was man für wichtig, d. h. vom eigenen Partei-Standpunkte für bedrohlich hält und so kämpft die ethische Bewegung gerne unter der Devise: „Viel Feind, viel Ehr!“ Nach alter Turniersitte schüttle ich also zunächst diesen Widersachern dankbar die Rechte.

* * *

„Unsere Gegner“ sind in den letzten Tagen von zwei entgegengesetzten Seiten auf den Plan getreten, in den Personen des Herrn Bebel und des Herrn Dr. Kreyenbühl. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn „Socialdemokratie“ und „Christentum“ einen gemeinsamen Feind finden, ein erfreuliches Zeichen, von zwei so achtungswerten Seiten her angegriffen zu werden. Denn von zwei extremen Richtungen zugleich Widerspruch zu erfahren, das verstärkt nicht wenig die innere Sicherheit. Herr Bebel vertritt ein in seiner Ueberzeugungskraft und in seiner Anhängerschaft mächtiges Zukunftsideal, während Herr Dr. Kreyenbühl auf dem ehrwürdigen Schlachtroß eines geisteskräftigen, aber bis jetzt mangelhaft erfüllten Ideals der Vergangenheit gegen uns anreitet.

* * *

Wir können Herrn Bebel das Zeugnis nicht versagen, daß er uns wenigstens versteht. Wenn er unsere Absicht und die mögliche Wirkung der ethischen Bewegung nicht anerkennt, so sei das dem Parteiführer der deutschen Socialdemokratie, der wie alle Parteiführer ein wenig mit Scheuledern kämpft und kämpfen muß, „ethisch“ verziehen! Herr Bebel sieht das Heil der Zukunft nur im „Klassenkampf“ und wer ihm darin seine Kreise stört, der wird unerbittlich zur Seite geschoben. Er fürchtet den Gegner nicht, wohl aber den „Vermittler“; er will nur Anhänger, die sich ihm mit Haut und Haar verschreiben, d. h. sein Dogma anerkennen. Selbst ein Werkzeug der geschichtlichen Entwicklung

sieht er nicht, kann er nicht sehen, daß der große Kampf zwischen Individualismus und Socialismus nach dem Gesetze der wirkenden Kräfte nicht in einem Siege des einen oder des andern Prinzipes enden kann, sondern daß sein Ziel sich wahrscheinlich in einer höheren, eben aus diesem Kampfe hervorgehenden Kulturstufe ausspricht. Und so muß er diejenigen hassen und bekämpfen, die, ohne ihren Geist seiner Parteidisciplin zu unterwerfen, diese höhere Stufe zu ergründen und vorzubereiten suchen, mögen sie in noch so vielen praktischen Gegenwartsbestrebungen mit ihm zusammenstimmen. — Die „Ethiker" werden sich dadurch nicht irre machen lassen, berechtigte Forderungen der Arbeiter zu vertreten und durch eben diese Mitwirkung die Lehre vom „alleinseligmachenden Klassenkampf" auch auf dem Kontinent ad absurdum zu führen, wie es drüben in England längst der Fall ist.

* * *

Da sind wir ja bei Herrn Dr. Kreyenbühl, und mit ihm muß ich schon etwas strenger in's Gericht gehen. Er versteht uns ganz und gar nicht und das wäre ihm auch weiter nicht übel zu nehmen, wenn er nicht als Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung" einer Reihe von Versammlungen der S. G. E. K. beigewohnt hätte, besonders auch derjenigen in Schinznach, wo Schreiber dieser Zeilen als einigermaßen berufener Interpret der ethischen Bewegung jedes religionsfeindliche Vorgehen derselben auf's Entschiedenste abgewehrt hat. Herr Dr. K. hat zwei Stunden lang in Bern gegen — Windmühlen die Rosinante seiner Beredsamkeit gespornt. Seine Rede liest sich treffend, wenn man sich dabei denkt, daß er gegen die Freidenker kämpfen wollte, nicht aber gegen die ethische Bewegung. Denn diese erkennt in vollem Maße die tiefe Bedeutung der Religion für die menschliche Entwicklung an. Sie sieht nur, was den offenen Theologenaugen des Herrn Referenten entgangen ist, daß zahlreiche Volkskreise (er frage nur seinen Kollegen Herrn Bebel!) sich von der Religion thatsächlich abgewendet haben und glaubt, daß sie auch durch den „Ohrenschmaus formvollendetster Sprache und logischer Zergliederungskunst", die das Referat der „N. Z. Z." an Herrn Dr. K. rühmt, nicht zurückzuführen sind. Darum strebt sie, um die Einheit des Volkstums zu wahren und die Gefahr des Materialismus abzuwehren, nach einem konfessionslosen Moralunterricht in der Volksschule. — Wenn Herr Dr. Kreyenbühl seine Blicke nur ein klein wenig über die vor ihm liegenden Bücher hätte erheben und in's wirkliche Leben hinausrichten wollen, so hätte er sehen können, daß diesem Verlangen in Frankreich und — im Kanton Zürich längst entsprochen ist, ohne daß die von ihm gewitterten Gefahren eingetreten sind. Ich kann ihn beruhigend versichern, daß, wenn das wahre Christentum keine schlimmeren Feinde hätte, als die ethische Bewegung, es seine civilisatorische Mission ruhig erfüllen könnte. Vielleicht sind übereifrige Theologen ihm viel gefährlicher!

* * *

Eine köstliche Ironie ist es, daß die Ausführungen des protestantischen Berner Herrn Referenten bestätigt werden durch die jetzt erst bekannt werdenden Aeußerungen der katholischen Bischöfe Preußens vom 22. August 1894. Wir hängen sie niedriger, um Herrn Dr. Kreyenbühl einen Dienst zu leisten. In ihrer „Vorstellung“ an den Grafen Caprivi heißt es: „Die positivistischen Anschauungen und Bestrebungen finden eine eifrige Verbreitung durch die aus Amerika eingeführten Gesellschaften für ethische Kultur, die unter dem fadenscheinigen Deckmantel religiöser Duldsamkeit ihren Haß gegen das Christentum zu verbergen suchen. Die Wortführer dieser Bewegung, an erster Stelle Universitätsprofessoren, verlangen die Einführung der religionslosen Sittenlehre in die deutsche Volksschule. Manche Lehrervereine und ein sehr bedeutender Teil der Lehrerpresse stellen recht aufdringlich dasselbe Ansinnen.“ — Sage mir, mit wem Du einstimmst und ich sage Dir, wer Du bist!

Der freireligiöse Prediger von Mainz, Herr Pfarrer Knellwolf, könnte sich übrigens an dem Verhalten des katholischen preußischen Episcopats, das sich jeder konfessionellen Hetzerei enthält, ein Beispiel nehmen. Ihm genügt z. B. die Antipathie gegen ein einziges Mitglied der ethischen Gesellschaft, das sich in wissenschaftlich anerkannter Weise mit dem Studium des Buddhismus beschäftigt, um eine allgemeine Verdächtigung auszusprechen, von deren Grundlosigkeit er sich als Mitglied der betr. Gesellschaft hätte längst überzeugen können.

Um so erfreulicher berührt die unbefangene Würdigung, welche unparteische freisinnige Theologen, wie Dekan Kambli u. a. der ethischen Bewegung als einer Bundesgenossin im Kampfe gegen den materiellen Charakter der Zeit haben zu teil werden lassen.

* * *

Unser verehrter Kritiker hat sich zwei Stunden lang Mühe gegeben, den Eindruck zu erwecken, als glaube er wirklich, daß die ethische Bewegung der reine „Antichrist“ sei und nichts weiter. Wir wollen ihn dahin belehren, was er freilich längst wissen müßte, daß der schlimme „konfessionslose Moralunterricht“ uns nichts weiter ist, als ein Mittel zum Zweck der socialen Wohlfahrt, ein Hebel zur Erhaltung, bezw. Herbeiführung einer gemeinsamen idealistischen Weltauffassung, zur Ueberwindung der trennenden Gegensätze. Selbst sichtlich befangen in jener engherzigen Anschauung, die dem seitherigen Entwicklungsgang gerade des Christentums so sehr geschadet hat, vermag er in allem nur den Selbstzweck zu sehen. Wie schwer er sich darin geirrt hat, möge er aus dem beiliegenden Programm-Entwurf erkennen, der in diesen Tagen in Zürich aufgestellt wurde.

* * *

Herr Dr. Kreyenbühl macht uns den — in allen unsern Kundgebungen eingehend zurückgewiesenen — Vorwurf der Religionsfeindschaft, und zwar nur deshalb, weil wir innerhalb unserer Wirksamkeit

die Sprache der religiösen Tradition ausschließen. Mit demselben Recht könnte dieser Vorwurf den Friedensgesellschaften gemacht werden, die doch ebenfalls an keine religiöse Motive appellieren — nicht weil sie die Kulturbedeutung der Religion mißachten, sondern weil sie Männer und Frauen aller Weltanschauungen zu praktischer Arbeit im Dienste der Gesittung vereinen wollen und sich deshalb in ihrer Propaganda nur an gemeinsame Gefühle und Gedanken wenden können. Auch die ethische Bewegung ist ein solcher Friedensverein für alle menschlichen Beziehungen; sie muß daher die religiöse Verklärung der Lebensideale den Einzelnen überlassen, darf in ihren Kundgebungen weder katholisch noch protestantisch noch mosaisch werdeu, sondern nur in rein menschlicher Sprache.

* * *

Es wäre in der That an der Zeit, daß die Vertreter der Kirche sich in etwas gründlicherer Weise mit den praktischen Erwägungen auseinandersetzten, welche heute einer ausschließlich christlichen Pädagogik entgegenstehen. Will man immer noch die Augen schließen gegen die Thatsache, daß Hunderttausende heute nicht mehr durch den Umweg von Glaubenssymbolen und historischen Ueberlieferungen gut werden wollen, sondern jede Autorität ablehnen, die sich nicht auf einleuchtende Gedanken stützt? Die große Gemeinde dieser Seelen scheint für die Kirche heute außerhalb ihrer Seelsorge zu liegen. Wenn also die Kirche die Ueberflüssigkeit der ethischen Bewegung verkündet, dann soll sie zuerst den Beweis liefern, daß ihre Heilsmittel für die außerhalb der christlichen Tradition stehenden noch irgend welche pädagogische Kraft haben!

* * *

So dachten gewiß auch manche wahrhaft christliche Glieder des Reformvereins! Das Auftreten des Herrn Dr. K. aber war total deplaciert: in der Versammlung eines orthodoxen preußischen Consistoriums wären wir auf diese Sprache vollkommen gefaßt gewesen; in einem schweizerischen Reformverein hätten wir etwa folgendes zu hören erwartet: „Es ist eine Bewegung entstanden, die sich die ethische nennt. Wenn wir auch mit der Begründung ihrer Wirksamkeit in manchen Punkten nicht übereinstimmen, so freuen wir uns doch ihrer als eines idealgesinnten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Materialismus und Indifferentismus; wir erkennen sie als eine im innersten Kern tief religiöse Bewegung an und wollen mit ihr Hand in Hand gehen, wo immer es möglich ist."

Das wäre nur ein Echo der Waffenbrüderschaft gewesen, denn die ethische Bewegung ihrerseits freut sich aufrichtig der wahren protestantischen Reformer, — Der Reformverein wird sich bei ähnlicher Gelegenheit sicher einen Referenten suchen, der in wahrhaft christlichem Geiste das Verbindende zu finden weiß, anstatt mit blindem Eifer das Trennende zu suchen.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 7. Oktober 1896.**

## Hat die ethische Bewegung eine Berechtigung auch in der Schweiz?

Diese Frage ist in jüngster Zeit mehrfach aufgeworfen worden von Theologen, Politikern und Journalisten. Es giebt Fragen, die man nur aufstellt, um sie zu verneinen: dazu gehört auch diese. Immerhin bedeutet sie für uns eine wertvolle Konzession, indem implicite sie die Berechtigung der Bewegung in anderen Ländern zugiebt. Prüfen wir daher, von jenen ausgehend, unsere spezielle Frage in kurzer Umschau an den hauptsächlichsten Kulturstaaten.

* * *

Die Notwendigkeit einer Wiederauffrischung des deutschen Geistes nach der idealistischen Richtung hin läßt sich kaum ernstlich bestreiten. Die großartigen Erfolge des letzten Menschenalters haben dort sichtlich gewaltige Mißstände großgezogen: auf politischem Gebiete das Anwachsen des Militarismus und des auf diesem ruhenden, durch einen Schein-Parlamentarismus nur noch notdürftig verhüllten absolutistischen Regimes; im Wirtschaftsleben einen sich steigernden Interessenkampf und wachsende blinde Klassengegensätze, unter denen alle Verhältnisse, bis hinauf zur Justiz, mehr oder weniger notleiden; in kirchlichen Angelegenheiten eine Vergewaltigung abweichender Meinungen infolge zähen Festhaltens an abgestorbenen Satzungen und Formen; in der Wissenschaft unter der Einwirkung des Naturstudiums eine stark realistische Richtung. Diese Uebelstände können durch die äußere Machtstellung, den wachsenden Nationalreichtum und eine musterhafte Verwaltung nicht verdeckt werden; ihnen gegenüber ist eine Vereinigung von Personen, die mit dem Mute der Wahrhaftigkeit in alle Verhältnisse hineinzuleuchten beflissen sind, geradezu eine innere Notwendigkeit.

* * *

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der führenden angelsächsischen Nationen macht eine ähnlich Einwirkung nicht minder notwendig. In England rufen die vielfach versteinerten Verhältnisse in Gesellschaft, Politik und Kirche nach einer sittlichen Erneuerung; in Nordamerika bedarf eine jugendkräftig aufsteigende Mischkultur eines starken Dammes gegen die allmächtig werdende Herrschaft des Königs

Dollar. Und in beiden Ländern klopft als Folge einer staunenswert sich entfaltenden Industrie die sociale Frage immer vernehmlicher an die Thore und Gewissen der herrschenden Kreise.

* * *

Das französische Volk scheint über seinem kleinbürgerlichen Kapitalismus die socialen Pflichten zu vergessen, wie nicht minder über der noch immer nicht überwundenen Weltmachtsidee seine nationale Würde: seine Parlamentarier lehnen die Erleichterung der Massen durch eine progressive Besteuerung der Besitzenden beharrlich ab, und seine eifrigsten Republikaner kriechen im Staube vor dem russischen Autokraten. Hat die im innersten Wesen fortschrittskräftige Nation auch ihre geistige Freiheit und ihre innere Einheit durch die Einführung des allgemeinen konfessionslosen Moralunterrichts in der Volksschule mit weitem Blicke gewahrt, so bedarf sie doch nicht minder dringend des Aufstiegs zu einer höheren Warte socialer und politischer Ethik. Auch die anderen romanischen Länder stehen mutatis mutandis unter ähnlichen Zeichen.

* * *

Dem gegenüber ist sicherlich derzeit die Schweiz das glücklichste Land in Europa, wo nicht der civilisierten Welt. So gut als frei von jeder anderen autoritären Herrschaft als der des eigenen Volkes, befindet sie sich in einer ausgeprägten demokratischen Strömung und hat die ausgetretenen Geleise des parlamentarischen Regierungssystems nahezu überwunden. Ihre hohe wirtschaftliche Blüte hat doch bis jetzt keine allzu gefährliche Plutokratie erzeugt; die socialen Gegensätze sind dank dem gleichen Rechte Aller nicht so schroff wie anderwärts, und die relativ einfache durchschnittliche Lebenshaltung zeugt für den gesunden Sinn des Volkes. Reiche Mittel kommen der Schule und der Pflege der Wissenschaften zu gute; die staatlich und kommunal organisierten Verkehrsgebiete stehen auf einer sehr hohen Stufe. Die Gegensätze der politischen Parteien offenbaren sich nicht in so gehässiger Weise wie in andern Ländern; freie Strömungen innerhalb der Kirche gestatten auch dem von allem dogmatischen Glauben Losgelösten die Pflege höherer Ideale innerhalb einer größern Gemeinschaft. — Da scheint die Frage wohl berechtigt: Wozu eine ehtische Bewegung in der Schweiz?

* * *

Man könnte mit gleichem oder größerem Rechte fragen: Wozu in einem solchen Lande noch Kirchen, Religionsgemeinschaften, politische Parteien? — Die berechtigte Antwort würde lauten: Zur Vermeidung des Stillstandes, zur Beförderung des Fortschritts! — Nun ist es aber eine Eigentümlichkeit des Parteiwesens auf allen Gebieten, daß es mit einer gewissen Einseitigkeit nach bestimmten Zielen wirken muß. Die Einseitigkeiten der verschiedenen Richtungen stoßen mächtig auf einander; ist es da so ganz unnötig, daß auch Kräfte vorhanden sind, die es sich

zur bewußten Aufgabe machen, jene Reibungen und Gegensätze auf allen Gebieten des materiellen und des ideellen Lebens zu ergründen und nach Möglichkeit zu mildern und zu versöhnen?

* * *

In einem autoritär geleiteten Staate genügt vielleicht für eine gewisse Zeitdauer die hohe ethische Erziehung der Regierenden, der führenden Klassen, der Bureaukratie; in einem Lande, wo das Volk der einzige Souverän ist, erscheint die ethische Durchbildung jedes einzelnen Bürgers als unabweisliche Notwendigkeit. Hier muß jene gemeinsame lebenslange Erziehung einsetzen, die im Blick auf das Ganze das eigene Interesse zu überwinden lehrt, die aus einem demokratischen Volke ein Volk von Aristokraten erschafft, jene allgemeine sittliche Erhebung, welche allein die Dauer einer wahren Volksherrschaft verbürgt. — Diese Grundstimmung ist vorhanden; es wäre Ueberhebung zu behaupten, daß es zu ihrer Schaffung einer neuen Bewegung bedürfe, doch ein Faktor mehr für ihre Ausbildung, Läuterung und Stärkung kann doch wahrlich in keinem Falle überflüssig oder schädlich sein!

* * *

Aber harren denn nicht heuzutage große, überall gleichmäßig auftretende Uebel ihrer Ueberwindung? Wo in aller Welt darf man sich ganz frei fühlen von den gemeinsamen Zeitkrankheiten des überhandnehmenden rein materiellen Strebens, der Schäden und Einseitigkeiten einer auf allen Gebieten herrschenden Arbeitsteilung, des Mangels an einer einheitlichen idealistischen Lebensauffassung? — Um speziell von der Schweiz zu reden: sind die socialen Gegensätze wirklich überwunden, wenn einige Arbeiterführer in den Kantons- und Stadträten sitzen? ist die Frauenfrage gelöst, wenn eine Anzahl Frauen in den Bureaux oder zu Füßen der Katheder beschäftigt sind? ist der gemeinsame Besitz der höchsten Kulturgüter von Kunst und Wissenschaft durch einige Gratis-Aufführungen in Theatern oder Konzerten wirklich gewährleistet? u. s. w. Es ist wahr, daß diese Tendenzen oon verschiedenen Vereinen ꝛc. gepflegt werden — aber ist nicht reichlich brachliegender Boden vorhanden für die Aussaat nützlicher Anregungen, für die Kultur erhebender Gedanken? Vermögen die politischen, religiösen und socialen Parteien und Vereine überall diesen Aufgaben frei von Sonderinteressen zu dienen?

* * *

Seit wann will man zudem ganz vergessen, daß man auch im Schweizerland auf keiner Insel im Ocean sitzt, daß die Kulturinteressen der ganzen Menschheit aufs innigste zusammenhängen? Eine Reaktion in den mächtigen Nachbarländern muß, wie die Erfahrung so oft gelehrt hat, auf das kleinere Land zurückwirken. Ist die Schweiz auch glücklicherweise an der sog. großen Politik nicht beteiligt, so können ihre Folgen doch nicht spurlos an deren geistigem und wirtschaftlichem Gedeihen vorübergehen; zum mindesten zieht der wachsende Militarismus der Um-

gebung uns mehr und mehr in seine Kreise hinein. Das durch eine durchaus unsittliche, auf reiner Eifersucht ruhende Orientpolitik leicht gefährdete Wohl zahlreicher im Osten ansässiger Schweizer läßt uns ebensowenig gleichgültig, als das traurige Schicksal der geopferten Armenier und Kretenser. Das Durchdringen ethischer Grundsätze im Völkerleben ist keine Nationalitätsfrage mehr.

* * *

Von dieser Hochwarte aus war die Schweiz zu allen Zeiten die Zuflucht verfolgter Menschen und Gedanken und der Ausgangspunkt weitreichender geistiger Bewegung. In ihr lag die Waffenschmiede der Reformation, von ihr kam der Aufschwung der deutschen Litteratur im vorigen Jahrhundert und der Siegeszug der demokratischen Idee in Europa im gegenwärtigen.

Ihre bloße Existenz ist der Beweis für die Möglichkeit freundlichen Zusammenlebens verschiedener Stämme und Nationen; die großen, den Stolz unseres Zeitalters ausmachenden internationalen Verbände für Verkehr, Wissenschaft und Humanität haben meist ihren Ursprung und Sitz in der Schweiz. Demgemäß hat sich auch zu allen Zeiten das Schweizervolk bewußt und unbewußt an Ideen und Interessen hingegeben, die seinem nächsten Gesichtskreise ferne liegen: kein Land der Welt hat so wenig Kriegsgefahr zu fürchten, und doch tritt die Friedensbewegung (England ausgenommen) hier am kräftigsten hervor; kein Staat ist so frei, und doch sendet sie die Apostel der Freiheitsgedanken in aller Herren Länder hinaus!

* * *

Darum hat die Versammlung des Ethischen Bundes wohl folgerichtig gehandelt, indem sie sich durch die Errichtung eines internationalen Sekretariats in Zürich und durch die Begründung eines pädagogischen Seminars noch enger mit der Schweiz zu verbinden und somit dieses Land zum Mittelpunkt der ganzen Bewegung zu machen beschloß. Beide Einrichtungen dürften allmählich auch auf die nähere innere Bethätigung zurückwirken.

* * *

Daß diese letztere sich in jedem Lande nach den eigenartigen Verhältnissen zu entwickeln hat, ist oft betont worden. Die ethische Bewegung hat sicherlich auch in der Schweiz ein weites, vielleicht ein höheres Feld, wenn sie sich nicht erst mit der Ueberwindung des Absolutismus, des Militarismus und des Chauvinismus zu befassen hat. — Die Bejahung der Berechtigung schließt aber diejenige des Erfolges keineswegs ein. Dieser wird nicht sowohl abhängen von der Zahl der Teilnehmer, als vielmehr von ihrer eigenen ethischen Höhe und ihrer Selbstlosigkeit. Die Bewegung wird nur Macht gewinnen über die Geister, wenn sie nicht nach äußerer Macht strebt, und sie wird nur so lange Bedeutung haben, als sie jeden Selbstzweck von sich abweist.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 8.** **Oktober 1896.**

## Die Zürcher Veranstaltungen vom August/September 1896.

Das waren bewegte Wochen vom 25. August bis zum 10. September! Es wird nicht so oft bis jetzt vorgekommen sein, daß eine nach so vielen Richtungen gemischte Gesellschaft sich gemeinsam mit wissenschaftlich-praktischen Fragen intensiv und ausschließlich beschäftigt hat. In diesem Sinne bedeutet die Zürcher Zusammenkunft, sowohl was die Lehrenden als wie die Lernenden anbelangt, eine Neuerung, eine Aeußerung des demokratischen Geistes auf dem Gebiete der höheren Lehrthätigkeit. Auf dem Kateder standen neben erlauchten Größen der Wissenschaft schlichte Männer des praktischen Lebens und ihre Einwirkung war sicherlich darum keine geringere. Im Amphitheater der Zuhörer aber sah man Angehörige aller Altersklassen und Berufsarten, wie auch die Geschlechter bunt gemischt und doch vereinigte sie alle der Wunsch nach Erleuchtung und Förderung ihres inneren Lebens. — Die Behauptung, daß die einheimische Bevölkerung sich zurückhaltend gezeigt habe, ist nur teilweise richtig: in der zweiten Woche stellten die Einheimischen, besonders die Schulmänner, ein recht stattliches Kontingent und auch einige Spitzen der theologischen Welt zeigten sich regelmäßig neben Vertretern der akademischen Institute. So erwahrte sich auch hier wieder die Erfahrung, daß das wahrhaft Gute und Gediegene sich seine Geltung, wie alles Gemeinnützige, durch sich selbst verschafft und mehrt.

* * *

Es muß mit hoher Dankbarkeit anerkannt werden, daß die Behörden die Veranstaltungen in der liebenswürdigsten Weise unterstützt haben: der eidgenössische Schulrat bewilligte das schöne Auditorium im Polytechnikum, wie später zu den Versammlungen des ethischen Bundes die kantonale Behörde bereitwillig den Rathaussaal einräumte. Das freundlichste Entgegenkommen aber bewies die Schulverwaltung der Stadt Zürich; sie stellte die Aula des prächtigen Hirschengraben-Schulhauses zur Verfügung, nahm in ihren hervorragendsten Spitzen lebendigen Anteil an den Vorträgen und ließ den Teilnehmern am Kongreß wertvolles Material über die Entwicklung des städtischen Schulwesens überreichen.

* * *

Die anfängliche geringere Beteiligung der einheimischen Kreise erklärt sich leicht aus dem Irrtum, es sei der eigentliche Zweck der Vortragskurse, für die ethische Bewegung Propaganda zu machen. Dies aber sollte und konnte nur recht mittelbar der Fall sein, indem diese Kurse allerdings die Probe zu bilden bestimmt waren auf eines der Ziele dieser Bewegung: Vertiefung der Bildung, zeitweilige Befreiung der Wissenschaft aus den Banden rein akademischer Vornehmheit, Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, Herausheben weiterer Kreise aus dem Indifferentismus der Zeitströmung. Diesem Ziele entsprach es vollkommen, daß die Veranstalter auch ganz abweichende Meinungen zum Wort kommen ließen, insbesondere den anerkannten Vertreter des ihrer Meinung direkt widersprechenden Marxismus, Herrn Prof. Sombart aus Breslau, dem ein breiter Raum zur Entwicklung seiner Theorien eingeräumt wurde. Auf diese Weise wurde eine, allerdings leider in unserem modernen öffentlichen Leben nicht sehr häufige, Klärung im Verfolg der Diskussionen herbeigeführt. Dem gleichen Prinzip entsprach es auch, daß sie den Volksmann, Herrn v. Egidy (den man nach Prof. Förster „mit dem Herzen hören muß“) in ihre Reihen zogen, obwohl er in der wichtigen Frage der moralischen Erziehung nicht genau auf ihrem Standpunkt steht. Diese Weitherzigkeit erwies sich, wie eben die Diskussionen gezeigt haben, als sehr förderlich. Denn das soll ja eben das Ziel einer wahrhaft ethischen Thätigkeit, im Gegensatz zu Parteitendenzen, sein, daß sie die abweichenden Meinungen zusammenführt und dadurch abklärt, daß sie damit auch die Träger dieser verschiedenen Ansichten einander nähert.

* * *

Die übrigen Kurse deckten sich so ziemlich mit den Zielen der „Ethiker“. Ungeachtet ihrer Vielseitigkeit läßt sich doch wohl aus den Ergebnissen eine Summe einheitlicher Gedanken als Resultat ableiten. In dieser Richtung bildeten die klaren geistvollen Vorträge des Herrn Professor Höffding aus Kopenhagen gewissermassen das Leitmotiv. Indem ein so hervorragender Vertreter der wissenschaftlichen Ethik diese auf die Sympathiegefühle der menschlichen Natur begründete, stellte er in sich selbst den denkbar schärfsten Gegensatz dar gegen das Kampf- und Herrschaftsbegehren sowohl, als gegen das Bestreben, die gesamte humane Entwicklung unter einem einseitig materialistischen Gesetze begreifen zu wollen. Eine wertvolle Ergänzung und Bekräftigung seiner Ansichten kam ihm von Seiten eines berufenen, warmherzigen Vertreters der Naturwissenschaft, des Geh. Rat Prof. Förster aus Berlin, der auf Grund der neuesten psychologischen Forschungen ein Bild der die Kulturgeschichte beherrschenden Strömungen entwarf und gleichzeitig wertvolle Anschauungen für die Lebensführung des Einzelnen entwickelte. — Einen verdienten Raum nahmen die Unterrichtsfragen ein, und sowohl die Anleitungen des Herrn Dr. Penzig (über die ersten Moralunterweisungen der Kinder) als die Ausführungen des Herrn Dr. Saitschik (über die fehlerhafte Richtung des heutigen höheren Un-

terrichts, besonders mit Bezug auf das Sprachstudium, und über die nötigen Reformen und endlich die feinen Schlaglichter, die Prof. Staudinger aus Worms auf das Gebiet der Socialpädagogik warf, gaben weitreichende Anregung und begegneten verdientem Beifall. Dr. Emil Reich aus Wien verstand es, in engem Rahmen ein klares Bild der modernen volkstümlichen Universitäts-Bewegung zu entrollen, was um so verdienstlicher und interessanter war, als ja in diesem Winter in Zürich mit der Einführung von wissenschaftlich-volkstümlichen Lehrkursen der Anfang gemacht werden soll.

* * *

Das Gebiet der eigentlichen Socialpolitik ist dabei keineswegs zu kurz gekommen, ebensowenig in praktischer, als in theoretischer Hinsicht. Die Theorie vertrat (neben dem bereits erwähnten Prof. Sombart, dessen auch in der Form und Vortragsweise vollendete Leistung dem lebhaftesten Interesse begegnete) der auf dem Boden der ethischen Bewegung stehende, dem eigentlichen Parteileben abgewandte, aber doch von tiefgründlichen und ernsten socialen Ideen beherrschte Prof. Tönnies aus Kiel. Der „socialen Praxis“ aber im wahren Sinne des Wortes diente vor allen Privatdocent Dr. Jastrow aus Berlin: seine Vorträge fanden eine überaus dankbare, ja begeisterte Zuhörerschaft. Warum zumeist? Weil er mit kritischem Geist und ohne vorgefaßte Meinung alle, aber auch alle socialen Verhältnisse durchleuchtet, weil er den Mut hat, den herrschenden landläufigen Anschauungen, Vorurteilen und Rückständigkeiten zu Leibe zu gehen und weil ihm zu alledem eine seltene umfassende Kenntnis der socialen Verhältnisse, Leistungen und Gesetzgebungen zu Gebote steht. — So recht aus dem Leben und zwar aus dem eigensten persönlichen Leben herausgegriffen wirkten die Ausführungen von Landrat Gschwind aus Baselland über das Genossenschaftswesen, wie über seine eigenen verdienstlichen Anfänge zur Herbeiführung eines gesünderen Waren-Umlaufs. — Der Berichterstatter selbst endlich versuchte die Uebelstände des übertriebenen Zwischenhandels zum Verständnis zu bringen und über eine mögliche Verbindung zwischen individualistischen und socialistischen Anforderungen an die Organisation der Industrie Anregungen zu geben. Er gedachte dabei ganz besonders der hervorragenden und mustergültigen Leistungen des Herrn Prof. Abbé in Jena (Vorstand der Karl-Zeiß-Stiftung) mit Bezug auf die Herbeiführung eines gerechten und menschenwürdigen Verhältnisses zwischen den sog. Arbeitgebern und den Arbeitern. — Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Vorträge verbietet der Raum dieser Blätter, zudem dürfen wir hoffen, daß dieselben in Gestalt der von der Verlagsfirma A. Siebert in Bern in Verbindung mit der S. G. E. K. veranstalteten billigen Volksausgabe viele Leser erfreuen und weiterhin nützliche Anregung verbreiten werden.

* * *

Eine wohlthuende Abwechslung gegen das rein akademische Zuhören boten die Diskussions-Abende, die sich eines stets lebhaften Zuspruchs erfreuten. Die Tonfärbung war eine recht verschiedene. Bei der Kritik des Philosophen Höffding herrschte eine wohlthuende philosophische Ruhe; anders schon ging es bei seinem volkswirtschaftlichen Kollegen Sombart zu. Da traten die Gegner zum Teil mit urchiger Kraft auf den Plan: selbst Höffding wurde warm bei der Abwehr gegen das Universalmittel des Klassenkampfes, Dr. Mühlberger aus Crailsheim ging in schwerer Rüstung dem Marxismus zu Leibe, Dr. Pfungst aus Frankfurt holte seine Gegen-Argumente aus der Entstehungs-Geschichte des Buddhismus, Dr. Jastrow führte historische Daten aus dem Altertum und der Neuzeit ins Feld und wies auf die bereits erzielten Fortschritte im Gewerbe-Gerichtswesen hin. Sogar die Groß-Industrie in der Person des Herrn Bertheau kam zu Wort, und die Ethiker endlich wehrten sich gegen die ihnen vom Referenten zuerteilte Rolle als „rotes Kreuz“ im socialen Kampfe. — Nicht minder lebhaft wars bei der Diskussion Gschwind, da in den Personen des Herrn Greulich einerseits, des Referenten und des Herrn Dr. Hans Müller andererseits die in der Socialdemokratie schwebenden Gegensätze scharf auf einander prallten. Von der Ausdauer der Teilnehmer zeugt es gewiß, daß eine erkleckliche Zahl eines Tages bis halb 3 Uhr des Morgens in der Schmidstube zusammenblieben, um den unermüdlichen Herrn v. Egidy klein zu kriegen, was ihnen aber kaum gelungen sein dürfte. Der letztere Herr, sowie Frau Schwerin aus Berlin bestritten außerdem die Kosten eines öffentlichen stark besuchten Abends im Hirschengraben-Schulhaus. Dort hatte Herr v. Egidy sich sehr abfällig über den Klassenkampf ausgesprochen, und das führte wiederum zu einem Diskussions-Abend im Arbeiterverein Eintracht, woselbst sich die Herren Greulich und Bebel einerseits und die (in Abwesenheit des Hauptverbrechers zu dessen Vertretung zahlreich erschienenen) Ethiker andererseits bis in die Geisterstunde hinein eine gar grimmige Redeschlacht lieferten. — Kurz, es war in diesen Tagen ein ungewöhnlich reges Leben bei den beteiligten Kreisen, wozu nicht am wenigsten die freundliche Geselligkeit und die freie Aussprache bei den Diskussionen beigetragen haben. Die wesentlichen Ergebnisse der letzteren werden ja bei der Publikation der Vorträge ebenfalls Aufnahme finden, wodurch dieser Veröffentlichung noch ein aktuelleres Interesse verliehen werden wird.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 9.** **November 1896.**

## Die Zürcher Veranstaltungen vom August/September 1896.

II.

„Tages Arbeit! Abends Gäste!
Saure Wochen! Frohe Feste!“

Eine Arbeit waren diese Vortragskurse in der That: nicht nur für die Lehrenden (die zum Dank für ihre Anstrengung oft bis Mitternacht und länger den Gegner Stand halten mußten), sondern auch für die Schüler. Denn als eine ernste Schule konnte es wohl gelten, so 4 bis 5 Stunden des Tages mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vortrag anstrengender Themata zu folgen. So gehorchten sie alle gerne dem Sonntagsrufe auf den See: die Concordia (nomen est omen!) trug eine fröhliche Schar hinauf zur lieblichen Ufenau. Dort, auf dem freundlich stillen Rasenplatz vor dem alten Kirchlein ward eine kleine Gedenkfeier gewidmet dem tapferen Kämpen für Geistesfreiheit in längst entschwundener Zeit: Ulrich Hutten. Zeigen doch unsere Tage einen Anklang an jene sturmbewegte Zeit: ein lebendig frischer Zug geht durch die Geister, und Neues strebt sich zu gestalten! Und dürfen wir uns doch in einer Hinsicht wenigstens der Gegenwart freuen: wenn auch die Neuerer immer noch verfolgt und verkannt werden, so sind doch Acht und Bann immerhin etwas ungefährlicher geworden.

In solchen Gedanken lauschte man dem Vortrag des Herrn Prof. Thuli aus Conr. Ferd. Meyers „Huttens letzte Tage“, und jeder war wohl tief ergriffen, als unser treuer Genosse, der heimische Dichter Karl Henckell die markigen Strophen seines „Ulrich Hutten“ recitierte. Das schöne Gedicht mit einer Widmung zum heutigen Tage wurde, durch ein Bildchen der Ufenau geziert, im Style der „Sonnenblumen“ des Dichters mit gewohntem Geschmack von der Kunstanstalt Orell Füßli ausgeführt, den Festgästen als Erinnerung übermittelt. (Dieses schöne Kunstblatt ist noch in einer Anzahl von Exemplaren vorrätig und zum Preise von 10 Cts. von dem Sekretariat der S. G. E. K. zu beziehen.)

Allzu rasch dämmerte der Abend herein, in dessen Glanz die Fahrt weiter gieng nach dem freundlichen Männedorf hinüber: Jupiter Pluvius hatte ein Einsehen, und sogar die Berge zeigten verschämt ihre schneebedeckten Häupter. Drüben entwickelte sich im trefflichen Gasthause

zum „Wildenmann“ ein fröhliches Leben bei bescheindenem Mahle und sprudelndem Redestrome; der Marxismus gab das Signal zum Schwingen des Tanzbeines und die astronomisch führende Ethik spielte dazu auf. Im Flug entschwanden die Stunden dem enger verbunden Kreise, und Mitternacht tönte es von den Thürmen der Stadt, als die Concordia ihre Gäste ans Land setzte.

*  
*  *

Man kann eben bei aller Abneigung gegen das hergebrachte Gebrauchtum doch nicht ganz aus den ausgefahrenen Geleisen heraus: zu einem Kongreß oder dergleichen gehört ein Bankett oder ähnliches, wie die Sauce zum Braten. (Vielleicht gelingt es den Ethikern der Zukunft, eine Form zu finden, mittelst deren man den Ernst und die Geselligkeit etwas besser verbinden kann, als durch Essen und Trinken und unendliches Reden.) Uns ist es nicht gelungen, also zogen wir am Abend, um wenigstens so weit als möglich ethische Einfachheit zu pflegen, auf den „Dolder“. — Dort durften die Ethiker das erhebende Gefühl haben, wenigstens einmal Zürich zu „beherrschen“ vermöge der erhabenen Lage dieses Lokals. Aus der unendlichen Seeschlange der Toaste möchte ich nur denjenigen des Delegierten des französischen Unterrichtsministeriums, Mr. Buisson, hervorheben. Es wurde an sich schon als ein erfreuliches Zeichen angesehen, daß ein solcher Delegierter überhaupt da war; im allgemeinen halten sich die verehrlichen Regierungen ganz ferne von den Bestrebungen der Ethiker: sollten sie sich im Bereich der Ethik nicht recht zu Hause fühlen? — Also die Franzosen machten eine rühmliche Ausnahme, und Herr Buisson hielt sogar eine treffliche Rede, bei der man den unwillkürlichen Wunsch nicht unterdrücken konnte, es wären einige Kultusminister anderer Kulturnationen zugegen gewesen; sie hätten entschieden etwas lernen können. — Der Redner gab ein gedrängtes Bild des allgemeinen Moralunterrichts im heutigen Frankreich, das in dem Worte gipfelte, Frankreich habe jetzt sozusagen in jedem Dorfe eine ethische Gesellschaft: die Volksschule! — Wenn auch Professor Adler im Verlauf des Kongresses dieses stolze Wort auf seinen wahren Wert zurückführte und nachwies, wie noch viel von alten Begriffen darin zurückgeblieben sei, so verdient doch die Thatsache allgemeinste Beachtung, daß es dort gelungen ist, die ganze Nation wenigstens auf ein Anfangsstadium gemeinsamer Bildung zu stellen.

*  
*  *

Die Verhandlungen des Kongresses teilten sich in einen öffentlichen und einen stillen Abschnitt; der erstere spielte sich in dem prächtigen Raume unseres Rathaussaales, der andere in dem ruhigen, wie zu solchem Zwecke geschaffenen Belvoirpark ab. In der ersten Versammlung im Rathaus, die sehr zahlreich besucht war, gab Pfarrer Pflüger ein sehr klares Bild der Lage und der Aussichten der ethischen Bewegung in der Schweiz; die interessante Rede ist den Lesern dieser Blätter in der letzten

Nummer im Wortlaut mitgeteilt worden. — Einen mächtigen Eindruck machte am Abend Professor Adler aus New York; er legte den entscheidenden Wert nicht sowohl auf die äußere Wirksamkeit als vielmehr auf die eigenste Durchbildung der Person. Er verlangt, daß, ehe wir eine Einwirkung auf die Miltwelt üben wollen, wir uns selbst innerlich „ethisieren" sollen. In einem gewissen Zusammenhange mit diesem etwas esoterischen Programm standen in ziemlich hohem Grade die ganzen Verhandlungen des Kongresses; es war in hohem Maße der Geist Adles, der nach dieser Richtung in ihnen waltete.

* * *

Von solchem Geiste ist denn auch das „Programm" getragen, das als Schlußergebnis des Kongresses festgestellt wurde. Es legt den Schwerpunkt in diese persönlichste ethische Erziehung. Diese Seite des Programms ist es denn auch gewesen, die den humoristischen Protest einer liebenswürdigen Poetennatur im „Berner Bund" hervorgerufen hat. Fürchten Sie nicht, verehrter Herr Dr. Slop, daß durch eine Uebertreibung des Moralisierens Ihre poetische Rnhe und sittliche Unabhängigkeit geschmälert werden könnte! der wahre „Ethiker" soll nicht nach der wohlfeilen landläufigen sogenannten Moral aburteilen, sondern im Gegenteil suchen, in die Tiefen des menschlichen Charakters einzudringen und die hergebrachte Schablone der Beurteilung zu überwinden. — Darin stehen wir ja noch geradezu in den Anfängen!

Und dessenungeachtet hat die Forderung ihre volle Berechtigung; „charity begins at home" sagt ein gutes Sprichwort und m. E. hat es vollkommen Recht! Ich glaube, daß dies einer der wesentlichen Gründe unserer rückständigen Kultur ist: es fehlt durchaus zu allen Zeiten nicht an schönen Lehren, aber es fehlt immer bedenklich an guten Beispielen. Und es fehlt vor allem daran, daß die Lieferanten der guten Lehren und der guten Beispiele sehr selten — die gleichen sind. So viele sind, die ihre herrlichen Worte durch ihre Handlungen widerlegen, so viele, die die Welt verbessern wollen und noch zu lernen haben, daß man zunächst seine eigenen Kinder erziehen sollte. Ich behaupte, daß, wenn seit 500 Jahren alles öffentliche Moralpredigen aufgehört hätte und nur ein jeder Vater von freier Gesinnung seine Kinder in seinem Geiste erzogen hätte, wir heute unendlich viel weiter wären als jetzt, da es nur selten eine Familie giebt, in der auf einige Generationen hinaus ein einheitlicher Geist waltet. Traurigerweise sind es sehr oft gerade diejenigen, die im öffentlichen Leben die Führerrollen spielen, die in dieser Beziehung am allermeisten zu wünschen übrig lassen. Ganz natürlich: „sie haben nicht die Zeit dazu", d. h. sie sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht!

* * *

Eine recht interessante Festgabe haben eine Anzahl Mitglieder der S. G. E. K. dem Kongresse gewidmet: die Festschrift. Sie enthält in der That ein sehr reiches Material, das sich auf so ziemlich alle

Gebiete der die Zeit bewegenden Fragen erstreckt. Von weitergehendem Interesse ist die Thatsache, daß sich darin einer der Führer der schweizerischen Arbeiterbewegung, der socialdemokratische Robert Seidel, offen und entschieden auf den Boden der ethischen Bestrebungen stellt, weil er darin nicht nur keinen Widerspruch, sondern eine Ergänzung erkennt. Es beleuchtet grell den gewaltigen Unterschied der gleichnamigen Partei in der Schweiz und in Deutschland, daß Herr Bebel aus diesem Anlaß bemerkte: „drüben hätte man mit diesem Herrn schon längst ein deutliches Wörtlein geredet." Die tiefere Ursache dieses merkwürdigen Unterschieds liegt freilich nicht sowohl in den Menschen, als vielmehr in den Verhältnissen: die Unterdrückung der freien Meinung ist es überall, die den Parteifanatismus großzieht. — Die Festschrift soll demnächst allen Mitgliedern der S. G. E. K. zugänglich gemacht werden; sie ist außerdem zum Preise von Fr. 1. 80 durch die Verlagshandlung von Karl Henckell & Cie. in Zürich zu beziehen.

* * *

Soeben lesen wir in der Zeitschrift „The Cause", die von William Salter in Philadelphia herausgegeben wird, daß eine Australische Gesellschaft für Socialethik mit dem Sitz in Sydney besteht, deren Motto ist: „Lasset Licht werden!" und die bezweckt: „die Entfaltung des Charakters, individuell, social, politisch, national, international und geistig." — Außerdem giebt es auch seit etwa drei Jahren eine Neuseeländische Gesellschaft für Socialethik mit dem Sitz in Christchurch.

Diese neuen Erscheinungen, so sagt Salter, sind um so interessanter, als sie nicht hervorgegangen sind aus irgend einer beabsichtigten Propaganda der ethischen Bewegung, sei es von Europa oder Amerika aus, sondern daß sie spontan auf dem eigenen Boden gewachsen sind und zeigen, wie weit verbreitet das Interesse an praktischer Ethik ist und an socialer Reform.

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 10.** **November 1896.**

## Ethische Glossen zur Frauenfrage.

Das Bestehen einer Frauenfrage in der Gegenwart leugnen, heißt blind sein oder den Kopf unter die Flügel stecken! — Wie gewaltig haben sich die Verhältnisse geändert! Die wirtschaftlichen Aufgaben der Frau im Haushalt, die früher einen wesentlichen Teil des gesamten Wirtschaftslebens bildeten, sind unter der Einwirkung des Großbetriebs im Zug, immer mehr zu verschwinden. Die Folgen sind meist: in den sogenannten besseren Ständen die Langeweile und in den niederen Schichten die Fabrikarbeit der Frau!

* * *

Die Frau gehört ins Haus! — Mit diesem Schlagwort wird von sog. gebildeten Leuten die Frage der Frauenbildung abgethan. Wohl ist die Familie die Grundlage unserer ganzen Civilisation und soll sie bleiben (besser gesagt: erst werden!) — Die Hausfrau ist der Brennpunkt der Familie (richtiger: sollte es sein!) — Die Mutter ist die Erzieherin der Kinder; sie bestimmt Ton und Geist des Hauses.

Man sollte meinen, daß für diesen höchsten Beruf die allerbeste Vorbildung gerade gut genug wäre; aber die meisten Frauen (und nicht am wenigsten die der besseren Stände) treten heutzutage, mit dem notdürftigsten (oft mit recht überflüssigem) Wissen ausgerüstet, total unwissend vor allem über die körperlichen und seelischen Bedingungen des Lebens, mit gesunden Idealen meist wenig belastet, in ihr verantwortungsvolles Amt als Erzieherinnen der künftigen Generation.

* * *

Die Frau gehört ins Haus! — So predigen Jahr aus, Jahr ein die Frauen der sog. besseren Stände, die den Begriff einer wirklichen Sorge niemals kennen gelernt haben. — Und sie sehen es schweigend mit an (oder wahrscheinlich sehen es viele gar nicht!), wie Tausende und Millionen ihrer Schwestern durch schwere körperliche Arbeit von früh bis Nacht dem Hause entzogen werden. — Die gelehrten Herren aber, die so schön von den besonderen physiologischen Lebensbedingungen des Weibes zu docieren wissen, setzen sich meist recht leicht über die Thatsache hinweg, daß die Arbeitsfrau direkt vom Webstuhl weg sich zur Niederkunft bereiten und den kaum 14tägigen Säugling schon wieder seinem Schicksal überlassen muß. — „Das ist immer so gewesen und wird immer so sein!“ so lautet die gedankenfaule, landläufige Phrase.

* * *

Tausende von Junggesellen irren einsam in der Welt herum. Warum heiraten sie nicht? Weil ihnen in jungen Jahren das ungebundene Leben besser gefällt, weil ihnen die Pflichten der Familie zu ernst sind, weil sie sich aus irgend einem Grunde für die Ehe nicht geeignet halten; mit Einem Wort: weil sie eben nicht wollen. — Sie folgen ihrer freien Wahl, ihrem guten Recht; ihre Erziehung gestattet ihnen, auch im Cölibat ohne besondere Einbuße zu leben. — Aber die Frau soll nur vorwiegend für den häuslichen Beruf erzogen, von früher Jugend auf für den Heiratsmarkt abgerichtet werden (und wie?), und wenn sie nun infolge des ganz natürlichen Zahlenverhältnisses nicht zum Heiraten gelangt — nun, so mag sie als alte Jungfer versauern!

Wie denkende und gerechte Männer angesichts dieser Verhältnisse den Frauen Berufsarten ihrer eigenen Wahl zu verschließen wagen, das läßt sich nur aus blind bewahrtem Vorurteil oder aus meist unbewußtem (aber doch, besonders innerhalb der gelehrten Berufskreise, vorhandenem) — sagen wir es deutlich heraus: Brotneid erklären.

* * *

Viel, viel schlimmer als die einsame Jungfer, ist die in unseren Tagen nicht eben seltener werdende Frau daran, die, von einem gewissenlosen Manne verlassen, mittellos mit einer Schar Kinder dem Elend gegenübersteht! — Welcher Vater weiß denn, ob nicht seine Tochter eines Tages in solche Lage kommen kann? — Dagegen aber giebt es nur eine einzige unbedingt zuverlässige Versicherung (Vermögen und sociale Stellung sind wandelbar!) d. i. die Fähigkeit, sich selbst zu ernähren; dazu muß man jedoch in der Jugend Etwas gelernt haben. — Ich habe es nie begreifen können, wie nicht jeder sorgliche Vater auf alle Fälle auch seine Töchter etwas erlernen läßt, was sie vor Not und Abhängigkeit schützen kann.

* * *

Die untergeordnete Erziehung der Frau, die schlecht bezahlte Frauenarbeit, die Versperrung leichterer Berufsarten, das steigende Cölibat der Männer, die Anforderungen der Mode als Mittel des Männerfangs — das sind die Quellen des größten Zeitübels, der Prostitution, jenes Uebels, das in seiner fortdauernden Steigerung die Institution der Familie untergraben muß, das uns mit unserer vielgerühmten Monogamie kulturell niedriger stellt als die polygamischen Völker.

Der Procentsatz derjenigen Weiber, die sich aus Neigung jenem schändlichen Berufe hingeben, ist ein verschwindend geringer; diejenigen, bei denen es der Fall ist, sind an sich abnorm und gehören in Besserungsanstalten. — Die Mehrzahl unterliegt der Not und der Verführung.

* * *

Der Verführung! — Wie hoch und gerecht sind doch noch unsere socialen Begriffe! — Der Mann, der ein armes Wesen um sein Lebensglück betrügt, unterliegt für dieses Verbrechen an sich keiner gesetzlichen

Bestrafung und gilt in socialer Hinsicht gar oft noch als ein Held! Das Weib dagegen wird in den Pfuhl der Verachtung hinabgestoßen. — Aber wo es keine Verführer giebt, da giebt es auch keine Verführten.

* * *

Die Stellung der Juristen, zumal in Deutschland, hat sich in jüngster Zeit gegenüber der Frauenfrage erheblich verschärft. Die Agitation gegen das bürgerliche Gesetzbuch erscheint den Herren als ein frecher Eingriff in ihre privilegierte Sphäre. Wie!? In die geheiligte Rechtsordnung, wie sie sich seit den Römerzeiten durch die ausschließliche Weisheit der Männer so herrlich entwickelt hat, wagen es jetzt die Weiber, hineinzureden! — Dagegen bäumt sich das in sechs Semestern geschulte männliche Empfinden auf. Kommt dann hinzu, daß die Vertreterinnen der Frauenrechte aus Mangel an Sachkenntnis und im Uebereifer manchmal über die Stränge schlagen, so zeigt sich doch ganz offenbar, daß das Recht gänzlich auf seiten der Männer ist. — O heilige Logik!

* * *

Zu allen Zeiten sind humane Fortschritte von den Privilegierten bekämpft worden. Der Grieche konnte sich die Welt nicht denken ohne Sklaven, der Feudale des Mittelalters nicht ohne Leibeigene; bis zur französischen Revolution hielt der Adelige den Bürger für ein Wesen zweiter Klasse; der amerikanische Baumwollpflanzer bezeichnete die Agitation für Befreiung der Neger als einen Eingriff in die göttliche Weltordnung; der konservative Spießbürger der Gegenwart betrachtet den Kampf der Arbeiter um ihre Rechte als eine freche Empörung: warum sollte nicht der deutsche Jurist in seiner Mehrheit die Hörigkeit der Frau als eine ewige Einrichtung ansehen? —

* * *

Soll man sich darüber wundern, daß die Frauenrechtlerinnen in der Hitze des Gefechts manchmal nervös werden, zu ihrem eigenen Schaden bis hart an die Grenze der Lächerlichkeit? — Wehe dem armen Manne, der z. B. einmal einen Zweifel an dem berechtigten Umfang des Frauenstudiums geäußert hat; seine Worte werden kolportiert, ins Ungeheuerliche verzerrt und er selbst sieht sich als ein wahres Scheusal auf alle Zeit boykottiert! — Ich war einmal auf einem Bankett, wo es sich um die übliche Ausbringung des galanten Toastes auf die Damen handelte; die Frauen hatten sich oftmals mit Recht über diese sie erniedrigende Sitte beschwert, also beschloß man, den betreffenden Toast unterbleiben zu lassen. Aber nein! von seiten einiger Vertreterinnen der Frauenbewegung verlangte man geradezu den Trinkspruch, damit dann eine der Damen, eine an sich hervorragende Frau, sich erheben und denselben feierlichst — ablehnen konnte. Solche — sit venia verbo! — kleinlichen Kindereien geben den Gegnern geradezu Waffen in die Hand, um die behauptete Nichteignung der Frau für das öffentliche Leben zu begründen!

* * *

Der Streit zwischen der proletarischen und der sog. bürgerlichen Frauenbewegung ist bedauerlich. Die Führerinnen der letzteren haben vielleicht bisher zu wenig Interesse für die Lage der arbeitenden Frau bewiesen (ich spreche hier natürlich nicht von der rein philantropischen Einwirkung). Hier liegt aber die allerwichtigste Seite der Frage: das Los von Hunderttausenden und Millionen ist für die ganze Kultur doch wichtiger, als das allerdings ebenso unzweifelhafte Recht der Bessergestellten. Deshalb würde die Frauenbewegung jedenfalls gut thun, sich mit Hülfe ihrer internationalen Ausbreitung für die Einschränkung und Abschaffung der Frauenarbeit, jedenfalls für deren Humanisierung und für die Beseitigung der weiblichen Hungerlöhne kräftig ins Zeug zu legen.

* * *

Es will mir scheinen, als ob die Frauenbewegung oftmals an der Spitze anfinge und an zu vielen Punkten zugleich einsetzte. Die Mehrzahl der heutigen Frauen ist für eine weitergehende Emancipation nur sehr bedingt reif. Das aber kommt von ihrer mangelhaften Erziehung. Man mache einmal an irgendeiner Stelle eine Statistik auf über die Mittel, die auf die Heranbildung der beiden Geschlechter aufgewendet werden! Warum setzt man nicht an diesem wichtigsten Punkte den stärksten Hebel an? — Es liegt im Wesen der menschlichen Natur, rasche Erfolge sehen zu wollen; aber es könnte dem dauernden Erfolg der ganzen Bewegung kein schlimmerer Dienst geschehen, als wenn die heutigen Frauen rasch dazu gelangten, sich irgendwie im öffentlichen Leben erproben zu müssen. — Man mache also zuerst die Bahn frei und die Chancen einigermaßen gleich, man erziehe das Weib auf einer der männlichen Erziehung nicht etwa gleichen, aber doch durchaus ebenbürtigen Grundlage zu einer der Zeit entsprechenden allgemeinen Bildung, zu selbstbewußter Persönlichkeit! — Dann erst werden sich die Grenzen erkennen lassen und die Frau wird sich ihre Stellung im socialen und wirtschaftlichen Leben in richtiger Selbsterkenntnis selbst erobern!

* * *

Aber freilich, das liegt ja zumeist in den Händen der seitherigen „Herren der Schöpfung!“ — Und diese scheinen in ihrer Mehrheit zu Konzessionen an die schwächere Hälfte bis jetzt wenig geneigt. — Aber sie werden bald erkennen, daß dies im Grunde nur Konzessionen sind an die Zukunft des eigenen Geschlechts. Dann wird es gehen, wie es bisher bei allen großen socialen Reformen gegangen ist; aus den Reihen der Privilegierten werden sich die eifrigsten Kämpfer für die Rechte der Unterdrückten erheben: zu allen Zeiten ist auf die Dauer die Gerechtigkeit eine unüberwindliche Macht gewesen! — Mittlerweile wollen wir es den Frauen nicht verdenken, wenn sie sich rühren und wollen ihnen als Ethiker beistehen und zuweilen auch unsere ehrliche Meinung sagen.

---

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 11. Dezember 1896.**


## Preß-Stimmen.

Einer bewußten geistigen Bewegung ziemt es nicht einseitig nur der eigenen Richtung nachzugehen, sondern sorgsam alle bedeutsameren Aeußerungen der öffentlichen Meinung zu überblicken: wir werden demgemäß an dieser Stelle uns von Zeit zu Zeit mit Freund und Gegner auseinandersetzen, — vor allem, um selbst zu lernen.

* * *

In der September-Nummer der „Revue de Théologie et de Philosophie“ findet sich der Abdruck eines Vortrags, den Herr Albert Schinz im März dieses Jahres in der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Neuenburg gehalten hat. Wenn auch der Verfasser, wie wir sehen werden, selbst auf einem gegnerischen Standpunkt steht, so zeichnet sich doch die Abhandlung — abweichend von ähnlichen Erscheinungen — durch eine im allgemeinen so wohlwollende Behandlung unserer Bewegung aus, daß sie schon um deswillen unsere volle Beachtung verdient.

* * *

Um was handelt es sich — so fragt der Verfasser — bei diesen „moralischen Gesellschaften,“ die neuerdings auch in unserem Vaterlande Fuß fassen?

Und er antwortet: „Gewiß man müßte blind sein, in ihnen nicht ein wichtiges Zeugnis des Zeitgeistes zu sehen! Sagen wir mehr: die moralischen Gesellschaften sind das natürliche Ergebnis einer ungeheuren Gedankenströmung, die nach einer langen Entwicklung endlich in ihnen ihren letzten und vollsten Ausdruck findet.“ — Es wird dann nachgewiesen, wie die ethische Bewegung das Ziel verfolgt, die Moral von den religiösen Begriffen unabhängig zu machen: wenn der Herr Verfasser aber meint, die Vertreter der „ethischen Kultur“ müßten darum notwendig auf dem gleichen religionsfeindlichen Standpunkt ankommen, wie die ihnen vorhergegangenen Freidenker und Rationalisten, so irrt er darin vielleicht ein wenig. Denn gerade die rein verneinende Richtung jener Freidenker ist es nicht am wenigsten gewesen, die einer tieferen Auffassung gerufen hat; ob die ethische Bewegung in ihrem ferneren Verlaufe zu einer religions- (besser gesagt: kirchen-) feindlichen Haltung gelangen wird, das hängt in hohem Maße von der Haltung gerade der kirchlichen Kreise ab: bleiben diese auf ihrem bisherigen Boden des Selbstzwecks, der alleinseligmachenden Lehre stehen (der m. E. ein Hauptgrund der

bisherigen verhältnismäßigen Unwirksamkeit aller religiösen Systeme gewesen ist), so wird die ethische Bewegung durch die Gewalt der Umstände von selbst in jene Bahn hineingedrängt werden. — Ich meinerseits würde dies bedauern! — Erfreulicherweise steht eine nicht ganz geringe Zahl von Theologen, zumal in der Schweiz, auf einer höheren Warte: sie erkennen mit weitem Blick einen wertvollen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Materialismus der Zeit, gegen die Abwendung von allem Idealen, sie fühlen, daß weite Kreise auf Nimmerwiedersehen ihrem eigenen Einfluß entrückt sind und sie freuen sich, wenn neue Kräfte dem eminent gemeinsamen Ziele zu Hülfe kommen; sie haben sich, nicht nur mit Worten, sondern im innersten Herzen von den Traditionen des Dogmas unter jeder Form losgemacht.

* *
*

Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß die Bewegung beinahe ausschließlich in den germanischen und angelsächsischen Ländern Boden gefaßt habe, und daß die Ereignisse in den lateinischen Ländern (besser: in den katholischen) eine ganz andere Wendung herbeigeführt hätten. Das ist im Grunde kein Kompliment für die dort herrschend gewesene Macht des Protestantismus; und der Verfasser zieht auch selbst diesen Schluß, wenn er freimütig bekennt: „ohne die traurige Engherzigkeit, den schuldvollen Konservativismus und die ungeschickte Indolenz von gewissen Häuptern wäre die Kirche nie in jene traurige und erniedrigende Lage gekommen, die sie heute einnimmt.“ — Eine Erkenntnis, die, auf Gegenwart und Zukunft angewendet, gewiß recht fruchtbringend sein kann! —

Herr Schinz greift mit Recht historisch weit zurück, um jene Abwendung von der Kirche zu verfolgen: bis auf die Bewegung der 40er Jahre gegen den Katholizismus (Ronge und Genossen) und die Gründung der freireligiösen Gemeinden an vielen Orten Dentschlands. Er gedenkt sodann des deutschen Freidenkerbundes, der englischen Sekularisten, der in den 40er und 50er Jahren in Amerika gegründeten freien Gemeinden, die alle mehr oder weniger klar den Kampf gegen die Kirche und das Dogma auf ihre Fahne geschrieben hatten. (Die betreffendeu Nachrichten verdankt er, wie er selbst angiebt, dem trefflichen Buche des — der ethischen Bewegung angehörigen — Dr. Keibel: Die Religion und ihr Recht gegenüber dem modernen Moralismus, Leipzig 1891.)

* *
*

Der Verfasser geht nunmehr zu der im Jahre 1876 erfolgten Gründung der Gesellschaft für ethische Kultur in New-York durch Prof. Felix Adler über. — Hier verläßt ihn doch einigermaßen seine sonstige Objektivität: er sieht den Grund der Entstehung in einer Feindseligkeit gegen die Kirche. — Warum denn? — Könnte er nicht ebensowohl in einer ganz unbefangenen Erkenntnis gelegen sein: nämlich in der gewonnenen Einsicht von der Leistungs-Unfähigkeit der (dortigen) Kirchen? — Das Auge des Theologen sieht hier eine falsche Perspektive,

weil es eine falsche Brille trägt. Ich will versuchen, die Perspektive etwas zurechtzurücken: — Ich finde einen verwahrlosten jungen Menschen und nehme mich lebhaft um ihn an, ohne auch nur zu wissen, daß er einen Vormund hat. Plötzlich höre ich, daß mich dieser Vormund anfeindet, weil er meine Sorge um den jungen Mann, den er selbst lange vernachlässigt hatte, als Feindseligkeit gegen sich betrachtet. — Ganz ähnlich könnte man sich wohl denken, daß heute ein Mann in unsere Welt hereinkäme, den vielfach so traurigen Zustand der Menschheit sähe und sich aus innerstem Drang an die Reformarbeit machte, ohne von der Existenz der diversen Kirchen auch nur das Geringste zu wissen (es wäre nicht undenkbar, daß dies jemand passierte, der keine Bücher liest). Er wäre ganz gewiß selbst nicht wenig erstaunt, plötzlich einen ganzen Schwarm von Theologen gegen sich aufstehen zu sehen! — Ist es nicht im Grunde jedem Reformator, ist es nicht Jesus Christus gegenüber den Pharisäern ein wenig ähnlich gegangen, verehrter Herr Schinz? —

* * *

Herr Schinz, dem ich selbst gerne Material gegeben und der mir auch in dankenswerter Freundlichkeit seine Brochure dedicirte, citirt zum Beweise dieser unbewußt kirchenfeindlichen Stimmung auch einen Passus aus meiner Rede in Eisenach. Er citirt ihn leider aus dem Zusammenhange gerissen, was man nie thun sollte und unterschiebt mir die Folgerung: „nur wenn die Christen alles aufgegeben haben werden, was sie von uns trennt, d. h. wenn sie von allem abstrahiert haben werden, was bei ihnen specifisch christlich ist, nur dann können sie mit uns sein."

Dem gegenüber muß ich, so ungerne ich von mir selbst spreche, die Originalsätze hieher setzen; sie bezogen sich auf die Einrichtung von „Weihestunden" nach Art der amerikanischen Gesellschaften und auf die Möglichkeit, daß die Kirchen eine solche Einrichtung als „Fehdehandschuh" betrachten könnten. Dazu bemerke ich dann:

„Wir wollen nur diejenigen aus ihrer Gleichgültigkeit herausreißen „und um unser Ideal zu sammeln versuchen, die der Kirche schon nicht „mehr angehören. Ist die Kirche sich in Wahrheit nicht Selbstzweck, „sondern faßt sie die höchste Verbreitung von Kultur und Sittlichkeit in „der Menschheit als ihr Ziel auf, so wird sie unsere Bestrebungen viel„mehr mit Teilnahme verfolgen. Betrachtet sie aber dieselben als „Kon„kurrenz" — nun wohl, so trete auch hier der Wettbewerb der Ringe „ein:

„„es eifre jeder seiner unbestochnen, von Vorurteilen freien
„„Liebe nach!""

„und wir würden glücklich darüber sein, wenn dieser Wettbewerb der „Kirche selbst zu solchem läuternden Vorteil gereichte, daß sie einstens, „vom Dogmatischen befreit und dem Ethischen zugewandt, mehr und „andächtigere Zuhörer in ihren Hallen aufzuweisen hätte, als wir in „den unsrigen."

Wo steht da nur ein Wort von dem, was Herr S. herausgelesen hat? — Doch, pardon! wenn man Kirche und Christentum identificiert,

so kann man eine Mahnung vom Dogmatischen zum Ethischen herauslesen. Daß ich aber dies nicht wollte, weiß Herr Schinz sehr wohl: — warum? — weil er es selbst nirgends thut!

* * *

Für die — seiner Meinung nach — gegen die Religion gerichtete doppelzüngige Vernichtungspolitik des Prof. Adler führt der Verfasser ein geradezu prächtiges Beispiel an:

„Es ist“ — so sagt er — „wie wenn einer von uns ein neues „Mittel entdeckt hätte, die Trinker zu bessern und eine Gesellschaft gründete, in welche einzutreten er alle einlüde: die Mitglieder der Temperenzgesellschaften und auch alle übrigen. In gewissem Sinn könnte „auch er sagen: Ich bekämpfe nicht die Temperenzgesellschaften, denn ich „lade ja im Gegenteil ihre Anhänger zu Mitarbeitern ein; aber es ist „ganz klar, daß er sie trotzdem bekämpft. Sein neues System macht „das alte unnötig, damit fällt das Werk der Temperenzler von selbst; „sie werden unterdrückt, weil man etwas gefunden hat, was sie mit „Vorteil ersetzt.“

Dieses Beispiel ist von einer so rührenden Bescheidenheit des Autors eingegeben, daß ich es vom Standpunkt der ethischen Bewegung selbst ablehnen muß. Allein es hinkt auch sonst ganz bedenklich: erstens ruft die ethische Bewegung von vornherein nur Diejenigen, die von der seitherigen „Temperenzbewegung“ (hier die Kirche) nicht oder nicht mehr erreicht werden; zweitens ist das angeblich „neue Mittel“ schon ein sehr altes, das nur die alten Doktoren wahrscheinlich nicht richtig angewendet haben, obgleich es seit 2000 Jahren beinahe in ihrem Medizinalkalender enthalten ist; (wer hindert denn die alte „Temperenzgesellschaft“, es jetzt endlich zur Anwendung zu bringen, nachdem ihr die anderen dazu den Weg gezeigt?) Und drittens: handelt es sich denn um den einfältigen Streit der neuen und der alten Temperenzler, und nicht vielmehr um die Kraft des Mittels selber? — Entweder das „neue Mittel“ ist gut, besser als die alten — dann sind die alten Gesellschaften der Temperenz von selbst zum Untergang verurteilt, von Rechts wegen, (vorausgesetzt immer, daß ihr altes Mittel nicht doch noch für einen gewissen Teil der Trinker Bedeutung hat) — oder es ist schlecht — nun dann haben die Alten die Konkurrenz ja nicht zu fürchten!

Ich kann mir nicht helfen (ich wünschte, daß es anders wäre): aber dieses stille Gruseln der halbfreisinnigen Theologen macht auf mich stets den Eindruck, daß sie den Kern der ethischen Bewegung so von Herzen in der Kirche verkörpert sehen möchten, aber zu der Möglichkeit selbst kein Vertrauen haben. Ich gestehe offen, daß ich von der inneren Kraft des wahren Christentums eine viel höhere Meinung habe, als diese seine eigenen Soldaten!

* * *

Wir kommen in der nächsten Nummer auf die interessante, weil typische Schrift des Ferneren zurück.

———— o ————

# Die ethische Bewegung.

**Beilage der Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**

Mitteilungen von Gustav Maier, Zürich.

**Nr. 12.** **Dezember 1896.**

## Reformen im Haushalte.[1])

Vor Jahren machte ich in einer größeren Stadt Amerikas die Bekanntschaft eines liebenswürdigen Ehepaars. Der Mann war ein kleinerer städtischer Beamter, die Frau kam ihrem früheren Beruf als Lehrerin noch immer nach. Als ich eines Tages meinem Befremden über diese Möglichkeit Ausdruck gab, luden sie mich zu einem Abendbesuch ein. — Ich kam etwas außerhalb der Stadt zu einem imposanten Gebäude inmitten eines großen Gartens. Der Portier wies mich in den 6. Stock, zu dem mich ein Lift hinaufbrachte. Ein langer Korridor führte an den einzelnen abgeschlossenen Wohnungen entlag. Die Frau öffnete mir selbst, und ich trat durch einen kleinen Vorplatz in einen behaglich eingerichteten, elektrisch beleuchteten, angenehm geheizten Raum. Nach einiger Zeit klingelte die Hausfrau, hielt ein kurzes telephonisches Zwiegespräch, das, wie mir schien, vom Essen handelte, und eine Viertelstunde darauf kam mittelst eines Aufzuges ein prächtiges Abendessen herauf. Den Thee bereitete die Dame auf einem elektrischen Kocher. — Alles vollzog sich in vollster Ruhe, ohne daß ich eine Erregung der Hausfrau oder einen dienstbaren Geist bemerkte. Inzwischen waren auch die beiden Kinder herzugekommen und wußten nicht genug zu erzählen, wie herrlich sie sich in der Kleinkinderschule drunten unterhalten hätten; man merkte ihnen an, daß sie mit Altersgenossen in Vertraulichkeit aufwuchsen. — Nachdem die Kinder im Nebenzimmer zur Ruhe gebracht waren, luden mich meine Wirte ein, mit ihnen ihre „Gesellschaftsräume“ zu besuchen. Ich war nicht wenig erstaunt, in einen großen Bibliotheksaal im Mittelstock geführt zu werden, dessen Wände dichtbesetzt waren mit Werken guter Litteratur, und in dem ein zahlreiches Publikum von Männern und Frauen behaglich alle möglichen Zeitungen las. Mein Erstaunen wuchs noch, als ich in den Musiksaal gelangte, wo eine Anzahl junger Leute, zu einem Orchester vereinigt, ein vollständiges kleines Konzert aufführten. In einem anderen Raume sah ich Schach- und Billardspieler an der Arbeit, und an einigen Tischen in der Ecke gab man sich dem Whist und Poke hin.

Als wir wieder 'oben in der Wohnung meiner Freunde waren, bat ich um die Lösung des Rätsels. „Wir leben hier in einem Familien-

[1]) Aus meiner Arbeit in der Festschrift zur Versammlung des Ethischen Bundes.

Hotel," sagte mein Wirt, „welche Einrichtung Sie, wie es scheint, in Ihrem hoch kultivierten Europa noch gar nicht kennen. Wir haben hier allen nnr denkbaren Komfort und meine Frau hat doch mit der Wirtschaft beinahe nichts zu thun. Dienstboten brauchen wir auch nicht, das Aufräumen ꝛc. wird von der Verwaltung besorgt. Während wir beide unserem Berufe nachgehen, sind unsere Kinder drunten im Kindergarten von einer tüchtigen Lehrerin überwacht und kommen des Abends frisch und fröhlich zu uns herauf. Wir haben zwei große Zimmer, dieses unser Wohn- und das anstoßende Schlafzimmer und ein kleineres, in dem die Kinder schlafen. „„Und die Küche?"" fragte ich. „Eine Küche haben wir nicht und brauchen wir nicht. Wir beziehen alles aus der Hauptküche im Souterrain, die uns unsere Mahlzeiten ganz nach Wunsch und Geschmack liefert. Gewöhnlich nehmen wir unser Diner im großen Speisesaal an der allgemeinen Tafel bei angenehmer anregender Unterhaltung. Wenn aber jemand unwohl ist oder wir nicht aufgelegt sind, oder Gäste haben, so lassen wir uns das Mahl heraufkommen. Die Wäsche wird ebenfalls im Hause besorgt, auch haben wir einen eigenen Arzt, und sogar eine Hauskapelle für Andachten, die jede Konfession nach einer Reihenfolge benützen kann."

„„Und ist Ihnen denn das Zusammenleben mit so vielen Menschen nicht lästig, stört es nicht die Gemütlichkeit Ihres häuslichen Lebens?""

„Nicht im geringsten, im Gegenteil! Es giebt sehr viele unter den Hausbewohnern, die wir nicht einmal dem Namen nach kennen, andere, an die wir uns als Freunde angeschlossen haben. Wollen wir Geselligkeit, Lektüre, Spiel, Musik, so steht uns alles im Hause zu Gebot; wollen wir für uns oder mit unsern Kindern zusammen sein, so ziehen wir uns in dieses Zimmer zurück, dem Sie gewiß die Gemütlichkeit nicht absprechen werden, obwohl das meiste, was Sie hier sehen, nur gemietet und nicht unser Eigentum ist."

„„Aber, da werden Sie bei all diesen Bequemlichkeiten, die ich mir daheim weitaus nicht verschaffen kann, doch ein sehr teures Budget haben? Mit Geld kann man ja alles machen.""

Mein Freund sah lächelnd seine junge Frau an und erwiderte: „Sie sind gewaltig im Irrtum. Das alles kommt uns viel billiger zu stehen, als wenn wir eigene Wirtschaft im alten Stile führten. Ich will Ihnen verraten, daß wir hier alles in allem für eine feste Summe von 1000 Dollars per Jahr leben, was nach Ihren Verhältnissen drüben etwa einem Betrage von 2000—2500 Franken entspricht. Würden wir eigene Wirtschaft führen, so könnten wir mit fast dem Doppelten lange nicht so behaglich existieren. Ja, wir hätten gar nicht heiraten können, denn ich habe ein Einkommen von nur 7—800 Dollars jährlich, meine Frau (die bei selbständiger Führung eines Haushaltes nichts mehr hätte verdienen können) nimmt für etwa vier Stunden täglichen Unterrichtes auch ca. 500 Dollars ein und so kommen wir ganz sorgenlos vorwärts. Wir hätten auch deshalb nicht heiraten können, weil uns das Kapital zur Einrichtung einer Wohnung gänzlich fehlte. So ist unser Familienhotel die einzige Ursache unseres vollständigen Glückes."

„„Und Ihr Hauswirt? Wie findet der seine Rechnung dabei?““

„Vortrefflich! Er ist ein reicher Kapitalist, der auf den richtigen Gedanken kam, sein Geld statt in einer Mietskaserne oder einem Passantenhotel in diesem gemeinnützigen Unternehmen anzulegen. Wie er mir sagte, verzinst er sein Kapital mit 6 %, das genügt ihm und drückt die Mieter nicht, weil sich sein mäßiger Gewinn auf über 100 Familien verteilt. Uebrigens hat er sehr vernünftige Bedingungen aufgestellt, wodurch diese durch Zahlung einer jährlichen Quote Eigentümer ihrer Wohnung und deren Einrichtung werden können. Viele haben davon bereits Gebrauch gemacht und in 20 Jahren wird vielleicht das Ganze Eigentum einer Genossenschaft geworden sein. Als Genossenschaft von vorneherein wäre es nie zu stande gekommen, da die Leute sich weder untereinander, noch die einzelnen die Vorteile und Annehmlichkeiten einer solchen Lebensweise kannten.“

„„Also 100 Familien wohnen in diesem Hause? So groß es aussieht, so hätte ich das doch bei seinem äußern Anblick nicht vermutet.““

„Ganz natürlich! 100 Familien nach dem alten System hätten 100 Küchen gebraucht, 100 kleine Speisekammern, 100 Bodenräume, 100 Kellerräume, 100 Kohlenabteilungen, mindestens 50 Räume für Dienstboten und so und so viele andere Gelasse, Waschküchen u. s. w., die hier alle erspart werden. Je ein großer Raum dieser Art versorgt sie alle. — Bedenken Sie zudem, wie viel diese 100 Familien sonst an Brennmaterial, an Nahrungsmitteln, an Arbeitskraft der Dienstboten oder Hausfrauen hätten verschwenden müssen! Die Ausgaben für Bücher, Zeitungen und sonstige Zerstreuung reducieren sich durch die Zahl der Teilnehmer auf ein Minimum; unsere hübschen fast alltäglichen Konzerte kosten uns gar nichts. Kurz, wir sind in jeder Beziehung glückliche, unabhängige Menschen und wünschen uns in unserem ganzen Leben keine bessere Wirtschaft.“

Ich war, nachdem ich die rationelle Einrichtung des eigens für diesen Zweck erbauten, mit allen Feinheiten der Technik ausgestatteten Palastes genau geprüft hatte, von der Berechtigung alles dessen, was mir mein Freund erzählt hatte, voll durchdrungen und nahm mir vor, bei meiner Rückkehr in die Heimat keine andere, als eine solche Lebensweise zu führen. Denn ich war überzeugt, etwas, was in Amerika schon so allgemein sich bewährt hatte, selbstverständlich auch drüben zu finden. Leider war ich sehr enttäuscht, auf dem ganzen europäischen Kontinent meinen Wunsch nicht befriedigen zu können. Wenn ich nach einem „Familienhotel“ fragte, so schaute man mich erstaunt an, als ob ich Geister citiert haben wollte.

Und doch wäre es hier so notwendig als in Amerika. Aber bei uns wirkt die Zähigkeit in Bewahrung alter Anschauungen noch stärker als drüben; zumeist ist es die Frau, die infolge ihrer Erziehung jeder Aenderung ängstlich gegenübersteht. Und doch ist unser ganzes Haushaltsystem in grellstem Widerspruch mit unserer technischen Entwicklung und ist darum auf die Dauer unmöglich haltbar. Es bedeutet nicht nur eine

Verschwendung an Geld und Arbeitskraft, sondern einen Verzicht auf Lebensgenuß; denn die unwirtschaftliche Zersplitterung macht den materiellen Unterhalt so teuer, daß meist für höhere Genüsse nichts übrig bleibt. Die Erfüllung der sogen. „häuslichen Pflichten“ läßt die Frau gar nicht zu voller Erfüllung ihrer höheren Pflichten, der geistigen Gemeinschaft mit dem Mann und der wirklichen Erziehung der Kinder, gelangen.

Die Kostspieligkeit und verhältnismäßig geringe Leistung unseres bisherigen Systems ist einer der wesentlichsten Gründe für das Fortschreiten des freiwilligen Cölibats, das für eine steigende Menge beider Geschlechter den Verzicht auf eines der höchsten Lebensgüter, die Familie, und damit ein einsames Alter, bedeutet. Diese Ehelosigkeit ist bei den nun einmal herrschenden Sitten die nie versiegende Quelle der wachsenden Prostitution. Die unbestimmbaren Kosten für den Haushalt lassen eine große Anzahl tüchtiger und oftmals gerade der pflichtbewußtesten jungen Leute von der Gründung eines eigenen Herdes zurückschrecken oder treiben zu dem noch schlimmeren Extrem der reinen Geldheiraten. So wird die Ehe ein Gegenstand der Furcht oder der Spekulation.

Der Grund, warum wir darin noch so sehr zurück sind, liegt neben rückständigen Anschauungen darin, daß sich einzelne zu schwer verbinden, um solche Einrichtungen auf genossenschaftlichem Wege ins Leben zu rufen. Die Bedenken bezüglich des Erfolges halten davon ab. Die sog. „Nachbarschaftsgilde“, Vereinigung befreundeter Familien, kommen aus diesem Mangel an Sicherheit und aus Mißtrauen auf ihre Dauer nicht zu stande. Die für ihre Errichtung nötige Sympathie kann erst die *Folge* der Bewährung sein, nicht die Ursache. Ein solches Gemeinschaftsleben muß in seinen Anfängen auf ebenso unpersönlichen, rein wirtschaftlichen Voraussetzungen ruhen, wie unsere heutigen Mietskasernen, Hotels und Familienpensionen. Wenn auch im allgemeinen der Standard of life der dort Beherbergten ein ähnlicher ist, so fragen wir doch gar nicht darnach, wer neben uns wohnt und kümmern uns ebenso wenig darum, wer im Lesesaal neben uns die Zeitung liest. Manchmal führt dann dieses zufällige Nebeneinander zu dauernder Freundschaft.

Soll also auf diesem Gebiete einmal der so notwendige Anfang gemacht werden, so werden zunächst *Unternehmer* sich darauf werfen müssen. Warum sollten sie dies bei Aussicht auf Erfolg nicht ebenso gut thun, als sie sich mit dem Bau von Mietskasernen, mit dem Betrieb von Hotels und Pensionen für *Fremde* befassen?

Es handelt sich nur um den Anfang.

---


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 107069996